

Göttingische  
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**1894.**

Erster Band.

---

Göttingen.  
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.  
1894.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: Jg.1894

by unknown author

---

Göttingen; 1894

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

BY  
BIBLIOPHILA  
MUSEUM OF THE  
GEORGETOWN  
COLLEGE.



# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Januar.

Nr. I.

1894.

---

## Inhalt.

Siebeck, Lehrbuch der Religionsphilosophie. Von <i>Baumann</i> . . . . .	1—22
Scharfe, Die petrinische Strömung der neutestamentlichen Literatur. Von <i>Holtzmann</i> . . . . .	22—33
Rabany, Kotzebue. Von <i>Minor</i> . . . . .	34—62
Huit, „La vie et l'oeuvre de Platon.“ Von <i>Apelt</i> . . . . .	63—76
Hegler, Geist und Schrift bei Sebastian Franck. Von <i>Kawerau</i> . . . . .	76—80

---

Göttingen,  
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.  
1894.

21

in sehr verschiedenen Graden der Klarheit und Vollkommenheit die Lehre von der Nothwendigkeit der Erlösung von der Welt (15—6). Die Religion auf der Höhenlage, zu der sie sich innerhalb des menschlichen Geisteslebens entwickelt hat, hilft zwar im Verein mit den übrigen Gebieten desselben die gegebene Welt in geistiger Beziehung ausbilden und vollenden, aber sie thut es nicht, ohne zugleich ihrerseits der Existenz und dem Werthe der Welt die Anerkennung im Sinne eines endgiltig Zulänglichen und Berechtigten zu versagen (3). Das, was wir so unter Religion verstehen, hat sich aber entwickelt aus voraufliegenden niederen Stufen. Das Göttliche, indem und sofern es innerhalb der Welt sich der Erkenntniß aufschließt, vollzieht diese seine Offenbarung in der allem Weltlichen eigenthümlichen Form, nämlich der Entwicklung (447). Der Inhalt des religiösen Bewußtseins, wie er sich im Verlauf seiner Entwicklung mehr und mehr zur Entfaltung bringt, zeigt im Wesentlichen das Zusammenwirken und in Eins Wirken zweier Vorstellungen; die eine ist die Ueberzeugung von dem Dasein Gottes (oder von Göttern), von dem Wohl und Wehe abhängt und von dem der Mensch Hülfe haben möchte, die andere ist das Ergriffensein von der That-sächlichkeit des Elends (des Uebels und des Bösen) mit dem Wunsch von ihm befreit zu werden. Beide Gedanken sind auf allen Stufen des religiösen Bewußtseins verbunden, aber je nachdem überwiegt der eine oder der andere. In der Naturreligion macht der Mensch Naturdinge und Naturkräfte zu Göttern und erwartet von ihnen Hülfe und Schutz. Das Wesen der Götter geht hier darin auf, Grund und Erhalter der Welt und Helfer für den Menschen zu sein — Weltbejahung (48 f.). Auf einer 2ten Stufe wird die Gottheit außer als Weltlenker vorzüglich gedacht als das Princip, welches das Gute belohnt und das Böse bestraft — Moralitätsreligion, mit vielen Verschiedenheiten, auch Chinesenthum und Hellenenthum umfassend (51). Die 3te Stufe ist die Erlösungsreligion, wo Gott im Wesentlichen als Erlöser von der Welt erkannt ist. Und zwar ist das Christenthum positive Erlösungsreligion, während der Buddhismus negative Erlösung anstrebt. Das Judenthum steht im Uebergang von Moralitätsreligion zur Erlösungsreligion. Der Islam ist eine Rückbildung von dieser zu jener (51). Die Anfänge des religiösen Processes überhaupt sieht Verfasser im Animismus, nach der gewöhnlichen Auffassung desselben, mit dem sich sehr stark der Ahnencult verbunden hat (52 ff.). Von den Einzelausführungen hat am meisten Interesse, was er von der Entwicklung des Judenthums und Christenthums sagt (133 f.). Die Religion der Hebräer macht hinsichtlich ihrer ersten Anfänge im Vergleich mit den übrigen keine

Ausnahme; es sind deutliche Spuren des Ahnencultus und Animismus, selbst des Fetischismus in der hebräischen Ueberlieferung vorhanden. Aus dem alten und gemeinsamen Naturgott El-Schadai wird durch Moses, eine prophetische Natur, Jahveh. Die Kanaanitischen Götter werden bezüglich Existenz und Göttlichkeit lange neben Jahveh nicht in Frage gestellt. Nur ist Jahveh *primus inter pares*: Gott des Sieges über die Feinde seines Volkes, im Inneren der Gott des nationalen Rechtes und Gesetzes. Ursprünglich war die ausschließliche Verehrung Jahveh's wohl nur durch die Vorstellung bedingt, daß Israel in dem jenem specifisch gehörigen Lande wohne (135). Jahveh war ein Nationalgott, der im Grunde nur für das Volk als Ganzes da war; — auch zur Ausbildung oder wenigstens irgendwie bemerkbaren sittlichen Wirkung des Unsterblichkeitsglaubens konnte es auf diesem Wege nicht kommen. Die hebräische Prophetie ist dadurch ausgezeichnet, daß sie dem Wesen Gottes eine Verinnerlichung gab, die bestimmte rein ethische Eigenschaften im Herzen des Menschen in directe Beziehung zum Begriff des Gottesdienstes setzte, die Bedeutung des Cultus angesichts dessen in die zweite Linie stellte und den ausgeprägten ethischen Monotheismus zum ersten Mal zur Volksreligion machte, — allerdings wird dabei der Gedanke der Erlösung seinem Inhalt nach auf das Irdische und Nationale bezogen (135). Vorher ist von den prophetischen Naturen im Allgemeinen bemerkt, daß ihr Wesen und Wirken etwas von gesteigerter Irrationalität habe, weil sie es mit dem Hinweis auf den Ausblick nach dem Ueberweltlichen zu thun hätten (102), daß im Vergleich mit dem normal-organischen Bewußtseinsleben betrachtet die prophetischen Naturen vielfach als mehr oder weniger pathologische Konstitutionen erscheinen, daß bei Propheten und verwandten Naturen Neigung zu Hallucinationen und Visionen, sowie gelegentlich Zustände der Ekstase vorkämen; der Organismus arbeite hier vielfach (theils mit, theils ohne Betheiligung des Bewußtseins) unter dem Drang, das außer- oder überweltliche Unsichtbare — sicht- und hörbar zu machen (104). Nebensächlich oder einer niederen Stufe angehörig dagegen sei dabei die Beziehung auf das Vermögen, das Zukünftige vorauszuwissen (104). Durch die hebräischen Propheten nun wurde (136) zum ersten Mal im Verlauf der menschlichen Entwicklung mit dem Gedanken der Heiligkeit im Wesen Gottes und andererseits mit der Thatsache der Sünde auf Seiten des Menschen Ernst gemacht. Der Monotheismus der prophetischen Predigt entstand nicht aus Reflexion und Speculation, sondern aus rein religiösem Bedürfniß. Der prophetische Gedanke war einerseits der einer erwählenden und verzeihenden Gnade

Gottes, andererseits eines demüthigen und bußbereiten Herzens des Volkes. Freilich ging die glänzende weltliche Hoffnung der Propheten im Verlauf der Ereignisse so wenig in Erfüllung, daß das Volk, welches sie hegte, an ihrer Stelle sogar den völligen Zusammenbruch und Untergang seiner selbständigen nationalen Existenz über sich ergehen lassen mußte (137). — Von Einzelheiten erwähne ich: die Erzählung vom Sündenfall ist eine Art historischer oder vielmehr mythischer Ausgestaltung eines Gedankens, der zu der Frage veranlaßt, wie es möglich war, daß der erste Mensch im paradiesischen Zustand, d. h. in ungebrochener Einstimmigkeit mit Gott und noch nicht weltlich-selbständige Persönlichkeit im Sinne des nachmaligen Culturdaseins, schon Freiheit besitzen konnte und sogar Einsicht in den Werth der Erkenntniß u. s. w. (318). — Von der Zeit zwischen dem babylonischen Exil und dem Auftreten Christi urtheilt der Verf.: man dient dem Gesetz, durch dessen Erfüllung es möglich sein soll, Gott zur Erfüllung seiner Verheißungen zu bringen, einem der Gemeinde als solcher beschiedenen Zustand der Vollendung. Namentlich auch durch den stetig zunehmenden Einfluß der hellenischen Bildung wird (jetzt) der Gedanke der individuellen Unsterblichkeit nahe gelegt. Aber nur die Priester und Schriftgelehrten und außer diesen allenfalls noch die Reichen waren theils durch ihr Wissen, theils durch die Art, wie sie ihr Leben und Tagewerk zu führen die Möglichkeit besaßen, im Stande, das Gesetz in allen Stücken zu erfüllen; sie allein bilden die Gemeinde der Frommen und Heiligen (140). — Von den Anfängen des Christenthums heißt es: nach Jesu soll das Gesetz bleiben, aber das gesetzliche Handeln aus Lohnsucht hat seinen Lohn dahin. Der überlieferten priesterlichen Ordnung setzt er keinen principiellen Widerspruch entgegen. Hinsichtlich des Begriffs der Erlösung hat Jesus allem Anschein nach zwar nicht vollständig mit der Vorstellung eines (durch seine Wiederkunft einzuleitenden) irdischen Zustands gebrochen, in der Hauptsache aber setzte er ihr Wesen und die Bedingungen für ihre Erlangung in eine bestimmte Reinheit des Herzens und des Gottesbewußtseins (141). Der Stand der Moralität soll weitergeführt und umgebildet werden zu dem der Heiligung in Ansehung der Gesinnung (142). Das christliche Princip der Weltüberwindung enthält 1) directe Beziehung des Menschen zu Gott, 2) Liebe als thatkräftiges Handeln von da aus in der Welt. — Die thatsächliche Aufhebung des bisherigen Weltstandes hofften die Christen sogar im Anfang noch zu erleben (159). Die mythenbildende Thätigkeit erweist sich in jeder Religion, insbesondere auch in der christlichen, wirksam (214); auch auf dem Boden der Erlösungs-



religion hat sich der Glaube in gewissem (übrigens wechselndem) Grade die Einkleidung seiner Inhalte ins Mythische nicht nehmen lassen (272). Der christliche Engels- und Teufelsglaube — bezeichnet das Fortleben des antiken Dämonenglaubens in seiner Anpassung an den neuen Standpunkt. — In der mythologischen Ausgestaltung der Theodicee läßt sich (dabei) das Durcheinandergehen zweier Formen beobachten: Teufel böser Dämon und Schädiger der Menschen, Teufel Widersacher der Heilswirksamkeit Gottes (274; 430). Unter der Nachwirkung des Gesichtskreises der zweiten Stufe und an der Hand bestimmter mythischer Vorstellungen, die von dorthier stammen, ergab sich der Erlösungsreligion in der Richtung jenseitiger Vergeltung zunächst die sinnliche und sogar kosmographisch ausgestaltete Anschauung von Himmel und Hölle als der Stelle für die dereinstige ewige Belohnung und Bestrafung, wobei aber als das Ausschlaggebende für das künftige Schicksal der Einzelnen nicht allein die Beschaffenheit seiner Handlungen, sondern auch und sogar vor allem die seines Glaubens angesehen wird. Der Grundgedanke der Erlösungsreligion, daß zur Erlangung der Erlösung der Glaube an ihre Möglichkeit und Wirklichkeit die Voraussetzung bildet, erscheint hier in einer noch von dem Standpunkt der zweiten Stufe her beeinflussten Wendung (424). Der Auferstehungsgedanke, von dem pharisäischen Judenthum herangezeitigt, ist durch die neutestamentlichen Berichte über die Erscheinung Jesu nach seinem Tode zum dogmatischen Besitz der Kirche geworden. Aus dem Dogma von der Auferstehung des Fleisches entnimmt der Verf. wesentlich den Gedanken, daß der Tod nicht den Abschluß, sondern die Vermittlung und den Uebergang zu einem höheren Dasein bilde (424—5). Was der Verf. von den Neutestamentlichen Wundern denkt, muß man aus allgemeinen Ausführungen errathen. Als ein dem Wesen der Erlösungsreligion und insbesondere des Christenthums wirklich entsprechendes Moment kann der Wunderglaube schon in Folge des Lichtes, das von Seiten der Religionsgeschichte auf ihn fällt, nach dem Verf. nicht betrachtet werden. Sein Auftreten innerhalb des Christenthums hängt damit zusammen, daß dessen Anfänge nicht nur an Wundertraditionen des Alten T. anknüpften, sondern auch selbst einem Zeitalter angehörten, worin die sie umgebende Moralitätsreligion in besonders hohem Maße des Mirakelwesens bedurfte (218). Die Ansicht, daß der Proceß der religiösen Entwicklung selbst nicht anders als unter Mitwirkung von Naturwundern habe geschehen können, — — wird in dem Maße zurückgedrängt, in welchem das religiöse Bewußtsein selbst mehr und mehr über die in ihm liegenden Voraussetzungen und Ziele zur

Klarheit kommt; denn nach jener Ansicht ist die Natur als Ordnung etwas, was Gott erst durchbrechen muß, um hinsichtlich seiner Offenbarung zum Ziel zu gelangen (217). — Bei Paulus, der erst nach dem Tode des Stifters hinzukam, trat in den Mittelpunkt seiner Anschauung des Neuen nicht sowohl der Inhalt jenes Lebens, als vielmehr die Art seines Abschlusses, der Tod des Erlösers. Paulus betrachtet ihn unter der Nachwirkung eines vorchristlichen Hauptgedankens im Sinne eines für die Sünden der Menschheit dargebrachten Sühnopfers (149). Das Opfer ist in der Entwicklung des religiösen Bewußtseins nur sehr allmählich zurückgetreten und kommt selbst innerhalb der Erlösungsreligion, im Christenthum, gerade in dem wehevollsten Theil des Cultus wenigstens spurenweise noch zur Geltung. Die Ursachen dieses Fortbestehens liegen — zunächst hauptsächlich in dem unüberwundenen Rest der alten Anschauung, wonach man dem ursprünglich nach menschlicher Art und unter der Mitwirkung menschlicher Motive gedachten Gotte nach menschlicher Weise zu dienen hatte (284). Die ersten christlichen Gemeinden behalten das Opfer bei lediglich als Darbringung von Nahrungsmitteln zu den gemeinsamen Mahlen. Allerdings zeigt sich hiermit, vielleicht von Anfang an, jedenfalls schon verhältnißmäßig frühzeitig, noch ein Rest der alten magischen Bedeutung des Cultus verschmolzen, sofern man durch Theilnahme an dem Liebesmahl zugleich des Leibes und Blutes Christi theilhaft werden soll, woraus weiterhin die sacramentale Bedeutung dieser Handlung sich entwickelt hat (292).

Ueber die Dogmenbildung der alten Kirche heißt es: für das praktische Bewußtsein der Gemeinde war Jesus selbst als die Vermittlung (zwischen Gott und Welt) in die Welt gekommen. Sein Wesen trat daher, sobald es außerhalb des frommen praktischen Bewußtseins der Gemeinde in Erwägung gezogen wurde, von jener Analogie aus in metaphysische Beleuchtung. Aus dem persönlichen Vermittler zwischen dem heiligen Gott und dem der Heiligung bedürftigen Menschen wurde ein speculativ gedachtes Mittelprincip zwischen dem transcendenten Schöpfer und der geschaffenen Welt (151). — Das Christenthum der Reformation erscheint dem Verf. als eine Fortbildung und nicht bloß als eine Erneuerung von dem der ersten Jahrhunderte. Die Gläubigen der ersten Zeit erblickten in der Welt, in die sie sich gestellt fanden, nur noch den nicht ganz beseitigten Rest des bisherigen Weltstandes, dessen thatsächliche Aufhebung sie im Anfang sogar noch zu erleben hofften. Für das evangelische Bewußtsein im Sinne der Reformation kam es darauf an, in der Welt, in der man sich findet, mit Beflissenheit sich einzurichten, um im Wirken in und an ihr selbst die Motive und den

Stand der Weltüberwindung zu gewinnen (159). Das neue Glaubensmotiv machte wenigstens im Princip dem überkommenen Intellectualismus ein Ende, der dem religiösen Bewußtsein seine Inhalte aus einer vorausgesetzten theoretischen Weltanschauung zu construiren unternahm; statt dessen kam es nur darauf an, vermittelt der Sprache des religiösen Bedürfnisses selbst Postulate für die Auffassung von Gott und Welt oder Gott und Mensch zu vernehmen und zur Geltung zu bringen (159). Die Durchführung freilich der neuen religiösen Lebensbestimmtheit ist dem Protestantismus nicht mit einem Schlag gelungen; sie wurde theilweise sogar erst in neuerer Zeit mit Bewußtsein wieder in Angriff genommen (160). Es ist ein auf Neubelebung und Vertiefung des evangelischen Christenthums gerichtetes Interesse herangebildet worden (161). Der Unterschied von Katholicismus und Protestantismus wird S. 325 wesentlich so bestimmt: die Persönlichkeit betont entweder ihre Gebundenheit an die vorausgesetzte göttliche Veranstaltung, die auf ihr gegenwärtiges und zukünftiges Heil abzweckt (Katholicismus), oder die Persönlichkeit lebt mehr in dem Bewußtsein ihrer Selbstständigkeit gegenüber dem Weltganzen und Weltgrund — und glaubt keiner äußeren vermittelnden Veranstaltung zu bedürfen (Protestantismus). Für diese Abgränzung ist vielleicht zum Verständniß heranzuziehen S. 298: »während noch in den Evangelien hinsichtlich des priesterlichen Wesens neben entschiedenem Hervortreten der neuen Auffassung (Seelsorger) Spuren des Alten nebenhergehen«.

Ich trage zu den drei Stufen der Religion noch Einzelnes nach. »Die Religion selbst ist ein historischer Proceß, der sich in und an der Menschheit als Gattung vollzieht, und kommt als solcher auf einen bestimmten Inhalt hinaus« (242). »Die religiösen Gebräuche und Vorstellungen bei den Naturvölkern sind der natürlichen Rohheit ihrer Vertreter ebenso entsprechend, wie etwa die hellenischen oder brahmanischen und buddhistischen dem griechischen oder indischen Geistesleben« (446). »Der primitive Mensch ist ebenso wie das Kind weder gut noch böse und weiß im Grunde noch nichts von der Thatsächlichkeit dieses Gegensatzes« (438). »Der Naturmensch ist von Haus aus entweder gesinnungslos, oder er vollzieht Handlungen der Selbstverläugnung und dergleichen aus abergläubischen Vorstellungen« (420). Den Gedanken, daß man um des Gottes willen — etwas von dem Seinigen darangeben muß, erregt oder verstärkt das Opfer. »Nach dieser Richtung wird namentlich auch das ursprünglich sehr verbreitete Menschen- und Kinderopfer nicht verfehlt haben seine Wirkung zu äußern« (66). »Die Vergegenständlichung des religiösen Gefühlsinhaltes nimmt eine sehr verschiedene Form an, je nachdem

sie aus der unwillkürlich gestaltenden Thätigkeit der schaffenden Phantasie eines Volkes oder Stammes hervorgeht oder bedingt und vermittelt ist durch das persönliche Bewußtsein einer in neue Bahnen weisenden prophetischen Natur« (269). »Prophetisch im wahren Sinne ist die Wirksamkeit Muhammeds besonders in der ersten Zeit seines Auftretens deshalb, weil er ebensowohl wie die Propheten in Israel sich als einen Mann zeigt, welchen die Gewalt der religiösen Idee so vollkommen ergriffen hat, daß er sich ausschließlich in ihren Dienst stellt« (106). »Auf der zweiten Stufe bleibt die Wahrnehmung nicht aus, daß die Götter oder die Gottheit der Moralitätsreligion nicht leisten, was sie der hier zu Grunde liegenden Anschauung nach sollen« (108). »Auf der dritten Stufe erhält der Gottesglaube (wegen des mit der Welt gesetzten physischen und moralischen Uebels) seine eigenartige Färbung nicht in erster Linie von reflectirten oder unwillkürlichen Schlüssen von dem Dasein der äußeren Welt her, sondern er ruht auf dem aus persönlichem Herzensbedürfniß entspringenden Verlangen nach Erlösung von der Verstrickung mit der Welt« (188). »Für den Glauben ist die Existenz des Bösen und der Schuld gerade eine der Grundthatsachen, von der aus sich erst die Ansicht über die allgemeine Beschaffenheit der Welt und insbesondere über das Wesen Gottes zu bilden hat« (206). »Der Begriff der Sünde wurzelt in einem ethischen Erlebniß, welches erst aus der religiösen Grundstimmung der dritten Stufe hervorgeht« (257). »Die religiöse Idee sagt, daß das Geistige als aus dem Naturgrund herausgetretenes auf Erkenntniß und Erlangung eines überweltlichen Gutes angelegt und dazu berufen sei« (335). »Gott ist die absolute Persönlichkeit, welche die Welt mit Freiheit schafft und zwar aus Nichts« (375). »Die Religion hält das Bewußtsein des absoluten Werthes der Persönlichkeit fest« (420). »Die Erreichung seliger Unsterblichkeit bei Gott ist nicht ein für alle Individuen mit einer Art Naturnothwendigkeit sich vollziehender Vorgang, sondern ein Ziel, das nur von denen gewonnen wird, die im zeitlichen Leben in den Stand der Weltüberwindung getreten und damit Glieder des aus dem Tod ins Ueberweltliche hinausweisenden und hinüberführenden Gottesreiches geworden sind« (419). Der Mystik (313 f.) und dem Rationalismus (322 f.) gegenüber wird der geschichtliche Charakter der Erlösungsreligion (des Christenthums) aufs stärkste betont. »Die so gewonnene Erkenntniß des Jenseits muß auf einer aus dem transcendenten Gebiete selbst entspringenden Bekundung von sich selbst beruhen — ist Offenbarung« (192). »Die Wurzel der Religion ist der directe Zusammenhang zwischen Gottesgeist und Menscheng Geist« (218). »Die Fortbildung der Moralitätsreligion zur

Erlösungsreligion ist geknüpft an eine Entwicklung im Wesen der Persönlichkeit, durch die in mehr oder minder überwiegendem Grade das »aktive« Moment, auf dem die Fähigkeit der inneren Freiheit beruht, sich Anerkennung und Wirkung verschafft« (248). »Das Wesentliche der Inspiration besteht in der Natur und Wirklichkeit der prophetischen Persönlichkeiten« (318). »Auch alles dasjenige, was durch diese als neues Ferment in das theoretische und praktische Bewußtsein der Menschheit eintritt, unterliegt einer fortgehenden Entwicklung« (318). So ist durch die wissenschaftliche Entwicklung das früher mit dem Glauben verbundene Kopernikanische Weltsystem beseitigt worden, so ist die (Darwinistische) Abstammungslehre, welcher der Glaube zunächst die Anerkennung verweigert, (nach dem Verf.) wohl mit ihm vereinbar (197). Es kann auch die Religion Wirkungen haben, welche die sittliche Weiterentwicklung beseitigt; »eine andere Art von unmoralischen Wirkungen der Religion entspringt daraus, daß das religiöse Bewußtsein von Haus aus geneigt ist den Charakter des Verpflichtenden auch auf die jeweilige Ausgestaltung der Gottesidee (Dogmen) zu übertragen, was zu gewaltsamen Handlungen der Intoleranz geführt hat« (258).

Man sieht, der Verf. fußt ganz auf der neueren Wissenschaft, sowohl was die Kritik auch der biblischen Bücher betrifft, als was den Gedanken einer Entwicklung in der Geschichte angeht, durch die aus einem sittlich indifferenten, wissens- und culturlosen Wesen mit mangelhafter Religion innerhalb der christlichen Welt mindestens ein ethisches, wissens- und cultureifriges und der abschließenden Religion theilhaftiges Wesen geworden ist. Das, was dabei der Verf. als endgiltige Religion betrachtet, ist freilich von dem, was man gewöhnlich unter Christenthum versteht, mannigfach verschieden. Uebereinstimmend ist Glaube an Gott als Schöpfer und als Heiliger und Beseliger durch eine ethisch-religiöse Lebenshaltung, welchen Glauben die Propheten des A. T. begonnen und Jesus vollendet hat, wozu die Reformation noch die thätige Zuwendung zur Welt trotz des schließlichen Hinausstrebens aus ihr gefügt hat. Dagegen aufgegeben sind nicht bloß im Alten Testament, sondern auch im Neuen die Wunder, natürlich nicht bloß die, die Jesus gethan hat, sondern auch die, die als an ihm geschehen erzählt werden. Weissagungen als Vorausverkündigungen der Zukunft sollen schon in der Alttestamentlichen Prophetie etwas Geringeres sein. Aufgegeben ist die Opfervorstellung des Paulus, die vom Abendmahl, die ganze Dogmatik der griechischen Kirche, auch Augustins besondere Lehrbildungen. Dennoch sollen die Propheten die bleibenden Wahrheiten der Erlösungsreligion gebracht haben und zwar durch Offen-

barung, sie, die zugleich einen idealen Zustand des Volkes verkündigten, der nach dem Verf. nie eingetreten ist. Jesus soll der Höhepunkt der Erlösungsreligion sein, aber die Wunder nicht gethan haben, die in den Evangelien stehen und die er nach diesen auch seinen Gläubigen zu thun verheißten hat. Er hat nach denselben Evangelien sich und seine Schicksale im A. T. geweissagt gefunden, was alles nach dem Verf. natürlich ganz anders ursprünglich gemeint war. Er hat die ATliche Religion aufgefaßt, wie sie sich giebt, nicht wie sie die moderne wissenschaftliche Kritik und der Verf. ansehen; er hat aller Wahrscheinlichkeit nach seinen Jüngern Veranlassung gegeben, das Weltende sehr bald zu erwarten u. s. w. u. s. w. Jesus war aber nach dem Verf. die Hauptpersönlichkeit der Offenbarung. Wahrlich, wenn wir alles, was so aufgegeben wird vom Verf., weglassen aus den Evangelien, was bleibt da noch übrig außer den obigen Sätzen, die außerdem in den Evangelien so verschlungen mit den Wundern-, Weissagungs- oder zugleich ATlichen Vorstellungen vorkommen, daß es in der That eine harte Zumuthung ist sich sagen zu sollen: das und das ist alles wissenschaftlich nicht wahr, was Jesus im Zusammenhang mit dem und dem gesagt hat, darum ist aber doch Einiges, was er gesagt oder gelebt oder gethan hat, die Vollendung des Göttlichen. Der Verf. muß seiner Sache unabhängig vom A. und N. Testament sehr sicher sein, wenn er das Chokirende dieser Zumuthung nicht bemerkt hat. In der That ist dies auch der Fall, wie wir sofort sehen, wenn wir uns dazu wenden, die eigenthümliche Begründung des Glaubens und seiner Zuversicht beim Verf. zu betrachten.

Nämlich nach dem Verf. erscheinen (in der Entwicklung) dem Menschen gewisse Inhalte des Selbstbewußtseins als der Welt so zu sagen vorausliegende Normen des auf sie bezüglichen Denkens und Wollens und zwar hinsichtlich des Gesamtwesens und Daseins der Welt (S. 18). Im Wesen des Geistes erhebt sich dem natürlichen Zusammenhang der Welt gegenüber eine über diesen hinausliegende Eigenwelt, und wenn er für diese selbst sich auf einen tieferen Grund zu besinnen sucht, so vermag er seinen Begriff nur als den einer höheren Welt zu setzen, in welcher die Wurzeln seiner von dem natürlichen Wesen unterschiedenen Eigenart liegen müssen (21). Das religiöse Bewußtsein postulirt als Erfüllung seines wesentlichsten Verlangens einen Vollendungszustand, in welchem für jeden, der aufrichtig danach trachtet, seine »Einbezogenheit in das Reich Gottes« in ungetrübter Weise zur Verwirklichung kommt (30). Der Glaube hat sein Absehen auf die Verkündigung der Existenz einer jenseits der innerweltlichen Thatsachen gelegenen Wirklichkeit, — deren Inhalte und Zusammen-

hänge giebt er als von subjectiven Bedürfnissen geforderte und lediglich durch sie begründete oberste Werthe, aus deren Vorhandensein auch die Existenz und Beschaffenheit des Weltlichen in letzter Instanz erst ihr endgültiges Verständniß erhalte (163). Der so zu sagen instinctiven Forderung des geistigen Wesens, daß das, was dem Gemüth Genüge leistet, sich schließlich auch vor dem theoretischen Bewußtsein als vernunftgemäß ausweisen müsse, vermag der Glaube schon wegen der Einheitlichkeit dieses Wesens und unablösbaren Wechselwirkung von Vernunft und Gemüth sich nicht zu entziehen (190). Die Wurzel des Glaubens ist gefühlsmäßiges und intuitives Innewerden der Eigenartigkeit und Eigenwerthigkeit der Persönlichkeit als solcher, kraft dessen sich diese Angesichts des Gegendrucks von Seiten der Welt behauptet als ein zwar von ihr Bedingtes und Getragenes, aber nicht lediglich in ihren Zusammenhang Aufgehobenes (192). Das religiöse Bedürfniß ist in erster Linie — — das Streben nach der Gewißheit und dem Besitz eines höchsten Gutes — —, das Wesen Gottes soll erfahren und erlebt werden; dem Frommen soll Gott sich unmittelbar erweisen (206). »Vermöge des Gefühls der individuellen persönlichen Bedürftigkeit und des hierin liegenden unausweichlichen Anspruchs auf das Vorhandensein einer helfenden Macht« (211). Die Thatsache der Unvollkommenheit der Welt bildet für den Glauben die Unterlage für das Postulat eines überweltlichen Reiches (233).

Wenn wir hier Halt machen, um die Eigenthümlichkeit dieser Ansicht zu besehen, so ist sie nicht Platonismus, obwohl sie manchmal so klingt; denn Plato sah nicht ein Postulat in seiner Ideenwelt, sondern etwas, was von gewissen Eigenthümlichkeiten unserer Auffassung der uns umgebenden Sinnenwelt aus unumgänglich erschlossen werde. Es ist nicht Fr. H. Jacobi, obwohl es auch manchmal so klingt, denn an dem rügt der Verf. (318 A.), daß er keine Entwicklung der Vernunft angenommen habe. Es steht Kant am nächsten, obwohl es sich nicht mit ihm deckt: denn Kants höchstes Gut ist Tugend und Glückseligkeit im Verein, weil er eine stete sinnliche Seite des endlichen Geistes statuirte, wovon der Verf. nichts sagt. Es ist auch darum nicht rein Kantisch, sofern der Verf. erkannt hat, daß die Kantischen Postulate sich in dem, was sie über Gott ergeben, nicht ganz mit dem decken, was Kant in dieser Hinsicht als theoretisch mögliche, aber nicht erweisliche Annahmen angesetzt hatte. Natürlich ist es aber wesentlich von Kant her angeregt und geht so wie bei diesem im letzten Grunde auf Rousseau zurück, der nach Kant selbst die große Wandlung in dessen Ansicht vom Verhältniß des Praktisch-moralischen und Intellectuellen zu

Wege gebracht hat. Siebecks Eigenthümlichkeit aber steckt in seiner Auffassung der Persönlichkeit, die daher näher zu betrachten ist. Dem Wesen der Persönlichkeit entspricht nach ihm nur sehr unvollkommen die geistige Beschaffenheit des Naturmenschen, die auch noch in breiten Schichten der innerhalb der Kultur Aufwachsenden ihr Analogon habe (169). Es bedarf nach ihm schon eines erheblichen Umfangs und Tiefgangs der Erfahrung und Erkenntniß, um überhaupt die Probleme, welche für das Denken in der Thatsache der Persönlichkeit liegen, zu erblicken und in Angriff zu nehmen (179). Den Gang der Entwicklung von da (dem Naturmenschen) zum durchgebildeten persönlichen Selbstbewußtsein des eigentlichen Kulturmenschen zu schildern — ist eine Aufgabe der Psychologie nach ihm, und noch dazu eine solche, die bisher nur sehr unvollkommen ins Auge gefaßt und gelöst worden ist (169). Den Höhepunkt dieser Entwicklung macht eine Bestimmtheit des Bewußtseins aus, kraft deren der Einzelne sich nicht mehr bloß als im Wesentlichen passives Theilstück einer sehr unbestimmt abgegränzten Umgebung weiß und fühlt, sondern sich selbst als selbständige Einheit gegenüber einer Welt zum Bewußtsein gekommen ist. — Daher Reflectiren über seine Stellung zur Welt als Ganzem; Streben einerseits nach zusammenhangender und umfassender Erkenntniß und andererseits mit der Ausbildung von Werthvorstellungen (169—70). Die Persönlichkeit macht der Welt und ihrer Gesamtwirkung gegenüber den Vorbehalt, sich selbst lediglich, weil und sofern sie Persönlichkeit ist, als etwas eigenartig Bedeutendes und Werthvolles festzuhalten (171). Sie macht (von dem Selbstgefühl aus) den Anspruch, daß die Welt sich nicht nur ihrer Erkenntniß als begreiflich, sondern auch ihrem Handeln als nachgiebig zu erzeigen habe, und sie beharrt bei diesem Anspruch ungeachtet der unläugbaren Hindernisse und Hemmungen, welche die Welt in ihrer thatsächlichen Beschaffenheit ihm entgegenzusetzen in der Lage ist. Daß überhaupt eine Welt existiren könne, ohne daß sich, sei es von vornherein oder im Laufe ihrer Entwicklung, das Dasein von Persönlichkeit in ihr vorfindet, dieser Gedanke ist der Persönlichkeit, sofern sie auf ihr Verhältniß zur Welt, sei es mehr gefühlsmäßig oder mehr verstandesmäßig reflectirt, unvollziehbar (173). Die Begründung von Annahmen, wie der des Daseins Gottes und seines Verhältnisses zum Menschen, geschieht nur auf dem Wege des Glaubens in der Form von Postulaten auf Grund bestimmter Werthvorstellungen, welche mit dem Wesen des Selbstbewußtseins und den von dorthier sich bestimmenden Gedanken der Persönlichkeit unmittelbar zusammenhangen (178). Glaube ist ein Akt der inneren Freiheit, durch das



aus dem Grunde der Persönlichkeit hervortretende selbstbewußte Wollen den bezeichneten Inhalt um seines eigenthümlichen Werthes willen zu behaupten (175—6). Freiheit der Persönlichkeit heißt: die Persönlichkeit unterliegt dem Kausalnexus nicht lediglich, sie erkennt ihn und beurtheilt seine Ergebnisse namentlich auch nach Werthbestimmungen, sie verarbeitet die Eindrücke auf Grund und nach Maßgabe dieses ihres Werthes selbst; sie hat die Möglichkeit der theoretischen und praktischen Anerkennung des Guten als des Verpflichtenden (180). Freiheit bedeutet autonome persönliche Bestimmung des Wollens auf Grund von Einsicht (362). Schon die theoretische Zustimmung betreffs des Daseins eines solchen höchsten Werthes ist ein Ergreifen und sich Entscheiden, das auf Grund der bezeichneten inneren Freiheit vollzogen sein will. Dadurch erst wird der Glaube aus einer nahegelegten ›Vernunftidee‹ zum Glauben im ethisch-religiösen Sinne des Wortes (182). Der sog. moralische Beweis ist nur für denjenigen bündig, der auf Grund eines subjectiven Willensactes die Existenz eines höchsten Gutes bejaht (356). Der Glaube ist freie persönliche Entscheidung hinsichtlich der Frage vom Dasein Gottes und eines höchsten Werthes und Gutes (324). Auch das Vermögen der Freiheit als der Grundlage des Glaubens stammt von Gott, damit wird der Glaube selbst zur Gnade (191). Diese Freiheit ist aber selbst erst ein Product der Geschichte. ›Die Entwicklung des geschichtlichen Lebens macht aus dem Naturmenschen ein Wesen, das im Stande ist sich durch einen Freiheitsact für das Gute zu entscheiden‹ (361). Der geschichtliche Proceß bildet den Menschen erst zur Erkenntniß der Sittlichkeit und zur Möglichkeit der freien praktischen Anerkennung desselben heran (355); die Thatsächlichkeit der inneren Freiheit ergibt sich nur aus der Thatsächlichkeit der Ethik und Religion (212). Noch eine Stelle zum Schluß dieser S.'schen Auffassung der Persönlichkeit. Je mehr das Wissen das Ziel einer befriedigenden Erkenntniß betreffs dieser Objecte (Gott u. ä.) in die Ferne rückt, um so weniger ist es in der Lage, den bezeichneten geistigen Bedürfnissen der Persönlichkeit gegenüber die Berechtigung der vom Glauben eingenommenen Stellung endgiltig zu bestreiten. — ›Angesichts dieser Sachlage findet die Persönlichkeit es ihrer eigenen Entscheidung anheimgestellt, ob sie neben oder gegenüber den Inhalten der Erfahrung und des Wissens auch die des Glaubens annehmen oder ablehnen soll‹ (179).

Ob das Wissen die Glaubensannahmen endgiltig bestreiten kann, bleibe dahingestellt, aber diese ganze Masse von Behauptungen über die Persönlichkeit, worauf beim Verf. der Glaube ruht, kann das Wissen als ganz unhaltbar aufzeigen, allerdings das Wissen, welches

nicht, wie nach dem Verf. das religiöse Bewußtsein, vor allem in den Thatsachen des Lebens und der Geschichte sucht (206), sondern welches das Naturwissenschaftliche ganz besonders auch zur Aufhellung herbeizieht über das, was in der Art, wie sich der Mensch oder manche Menschen innerlich selbst vorkommen, haltbar und nicht haltbar ist. Diese Kenntnisse sind auch nicht verborgen, sondern machen sich in Büchern und Zeitschriften vernehmlich, und es ist vor Jahren nachdrücklich für die Religionsphilosophie darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Kantische und selbst die Lotzesche Ansicht von der geistigen Persönlichkeit, über welche die des Verf. sogar noch weit hinausgeht, nicht mehr wissenschaftlich aufrecht erhalten werden kann. Es handelt sich bei diesem Wissen auch nicht um Philosophie, sondern nur um unzweifelhafte Ergebnisse genauerer Erfahrung. Das moralische Irresein geht unzweifelhaft von körperlichen Ursachen aus und wird von da aus auch gehoben; das inhaltliche Ich, d. h. die verknüpfende Erinnerung, Phantasie, Denken ist durchaus abhängig von Zuständen des Körpers, wie die krankhaften Thatsachen des doppelten Ich, des Vergessens des Ichs und die hypnotischen Erscheinungen gelehrt haben. Das, was wir das bleibende Ich nennen, hängt vom Gemeingefühl des Körpers ab; wird dieses daher ein anderes, wie bei Geisteskrankheiten, so wird auch das Ich ein anderes. Zu alle dem finden sich täglich mehr und mehr Analogien auch aus der Breite der Gesundheit. Es hilft gegen diese Thatsachen nichts, die Körper zu Geist zu machen oder Körper und Geist für *au fond* dasselbe zu erklären. Die überaus große Bedingtheit unserer geistigen Seite gerade durch die, welche sich uns als körperliche darstellt, bleibt bestehen. Was die Werthlehre des Verf. betrifft, so wissen wir thatsächlich, daß auch die Werthgefühle, selbst die höchsten, körperlich bedingt sind, aus Zuständen von Geisteskranken und Hysterischen, aus der Neurasthenie, wo das Denken, das manchen Philosophen die höchste Seligkeit war, zur größten Qual wird; auch das religiöse Bewußtsein hat seine ihm so unbegreiflichen Zeiten der Dürre, Angst und Oede, die sich physiologisch sehr wohl erklären, da beim religiösen Gefühl viel Nervenkraftverbrauch stattfindet, und also Erschöpfung leicht auf erhöhte Zustände folgt. Alle diese Thatsachen sind in des Verf.s Persönlichkeitslehre nicht berücksichtigt. Diese giebt sich, als ob man noch in den Zeiten der deutschen Philosophie wäre, die glaubte, empirische Naturwissenschaft weit unter sich lassen zu können, mit stolzer Selbstherrlichkeit.

Es ist noch übrig, das eigentlich Philosophische des Buches, soweit es nicht schon mit vorkam, vorzuführen und zu betrachten.

Verf. will ja Religionsphilosophie geben, was nach ihm selbst heißt, »den Nachweis bringen, daß ohne die von der Religion dazu postulierte theoretische und praktische Ergänzung das Dasein und die Entwicklung der Cultur ziellos und ihr Begriff widersprechend ist« (40). Speziell will er auch die Wahrheit der Religion aufzeigen, d. h. den Nachweis erbringen, daß die in ihr beschlossenen Inhalte sich als nothwendige Ergänzungen zu demjenigen darstellen, was in dem Inhalt der für die Auffassung und Würdigung des Weltzusammenhangs maßgebenden obersten theoretischen und praktischen Begriffe als die letzten und höchsten Probleme des theoretischen Denkens heraustritt (42). Verf. bedauert in der Vorrede, daß er sich mit den eigentlich philosophischen Fragen so kurz habe halten müssen wegen der Einordnung des Buches in den Kreis theologischer Lehrbücher. Ich bedaure das gleichfalls; denn was Verf. von Philosophie sagt, erinnert an verschiedene und von einander abweichende philosophische Systeme und fordert auch sonst zum Widerspruch auf. Nach S. 35 bezieht sich Philosophie in erster Linie auf das Denken, ist Denken über das Denken; methodisch faßt sie ihre Gegenstände nicht bloß unter dem Gesichtspunkt des Causalzusammenhangs, sondern zugleich auch unter dem der Werthung und Bedeutung. Natürlich ist das Eine gerade wie das Andere als eine Aufgabe gemeint; denn nach S. 180 ist der teleologische Gesichtspunkt im Verlauf der wissenschaftlichen Entwicklung immer mehr zurückgedrängt worden. Hier und da spricht Verf. Kantisch; so S. 194, wo er das Wesen und die Aufgabe des wissenschaftlichen Verfahrens darein setzt, alles Gegebene als Bedingtes zu fassen, zu Folge dessen ihm aus jeder festgelegten Erkenntniß neue ungelöste Probleme entstehen müssen. S. 380 ist der Gedanke, daß bei weiterer Vertiefung der Causalitätsvorstellung Ursache und Wirkung Theile eines Ganzen seien, in dessen umfassendem oder durchgreifendem Wesen als einem Konstanten auch die Konstanz dieser Beziehung von *A* und *B* gelegen sei, mit Kants Zusammenordnung von Causalität, Substanz und Gemeinschaft belegt. Aber, bemerke ich, diese Kantische Auffassung bezieht sich doch nur auf die Erscheinungswelt und gilt nur für den Kriticismus. S. 358 schreibt Verf. dem (theoretischen) Erkennen in sich einen Fortschritt ins Unbestimmte, ja Unendliche zu, denn »ein wirkliches (fruchtbares) Erkennen sei immer nur da gewonnen, wo mit dem Erkennen zugleich wieder das Denken aufgeregt werde, um zu neuen dem Bewußtsein als bleibende Resultate gegenständlichen Synthesen zu führen«. Das ist vielfach so, aber ist durchaus nicht nothwendig so; die Beweise Herbarts für die realen Wesen können dadurch nicht widerlegt werden, daß man sagt, dann

wäre man zu letzten (metaphysischen) Trägern von Natur und Geist gekommen. Solche hat die Philosophie immer gesucht und hat darin nicht etwas schon durch das bloße Denken als aussichtslos Verbotenes gesehen. Anderwärts hält Verf. Philosophie *eo ipso* für monistisch. »Die Homogenität von Gott und Welt ist die eigentliche Voraussetzung für die Metaphysik, ohne die ihr Beginnen keinen Sinn hätte. Denn ihre Absicht geht auf eine einheitliche Erkenntniß der Welt, und zur Anhandnahme des Gottesbegriffs kommt sie nur insofern und soweit, als er ihr zur Erkenntniß der Welt als solcher erforderlich ist« (205). »Die metaphysische Tendenz, auch wo sie wie in der Monadologie pluralistisch zu wirken scheint, ist in der Wurzel monistisch« (206). Ich gebe das alles nicht zu. Philosophie sucht letzte Gründe, sie präjudicirt nicht für Monismus, Dualismus u. s. w. Dem Verf. freilich hat das monistische Argument imponirt von der Wechselwirkung, welche auf Einheit deute. Darum schreibt er S. 431: »Setzt man den Grund des Bösen, die Materie, als von Ewigkeit her außer Gott und neben Gott befindlich, so hat man damit von vornherein die Bezogenheit des einen »Principis« auf das andere aufgehoben; es ist (nach dem Maßstab der Metaphysik, auf deren Boden diese Annahme steht), nicht einzusehen, wie Gott auch nur soweit auf das Reich des Materiellen soll wirken können, daß innerhalb der gegebenen Welt das Gute mit ihm in Kampf und Wechselwirkung treten konnte«. Nur Schade, daß Plato und Aristoteles, die doch auch Metaphysiker waren, an der Wirkung von Verschiedenem auf Verschiedenes keinen Anstoß genommen haben. Seit Hume festgestellt hat, daß wir weder unter Gleichartigem noch Ungleichartigem das Wie des Wirkens einsehen, sollte man billig dies Argument für den Monismus aufgeben. An einer Stelle spricht S. auch die Sprache des subjectiven Idealismus. »Daß ein Seiendes als solches d. h. seinem Wesen nach absolut unerkennbar sei, widerspricht den Grundbedingungen des Denkens. Erkennen und Sein verhalten sich etwa analog wie Auge und Licht: sie sind für einander da und auf einander bezogen. Das Seiende hat seinen allgemeinsten Begriff darin, Object für das erkennende Subject zu sein« (357). Jede Annahme eines Unbedingten sucht S. dem Glauben zuzuschreiben. »An ein Unbedingtes kann man nur glauben; es beweisen hieße es zu einem Bedingten machen« (195). Es ist die Jacobi'sche (falsche) Argumentation, als ob beweisen hieße, aus Ursachen herstellen. Danach wären auch die Grundsätze, die nicht mehr bewiesen werden können, Glaubenssätze, während man, was allgemein und nothwendig so gedacht wird, eben gerade Wissen nennt, und nicht Glauben. Lotze's Weltanschauung des Gemüthes, daß »das Seinsollende

Grund des Seienden ist, die Unausweichlichkeit der Werthvorstellungen ist nach S. ein im Centrum des religiösen Bewußtsein wirkendes Axiom, wird von Seiten des religiösen Bewußtseins dargeboten (222). Nach Lotze würde sie Religion begründen, selbst aber zur Vernunft gehören. Der werthschätzende Glaube thut bei S. sogar den Ausspruch: »Ohne das Bestehen von Entwicklung vermögen wir uns das Dasein und Leben menschlicher Gemeinschaft einmal nicht als etwas, für das es sich gleichsam der Mühe des Daseins lohne, zu denken« (413), während die Religion gerade gewöhnlich ausgieng von einem vollendeten Urzustand und schloß mit einem solchen, wo in beiden Entwicklung nicht war und nur durch ein beklagenswerthes Ereigniß hereinkam. Wollte jemand das wissenschaftliche Verfahren für das allein berechtigte halten und so den Glauben ablehnen, so argumentirt S. S. 200: »Der Glaube an ein höchstes Gut und an einen für die Persönlichkeit dadurch zu erlangenden entsprechenden Werth liegt der bezeichneten Entscheidung hierbei immer schon voraus, nur daß als jenes Gut in diesem Fall ausschließlich der Bestand und Zusammenhang der wissenschaftlichen Erkenntniß gesetzt wird. Die Persönlichkeit verdankt also diesen Akt als einen Theil ihrer Freiheit einem zum Wesen des Glaubens gehörigen Moment«. Aber wenn man sich dem Einmaleins ergibt, weil der Inhalt der Vorstellungen 1 und 1 und deren Zusammenfassung eben 2 macht und nicht abzusehen ist, wie dies je anders sein sollte, so hat man das stets Wissen genannt, obwohl Gründe und Entscheidung nach Gründen dabei vorkommt; Glauben ist Entscheidung aus Gründen, die keine Allgemeinheit und Nothwendigkeit mit sich führen. Das alles sind aber Gemeinplätze der Philosophie. Auch wenn jemand an die Macht der Wahrheit, die Unaufhaltsamkeit des Guten glaubt, so wird das S. 441 u. 42 zum religiösen Glauben mitgerechnet. Im vorigen Jahrhundert haben viele an den Fortschritt geglaubt, und in unseren Tagen glauben die Sozialdemokraten an die socialistische Gesellschaft, aber darum waren und sind beide noch nicht gläubig im Sinne der Religion. Von dem praktischen Skepticismus heißt es S. 403, er könne sich nicht entschließen, dem Gefühlsleben eine normgebende Bedeutung neben dem Verstande zuzusprechen. Bekanntlich haben die alten Skeptiker die überkommene Religion als ein Lebensgut meist geachtet, aber ohne alle weiteren Ansprüche, und die moderne Skepsis hat theoretisch und praktisch sich oft von sich in den Glauben gerettet, aber nicht in einen, wie der Verf. ihm bietet, sondern in denjenigen, der durch Wunder und Weissagungen gestützt schien auch in Bezug auf die Lehren von Gott als Schöpfer, Heiliger und Beseliger. Trotzdem

der Verf. mit den Worten schließt (vor dem Resumé): »Es bleibt eben in allerwege dabei, daß die praktische Vernunft den Primat hat vor der theoretischen« (441), so ist doch seine Argumentation im Hintergrund wesentlich eine theoretische. S. 445 schreibt er: »Das ursprüngliche und zugleich endgiltige Ziel der Persönlichkeit geht auf Vollkommenheit des Lebens, ist also praktischer Natur«; S. 446: »Die Bethätigung der Intelligenz geht aus jenem Grundtrieb hervor und ist mithin nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck für diese«; S. 7: »Die epochemachenden Wendungen im Culturleben sind zwar immer mit vom Denken bedingt und beeinflusst, aber ursprünglich erzeugt waren sie durch Potenzen, welche aus dem Gesamtbestand des Lebens jeweilen hervorbrachen und dann auch das Denken umzustimmen und der neuen Lage dienstbar zu machen wußten«; S. 359: »Das Denken — kann nur in seiner Wechselwirkung mit dem Leben überhaupt sich bethätigen und zu inhaltvollen Ergebnissen gelangen. Das Material und die Möglichkeit für die Wirksamkeit der synthetischen Functionen, die es auf den gegebenen Stoff zur Anwendung bringt, besitzt es lediglich auf Grund dessen, daß es selbst ein integrierender Theil und Moment innerhalb des konkreten Lebens ist u. s. w.«. Hier liegt, zusammen mit der früheren Stelle von der Einheitlichkeit des Geistes (190), der Schluß zu Grunde: was der Grundtrieb des Menschen ist, das ist auch wahr; vollkommenes Leben ist dieser Grundtrieb, also ist er auch wahr. Das ist aber die alte Argumentation: was natürlich sei, sei auch wahr und gut. Das gilt nur, wenn die andere Argumentation schon darunter liegt: »denn die Natur ist von Gott, und Gott ist gut und wahr«. Damit ist aber alles vorweggenommen, was eben controvers ist. Die gleiche Argumentation liegt zu Grunde S. 446: »Diesen Ausblick (auf ein Ueberweltliches) als das Ergebnis einer lediglich subjectiven Vorstellungsweise fassen, für die keine objectiven Anhaltspunkte vorliegen, heißt das Grundwesen und den Grundtrieb der Persönlichkeit selbst zu etwas Chimärischem und das Leben zu einer großen Illusion machen«; also weil das der Grundtrieb ist, darum ist es auch wahr, wobei noch zu erinnern, daß S.'s Persönlichkeit ein ganz besonderes historisches Gebilde ist, das sich große Einschränkungen von der Wissenschaft aus wird müssen gefallen lassen. Wenn S.'s Absehen auch besonders darauf gerichtet war, die Wahrheit der Religion zu erweisen, so fürchte ich, man wird aus seinem Buch sehr viel entnehmen können zum Erweis, daß Religion trotz ihrer empirisch-psychologischen Bedeutung subjectiv sei. Bei dem Brahmanismus sieht Verf. das natürlich so an. »Das Brahman, die Hypostasirung des frommen Bewußtseinsinhaltes, d. h. der weltflüchtigen

Heiligkeit selbst, die zum Unendlichen erweiterte Kraft der in sich zurückgezogenen Meditation; dem Bewußtsein des Allentrückten und dadurch angeblich leid- und sündenfreien Einsiedlers etc., heißt es S. 123. Aber er sieht überhaupt die Religion in weitem Umfang als subjectiv an. Die Naturreligion bezieht sich nach ihm auf Natur-Dinge und -Kräfte, die nicht göttlich sind, ist also subjectiv. Die Moralitätsreligion leitet nach ihm selbst zur Erkenntniß, daß der Gott oder die Götter nicht leisten, was sie sollen (S. 108). Die ATlichen Propheten verkünden einen idealen Nationalzustand, der nie eintritt; die Hälfte dessen, was sie selbst für Offenbarung Gottes an sie hielten, war also subjectiv, und Jesus? — er thut Thaten, die er und andere für Wunder halten und die keine sind; er beruft sich für seine eigenen Schicksale auf ATliche Stellen, die gar nicht diesen Sinn hatten; er überwindet Dämonen und den Satan, die gar nicht existiren; er dachte gewiß den Sündenfall nach 1. Buch Mosis, das ist aber ein Mythos und ein ungeschickter; er hat einen irdischen Vollendungszustand verheißen, die Jünger, d. h. die ältesten und einzigen Zeugen, haben ihn verstanden als bald eintretend, er ist nicht gekommen. Paulus überträgt die Opferidee auf Christi Tod, es ist nach S. ein Rückfall in vorchristliche Auffassungen u. s. w. Wahrlich S.'s Propheten werden uns wie etwa unsre Reformatoren: geschichtliche Persönlichkeiten mit Lehren, die wir noch theilen, und solchen, worin wir über sie hinaus sind; sie werden uns wie in der Philosophie etwa Plato, in den Wissenschaften Aristoteles. Aber gerade in der Religion, wenn sie ein historischer Proceß ist, liegt der Gedanke nahe: sind die Anfänge, wie augenfällig ist, subjectiv und hat sich aus den Anfängen doch alles Weitere entwickelt, sollte da das Ganze nicht auch subjectiv sein, zumal nicht einmal Uebereinstimmung darin erreicht ist? Es ist ein Irrthum zu meinen, daß das Subjective nicht sehr wirksam sein könne als psychologische Kraft. In der hypnotischen Suggestion, sofern sie eine Heilwirkung hat leiblich und zum Theil auch geistig und sittlich, liegen subjective und sehr wirkungsvolle Vorgänge vor, und man hat neuerdings oft auf die Analogie der suggestiven Gläubigkeit mit der Gläubigkeit hingewiesen, wie sie in Religion und Medizin eine so große Rolle gespielt hat. Für die Religionen, die wir für falsch halten, brauchen wir in der That eine derartige Erklärung; denn daß sie wirksam waren und sind, unterliegt keinem Zweifel. S. wird das mit Entrüstung zurückweisen, aber der Brahmanreligiöse wird gleiche Entrüstung fühlen gegenüber S.'s obiger Erklärung seiner religiösen Art. Es wird der Religion, auch bei uns, nichts übrig bleiben, als wirklich zu glauben, d. h. die empirisch-psychologische Wirksamkeit ihrer Vorstellungen

und Gefühlsweisen auf sie selbst, die Religiösen, auszusagen und deren Objectivität zu hoffen auf die Gefahr hin, sich in der Hoffnung geirrt zu haben, wie ja z. B. Pascal einen solchen Gedanken aussprach, er, ein Vater des Glaubens für Viele, auch Labruyère, auch der Sokrates der Platonischen Apologie. Auf eine theoretische Beihülfe für seinen praktischen Glauben verzichtet S. so gut wie ganz. S. 360 sagt er: »auch eine Erkennbarkeit Gottes aus der Natur ist nur insofern indicirt, als die Natur in ihrer Bezogenheit auf das sociale und ethische Leben genommen wird, das aus ihrem Schooß emporgewachsen ist. Ohne diese Beziehung liegt in der Natur mit ihrer dem Verhältniß von Stoff und Kraft immanenten Mechanik, die auch die Zwecktheorien in letzter Instanz als Resultat einer auf jener beruhenden causalen Entwicklung zu betrachten befiehlt, nichts, was über sie auf einen transcendenten Grund ihres Daseins deutet«. Aber das sociale und ethische Leben ist so verflochten mit körperlichen Bedingungen, daß von ihm aus im Gegensatz zur Natur in Kantischer Weise eine Moralthologie zu machen immer weniger angeht. Als diese ganze Richtung aufkam, die Theologie auf Werthurtheile aufzubauen, war es eigentlich schon zu spät dafür. Der theoretische Kant hatte sich einigermaßen erneuern lassen, der praktische viel weniger. Lotze's Spiritualismus bedarf gleichfalls großer Einschränkungen; ohne seinen Spiritualismus sind aber seine Werthlehre und seine Gemüthsbedürfnisse haltlos, gerade wie die Kantischen Postulate die Richtigkeit seiner theoretischen Philosophie voraussetzen. Diese ganze Theologie der werthschätzenden Vernunft ist nicht fester, als die frühere der theoretischen Vernunft war.

S. hat es besonders auf die Cultur abgesehen »mit ihrem Ausblick auf einen ins Unbestimmte fortgehenden und ansteigenden innerweltlichen Vervollkommnungsproceß« (S. 31), »mit ihrer Allgenugsamkeit des in der Menschenwelt in oberster Potenz sich darstellenden Lebens in der Welt« (410). Diese Culturansicht, die ich so nicht theile, ist indeß meist gar nicht irreligiös, sie ist pantheistisch- oder panentheistisch-religiös. »Die Weltentwicklung selbst ist als Entfaltung des göttlichen Willens und Wirkens zu denken«, heißt es in Wundts Metaphysik, die inhaltliche Gedanken von Fichte, Schelling, Hegel und formelle von Kant mit der Entwicklungslehre der neueren Naturwissenschaft zu verschmelzen versucht und von Kant gerade den Abschluß mit Postulaten nimmt. Werthschätzung (Wundt erneuert den Begriffsrealismus) und von da aus Postulate können eben sehr mannichfach sein. Auch die Einleitung in die Philosophie von Paulsen operirt sehr stark mit Werthschätzungen und mit Postulaten von da aus und ist eine Verschmel-



zung von Spinoza, Lotze, Fechner, aber mit Ueberwiegen Spinozas und Fechners. So unsicher ist der Boden der Werthschätzung und der Postulate von da aus. Bekanntlich ist der Epicureismus auch eine Postulatenweltanschauung gewesen.

In Bezug auf das Verhältniß von Seele und Leib hält S. die monistische Ansicht für die wahrscheinliche. S. 427: »Seele und Leib sind bewußte und unbewußte Lebenserscheinungen an demselben Organismus, sie sind verschiedenartige und doch verwandte Triebe aus einer und derselben Wurzel«. S. 265 heißt es sogar von dem Leiblichen und dem Seelischen: »wie das eine ohne das andere nicht sein kann und nicht sein würde«. Consequent würde er von da aus Gott nicht als persönlichen Geist, sondern als ein psychophysisches Princip postuliren müssen. Wie individuell subjectiv alles ist, sieht man besonders an dem zur Theodicee Beigebrachten. S. 438: »Das Uebel und das Böse bringt durch sein Dasein der Persönlichkeit die in ihr liegende Kraft und das Wesen der sittlichen Freiheit zum Rewußtsein. — — Sittliche Ziele, Aufgaben, Streben kann es nur geben unter der Voraussetzung, daß es in der Welt noch besser werden kann und soll«. 437: »Das Böse ist, wenn die Persönlichkeit mit Freiheit das eigene individuelle Wohlbefinden und Freisein vom Leiden zum obersten Princip für ihr Denken und Handeln macht«. 439: »Das Uebel verhindert das endgültige Hingenommensein von der Welt und ihrer Lust; das Böse stellt durch die unausweichliche Verknüpftheit seines Daseins mit dem Dasein der Welt die Unausweichlichkeit des Glaubens an die überweltliche Macht, sowie den an die Bezogenheit der Persönlichkeit auf diese Macht her, worin die Aussicht auf Erlösung von der Welt und dem ihr inwohnenden Bösen begründet ist«. 440: »Das Uebel oder das Leiden ist (nach dem religiösen Bewußtsein) an sich nichts Böses, das Böse aber stellt eine durch die menschliche Freiheit erst erzeugte und bedingte Art des Uebels dar. — Die Rechtfertigung Gottes gegenüber dem Dasein der Sünde liegt dann weiter in der dem Glauben ebenso unzweifelhaft thatsächlichen Möglichkeit der Erlösung in Verbindung mit dem Vertrauen auf die göttliche Gnade«. Wie anders die Bibel, die gewiß auch die Ansicht Christi war! Da giebt es erst Uebel in Folge der Sünde, die Uebel hängen nicht der Welt als solcher an, das älteste Böse ist nicht eudämonistischer Egoismus, sondern ein Ungehorsam mit Gedanken von Gottgleichsein; die Rechtfertigung Gottes ist, daß der Mensch die Sünde nicht hätte zu begehen brauchen und keine sehr starke Versuchung zu ihr hatte. Trotz aller seiner Ausführungen bleibt nach S. die Frage S. 440: »warum eine Welt mit nachträglicher Remedur durch die Erlösung?

warum Leiden auch in der Thierwelt? warum innerhalb der Menschenwelt das Uebel selbst ohne Hinzutritt der menschlichen Freiheit oft in der Rolle des Bösen auftritt? (Naturkatastrophen)«. Die Antwort lautet S. 441: »Dem allen gegenüber bescheidet sich die religiöse Welt- und Gottesanschauung in dem Glauben, daß es der weltlich-menschlichen Persönlichkeit eben nicht gegeben sei mit der theoretischen Vernunft in alle Tiefen des Willens der überweltlichen göttlichen Persönlichkeit zu dringen«. Daß aber die Religion sich schließlich bei der Cardinalfrage bescheiden muß, ist eben ein Eingeständniß, daß der von S. S. 42 in Aussicht gestellte Nachweis, daß die in der Religion beschlossenen Inhalte sich als nothwendige Ergänzungen zu demjenigen darstellen, was in dem Inhalt der für die Auffassung und Würdigung des Weltzusammenhangs maßgebenden obersten theoretischen und praktischen Begriffe als die letzten und höchsten Probleme des theoretischen Denkens heraustritt, — daß dieser Nachweis mit Nichten erbracht ist.

October 1893.

Baumann.

**Scharfe, Ernst, Die petrinische Strömung der neutestamentlichen Literatur.** Untersuchungen über die schriftstellerische Eigentümlichkeit des ersten Petrusbriefes, des Marcusevangeliums und der petrinischen Reden der Apostelgeschichte. Berlin, Reuther u. Reinhard 1893. VIII und 187 S. 8°. Preis Mk. 4.

Der Verfasser, evangelischer Pfarrer in Staßfurt, hat mancherlei Studien gemacht und verfügt auch über ein wesentlich freieres Urtheil, als dies von der großen Mehrzahl seiner Standesgenossen im Norden und Osten unseres Vaterlandes angesichts der Kundgebungen, die von dort neuestens wieder im Harnackstreit ausgegangen sind, gesagt werden kann. Es soll darum auch sofort anerkannt werden, daß er, allerdings nach Anleitung und Vorgang Anderer, in dem Abschnitte über »die malerische Schilderung und die concrete Darstellung« der Marcusquelle im Vergleiche mit den beiden Seitenreferenten Matthäus und Lucas ein wesentlich vollständiges und richtiges Bild des Sachverhaltes gibt (S. 22—52), daß er die engen Beziehungen zwischen dem ersten Petrusbriefe und der alexandrinischen Uebersetzung des Alten Testaments in Bezug nicht bloß auf die Citate, sondern auf den ganzen Wortvorrath genügend und überzeugend darthut (S. 70—85), daß er analoge Beobachtungen, wie sie bezüglich der Citate im Marcus (Treffliches über ihr Verhältniß zu den Citaten des Matthäus S. 87. 90 f.) schon gemacht

waren, mit Recht auch auf das ganze sprachliche Colorit dieses Evangeliums ausdehnt (S. 86—113), daß er endlich alle diejenigen Momente, welche in dem genannten Evangelium auf persönliche Erinnerungen des Petrus zurückweisen, fast noch vollständiger und genauer, als dies seit 55 Jahren (Weisse) geschehen ist, zusammenstellt (S. 142—152). Für die Kehrseite des letzteren Verhältnisses fehlt ihm freilich schon der Blick. Offenkundig idealisirende und nach lehrhaften Zwecken gestaltete Berichte, wie die von der Verklärung (S. 42 spricht er von Vision) und von der Speisung (S. 40 f. nimmt er für die zweite dieser Geschichten eine andere Quelle an) fehlen in der angeführten Uebersicht. Mindestens von ihnen läßt sich keineswegs behaupten, ein Erzähler habe sie »ganz wie er sie erlebt hat« (S. 171), »ohne jede Reflexion« (S. 173) zur Darstellung gebracht. Die auch von mir aufgeführten alttestamentlichen Normen, nach denen neutestamentliche Wunderbilder ausgeführt sind, sollen überhaupt »lediglich in sprachlicher Anlehnung begründet« sein (S. 118). Das wollen wir abwarten! Ebenso auch den Nachweis, daß es »Abweichungen nur unwesentlicher Art« sind, wenn Judas bei Matthäus sich erhängt, in der Apostelgeschichte einen tödtlichen Fall thut (S. 57). Lassen wir solches Nebenwerk! Der Titel der Schrift, die wir besprechen, weist uns zunächst auf Kenntlichmachung und Werthung ihrer eigentlichen Tendenz, aus dem Petrusbrief, dem Marcusevangelium und den Petrusreden des ersten Theiles der Apostelgeschichte ein litterarisches Trifolium zu bilden, dessen enge Zusammengehörigkeit durch gleiche Vorliebe für realistische Schilderung, prägnante und eigenthümliche Ausdrücke, Häufung von Synonymen, Anwendung von Contrasten u. s. w. bewiesen werden soll (S. 23 f. 52. 53 f. 68 f. 86 f. 95 f. 113 f. 122 f. 133. 173 f. 177 f.). Diesem Zwecke muß Alles dienen, selbst die »Art der Veranschaulichung mit ὡς«. Da diese nämlich im Petrusbrief, aber auch Marc. 1, 10 ὡς περιστεράν begegnet (S. 26), und weil das ὡς πρόβατα in ähnlichem Zusammenhang sowohl 1 Petr. 2, 25 wie Marc. 6, 34 steht (S. 127), soll der Gebrauch der Partikel eine Klammer zwischen diesen beiden Schriftstücken bilden. Aber diese »Art der Veranschaulichung« ist eben genau so unumgänglich und allgegenwärtig wie das eben gebrauchte »Wie« und dürfte im Neuen Testament etwa 500, das gleichfalls herbeigezogene ὡςπερ (S. 57) etwa 50 mal vorkommen. Insonderheit steht ὡς περιστεράν auch Joh. 1, 22, ὡς περιστεραί auch Matth. 10, 16, ὡς πρόβατα auch Matth. 10, 16. Röm. 8, 36. Von etwas mehr Werth sind vielleicht Beobachtungen, wie daß Marcus ähnlich dem Petrusbrief »seltene Ausdrücke gebraucht, um das, was er sagt, möglichst genau zu

kennzeichnen« (S. 46), was sofort auch auf Apg. 1—12 ausgedehnt wird (S. 55 f.). Wenn es noch wenigstens dieselben Ausdrücke wären! Beweisendes haben derartige allgemeine Beobachtungen nichts, und ebenso wenig entspricht es schon um ihretwillen der »ganzen kritischen Gesamtlage« (S. 181), daß diese drei Schriften auf Petrus als letzten Gewährsmann zurückgehen sollten (S. 182) und demgemäß die neutestamentliche Forschung durch Nachweis der schriftstellerischen Existenz des Petrus »zu befriedigendem Abschlusse« gekommen wäre (S. 3. 183 f.). Mit Aufwand von ungleich beachtenswertherem und bestechenderem Beweismaterial wollte einst W. Seufert die Identität des Verfassers des ersten Petrus- und des Epheserbriefes nachweisen (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1881, S. 178 f. 332 f.).

Indessen lassen wir dieses, namentlich in seinem Verhältniß zum ersten Petrusbrief durchaus zweideutige und räthselhafte, Schriftstück hier grundsatzmäßig bei Seite und fragen dafür nur nach dem um so deutlicheren und schon an und für sich die ganze Entscheidung bringenden Verhältniß zum Römerbrief. Auffallenderweise glaubt unser Verfasser die ganze Frage nach dem schriftstellerischen Verhältniß (d. h. der »vermeintlichen Abhängigkeit«) des Petrusbriefes zur Paulinischen Litteratur, welche die Forschung seit Anfang des Jahrhunderts unausgesetzt in Athem erhält, mit einer gelegentlichen Verweisung auf S. 660—670 eines 1889 in den »Theologischen Studien und Kritiken« erschienenen Aufsatzes erledigen zu können (S. 184), dessen Reproduction und Erweiterung vorliegende Schrift darstellt. Als ein Beispiel der Behandlung, welche das angezeigte Problem dort findet, möge hier die Auseinandersetzung über die Parallele 1 Petr. 2, 6—8 und Röm. 9, 32. 33 Platz finden. Unser Verfasser erkennt an, daß »sich in beiden Stellen eine Uebereinstimmung zeigt, die nicht in dem uns vorliegenden Text der LXX begründet ist; denn beide lassen das Citat aus Ies. 28, 16, resp. Ies. 8, 14 mit den Worten beginnen *ἰδοὺ τίθημι ἐν Σιών*, während bei den LXX gelesen wird *ἰδοὺ ἐγὼ ἐμβάλλω εἰς τὰ θεμέλια Σιών*. Ferner fügen beide zu dem *καὶ ὁ πιστεύων* hinzu *ἐπ' αὐτῷ*, was bei den LXX fehlt, und endlich stimmen beide auch darin überein, daß sie schreiben *πέτρα σκανδάλου* statt *πέτρα πτώματος*, wie es nach den LXX heißen müßte. Also eine dreifache Uebereinstimmung« (S. 663), die sich unser Verfasser gleichwohl lieber, als daß er die Abhängigkeit des Petrusbriefes von der Römerstelle anzuerkennen sich entschliesse, so erklären möchte, »daß diese abweichenden Uebersetzungen entweder durch eine andere Lesart der LXX oder sonstwie in allgemeinem Gebrauch waren« (S. 664). Wie läßt sich auf

solchem Gebiete überhaupt noch etwas feststellen, wenn es erlaubt ist, dreifachem Augenschein gegenüber auf eine gar nicht vorhandene Lesart und auf ein ›Sonstwie‹ zu recurriren? Und der ganze Beweis dafür liegt in der Thatsache, daß von den beiden erstmalig von Paulus combinirten Iesajastellen der Petrusbrief die erste noch genauer im Anschlusse an LXX gibt als Paulus. ›Wie soll nun der genau citirt abhängig sein von dem, der ungenau citirt? Wie soll der, der auch hier seiner schriftstellerischen Eigenthümlichkeit treu bleibt, eben hier als unselbständiger Schriftsteller sich zeigen?‹ Aber diese seine schriftstellerische Eigenthümlichkeit besteht ja eben gerade in durchgängigem Anschlusse an LXX (S. 72 f.), in der Gewohnheit, Citate sogar in der alexandrinischen Uebersetzung nachzusehen und daraus dem Wortlaute nach abzuschreiben (S. 75), und besonders 2, 3—10 bewährt er sich als solchen vertrauten Septuagintakenner (S. 77). Folglich hat er das von Paulus combinirte Doppelcitat aus LXX completirt und ebensowohl seine Eigenthümlichkeit, als seine Doppelabhängigkeit bewährt, woran der Umstand, daß ihm Ies. 8, 14 obendrein noch mit einer Erinnerung an Ps. 118, 22 verschmilzt, nichts ändert. Denn daß die Römerstelle im Hintergrunde steht, erhellt auch noch daraus, daß 1 Petr. 2, 8 *προσκόπτειν* wie Röm. 9, 32, daß Paulinischer Determinismus (*εἰς ὃ καὶ ἐτέθησαν*) wie Röm. 9, 14 f. begegnet und daß unmittelbar darauf 1 Petr. 2, 10 die Stelle Hos. 2, 25 ganz in demselben Sinne, um den Unterschied des ehemaligen heidnischen und des gegenwärtigen christlichen Zustandes hervorzuheben, angeführt wird, wie Röm. 9, 25 eine solche Benutzung Bestätigung findet. Die Ausrede unseres Verfassers, die Hoseastelle werde von beiden Autoren verschieden citirt (S. 665), erledigt sich wiederum dahin, daß der Petrusbriefsteller die Stelle nach seinem Codex (A) zurechtmacht, während Pts. einer andern Textüberlieferung folgt (Codex B).

Die zwingende Macht dieser und einer ganzen Reihe fortlaufender Parallelen hat, nachdem schon de Wette die hieraus sich ergebende Rechenaufgabe klar angeschrieben hatte (Einleitung in das Neue Testament 1826, S. 316 f.), einen oder zwei neutestamentliche Gelehrte unserer Tage, die sich in das Unvermeidliche um keinen Preis ergeben wollten, zu dem Verzweiflungsschritt geführt, das Verhältniß umzudrehen und den originellsten Geist unter den altchristlichen Schriftstellern, den anerkannten Schöpfer der christlichen Lehrsprache, zum Nachtreter des Verfassers des ersten Petrusbriefes, der nun einmal durchaus Petrus selbst sein sollte, zu machen. Unser Verfasser weist das mit gesundem Instinkt ab (S. 664), um aber sofort ähnliche Versuchungen zu verspüren (S. 668 f.), weil er ähn-

lichem psychologischen Zwang unterliegt und darum die Achtung vor der einfachen Thatsache verliert, wobei immerhin die Sicherheit, womit er sich selbst Vorurtheilsfreiheit zuschreibt (S. 64. 186), auf *bona fides* schließen läßt. Auch die begründete Vermuthung, daß ein verhältnißmäßig gut geschriebener griechischer Brief dem vom Fischerhandwerk hergekommenen galiläischen ἰδιώτης (Apg. 4, 13) kaum zuzutrauen sei, ist für ihn »durch nichts erwiesen« (S. 70). Aber gerade jene Erwägungen sprachlicher Art neben gleichfalls erwiesener Abhängigkeit von Paulinischem Geist und Sprachgut machen bekanntlich auch die von der spätern Kirche postulierte griechische Schriftstellerei eines Jakobus und Judas unwahrscheinlich genug, so daß unser Verfasser sich auf diese Instanzen nicht hätte wie von Unsicherem auf Sicheres berufen dürfen (S. 70). Gegentheils wird ja gerade demjenigen Zwölfapostel, dem wegen ehemaligen Zöllnerdienstes am ehesten zuzutrauen wäre, daß er mit der Feder umzugehen und sich griechisch auszudrücken wußte, von dem einzigen wirklich alten Zeugen, der hier in Betracht kommen kann und den auch unser Verfasser gelten läßt (S. 178 f.), Aufzeichnung der Sprüche Jesu »in hebräischer Sprache« berichtet. Wenn Papias weiter fährt, »es übersetzte sie aber ein Jeglicher so gut er dazu im Stande war«, so bezieht sich dies wohl auf den gottesdienstlichen Gebrauch, welcher in griechisch redenden Gemeinden von dem Matthäuswerk gemacht wurde, analog der Verdolmetschung der hebräischen Bibel vor aramäisch redendem Publicum. »Je mehr die Kenntniß des Althebräischen den breiten Schichten des Volkes verloren ging, um so mehr waren dieselben darauf angewiesen, für das Lesen der heiligen Schriften die Uebersetzung der LXX zu Rathe zu ziehen«. So schreibt unser Verfasser (S. 72), um zu zeigen, daß gerade der Galiläer Petrus schon von Haus aus griechisch verstanden haben wird. Aber sein Nachsatz hätte vielmehr lauten müssen: »um so mehr waren dieselben auf die erst mündlich durch die Rabbiner erfolgenden, dann bald auch in den Targumen schriftlich verfaßten Uebersetzungen und Auslegungen in die aramäische Landessprache angewiesen«. Ebenso hätte er auch besser anstatt Mangold's apologetischen Zurechtlegungen des Thatbestandes sachverständige Gutachten über diesen Punkt zu Rathe gezogen, wie sie über die Sprachverhältnisse Palästina's zu Gebote stehen von Silvestre de Sacy, Renan, Winer, Neubauer. Auch was E. Schürer in seiner allgemein zugänglichen und für neutestamentliche Studien unentbehrlichen »Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi« (II, S. 42 f. Theologische Literaturzeitung 1892, S. 539) Bezügliches beibringt, genügt vollkommen, um des Verfassers jedenfalls übertriebene

Meinungen vom griechischen Bildungsstande der Galiläer sehr zu ermäßigen. Im Contrast mit der Nachricht über die Uebersetzungsversuche, die mit dem Matthäusbuche veranstaltet werden mußten, dürfte, wenn Papias vom Marcusbuche berichtet, es ruhe auf Mittheilungen des Petrus, wie sich ihrer sein *ἐρμηνευτής* Marcus erinnerte, dieser Marcus am Ende doch eher als »Dolmetscher«, denn als »Ausleger« (so S. 185) bezeichnet sein. Papias will mit jener Charakterisirung des Verfassers zugleich andeuten, was dieser in der Nähe des Petrus zu thun hatte, wie er dazu gekommen sei, ein ständiger Ohrenzeuge Petrinischer Lehrreden zu sein. »Es ist wohl zu beachten, daß diese Worte auf eine dauernde Stellung, die Marcus bei Petrus einnahm, hinweisen« (S. 186). Dann motiviren sie aber nicht die Art, wie er des Petrus Erzählungen niedergeschrieben hat (S. 185), sondern seine Qualification zu derartiger Thätigkeit. Gleichzeitig mit unserem Werke ist ein anderes erschienen, das einen ganz ähnlichen Rettungsversuch bezüglich des Jakobusbriefes veranstaltet, wie er hier dem Petrusbriefe zu Gute kommt. Auch Feine (Der Jakobusbrief nach Lehranschauungen und Entstehungsverhältnissen untersucht) muß sich des Einwandes erwehren, daß sein Held doch eher aramäisch geschrieben haben werde, als flüssig griechisch. Aber — sagt er — »im Jakobusbrief haben wir es mit einem Bewohner der Hauptstadt zu thun« (S. 150), ganz wie unser Verfasser sich umgekehrt damit tröstet, daß gerade die Volkskreise, denen sein Galiläer angehörte, »sich gegen das hellenische Wesen viel weniger abschlossen, als die besser gestellten Familien Jerusalem's« (S. 71). Je nachdem es paßt, construirt man sich einen bezüglichen Sachverhalt. Beide Gelehrte sind natürlich nicht blind gegen die längst allgemein anerkannten litterarischen Beziehungen, die zwischen den beiden Briefen obwalten, denen sie ihre Protection gegenüber der Kritik angedeihen lassen. Da zeigt denn natürlich Feine, daß die Priorität durchgängig, wo Entscheidung überhaupt möglich ist, seinem Jakobus zukomme (S. 124 f.), während Scharfe ebenso beflissen ist, seinen Petrus mindestens sachlich in der Vorhand gegen Jakobus zu belassen (S. 74 f.). Während aber jener sich noch alle erdenkliche Mühe gibt, die zahlreichen Anklänge an Paulinische Stellen wenigstens möglichst unschädlich zu machen (S. 108 f.), ohne die Berührungen selbst in Abrede zu stellen, thut Scharfe die Augen so fest zu, daß er z. B. für 1 Petr. 2, 17 *τὸν θεὸν φοβεῖσθε, τὸν βασιλέα τιμᾶτε* das bekannte Herrnwort »Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist« für »die nächstliegende Parallele« hält (S. 140), als ob Röm. 13, 7 *ἀπόδοτε πᾶσι τὰς ὀφειλάς, τῷ τὸν φόβον τὸν φόβον, τῷ τὴν τιμὴν*

τὴν τιμὴν nicht schon an sich, vollends aber im Zusammenhang mit 1 Petr. 2, 13 = Röm. 13, 1, 1 Petr. 2, 14 = Röm. 13, 3. 4 eine viel unabweislichere Parallele bildete; selbst das διὰ συνειδήσιν folgt 1 Petr. 2, 19 aus Röm. 13, 5 nach. Was unser Verfasser gegen diese Parallelenreihe vorzutragen hat (S. 667 f.), ist völlig belanglos und beschränkt sich auf die selbstverständliche und nichts beweisende Thatsache, >daß sich auch hier die Eigenart beider Schriftsteller nicht verleugnet<. Aber noch mehr! Die Sache liegt hier geradezu so, daß die beiden paränetischen Kapitel Röm. 12 und 13 so ziemlich Vers für Vers reproducirt worden sind, wie unter vielen Anderen besonders schlagend der schon genannte W. Seufert dargethan hat (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1874, S. 360 f.). Selbst B. Weiß und sein Schüler Kühl, welche das schriftstellerische Verhältniß umdrehen, haben gerade die schriftstellerische Berührung des Petrusbriefes mit jenen beiden Kapiteln für so einleuchtend erklärt, daß dem Kritiker nur die Wahl zwischen ihrem Auskunftsmittel und der gewöhnlichen Erklärung bleibe, wie sie von zahlreichen Theologen aller Schulen und Richtungen, neuerdings — um bei den Lebenden stehen zu bleiben — von Hilgenfeld, Schmiedel, Pfeiderer, v. Soden, W. Brückner, aber auch von Usteri, Spitta und Baljon vertreten ist. Sogar Beyschlag, der allen derartigen Untersuchungen formaler Art ein möglichst geringes Verständniß entgegenbringt und jenes oben erwähnte διὰ τὴν συνειδήσιν aus dem dort gegebenen Zusammenhang herauslöst, um sich sodann über die natürlich nur geringe Beweiskraft, die ihm noch übrig bleibt, lustig zu machen (Neutestamentliche Theologie I, S. 372), kann doch nicht umhin, so viele Anklänge an Paulinisches zuzugestehen, daß die Hypothese einer Bekanntschaft des Petrus mit diesem und jenem Paulusbriefe, namentlich dem nach Rom gerichteten, gewagt werden müsse (S. 373, wo übrigens Z. 8 Paulus statt Petrus gedruckt steht). B. Brückner aber, mit dem sich unser Verfasser trösten zu wollen scheint (S. 661), hat nur seine Verlegenheit darüber bekannt gegeben, daß, wenn überhaupt >der allgemeine Eindruck so vielfacher Anklänge< zu einem wissenschaftlichen Entscheid hinreichen sollte, der erste Petrusbrief außer dem Römerbriefe auch noch andere Paulusbriefe, also wohl schon die Anfänge einer Sammlung voraussetzen würde. Dies aber entspricht nur dem wirklichen Thatbestand (vgl. mein >Lehrbuch der Einleitung in das N. T.< 3. Aufl. S. 314). Dem neuesten Bearbeiter des ersten Petrusbriefes mag darum seine Freude darüber, >auf wie schwachen Füßen die Behauptung der Abhängigkeit desselben von den paulinischen Briefen steht< (S. 165), keineswegs vergönnt sein.



Aus dem Umstande, daß hier das wesentlichste Glied einer methodischen Beweisführung vernachlässigt ist, ergibt sich sofort auch die Haltlosigkeit des dem biblisch-theologischen Inhalt des Briefes gewidmeten Abschnittes (S. 156). So richtig das gänzliche Fehlen des Rechtfertigungsbegriffes bemerkt wird (S. 160. 164), so wenig ist die Bedeutung des Todes des Messias lediglich an den Aussprüchen Jesu und der Prophetie des Alten Testamentes orientirt (S. 161. 164). Vielmehr zeigen die vagen Bestimmungen des Briefes über diesen Punkt nur, daß der Briefsteller über eine eigene und bestimmt ausgeprägte Auffassung nicht gebietet, sich an bereits geläufige Vorstellungen anschließt und bereits bekannter Ausdrücke bedient. Solche bezieht er aber keineswegs bloß aus Marc. 10, 45 = Matth. 20, 28, sondern auch aus 1 Kor. 6, 19 (*ἡγοράσθητε τιμῆς* = 1, 18 *ἐλυτρώθητε* und 1, 19 *τιμίῳ αἵματι*), woraus hervorgeht, daß irgendwie die Paulinische Opfertheorie im Hintergrunde schwebt, nicht aber, daß Marcus wegen *λύτρον* und der Petrusbrief wegen *ἐλυτρώθητε* ›schriftstellerische Verwandtschaft‹ (S. 24) oder gar ›gemeinsamen Ursprung‹ aufweisen (S. 125). Eben der ausdrückliche Hinweis auf die nöthigen Eigenschaften des Opferlammes (*ὡς ἄμνον ἁμώμον καὶ ἄσπίλον* nach Lev. 22, 20. 21) beweist, daß man mit dem Hinweis auf Jes. 53, 7 = Apg. 8, 32 nicht auskommt (vgl. S. 162 f.). Ebenso hat der *θαντισμὸς αἵματος* 1, 2 seine wirkliche Parallele nicht an Marc. 14, 24 (S. 163), sondern an Hebr. 9, 19. 10, 22. 12, 24. Auf die Sühnetheorie weist ferner 1 Petr. 3, 18 schon um der Anlehnung an Röm. 6, 10 und Hebr. 9, 26—28 (*ἄπαξ*) zurück. Die Hervorhebung des sittlichen Contrastes *δίκαιος* (erinnert noch an Jes. 53, 11) *ὑπὲρ ἀδίκων* (Röm. 5, 6—8) nöthigt dazu auch *περὶ ἁμαρτιῶν* (Gal. 1, 4) vor *ἔπαθεν* oder *ἀπέθανεν* nicht ganz allgemein vom Leiden unter fremder Sünde (so gewöhnlich) oder von Brechung der Sündenmacht durch heiliges Leben bis zum Tode (S. 163), sondern speziell vom Abthun der Sünde nach Art Paulinischer und überhaupt antiker Sühnebegriffe zu verstehen (vgl. Usteri, S. 142 f.). Sehr mit Unrecht wird daraus, daß Jes. 53, 4 zwar von *φέρειν ἁμαρτίας*, aber nicht *ἐπὶ τὸ ξύλον* die Rede ist, geschlossen, daß ›diesem Ausspruch wohl jede Erinnerung an ein Opfer fern liegt‹ (S. 16). Aber nicht Deut. 21, 22. 23 war hier zu citiren, sondern direct Gal. 3, 13, wie der Verfasser nachträglich fast selbst zu bemerken in die Lage kommt (S. 126). Damit aber ist das Hereinwirken der Imputations- und Satisfactionstheorien gegeben. Ebenso kommt neben und mit Jes. 53, 4 auch 53, 12 *ἀνήνεγκεν ἁμαρτίας* in Betracht. Wie in der genauen Parallele Hebr. 9, 28 neben dem Gedanken an stellvertretendes Tragen eine

Erklärung einhergeht, welche das ἀναφέρειν im Anschlusse an das Opferritual Hebr. 7, 27. 13, 15 faßt, so kann sich die gleiche Deutung auch hier auf 1 Petr. 2, 5 ἀνεύργει θυσίας und Jak. 2, 21 ἀνεύργας ἐπὶ τὸ θυσιαστήριον berufen; darum lesen wir auch ἐπὶ τὸ ξύλον, nicht ἐπὶ τῷ ξύλῳ, was bei allgemeiner Deutung genügt hätte. Folglich liegt hier die Sache so. Von einem Gedanken-complexe, welcher die Sühneleistung durch den Opfertod des Gerechten und die Rechtfertigung der Ungerechten auf Grund des Glaubens daran als zwei schlechthin zusammengehörige Kehrseiten in sich begreift, hat sich der Briefsteller den allgemeinen Gedanken und die Terminologie der ersten Hemisphäre angeeignet, die zweite dagegen ganz fallen lassen: das unverwerfliche Merkmal secundärer Arbeit. Unser Verfasser aber thut dem Briefsteller, um ihn zu entlasten und zugleich zu modernisiren, den Gefallen, ihm auch den Sühnebegriff abzusprechen. Aber nicht einmal für die Vorstellungswelt der primitiven Christenheit, wann und soweit dieselbe aus den apostelgeschichtlichen Petrusreden erkennbar wird, läßt sich die Abwesenheit jedes derartigen Gesichtspunktes als charakteristisch hinstellen, da die anhebende dogmatisch-religiöse Reflexion auf die Thatsache des Messiaistodes in der Combination des Χριστὸς παθητὸς Apg. 26, 23 mit der Aufhebung menschlicher Sünde und Schuld schon 3, 19 zu Tage liegt, wornach jenes παθεῖν als *causa meritoria* des ἐξαλειφθῆναι ὑμῶν τὰς ἁμαρτίας erscheint. Wiederum ist es modernisirende Umdeutung, wenn hierin nur liegen soll, daß das Jesu in seinem Tode geschehene Unrecht gesühnt werden mußte (S. 170). Die schon 1 Kor. 15, 3 für die vorpaulinische Urgemeinde bezeugte Dogmatisirung des Todes Christi weist vielmehr auf die populäre Sühnethorie. Hiernach ist die ἄφεσις ἁμαρτιῶν Apg. 5, 31. 10, 43 und die Thatsache zu verstehen, daß der Jesajanische παῖς (vgl. S. 116) immer in Verbindung mit dem Todesgedanken auftritt.

Mit dem erörterten Uebersehen der Paulinischen Bestimmungen hängt die fernere Täuschung zusammen, als sei der Brief ›in seinen Lehraussagen überall durch die Anschauung der geschichtlichen Erscheinung Jesu beeinflusst‹ (S. 166), berühre im Gegensatze zu Paulus ›einzelne Züge aus dem geschichtlichen Leben Jesu‹ (S. 137) u. s. w. ›Daher liegt es dem Verfasser ganz fern, Betrachtungen über ein göttliches Dasein Jesu vor seiner irdischen Erscheinung anzustellen‹ (S. 166). Das thut der Briefsteller aber doch, und zwar abermals auf Paulinischer Spur, ganz erweislich 1, 11. 20. 3, 19, wie Schnapp (Theologische Literaturzeitung 1888, S. 28) und der von unserem Verfasser mit Unrecht und zu seinem Schaden ignorirte

Pfleiderer darthaten (Der Paulinismus, 2. Aufl. S. 269. 433). Aller Beachtung werth ist auch der von demselben Theologen versuchte Nachweis, daß mit Hilfe dieser Präexistenzvorstellung unser Briefsteller gleich den Verfassern der Hebräer-, Clemens- und Barnabasbriefe die christliche Offenbarung in das Alte Testament zurückdatirt (Das Urchristenthum S. 648. 659. 668). Im schneidenden Widerspruch damit versucht unser Verfasser zu zeigen, daß der Briefsteller »allen Abstractionen abgeneigt ist und sich überall lediglich an das wirklich Gegebene, Concrete hält« (S. 167). Das paßt aber doch kaum zu der hier bezeugenden Construction der Christologie mit der Grundlage des Paulinischen Gegensatzes von  $\sigma\acute{o}\xi$  und  $\pi\nu\epsilon\ddot{\upsilon}\mu\alpha$  3, 18, auf die Untersuchung über die Ausdehnung des Erlösungswerkes auf Verstorbene, bzw. die Einwirkung der Auferstehung auf die Geister im Todtenreich 3, 19 (vgl. S. 163), auf seine typologischen Vergleiche des Wassers in der großen Fluth und in der Taufe 3, 20. 21, welches Bild »immer etwas Verkehrtes und Unrichtiges behalten wird« (S. 18), es sei denn, daß man mit Spitta auslege (Christi Predigt an die Geister 1890, S. 50 f. erst nach Einbruch der Fluth eile Noah durch die Wasser hindurch der Arche zu). Ein unmittelbarer Jünger Jesu vollends ist der Briefsteller so wenig, daß ihm gerade die einfachsten und durchschlagendsten Gedanken des ursprünglichen Evangeliums, deren Nachwirkung wir bei einem Zwölfapostel vor Allem erwarten müßten, mehr oder weniger verloren gegangen sind. Ganz aus seinem Gesichtskreis verschwunden ist das »Gesetz«; ebenso aber auch der »Menschensohn«, der »Gottessohn« und namentlich auch das »Reich Gottes«. Nicht mehr werden hier lebendige Menschen in ein auf Erden anbrechendes Reich Gottes eingeführt, sondern »Seelen«, ja »Geister« (fast alexandrinisch, statt palästinisch; vgl. Pfeleiderer S. 426) werden »gerettet«. Auch ist nicht mehr das synoptische »ewige Leben«, sondern die Paulinische »Herrlichkeit« ( $\delta\acute{o}\xi\alpha$ ) als Ziel vorgestellt, wie andererseits auch das  $\kappa\alpha\lambda\epsilon\iota\nu$  nicht mehr »Einladen« im Sinne Jesu (ohne Rücksicht auf den Erfolg), sondern Paulinisch »Berufen« als Execution der Erwählung Röm. 8, 30 gedacht ist. Alle diese Punkte wollen gekannt und erwogen sein, ehe man Aeüßerungen wagt, wie »daß uns keine Behauptung weniger begründet erscheint als die, daß der erste Petrusbrief das Werk eines Pauliners sei, der etwa gar die Schreibart des Paulus nachgeahmt habe« (S. 22); man habe kritischerseits »die immer wieder zu Tage tretende Verschiedenheit des Petrus und Paulus (die wir durchweg anerkennen und soeben an einem bestimmten Punkte exemplificirt haben) so völlig verkannt, daß man dem Brief des Ersteren jede (das ist zu viel behauptet)

Originalität abgesprochen hat und ihn für das Werk eines Pauliners halten konnte (S. 137 f.) u. s. w. Mag der Brief immerhin von Petrus herrühren wollen (S. 134 f.), selbst der Anspruch, *μάρτυς τῶν τοῦ Χριστοῦ παθημάτων* 5, 1 zu sein, führt möglicher Weise ebenso gut, wie der Anspruch, Zeuge der Verklärungsscene gewesen zu sein, in dem, von unserem Verfasser doch für zweifellos unecht erklärten (S. 85. 184), zweiten Petrusbriefe, über die Lebzeiten des Petrus hinaus (vgl. mein »Lehrbuch der Einleitung« S. 316), und die Stelle 2, 22—24 ist so wenig ein Symptom von Augenzeugenschaft für die Passion, daß sie vielmehr durchaus nur eine Reflexion darüber an der Hand der im ganzen N. T. hiefür maßgebenden Weissagung Jes. 53 enthält. Gerade wie bei Paulus bilden Tod und Auferstehung, nicht aber Erinnerungen an den geschichtlichen Jesus den Mittelpunkt der Christologie, und es thut nichts zur Sache, wenn etwa der Eine noch mehr vom Tod, der Andere öfter von der Auferstehung redet (S. 159 f.). Ueber dieses und Anderes hat übrigens v. Soden im Hand-Commentar (2. Aufl. II, 2 S. 110 f.) in höchst belehrender Weise gehandelt.

Der letzte Grund aller dieser Irrungen liegt in der Unfähigkeit, die Anerkennung weit gehender Abhängigkeit bezüglich der Ausdrucksmittel und Gedankenverknüpfung mit der Beobachtung relativer Originalität zu verbinden. In dieser Richtung hat der Verfasser in der That mancherlei richtige Beobachtungen gemacht und von Andern gemachte gesammelt, aber sein Urtheil, jedem Wort sei die schriftstellerische Originalität aufgeprägt (S. 9), es stehe »eine schriftstellerische Originalität ersten Ranges« vor uns (S. 21), ist eine ungeheuerliche und angesichts dessen, was vor Augen liegt, unbegreifliche Uebertreibung. Wie man Beides verbinden kann und muß, hätten ihm vorsichtig abgewogene Urtheile darthun können, wie von Weizsäcker (Apostolisches Zeitalter, 2. Aufl. S. 669), v. Soden (a. a. O. S. 113 f.) und Harnack (Dogmengeschichte I, 2. Aufl. S. 84: der Brief zeige, wie gewisse Grundzüge der paulinischen Theologie in origineller Weise nachgewirkt haben). Besser wäre auch die Bemerkung weggeblieben, es sei bisher noch nicht gelungen, »für die Zeitverhältnisse, die der Brief hinsichtlich der ganzen Lage der Gemeinden voraussetzt, einen passenden Raum zu gewinnen, wenn man für die Abfassung desselben über das siebente Jahrzehnt des ersten Jahrhunderts hinausgeht« (S. 181). Genau das Umgekehrte entspricht dem wirklichen Thatbestand. Gelehrte, wie der Tübinger Baur und sein Schüler Schwegler, Hilgenfeld, Keim, Pfeiderer und Weizsäcker, des Weiteren auch Lipsius, Hausrath, W. Brückner, Klöpffer, Davidson, Schmiedel, Völter, Mangold, end-

lich die Holländer Rovers und Baljon haben die Situation des Briefstellers mit der größten Sicherheit und nach echt historischer Methode aus den rechtlichen Zeitverhältnissen der Christenheit unter Trajan, beziehungsweise kurz vorher (Blom, Scholten, v. Soden) oder bald nachher (Zeller, Steck, Volkmar) festgestellt, während die diesseits jenes Grabens stehen Gebliebenen sich bis auf den heutigen Tag darüber zanken, ob der Brief nur vor der Paulinischen Wirksamkeit oder erst bei und nach Abschluß derselben oder vielleicht doch irgendwo in der Mitte entstanden sein könne, und unser Verfasser selbst bekennen muß: »Diese Frage hat noch nicht die genügende Lösung gefunden« (S. 181).

Trotz mannigfacher anerkannter Leistungen, welche die Schrift enthält, beruht sie doch in der Hauptsache auf Illusionen, freilich auf solchen, die aus der gegenwärtigen kirchenpolitischen Lage und der dadurch bedingten Art von wissenschaftlicher Bildung zumal auch preußischer Geistlichen sehr erklärbar, zugleich auch sehr bezeichnend dafür sind. Das Gefühl der Sicherheit, womit der Verfasser durchweg auftritt, entspringt nicht zum wenigsten der Erfahrung des praktischen Theologen, daß sich mit dem ersten Petrusbrief praktisch etwas anfangen, daß sich sein Inhalt sogar dem modern religiösen Bewußtsein leichter anpassen und mündgerecht machen läßt, als der Begriffsapparat und die Kampfmittel, welche die rabbinische Dialektik eines Paulus aufbieten mußte, um Ziele zu erreichen, die uns Heutigen nur aus Vergegenwärtigung einer längst verschwundenen, kritischen Situation ganz verständlich werden. Den heutigen Zielpunkten religiöser Unterweisung kommt die spätere, ausgleichende, alle harten Spitzen und schneidigen Kanten des Paulinismus abschleifende, überall die praktischen Bedürfnisse der Gemeinde in's Auge fassende und darum eklektisch verfahrenende, Brieflitteratur des N. T. durchweg mehr entgegen, als die älteren Paulusbriefe. Sowohl homiletisch wie namentlich auch katechetisch ist der erste Petrusbrief fruchtbarer als die Römer-, Korinther- und Galaterbriefe. Das habe ich nicht blos seiner Zeit durch eigene Uebung erfahren, sondern auch mehr als einmal ausgesprochen (vgl. Schenkel's Bibel-Lexikon IV, 1872, S. 500. Zeitschrift für praktische Theologie XIII, 1891, S. 221). Darum macht es mir auch keinerlei Sorge, wenn der Verfasser die von mir geforderte und vertretene wissenschaftliche Behandlung des Schriftstückes pathetisch zurückweist: »Welch ein Zerrbild dieses schönen originellen Briefes« (S. 5).

Straßburg i. E., 1. August 1893.

H. Holtzmann.

**Rabany, Charles, Kotzebue, Sa vie et son temps, ses oeuvres dramatiques.**  
Paris & Nancy, Berger-Levrault et Cie. 1893. (VII und 536 SS. gr. 8°).  
Preis 10 fr.

Goethe hat Kotzebue ein höchst bedeutendes Meteor in der deutschen Theatergeschichte genannt und zu Eckermann geäußert: nach Verlauf von hundert Jahren werde sich schon zeigen, daß mit Kotzebue wirklich eine Form geboren wurde.

Die Chronik der ersten deutschen Bühne, des Wiener Hofburgtheaters, berichtet, daß die Dramen Kotzebues in dem Zeitraum von 1790 bis 1867 an 3650 Abenden gegeben wurden. In den drei Vierteljahrhunderten seit seinem ersten Auftreten hat Kotzebue also für sich allein ungefähr den siebenten Theil der ganzen Spielzeit in Anspruch genommen und mit den zugkräftigsten unter seinen 211 Dramen die Theaterabende von zehn, bei Einrechnung der Theaterferien sogar von zwölf Jahren ausgefüllt.

Das ist ein Erfolg, den man nicht einmal vom poetischen und vom ästhetischen Standpunkte aus übersehen kann, geschweige denn vom litteraturgeschichtlichen. Dazu kommt dann noch, daß alle unsere Dramatiker von den Zeiten Goethes und Schillers an bis auf die Tage des Jungen Deutschland unter dem Eindruck der Lectüre und der scenischen Aufführungen Kotzebues gestanden haben, daß Kotzebue ihnen allen durch die Lectüre bekannt, von der Bühne herab noch vertrauter war als einer unserer Classiker. Wer das Drama des XIX. Jahrhunderts litteraturgeschichtlich und quellenmäßig im Hinblick auf die Motive und auf die Technik studieren will, der muß in Kotzebue und in Iffland so gut zu Hause sein wie in den Classikern.

Trotzdem ist für Kotzebue in Deutschland so gut wie gar nichts geschehen. Die Masse des zu bewältigenden Stoffes hat jeden abgeschreckt, und eine der wichtigsten und unentbehrlichsten Arbeiten ist liegen geblieben, weil niemand den Muth besaß, sich ihr zu unterziehen. Wie immer, so ist auch hier das Bessere der Feind des Guten gewesen, und da eine ganz lückenfreie Arbeit ebenso wenig zu leisten als von dem Schwarm der Detaillisten ein billiges Urtheil zu erwarten war, so ist die beste Kraft des modernen Litteraturhistorikers, nämlich die Beherrschung großer Stoffmassen, auch hier ungeübt geblieben, zum Schaden der Sache. Das beste, was man über Kotzebue bis zum Jahre 1892 hatte, waren die Artikel in Jördens' Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten, welche noch zu Lebzeiten des Dichters im Jahre 1808 (III. Band) und 1811 (VI. Band) erschienen sind. Ueber die ausgezeichnete Bibliographie Jördens' ist auch der Gödeke'sche Grundriß nicht hinaus gekommen, der sie aber wie früher schon Engelmann bis auf die neuere Zeit fortgeführt

hat. Geigers Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie bedeutet keinen Fortschritt, weder im biographischen noch im litteraturgeschichtlichen Theil der Aufgabe; über Max Kochs Artikel in der Ersch- und Gruberischen Encyclopädie, 2. Section, 39, 186 mag sich jeder selber ein Urtheil bilden, da ich nicht zu ein paar polemischen Bogen Anlaß geben will. Julian Schmidt, der wohl auch in den Grenzboten 1854 II 321 ff. das Wort führt, steht in seiner Litteraturgeschichte stark unter dem Einfluß der romantischen Kritiker. Hauffen hat im 157. Band der Kürchnerischen Nationalliteratur gethan, was auf so engem Raum möglich war. Sonst wüßte ich nur einen Aufsatz in Prutz' Museum (I 649 ff.) zu nennen. Es blieb einem Sohn des Dichters vorbehalten, wenigstens die Biographie seines Vaters in wesentlichen Punkten richtig zu stellen (1881).

Unter solchen Umständen haben wir wiederum Veranlassung, das Werk eines Franzosen mit Freuden zu begrüßen, das eine klaffende Lücke in unserer Wissenschaft wenn nicht ausfüllt, so doch überbrückt. Von den Büchern, die uns seit Jahren in französischer Sprache und in der blendenden Ausstattung französischer Verleger zugehen, unterscheidet sich das vorliegende in einem Punkte: es ist ganz auf französische Leser berechnet und es schöpft, soweit litteraturgeschichtliche Arbeiten in Betracht kommen, fast nur aus französischen Quellen. Rabany citiert fast ausschließlich seine Landsleute und es hat den Anschein, als ob er der deutschen Litteraturgeschichte gefissentlich aus dem Wege gienge, wie er auch sonst von chauvinistischen Anfällen nicht frei ist. Seinem Buch hat diese Beschränkung, mag sie nun aus einem in der heutigen Wissenschaft auch bei unsern Nachbarn längst überwundenen patriotischen Gefühl oder aus zu geringer Kenntniss der Quellen herrühren, nur geschadet. Aber die Aufgabe, die er sich gestellt hat: seinen Landsleuten ein Bild des deutschen Dichters zu geben, sie in die massenhafte Production dieses »vorzüglichen, aber schluderhaften Talentes« (Goethe) einzuführen, hat er redlich erfüllt. So gut erfüllt, daß auch ein deutscher Litterarhistoriker sich bei ihm über die poetischen Motive, den Stil und die Technik des Dichters noch immer am besten orientieren kann. Der deutsche Kritiker aber hat auch auf seine Landsleute Rücksicht zu nehmen und die Arbeit des Franzosen durch Ergänzung der Quellen auf den deutschen Meridian zu visieren.

In dem ersten Theil behandelt Rabany das Leben des Dichters. Das Quellenverzeichnis (S. 1 f.) nennt nur die nach dem Tode des Dichters erschienenen Schriften. Aber die Biographien des Dichters beginnen sogleich mit dem neuen Jahrhundert: Ueber A. von Kotzebue in den vorzüglichsten und interessantesten Verhältnissen

als Mensch, Dichter und Geschäftsmann, mit Porträt und Verzeichnis der Kotzebue'schen Schriften, Frankfurt 1802; (Geiser J. C. G.), Kotzebue als Knabe, Jüngling, Gatte, Schriftsteller und Exulant, biographisch dargestellt, zweite Auflage, mit Kupfern, Breslau 1802; Kotzebuana d. i. kurzgefaßte Merkwürdigkeiten in Leben, Thaten und Schriften A. von Kotzebue's, Hamburg (o. J.). Wie es sich mit der apokryphen Selbstbiographie (Wien 1811) verhält, hat A. Hauffen in der Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte V 149 f. gezeigt: sie ist von dem Verleger Gräffer ganz äußerlich aus Kotzebue's autobiographischen Schriften zusammengeschnitten. Zu den nach seinem Tode erschienenen Werken gehört auch die Ausführliche Lebensbeschreibung, aus seinen Schriften dargestellt und bis zu seinem Tod fortgeführt (Köln 1819). Noch weitere Titel verzeichnet Engelmann in seiner Bibliothek der schönen Wissenschaften I 203 f. Briefliches Material hat Rabany nicht herbeigeschafft; ich verweise hier auf Gubitz' Gesellschafter 1836 XX. 9 f. Seine Biographie beruht im Wesentlichen auf den autobiographischen Quellen, auf Cramer, Döring und W. von Kotzebue. Ihre Angaben hat er in eine geschickt gruppierte und leicht lesbare Erzählung verschmolzen. Das ist wiederum ein Verdienst, denn wir hatten bisher keine Biographie des Dichters, welche diese Quellen ausschöpfte. Was aber abseits von der breiten Straße liegt, dem ist er nicht nachgegangen. Wieland hat sich einmal selber (vgl. Böttigers Zustände und Zeitgenossen I 230) über die ältesten Gedichte Kotzebues geäußert, die er (Rabany 16) aus dem Merkur zurückweisen mußte. Kotzebues Abzug aus Weimar wird nicht klar, die Weimarerische Litteratur ist überhaupt zu wenig herangezogen. Auch seine erste Ehe (S. 29 A.) ist aus unzuverlässigen Quellen unrichtig dargestellt. Die Aufklärung gibt Kotzebue selbst in Wolzogens Nachlaß II<sup>2</sup> 449: Danach hatte die Mutter die Hand ihrer Tochter bereits einem Grafen Manteuffel zugesagt und sie war durch den Spott erbittert, den Kotzebue zuweilen »in jugendlichem Uebermuth über ihr scandalöses Leben ausgoß«. Auch hier hat ihm also seine Spottlust einen bösen Streich gespielt! Ueber den Beifall, den die Erzählung seiner Flucht nach Paris in Breslau fand, berichtet Garve in den Briefen an Weiße II 21, wo auch von dem famosen Bahrdt mit der eisernen Stirn die Rede ist. Am wenigsten aufgeklärt, ja nicht einmal zeitlich sicher abgegrenzt ist der Mainzer Aufenthalt; sollten die im Anfang der 90er Jahre gerade über die Mainzer Zustände so reichlich fließenden Quellen seiner keine Erwähnung thun? Der Wiener Aufenthalt wird (S. 57) wieder ohne Berücksichtigung der gegen Kotzebues Darstellung erschienenen Gegenschriften erzählt, die Jördens VI 436



verzeichnet. Auch gegen das merkwürdigste Jahr (S. 57) ist eine Reihe von Entgegnungen erschienen (Jördens III 97); die S. 85 A. 3 citierte rührt von J. C. Kaffka her (vgl. auch Knebels Nachlaß II 332. 334), die Schmähchrift Massons (S. 86 A. 2) ist deutsch zu Basel 1802 erschienen. Bei den Kämpfen zwischen Kotzebue und den Romantikern hat sich Rabany ausnahmsweise an einen deutschen Autor, nämlich an Haym, gehalten, von dem er aber die Schlegelische Triumphpforte hätte besser schätzen lernen können. Auf die reiche Brieflitteratur ist der Verfasser auch hier nicht zurückgegangen und selbst Brentano's Gustav Wasa ist ihm unbekannt geblieben. Ueber das Verhältnis Goethes zu Kotzebue lagen ihm bei W. von Kotzebue die Biedermann'schen Sammlungen der mündlichen Aeußerungen Goethes vor. Wir schlagen jetzt bequemer mittelst des Registers in »Goethes Gesprächen« nach (dazu das neuerlich bekannt gewordene Urtheil in der Rundschau XIX 10, 76), lesen den Aufsatz über Kotzebue im XXXVI. Band der Weimarischen Ausgabe und suchen Biedermanns Aufsatz in den Goetheforschungen, Neue Folge 245 ff. (Goethe und Klopstock) auf. Ob Braun in der Frankfurter Zeitung 1855 nr. 220 f. neben Biedermann noch in Betracht kommt, weiß ich nicht. Ueber die Aufführung der Kotzebue'schen Stücke in Weimar genügt uns Weber nicht mehr, wir halten uns an Burkhardt's Repertoire des Weimarischen Theaters. In Betreff der Kleinstädter ziehen wir auch Schillers Brief an Hoffmanns v. F. Findlingen (S. 55) und in Betreff der Goethe'schen Bearbeitung des Schutzgeistes neben den Briefen an Zelter auch die an Knebel II 212. 222 heran. Gegen Goethe und die Romantik ist Kotzebues Freimüthiger gerichtet (Rabany 91), für den er in einem Briefe vom 21. 1. 1803 Huber anwirbt (Findlinge 181 ff.). Wie aufgebracht man in Weimar über den Freimüthigen war, das lehrt u. a. der Knebelische Nachlaß III 38. Falks Elysium und Tartarus rächte die Weimarer Dioskuren an Kotzebue, indem ihm ein Eselskopf aufgesetzt wurde: vgl. Weim. Jahrbücher II 226 f. und Knebels Nachlaß III 61. (Später sagte man nicht eben fein: »Kotze deutscher, bue französischer, Kotzebue litterarischer Dreck«). Der Freimüthige soll Kotzebue 3000 Thaler eingetragen haben, und es ist interessant zu erfahren, wie hoch Caroline Herder nach Privatbriefen Kotzebues an Gruner in Jena sein Einkommen berechnet. Das von Rabany S. 91 erwähnte Canonikat eines Domherrn in Magdeburg, welches er für die Direction der Privatlustbarkeiten der Königin und der Königlichen Kinder erhalten haben soll, trug ihm 1600 Thaler ein. Seine fixe Einnahme war 8000 Thaler; alles in allem also, ohne das Vermögen seiner Frau, 12600 Thaler. !

Einen Aufenthalt in Weimar 1803 (Knebels Nachlaß III 61) übergeht Rabany. Am 10. September 1803 wendet sich Kotzebue an W. von Wolzogen in Petersburg (Wolzogens Nachlaß II 447 ff.), um sich als trésorier bei der Großfürstin Maria zu empfehlen; er streicht dabei seinen Patriotismus und seine Anhänglichkeit an Weimar und Karl August heraus und verlangt nur, daß Wolzogen am russischen Hofe bezeuge, ›daß er kein unmoralischer Mensch sei«. Im Jahre 1805 ist er in Wien (Goethejahrbuch XIV 43), wohl auf der italienischen Reise begriffen, deren Beschreibung wegen ihrer misgünstigen Urtheile über die in Rom lebenden Künstler des Malers Müller Gegenschrift: ›Schreiben über eine Reise von Livland nach Rom und Neapel von August von Kotzebue, Deutschland 1807‹ hervorrief; vgl. Seufferts Maler Müller 248 ff. / Ueber eine angeblich in Fichtes Vorlesungen vorgefallene Scene, die dann zur Verhöhnung Kotzebues im Theater zu Königsberg geführt haben soll, berichtet Lewald in seinen Aquarellen; aber in Merkels Erinnerungen (herausgegeben von J. Eckardt 1887 S. 75 ff.) wird die Glaubwürdigkeit des Berichtes bestritten, der als erstes Symptom des Hasses der Studenten gegen Kotzebue nicht ohne Bedeutung wäre. Bei seinem letzten Aufenthalt in Weimar schildert ihn die Wittve Schillers, deren misgünstige Urtheile man doch wohl auf die Rechnung der ganzen Weimarischen Gesellschaft setzen darf, als müde und abgelebt; auch der Familie kommt man mit wenig Liebe entgegen, und man wünscht, daß Kotzebue bald wieder gehe (Charlotte und ihre Freunde I 392; Lotte an den vertrauten Freund 351 f. 408. 442). Auch über die Verbrennung der deutschen Geschichte Kotzebues bei der Wartburgfeier enthalten Lottens Briefe (Charlotte und ihre Freunde I 393; vgl. auch 381. 385. 393. 395 f. 397 f. 401) einen interessanten Bericht: als das Buch nicht gleich brennen will, nimmt der Anführer eine Stange, stößt es hinein und ruft: ›der Kerl hat zu viel Wasser, darum brennt er so schwer«. Ueber die unedle Art, wie sich Kotzebue in seinem Litterarischen Wochenblatt rächte, schreibt Charlotte von Schiller: ›Kotzebue ist am meisten böse und rächt sich nicht edel, denn man hat ihm neulich die Fenster eingeworfen. Das hat er in seinem literarischen Blatt gleich den Studenten vorgeworfen und sich gegen sie ausgelassen in Schmähungen. Daß sie selber deswegen von Jena kommen, um die Fenster einzuwerfen, glaub ich gar nicht möglich. Es sind gewiß Gassenbuben gewesen. Ruhig geht es nicht mit ihm ab, er hetzt im Stillen, wo er kann, und soll auch E. (dem Minister Grafen Edling) immer in die Ohren blasen«. So sieht Charlotte schon im November 1817 einen schlimmen Ausgang voraus, wie Goethe (Rabany 123)

drei Monat später gegenüber Voigt äußert, daß bei dem gränzenlosen Haß gegen den ›Erbfeind‹ gewiß noch die unangenehmsten Folgen aus seinem Aufenthalt in Weimar entstehen würden. Aber schon zwanzig Jahre früher äußerte Kotzebue's Mutter gegen Merkel (a. a. O.) die bange Furcht, daß ihr Sohn bei der großen Anzahl seiner Feinde keines natürlichen Todes sterben werde. Es lag etwas Aufreizendes in seinem Wesen, und er konnte es nicht lassen, die ohnedies tief aufgeregte Jugend noch mehr zu erbittern: daran ist Kotzebue zu Grunde gegangen und in ihm ist einer der ungefährlichsten Menschen durch politischen Mord beseitigt worden. Am 1. September 1818 (nach Lotte an den vertrauten Freund 408, zu Rabany 130) verließ er Weimar und ein halbes Jahr später fiel er in Mannheim dem Dolche Sands zum Opfer. Daß Karl Follen, dessen Name bei Rabany gar nicht vorkommt, als Mitschuldiger Sands zu betrachten ist, hat Treitschke überzeugend ausgeführt. Außer den bei Rabany S. 128 A. bezeichneten Schriften hat die Ermordung Kotzebues noch die folgenden hervorgerufen: Hundt-Radowsky, Kotzebues Ermordung in Hinsicht ihrer Ursachen (Berlin 1819); Fouqué, Fr. de la Motte, Der Mord August von Kotzebues, Freundesruf an Deutschlands Jugend (Berlin 1819). Vgl. auch Pahls Denkwürdigkeiten 500 f. und im Morgenblatt 1819 nr. 103 f. Am wichtigsten sind die Stimmen aus Weimar, wo man am tiefsten erschüttert war, weil man dort die lautesten Vorwürfe gegen Karl Augusts Duldung der Burschenschaftlichen Ausschreitungen zu erwarten hatte. Die Großherzogin Luise schreibt am 31. März 1819 an Knebel (Nachl. I 227): ›Kotzebus Ende ist in jeder Rücksicht schauerhaft. Ich wußte, was an ihm war und schätzte ihn nie, auch hat sein albernes Geklatsche uns viele Unannehmlichkeiten zugezogen, aber abscheulich bleibt doch die That. Soll denn ein Fehmgericht wieder in Deutschland eingeführt werden? Die großen Schreier über Mangel an Freiheit sind doch wohl die größten Despoten, denn sie dulden ja nicht einmal eine ihnen entgegengesetzte Meinung‹. Knebels Urtheil liest man im Nachlaß III 80 und Charlotte und ihre Freunde III 404 f. Von Goethe berichtet u. a. Adele Schopenhauer an ihren Bruder, wie ihn die verwegene That tief im innersten verwundet habe, er habe vorausgesehen, daß es so kommen mußte als unvermeidliche Folge der gewaltig eingreifenden Rohheit (Düntzer, Abhandlungen über Goethe I 194; vgl. auch Düntzer, Charl. von Stein II 464 f.). ... Den biographischen Theil schließt eine Charakteristik des Menschen Kotzebue, die sehr milde gehalten ist und selbst den Ehemann ins Licht setzt, dessen Aufführung auch in Rabanys eigener Darstellung zum mindesten verdächtig erscheint.

Und auch über die Werke Kotzebues urtheilt der Franzose oft mit einer so warmen Anerkennung, wie sie ein deutscher Gelehrter kaum mehr aufbrächte. Auch den litteraturgeschichtlichen Theil der Aufgabe kann man dem Verfasser zum Lob anrechnen, insoweit ein Franzose zu seinen Landsleuten redet. Die bei der großen Anzahl der Stücke und dem Ineinanderspielen der Gattungen recht schwierige Gruppierung ist wohl im einzelnen anfechtbar, aber im Ganzen nicht übel gelungen; nur auf die Zeitfolge, die oft ohne Grund verletzt wird, wünschte man mehr Rücksicht genommen zu sehen. Die wichtigsten Stücke werden eingehend analysiert, die kleineren und unbedeutenderen in der Bibliographie mit Inhaltsangaben versehen. Litterarische Vorbilder, auf die ja Kotzebue selber meistens hinweist, werden genannt, aber fast nur der Einfluß Molières wird im einzelnen nachgewiesen, wobei dem Verfasser wiederum ein Franzose und zwar ein sehr tüchtiger, Ehrhart in seinem Buch über Molière in Deutschland, zum Gewährsmann dient, während ihm die früheren Untersuchungen von Mahrenholtz im Herrig'schen Archiv XLII 121 ff. und 234 ff. unbekannt geblieben sind.

Lassen wir die subtilen Unterscheidungen des genre romanesque, für die wir in unserer Litteratur keine rechte Verwendung haben, fallen, so beginnt Rabany im ersten Capitel dieses zweiten Theiles, wie es sich gehört, mit den Ritterdramen, für die ihm O. Brahms Monographie hätte zu gute kommen können. Rousseau-Wertherische Stimmung fand Auerbach (Briefe von J. Auerbach II 75)<sup>2</sup> in Kotzebues Dramen angefaßt und frivol wieder; der Gegensatz zwischen Natur und Cultur, dem Recht des Herzens und der willkürlichen Satzung wird schon in Kotzebues erstem Erfolg, der Adelheid von Wulffingen (S. 149 ff.), aufgestellt. Zu zeigen ist nun, erstens: was Kotzebue unter dem Rechte des Herzens versteht und wie er die Natur immer mit dem Unnatürlichen, ja mit dem Widernatürlichen verwechselt; und zweitens: wie er dem aufgestellten Conflict immer wieder die Spitze abbricht, indem er ihn zu umgehen oder zu mildern sucht.

Beides ist sogleich in der Adelheid von Wulffingen der Fall. Sie ist die Gattin ihres Bruders geworden und der aus saraceni-scher Gefangenschaft zurückkehrende Vater (vgl. den schlichtenden pater familias) ermuntert den mittelalterlichen Oedipus, seinen Sohn, die ohne sein Wissen geheirathete Schwester und Frau nicht zu verlassen. Kotzebue sieht in dem Gebot der Kirche, welche die Geschwisterehe verbietet, den starren Zwang einer unnatürlichen Satzung, ein >Denkmal der Barbarei des XIII. Jahrhunderts<; in der Geschwisterehe sieht er das Recht und die Forderung des Herzens.

Nach unserem Gefühl fordert gerade die Natur die Trennung der Geschwisterehe, die etwas widernatürliches ist. Zweitens aber hat Kotzebue den Gegensatz auch wieder aufgehoben und verfälscht, indem er dem Abt Cyrillus, der die Trennung verlangt, egoistische Motive unterschiebt: Adelheid hat seine Liebe verschmäht, darum ist er ihr Feind.

Auch in den soviel späteren Kreuzfahrern (151 ff.) ist der Conflict der gleiche: die Natur, das Recht des Herzens im Kampf mit den Satzungen der Kirche. Emma, in vergeblicher Erwartung ihres in den Kreuzzug gezogenen Bräutigams, hat das klösterliche Gelübde abgelegt. Ihr Bräutigam kehrt zurück, die weltliche Verlobung und das geistliche Gelübde stehen einander gegenüber: Emma soll dem Gelübde aufgeopfert, eingemauert werden. Aber der päpstliche Legat spricht sie von dem klösterlichen Gelübde frei, er erklärt die Verlobung für gültig, weil sie von einem Priester ordentlich eingesegnet war. Wiederum ist also nicht etwa das Recht des Herzens gegenüber der kirchlichen Satzung oder der klösterlichen Askese geltend gemacht, sondern das ältere kirchliche Gelöbniß besteht vor dem späteren zu Recht.

Von hier aus ist der Verfasser mit Recht sogleich zu den Perudramen übergegangen, denen derselbe Conflict zwischen Natur und Cultur in gleich unvollkommener Durchführung zu Grunde liegt. Kotzebue hat sich mit diesen in den Stoffkreis der Robinsonaden und der Asiatischen Banise begeben. Wie er aber das Mittelalter (mit den Augen Voltaires und im Gegensatz zu den Romantikern) als Vertreter barbarischer Satzungen betrachtet, also als den Gegensatz zu der Natur und dem Recht des Herzens, so sieht er in den Wilden von Peru mit Rousseau die besseren Menschen, im Gegensatz zu den feigen und elenden Spaniern mit ihren heuchlerischen Pfaffen. . . . Hier wäre nun wieder einer deutschen Monographie von S. Bahlsen, Kotzebue und Sheridan (Kotzebues Perudramen und Sheridans Pizarro), Berlin 1891 (zuerst in Herrigs Archiv LXXXI 353 ff.) zu gedenken gewesen, die freilich die Stofffrage auch nicht viel gefördert hat.

Der Stoff der Sonnenjungfrau (S. 155 ff.) stammt allerdings aus Marmontels Les Incas. Aber nach Rahbeks Erinnerungen (II 225) soll Kotzebue eine Erzählung Engels benutzt haben, die ich in den mir zugänglichen Ausgaben nicht gleich finden kann. Die Anregung hat er durch eine Aufführung der Oper Cora von Naumann erhalten; wie denn der Stoff wiederholt als Oper bearbeitet wurde: Winter (München 1779), J. G. Naumann (zuerst schwedisch, Stockholm 1780), Cambini (*la prêtresse du soleil*, Paris 1787), Bertoni

(1789), Méhul (1790). Mir liegt nun das musikalische Drama Cora in dem Beitrag zur Pfälzischen Schaubühne (Mannheim, Schwan 1780) vor, dessen Verfasser der Intendant Dalberg ist und dem Götz in den geliebten Schatten wohl irrig ›Musik von Gluck‹ zuschreibt (vgl. Minor, Schiller II 184 und A., wo Neumann, wie bei Rabany 156 A., Druckfehler für Naumann ist). Da Dalberg auch sonst meistens Uebersetzer und Bearbeiter ist, dürfte er auch diesen Operntext bearbeitet haben, vielleicht zur Musik der Naumannschen Oper. Jedenfalls verdient er es, daß wir einen Augenblick bei ihm verweilen.

Das ›musikalische Drama‹ Dalbergs besteht aus drei Akten. I. Alonzo hat das Volk von Cuscō vom Joch seiner Landsleute, der Spanier, befreit. Es jauchzt ihm sogleich im Eingang Triumph zu, der König will mit ihm die Herrschaft theilen. Aber nicht Ehrgeiz, sondern die (echt Rousseau'sche) Liebe zu einem freien und unschuldigen Volk haben ihn zur That bewogen und die Schönste der Schönen von Cusco soll sein Lohn sein ... Die zweite Scene spielt im Sonnentempel. Die Eltern Manco und Cora haben gelobt, im Falle des Sieges ihre Tochter Cora der Sonnengöttin zu weihen. Sie führen sie in den Tempel, aber Cora will sich nicht von ihnen trennen und den ehelichen Freuden nicht entsagen. Priester und Priesterinnen nahen und geleiten die Wankende zum Altar; nachdem sie stotternd den Schwur dem Priester nachgesprochen, bricht sie zusammen: ›Was hab' ich gethan?‹ Unter feierlichen Hymnen wird sie eingekleidet und in die Wohnung der Priesterinnen geführt, nachdem sie von den Eltern rührenden Abschied genommen. Nun erscheint Alonzo: er erkennt was vorgegangen, findet sich um den Dank des Sieges betrogen, und steckt den Tempel in Brand, um die Geliebte zu retten. Während alles durcheinander rennt, um zu retten und zu löschen, trägt Alonzo Cora davon ins Freie.

II: Die Liebenden sind in eine Einöde geflohen. Aria, in der Alonzo zu fliehen drängt, Cora zu bleiben mahnt (ähnlich dem Tagelied in Romeo und Julie). Alonzo geht, um bei dem Nachbarvolke eine Hütte zu suchen. Cora empfindet jetzt in der Einsamkeit tief die Schuld des gebrochenen Gelübdes! Der Priester und das aufgeregte Volk finden sie hier; der Priester befiehlt, sie auf den Scheiterhaufen zu schleppen. Der zurückkehrende Geliebte rast, als er sie nicht findet; er beschließt, sie zu retten oder mit ihr zu sterben.

III: In einer großen Massenscene wird Cora vor den König geschleppt; das Volk verlangt Gerechtigkeit, die Priester verlangen Genugthuung. Cora bekennt ihre Schuld, weigert sich aber den Geliebten zu nennen. Zum Tod! Die Priesterinnen weinen verstohlen, die Zuschauer und Jünglinge beklagen sie, während ihr das Totenkleid

angelegt wird; sogar der König jammert, daß er sie richten muß; ›O warum bin ich König?‹ Im Sonnentempel aber macht sich der Vater Vorwürfe, daß er seine Tochter zum Gelübde gezwungen; er ist im Begriffe, sich zu töten, als Alonzo nach Cora fragt und ihn zu dem Scheiterhaufen mit fortreißt. Dort umfaßt er Cora, die leblose, mit seinen Armen. Die Priester fordern Rache an dem Frevler. Alonzo bekennt seine Schuld und besteigt mit ihr den Scheiterhaufen: ›Zündet an!‹ Das Volk verlangt Gnade und der König, der in des Volkes Stimme Gottes Stimme sieht, erklärt das erzwungene Gelübde für ungültig und vereinigt die Liebenden. Cora erwacht auf einem Blumenthron, den das Volk aus dem Scheiterhaufen für die Liebenden errichtet hat.

Das ganze ist mehr skizzirt als ausgeführt, der prosaische Dialog im Stil des Sturmes und Dranges. Nur die Chöre, Arien und Hymnen wurden gesungen, daher der zweite Titel: ›Drama mit Gesang‹. Die Hymnen sind in freien Versmaßen gedichtet, wobei Dalberg die ihm damals schon bekannte Iphigenie vor Augen haben konnte, die auch die Recitativverse in seiner ›musikalischen Deklamation‹ Elektra beeinflußt haben dürfte. Die aufklärerische Tendenz gegen die Priester ist deutlich. Das Bild von der entblätterten Rose (S. 26) stammt aus Lessings Emilia und mit Shakespeares Macbeth wird das Leben ein Traum genannt, der Thoren nur gefällt. Die Aehnlichkeit des Thema und einzelner Situationen mit der Jungfrau von Orleans und noch mehr mit Grillparzers Hero und Leander ist bei Dalberg noch deutlicher als bei Kotzebue.

Bei Kotzebue nun betrachtet sich Cora als unschuldig: wiederum stellt der Verfasser das Recht der Natur der klösterlichen Satzung gegenüber. Er hat aber dem Conflict wiederum die Spitze abgebrochen, indem er auch den Oberpriester menschlich fehlen läßt. Er hat eine Priesterin verführt, sein Sohn ist Rolla, der zuletzt Coras Retter wird. Der Oberpriester betrachtet als echter Voltairianer das Gelübde selbst als bloßen Aberglauben, der nur der Menge wegen behauptet werden müsse und zuletzt wirklich abgeschafft wird. Um wenigstens einen der beiden Liebenden zu retten, soll nach dem Ausspruch des Oberpriesters nur der sterben, der den andern verführt hat. Damit hat der Dichter den rührenden Wettstreit in der Großmuth zwischen den beiden Liebenden heraufbeschworen, der in Wahrheit eine der frivolsten Situationen bildet, die je auf der Scene dagewesen sind. Wenn er einfach den Mann als den Verführer gelten ließe und opferte, so wäre das nur der natürlichen Empfindung gemäß. Daß aber die Frage überhaupt aufgeworfen wird, ob die Frau und die Priesterin den Mann verführt haben könnte, und daß sie in

die Lage versetzt wird, aus Großmuth und Liebe sich nicht bloß für die Verführerin auszugeben (was ja vielleicht auch noch möglich wäre), sondern die Verführungsgeschichte mit allen Details und mit allen Mitteln, deren sie sich bedient haben will, zum Besten zu geben (was auch bei der allergrößten Liebe und Großmuth gewiß keine Frau ausdenken kann), und daß wir zuletzt gar noch diese Schamlosigkeit als Großmuth und sich aufopfernde Liebe bewundern sollen, das übersteigt an Niedertracht doch jeden Begriff und Gedanken.

In dem Folgestücke (die Spanier in Peru oder Rollas Tod, S. 159 ff.) ist Rolla der Held. Er hat Cora geliebt und sie am Schlusse des ersten Stückes gerettet, trotzdem sie Alonzos Geliebte ist. In dem zweiten Stück überwindet er die Regungen der Eifersucht so weit, daß er seinen Nebenbuhler großmüthig aus der Gefangenschaft befreit und bei der Rettung seines Kindes das eigene Leben zum Opfer bringt. Wiederum will Kotzebue die Natur gegen die Cultur, die Wilden gegen die Europäer ausspielen. Aber wiederum hat er den Gesichtspunkt verfehlt: denn der Wilde, der sich selbst überwindet, handelt nicht aus seiner Natur heraus; mag er auch uncivilisiert und ein Schwarzer sein, so ist er doch kein Beispiel für die Natur, sondern für die Cultur, die er sich selbst verdankt.

Der Graf Beniowski (S. 163 ff.) gehört schon unter die Stücke, die das Stellamotiv behandeln (vgl. darüber Erich Schmidt im Goethejahrbuch I 380 f.). Als Gefangener in Kamtschaka liebt er die Tochter des Gouverneurs, während er gleichzeitig eine Verschwörung anstiftet, um die Gefangenen zu befreien. Die Geliebte will mit ihm fliehen, obwohl er sich als verheirathet bekennt. Als ein weiblicher Rolla will sie ihn in die Arme seiner Frau führen und sich entsagungsvoll an dem Glück der Nebenbuhlerin weiden. Nach der Erzählung in seinen Memoiren hat der Held das Mädchen wirklich auf seinen Reisen mit sich geführt. Bei Kotzebue dagegen bleibt die Tochter bei dem Vater; als sie vom Schiff aus die rührenden Klagen und den Fluch des am Ufer verzweifelnden Vaters hören (eine Situation, die an Grillparzers Argonauten und Weh dem, der lügt erinnert), gehorcht der Graf der Stimme der Natur und läßt die Tochter dem Vater zurück. Man sieht hier deutlich, wie geschickt Kotzebue das Thema zu wenden versteht: dieses Mal ist die Stimme der Natur mit der Liebe, dem Recht des Herzens, nicht mehr identisch. Die Stimme der Natur liegt hier im Blute, während in Adelheid von Wulfingen die Geschlechtsliebe vor der Blutliebe Recht behielt.

In La Peyrouse (170 ff.) ist der Stellaconflict im Anschluß an Goethes Drama behandelt, obwohl Kotzebue später die Stella und



die Gleichen (vgl. Lotte an den vertrauten Freund 179 f.; Weilen, in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte 1885, Heft 6, S. 457 f.) verspottet; auch den zweiten Schluß hat Kotzebue Goethe nachgemacht. Aber wenn Kotzebue und Goethe dasselbe thun, dann ist es doch nicht dasselbe. Kotzebues Malvina ist wie seine Afanasia im Grafen Beniowski ein weiblicher Rolla: eine hochherzige und großmüthige Wilde, die ihrer Nebenbuhlerin das Leben rettet. Und die Lösung kommt nicht aus dem Herzen einer der beiden an dem Conflict beteiligten Frauen heraus, sondern ein Dritter, der unbeteiligte Bruder der ersten Gattin, spricht als schlichtender pater familias das lösende Wort: beide Frauen sollen als Schwestern mit ihm in dem Paradies der Unschuld, auf Tayti, leben und nie in das vorurtheilsvolle Europa zurückkehren.

An den Typus des Rolla reihen sich Stücke wie die Negerklaven (173 f.), das im geschmacklosen Titel an Grillparzers Herotragedie erinnernde Des Hasses und der Liebe Rache und Ubaldo an. Im ersten die großmüthigen Wilden; im zweiten rettet eine von einem Offizier verlassene Geliebte dem Treulosen das Leben; im dritten der seinem König trotz erlittener Unbill treugebliebene Offizier, ein gesteigerter Tellheim.

Leider hat der Verfasser die beiden anderen Dramen, in denen exotische Charaktere den Mittelpunkt bilden, einer nicht streng durchzuführenden Unterscheidung der Gattungen zu Liebe, erst hundert Seiten später den Perudramen folgen lassen. Sie gehören unmittelbar hierher, um zu zeigen, wie Kotzebue die Natur und die Naivetät immer mehr im Unnatürlichen, ja im Widernatürlichen sucht. Das ist in der famosen Gurli (Indianer in England, S. 268 ff.) der Fall, als deren Vorläufer Rabany nur Chamforts Jeune Indienne erwähnt; denselben Stoff hat auch Weiße nach Marмонтel und Favart nach Chamfort behandelt (s. Minor, Ch. F. Weiße 114 ff.). Aber auch in Gellerts Fabeln (Inkle und Jariko nach dem Spectator), in Wielands Beiträgen zur geheimen Geschichte des menschlichen Herzens und in den Dramen der Stürmer und Drängen sind solche naive Indianerinnen oder Wildlinge zu finden. Kotzebue hat damit zwar eine wirksame Bühnenfigur, den neuen Typus der ingénue geschaffen, deren Unschuld und Naivetät in dem Zipfel der Schürze sitzt, mit dem sie so gern spielt; aber die wahre Unschuld und Naivetät hat er hier am meisten verfehlt. Die Unschuld der Gurli besteht allein in der Unwissenheit; sie weiß die Regungen der lieben Natur nur nicht mit Namen zu nennen, obwohl sie reif ist. Ein echter Dichter läßt die Knospe unter dem Strahl einer wahren Liebe aufbrechen; Kotzebue aber behandelt die Liebe

wie immer so auch hier ganz oberflächlich, und erreicht seine stärksten, aber unlauteren Wirkungen dadurch, daß er seine Unschuld auf die Probe zweideutiger Situationen und doppelsinniger Antworten setzt. Wie ganz anders hat Grillparzer in seiner Edritta einen Wildling klug und doch unschuldig zu zeichnen verstanden! Ein noch viel ärgerer Patron ist sein Bruder Moriz der Sonderling (S. 278 ff.), dessen Vorläufer in Voltaires Huronen und in Cumberlands Westindier zu suchen sind: mit seinem arabischen Diener Oma kehrt er aus dem Orient zurück und nimmt überall an den europäischen Vorurtheilen Anstoß. Er zieht seinen Diener und Freund, der ihm das Leben gerettet, den ihm fremd gewordenen Schwestern vor: diesmal bleibt also wieder der Zug des Herzens gegenüber den Banden des Blutes im Rechte. Er will, was Theobald von Wulfinen unbewußt gethan hat, ganz mit Bewußtsein thun: eine seiner Schwestern heirathen. Er nimmt aber zuletzt, als ein Mann ohne Vorurtheile, mit dem Kammermädchen verliebt, das schon ein Kind von einem andern hat. Sie, die Gefallene, wisse am besten, was Tugend ist, ihre Tugend sei nicht bloße Gewohnheit; — diesmal besteht, im Gegensatz zur Gurli, die Tugend wiederum in der Wissenheit! Er, der Bruder Moriz, hat ja auch Geliebte gehabt und nur das Vorurtheil könne von dem weiblichen Geschlechte eine Fehlerlosigkeit verlangen, die das männliche nicht besitzt; vor dem vorurtheilslosen Sinne gelten beide Geschlechter gleich. Aus freier Wahl erklärt Bruder Moriz das Kind seiner Geliebten für sein eigenes und wandert mit ihnen auf die Pelewinseln aus, um frei von Vorurtheilen nach den Gesetzen der Natur zu leben. . . . Man fragt sich vergebens, was Kotzebue später gegen die Lucinde einzuwenden hatte, wenn er seinen Bruder Moriz mit Ueberzeugung geschrieben hat? Keinen Sonderling, sondern eine Bestie hat er in ihm geschildert. Und alles, was er uns hier als Natur gibt, ist Unnatur und Widernatur; alles was er als europäisches Vorurtheil betrachtet, ist Gebot der Natur. Ein Dichter, der uns zeigen will, daß ein Mann sich über einen gewissen Punkt hinaussetzen kann, der darf seine Hebel nicht bei der lieben Natur einsetzen, sondern beim Seelischen muß er sie einsetzen. Er darf den Strohkrantz nicht als etwas ganz natürliches einfach voraussetzen, sondern er muß uns den Fall der Frau und ihre Wiedererhebung psychologisch erklären und glaublich zu machen suchen.

Ganz dasselbe gilt auch von dem bürgerlichen Drama *Menschenhaß und Reue* (S. 182 ff.). In diesem ältesten unter den modernen Ehebruchsdramen geht Kotzebue, vertuschend, gleichfalls um die Sache herum. Die gefallene Frau wird uns zunächst als Wohl-

thäterin vorgeführt und es scheint bei den mitspielenden Personen die Meinung zu herrschen, als ob eine so großmüthige und hochherzige Frau keine Sünderin sein könnte: — so geschickt versteht Kotzebue das Laster in Tugend zu verwandeln. Aber er geht noch weiter! Nicht aus Liebe hat seine Eulalia gefehlt, sondern während einer längeren Abwesenheit ihres Gatten ist sie auf einen Augenblick die Beute eines falschen Freundes geworden. Gerade damit aber hat er seiner Heldin am wenigsten genützt! Gerade diese Verirrung der bloßen Natur, die rein physische Auffassung des Falles einer Frau, die, des Gatten entbehrend, das Opfer des nächstbesten Mannes wird, der ihr nur das Geschlecht vorstellt, — das ist das Rohe und das Unsittliche an dem Stück, dessen Dichter so ohne jeden moralischen Instinct war, daß er Schuld und Unschuld beständig mit einander verwechselte. Die gefallene Frau ist wirklich nur dann ein poetischer Stoff, wenn sie aus Liebe fällt, und wenn ihr Fall uns psychologisch glaubwürdig dargestellt wird. Kotzebue aber hat niemals in einer menschlichen Seele zu lesen versucht und zu lesen verstanden; er sucht immer bloß die natürlichen Instincte, die Triebe in dem Menschen, dessen edelste Regungen für ihn die physische Gutherzigkeit und die materielle Wohlthätigkeit sind. Zuletzt wird dann auch die gebrochene Ehe mittelst der Thränen zusammengeleimt, die in einer rührenden Kinderscene fließen: wie noch später bei Kotzebue und bei den Franzosen bis auf Octave Feuillet (Vornehme Ehe) sind es die Kinder, welche die getrennten Gatten ganz äußerlich wieder zusammenführen. Es ist gewiß auch stillschweigender Widerwille gegen diese eiserne Tradition, daß Ibsens Nora ihre Kinder so trotzig verläßt. Wie stark diese Tradition war, davon geben die zahlreichen Fortsetzungen und Parodien Zeugnis: Jördens (III 86) und Geiger (Allg. deutsche Biographie XVI 778) verzeichnen nur die unmittelbaren Nachfolger in Deutschland; unzählige Ehebruchsdramen sind erst seit der Schuld einer Frau von E. Girardin in Frankreich und in Deutschland ans Licht getreten.

Mit dem Instinct, den er für alles bühnenwirksame besaß, hat Kotzebue im Kind der Liebe (S. 187 ff.) einen Schritt weiter gethan und wiederum einen dankbaren Conflict aufgegriffen. Diderot hat vor ihm den natürlichen Sohn behandelt und Schröder hat ihm aus seinem Fähdrich ein paar Motive geliefert. Noch mehr aber hat er Rousseau zu verdanken: sowohl dem Verkündiger des Natur-evangeliums und dem Gegner der Mesalliancen als dem schlechten Vater, der, selber noch in den Banden der Conventionen, die er so leidenschaftlich bekämpfte, seine natürlichen Kinder ins Findelhaus steckte.

Kotzebue hat das uralte Thema von Hagens Sohn sofort in der modernen Form hingestellt, in der wir es bei den neueren Dramatikern, besonders in Frankreich, finden: es ist das arme bürgerliche Mädchen im adeligen Hause, die Gesellschafterin oder die Gouvernante, die von dem Sohn des Hauses verführt wird; eine Heirath ist nach den Anschauungen der adelsstolzen Mutter unmöglich. Wiederum aber bricht Kotzebue dem Conflict die Spitze ab, wenn er den Verführer mit einer uns Kindern einer Zeit des hochentwickelten Postwesens unglaublichen, aber selbst von dem Dichter der Lenore nicht verschmähten Motivierung nur ausgebliebener Nachrichten wegen und aus dem Gefühl der Dankbarkeit eine andere heirathen läßt, die während einer Verwundung seine Pflegerin gewesen ist. Der glückliche Gedanke, daß der inzwischen herangewachsene Sohn der Rächer der Mutter an dem Vater wird, kommt natürlich mit um so geringerer Kraft zur Geltung, je weniger schuldig der Vater ist. Auch die romanhafte Aufführung, wie der mit seiner Mutter ins tiefste Elend gerathene Sohn seinem Vater, den er nicht kennt und der ihn nicht kennt, als Bettler gegenübertritt und ihn, abgewiesen, als Räuber bedroht, ist wiederum recht äußerlich auf den Effect gearbeitet. Zuletzt steht der Baron als gutsherrlicher Richter seinem Sohn gegenüber, die Erkennung erfolgt und wieder ist es das Kind, das die getrennten Eltern zusammenführt. Wie in Menschenhaß und Reue, so sinkt auch hier der glücklicher Weise verwittwete Baron in einer stummen Scene in die Arme seiner verlassenen Geliebten.

Es hätte sich nun hübsch zeigen lassen, wie auch in Kotzebues historischen Dramen die alten Lieblingsmotive immer wieder zum Vorschein kommen. Trotz dem engen Anschluß an die Quellen und entgegen dem Beispiel Shakespeares, der die Kleopatra zur Heldin wählte, wird Octavia (S. 215 ff.) unter Kotzebues Händen ein Seitenstück zu der Kamtschadalin und dem großmüthigen Rolla. Voll Edelmuth entschuldigt sie selbst das Verhältnis ihres Gatten zur Kleopatra vor ihrem Bruder: als bloßen Leichtsinn, nicht als Verbrechen will sie es angesehen wissen. Sie liebt ihn noch immer und begibt sich in die Stadt, um ihn zu gewinnen: hier müssen nun wieder die Kinder vor dem treulosen Gatten eine Rührscene aufführen. Aber Kleopatra, der Kotzebue gegenüber dem Antonius sehr glückliche Worte der Ueberredung in den Mund zu legen weiß, sucht als eine umgekehrte Malvina ihre Nebenbuhlerin zu vergiften, jagt sie davon und nimmt ihr die Kinder: die Situation einer ihres Kindes beraubten Mutter war schon in Rollas Tod zu einem rein physischen Effect ausgenutzt worden. Gegen die Geschichte muß dann zuletzt Antonius in den Armen der Gattin sterben, die ihm verzeiht. (In

wie viel die Pseudoseneka'sche Tragödie auf Kotzebue eingewirkt hat, vermag ich nicht zu sagen). Hier hätten sich auch am besten die Hussiten vor Naumburg (S. 240 ff.) angeschlossen, in denen die Kinderscenen die Hauptsache bilden und die in Bezug auf die metrische Form (Stanzas und lyrische Chöre) schon den Einfluß der Schillerschen Jungfrau und Braut verrathen. Die S. 240 genannte, bekanntlich von Mahlmann herrührende Parodie, hätte wie die übrigen Parodien eine größere Beachtung verdient. Auch im Hugo Grotius (240 ff.) spielen eine Gattin von der Ergebenheit der Octavia und die Kinder, die den Vater zu befreien suchen, die Hauptrolle. Der Schwiegersohn aber, der als Soldat die Befreiung des Helden verhindern muß und im Conflict zwischen dem natürlichen Gefühl und der Dienstpflicht steht, erinnert wiederum an die Kamtschadalin, welche die Verschwörung Beniowskis ihres Vaters wegen anzeigen, ihres Geliebten wegen verheimlichen muß. Auch hier erfolgt die Lösung äußerlich durch einen *deus ex machina*: Hugo stellt sich nach gelungener Flucht freiwillig als Gefangener und Moriz von Oranien verzeiht. Mit dem Gustav Wasa (245), den Kotzebue Anfang 1800 der Herzogin Amalia vorgelesen hat, hat er sich den Beifall der Caroline Herder (Knebels Nachlaß I 329), zugleich aber auch den Spott Brentanos verdient, dessen Satire jetzt in Seufferts Literaturdenkmälern sehr bequem zugänglich ist. Wieder ist der eigentliche Conflict in eine Frauenseele gelegt. Der König von Dänemark bedroht die Mutter des Helden mit dem Tod, wenn Gustav Wasa noch weiter vorrücke. Aber die hochherzige Mutter beschwört ihren Sohn, ihr Leben nicht zu schonen und muthig vorwärts zu gehen; sie gibt aber auch ein Exempel der Treue im Worthalten, indem sie, trotz den Vorstellungen ihres Sohnes, nach der bewilligten Unterredung wieder zu dem Feinde zurückkehrt. In Bayard endlich (247 ff.) hat Kotzebue, wie Rabany richtig bemerkt, weniger den Ritter ohne Furcht und Tadel, als einen großmüthigen Cavalier gezeichnet, der ein paar Jungfrauen mit reicher Mitgift ausstattet. Die Tochter seines Wirthes in Brescia, die ihn unerkant als Page begleitet und die Schwelle ihrer Nebenbuhlerin Donna Blanka vertheidigend stirbt, ist wiederum der weibliche Rolla, aber auch eine der ältesten Nachfolgerinnen Mignons. Donna Blanka aber, das Ideal des Ritters, erwirkt für ihren schurkischen Gatten die Verzeihung Bayards, wie Octavia vor ihrem Bruder die Sache des treulosen Antonius führt, und zieht sich dann in ein Kloster zurück.

An diese hauptsächlich unter dem Einflusse der klassischen Iambentragödien Schillers stehenden Dramen hätten sich nun die

romantischen angeschlossen und wiederum ein Beispiel gegeben, mit wie wenig Charakter Kotzebue selbst aus den Richtungen, die er verspottete, Kapital zu schlagen wußte. In der Belagerung von Marienburg (237) hat er zwar noch selbständig, auf Grund geschichtlicher Studien die Kämpfe des deutschen Ordens mit den lithauischen und polnischen Heiden und christliches Märtyrerthum verherrlicht; Z. Werners Kreuz an der Ostsee ist ein Jahr später erschienen. Aber daß der Schutzgeist (227 ff.) eine romantische Tragödie ist, hat schon Julian Schmidt ausführlich dargethan und das ist auch auf den ersten Blick zu erkennen; eine dramatisierte Legende von der heiligen Adelheid, eine duldende Heilige wie in Tiecks Genovefa. Und hinter ihr steht, als eigentlicher Held und in den entscheidenden Augenblicken immer in die Handlung eingreifend, der Schutzgeist, ein übernatürliches Wesen von der Art derer, die bei Z. Werner so oft vorkommen. In einem Prolog (erst das romantische Drama kennt solche Prologe) wird die Berufung des Schutzgeistes zu seinem Amt dargestellt. Wie bei Z. Werner und bei Kleist sich die Liebenden zuerst im Traume sehen, so herrscht auch hier Prädestination: Otto hat die ihm bestimmte Braut im Traum erblickt. Dazu die lyrischen Versarten der romantischen Tragödie. Auch die wohlthätige Gisela (235 ff.) ist ein Seitenstück zur Genovefa.

Den schwierigeren Theil seiner litterarhistorischen Aufgabe, die Untersuchung über Kotzebues Lustspiele, hat Rabany im dritten Theil seines Buches ungleich besser gelöst (259 ff.). Die Masse des Stoffes und die Verwirrung der sich kreuzenden Fäden hat ihn hier gezwungen, die breiten Inhaltsangaben zu vermeiden und mehr auf das Typische in den Motiven und Charakteren zu achten. Die Gruppierung der Lustspiele ist eine sehr schwierige Sache und wird wohl niemals ganz ohne Bruch aufgehen. Ziehen wir die Indianer in England und den Bruder Moriz ab, welche Rabany doch recht unglücklich als Lustspiele mit philosophischer Tendenz (Kotzebue und Philosophie!) an die Spitze stellt und die wir besser den übrigen exotischen Dramen angereicht zu haben glauben, so schickt der Verfasser (S. 275 ff.) mit Recht die satirischen Lustspiele voraus: denn wenn auch die Chronologie uns bei der übersichtlichen Gruppierung der Kotzebueschen Lustspiele wiederholt im Stiche läßt und keine zuverlässige Grundlage abgibt, so hat doch die reiche komische Ader, über die Kotzebue verfügte, in der satirischen Anlage ihren Ursprung, die Kotzebue so viele Feinde und zuletzt den Tod eingetragen hat. Hier zeigt nun der Verfasser sehr hübsch, wie Kotzebue von der Verspottung der Revolution in dem weiblichen

Jakobinerklub (mit der Schilderung einer Sitzung in der Pariser Nationalversammlung, der Kotzebue selber beigewohnt hat), ausgeht, die französischen Emigranten episodisch als heruntergekommene Adelige verwendet, und gegen die Deutschen eifert, die ihre Muttersprache verlernt haben; wie er aber dann in der Zeit nach den Befreiungskriegen sich gegen die Deutschthümelei und das altdeutsche Wesen der Schüler Jahns wendet (286 ff.). Ohne Zweifel haben die Stücke von der letzteren Richtung das ihrige dazu beigetragen, den Haß des jungen Geschlechtes gegen Kotzebue zu schüren. Auch noch andere Lustspiele gehören hierher. Der Lügenfeind (320 f.) wendet sich gegen die schroffe Wahrheitsforderung des jungen Geschlechtes, das mit der ernsten Miene des Alters einhergieng, und hat in Tiecks Novellen ein Seitenstück (die Wahrheitsforderung auch sonst noch bei Kotzebue, Rabany S. 320 f. 476. 492 f.); Die entlarvte Fromme (328 ff.) geht gegen die Devoten (vgl. wiederum Tiecks Novellen) und Der Ruf (333 ff.) gegen die Pruden der Zeit. Ganz persönliche Satire liegt in dem Hypeboräischen Esel (gegen die Schlegel, s. Deutsche Litteraturdenkmale von Seuffert, Heft 15, S. IV ff. und dazu Gruber, Wieland IV 266, Schröder Deutsche Dichtung im XIX. Jahrhundert S. 43 ff.), im Herrn Gottlieb Merks (mit Anschluß an Molières Bourgeois gentilhomme, Herrigs Archiv 62, 236 und Rabany 305) und in den Organen des Gehirns (S. 306 ff.) vor, über die Gall selber tüchtig lachte. An die Satiren hätten sich die Parodien und Travestien (442 ff.) anschließen lassen; denn Kotzebue bietet auf dem Wege von Wieland und Blumauer über die Wiener Posse zu Offenbach gleichfalls eine Etappe. Er hat nicht bloß mythologische Stoffe aus der Antike (Ariadne auf Naxos, Urtheil des Paris, Büchse der Pandora), sondern auch die mittelalterliche Sage vom Grafen von Gleichen (s. oben) travestiert. Es wäre nun nachzuweisen, ob und in wie weit ihm dabei die ernsten Dichtungen von Brandes (Ariadne auf Naxos), Wieland (Pandora), Goethe (Stella, Pandora) und seine eigene Octavia oder Shakespeares Kleopatra (in der Travestie Kleopatra) zum Stichblatt gedient haben, oder ob ihm Wieland (Urtheil des Paris) vorgearbeitet hat. Auch in den Parodien begegnen wir der Polemik gegen die Romantik: im Urtheil des Paris wird der Prolog von einem Schäferhund gesprochen, die Romantiker ober waren es, welche die Prologe und die Thiere (Tiecks Kater und der Hund Stallmeister) auf die Bühne brachten.

Litteraturgeschichtlich betrachtet, hat das Lustspiel Kotzebues die nächste Verwandtschaft mit dem alten Charakterlustspiel. Es handelt sich hier wie dort immer um eine Heirathsgeschichte. Die

Züge der Handlung hat Kotzebue niemals aus dem Leben genommen, sondern immer aus der Litteratur: Holberg, Molière und seine Nachfolger, Goldoni sind am häufigsten seine Vorbilder, aber auch Lessings Jungen Gelehrten hat er im Vielwiser (335 ff.) mit einigen Zusätzen aus Holberg (Erasmus Montanus s. Schlenther, Holberg I \*121) und Molière wieder auf die Scene gebracht. Wie im alten Charakterlustspiel handelt es sich darum, den Thoren entweder als Nebenbuhler aus dem Felde zu schlagen oder ihn als Vater, Vormund oder Onkel um seine Tochter oder sein Mündel zu prellen. Mitunter kommt auch noch das doppelte Motiv vor: Vater und Mutter sind im Streit, jedes begünstigt einen andern Liebhaber (Jakobinerklub). Um zum Ziel zu gelangen, ist den Liebhabern jedes Mittel recht und erlaubt: der begünstigte Liebhaber gewinnt die Tochter, indem er den Thorheiten des Vaters schmeichelt (Max Griesbrecht, Lügenfeind); der verhaßte Bräutigam oder der ungeliebte Bewerber verliert die Braut, indem er, den Thorheiten des Vaters fröhndend, als Schwindler entlarvt wird (Der deutsche Mann). Die Lösung gibt aber in den meisten Fällen sowohl zu innerlichen als zu äußerlichen Bedenken Anlaß. Innerlich, weil sich hier Kotzebues Moral von der ungünstigsten Seite zeigt. Man nehme nur einmal das folgende Beispiel. In den Englischen Waaren drückt ein Offizier und Grenzwächter, um die Hand der Nichte zu erhalten, seine Augen zu und läßt den Oheim ungescheut Contrebande treiben. Man erinnere sich nun, wie oft in Kotzebues Dramen (z. B. Hugo Grotius) der Konflikt zwischen der Dienstpflicht und den natürlichen Gefühlen des Sohnes, des Geliebten u. s. w. zur höchsten Rührung der Zuhörer ausgespielt wurde, und wie hier der Liebhaber einem Mädchen zu Liebe die Dienstpflicht wiederum dem Gelächter der Zuschauer Preis gibt. Aber auch äußerlich bietet die Lösung oft die ärgsten Bedenken. Meistens ist es auf eine bloße Ueberrumpelung der Väter und der Vormünder abgesehen, die zuletzt gute Miene zum bösen Spiel machen sollen. Aber wenn eine im Scherz gegebene Zusage erst genommen werden soll oder wenn gar der Vater nach der Zusage erfährt, daß der Bräutigam das Jawort unter falschem Namen erschlichen hat, sollte da sein Widerspruch nicht von neuem anheben? In dem Jakobinerklub setzt sich der Liebhaber an die Stelle einer Statue und mittelst einer nicht sehr wahrscheinlichen Ceremonie wird die Geliebte in seine Arme geführt; diese Verlobung soll nun auch gelten, da die Statue sich als lebendiges Wesen herausstellt? Wenn die beiden Liebenden sich durch Zufall oder durch Mystifikation in die Arme sinken, gibt der Dichter das Zeichen, den Vorhang fallen zu lassen.



Von der Schablone des alten Charakterlustspiels entfernt sich Kotzebue zunächst darin, daß er nicht einen einzigen Charakter in den Mittelpunkt stellt, um den sich eine Reihe von langweiligen Typen bewegt, sondern daß er die komischen Charaktere häuft und auch die Nebenpersonen charakteristisch zu gestalten sucht. Im Wirrwarr z. B. ist nicht ein Thor, sondern es sind drei Thoren als Brautwerber aus dem Felde zu schlagen. In den Unglücklichen und seinem Folgestück (Die Glücklichen) führt uns der Dichter, wie der Romane des XVII. Jahrhunderts, eine ganze Narrenrevue vor, indem er den Helden nach dem glücklichsten oder unglücklichsten Menschen suchen läßt. Ferner aber hat Kotzebue seine Thoren, dank seiner guten Beobachtung des Lächerlichen im Leben, viel lebensvoller zu gestalten gewußt als die älteren Dichter von Charakterlustspielen. Er führt uns nicht personifizierte Abstracta, sondern gutgezeichnete Typen und mitunter sogar ein gelungenes komisches Individuum vor<sup>1)</sup>.

Das ist freilich am wenigsten bei seinen Liebhabern und Liebhaberinnen der Fall, die als unentbehrliches Requisit eines jeden Lustspiels ziemlich oberflächlich behandelt sind und sich durch Reichthum an Farben nur wenig von den Kleanthen und Aristen des älteren Charakterlustspiels unterscheiden. Es macht keinen großen Unterschied, ob sich die Liebhaberin das eine Mal ein bischen mehr dem sentimental, das andere Mal dem naiven Typus nähert; besser schon, wenn sie einmal (im Besuch oder Die Lust zu glänzen) ein weiblicher Gelehrter ist, also was man später nach dem englischen bluestocking einen Blaustrumpf nannte. Weit besser als die sentimental Liebhaber gelingen ihm auch die Gecken, die um die Braut geprellt werden. Hiervon sind die beiden Klingsberg (361 ff.) das beste Beispiel, deren Vorgeschichte Rabany leider gar nicht zu kennen scheint, obwohl schon Tieck (Krit. Schriften IV, 227 ff., 205. II 362—5, vgl. auch Martersteig, die Mannheimer Protokolle 325. 330 ff. 454) ausführlich gezeigt hat, daß Kotzebue sich hier an Schröders Bearbeitung eines englischen Lustspiels von Farqhar (Die unglückliche Ehe durch Delikatesse) und an das Folgestück Schröders, Der Ring, anschließt und auch sonst (z. B. in dem Duell) Schröderische Motive (wieder aus dem Fähnrich) verwerthet. Auch die Wiener Lokalfarbe des Stückes finde ich nicht kräftig genug betont. Dagegen hat er die Bediententypen des Kotzebueschen Lustspiels vorzüglich charakterisiert: den altmodischen, deutschen, treuen und

1) Auf die Renaissancenamen des alten Charakterlustspiels verzichtet er zwar ganz, aber die Vorliebe für signficante Namen, die den Charakter andeuten, theilt er noch mit ihm (darüber sehr lehrreich Rabany 317 A.).

X

ehrlichen stehen die modernen, französischen, die Filous und Spitzbuben gegenüber. Auch die intriguenspinnde Lisette hat Kotzebue nicht ganz entbehren können, wenn auch die Fäden der Intrigue öfter in den Händen der Liebhaber als ihrer Bedienten ruhen. Kotzebue hat darauf einmal sogar direct angespielt. In der Seeschlacht (1809) klagt Lisette, daß die Soubretten nach französischem Muster jetzt von der Scene verbannt seien; aber der Liebhaber gibt ihr die tröstliche Antwort: wir werden sie wieder einführen, denn sie sind lebenswürdige Mädchen und den Liebenden hilfreich.

Die leidige Gruppierung hat es verschuldet, daß Stücke wie *Der Gimpel auf der Messe* (375 f.) und *Der Landjunker* zum ersten Mal in der Residenz (371 ff. 397) von dem Pächter *Feldkümmel* und seiner Fortsetzung (419 ff.) abgetrennt werden, obwohl diese Gruppe gerade am engsten zusammenhängt und für Kotzebue am meisten charakteristisch ist. Seine Beobachtungsgabe, auf seinen Landgütern, in der Kleinstadt und in der Residenz geübt, kommt hier am besten zur Geltung. Auch die litterarischen Vorbilder verknüpfen diese Stücke zu einer untrennbaren Gruppe: Holberg und Molière kommen gleichmäßig in Betracht. *Der Gimpel* ist nach Holberg (vgl. auch Schlenther, *Holberg I* \*120 ff.), *der Landjunker* und *Feldkümmel* sind nach Molières *Monsieur de Pourceaugnac* gearbeitet (vgl. Mahrenholz in *Herrigs Archiv* 62, 121 ff.), *der Don Ranudo* von Holberg aber (373 f.), den Kotzebue bearbeitet hat, gehört zu den Verspottungen der hungernden Emigranten vom alten französischen Adel und der in den mittelalterlichen Feudalzeiten lebenden deutschen Adelligen (vgl. Max Giesbrecht von Humpenburg), und hat mit den geprellten Landjunkern und Bauern nichts zu thun.

Neben den Bauern und Dorfjunkern in der Residenz zeigen die *Deutschen Kleinstädter* (337 ff.) und *Carolus Magnus* Kotzebue als Lustspieldichter von der besten Seite; wiederum ist hier des *Esels Schatten* (379 f.) von den beiden früheren *Krähwinkeliaden* unglücklich abgetrennt. Auf die litterarischen Vorgänger (*Wielands Abderiten* und *Tiecks Schildbürger* neben den Arbeiten kleinerer Leute wie *Schink* und *Ringwaldt-Schulz*) läßt sich Rabany auch hier nicht ein. Aber den Namen *Krähwinkel*, den das deutsche Wörterbuch gar aus dem Althochdeutschen zu erklären und als wirklichen Dorfnamen zu belegen weiß, als Spottnamen aber erst nach Kotzebue kennt, weist er zuerst bei Jean Paul in dem heimlichen Klaglied der jetzigen Männer, 1801 (nicht, wie bei Gödeke steht, 1808) erschienen, nach. Den Anlaß zu den deutschen Kleinstädtern hat Kotzebue bekanntlich das Lustspiel von Picard: ›Die französischen Kleinstädter‹ gegeben, dessen Uebersetzung er seinem eigenen

Stück hinzugefügt hat. Frau von Stael hat das Verhältniß des französischen zu dem deutschen Lustspiel dahin zu bestimmen gesucht: Picard schildere die Kleinstädter, die Paris nachahmen; Kotzebue die Kleinstädter, die ihr eigenes Gemeinwesen für unübertrefflich halten. Rabany läßt in einer Anmerkung (S. 338 A.) dagegen einen leisen Einwand laut werden, ohne auch hier die sehr bequeme Gelegenheit zu einer genauen Vergleichung der beiden Stücke zu benutzen. Eine solche Vergleichung hätte ihn gelehrt, daß die geistreiche Frau ganz gut beobachtet hat.

Bei Picard werden zwei junge Pariser, Desroches und sein Freund Delille, durch Axenbruch ihres Wagens zufällig in eine kleine Stadt verschlagen, wo sie nur aus Noth von ihren Empfehlungsschreiben Gebrauch machen wollen. Desroches ist, wie Timon von Athen oder wie Molières Alceste, aus grundloser Eifersucht aus Paris entflohen. Er hofft der Verderbnis, der Intrigue und der Lüge zu entfliehen, die in der Großstadt herrschen; aber sein Freund Delille ist anderer Meinung: daß es nämlich auf dem Lande und in der Kleinstadt auch nicht besser bestellt sei. Die beiden Pariser werden zunächst vor dem Thore der Stadt mit Monsieur Riffard, einem sehr umständlichen und eingebildeten Provinzialen, bekannt, der sie wieder einer ebenso empfindsamen als medisanten Welt dame vorstellt, der Madame Senneville, welcher Paris aufs höchste imponiert und die daher alle Pariser Sitten aufs genaueste copiert. Monsieur Vernon dagegen, der überall Händel und Prozesse sucht, haßt die Pariser: »Sie verführen unsre Weiber und gewinnen unser Geld.« Desroches verliebt sich nun seiner Kurzsichtigkeit wegen in Vernons Schwester, die dürre alte Jungfer Nina; in dieser Situation ist der Großstädter noch mehr die komische Figur als die Provinzialin, und er wird mit Recht bald zum Gelächter der kleinen Stadt. Madame Guibert läßt den Parisern, so lange sie sie für arme Teufel hält, eine recht schlechte Aufnahme in ihrem gastfreien Hause zu Theil werden; als sie dann ihren Stand und Namen erfährt, bestürmt sie sie mit der zudringlichsten Gastfreundschaft und stellt ihre Tochter tüchtig heraus, um sie bei Desroches an den Mann zu bringen; sobald sie aber erfährt, daß der Pariser verheirathet ist, ändert sie zum zweiten Mal ihr Betragen und wirft die Fremden aus dem Hause, noch ehe der Diener ihr Gepäck ins Haus gebracht hat. Nicht anders geht es den Parisern bei der Madame Senneville, deren Liebhaber aus Eifersucht auf die Entfernung der Fremden dringt. Desroches wird von dem Bruder Ninas der Verführung angeklagt, von dem Liebhaber der Senneville gefordert, und zuletzt vereinigen sich die Kleinstädter, die sonst immer mit einander im Krieg waren,

alle gegen die Pariser, die jeden Affront mit gutem Humor aufgenommen haben und nun gar noch beschuldigt werden, daß sie sich über die gute Aufnahme noch lustig machten. In einer leider nicht vorgeführten, sondern nur geschilderten Gesellschaftsscene werden die Fremden von allen Seiten begafft, man zischelt unter einander über sie, und sie sind froh mit heiler Hand davon zu kommen. Die Geliebte, welche Desroches in Paris verlassen zu haben glaubt, ist ihm in die Kleinstadt nachgefolgt, sie tritt nun am Schlusse hervor und klärt ihn auf, daß der Mann, dem seine Eifersucht galt, — ihr Bruder war. Die Provinzialen aber verstehen den Spott der scheidenden Pariser unter den feinen geselligen Ton, der ihre Stadt auszeichne, gar nicht; sie kommen sich als sehr klug und fein vor: »die Herren Pariser werden an uns denken«.

Die Pointe des nicht ohne Feinheit geführten Lustspiels beruht also darauf, dem misvergnügten Pariser zu zeigen, daß es in der kleinen Stadt auch nicht besser bestellt sei als in der Großstadt, und ihn zuletzt zu dem Ausruf zu bringen: »Warum hab' ich Paris verlassen!« Vor Vernons Prozessen bekreuzigt sich der Held: »Wir haben deren in Paris auch — aber so arg!« Vor den schwatzhaften und trinkgeldersüchtigen Domestiken ruft er aus: »Es gibt ihrer auch in Paris!« Madame Senneville copiert die Pariser und Madame Guibert meint, daß man nur in Paris ein Mädchen anständig versorgen könne. Frau von Stael hat also ganz Recht, wenn sie behauptet, daß Picards Kleinstädter die Pariser nachahmen. Ihre Kleinstädterei tritt nur in der Vergrößerung der Fehler der Großstadt und in dem Mangel an Lebensart zu Tage, den sie, ohne es selbst zu bemerken, den Parisern gegenüber an den Tag legen. Wie mir Herr Bargetzi mittheilt, haben schon die zeitgenössischen Kritiker Picard den Vorwurf gemacht, daß sein Stück auch in Paris spielen könnte!

Viel drastischer hat dagegen Kotzebue die eigentlichen Sitten der Kleinstädter, die sich der Großstadt überlegen dünken, gezeichnet. Auch er knüpft an einen Unfall mit dem Wagen an: der aber bei ihm für die Handlung ohne Bedeutung ist, weil der Insasse nicht durch Zufall nach Krähwinkel kommt, sondern als Brautwerber um das Töchterlein des Bürgermeisters, das er in der Residenz kennen gelernt hat und das den unausstehlichen Gemeindedichter Sperling heirathen soll. Den Umsturz des Wagens benutzt Kotzebue sehr geschickt, um die Kleinstadt zu verspotten, welche die Wege nicht machen läßt, damit ihre Schmiede und Sattler zu thun haben, und die Straßen nicht fegen läßt, damit jeder vor seiner Thür kehre. Die Streitsucht wird durch den Prozeß, den der Meister Barsch mit dem Nachtwächter wegen einer zerbrochenen Laterne führt, und

durch den andern, den die Stadt Krähwinkel mit den Rummelsburgern wegen der Bestrafung einer gefangenen Diebin führt, nachdrücklich betont und im Gegensatz zu Picard als ein kleinstädtischer Fehler betrachtet. Die lächerliche Einbildung der Krähwinkler auf ihr Nest tritt in den ersten Scenen sogleich gut hervor. Sechzehn Briefe sind in einem Tage eingelaufen! In der Residenz sprechen sie, wie der Bürgermeister meint, von nichts als von unsrer Stadt! Voll Dünkel zählen sie die Sehenswürdigkeiten auf, die der Fremde sehen soll! Kleinstädtische Tratschsucht vergrößert den Unfall und die Person des Passagiers. Wie bei Picard wird er nun schlecht aufgenommen, so lange er keinen Titel und kein Amt nennen kann. Als man ihn dann (ziemlich unwahrscheinlich) für eine Incognito-Excellenz halten zu müssen glaubt, verändert sich mit einem Schlag die Situation. Dasselbe Spiel wiederholt sich noch einmal. Durch seine Misachtung der Titel und Würden bringt er die eingebildeten Kleinstädter auf, die jeden Titel wörtlich nehmen und einmal den ganzen Zwischenakt mit Complimenten verbringen: ›Was Lebensart ist, muß er erst in Krähwinkel lernen‹. Als er durch ein Misverständnis für den König gehalten wird, ist natürlich alles wieder gut und sie wollen ihm einen feierlichen Empfang zu Theil werden lassen. Sobald sich aber das Misverständnis aufklärt, werfen sie ihm wiederum seine Ungezogenheit vor: ›Sind das die feinen Sitten der Residenz? Gott behüte und bewahre!‹ ›Danken wir Gott, daß in unserer lieben Stadt Krähwinkel die Jugend feiner erzogen wird, er hat keine Conduite, ist denn die Residenz zu einer Dorfschenke geworden?‹ Und wieder wie bei Picard halten nun die Kleinstädter, so unverträglich und medisant sie unter einander sind, gegen den Fremden zusammen. Als er bei dem Bürgermeister um die Hand der Tochter anhält, fällt im Familienrath ein Wort, welches dem der Madame Guibert bei Picard gerade entgegengesetzt ist: ›Heirathen nach der Residenz gedeihen nicht allzu wohl‹. Die Hand der Geliebten wird ihm abgeschlagen; aber, um seinen Gönner, den Minister, nicht vor den Kopf zu stoßen, will man ihm die ältliche Muhme gewähren. Bei einem Stelldichein setzt ihm jetzt die Geliebte den Kopf zurecht: er soll alle bekomplimentieren, alle mit Titeln überhäufen, sich selber Vermögen und Titel zuschreiben. Und jetzt gelangt er ans Ziel, um so mehr, da er als Schulfreund des Ministers auch in Betreff der aus dem Kerker entsprungenen Delinquentin intervenieren und dem Bürgermeister die Cassation ersparen kann.

Was Kotzebue mit Picard gemein hat, ist also außer dem andersausgenutzten Motiv des zerbrochenen Wagens die ungleiche Behand-

lung, die sich der Gast, je nachdem ihnen an ihm etwas gelegen ist oder nicht, von den Krähwinklern gefallen lassen muß und daß sie einmüthig gegen ihn Front, ja ihm sogar die üble Vergeltung der Gastfreundschaft zum Vorwurf machen. Aber Picard schildert französische Provinzialen, welche die Großstädter nachahmen; Kotzebue deutsche Kleinstädter, welche sich der Residenz für überlegen halten. Bei Picard ist die Kluft zwischen der Provinzstadt und der Residenz nicht so groß, bei Kotzebue verhalten sie sich wie Dorf und Stadt. Kotzebue hat den Gegensatz zwischen den Kleinstädtern und den Großstädtern aber auch an der Wurzel erfaßt, wenn er seine Sabine sagen läßt: »In der Residenz verbannt man so viel möglich allen Zwang. Komplimente sind dem, der sie macht, im Grunde eben so lästig, als dem, der sie empfängt. Man läßt die Leute essen, wovon sie Lust haben, und so viel sie mögen, man nöthigt nie . . . Der Titel bedient man sich bloß im Amte, im geselligen Leben würden sie nur die Freude verscheuchen. Kurz, ein guter Wirth sucht alles zu entfernen, was die Behaglichkeit seiner Gäste stören könnte. Man kommt, man setzt sich, man steht, alles nach Belieben. Man geht wieder, ohne Abschied zu nehmen. Und weil Kotzebue das, was hier gesagt wird, auch glücklich darzustellen verstanden hat, gehören die deutschen Kleinstädter nicht bloß zu seinen, sondern zu den besten deutschen Lustspielen überhaupt.

In der Figur des Nebenbuhlers und Dichterlings Sperling hat der Dichter den Einfluß Wielands erfahren und zugleich seinem Hang nach litterarischer Satire Genüge gethan. Sperling macht Sonette und Stanzas (Wiener Ausgabe 11. 74. 71 f. 87), ein Triolett auf den Galgen (87. 92), geistliche Lieder nach Jakob Böhme (86) und er will seiner ungetreuen Braut eine Triumphpforte (92) schreiben, wie W. Schlegel sie dem Präsidenten von Kotzebue wirklich geschrieben hat. Auch sonst kommen im Munde der Krähwinkler litterarische Anspielungen vor: auf Goethes Veilchen (67), auf das »heidnische Lied« Freude, schöner Götterfunken (52); auf romantische Dichtungen (75), auf Meißners Skizzen (47). Am beliebtesten sind aber in Krähwinkel die Räuberromane und Räuberdramen (11. 53. 75. 86). Etwas Feindseliges kann ich in diesen Citaten um so weniger erkennen, als Kotzebue auch sein Menschenhaß und Reue (35) Preis gibt; die Satire besteht einfach darin, daß die Krähwinkler sich für diese Dichtungen interessieren. Ich meine, daß Goethe also wohl nur aus lokalen und persönlichen Gründen alle diese Stellen für die Weimarer Bühne gestrichen hat (vgl. Weimarisches Sonntagsblatt 1857 S. 111 f., W. von Kotzebue S. 37 ff. und Biedermann, Neue Goetheforschungen 258 ff.) und Schillers sehr gleichgiltiges

Verhalten das Rechte traf. Im übrigen enthalten gerade die Sperlingscenen gute Belege für den Kotzebueschen Dialog, in dem nach W. Schlegels treffendem Urtheil oft die erste Rede nach der zweiten eingerichtet ist und die Frage bloß auf den Effect der Antwort gestellt wird. So reden hier die Liebenden über den Kopf Sperlings weg mit einander: jede Frage der Liebhaberin ist so gestellt, daß sie sowohl der Geliebte als auch Sperling beantworten kann. Zuletzt verabreden sie auf diese Weise gar ein Stelldichein miteinander, während der tölpelhafte Nebenbuhler ihnen einen Roman zu Ende zu dichten hilft.

Kotzebue selbst hat noch zwei Stücke in Krähwinkel spielen lassen. Im *Carolus Magnus* steht wie im zweiten Theil von Wielands *Abderiten* und wie bei Schink eine theatralische Aufführung im Mittelpunkt. In des *Esels Schatten* verspottet Kotzebue im Anschluß an Wieland das Gerichtsverfahren, wobei ihm seine Erfahrungen als Senatspräsident mehr genutzt haben, als die Plaideurs von Racine und die Doctoren und Notare bei Molière. In *Krähwinkel* spielt außer Klingemanns *Schill* (oder das *Declamatorium zu Krähwinkel*) später die Wiener Kleinstädterposse von Meisl und Nestroy bis auf Flamms Rekrutierung, über die Herr Luban näheres zu berichten weiß. Auf Meisl beruhen die *Schildbürger* von Julius Voß (s. Ellingers Einleitung zum Neudruck des *Faust* S. XVIII).

Zu dem ältesten Bestand des Lustspiels zählen trotz ihrer Unwahrscheinlichkeit die weiblichen Hosenrollen, die sich bis auf Meinander zurückverfolgen lassen und im Charakterlustspiel des vorigen Jahrhunderts bei E. Schlegel, Lessing, Weiße u. a. besonders beliebt sind. Auch bei Kotzebue beruht in einem ganzen Dutzend von Stücken die Handlung einfach auf Verkleidung. Es sind, so viel ich sehe, meistens spätere Stücke, in denen Kotzebue die allerverwegenen Voraussetzungen aufstellen muß, um die Verkleidung zu motivieren: in dem *Rehbock* haben sich zwei Paare von Geschwistern, in dem nach Goldoni gedichteten *Posthaus zu Treuenbrietzen* sogar die Ehegatten so lang nicht gesehen, daß sie sich nicht von Angesicht zu Angesicht kennen! Noch öfter wird eine heimliche Heirath vorausgesetzt, so daß der Vater oder Vormund die Schwiegertochter nicht kennt. Wiederholt tritt die verkleidete Frau, nachdem sie durch die Verkleidung ihren Zweck erreicht hat, dann auch wieder unter ihrem natürlichen Geschlecht auf, was durch die fabelhafte Aehnlichkeit mit ihrem Bruder oder Cousin motiviert wird (vgl. *Die Organe des Gehirns*, *Braut und Bräutigam in Einer Person*). Im *Rehbock* findet sogar eine doppelte Verkleidung statt, so daß nach zwei Seiten hin Verwechselungen entstehen: dem Pächter gegenüber

gilt die Baronin als Mann, ihrem Bruder und ihrem Freier gegenüber erscheint sie als Bäuerin. Gerade diese Lustspiele gehören zu Kotzebues kecksten und frivolsten Arbeiten. Denn da es sich um einen Geschlechtertausch handelt und Kotzebue die Situation immer bis auf die Neige auskostet, so sind Zweideutigkeiten im Dialog und Frivolitäten in der Action nothwendig und unmittelbar gegeben. Wenn der Bruder mit der Schwester, die er nicht kennt, liebelt; oder zwei Frauen mit dem Kutscher, der ihr Bruder und Bräutigam ist; wenn der Pächter im Rehbock sich mit der verkleideten Baronin, die er für einen Mann hält und für seine Frau ausgibt, ganz vertraulich zu Bett begeben will; oder wenn sich der als Vater verkleidete Liebhaber (Max Helfenstein) mit der Geliebten jede Zärtlichkeit erlaubt — so glaubt der Dichter der Moral Genüge gethan zu haben, wenn er am Schlusse ausruft: es war ja der Bruder! es war ja der Bräutigam! Gerade so wie bei Wieland in den komischen Erzählungen die Treue nur ganz äußerlich bewahrt wird, indem das Mädchen, das der Ungetreue in seinen Armen hält, durch Zauberkraft in seine Geliebte verwandelt wird! Noch viel schlimmer aber ist es, wenn wir im Rehbock einen Bruder mit seiner Schwester handgreifliche Zärtlichkeiten austauschen sehen, wenn die Gräfin und die Baronin mit dem Kutscher liebeln und der Dichter zuletzt alle für unschuldig erklärt. Auf dieses Stück, das Kotzebue für sein bestes hielt, hatte er wenig Grund stolz zu sein. Am schlimmsten aber steht es doch mit *Der Kater und der Rosenstock*, der ganz auf ein Misverständnis gebaut ist. Der Vater hört die arme Verwandte von einem Kater reden, der die Pfänder seiner Liebe im Stiche gelassen habe, und er hält sie selber durch den Sohn verführt. Jetzt freilich muß er sie heirathen, was der Alte bisher nicht zugeben wollte! Die Handlung ruht hier auf einem Wort wie auf der Schneide des Messers; und nothwendig muß ein solcher Dialog aus Zweideutigkeiten und Zoten bestehen. So stellt der Vater den Sohn mit den Worten zur Rede: ›Du hast diese Rose gepflückt?‹ und der Sohn muß ja sagen, weil er beim Fensterln den Rosenstock zerbrochen hat. Und in den entsprechenden, noch viel unsauberern Parallelszenen nimmt die Tante das Mädchen vor.

Nicht immer indessen beruht die Verkleidung auf Geschlechtertausch. Es gibt eine ganze Reihe von Lustspielen, in denen Frauen und Männer nach einander in verschiedenen Rollen auftreten. Gerade mit diesen Verkleidungsspielen hat Kotzebue bei Julius von Voß, Elsholtz u. A. Schule gemacht und seine Nachfolger haben die Darsteller durch noch mehr Kostüme gehetzt als er.

In eine letzte Gruppe könnte man die Lustspiele zusammenfassen,



in denen es der Held bloß darauf abgesehen hat, den andern einen Possen zu spielen und wo eben eine Reihe von Possen oder Suiten den Inhalt bildet. Außer dem Wirrwarr und den Pagenstreichen gehört der Eulenspiegel hierher. Der muthwillige Bursche, der trotz seinem guten Herzen die Spitzbübereien nicht lassen kann, ist gleichfalls ein Kotzebue'scher Typus; in Betreff des Pagen hat Rabany selber schon (476) auf den Pagen in Baumarchais' Figaro verwiesen. Sonst aber kommen diese (wenigstens in Wien) beliebtesten unter den Kotzebue'schen Lustspielen bei ihm sehr zu kurz, er erwähnt den Wirrwarr nur in der Bibliographie (479 f.), die Pagenstreiche nur gelegentlich im Text (372, 476; Eulenspiegel 384, 404 f. 480). Auf der Wiener Musik- und Theaterausstellung 1892 konnte Director Glossy den österreichischen Kaiser vor einen Theaterzettel führen, nach welchem er als Erzherzog bei Hofe die Rolle des Fritz Hurlebusch gespielt hat.

Zu der Bibliographie (S. 485 ff.) wird man unter allen Umständen gut thun, Jördens III 79 ff., Engelmann und Gödeke, und zu den Uebersetzungen ins Englische und Französische jetzt auch Süpflé's Artikel in der Zeitschrift f. vgl. Lit. Gesch. N. F. VI 319 ff. zu vergleichen. Sogleich von dem fünften Stück, dem Eremiten auf Formatarä (456) verzeichnet Jördens z. B. Ausgaben von 1784, 1788, 1805, wo Rabany nur eine Ausgabe von 1787 kennt. — Von dem Doctor Bahrdt (458) ist die Originalausgabe mit Titelvignette auf 76 SS. gedruckt und zu Graez erschienen; ein Nachdruck ohne Vignette hat 77 Seiten. Als Gegenschriften wären zu erwähnen: (Bahrdt?) Zimmermanns Auferstehung von den Todten. Ein Lustspiel in einem Aufzug vom Verfasser im strengsten Inkognito. Gegenstück zu dem Schauspiele Dr. Bahrdt mit der eisernen Stirn. O. O. 1791. kl. 8<sup>o</sup>. 24 SS.; Der Schriftstellerteufel. Ein klassisches Originallesebuch für unglückliche Autoren. Nebst einem Appendix: Bahrdt mit der eisernen Stirn betreffend. Berlin 1791. — Armuth und Edelsinn (462) gehört zu den Soldatenstücken nach Minna von Barnhelm; der Held ist ein weicherer Tellheim. — Zu Rollas Tod, zu Verleumder und Die Wittwe und das Reitpferd (463 f.) vgl. W. Schlegel X 310, XI 67. — Zum Dorf im Gebirge (464) vgl. Lotte Schiller an den vertrauten Freund 497. — Im Inkognito (475. 202) kommt eine sprichwörtliche Wendung aus Kabale und Liebe vor: »wem der Teufel ein Nest ins Haus legen will, dem gibt er eine hübsche Tochter«. — Die Polemik gegen die Brownianer im Neuen Jahrhundert (469. 387 f.) hat Gustav Wilhelm in der Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte V 151 f. ausführlich behandelt. — Zum Schneider Fips (dieser zweite Titel fehlt 479 Nr. 90, 2)

vgl. Weilen, Shakespeares Vorspiel zur Widerspenstigen S. 80. — Zu dem Grafen von Gleichen (482) vgl. Lotte Schiller an den vertr. Freund 179 f. und Weilen in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte 1865, Heft 6, S. 457 f. — Zum Gottlieb Merks (485) vgl. Herrigs Archiv 62, 236. — Der häusliche Zwist (486) enthält Motive aus dem *Medicin malgré lui*: a. a. O. — Die Sorgen ohne Noth u. s. w. (487) enthalten die ältesten Parodien von etlichen Stellen des Goetheschen Faust (vgl. Geiger im Goethejahrbuch XIV 358 f.). — Zum arabischen Pulver (487) vgl. Schlenther, Holberg I \*120 f. — Im Lügenfeind (489) kommt ein Lieblingsmotiv der Rousseau'schen Zeit und Kotzebues zur Verwendung: Lord Derby hat als rauher Wahrheitsfreund den Hof verlassen und sich in die Einsamkeit zurückgezogen (320 f.). In der silbernen Hochzeit (207) zieht sich ein wegen seiner Rechtschaffenheit in Ungnade gefallener Minister auf das Land zurück und wird Landbebauer. Merks Geschichte des Herrn Oheim enthält bekanntlich dasselbe Motiv, das im Leben Karl F. Mosers Wirklichkeit wurde. Auf den Baron von Mainau in Menschenhaß und Reue (185), der wieder in Molières Menschenfeind (Herrig 62, 236) seinen Vorläufer und in Raimunds Rappelkopf seinen Nachfolger hat, weist schon Rabany selber hin. — Die deutsche Hausfrau (492) bildet wie Sodens deutsche Hausmutter 1797 ein Seitenstück zu Gemmingens deutschem Hausvater (Flaischlen, Gemmingen S. 129 f.), ohne daß sich weitere Uebereinstimmungen in den Motiven oder Charakteren ergäben. — Ueber den Rehbock (496) handelt ein längerer Aufsatz in den anonymen »Studien. Ein Beytrag zur neuesten Dramaturgie« (München 1818), wichtig wegen der heftigen Angriffe auf Kotzebues Charakter, ein Jahr vor seiner Ermordung. — Ueber den Rudolf von Habsburg (496) und die Uniform des Feldmarschalls Wellington (497) vgl. Lotte an Knebel 321. 337. 352. — Ueber die Oper der Kiffhäuserberg (498) vgl. in Bezug auf die Quellen: Koch, Kyffhäusersage 28. — Mit dem Selbstmörder (502) ist Anzengrubers Weihnachtskomödie Heimgekehrt zu vergleichen.

Da Rabany nur die dramatische Thätigkeit Kotzebues behandelt, so darf es ihm weiter nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß die Bibliographie der prosaischen Schriften noch mehr Lücken aufweist und daß nicht einmal die Wiener Gesamtausgabe erwähnt wird. Ich füge nur eine seltenere Gegenschrift zu dem Literarischen Wochenblatt (513) hinzu: Spaun, F. v., Mathematischer Beweis, daß die Unbeschränktheit des Luxus früher oder später, aber unfehlbar, eine Nation zu Grunde richtet, mit einem Schreiben an A. von Kotzebue über seine litterarischen Blätter (o. O. 1818).

Wien, den 7. November 1893.

J. Minor.

**Huit, Ch., La vie et l'oeuvre de Platon.** Ouvrage couronné par l'académie des sciences morales et politiques. Paris Thorin et fils 1893. Tome premier. IX, 506 S. Tome second. 478 S. gr. 8°.

Der Verf. ist kein Neuling auf dem Gebiete der Platonischen Litteratur. Er hat schon eine ganze Reihe von Schriften und Aufsätzen zu Platon, insbesondere zum Parmenides, zum Politikus und Phädrus geliefert. Das vorliegende Werk nun, eine Art historisch-kritischer Einleitung in das Studium Platons, darf für Frankreich ein doppeltes Verdienst in Anspruch nehmen. Es bildet erstens eine bemerkenswerte Ergänzung der französischen Platonlitteratur, insofern als diese, vorwiegend bemüht um die systematische Darstellung der Platonischen Philosophie, der philologischen Seite der Forschung, der Behandlung der kritischen und historischen Vorfragen, im Ganzen bisher nur geringere Aufmerksamkeit zugewandt hatte. Zweitens darf es begrüßt werden als ein erfreulicher Versuch, französische Leser mit dem bisherigen Gang und gegenwärtigen Stand der deutschen Forschung bekannt zu machen. Denn im Wesentlichen stellt sich das Buch dar als eine Widerspiegelung der emsigen Arbeit deutscher Wissenschaft, deren Vorrang auf diesem Gebiet der Verf. mit dankbarer Bereitwilligkeit anerkennt. »Trotz der beträchtlichen Arbeiten«, sagt er selbst gelegentlich (II, p. 3), »die in Frankreich und England erschienen sind, darf Deutschland doch den ersten Rang beanspruchen. Anstatt die Hauptwerke des Altertums mit einer Art beschaulicher Verblendung zu betrachten, haben die deutschen Gelehrten sie einer strengen Analyse unterworfen und wenn ihre dicken Bände oft jene Eleganz vermissen lassen, die uns eigen ist, so hat man andererseits nicht immer die genügende Vorstellung von der Fülle rastloser Arbeit, hingebender Geduld, eindringenden Scharfsinns, die sich in Erforschung des Wortlauts der Schriften oder in ihrer Erklärung zeigen«. Die Sorgfalt und Liebe, womit der Verf. sich in die deutsche Litteratur eingearbeitet hat, verdient um so mehr Anerkennung, als eine gewisse Entsagung dazu gehört, mit immer gleich verteiltem Wohlwollen auch die längst überwundenen Ansichten über den Charakter der Platonischen Schriftstellerei zur Darstellung zu bringen. Für das Bedürfnis französischer Leser hat diese vollständige Vorführung des Actenmaterials gewiß ihren Wert. Für uns hat sie weniger Interesse. Wir besitzen in Zellers Werk einen gewissen festen Ausgangspunkt der Betrachtung, der es uns erspart, unser Fahrzeug mit dem ganzen Ballast der früheren Forschung zu belasten. Dem Verf. aber kommt es gerade darauf an, ein Bild von dem Verlauf

dieser früheren Forschung zu geben. Neue Resultate darf man dabei nicht erwarten. Das Werk will eine *raisonnierende* Zusammenfassung des Gegebenen sein und macht keinen Anspruch auf unmittelbare Förderung der Forschung. Wir glauben daher in unserem Rechte zu sein, wenn wir uns auf eine kurze Angabe des Ganges der Darstellung beschränken und nur bei denjenigen Punkten etwas länger verweilen, wo der Verf. eigentümliche Ansichten geltend macht.

Der Darstellung dessen, was man die Platonische Frage nennt, hat der Verf. erst nachträglich als ›natürliche Vorrede‹ (p. VII) eine ausführliche Biographie Platons beigelegt. Zum Teil noch eingehender als Steinhart in seinem bekannten Buch bespricht er die Familienverhältnisse und Erziehung des Philosophen, sein Verhältniß zu Sokrates, seinen Aufenthalt in Megara, seine Reisen, die Gründung der Akademie, seine Lehrweise u. s. w. Wir sind bekanntlich recht reich an Nachrichten über Platons Leben und doch näher zugesehen, wiederum überaus arm. Hier hat also der Zweifel ein weitgehendes Recht. Aber er muß auch seine Schranken finden. Je wilder das Unkraut der Ueberlieferung wuchert, um so mehr sind wir gehalten, dasjenige dankbar zu verwerten, was auf wirklich gute Quellen zurückgeht. Verdient aber irgend einer der alten Gewährsmänner Vertrauen, so ist es Hermodor, des Platon Schüler. Die bei Diogenes Laertius sich findenden Nachrichten, die wir ihm über den Megarischen Aufenthalt Platons zu danken haben, sind wohl mit das Zuverlässigste, was wir über Platons Leben wissen. Statt nun die beiden sich ergänzenden Mitteilungen II, 106 und III, 6 gebührend zu würdigen und dankbar auszunutzen, hat der Verf. hier p. 57 wie später p. 374 nur Worte der Verdächtigung, und zwar gründet sich diese auf einen angeblichen Widerspruch. Wir stoßen gleich hier auf einen Grundzug des ganzen Werkes, eine übertriebene und, sagen wir es gerade heraus, unkritische Zweifelsucht. Es wäre doch angezeigt gewesen, auf Grund einer genauen Prüfung zu untersuchen, was es denn mit der vermeintlichen Unverträglichkeit der Nachrichten auf sich habe. Wenn in der einen Nachricht mit den Worten *δείσαντας τὴν ἀμύθητα τῶν τυράννων* die Flucht des Platon und seiner Genossen motivirt wird, in der andern nicht, so ist das kein Widerspruch; mag diese Motivierung wegen der Erklärung des *τύραννοι* auch Schwierigkeiten machen, zu verwerfen ist sie nicht. Als vermeintlicher Widerspruch bleibt also nur übrig, daß es in der einen Stelle heißt *σὺν ἄλλοις τισί*, in der andern *Πλάτωνα καὶ τοὺς λοιποὺς φιλοσόφους*. Man braucht nur anzunehmen, daß Hermodor vorher einige Sokratiker genannt

hat, die nach des Meisters Tod anders wohin als nach Megara entwichen, so hat *τοὺς λοιπούς* alles Auffällige und mit *σὺν ἄλλοις τισί* Unvereinbare verloren. Oder man nehme die Worte auch so, wie Zeller II, 15 p. 403 sie deutet. Jedenfalls ist es einem Zeugen wie Hermodor gegenüber, deren wir leider nur wenige haben, sehr ratsam, seinem Skepticismus Zügel anzulegen.

Was der Verf. aus Anlaß des megarischen Aufenthaltes über das Verhältniß des Platon zum Eleatismus und sein Studium dieser Philosophie sagt, ist ohne inneren Halt. Betrachtungen wie diejenige auf S. 62 f., derzufolge Platon, wenn er ernstlich sich mit dem Eleatismus beschäftigt hätte, es nicht versäumt hätte, auf seinen Reisen in Unteritalien Elea aufzusuchen (p. 62 f.), schweben völlig in der Luft.

Ungemein weitausgreifend sind des Verf.'s Ausführungen über die Reisen des Platon. Nicht genug, daß er, was wir an Nachrichten über diese Reisen besitzen, heranzieht: er untersucht auch den allgemeinen Einfluß, den das Ausland überhaupt auf die Entwicklung der griechischen Philosophie gehabt hat. Er macht zu dem Ende einen weiten Rundgang, der ihn durch fast alle Länder des Mittelmeers nicht nur, sondern auch nach Indien führt, freilich ohne daß er ein anderes als negatives Ergebnis heimbringt, was die Zeit vor dem 3. Jahrh. anlangt. Die Reisen nun des Platon nach Aegypten, Großgriechenland und seinen wiederholten Aufenthalt am Hofe von Syrakus nimmt er vernünftiger Weise als historisch, wie denn seine Darstellung hier im Ganzen das bisher Angenommene festhält. Er flicht eine ausführliche Besprechung des Verhältnisses Platons zum Pythagoreismus ein, die eigentlich auch im Sande verläuft. Daß Platon seine Metaphysik nicht den Pythagoreern entlehnt hat, glauben wir dem Verf. gern. Andererseits gehört aber auch nicht viel historischer Sinn dazu, um zu erkennen, daß Pythagoreische Vorstellungsweisen schon ziemlich frühzeitig ein Ingrediens seiner Weltanschauung bilden, nicht bloß im Hinblick auf die auch von dem Verf. anerkannte Stellung, welche die Mathematik bei Platon einnimmt, sondern vor allem auch hinsichtlich der astronomischen Vorstellungen von dem Bau des Himmelsgebäudes, das dem Platon zwar über die Pythagoreer hinaus ein Abglanz übersinnlicher Herrlichkeit ist, aber doch zugleich ihnen gemäß durchaus von den Gesetzen des Maßes und der Zahl beherrscht ist. Dem Mythos im Phaedrus, der mythischen Darstellung des Himmelbaus in der Republik und im Timaeus liegen augenscheinlich Pythagoreische Vorstellungen zu Grunde. Die Idee einer schöpferischen Intelligenz im Timaeus mag eigentümlich Platonisch sein; aber die Abmessungen

des Weltbaus gehen gewiß auf Pythagoreische Weisheit zurück. »Man wird«, sagt der Verf. p. 161, »vergebens im Timäus dasjenige suchen, was bei den Alten das eigentümliche Verdienst des Philolaos ausgemacht zu haben scheint, nämlich sein astronomisches System«. Sehr richtig. Aber damit ist doch nicht die pythagorisierte Färbung dieser Darstellung des Himmelsbaus wegdisputiert. Ja es ist nicht einmal ausgeschlossen, daß sich Platon an einen bestimmten Pythagoreer angeschlossen habe, und zwar eben an den Timaeus selbst. Und es ist gar nicht so unwahrscheinlich, was man vermutet hat, daß Platon, wie er im Phaedrus dem Philolaos ein Denkmal gesetzt, so seinen andern Pythagoreischen Freunden, dem Timaeus und Archytas, dem einen in seinem Timaeus, dem andern in der Republik eine Huldigung dargebracht habe. Er läßt einen jeden von ihnen in seinem Rechte, und wie verschieden auch diese Ansichten unter sich sind, so ist doch die Platonische Weltansicht biegsam genug, um diese mannigfachen Ansichten in sich aufzunehmen und sie unter einer höheren zu vereinigen. Wenn sich Platon in dieser Beziehung immer den Pythagoreischen Vorstellungsweisen angeschlossen hat, so ist dagegen die Ersetzung der Ideen durch Zahlen erst ein Mißgriff seiner letzten Jahre. Nehmen wir zu dem Genannten noch hinzu die Verwendung der Pythagoreischen Dialektik des ἄπειρον und πέρας, so hätten wir etwa die Grenzen bezeichnet, innerhalb deren sich der Pythagoreismus des Platon bewegt. Es ist nichts als unfruchtbare Hyperkritik, wenn der Verf. hinsichtlich des zweiten Punktes, der Dialektik des ἄπειρον und πέρας, wie sie der Philebos zeigt, trotz des nicht mißzuverstehenden Winkes, den Platon selbst gibt, sich zu keiner Entscheidung zu Gunsten ihrer Entlehnung aus dem dialektischen Magazin der Pythagoreer verstehen will. Es ist sehr bezeichnend für die Art seiner historischen Kritik, wie sie das ganze Buch durchzieht, wenn er in einer so klaren Sache sagt p. 160: je ne vois rien qui contredise cette thèse, rien non plus qui l'élève à la hauteur d'une vérité démontrée. Das klingt doch ganz, als käme der Verf. direct aus der Schule des Pyrrhon.

Was die Beziehungen des Platon zum Hofe von Syrakus anlangt, so fördert die hier gewiß mit etwas mehr Recht skeptische Darstellung des Verf.'s nichts Neues zu Tage. Zu erwähnen wäre nur der Vergleich des Verhältnisses Platons zu Dionys mit demjenigen Voltaires zu Friedrich dem Gr. Die Katastrophe mag in beiden Fällen eine gewisse Aehnlichkeit bieten, aber die Ursachen waren um so verschiedener, und das nimmt der Sache ihren Witz.

In dem folgenden Kapitel bespricht der Verf. auf das Ein-

gehendste die Gründung der Akademie, sowie ihre äußeren und inneren Verhältnisse, die Lehrweise und namentlich die Frage nach einer angeblichen Geheimlehre Platons, die er mit gutem Grunde verneint. Es ist zu bedauern, daß dem Verf. der schöne und gehaltreiche Aufsatz Useners ›Organisation der wissenschaftlichen Arbeit‹ im dreiundfünfzigsten Bande der preuß. Jahrb. unbekannt geblieben zu sein scheint. Dieser Aufsatz gibt auf kleinerem Raume mit festen und sicheren Strichen ein weit schärferes Bild von der vielseitigen Arbeit der Schule unter der überlegenen und weitschauenden Leitung des Meisters, als es die z. T. unfruchtbaren Erörterungen des Verf.s thun, so gern wir seine Kunst lebendiger Darstellung anerkennen, wie sie sich namentlich in der Vergegenwärtigung des persönlichen Verkehrs Platons mit seinen Schülern unter Benutzung charakteristischer Stellen der Dialoge kundgibt p. 230 f.

Nachdem Verf. sodann dem Alter und dem Tode des Platon ein Kapitel gewidmet und in einem weiteren die Urteile der Alten über ihn zusammengestellt hat, gibt er im 8. Kapitel eine Darstellung der persönlichen Beziehungen Platons zu einigen hervorragenden Zeitgenossen, nämlich zu Xenophon, Aristophanes, Isokrates und Aristoteles. Das Verhältniß zu Xenophon bespricht er gut im Anschluß an Böckh. Auch das merkwürdige Verhältniß zu Aristophanes wird verständig erörtert. Die vielbesprochene Stellung des Isokrates zu Platon gibt dem Verf. Gelegenheit namentlich auf die mit Geist und Keckheit hingeworfene Hypothese Teichmüllers einzugehen, dieses gewandten Wortführers einer desultorischen Kritik, für den er trotz äußerlich abwehrender Geberde doch, wie zahlreiche Stellen des Buches zeigen, eine stille Liebe gefaßt zu haben scheint. Zu einer entschiedenen Stellungnahme in der Isokratesfrage gelangt übrigens unser Verf. nicht, doch neigt er zu der Auffassung, daß Philosoph und Rhetor im Ganzen friedlich, ja teilweise als Bundesgenossen neben einander hergegangen sind. Was endlich das Verhältniß zu Aristoteles betrifft, so erscheint Aristoteles viel zu sehr in dem Lichte eines haßerfüllten Rebellen, der er doch durchaus nicht war. Schon vorher in dem Kapitel über die Akademie findet sich über diesen Punkt viel Schiefes. Ich kann mich auch hier auf Useners Ausführungen in dem oben angezogenen Aufsatz beziehen, die es mir ersparen, meinerseits mich auf nähere Erörterungen einzulassen.

Nach zwei weiteren Kapiteln überschrieben ›Platon und die athenische Politik‹ und ›Unterscheidende Züge des Platonischen Geistes‹ wendet sich der Verf. dem Werke Platons (l'oeuvre de Platon)

zu, also seiner Schriftstellerei. Weit ausholend bespricht er nach einer Einleitung die litterarische Production im Zeitalter des Perikles. Er resumirt selbst p. 364 das Ergebniß des Abschnittes folgendermaßen: »Bis zum Anfang des 4. Jahrh. verfügt der Schriftsteller nicht über eine regelrechte Veröffentlichung; er bewahrt sein Werk in seinen Händen mit dem Vorbehalt, zu seiner Bekanntmachung bald die Umstände zu benutzen, wie der Historiker oder der Dichter, bald, wie der Philosoph, seine persönlichen Beziehungen zu seinen Schülern. Es gibt keinen Herausgeber, d. h. keinen berufenen Vermittler zwischen dem Autor und dem Publicum«. Daß die Sache thatsächlich nicht so im Argen gelegen hat, hätte der Verf. schon aus Platons Apologie 26 D entnehmen können, eine Stelle, die auf ziemlich starke Verbreitung gerade philosophischer Schriften schließen läßt und die der Verf. auch citiert p. 361, ohne daß ich mir seine Auffassung derselben recht verständlich machen kann. Auch im Parmenides 128 DE wird von dem ἐκφέσειν, der Veröffentlichung eines Buches schon mit Beziehung auf Zenon von Elea geredet. Dem Verf. scheint das Buch von Birt, Das antike Buchwesen nicht bekannt zu sein. Aus ihm hätte er leicht entnehmen können, daß schon in der Zeit 432—425 Bibliopolen benutzt worden sind.

Dieser ganze Abschnitt ebenso wie die folgenden sind von der Tendenz beherrscht, die Ueberlieferung der Platonischen Schriften in ein möglichst ungünstiges Licht zu stellen und so den Boden zu ebnen für die Athetese gewisser Dialoge, an deren Echtheit noch die Mehrzahl der heutigen Forscher glaubt. Platon selbst soll schon mit der Veröffentlichung seiner Schriften außerordentlich gezögert haben (p. 367 f.), einerseits in der Absicht, sie stilistisch immer mehr zu glätten und zu runden, andererseits in Rücksicht auf seine feindselige Stellung zur athenischen Demokratie. Alle Umstände und Nachrichten, die auf eine weitere Verbreitung der Schriften schon zu seinen Lebzeiten hindeuten, werden in ihrer Bedeutung herabgedrückt. Ich will in dieser Beziehung über die Aeüßerung in einem angeblichen Briefe des Aeschines (p. 368) nicht mit dem Verf. rechten. Aber wenn er auch die wohlbeglaubigten Mitteilungen über die Verbreitung Platonischer Schriften durch Hermodor, den Schüler Platons, in Sicilien in Zweifel zieht, so hat er alle Wahrscheinlichkeit gegen sich. Nach dem Verf. wäre man eigentlich genötigt anzunehmen, daß es weit hinein in das 4. Jahrh. noch gar keine veröffentlichten Schriften Platons gegeben habe; ja er ist zu dem Glauben geneigt, daß bis zu seinem Tode nur seine Schüler mit seinen Schriften bekannt gewesen, eine eigentliche Veröffentlichung erst später erfolgt sei (p. 381). Wäre dem so, so hätte es nicht



der besonderen Nachricht aus dem Altertum bedurft, daß die Gesetze erst nach dem Tode ihres Verfassers veröffentlicht worden seien. Daß Platon selbst keine authentische Gesamtausgabe seiner Werke veranstaltet habe (p. 375 ff.), werden wir dem Verf. gern glauben. Aber daß seine Nachfolger nachlässig umgegangen seien mit seiner schriftstellerischen Hinterlassenschaft (p. 392), das ist eine Annahme, die sich sofort durch den Grund, der dafür angegeben wird, als verfehlt kennzeichnet. Dieser Grund ist nämlich der, daß Speusipp und Xenokrates mit der philosophischen Lehre ihres Meisters nicht pietätvoll verfahren seien. Pourquoi, si indifférents à son héritage philosophique, auraient-ils été pleins de sollicitude et de respect pour son héritage littéraire? So fragt er, ohne zu bedenken, daß damit alle Logik in die Brüche geht. Ich glaube nicht fehlzugehen in der Annahme, daß selbst die Schüler des Lyceums bei aller Abweichung ihres philosophischen Standpunktes es für eine Ehrenpflicht angesehen haben, die Schriften Platons mit Respect zu behandeln. Der Herbartianer Hartenstein war weit entfernt, der Philosophie Kants auch nur in ihren Hauptpunkten beizupflichten: gleichwohl hat er seine Schriften sehr pietätvoll herausgegeben.

Wir verstehen es, wenn der Verf. gegen die übertriebenen Vorstellungen Grottes von der fast absoluten Zuverlässigkeit der Ueberlieferung der Platonischen Schriftensammlung Front macht. Daß bei der Eigenart des antiken Bücherwesens unwillkürliche Versehen ebenso leicht vorkommen konnten wie absichtliche Unterschiebungen, wird kein Einsichtiger in Abrede stellen. Aber was im Allgemeinen sich leicht ereignen konnte, das in ganz besonderem Maße auf Platon auszudehnen, stimmt wenig zu den Regeln einer umsichtigen Kritik. Es gilt für jeden Fall die besonderen Umstände zu untersuchen. Thatsächlich gibt es wenige Schriftsteller, für welche die Dinge im Ganzen so günstig liegen, wie bei Platon. Der heutige Zustand seiner Schriften zeugt allein schon für die verhältnißmäßige Güte und Sorgfalt der Ueberlieferung. Daß die Bibliothekare in Alexandrien für philosophische Schriften und ihre Textesreinheit wenig Verständniß und Interesse gehabt hätten, ist doch eine etwas voreilige Annahme. In Alexandria lebten die großen Mathematiker und Astronomen, die aus der Schule des Platon hervorgegangen waren oder in engster Beziehung zu ihr standen, es lebten dort Euklides, Aristyll, Timochares, dieser mit Lösung der großen Aufgabe beschäftigt, die Platon der Astronomie gestellt hatte, die Planetenbewegung auf mathematischem Wege durch eine Verbindung gleichförmiger Kreisbewegungen darzustellen. An diesen Männern, die als Gelehrte des Museums mit der Bibliothek in engstem Ver-

hältniß standen, hat Platon gewiß keine schlechten Anwälte gehabt. Hat das auch, aus gleich nachher zu berührenden Gründen, nicht verhüten können, daß sich einiges Unechte in die Sammlung eingeschlichen, so stellt der Zustand unseres Textes im Einzelnen der Zuverlässigkeit der alexandrinischen Ueberlieferung ein um so günstigeres Zeugniß aus. Der neuerliche Fund des Phädonfragmentes gestattet uns einen sehr lehrreichen Einblick in diese Verhältnisse, der wahrlich nicht zu Ungunsten unseres doch wohl wenigstens mittelbar auf alexandrinischer Ueberlieferung beruhenden Textes ausfällt. Das ungehörige Plus von Worten, mit dem unser Platon hie und da belastet erscheint, verdankt wohl erst der spätern Schulweisheit seinen Ursprung. Es nimmt sich also etwas sonderbar aus, wenn der Verf, nachdem er das Interesse der alexandrinischen Gelehrten für die alten Dichter ins Licht gestellt, p. 396 fortfährt: *Mais qui donc a entendu parler du goût des critiques alexandrins pour la philosophie? Ils ont composé sur Homère des montagnes de dissertations dont il ne nous reste que de débris: ont ils commenté un seul philosophe? Il n'est donc nullement démontré que Platon, comme d'autres écrivains de mérite bien inférieur, ait trouvé dans leurs rangs des mains assez habiles pour donner de ses écrits une recension absolument digne de confiance.* Absolute Zuverlässigkeit ist auf diesem Gebiete überhaupt eine unerfüllbare Forderung. Aber vergleichsweise haben wir keinen Grund, uns hier über die Alexandriner zu beklagen, ungeachtet ihrer Mißgriffe hinsichtlich der Einreihung einer Anzahl unechter Schriften, ein Schicksal, vor dem ja auch Homer nicht bewahrt geblieben ist. Eine geschlossene Gesamtausgabe fanden die Alexandriner wahrscheinlich nicht vor. Mit und neben den einzelnen Schriften liefen eine Anzahl herrenloser oder schon früher irrtümlich dem Platon beigelegten Dialoge einher, deren Inhalt sich im Allgemeinen in der Richtung Platonischen Denkens bewegte. Diesen gegenüber befanden sich die alexandrinischen Kritiker in ähnlicher Lage wie etwa bei uns die kritischen Herausgeber von Klassikern gegenüber anonymen Aufsätzen, Beiträgen an Zeitschriften, Recensionen u. dgl., die den Umständen nach im Allgemeinen aus der Feder jener herauszugebenden Autoren geflossen sein können, aber der Nachfrage nach ihrem Ursprung eine unmittelbar sichere Auskunft verweigern. Hier wird es für die Entscheidung neben der kritischen Schärfe — durch die bekanntlich auf dem Gebiete der höheren Kritik das Altertum nicht glänzte — auch noch auf das Temperament und eine gewisse Anteilnahme des Herzens ankommen. Der eine, geleitet von Gefühlen nicht unähnlich denen eines Vormundes, der seinem Mündel ein möglichst reichliches

Erbteil zu sichern beflissen ist, meint am besten zu verfahren, wenn er nichts von seiner Sammlung ausschließt, was möglicher Weise aus der Feder seines Autors stammt, auf daß die Nachwelt ihn unverkürzt erhalte; der andere weist mit einer gewissen Herzenshärte rücksichtslos alles zurück, was sich nicht durch die sichersten Kennzeichen als echt ausweist. Den einen leitet die Scheu vor dem Verluste des Echten, den andern der Widerwille vor der Glorifizierung des Unechten. Man vergleiche das Verfahren Lachmanns und Redlichs bei Auswahl der Lessingschen Recensionen und Beiträge aus der Vossischen Zeitung, man vergleiche auch die ähnlichen Erscheinungen bei der Auswahl Goethescher Recensionen aus den Frankfurter gelehrten Anzeigen. Die alexandrinischen Gelehrten glaubten offenbar der Sache des Platon besser zu dienen, wenn sie ihm einen oder den andern unechten Dialog zulegten, als wenn sie ihm auch nur den unbedeutendsten echten raubten und wir dürfen ihnen dafür dankbar sein. Das *νοθεύονται δμολογουμένως* des Diogenes Laert. III, 62 ist in dieser Hinsicht eine sehr bezeichnende Wendung. Nur die allgemein als unecht anerkannten Dialoge wurden ausgeschlossen.

Daß in den folgenden Abschnitten über die Authenticität der Dialoge die Zeugnisse des Aristoteles vor allem zur Besprechung gelangen, ist durch die Sache gegeben. Daß aber diese Zeugnisse wiederum in dem für den Besitzstand des Platon ungünstigsten Sinne dargestellt werden, darf nach dem bereits Mitgetheilten nicht Wunder nehmen. Insbesondere sind es hier der Sophist und Politicus, für die sich der Verf. bemüht, die Zeugnisse des Aristoteles in ein Nichts zu verflüchtigen. Und doch muß man sich geradezu die Augen verbinden, um nicht zu sehen, daß hier vollgiltige Citate vorliegen. Indem nun der Verf. einerseits die bindende Kraft dieser Anführungen wegdisputirt, andererseits die auch von einigen deutschen Gelehrten geteilte, aber thatsächlich unbegründete Voraussetzung macht, daß der Sophist, angenommen seine Echtheit, eine völlige Wendung in der Speculation Platons darstelle, gelangt er zu folgendem allerdings vernichtenden Verdict p. 428: Si donc, comme on l'insinue de divers côtés, le Sophiste et le Politique représentent au double point de vue du fond et de la méthode une des évolutions les plus décisives de la métaphysique platonicienne, s'ils ont été composés si non publiés par le grand philosophe à la fin de sa carrière comme une sorte d'erratum ou de correction apportée à ses affirmations antérieures, n'était-ce pas un devoir impérieux pour son illustre contradicteur de les lire, de s'en pénétrer, d'en faire le thème par excellence de la réfutation? Platon y aurait accumulé

contre les parties les plus vulnérables de sa théorie des difficultés nombreuses et redoutables, et son disciple aurait passé indifférent à côté d'elles ou s'en serait emparé sans souffler mot de son origine, alors que contre Platon il pouvait si aisément s'armer de Platon lui-même! Or, nous l'avons vu, non seulement ces deux dialogues ne sont pas nommés par Aristote, mais dans son oeuvre entière la sagacité des modernes n'a pu découvrir que deux ou trois allusions des plus problématiques: ils n'ont laissé de trace durable ni dans ces écrits ni même dans son souvenir. Wird es nach diesem Anathem noch jemand wagen, von der Echtheit des Sophistes und Politicus zu sprechen?

Wir übergehen die nächsten Abschnitte des zweiten Kapitels über Theopomp, Dikäarch, Persäus, die alexandrinischen Bibliotheken, über Aristophanes von Byzanz, Panätius, Cicero und Dionys von Halikarnaß, über Thrasyll, die Apokryphen und die Commentatoren der christlichen Aera, ebenso das dritte Kapitel über »das innere Kriterium«, als zu wenig greifbare Resultate zu Tage fördernd. Und auch über große Parteen des zweiten Bandes dürfen wir ohne Schaden für die Sache eiligen Fußes hinweggehen, zunächst über diejenigen, in denen der Verf. eine Uebersicht über die Reihenfolge der Ansichten moderner Gelehrten von Wesen und Bedeutung der Platonischen Schriftstellerei gibt. Denn für uns hat das nur retrospective Bedeutung, so nützlich auch für französische Leser die Wanderung durch diese Gallerie meist von deutschen Künstlern stammender, zuweilen der Carricatur sich bedenklich nähernder Platonporträts sein mag, die der freundliche Führer mit heiterer Geduld und lebenswürdiger Schonung erläutert.

Alles, was der Verf. bis hierher vorgeführt hat, ist nur Vorbereitung zu der nunmehr folgenden kritischen Prüfung der einzelnen platonischen Schriften auf ihre Echtheit. A vrai dire, sagt er p. 152, c'est ici seulement que nous entrons dans le vif de notre sujet, tout ce qui précède pouvant à la rigueur être considéré simplement comme l'enquête préliminaire, et pour ainsi dire comme l'instruction inévitable et légitime du procès historique que nous instruisons. Indeß ist der Verf. weit entfernt, eine erschöpfende Kritik der einzelnen Dialoge geben zu wollen. Ainsi, sagt er p. 160, dans les pages qui vont suivre on ne trouvera ni une analyse entière et minutieuse de chaque dialogue, ni une étude spéciale des personnages, de la mise en scène ou des incidents que traverse la discussion, ni des rapprochements savants entre les points de doctrine affirmés et les théories analogues ou opposées d'autres philosophes. Notre unique ambition est d'initier sur chaque point nos lecteurs à l'état actuel

de la question, en marquant avec soin les arguments essentiels présentés de part et d'autre ainsi que la réfutation dont ils ont été ou dont ils peuvent être l'objet. Il faut qu'un coup d'oeil rapid jeté sur cet ouvrage permette à chacun de se faire une idée suffisamment exacte de la controverse pour qu'il puisse, à son tour, si les circonstances l'y amènent, prendre en pleine connaissance de cause position dans le débat. Es ist also nur ein knapper Auszug der Acten, der uns hier vorgelegt wird und auf Grund dessen der Verf. nur für eine Anzahl Dialoge ein entschiedenes Urtheil, für die Mehrzahl eine in die bloße *ἐποχή* auslaufende Darlegung gibt. Für entschieden echt hält er die Republik, den Timäus, Gorgias, Phädon, Protagoras, Theätet, Phädrus und Gastmahl, denen sich weiter anreihen die Gesetze, der Philebus, Menon, Kratylus, Euthydem und Kritias; für entschieden unecht den Parmenides, Sophistes, Politicus, die Briefe. Alles Uebrige steht unter der Rubrik les dialogues incertains. Es würde wenig fruchten, die ganze Reihe dieser >unsichern< Dialoge Revue passieren zu lassen, für deren größere oder geringere Ansprüche auf Echtheit der Verf. seine Gründe kurz vorführt. Nur die allgemeine Bemerkung sei gestattet, daß das Verfahren des Verf.s den Eindruck macht, als wäre zunächst alles unsicher und als müßte dem Platon auch erst für den notdürftigsten Besitzstand ein giltiger Rechtstitel neu geschaffen werden. Mir scheint umgekehrt die Sache so zu liegen, daß wir den uns überkommenen und doch nicht auf das Gerathewohl von den Gelehrten des Altertums dem Platon zugewiesenen Besitzstand so weit anzuerkennen haben, als nicht die triftigsten Gründe der Beanstandung vorliegen. Mit der radicalen Ungläubigkeit in historischen und litterar-historischen Dingen steht es nicht anders wie in der Philosophie mit dem Idealismus Berkeleys. Wer einmal die Laune hat sich einzubilden, daß die ganze Körperwelt nur ein Spiel, ein Traum unseres Geistes sei, dem frommt keine Widerlegung. Und wer es sich einmal in den Kopf setzt nicht zu glauben, daß Sokrates den Giftbecher getrunken, an dem ist alle Mühe der Ueberredung verschwendet. Aehnlich in litterar-historischer Beziehung.

Was nun die nach des Verf.s Meinung entschieden unechten Dialoge betrifft, so haben wir uns über den Sophistes und Politicus bereits oben geäußert; angesichts der Aristotelischen Bezeugungen ist jedes Wort zu ihrem Schutze überflüssig. Wohl aber dürfte es am Platze sein, über den Parmenides, der sich bekanntlich weder von Seiten des Aristoteles eines Schutzes, wenigstens keines ausreichenden zu erfreuen hat, noch auch in den Augen der stimmberechtigten modernen Gelehrten durchweg Gnade findet, Ich be-

schränke mich dabei auf solche Punkte, die ich nicht schon anderwärts gelegentlich erörtert habe.

Man mäkelte, wie es unser Verf. thut, an der Scenerie, als des Platon nicht recht würdig. Das ist Geschmackssache. Ich halte die scenische Erfindung in Hinsicht auf den Zweck, den Platon mutmaßlich mit diesem Dialoge verfolgte und den zu erkennen man freilich ein klein wenig nachdenken muß, für durchaus glücklich und kunstvoll. Was speciell die Person des jungen Sokrates anlangt, über die unser Verf. sich höchst absprechend ausläßt (p. 269), so scheint mir Platon mit ihr sehr fein und treffend ein vielleicht nicht erst lange überwundenes Stadium in seiner eigenen philosophischen Entwicklung zu schildern, ein Stadium, in dem er zwar schon im Besitz seiner Ideenlehre war, aber noch nicht den rechten Mut hatte sich bis an die äußerste Grenze der Consequenzen dieser Lehre vorzuwagen. Sokrates ist keineswegs bloß der *écolier qu'on admoneste et dont on blâme la juvenile témérité*, ebensowenig wie Parmenides bloß der corrigierende Besserwisser und nörgelnde Präceptor ist. ‚O Sokrates, wie sehr verdienst du Bewunderung um deines Forschertriebes willen! ruft Parmenides dem jungen Sokrates zu, und das ist keineswegs die einzige Kundgebung bewundernder Anerkennung für ihn. Parmenides erscheint in glücklichster Zeichnung durchaus nur als der ältere und erfahrenere Freund gegenüber dem hochbegabten und scharfsinnigen, aber noch werdenden Sokrates. Wie künstlerisch richtig ist es nun gedacht, daß Platon diesen seinen jungen Sokrates nicht auch zum Partner macht in dem langen dialektischen Spiel des zweiten Theiles. Die geschlossene Reihe dieser spitzfindigen Beweise vertrug keine eigentlichen Einwendungen und ernsteren Unterbrechungen. Den Sokrates aber bloß zum Jasager zu machen schien trotz seiner Jugend nicht thunlich und würdig angesichts der Proben von Scharfsinn und selbständigem Denken, die er eben im ersten Theile gegeben. Also war eine andere Person zu wählen, der diese Zunicke-rolle besser zu Gesichte stand. Das ist der junge Aristoteles, *ὁ τῶν τριάκοντα γενόμενος*; dieser Zusatz hätte doch genügen sollen, um vor geistreichen Vermutungen versteckter Beziehungen zu dem Stagiriten zu warnen.

Man spricht ferner von dem trockenen Stil des zweiten Theiles. Dans tout l'entretien qui se poursuit entre Parménide et Aristote, quelle secheresse! Als ob ein von Anfang bis zu Ende beabsichtigter Maßen rein dialektisches Exercitium den Schmuck der Rede oder den Reiz anmutiger und überraschender Wendungen erwarten ließe oder auch nur verträge! Platon wäre kein Künstler von reinem Stilgefühl gewesen, wenn er hier den Ton abwechslungsvoller atti-

scher Conversation angeschlagen hätte. Daß er dessen Meister sei, hat er im ersten Teile zur Genüge gezeigt; hier will und darf er nicht die streng abgemessene, einförmige Marschroute verlassen, die er sich von Anfang an vorgezeichnet.

Weiter soll der Wortschatz des Dialoges einiges Verdächtige enthalten. Was man in dieser Beziehung über angeblich auffälligen Gebrauch gewisser Partikelverbindungen gesagt hat, habe ich schon früher gelegentlich besprochen. Hier sei auf die Bedenken geantwortet, die unser Verf. mit Dittenberger im Gebrauch von *γράφμα* als Buch und in der Futurform *γενηθήσεται* findet. Wenn Platon selbst ganz zweifellos Legg. 810 BC wiederholt *γράμματα* im Sinne von Bücher, Schriften in Abwechselung mit *συγγράμματα* braucht (ebenso wie in den Legg. und im Polit. 296 E ff. beide Ausdrücke in der Bedeutung ›Gesetze‹ fortwährend mit einander wechseln), so muß doch nach allen Regeln der Analogie der Singular *γράφμα* auch Schrift, Buch bedeuten können, wobei es gleichgiltig ist, ob daneben *γράμματα* im Plural auch diese Singularbedeutung haben kann. Sehr häufig kommt *γράφμα* auch in der späteren Litteratur nicht als Buch vor. Man kann deshalb von einer Regel des Gebrauchs nach chronologischen Unterschieden kaum reden; vielmehr könnte man, was die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Ausdrucks betrifft, ebenso gut von Platon auf die Späteren, wie von den Späteren auf Platon schließen. Wenn z. B. Proclus in Euclid. p. 105, 6 Friedl. ein einziges Mal *γράφμα* als ‚Buch‘ braucht, während er sonst immer *σύγγραμμα* sagt, warum soll bei Platon denn die Sache auffälliger sein? Aehnlich bei Galen *περὶ ψυχῆς παθῶν* II, 6 τᾷδε τῷ γράμματι neben sonstigem *σύγγραμμα*. Was aber die Futurform *γενηθήσεται* anlangt, so hat, wie längst bekannt, schon der Komiker Philemon die Form *ἐγενήθην*. Es dürfte demnach auch die davon gebildete Futurform für das 4. Jahrh. nicht zu beanstanden sein. Was der Verf. sonst noch von vermeintlichen sprachlichen Anstößen namhaft macht, erfordert keine Widerlegung.

Der Verf. macht hier keinen Versuch, den aus Platons Reich verbannten Parmenides anderswo passend unterzubringen. In seiner früheren Schrift über den Parmenides hat er einige Anläufe dazu gemacht, ohne zu einem bestimmten Ergebnis zu gelangen. Meines Erachtens aber wird es immer die letzte Probe auf die Richtigkeit der Rechnung sein, ob es gelingt, dem Werke in der Umgebung und in der Werkstätte, in die man es stellt, seine innere Einheit und damit einen vernünftigen Zweck zu bestimmen. Denn wer auch der Verf. sein mag, daß er kein Schwachkopf war, liegt am Tage. Er hat etwas Bestimmtes mit seinem Werke gewollt und ist auch

offenbar der Mann gewesen, es einheitlich durchzuführen. Wer also die Echtheit des Parmenides bestreitet, ist zweifellos verpflichtet eine plausible Antwort auf die Frage zu geben, was der Dialog nach der Absicht des vermeintlichen Verfassers eigentlich vorstelle, um so mehr, als gerade die unechten Dialoge in ihrem Gedankengang und ihrer Abzweckung besonders durchsichtig zu sein pflegen. So lange dies nicht geschieht, und ich wüßte nicht, daß es geschehen, ist derjenige entschieden im Vorteil, der unter Annahme des Platonischen Ursprungs des Dialogs eine solche plausible Antwort zu geben im Stande ist.

Die folgenden Abschnitte sind der Darstellung der Platonischen Frage im engeren Sinne gewidmet, nämlich der Frage nach der chronologischen Folge der Dialoge. Da sich indeß der Verf. mit Schilderung der für die Lösung dieses Problems befolgten Methoden begnügt, ohne seinerseits über allgemeine Vermutungen hinauszukommen, so haben wir keine Veranlassung uns länger bei der Sache aufzuhalten.

Dem Buch sind zwei Appendices angefügt; der erste gibt eine — wie schon die Vergleichung mit Wohlrab ‚Die Platonhandschriften‘ in Fleckeisens Jahrb. 15. Supplementband zeigen kann — nicht vollständige Aufzählung der Platonhandschriften, der zweite eine Uebersicht über die vorhandenen Uebersetzungen.

Wir scheiden von dem Verf. mit Achtung vor seiner Gelehrsamkeit und namentlich seiner Kenntniß der deutschen Litteratur. Aber wir bedauern, daß der Zweifler in ihm stärker ist als der Kritiker. Der Zweifel mag wohl der Weisheit Anfang sein, aber ihr Schluß ist er sicherlich nicht. Qui nimium probat, nihil probat lautet eine alte Regel der Logik. Aehnlich darf man auch sagen, wer zu viel zweifelt, dessen Zweifel verliert schließlich jede Bedeutung.

Weimar.

O. Apelt.

**Hegler, A., Geist und Schrift bei Sebastian Franck. Eine Studie zur Geschichte des Spiritualismus in der Reformationzeit.** Freiburg i. Br. 1892. Akadem. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (P. Siebeck). XII u. 291 S. 8°. Preis Mk. 5.

Mit großer Befriedigung und dem Bekenntnis, in dieser Studie eine werthvolle Bereicherung der Litteratur über Seb. Franck gefunden zu haben, bringe ich Heglers Arbeit zur Anzeige. In zweie-



facher Beziehung wird hier unser Verständniß des in seiner Zeit so einsamen und so wenig gewürdigten, aber auf uns Moderne steigende Anziehungskraft übenden Spiritualisten gefördert: mit besonderer Sorgfalt sucht der Verf. die innere Entwicklung, die den Anhänger Luthers allmählich der Sache der Reformation entfremdete und auf seine Sonderwege führte, klar zu legen; und mit sicherem Griff setzt er in seiner Analyse der Gedankenreihen Francks bei den Begriffen Geist und Schrift ein und es gelingt ihm, von hier aus seine Gedanken bis in ihre entlegensten Verzweigungen zu verfolgen und zugleich eben so sehr die religiöse Kraft und das relative Recht derselben wie ihre Schranken und Mängel zur Darstellung zu bringen. Für die Zeichnung des Entwicklungsgangs, auf welchem der Pfarrer zu Gustenfelden 1528 sich vom Pfarramt und damit auch von der luther. Reformation abwendete, bietet unserm Verfasser die sorgfältige Untersuchung der ältesten Schriften Francks ›von dem greulichen Laster der Trunkenheit‹ 1528 und der Uebersetzung von Althamers gegen Joh. Denk gerichteten Schrift ›Diallage‹ 1528, das Material. Aus jener ergibt sich, daß die Beobachtung der sittlichen Gleichgültigkeit und Rohheit unter dem evangelisch gesinnten Volke zunächst das Verlangen nach Aufrichtung des Bannes in ihm weckt, es ist also noch der Gedanke, innerhalb der empirischen Kirchengemeinschaft Hülfe zu suchen, wirksam; aber schon klingt der Ton pessimistischen Verzweifeln an der evang. Gemeinde daneben an und der Entschluß, das Amt aufzugeben, ›davonzulaufen‹, kündigt sich an. Daneben steht nun aber noch jene andre Schrift, die Uebersetzung des Althamerschen Buches, besonders interessant in der Freiheit, in der der Uebersetzer mit dem Stoff umgeht in Aenderungen wie in Einschiebungen. Die Schrift gegen den Propheten des Geistes, das Lutherthum gegen den Schwärmer zu vertheidigen, ist Althamers Absicht; sein Uebersetzer (und Bearbeiter) aber zeigt hier bereits die charakteristischen Ansätze zu seinem eignen späteren Spiritualismus, werthet aber doch das äußere Wort hier noch beträchtlich höher, als er später gethan: die Wiedertäufer wie auch die Schweizer erscheinen ihm hier noch als Anhänger eines falschen Spiritualismus, gegen den er sich auf Luthers Seite stellt. Mit Recht schließt Hegler: das Pfarramt, das mit seinen trüben Erfahrungen ihn der Reformationskirche entfremdete, habe zugleich noch eine Zeit lang aufhaltend auf seine Entwicklung gewirkt. In dem Augenblick, wo er das Pfarramt gewissenshalber von sich wirft, fällt für ihn auch die Autorität der Bibel und der Glaube an das Recht irgendwelcher kirchlicher Institutionen. Das neue Programm des Spiritualismus, ›daß man alle

äußerliche Predigt, Ceremonie, Sakrament, Bann, Beruf als unnöthig aus dem Wege räumt, und glatt eine unsichtbare geistliche Kirche, . . . allein durchs ewige unsichtbare Wort von Gott ohne ein einzig äußerliches Mittel regiert, will anrichten< erscheint bereits klar enthüllt in seiner nächsten größeren Schrift, ›der Chronica der Türkei< 1530. In rücksichtsloserer Aussprache und unverhüllter Klarlegung der Consequenzen erscheint dieses Programm ein Jahr darauf im Brief an Campanus. Zugleich erhellt aus diesem der Einfluß, den Denks Schüler, Hans B ü n d e r l i n von Linz inzwischen auf ihn ausgeübt hat. (Ueber diesen bietet jetzt zum ersten Male vollständigeren Aufschluß die Monographie von A. Nicoladoni, Berlin 1893). Er hat in Straßburg und sonst Gesinnungsgenossen für seinen Spiritualismus gefunden, seine Gedanken nehmen festere Gestalt an, seine Stimmung wird angriffsfreudig. ›Wir müssen alles, was wir von Jugend auf von unsern Papisten gelernt haben, verlernen und müssen alles ändern, was wir vom Papst, Luther, Zwingli empfangen, in uns gesogen und für wahr gehalten haben<. So bieten seine Schriften von 1531 an ein einheitliches Bild des Standpunktes, auf dem Franck fortan verharret. Von diesen hat Hegler aus Weinkauffs Sammlung in Bonn die bisher nicht bekannten Traktate ›Was gesagt sei, der Glaube thuts alles< 1539, ›Van de Werelt, des duyvels Rijk< und ›de Ghemeinschap der Heylighen< 1618, und auch seine lateinische Paraphrase der ›Theologia deutsch< zum ersten Male benutzt.

Den Gang seiner Darstellung der Franckschen Ideen ordnet H. so, daß er von seinem Kampf gegen die Schrift als höchste Autorität beginnt und die Lehre Francks vom innern Wort in ihrer psychologischen Begründung wie in ihrer Mischung von mystischen, enthusiastischen und rationalistischen Zügen daran reiht. Unter der Aufschrift ›Der Geist als Princip der religiösen und sittlichen Erneuerung< behandelt er sodann die Heilslehre Francks und lenkt von da die Betrachtung auf die Beurtheilung, welche die Gottesoffenbarung in und außer Christo bei ihm findet. Die beiden letzten Kapitel zeigen die positive Schätzung der Schrift als Zeugnis von der Wahrheit, sobald nur die rechte geistige Auslegung über den Buchstaben der Schrift gekommen ist, und seinen Spiritualismus als Princip der Beurtheilung der Religion in Vergangenheit und Gegenwart: seine Toleranzforderung, seine Proclamierung eines freien persönlichen Christentumes, das jedes Kirchentum ablehnt, seine Beurteilung des Christentums der apostolischen Zeit als das der unvollkommenen Jugendzeit, seine Kritik der religiösen Parteien seiner Tage, besonders seine umsichtige Kritik des Anabaptismus. Das

Schlußwort (S. 274 ff.) vergißt nicht, bei aller Freude an dem reichen, oft seiner Zeit vorauseilenden Gedankengehalt, den es zu analysieren gab, die Grenzen seiner Kraft zu kennzeichnen: ›Sein Spiritualismus ist wie jeder ähnliche, durchaus protestirend. Man überlege, was von einem Gedankensystem, wie dem Francks übrig bleibt, wenn man alle negativen Wendungen und polemischen Rücksichten abzieht‹. ›Er fordert den vollen Geistesbesitz zum Verständnis der Schrift und lehnt alle Mitwirkung der Schrift für die Erreichung des Geistesbesitzes ab‹. ›Die Brücken sind abgebrochen, die zu den großen Erscheinungsformen der Religion in der Geschichte hinüberführen‹. ›Er hat die geschichtliche und gemeinschaftbildende Kraft des Christentums verkannt‹. ›Die Nähe Luthers wirkt drückend, wenn man Fr.'s Bild betrachtet. Aber daß man unwillkürlich ihn mit Luther selbst vergleichen muß, nicht mit den kleineren Geistern —, auch das ist ein Ruhm‹. Und es bleibt sein Ruhm und seine Anziehungskraft, daß er im Reformationsjahrhundert den freien und persönlichen Charakter der religiösen Ueberzeugung am besten erkannt und am klarsten ausgesprochen hat. ›So weist Fr. mit prophetischem Geiste auf spätere Entwicklungsformen des Protestantismus hin‹. Es ist nicht möglich, hier auf die Fülle interessanter Beobachtungen einzugehen, die der Verf. bei seiner Analyse der Franckschen Gedanken in Vergleichung derselben mit verwandten Ideen in den Kreisen der Anabaptisten oder der Antitrinitarier vorträgt. Man spürt durchweg, daß sich diese Studie auf eine eindringende Beschäftigung mit den verschiedenartigsten geistigen Strömungen der Reformationszeit gründet. Besonders sei auf das Bemühen des Verf.s hingewiesen, die disparaten, in Franck sich mischenden und stoßenden reformatorischen, mystischen und rationalistischen Einflüsse beständig aufzuweisen. Ohne hier der Untersuchung in das Detail nachfolgen zu können, möchte ich mich nur darauf beschränken, den Einfluß Luthers auf Franck an einzelnen Stellen genauer nachzuweisen. Die Ausführungen S. 37 über den *sensus literalis* der Schrift, die Warnung vor Allegorien, der Hinweis auf Augustins Wort *Figura nihil probat*, dieser ganze Passus stammt aus *Rationis Latomianae confutatio* Weim. Ausg. VIII 63. Die Bezeichnung der Schrift als des ›rechten heiligen Grabes‹ S. 42 ist aus *De abroganda missa privata* (ebend. VIII 475) entlehnt. In den Aussagen über die Bibel S. 72 stammt nicht nur, was Hegler anmerkt, die Gleichung Schrift = Altes Testament von Luther, sondern auch die Betrachtung des Neuen Testaments als ›mündlicher Predigt‹, vgl. XII 259. 275. Aber auch die Betrachtung Christi als unser ›Sakrament und Exempel‹ S. 189 hat Franck aus Luther

gelernt Weim. Ausg. I 77, 4 ff. und Erl. Ausg.<sup>2</sup> 7, 9; dieser aber hat sie aus Augustin de trinit. 4, 6 herübergenommen (ed. Maurina, Venet. 1723 VIII 813 G.). So ließe sich gewiß noch vielfältig die Sättigung der Sprache und der Gedankenwelt Francks mit Lutherischem Gut nachweisen; freilich ist unter seinen Händen oft genug anders gewendet und schließlich gegen Luther selbst gekehrt. Entgangen ist wohl dem Verf., daß uns neuerdings noch Loesche in seinen *Analecta Lutherana* p. 60 eine Aeußerung Luthers über Franck mitgeteilt hat, die bisher unbekannt gewesen war. Wir sehen hier Luthers Zorn entbrennen über den in der Franckschen Bearbeitung von des Erasmus Moriae *Encomion* mehr angedeuteten als direct ausgesprochenen (vgl. Hegler S. 57) Gedanken: ›Si nulla biblia essent, nos tamen posse salvari‹. ›Es ist ein bößer, vergieffter bueb‹. Er spricht seine Verwunderung aus, daß die zu Ulm ihm noch Aufenthalt gewähren; aber er werde wohl einige Gönner dort haben, ›die ob im halten‹. War schon für Luther ein Franck völlig unsympathisch und sein Urtheil daher hart und ungerecht, so wird dieses im Kreise seiner Schüler und Anhänger gänzlich verständnislos und Franck wird in ihren Augen zum sinnlosen Schwätzer. So redet P. Speratus von seiner Chronika als von ›dem grüelichen Plauderment, darin warlich nichts denn eitel Maulwerk sei, denn er rede ganz und gar kindisch‹ (Tschackert, P. Speratus. Halle 1891 S. 61). Unsrer Zeit wird umgekehrt eher geneigt sein, seine Bedeutung zu überschätzen, da sie so sehr viel moderne Gedanken bei ihm antrifft — bei ihm jedenfalls viel mehr, als bei Servet, den man neuerdings zum zu früh geborenen ›Kind des 19. Jahrhunderts‹ stempeln wollte. Um so willkommener ist diese schöne Arbeit, die uns seine Kraft und seine Schranken, seinen sich isolierenden Individualismus und dabei zugleich seine Abhängigkeit von sich kreuzenden und nicht zu reiner Ausgleichung gelangenden Einflüssen aus den verschiedenartigsten geistigen Mächten seiner Zeit vor Augen führt.

Kiel.

G. Kawerau.

---

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.  
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

*Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*

*Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Februar.

Nr. II.

1894.

---

## Inhalt.

Kayser, Das Buch von der Erkenntnis der Wahrheit. Von <i>Nestle</i> . . .	81—85
Lehmann, Die Hauptgesetze des menschlichen Gefühlslebens. Von <i>Lipps</i> . . . . .	85—117
Feilbogen, Smith und Turgot. Von <i>Dietzel</i> . . . . .	118—139
Aus dem Archiv der deutschen Seewarte. XV. Jahrgang. 1892. Von <i>Werner</i> . . . . .	140—146
Hessisches Urkundenbuch. Zweite Abteilung, zweiter Band. Von <i>Wyss</i> . . . . .	146—158
Schmidt, Carl, Gnostische Schriften in koptischer Sprache aus dem Codex Brucianus. Von <i>Jülicher</i> . . . . .	159—165
Osborn, Die Teuffellitteratur des XVI. Jahrhunderts. Von <i>Kawerau</i> .	165—168

---

Göttingen,  
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.  
1894.

*88*

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

---

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

---

Für die Redaction verantwortlich: Prof. Bechtel.

**Kayser, Karl**, Das Buch von der Erkenntniß der Wahrheit oder der Ursache aller Ursachen. Aus dem syrischen Grundtext ins Deutsche übersetzt. Straßburg, Karl J. Trübner 1893. XXIII, 367 S. gr. 8°. Preis 15 Mark.

Es ist ein in der Geschichte der christlichen Theologie selten gehörter und zumal in der Gegenwart fast verklungener Ton, der aus diesem Buch an unser Ohr, einigen wenigen vielleicht auch zu Herzen dringt, und es gebührt deshalb dem Herausgeber und Uebersetzer besonderer Dank, daß er es 1889 den Orientalisten im Grundtext und nun auch durch diese Uebersetzung einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht hat oder wenigstens machen wollte. Denn K. Kayser selbst konnte es nicht mehr vollenden, er ist schon am 4. April 1891, erst 51 Jahre alt, gestorben, aber aus seinem Nachlaß hat es C. Siegfried herausgegeben und im Vorwort alle wünschenswerten Notizen zusammengestellt. Auch Nöldeke und Ryssel haben sich um das Buch verdient gemacht, und wenn mit Recht auch dem Verleger der Dank bezeugt ist, daß er in diesen für orientalistische Litteratur so schwierigen Zeitläuften dem Buche eine so würdige Ausstattung verliehen hat, so darf als typographische Merkwürdigkeit noch hinzugefügt werden, daß ein in einer Zeitungsdruckerei (>Straßburger Neueste Nachrichten<) hergestelltes Buch syrischen, arabischen und hebräischen Text enthält. Bei näherem Zusehen erkennt man, daß beim Satz der Raum für die fremde Schrift ausgespart und sie auf autographischem Wege eingefügt wurde. Ref. glaubt sich nicht zu täuschen, wenn er in dieser Schrift die Hand des allbekannten Straßburger Epigraphikers erkennt, so daß also auch diesem noch etwas von unserem Dank für das Zustandekommen des merkwürdigen Buches gebührt. Was ist denn nun aber das Seltene, in der christlichen Theologie fast Unerhörte an diesem Buch? Es ist das, daß es nach dem ausdrücklichen Willen seines Verfassers nicht bloß für seine nächsten Glaubensgenossen, die Christen, sondern ebenso für Juden und Muhammedaner bestimmt war, daß er ein interkonfessionelles — wenn dieser Ausdruck nicht zu eng wäre — theologisches Lehr- und allgemein-religiöses Erbauungsbuch schaffen wollte. Daß er damit bei seinen christlichen

Glaubensgenossen wenig Anklang finden werde, ist er sich im voraus bewußt; mit aller Deutlichkeit spricht er sich darüber in der Einleitung aus:

»aus Herzweh und natürlichem Mitleid und großer Liebe zu meinen Gliedern (d. i. Glaubensgenossen) und göttlichem Erbarmen gegen alle Menschen, die Kinder meines Geschlechts, nahm ich mir vor, dies an alle Völker zu schreiben, daß mancher . . . vom Schlaf der Nachlässigkeit erwache und der nächtlichen Finsterniß der Unwissenheit entfliehe, auf dem Wege des Lichts der Wahrheit wandle, zur himmlischen Königsstadt gelange und dort sich freue und ergötze mit dem großen Könige und Herrn der Herrlichkeit, dessen Thür jedem, der anklopft, geöffnet wird, und dessen Reich alle Welten umfaßt und für alle Geschöpfe ausreicht. Wenn aber dies meinen Landsleuten und Glaubensgenossen unangenehm ist, wenn die Vorsteher und Häupter meiner Kirche mir zürnen und die Weisen und Kenner der Wahrheit mich tadeln, weshalb ich das Brot der Kinder des Hauses fremden Kindern reiche — mit voller Absicht ändert er die *νομάζα* des Evangeliums — so bitte und flehe ich ihre Hoheit an, daß sie meiner Verächtlichkeit nicht zürnen und meine Wenigkeit nicht tadeln, weil ich das nicht aus eigenem Willen gethan habe, sondern auf Anlaß und nach dem Willen des guten Herrn und weisen Schöpfers unser aller, der unser Leben reichlich versorgt und auf die Förderung und das Wohlbefinden von uns allen bedacht ist, der seine Sonne aufgehen läßt über Gute und Böse, und regnen über Gerechte und Ungerechte, der seinen Himmel gleichmäßig über uns allen ausbreitet und diese belebende Luft gleichmäßig zum Athmen und Lebensodem für uns alle ausgießt, dessen Gnadenflügel bergend über uns alle ausgebreitet sind und dessen Erbarmen sich ohne Mißgunst und ungehindert über Böse und Gute ergießt«.

Als Basis für ein solch interkonfessionelles Buch kann natürlich nicht die Schrift einer einzelnen Religionsgemeinschaft dienen, sondern nur das eine große, allen gemeinsame Buch, das der Natur; und nur zur Ergänzung wird dann von der Genesis als einem von den drei genannten Religionsgemeinschaften anerkannten und mit der Natur übereinstimmenden Buch Gebrauch gemacht. Wird gelegentlich einmal eine Stelle aus einem biblischen Schriftsteller citirt, so geschieht dies nicht mit Namensnennung, sondern nur als Wort eines »in Gott vollkommenen«, oder »in der Wahrheit bewanderten«; selbst der Name Jesu wird vermieden, und wie das obige Beispiel zeigt, kein Bedenken getragen, seinen Worten eine vermeintlich verletzende Spitze abzubrechen. Dies alles geschieht aber nicht, weil der Verf. etwa rationalistische Bedenken gegen die kirchliche Glaubenslehre, insbesondere die Trinitätslehre, gehabt, nur einen allgemein theistischen oder auch pantheistischen Standpunkt eingenommen hätte. Die trinitarische Gottesvorstellung steht ihm im Gegentheil so fest, daß sie ihm die einzig natürliche ist, die allenthalben in der Natur uns begegnet, und auch in betreff der Christologie redet er gelegentlich



ausdrücklich von der Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen in Jesus, so daß um deswillen die Vorsteher und Häupter keiner christlichen Kirche Grund gehabt hätten, eine Untersuchung wegen Heterodoxie gegen ihn anzustellen, oder er nötig gehabt hätte, ihre Gemeinschaft zu meiden und, wie er thatsächlich gethan hat, nach 30jähriger Verwaltung eines Bistums sich völlig in die Einsamkeit zurückzuziehen.

Wer war denn aber dieser merkwürdige Mann, der den Gedanken eines solchen allgemein religiösen Lehr- und Erbauungsbuches mit solcher Energie erfaßte, daß er am Schlusse seiner Einleitung jeden bittet, seine Schrift zu vervielfältigen, zu verbessern, zu ergänzen, von Ort zu Ort zu bringen, von Volk zu Volk, von Sprache zu Sprache, von Schrifttum zu Schrifttum, damit die Gnade des guten Herrn, reichen Gebers und weisen Versorgers zu allen Völkern und Zungen gelange, und sich über sie ergieße, daß wir alle Theil nehmen an diesem allgemeinen Gut und Nutzen? Wir wissen es einfach nicht. Der im Jahr 708 verstorbene Jakob von Edessa, dem man früher das Buch zuschrieb, kann es nicht gewesen sein; in Edessa allerdings hat auch unser Verf. gelebt; aber selbst das Jahrhundert, in dem er lebte, ist bis jetzt noch nicht mit Sicherheit bestimmt; nur das wird anzunehmen sein, daß er schon dem zweiten, nicht mehr dem ersten Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung angehört. Sein Buch blieb offenbar unvollendet. Es giebt zuerst eine Art natürlicher Theologie, oder eine Metaphysik des Christentums, dann eine theologische Naturbetrachtung; eine Geschichte der menschlichen Culturentwicklung, eine Uebersicht über die verschiedenen Religionen, und anderes hätte sich noch anschliessen sollen. Die Breite, in der die Gedanken ausgeführt und oft wiederholt werden, ist vielleicht schon ein Zeichen höheren Alters des Verfassers, erklärt sich zum Theil aber auch aus seinem Bestreben, die Schulsprache zu meiden, für weitere Kreise zu schreiben. S. 144, wo er die ewige Seligkeit schildern will, hat er 18 negative und ebensoviele positive Ausdrücke neben einander, ebenda 9 Ausdrücke für Hymnus und Lobgesang; für die syrische Synonymik ist sein Buch eine ganz bequeme Quelle, ebenso eine reiche Fundgrube für das syrische Wörterbuch.

Fragen wir aber hier nach den Quellen seines theologischen Standpunktes, welchen Platz wir ihm im weiten Gebiet der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte, oder dem noch weiteren der allgemeinen Religionsgeschichte anzuweisen haben, so ist klar, daß er ein ganz ausgesprochener Vertreter der Mystik ist. Hätten wir einmal eine allgemeine Geschichte der Mystik und nicht bloß ihre

Ideen und Grundlinien, wie sie A. Merx neuerdings gezeichnet hat, so würde der edessenische Gottes- und Menschenfreund darin einen hervorragenden Platz einnehmen, und zwar zunächst unter denen, die vom Areopagitismus beeinflußt sind. Die himmlische Hierarchie spielt durch das ganze Buch eine entscheidende Rolle; noch auf der letzten Seite, wo er auf die zwölf jüdischen Edelsteine zu sprechen kommt, sind ihm die drei ersten Bild der Trinität, die neun anderen die der himmlischen Chöre. Aber vom reinen Areopagitismus unterscheidet er sich einerseits dadurch, daß ihm die fromme Naturbetrachtung ein ebenso wesentliches Stück seines religiösen Lebens ist, andererseits durch die ausgesprochene interkonfessionelle Richtung. Vielleicht bildet dazu die im entgegengesetzten Gebiet der Kirche, im fernen Westen, aber unter ähnlichen Verhältnissen entstandene *theologia naturalis* des Raymund von Sabunde die nächste, vielleicht die einzige Parallele. Ref. kennt wenigstens aus der kirchlichen Litteratur kein Werk, das er dem vorliegenden an die Seite stellen könnte, und namentlich in dem Rahmen der gegenwärtigen dogmen- und kirchengeschichtlichen Lehrbücher ist es kaum unterzubringen. Weil in der Gegenwart die ›natürliche Theologie‹ fast verpönt ist, der reinste geschichtliche Positivismus das Wort führt, sei um so entschiedener auf diesen alten Einsiedler hingewiesen, obgleich seine erkenntniß-theoretischen und naturwissenschaftlichen Voraussetzungen selbstverständlich nicht mehr die unseren sein können. Eine Befruchtung der modernen Theologie durch seine Ideen wird aus eben diesem Grunde allerdings nicht zu hoffen sein. Aber gerade auch seiner naturwissenschaftlichen Vorstellungen muß noch mit einem Worte gedacht werden.

Wer die Geschichte der Naturwissenschaften im Uebergang vom Altertum ins Mittelalter verfolgen will, findet, zumal im zweiten Teil dieser Schrift, eine Fülle von interessanten Anschauungen, astronomische, meteorologische, geographische, mineralogische, botanische, z. B. über Entstehung des Regens, der Stickluft, der Quellen, des Quecksilbers, der Perlen (S. 331, die Stelle wird Usener interessieren) u. s. w. Durch Diagramme sind die astronomischen und geographischen Partien verdeutlicht; die Erde ist rund wie eine Melone, hinter China wegen dichter Wälder unzugänglich; nicht von ›unten und oben‹ sollten wir reden, sondern von ›innen und außen‹ u. s. w. Zu der Bemerkung S. 366, daß die S. 96 erwähnte Feindschaft zwischen Magnet und Knoblauch nach Humboldt sich zuerst im 5. Jahrh. bei Proclus Diaconus finde, verweist Ref. auf einige Aufsätze im Jahrgang 1887 des Correspondenzblattes für württ. Gelehrten- u. Real-schulen, wo diese noch in der lutherischen Concordienformel und bei

Abraham a Santa Clara spukende Vorstellung schon bei Plutarch nachgewiesen ist. Nur eine Einzelheit sei noch genannt. Auch nach unserem Verf. entsteht der Jordan durch Zusammenfließen zweier Quellen, bei den abendländischen Geographen Jor und Dan (siehe darüber Malalas, Suidas, Hermes 1887, 176), bei den Syrern, ihrer Form des Flußnamens entsprechend, Jur-Denan. Etymologisch gedeutet wird dies aber, wie bei Bar Ali, »ein Licht leuchtet auf« (אור דנן); diese Etymologie weist also einerseits auf hebräischen Ursprung (אור), andererseits darauf, daß das *j* schon, wie im syrischen Namen von Jerusalem und im heutigen arabischen Namen des Flusses, als Spiritus lenis gesprochen wurde (vgl. Kampffmeyer, ZDPV 15, S. 27); unser Mystiker sieht endlich in dieser Etymologie einen Hinweis auf »das große Geheimniß, das im Jordan gemacht wurde, worin die Vereinigung der Gottheit und der Menschheit bestätigt wurde durch die Stimme, die vom Himmel zeugte und durch den Geist, der wie der Körper einer Taube gesehen ward«. Wenn nun im Taufbericht des Ebioniten-Evangeliums es hieß *εθως περιελαμψε τον τοπον φως μεγα*, und bei Justin (Trypho 88, nicht 38, wie Tischendorf ed. 8<sup>a</sup> zu Mt. 3. 17 hat): *και πρη αυη φθη εν τω ιορδ.*, so werden wir durch diese Etymologie in Zusammenhänge hineingeführt, die sprachlich und religionsgeschichtlich im höchsten Maße interessant, aber noch lange nicht deutlich sind. Ob sie es uns noch werden? Wie diese Einzelheit, giebt es in dem vorliegenden Buche viele. Möchten sich manche finden, die die Schätze vollends zum Gemeingut machen, die uns nahe gebracht zu haben das letzte und nicht das kleinste Verdienst des so anspruchslos und zurückgezogen lebenden und so gediegen arbeitenden Mannes ist.

Ulm, 10. Juli 1893.

E. Nestle.

**Lehmann, Alfr., Die Hauptgesetze des menschlichen Gefühlslebens.**

Eine experimentelle und analytische Untersuchung über die Natur und das Auftreten der Gefühlszustände, nebst einem Beitrag zu deren Systematik. Mit einem Farbendruck und fünf photolithographierten Tafeln. Von der Königl. dänischen Akademie der Wissenschaften mit der goldenen Medaille preisgekröntes Werk. Unter Mitwirkung des Verfassers übersetzt von F. Bendixen. Leipzig 1892. 8°. VI u. 356 S. Preis 8 Mark.

Ursprünglich ausgehend von ästhetischen Interessen hatte der Verfasser dieses Buches, der Vorrede zufolge, bereits 1885 mit einer

eingehenden Untersuchung der Gesetze des menschlichen Gefühlslebens begonnen, als eine Preisaufgabe der dänischen Akademie ihn veranlaßte, seine Arbeit dieser Aufgabe entsprechend zu erweitern. Die Preisaufgabe forderte »eine kritische Untersuchung der Natur und des Auftretens der Gefühle, und einen auf die gewonnenen Ergebnisse begründeten Beitrag zu einer Systematik der Gefühle«. Eine Umarbeitung der an die Akademie eingelierten Schrift ist es, die hier in deutscher Uebersetzung vorliegt. Die Uebersetzung ist schülerhaft. Man versteht jedoch zur Not überall, was gemeint ist; man errät es auch da, wo den Uebersetzer die unzureichende Kenntniß der deutschen Sprache verleitet hat, das Gegenteil von dem zu sagen, was der Verf. meint. So ist beispielsweise auf S. 74, Zeile 1 alles in Ordnung, wenn vor »beigebracht« ein »nicht« eingefügt wird.

Als eigentlichen Zweck seiner Untersuchung bezeichnet der Verfasser in der Einleitung die systematische Einteilung der Gefühle. Die Grundlage hiefür soll die Betrachtung der Natur der Gefühle bilden. Diese wiederum soll basieren auf einer »gesammelten« — gemeint ist jedenfalls umfassenden — Bearbeitung des vorliegenden Materials, der mancherlei Erfahrungstatsachen, und der in jüngster Zeit erschienenen Spezialarbeiten.

Ohne Zweifel ein schönes und vielversprechendes Programm. Leider entspricht ihm die Ausführung nicht. Jene ausdrückliche Ankündigung einer umfassenden Benutzung des vorliegenden Erfahrungsmaterials und der Arbeiten Anderer erscheint, wenn man sieht, wie Lehmanns Werk thatsächlich beschaffen ist, einigermaßen seltsam. Lehmanns Kenntniß der Arbeiten Anderer ist offenbar durch einen gewissen Schulzusammenhang bedingt. Von einander entgegengesetzten Anschauungen, die sich bekämpfen, ist ihm gelegentlich die eine bekannt, die andere nicht, obgleich beide ausdrücklich auf einander Bezug nehmen, ja wohl in einer und derselben Zeitschrift sich entgegengetreten. Eigenes erscheint Lehmann neu, während vorhandene Darlegungen des betreffenden Gegenstandes ihm bei etwas Aufmerksamkeit nicht hätten entgehen können. Oder er betrachtet die Arbeit eines Anderen als abschließend, ohne zu sehen, daß sie den Ausgangspunkt für eingehendere Untersuchungen eines Dritten bildete. So steht Lehmanns Werk, soweit es auf dem Boden früherer Arbeiten weiter bauen will, vielfach und in den wesentlichsten Punkten in der Luft. Lehmann erhebt den Anspruch orientiert zu sein. Das ist ein gelegentlich verhängnisvoller Irrtum.

Wichtiger aber ist freilich die Unvollständigkeit der eigenen Untersuchung. Wer Gesetze der Gefühle aufstellen will, muß, das ist auch Lehmanns Meinung, zuerst von dem Wesen der Gefühle eine

klares Bewußtsein haben. Dazu nun gibt es, da Gefühle psychische Thatsachen sind, schließlich kein anderes Mittel als die psychologische Analyse. Jedes Mittel, das man sonst anwenden mag, setzt dies Mittel schon voraus. Mag man die psychologische Analyse gering achten; Gefühle unmittelbar von außen betrachten, das geht nun einmal nicht. Was man äußerlich betrachten kann, das sind Zeichen, Aeußerungsweisen, die man versteht, soweit man sie zu deuten vermag. Man kann sie aber nur deuten, soweit man dasjenige kennt, worauf sie gedeutet werden sollen. Daß solche psychologische Analyse schwierig ist, wird freilich zugestehen sein. Umso intensiver und vorsichtiger aber muß sie getrieben werden; umso weniger darf man mit einem oberflächlichen Blick sich begnügen, oder Machtsprüche an die Stelle der Untersuchung treten lassen.

Auch Lehmann nun erkennt das Recht der psychologischen Analyse an. Er nennt ja sein Buch eine ›experimentelle und analytische Untersuchung‹. Es finden sich in ihm auch mehrfach ernstliche Ansätze zu einer solchen. Oft aber macht sich Lehmann seine Aufgabe etwas gar zu leicht. Bei ganzen Gattungen von Gefühlen muß mitunter ein Wort die Analyse ersetzen. Andere werden selbständig, oder auf eine Lehmann zufällig bekannte Autorität hin, in einer Weise beschrieben, die den Thatsachen wenig entspricht. Oder wir sehen Lehmann allgemeine Schlüsse ziehen aus ein paar Fällen, während die größte Mannigfaltigkeit von Thatsachen die ›analytische Untersuchung‹ gefordert hätte, und vielleicht die einfachsten und nächstliegenden Thatsachen gegen seine Schlüsse Einsprache erheben. Kein Wunder, wenn die ›Hauptgesetze des menschlichen Gefühlslebens‹, die so gewonnen werden, nicht überall gleich großes Vertrauen erwecken; wenn schließlich auch die Einteilung der Gefühle unbefriedigend ausfällt, so daß Lehmann selbst sie abrechnen und von einigen ›sehr complizierten Gefühlsmaßen‹ erklären muß, sie ließen sich ›im System nicht anbringen‹.

Mit allem dem will ich doch Lehmanns Werk nicht etwa von vornherein für ein wertloses Buch erklären. Manches wird man freudig begrüßen, wenn auch das Beste und Zutreffendste nicht immer neu, ja gelegentlich von Anderen besser und zutreffender gesagt ist. Was andererseits die Mängel betrifft, so darf man nicht übersehen, wie ungeheuer umfassend, genauer betrachtet, Lehmanns Thema ist. Da das Gefühl alles psychische Geschehen und alle Wechselwirkung von Elementen desselben begleitet und dabei jedesmal — nicht in nebensächlichen Eigenschaften dieses Geschehens, sondern recht eigentlich in seinem psychologischen Charakter, in dem, was es für den Zusammenhang des psychischen Lebens im engeren oder weiteren,

schließlich im weitesten Umfang bedeutet, in der Art, wie es in diesem Zusammenhang auftritt und in ihn eingreift, seinen Grund hat, — so ist eine Theorie des Gefühls, eine Untersuchung seiner Natur und seiner Gesetze nicht viel weniger als eine Psychologie, und sie muß eine recht weit eindringende, möglichst wenig an der Oberfläche bleibende Psychologie sein. Sie ist zugleich notwendig mehr als eine allgemeine Psychologie, da es sich in ihr darum handelt, die ganze ungeheure Mannigfaltigkeit von Gefühlsgattungen mit allgemeinen psychologischen Anschauungen in Einklang zu setzen und aus ihnen verständlich werden zu lassen. Achten wir darauf, so leuchtet ein, daß Lehmann in dem engen Rahmen seines Buches gar nicht alles das leisten konnte, was man nach seinem Programm zu erwarten sich versucht fühlen könnte.

Auch dies dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß Lehmann sich der Mängel seines Buches gelegentlich wohl bewußt ist, daß er öfter recht bescheiden denkt von dem, was er vorbringt, daß er weiß, wie viel zu thun übrig bleibt. Er skizziert hie und da nur, und will offenbar nur skizzieren; er spricht Gedanken aus ohne den Anspruch zu erheben, daß damit das letzte Wort gesprochen sei. Fassen wir dies alles ins Auge, so erscheint das Werk in freundlicherem Lichte, etwa in demjenigen, in dem es den Preisrichtern der dänischen Akademie erschienen sein wird.

Mit der Neigung, die psychologische Analyse, oder die für die Psychologie zunächst erforderliche Methode der psychologischen Erfahrung gering zu achten oder es damit leicht zu nehmen, geht, wie jeder weiß, in unseren Tagen Hand in Hand die Neigung zu physiologischer oder psycho-physiologischer Konstruktion. Manchem scheint alles erlaubt, wenn er sich nur nach Möglichkeit physiologisch und daneben etwas entwicklungsgeschichtlich geberdet. Wir haben unsere Neusten und Modernsten in der Psychologie, wie etwa in der Malerei. Dort wie hier ist das Ende die Phantastik oder die ausgesprochene Mystik. Der Teufel der gescholtenen Metaphysik wird ausgetrieben durch Beelzebub. Natürlich meine ich mit der Phantastik nicht das ernste physiologische oder psycho-physiologische und entwicklungsgeschichtliche Arbeiten und Nachdenken, sondern eben die Phantastik. Auch in ihr wird ein guter Kern liegen. Der Most, der sich jetzt so absurd geberdet, wird auch hier wohl noch einmal einen guten Wein geben. Was zunächst auffällt, ist freilich der Most. Auch in der Gefühlslehre zeigt er sich, gährend und trüb.

Die Bemühung physiologisch sich zu geberden zeigt sich da, wo es sich um die Feststellung von Bewußtseinsphänomenen handelt, zunächst als Bestreben die Bewußtseinsinhalte nach Möglichkeit ins

Körperliche hinüberzuspielen. Dabei sind die Muskel- und Organempfindungen vor allem beliebt. Von allerlei Unterschieden, die wir in uns erleben, wird dekretiert, sie seien Unterschiede von Muskel- und Organempfindungen. Auch die Gefühle der Lust, der Unlust, des Strebens sollen sich aus solchen zusammensetzen. Dabei thut es nichts zur Sache, wenn das unmittelbare Bewußtsein lautesten Protest erhebt. Experimente, ohne die nötigen psychologischen Voraussetzungen, darum ohne richtige Fragestellung angestellt, beweisen die Theorie; hübsche graphische Darstellungen dienen zur Illustration und beseitigen den Rest des Zweifels. Es ist schwer auf dies Gebahren keine Satire zu schreiben. Das Schlimmste ist, daß auch gute Köpfe mitgerissen werden.

Doch fehlt es unter diesen auch nicht an Besonnenen, die warnen, oder extremsten Ausschreitungen sich entgegenstellen. Nicht zu den Besonnensten, aber zu den relativ Besonnenen gehört Lehmann. Er ist einer der Modernen. Aber er geht nicht durch Dick und Dünn. — Gehen wir auf seine Arbeit etwas näher ein.

Die Identifikation der Gefühle mit körperlichen Empfindungen tritt auf in doppelter Form. Die eine besteht darin, daß man gewisse Körperempfindungen, besonders solche, die von starken Lust- oder Unlustgefühlen begleitet, im übrigen aber wohlcharakterisierte Empfindungen sind — die Schmerz- und Wohllustempfindungen —, schlechtweg unter die Gefühle rechnet. Es giebt darnach für die fragliche Auffassung ›körperliche Gefühle‹, also ›Gefühle‹, die nicht, wie sonst die Gefühle pflegen, erst aus dem Dasein von Empfindungen und Vorstellungen erwachsen, also innerpsychischen oder, wenn man lieber will, centralen Ursprungs sind, sondern vielmehr selbständig, ebenso wie sonst die Empfindungen, aus besonderen Nervenprocessen entstehen.

Hiergegen zunächst wendet sich Lehmann in seinem Werk. Er thut es mit Gründen, die zutreffen, aber freilich vervollständigt und schärfer formuliert auch sonst schon geltend gemacht worden sind. Lehmann weiß davon nichts. Vielleicht entschließt er sich nachträglich, etwa in der an dieser Stelle von ihm citierten Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie etwas weiter zu blättern. Lehmanns Ergebnis lautet (S. 55 f.): ›Ein rein emotioneller Bewußtseinszustand kommt nicht vor. Lust und Unlust sind stets an Erkenntnißelemente gebunden. Alle selbständig existierenden Gefühle sind als zusammengesetzte komplexe Erscheinungen zu betrachten, in welchen intellektuelle und emotionelle Elemente in unauflöslicher Verbindung zusammenfließen. Nur mittels Abstraktion, in der psychologischen Analyse, kann von Gefühlstönen als selbständigen Er-

scheinungen die Rede sein«. — Mit den emotionellen Bewußtseinszuständen oder den Gefühlstönen ist in diesen Sätzen das gemeint, was wir zweckmäßiger einfach Gefühl (der Lust oder Unlust) nennen; die ›intellektuellen‹ oder ›Erkenntnißelemente‹ sind die (objektiven) Empfindungen und die ihnen entsprechenden Vorstellungen; Gefühle nennt also Lehmann das Ganze aus objektiven Empfindungen bezw. Vorstellungen und begleitenden Gefühlen. Dies mag noch angehen. Die Bezeichnung der Empfindungen und objektiven Vorstellungen als intellektuelle oder Erkenntnißelemente aber ist unzulässig, da diese ›Erkenntnißelemente‹ mit der Erkenntniß genau so viel zu thun haben, andererseits an sich genau so wenig Erkenntniß einschließen, wie die emotionellen Elemente, wenn auch die Erkenntnißgebiete, denen beide angehören, verschiedene sind. Indessen diese Terminologie fällt nicht auf Rechnung Lehmanns. — Ich bemerke noch, daß Lehmann in diesem Zusammenhang die Gelegenheit benutzt, gewisse Beziehungen der Schmerzempfindungen zu sonstigen Empfindungen, besonders die Thatsachen der Analgesie, ausführlicher zu erörtern.

An der eben bezeichneten, von Lehmann bekämpften Anschauung erscheint als das Charakteristische, daß sie in gewissen Einheiten von Empfindung und Gefühl die E m p f i n d u n g leugnet und nur das Gefühl übrig läßt. Die ›Körpergefühle‹ des Brennens, Stechens, Reißens, Bohrens etwa sind für sie nicht unangenehme oder mit dem Gefühl der Unannehmlichkeit, des Mißfallens, des Abscheus verbundene Empfindungen; sondern sie sind nichts als besondere Arten dieses Gefühls der Unannehmlichkeit selbst, besondere Arten des Mißfallens, des Abscheus, ohne etwas, an dem das Gefühl der Unannehmlichkeit haftete oder worauf es sich bezöge, ohne einen G e g e n s t a n d des Mißfallens oder Abscheus.

Die Sache läßt sich aber ebensowohl auch anders wenden. Was ist denn für das Gefühl, im Gegensatz zur Empfindung, das zunächst Charakteristische? Doch offenbar, auch Lehmann betont dies, seine Subjektivität. Die Gefühle, so können wir genauer, auch genauer als Lehmann, sagen, sind die Bewußtseinsinhalte, die sich nicht als Qualitäten von ›Objekten‹, sondern als Qualitäten oder konstituierende Elemente des Ich darstellen, nicht des Ich = Körper, noch weniger des realen Ich oder des vorstellenden Wesens, sondern des Ich, das den Gegenstand des unmittelbaren ›Selbst‹gefühls bildet; des Ich, das mit dem von uns in jedem Augenblicke unseres Lebens gefühlten ›Selbst‹ identisch ist, ohne das es kein ›Mein‹, also auch keinen ›mir‹ zugehörigen Körper, oder kein körperliches ›Ich‹ gäbe und geben könnte. ›Mein‹ Körper ist zunächst ›ein‹ Körper, ein Objekt meiner Wahrnehmung wie andere. Erst durch die Be-



ziehung zu jenem ursprünglichen, elementaren, unmittelbar gegebenen oder erlebten ›Ich‹, insbesondere dem konstituierenden Elemente desselben, das den Inhalt des Willensgefühls ausmacht — kurz gesagt: durch die von uns unmittelbar erlebte Macht des Willens über ihn — wird dieser Körper zu ›meinem‹ Körper, zum körperlichen ›Ich‹, oder zu einem Teil des Ich im weiteren Sinne. Die angeblichen körperlichen ›Gefühle‹ nun, von denen hier die Rede ist, werden in oder an dem Körper lokalisiert, sie erscheinen als etwas an oder in dem Körper, als etwas diesem Zugehöriges, sowie die Wärme oder die Farbe des Körpers dem Körper zugehörig erscheint. Sie sind also nicht subjektiv im Sinne jener, im letzten Grunde einzig und allein so zu nennenden Subjektivität, sondern objektiv, ebenso wie die eben zum Vergleich herangezogenen Wahrnehmungsinhalte. Sie sind demnach Empfindungen. Fassen wir die Sache so, dann leugnet die fragliche Theorie in der That an den ›Körpergefühlen‹ das Gefühl und läßt nur die Empfindung bestehen. Sie löst das Ganze aus Empfindung und Gefühl, sie löst also insbesondere auch das Gefühl in Empfindung auf.

Eben dies thut nun direkt und in extremer Weise eine zweite Anschauung. Sie gipfelt in dem Satze Langes (›Die Gemütsbewegungen‹): Die körperlichen Störungen sind die Gemütsbewegung. Lehmann meint wohl mit Recht, der Sinn dieses Satzes könne doch nur der sein, daß die Empfindung der körperlichen Störungen derjenige Seelenzustand sei, den man Affekt nenne. Er fügt hinzu, Langes Anschauung sei in sich selbst nicht sehr klar. Es ist vorsichtig ausgedrückt, wenn er meint, es fehle Lange die Kenntniß der psychologischen Distinktionen. Mir scheint mehr zu fehlen. In jedem Falle besteht bei Lange, wie bei anderen, die Neigung, das Gefühls-element der Affekte in die Empfindung der begleitenden körperlichen Zustände aufzulösen.

Auch dagegen nun wendet sich Lehmann. Leider aber ist auch seine eigene Darlegung in den wesentlichsten Punkten unzulänglich.

Zunächst dürfen wir Lehmann dankbar sein für seine Bemühungen, die Kenntniß der körperlichen Begleiterscheinungen der Gemütsbewegungen oder Affekte zu erweitern. Lehmann hat Versuche gemacht und beschreibt sie eingehend, um schließlich die Ergebnisse kurz zusammenzufassen. Wir erfahren: ›Lustbetonte Zustände jeglicher Art sind begleitet von Gefäßerweiterung an der Oberfläche des Körpers, erhöhter Innervation der willkürlichen Muskeln (besonders der Atmungsmuskeln), und wahrscheinlich von Vergrößerung des Umfangs der Herzbewegungen. Unlustbetonte Zustände sind begleitet von Gefäßverengung an der Oberfläche des Körpers, Stö-

rungen verschiedener Art der Innervation der willkürlichen und organischen Muskeln, und wahrscheinlich gewöhnlich von Gefäßerschaffung im Inneren, in Verbindung mit Verminderung des Umfanges der Herzbewegungen.

Ich habe freilich auch schon gegen diese Sätze Einiges einzuwenden. Die Untersuchung, auf der sie beruhen, giebt zu so allgemeinen Behauptungen kein Recht. Lehmann hätte sich begnügen müssen zu sagen: in den wenigen, besonders gearteten Fällen, die ich untersucht habe, verhält es sich so; also wird es sich in analogen Fällen analog verhalten. Ich könnte auch daran erinnern, daß lebhaftere Freude fühlbar beengen, beklemmen, lähmen kann, was zu Lehmanns Behauptungen schwerlich stimmt. Aber leider geschieht es bei Lehmann öfter, daß ein paar spezielle Fälle über eine beliebig reiche Mannigfaltigkeit von Thatsachen entscheiden. Ich lege hierauf bei dieser Gelegenheit weniger Gewicht, weil immerhin die angestellten Versuche Interesse haben, und die daraus gezogenen Schlüsse innerhalb gewisser Sphären und Grenzen wohl in Geltung bleiben werden.

Mit jenen Sätzen ist nun aber noch nicht über das kausale Verhältniß der Lust bezw. Unlust zu den begleitenden körperlichen Veränderungen oder den Empfindungen derselben entschieden. Diese Frage fordert eine besondere Ueberlegung, die denn auch Lehmann im Folgenden anstellt. Erwähnen wir zunächst das allgemeinste Ergebnis. Lehmann findet, daß es in jedem Falle unmöglich sein werde, die Gefühlstone Lust und Unlust als eine Summe von Organempfindungen aufzufassen (S. 126). Lust und Unlust sind ihm speziell auch in den sogenannten Affekten ein eigenartiges von den körperlichen Vorgängen verschiedenes Element.

Im übrigen bedarf es nach Lehmann einer Unterscheidung zwischen den normalen und den unmotivierten — künstlich, etwa durch Alkohol herbeigeführten, oder pathologischen — Affekten. Bei jenen statuiert Lehmann ein »primäres Gefühl«; eine gefühlbetonte Empfindung oder Vorstellung liegt vor, und dadurch erst werden die körperlichen Vorgänge hervorgerufen. Diese steigern dann wiederum jenes Gefühl. Dagegen fehlt bei den anderen, auf Vergiftung oder Erkrankung des Nervensystems beruhenden Affekten ein solches primäres Gefühl. Oder mit Lehmanns Worten: »Ein „normaler“ Affekt entsteht, indem ein durch äußeren Reiz oder durch die Erinnerung hervorgerufenes primäres Gefühl auf die motorischen Centren wirkt, und sich selbst mittels der aus den Innervationsstörungen resultierenden Organempfindungen und der an diese gebundenen Gefühlstone verstärkt. In diesem Falle erscheint der Affekt dem Individuum als motiviert, als durch den Vorstellungs-

inhalt des primären Gefühls verursacht. Wird der Affekt dagegen durch Vergiftung oder Erkrankung des Nervensystems hervorgerufen, so steht der resultierende Affekt als unmotiviert da, indem er nicht als durch einen bestimmten Vorstellungsinhalt verursacht erblickt wird.

Diesen Anschauungen Lehmanns werden die Meisten in der Hauptsache wohl gerne zustimmen. Ungefähr so haben wir uns auch früher schon die Sache vorgestellt. Wenn ich die Nachricht erhalte, ein Unternehmen, an dem mir viel liegt, sei über alle Erwartung glücklich abgelaufen, so werde ich zunächst durch eben diese Nachricht freudig gestimmt; überlege ich mir meine Stimmung, so erscheint mir die Nachricht als Ursache derselben. Ihr erfreulicher Charakter bedingt zugleich die körperliche Erregung, die in diesem Falle sehr sichtbar zu Tage treten kann: die Freude richtet mich auch körperlich auf, ich vollziehe lebhaftere, kräftigere, elastischere Bewegungen u. s. w. — Angenommen dagegen, ein Affekt werde künstlich, etwa durch Alkohol erzeugt, dann ist natürlich der Alkohol mit seiner Wirkung auf den Körper das Erste; es fehlt das primäre Gefühl, der bewußte innere Grund des Affektes.

Auch dies leuchtet ohne Weiteres ein, daß im ersteren Falle die körperlichen Vorgänge, bzw. die Empfindungen derselben, das sie auslösende Gefühl beeinflussen müssen. Sind die Empfindungen einmal da, so werden sie ein ihrem Charakter entsprechendes Gefühl erzeugen und dies Gefühl wird natürlich einen der Faktoren des Gesamtgefühls bilden, das den Affekt, als Ganzes betrachtet, charakterisiert. Es ist uns ja auch in manchen Fällen das Angenehme, bzw. Unangenehme der körperlichen Empfindungen, die unsere Affekte begleiten, sehr deutlich bewußt.

Endlich spricht die Erfahrung auch dafür, daß in der Regel diese Beeinflussung des primären Gefühls eine Verstärkung desselben sein wird. Nur daß es sich ausnahmslos so verhalte, scheint mir nicht. Ich muß hier das Geständniß machen, daß ich zu den Menschen gehöre, die gelegentlich gerührt werden. Besonders leicht begegnet mir dies, wenn eine einfache Erzählung, die ich lese, recht glücklich endigt. Und diese Rührung ist körperlich unangenehm, ja unter Umständen schmerzhaft. Das Glück, von dem ich lese, schnürt mir in der empfindlichsten Weise ›die Kehle‹ zusammen. Schon oben habe ich angedeutet, daß dergleichen möglich sei. Ich belustige mich dabei vielleicht über mich selbst; aber ich kann die peinliche Empfindung nicht los werden. Dabei weiß ich doch: was zu Grunde liegt, ist lediglich das Beglückende jenes glücklichen Ausgangs, oder meine gesteigerte Befriedigung. Darnach trifft das Gesetz, das

Lehmann aufstellt, nicht allgemein zu; es wäre wenigstens ein Zusatz erforderlich. Oder kommt am Ende die angeführte Thatsache wissenschaftlich nicht in Betracht, weil sie nur eine Thatsache, keine ›experimentell‹ festgestellte Thatsache ist? Ich habe sonst nicht den Eindruck, daß Lehmann auf diesem Standpunkt stehe.

Doch sehen wir davon ab. Wichtiger sind mir einige andere in diesen Zusammenhang gehörige Punkte. Zunächst zweifle ich, ob derjenige, der sich darauf kaprizierte zu sagen, was man Lust oder Unlust nenne, sei nichts anderes als eine Summe von Organempfindungen, sich durch Lehmanns Gegenbemerkungen wirklich widerlegt fühlen würde. Die eigentlich entscheidenden Gegengründe werden von ihm nicht vorgebracht. Sie liegen sehr viel näher und gehören mehr dem Gebiete der eigentlich psychologischen Erfahrung an, als das was Lehmann vorbringt. Der nächstliegende und entscheidendste Grund ist freilich schließlich die einfache Thatsache des Bewußtseins, daß es sich anders verhält als jene Theorie will. So wäre auch der nächstliegende und entscheidendste Grund gegen die Behauptung, was man Geschmackempfindungen nenne, sei eine Summe von Tast- und Bewegungsempfindungen, die einfache Bewußtseinsthatsache, daß es nicht so ist.

Es gibt aber noch andere Thatsachen, die die Anerkennung der Besonderheit der Gefühle gegenüber den Empfindungen fordern. In dem, was oben über das unmittelbar gegebene Ich gesagt wurde, liegt der wichtigste dieser Gründe angedeutet. Wer Gefühle, auch das Gefühl des Strebens oder Wollens, aus Körperempfindungen zusammensetzen will, mache mir deutlich, woher der für unser ganzes Bewußtsein fundamentale, in aller Erkenntniß, allem praktischen und wertschätzenden Verhalten vorausgesetzte Gegensatz von Subjekt und Objekt, Ich und Welt, stammt, oder worin derselbe ursprünglich besteht; er sage mir, was wir eigentlich mit diesem ›Ich‹ wollen; er konstruiere mir das Ich aus seinen körperlichen Empfindungen, hüte sich aber, dabei das Bewußtsein, die Körperempfindungen seien ›seine‹ Körperempfindungen, oder Empfindungen ›seines‹ Körpers, giengen ›ihn selbst‹ irgendwie näher an als andere Empfindungen oder Empfindungsinhalte, bereits als gegeben anzusehen. Denn dies hieße, wie schon oben angedeutet, das voraussetzen, um dessen Entstehung es sich eben handelt. Letzteres ist so wahr, daß ich die eben gestellte Forderung spezieller auch so ausdrücken könnte: Man mache mir deutlich, was in aller Welt mich auf den Einfall bringt, diesen Komplex von Empfindungen, den ich meinen Körper nenne, im Unterschied von anderen Empfindungskomplexen eben als meinen Körper zu bezeichnen; man zeige mir, was ich mit diesem ›mein‹

meine, was den Unterschied ausmacht, wenn ich diesen Empfindungskomplex als mein, andere als nicht oder nicht im gleichen Sinne mein erkenne.

Gewiß wird man nicht sagen, der Unterschied sei ein qualitativer. Mein Körper, das heißt nicht: ein bestimmt beschaffener Körper. Es können ja auch dieselben Empfindungsinhalte dem Empfindungskomplex, den ich meinen Körper nenne, und zugleich anderen Empfindungskomplexen zugehören: ich empfinde mich d. h. meinen Körper als kalt oder warm, und ich empfinde die Kälte von Objekten außer ›mir‹. Es geht auch nicht an zu sagen, mein Körper sei dieser Körper ›hier‹. Denn auch das ›Hier‹ bezeichnet nicht einen Ort von bestimmter Beschaffenheit; sondern es bezeichnet den Ort, wo ich bin d. h. wo mein Körper ist. Mit andern Worten: Der Begriff des ›Hier‹ setzt das Bewußtsein ›meines‹ Körpers schon voraus.

Dieses ›Mein‹ bezeichnet vielmehr eine Beziehung dieses bestimmten Empfindungskomplexes, und dieses ganzen Empfindungskomplexes zum Ich. Es wurde schon angedeutet, worin diese Beziehung besteht. Natürlich kann dies Ich nun nicht wieder in Elementen des Empfindungskomplexes, in dem der Körper für mich besteht, gesucht werden. Dies hieße sich im Kreise drehen. Das Mannigfaltige meines Körpers kann für mein Bewußtsein diese bestimmte Stelle im Zusammenhang der Welt, diesen einzigartigen Ort, wie er eben durch das ›Mein‹, und weiterhin, in räumlicher Weise, durch das ›Hier‹ bezeichnet wird, nicht dadurch gewinnen, daß es an Elemente eben dieses Mannigfaltigen, also an sich selbst geknüpft ist; Nichts gewinnt (als Ganzes) seine feste Stelle durch die Zusammengehörigkeit seiner Teile. Die Beziehung oder Zugehörigkeit zu mir kann nicht eine Beziehung oder Zugehörigkeit zu sich selbst sein. Diese eignet für mein Bewußtsein allem. Sondern sie muß sein eine Beziehung oder Zugehörigkeit zu etwas, das von ihm verschieden ist und zu ihm im Gegensatz steht. Nur indem das Mannigfaltige des Körpers von mir bezogen wird auf ein Ich, das ich als ein von ihm absolut Unterschiedenes erlebe, kann es jene eigenartige Heraussonderung aus dem ganzen Zusammenhang der übrigen Welt erfahren, nur indem ich es zugehörig weiß zu dem einen unteilbaren Ich, kann es zugleich der eine Körper werden, unterschieden von einem Nebeneinander von Körpern, das ich nur nach Belieben als Einheit fasse.

Steht nun dies einmal fest, ist man sich einmal darüber klar geworden, daß es keinen Sinn hat, das, was für mein Bewußtsein der ganzen Welt, auch meinem Körper, gegenübersteht, dem

andererseits, wiederum für mein Bewußtsein, die ganze Welt — als Welt meines Bewußtseins — und in besonderer Weise mein Körper, zugehört, in dem zugleich das Mannigfaltige des Körpers und weiterhin der ganzen Welt zur Einheit sich zusammenschließt, — daß dies Etwas nicht in Elementen gesucht werden kann, aus denen sich, sei es die weite Welt, sei es mein Körper aufbaut, — dann wird man auch leicht sich überzeugen, wie sich die Gefühle der Lust, der Unlust, des Strebens zur objektiven Welt und zum Körper verhalten. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, was jenen absoluten Mittel- und Einheitspunkt der Welt unseres Bewußtseins, jenes ursprüngliche Ich also, konstituiert, wie ich dies Ich unmittelbar erlebe. Ich erlebe es, ich erlebe oder fühle mich unmittelbar: wollend, wünschend, hoffend, lustig oder traurig. Die Inhalte der Gefühle der Lust, der Unlust, des Strebens sind die Inhalte des unmittelbaren Gefühls meiner Selbst, sind die Qualitäten des Selbst oder Ich, von dem hier die Rede ist.

Wer die Gefühle in Körperempfindungen auflöst, löst also das Ich in den Körper, das Subjekt in das Objekt auf. Darum ist jener Gedanke so widersinnig, ja das Widersinnigste, wozu es eine von aller Psychologie verlassene Psychologie bis jetzt gebracht hat. Es ist nichts anderes als der Versuch einem Körper einen bestimmten Ort anzuweisen, indem man ihn an sich selbst bindet, oder der Versuch einen Kreis zu konstruieren mit einer Summe von Punkten der Peripherie als Mittelpunkt<sup>1)</sup>.

Ich meinte oben, Lehmanns Gründe gegen diese Anschauung seien nicht entscheidend. Einer derselben ist auch unstichhaltig, weil er einer eben jetzt berührten Bewußtseinsthatsache unmittelbar widerspricht. Es gibt Gefühle des Strebens oder Wollens. Sie sind gewiß nicht selbständige Gefühle neben denen der Lust und Unlust, in dem Sinne, als könnte in meinem Bewußtsein in einem gegebenen Momente außer einem Gefühl der Lust oder Unlust, und gesondert von ihm, ein Gefühl des Strebens (des Wollens, der Thätigkeit etc.) vorkommen. Davon sagt mir mein Bewußtsein nichts. Wohl aber hat die

1) Das Neueste und wohl Stärkste auf diesem Gebiet hat Bourdon in der *Revue philosophique*, September 1893, zu wege gebracht. Lust ist ihm identisch mit der Empfindung eines ausgebreiteten aber schwachen Kitzels (*un chatouillement diffus, de faible intensité*). Ob wohl Bourdon die Gedankenlosigkeit, die darin liegt, wirklich nicht gesehen hat? Wenn die Definition richtig ist, was ist dann starke Lust? Offenbar die Empfindung eines starken, ausgebreiteten, aber schwachen Kitzels. — Man muß sich erinnern, daß der Herausgeber der *Revue philosophique* identisch ist mit dem Verfasser der »*Psychologie de l'attention*«. Es scheint, daß der Ruhm dieser »*Psychologie*« Bourdon nicht hat schlafen lassen.

eine ungeteilte Art, wie ich mich fühle, jetzt mehr den Charakter der Lust oder Unlust, jetzt mehr den des Strebens. Die Lust insbesondere ist jetzt reine Lust, jetzt zugleich Streben. Lust und Unlust einerseits, Streben andererseits, erscheinen mir als nur in abstracto unterscheidbare Seiten oder Eigentümlichkeiten des identischen ›Selbst‹ oder Selbstgefühls, von denen bald die eine, bald die andere stärker heraustritt und den Charakter des ›Selbst‹ bestimmt.

Diese Thatsache nun scheint für Lehmann nicht vorhanden. Er versichert, Lust und Unlust seien nur durch ihre Stärke verschieden. Und darauf beruht der Einwand gegen Lange, den ich hier im Auge habe. Es sei, so meint Lehmann, nicht zu verstehen, wie die qualitativ verschiedenartigen Organempfindungen sich zu den qualitativ ununterschiedenen Gefühlstönen sollten vereinigen können. In Wahrheit sind nach dem eben Gesagten unsere Gefühle nicht blos an Stärke verschieden. Sehrende Lust, freudiges Streben, das ist nicht einfach ein bestimmter Lustgrad; es ist nicht reine Befriedigung von bestimmter Stärke, auch nicht Befriedigung an einem als zukünftig vorgestellten Objekt. Es ist ebensowenig Lust mit einem Tropfen Unlust, obgleich auch dies schon Lehmanns Behauptung der bloßen Gradverschiedenheit der Gefühle widersprechen würde. Sondern es ist Lust und zugleich Streben, Streben nach dem zukünftigen Objekt oder Streben nach seiner Verwirklichung: unmittelbar gefühltes Streben, oder unmittelbares Gefühl des Strebens. Dies Streben ist ein eigener Gefühlscharakter, eine besondere Gefühlsklangfarbe, auf keine Unterschiede der Stärke oder Schwäche der Lust oder Unlust zurückführbar, ebensowenig wie die Klangfarbe von Tönen zurückführbar ist auf Unterschiede der Stärke und Schwäche von Tönen. Für Lehmann bilden die Gefühle eine lineare Mannigfaltigkeit; in der That bilden sie eine flächenhafte Mannigfaltigkeit oder Mannigfaltigkeit von zwei Dimensionen.

Indem Lehmann dies verkennt, gerät er aber nicht nur seinem Gegner gegenüber in eine falsche Position, sondern es wird auch seine spätere Beschreibung der Affekte unvollständig. Bei der ›Hoffnung‹, ›Erwartung‹ u. s. w. wird das eigentlich Charakteristische, das eben in dem Gefühl des Strebens besteht, vergessen. Nicht minder verhängnißvoll erweist sich dieser Standpunkt, wo Lehmann es unternimmt das Verhältniß des Gefühls zu den Willenshandlungen, vor allem den ›Trieben‹ klar zu legen. Es fehlt hier bei den Willenshandlungen nichts als der Wille, bei den Trieben nichts als der Trieb. Trieb ist für Lehmann der Zustand, bei dem nach Aussage der Selbstbeobachtung das ursprüngliche Gefühl (der Lust oder Unlust) Vorstellungen von bestimmten Bewegungen erweckt, die auf

ein gewisses äußeres Objekt oder Verhältniß ›gerichtet‹ sind. Hier ist das Gefühl des Strebens vorausgesetzt aber nicht anerkannt. Es versteckt sich für Lehmann in dem ›Gerichtetsein‹. An anderen Stellen versteckt es sich in dem Begriff des Zwecks: bei Triebhandlungen ist der ›Zweck‹ das Festhalten des ursprünglichen Lustgefühls bzw. die Entfernung des Unlustgefühls. Aber worin besteht das Bewußtsein des Gerichtetseins, was macht das vorgestellte Objekt für uns zu einem bezweckten? Sicherlich nicht die Beschaffenheit des bezweckten Objektes; denn allerlei Objekte können von uns bezweckt sein. Auch nicht die begleitende Lust oder Unlust. Weil ein Objekt lustbetont ist, darum ist ja nach Lehmann seine Fortdauer für uns Zweck; die Lust gehört für ihn mit zum Gegenstand des Zweckbewußtseins. Das Zweckbewußtsein selbst ist also davon verschieden. Es ist ein Bewußtsein oder ein Bewußtseins-erlebnis eigener Art. Und dies Bewußtseins-erlebnis nennen wir eben Gefühl des Willens, des Strebens, der Thätigkeit. Oder will man es lieber Gefühl des Gerichtetseins auf etwas, oder Gefühl des Bezweckens nennen? Dann habe ich auch dagegen nichts einzuwenden. Um die Thatsache kommt man durch die Wahl anderer Worte nicht herum. — Daß ich auch sonst bei Lehmanns Betrachtung der Willenshandlungen scharfe Begriffe vermisste, bemerke ich nur nebenbei.

Fassen wir jetzt einen anderen Punkt ins Auge. Lehmanns schon erwähnte Scheidung der normalen und der unmotivierten Affekte ist nicht völlig klar. Jene erscheinen motiviert, diese, wie der Name sagt, unmotiviert. Aber das Letztere gilt doch nicht in jedem Sinne. Mäßiger Alkoholgenuß läßt die kleinen Nöten des Lebens zurücktreten, zaubert mir vielleicht allerlei lockende und erhebende Bilder vor und läßt mich an diesen Dingen lebhaftere Freude haben. Dann ist gewiß der Alkohol die ursprüngliche Ursache der Freude. Aber dies hindert doch nicht, daß sich die Freude für mein Bewußtsein an jene lockenden Bilder heftet und unmittelbar durch sie motiviert erscheint. So wird schließlich in jedem Affekt das Lust- oder Unlustgefühl auch innerlich motiviert erscheinen, sofern es überall an Vorstellungen freudiger oder düsterer Art sich heftet, überall eine eigenartige Vorstellungsbewegung oder Gemütsbewegung als Basis des Gefühls sich darstellt. Affekt ist ja eben Gemütsbewegung.

Das Dasein dieser Gemütsbewegungen leugnet nun auch Lehmann nicht. Merkwürdigerweise aber sind sie ihm überall sekundär. Die ›Störungen des normalen Vorstellungsverlaufs‹, die bei den Affekten stattfinden, ergeben sich ihm zufolge erst als ›Wirkungen der vasomotorischen Veränderungen‹. Sie sind, wo ein ›primäres‹



Gefühl vorliegt, nicht ›direkte psychische Wirkungen‹ desselben, noch weniger die ›ursprüngliche Ursache der übrigen Phänomene der Gemütsbewegungen‹.

Hiebei müssen wir wiederum einen Augenblick verweilen. Da, wie wir eben sahen, für Lehmann die Gefühle der Lust und Unlust nur quantitative Unterschiede zeigen, so kann der besondere Charakter der Affekte für ihn nur bedingt sein durch die Verschiedenheit der ›intellektuellen Elemente‹. Zu diesen gehört nun bei den normalen Affekten auch das intellektuelle Element — wir sagen lieber: das unmittelbare Objekt — des primären Gefühls. Da indessen unmotivierte Affekte trotz ihrer Unmotiviertheit völlig den gleichen Charakter haben können, wie motivierte, so kann sich Lehmann berechtigt glauben, da wo es sich um diesen Charakter von Affekten handelt, von jenem intellektuellen Element des primären Gefühls abzusehen. Es bleiben dann nur die sonstigen intellektuellen Elemente übrig. Und diese sind nun für Lehmann einzig durch gewisse körperliche Vorgänge, genauer gewisse ›motorische Aenderungen‹ bedingt.

So stellt sich die Sache in diesem Zusammenhang. Auffallenderweise scheint Lehmann an einer anderen Stelle noch weiter zu gehen. Obgleich die Stelle sich viel später findet, muß sie doch schon hier herbeigezogen werden. Auf S. 277 lesen wir, es sei ›wohl kaum zu bezweifeln‹, daß es ›die motorischen Aenderungen‹ seien, ›die den Gemütsbewegungen ihren Charakter verleihen‹. Die Frage, in der für Lehmann die ›Erklärung‹ der Affekte gipfelt, lautet: ›Weshalb erzeugt die eine unangenehme Vorstellung solche motorische Aenderungen, die dem Seelenzustande den Charakter des Zornes geben, während eine andere dagegen Störungen verursacht, die uns Kummer fühlen lassen, eine dritte den Zustand bewirkt, den wir Enttäuschung nennen u. s. w.‹?

Ich lege kein Gewicht darauf, daß an dieser Stelle die Enttäuschung geradezu selbst als ein körperlicher Zustand, genauer als eine motorische Aenderung oder Summe von solchen erscheint. Dies ist wohl nur ungenau ausgedrückt. Umso weniger scheint zweifelhaft, daß Lehmann hier die körperlichen Zustände als das bezeichnet, was unmittelbar, nicht erst durch die Störungen des Vorstellungsverlaufes hindurch, den Affekten ihren Charakter giebt. Auch hier werden die Störungen des Vorstellungsverlaufes nicht geleugnet, aber es ist von ihnen nicht mehr die Rede. Man gewinnt den Eindruck, daß auch sie mit dem eigentlichen Charakter der Affekte nichts zu thun haben sollen. Die näheren Erklärungen Lehmanns bestätigen mir diesen Eindruck.

Doch legen wir auch auf diese Inkonsequenz oder Unklarheit

kein Gewicht. In jedem Falle ist es Lehmann damit ernst, daß die ›betonten‹ Empfindungen der körperlichen Veränderungen als solche zum Charakter des Affekts beitragen. Ich muß nun gestehen, daß mir selbst diese Behauptung nicht so ohne Weiteres einleuchtet. Es wurde schon zugestanden, daß selbstverständlich zum Gesamtbild, das sich uns darstellt, wenn ein Affekt uns beherrscht, die begleitenden körperlichen Vorgänge, zum Gesamtgefühl, das ihn auszeichnet, ihr Gefühlston mit hinzugehört. Aber daneben steht die Tatsache, daß wir zwischen dem Affekt selbst oder der Art unseres inneren Affiziertseins einerseits und diesen begleitenden Phänomenen andererseits deutlich unterscheiden. Der Affekt im engeren Sinne bleibt für unser Bewußtsein, innerhalb gewisser Grenzen wenigstens, eine Sache für sich, mit dem die Begleiterscheinungen im Grunde nichts zu thun haben, geschweige daß sie, wie Lehmann meint, seinen Charakter bestimmen. So ist es etwa bei dem oben angeführten Beispiel, der lebhaften Freude über das reine Glück anderer, die mir zugleich die Kehle schmerzhaft zusammenschnürt. Jene Freude und dieser Schmerz mögen nochsosehr neben einander bestehen; der Affekt, in den mich jenes Glück versetzt, bleibt dabei ein Affekt der reinen Freude; ich denke nicht daran, ihn wegen der schmerzhaften Körperempfindung als einen teilweise schmerzlichen zu betrachten, also die Gemütsbewegung mit der körperlichen Empfindung zu vermischen. Die Freude an jenem Glück und der Schmerz in der Kehle sind für mich absolut getrennte, ja entgegengesetzte Dinge. — Es verhält sich nicht anders, wenn ich über einen guten Witz so lache, daß Schmerz im Körper, Husten, Ringen nach Luft, schließlich Erstickungsanfälle sich einstellen.

Man mag nun allerdings sagen, trotz allem dem bleibe es doch dabei, daß die körperliche Empfindung zum Gesamtbilde des Affektes hinzutrete. Aber was ich bei der ganzen Bemühung, die Affekte möglichst in physiologisches Licht zu rücken, so unzulässig finde, das ist eben die Art, innerhalb des Gesamtbildes die verschiedenen Seiten nicht zu unterscheiden und in ihrer Besonderheit zum Rechte kommen zu lassen. Zum Mindesten Verwirrung ist davon die Folge. ›Affekt‹ war bisher eben der Affekt, die Gemütsbewegung, die Art innerlich ›affiziert‹ oder im Gemüte bewegt zu sein. Davon unterschied man die körperlichen Vorgänge. Bei dieser Terminologie sollte man bleiben. Körperempfindungen mögen sein was sie wollen, ›Affekte‹, Gemütsbewegungen, oder Elemente von solchen sind sie nie. Wären die Körperempfindungen das Einzige, was stattfindet, wenn wir einem Affekt zu unterliegen behaupten, so wären die Körperempfindungen darum doch nicht der Affekt, sondern es gäbe dann in

Wahrheit keinen Affekt. Man müßte dann nur freilich die Illusion eines solchen, man müßte zugleich das thatsächliche Bewußtsein des Gegensatzes zwischen Affekt und Körperempfindungen erklären.

In jedem Falle aber geht es nicht an allgemein zu versichern, die Körperempfindungen charakterisierten den Affekt, wenn doch feststeht, daß gewisse sehr deutliche Körperempfindungen für unser Bewußtsein den Affekt, den sie begleiten, nicht charakterisieren. Oder meint man, wenn man so redet, mit dem Affekt nicht den für das Bewußtsein bestehenden Affekt, sondern das physiologische Bild, das er gewährt, ist der Charakter des Affektes, den man dabei im Auge hat, nicht der Charakter, den er für unser Bewußtsein hat, sondern ein physiologischer Charakter? Dann rede man deutlich und unterscheide ausdrücklich Affekt und Affektcharakter im physiologischen und Affekt und Affektcharakter im psychologischen Sinne. Man bestimme jenen physiologisch, und ziehe bei der Bestimmung dieses die psychischen Thatsachen zu Rate. Nichts ist ja in unseren Tagen verhängnißvoller für die Psychologie, als die unklare Vermischung des Physiologischen und Psychologischen, wie sie von beiden Seiten, vor allem aber von der psychologischen geübt sind. Eine Reaktion von psychologischer Seite ist durchaus erforderlich. Eine Reaktion, ein gebieterisches Halt von Seiten der Physiologie, die schließlich nicht minder geschädigt wird, scheint mir fast schon in naher Aussicht.

Doch kehren wir zu dem Punkte zurück, bei dem wir eigentlich stehen. In dem Zusammenhang der Lehmannschen Untersuchung, der uns oben beschäftigte, sind die ›Störungen des Vorstellungsverlaufes‹ ausdrücklich anerkannt; nur daß sie in motorischen Veränderungen ihren Grund haben sollen. Sie sollen nicht unmittelbare Wirkungen des ›primären Gefühls‹ sein. Dies primäre Gefühl erzeugt nach Lehmann unmittelbar nichts, als eben jene motorischen Aenderungen.

Ich frage hier zunächst: Wenn Lehmann von Wirkungen eines ›Gefühls‹ redet, was meint er damit? Lehmann versteht, wie wir schon sahen, unter Gefühl die lust- oder unlustbetonte Empfindung oder Vorstellung. Dies ist ein verwirrender Sprachgebrauch. Die wissenschaftliche Einsicht, die mich erfreut, die Erinnerung, die mich schmerzt, ist doch kein Gefühl, sondern eben eine wissenschaftliche Einsicht, bzw. eine Erinnerung. Nur das begleitende Gefühl ist ein Gefühl. Lehmann selbst bleibt aber auch nicht streng bei seinem Sprachgebrauch. Er nennt auch Lust und Unlust selbst Gefühle, er spricht von gefühlsbetonten Empfindungen und Vorstellungen.

Ueberall entstehen für mich Unklarheiten aus dieser Terminologie. So bin ich auch in dem hier in Rede stehenden Zusammenhang nicht sicher, ob Lehmann, wenn er Gefühlen eine Wirkung zuschreibt, sich die Gefühlsbetonung oder die gefühlsbetonte Empfindung oder Vorstellung als das Wirkende denkt.

Ich weiß aber freilich, wie Lehmann sich die Sache denken muß. Da ihm zufolge der Gefühlston des Kammers von dem Gefühlston des Zornes oder der Enttäuschung sich qualitativ gar nicht unterscheidet, so können für ihn die verschiedenen Wirkungen, die das Gefühl im einen und im anderen Falle hervorbringt, nicht durch den Gefühlston bestimmt sein, der Gefühlston kann an den verschiedenen Wirkungen, oder der spezifischen Natur dieser Wirkungen keinerlei Anteil haben. Also sind die gefühlsbetonten Empfindungen und Vorstellungen für Lehmann allein das Wirksame.

Aber auch hierin liegt noch eine Unklarheit. Die Unklarheit ist schon in dem Ausdruck Gefühlston enthalten. Dieser Ausdruck ist, wenn wir ihn streng nehmen, psychologisch durchaus unzulässig. Kein Gefühl haftet an einer Empfindung oder Vorstellung als solcher: es ist allemal bedingt durch die Art, wie eine Empfindung oder Vorstellung in uns auftritt und zur Geltung kommt, in das Ganze des psychischen Seins und Geschehens eintritt und eingreift, andere psychische Elemente weckt, zu anderweitigen Empfindungen und Vorstellungen bzw. zu dem Ganzen des seelischen Lebens, einschließlich der ursprünglichen oder gewordenen, bleibenden oder vorübergehenden Anlagen, Verfassungen, Stimmungen, Dispositionen in Beziehung tritt, dabei hemmende und fördernde Wirkungen übt, bzw. erfährt; kurz, die wahre Basis oder der eigentliche Träger des »Gefühlstones«, besser des Gefühls, ist allemal eine »Gemütsbewegung«, die durch das Auftreten der einzelnen Empfindung oder Vorstellung ins Dasein gerufen wird, es ist eine Art, wie wir innerlich erregt oder »affiziert« werden, oder ein Affekt.

Aus solcher Gemütsbewegung nun können wir uns die körperliche Bewegung recht wohl entstehend denken. Ist einmal allgemein die Wirkung des Psychischen oder der centralen Vorgänge auf die Körperperipherie zugestanden, so kann aus der Mannigfaltigkeit solcher Gemütsbewegungen die Mannigfaltigkeit der körperlichen Vorgänge, die mit unseren Gefühlen sich verbindet, verständlich werden. Dagegen dürfte es schwer fallen mit dem verschiedenen Inhalte einzelner Empfindungen und Vorstellungen als solchem diese Wirkungen in gesetzmäßigen Zusammenhang zu bringen.

Hiemit sind wir nun auch schon zu der obigen Theorie Lehmanns in entschiedenem Gegensatz getreten. Lehmann läßt, wie wir

sahen, bei den normalen Affekten ein primäres Gefühl die Bewegung einleiten. Dagegen soll die Aenderung des normalen Vorstellungsverlaufes nicht als die Ursache der übrigen Phänomene gedacht werden. Aber was wir eben als Gemütsbewegung bezeichneten, das ist bereits eine solche Aenderung des normalen Vorstellungsverlaufes. Diese Aenderung bezeichnet Lehmann näher als Erhöhung bzw. Hemmung des Vorstellungsverlaufes. Nun, eine solche Erhöhung bzw. Hemmung steckt in Wahrheit schon in dem primären Gefühl. Sie macht es erst zum Gefühl, d. h. zum Träger des Gefühlstones. Sie läßt das primäre »Gefühl« erst entstehen. Ist also das primäre Gefühl das ursprünglich Wirksame, so ist damit nicht ausgeschlossen, sondern eingeschlossen, daß »abnorme« Aenderungen des Vorstellungsverlaufes das in den Affekten ursprünglich Wirksame sind.

Erst recht stehen wir damit in Gegensatz zu der Erklärung, das primäre Gefühl habe jene Aenderungen des Vorstellungsverlaufes nicht zur direkten psychischen Wirkung. Beides ist in Wahrheit gar nicht zu trennen. Nur zwischen einem früheren und einem späteren Stadium der Vorstellungsbewegung können wir unterscheiden. Jenes könnte man dann, wenn man wollte, als »primäres Gefühl« bezeichnen. Aber diese beiden Stadien sind doch nicht an sich getrennte, nur durch die motorischen Veränderungen verbundene Vorgänge. Körperliche Vorgänge mögen der ganzen psychischen Bewegung zur verstärkenden Resonanz dienen, ihr größere Dauer verleihen, vielleicht freilich auch gelegentlich sie hemmen und abkürzen. In keinem Falle verträgt sich Lehmanns Betrachtungsweise mit der psychologischen Erfahrung.

Nehmen wir einen speziellen Fall. Eine überraschende Nachricht versetzt mich in freudigen Schreck. Die ursprüngliche Empfindung besteht dann in dem Gesichtsbild der Worte. Aber nicht diese Worte als solche bedingen das Gefühl des freudigen Schrecks, sondern die Vorstellungen, die sie wecken. Und diese wiederum nicht an sich, oder durch die Qualität ihrer Inhalte als solche, sondern vermöge der Art, wie sie in mir auftreten. Ich bin auf die Thatsache, die mir mitgeteilt wird, nicht vorbereitet; sie fügt sich also in den Zusammenhang meiner Vorstellungen nicht leicht oder als etwas Selbstverständliches ein, sondern tritt dazu in eine Art von Gegensatz. Andererseits wirken die Vorstellungen durch den Wert, den sie für mich haben; sie beantworten mir vielleicht eine Frage, an deren Beantwortung mir gelegen war, und von der ich wünschte, daß sie eben diese bestimmte Antwort erfahre; nachdem ich die Antwort habe, ist mir die Sicherheit der Erreichung eines Zweckes gegeben; eines Zweckes, der in weitere Interessen ver-

flochten, dessen Erreichung für mich weittragende glückliche Konsequenzen hat etc. So wird mein Vorstellungsleben durch die Nachricht in doppelter Weise affiziert. Die Nachricht wirkt mit plötzlichem Stoß, also in gewisser Weise gewaltsam, dem natürlichen Verlauf der Vorstellung entgegen. Sie wirkt andererseits positiv erregend, belebend, fördernd. Eine mannigfaltige in sich und mit dem sonstigen psychischen Dasein einstimmige seelische Bewegung faßt sich in dem einen Punkte, der Nachricht, zusammen, von ihm ausgehend und wiederum zu ihm zurückkehrend, und dadurch erst ihm die Bedeutung verleihend, die uns im Gefühl des freudigen Schrecks zum Bewußtsein kommt.

Dies nun ist ein Thatbestand, dem, soviel ich sehe, zur ›Gemütsbewegung‹ nichts mehr fehlt; er hat auch alles Recht auf den Namen einer ›abnormen‹ Vorstellungsbewegung im Lehmannschen Sinne. Die ›Abnormität‹ ist ja dabei nicht allzu ernst zu nehmen. Und dieser Thatbestand ist das primäre Gefühl, der Träger des Gefühlstones, der an die Nachricht sich heftet; er heftet sich an die Nachricht, sofern sie für mich diese Gemütsbewegung in sich schließt. Die innere Erregung wird dann weitere Kreise ziehen, allerlei Objekte, die mit der Nachricht unmittelbar nichts zu thun haben, mit erfassen. Dies wäre hier das zweite Stadium der inneren Bewegung. Zugleich geschieht eine belebende Wirkung auf den Körper, und es wäre zu verwundern, wenn diese nicht auf die Psyche oder das Centralorgan zurückwirkte und die seelische Bewegung unterhalte. Alles dies stimmt doch nicht mit dem Bilde, das Lehmann gibt.

Aber Lehmann widerspricht nicht nur den Thatsachen der gewöhnlichsten Erfahrung. Er widerspricht auch sich selbst. An einer späteren Stelle wird von ihm ausdrücklich zugegeben, daß bei den normalen Affekten die erhöhte Thätigkeit der Phantasie beständig ›mit dem Vorstellungsinhalt des primären Gefühls in enger Beziehung steht, so daß die neuen auftauchenden Vorstellungen mit der ursprünglichen in einer gewissen inneren Verbindung stehen‹. Oder ist diese ›Beziehung‹ nicht als eine unmittelbar kausale gemeint? Ist die Sache so zu denken, daß der Vorstellungsinhalt des primären Gefühls erst die motorischen Innervationen hervorruft, und diese dann ihrerseits Vorstellungen entstehen lassen, die, obgleich mit jenem in keinem unmittelbaren Kausalzusammenhange stehend, doch genau so aussehen, als ob ein solcher Zusammenhang bestände? Das wäre doch eine merkwürdige Komplizierung der Sache.

Und dennoch hat Lehmann vielleicht Recht; er mißversteht vielleicht nur sich selbst; ganz so, wie so häufig die physiologischen Erklärer

psychologischer Thatsachen sich selbst mißverstehen. Lehmann setzt, so viel ich sehe, kein besonderes seelisches Wesen voraus; und ich bin weit entfernt ihm dies zu verargen. Er gehört, wenn mich nicht alles täuscht, zu denen, für die alle psychischen Vorgänge ihre physiologische Kehrseite oder ihr physiologisches Korrelat haben. Für diesen Standpunkt nun kann offenbar von einem Gegensatz der psychologischen und der physiologischen Erklärung in dem Sinne, daß beide sich ausschließen, gar nicht die Rede sein. Der Satz, eine Wirkung sei keine psychische, sondern eine physiologische, hat für ihn keinen Sinn. Die Statuierung eines psychologischen Erklärungsgrundes ist für ihn vielmehr immer zugleich die Statuierung eines physiologischen Faktors, der, wenn der ganze psychophysische Vorgang von der physiologischen Seite betrachtet würde, oder werden könnte, als physiologischer Erklärungsgrund sich darstellen würde. Nur daß freilich die Statuierung des psychologischen Erklärungsgrundes oder die Erkenntniß, wie der Zusammenhang von der psychischen Seite sich ausnimmt, noch keine Kenntniß von der Natur des zugehörigen physiologischen Faktors oder Kausalzusammenhanges in sich schließt. So ist auch die überraschende Nachricht bzw. der Zusammenhang und Gegensatz von Vorstellungen, worin dieselbe psychologisch betrachtet für mich besteht, für den fraglichen Standpunkt zugleich ein centraler physiologischer Vorgang, und zu diesem physiologischen Vorgang werden ja wohl auch centrale vasomotorische Veränderungen gehören. Es ist dann nicht ein Widerspruch, sondern eine verschiedene Betrachtungsweise, wenn ich einmal sage, die Nachricht selbst bewirke den ›abnormen‹ Vorstellungsverlauf, das andere Mal, die vasomotorischen Veränderungen bedingen ihn. Ohne centrale vasomotorische Veränderungen wäre es ja wohl überhaupt mit unserem Vorstellungsleben übel bestellt.

Nur ein wichtiger Unterschied besteht allerdings zwischen beiden Arten der ›Erklärung‹. Die Vorstellungen, in denen die Nachricht für mich besteht, oder die sie erweckt, kenne ich; ich weiß mir zugleich ihr Auftreten und ihre Art auf einander zu wirken psychologisch einigermaßen verständlich zu machen. Wir haben ja hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Vorstellungsverlaufs ziemlich bestimmte und auch ziemlich fruchtbare psychologische Anschauungen, fruchtbar wenigstens für den, der sie fruchtbar zu machen weiß. Dagegen weiß auch Lehmann, daß es um die Kenntniß der begleitenden Gehirnvorgänge nicht allzu gut bestellt ist, daß im jeden Falle die Art, wie sie psychische oder Bewußtseinswirkungen hervorzubringen vermögen, nicht allzu verständlich ist. So ist in Wahrheit die Abweisung psychologischer Erklärungen und die

Ersetzung derselben durch physiologische oft gar nichts anders als die wissenschaftlich schwer verständliche Flucht aus dem relativ bekannten Gebiet in ein dunkles, in dem dann freilich die Phantasie Orgien feiern kann. Gewiß soll ja dies Dunkel erhellt werden; gewiß sollen wir suchen, die physiologischen Vorgänge, die den psychischen parallel laufen, zu kennen und ihre Wirkungsweisen zu verstehen. Aber zum Verständniß des ganzen psycho-physischen, oder einerseits psychischen, andererseits physiologischen Zusammenhanges kann doch, so wie die Sachen jetzt stehen, immer noch durch Betrachtung des psychischen Geschehens als solchen das Meiste gewonnen werden.

Auch Lehmann nun gehört, in diesem Zusammenhange, zu den »originalen Gemütern«, die da, wo einstweilen das hellere Licht scheint, sich scheu zurückziehen, ja verbieten wollen, daß man sich dies Licht scheinen lasse. In dem in Rede stehenden Zusammenhange, wie auch sonst gelegentlich, geht er in einer Weise vor, als ob es in den grundlegendsten Fragen eine Psychologie bisher nicht gegeben habe, so daß erst jetzt, durch seine psycho-physiologische Betrachtung, ein Anfang des Verständnisses gewonnen werden müßte. Lehmann will die Gesetze der Gefühle aufstellen. Man sollte meinen, daß dies eine eingehende Betrachtung der Gesetze des Vorstellungsverlaufs, aus dem doch nun einmal die Gefühle erwachsen, voraussetze. Darnach aber sucht der Leser vergeblich.

Ich bin oben mit Lehmann in Gegensatz geraten, weil ich den Grund der Lust und Unlust wo anders suche, als ihn Lehmann zu suchen scheint. Lehmann nun stellt auffallenderweise die Frage, wie es mit dem Grund der Lust und Unlust bestellt sei, erst nachträglich. Das Schlußergebnis lautet, es sei »anzunehmen, daß Lust und Unlust in allen Fällen die psychischen Resultate des Verhältnisses zwischen dem in dem gegebenen Augenblick von dem arbeitenden System erforderten Energieverbrauch und der Energiezufuhr durch die Ernährungsthätigkeit« seien (S. 180). Zu diesem Ergebnis kommt Lehmann — nicht etwa auf Grund einer eigentlichen Untersuchung. Lehmann findet, daß Ueberanstrengung von Sinnesorganen oder Ueberreizung von Nerven Unlust hervorruft. Darauf baut er seine ganze Hypothese. Daß Ueberanstrengung der peripherischen Organe an sich für das Gefühl der Lust oder Unlust gar keine Bedeutung haben kann, da doch nicht die peripherischen Organe die Lust oder Unlust fühlen, dies läßt Lehmann hier unbeachtet. Ihm scheint es bei dem engen Zusammenhang zwischen dem Psychischen und dem Körperlichen selbstverständlich, daß »die größere oder geringere Leichtigkeit, mit welcher im Körper Arbeit geleistet wird, sich eine psychische



Spur hinterlassen muß. Aber dies verhindert doch nicht, daß wir fragen müssen, wie dies geschehe. Erzeugt das Wohl- oder Mißverhältniß zwischen Energieverbrauch und Energiezufuhr in den Sinnesorganen oder den sensorischen Nerven einen besonderen gefühlserzeugenden Nervenproceß im Lotzeschen Sinne? Diese Hypothese ist aus Gründen, die ich anderwärts erörtert habe, unzulässig. Ist sie es aber, dann muß notwendig eine besondere Beziehung zwischen der körperlichen Empfindung und der Psyche oder dem Centralorgan als Grund der Gefühle der Lust oder Unlust betrachtet werden. Es ist merkwürdig, daß Lehmann auf diesen für die Gefühlslehre so entscheidenden Punkt nicht eingeht.

Bis hieher handelte es sich speziell um die einfachen sogenannten »sinnlichen« Gefühle. Natürlich stellt nun Lehmann noch die Frage, ob es sich wohl bei den »komplizierten« Gefühlen, etwa dem Kummer, der Freude über einen Gegenstand der Erinnerung, entsprechend verhalte, d. h. ob hier Ueberanstrengung bezw. von solcher Ueberanstrengung freie normale Arbeit des Centralorgans den Grund der Gefühle bilden. Auch damit ist er aber schnell fertig. Organgefühle bilden einen nicht unwesentlichen Teil jener komplizierten Gefühle; und sie hat er ja bereits auf »physische Ursachen« zurückgeführt. Ziehen wir bei den »komplizierten« Gefühlen die Organgefühle ab, so bleibt noch ein »Rest«, für den es »unwissenschaftlich« wäre, »ein besonderes Kausalverhältniß aufzustellen«. Auch sonst thut man es ja bei Resten billiger.

Gewiß gelangt hier Lehmann zu seinem Ergebnis allzuleicht. Dabei müssen wir aber beachten, wie Lehmann selbst über dasselbe denkt. Er nennt es ausdrücklich eine Hypothese, die nur aufgestellt sei, »um anzudeuten, es lasse sich überhaupt ein bestimmter Sinn mit den Worten verbinden, daß die Gefühlstöne die psychischen Resultate einer Uebereinstimmung oder eines Streites zwischen einem organischen Proceß und den Lebensbedingungen des Organismus seien«. Lehmann fügt hinzu: »Hiermit möchte ihre Rolle aber auch vorläufig ausgespielt sein, da sie in gar zu hohem Grade einer Erfahrungsgrundlage ermangelt«. In vielen Fällen, so sagt Lehmann schon vorher, werden wir »viel weiter kommen und ein klareres Verständniß der Verhältnisse gewinnen, wenn wir diese so nehmen, wie sie sich in unserem Bewußtsein zeigen, als wenn wir auf die physischen Ursachen zurückgehen«.

Mit letzterer Erklärung nun kann ich mich wohl einverstanden erklären. Nur verbinde ich damit eine etwas andere Meinung. Lehmann will die physiologische Betrachtungsweise fallen lassen, um zur psychologischen überzugehen. Nun sind diese Betrach-

tungsweisen gewiß verschieden, aber sie dürfen doch nicht zueinander in Gegensatz stehen, die physiologische darf nicht den psychischen Thatsachen widersprechen. Sie muß vielmehr so beschaffen sein, daß sich auch vom psychologischen Standpunkt aus ein Sinn damit verbinden läßt. Natürlich setzt dies voraus, daß man erst einen psychologischen Standpunkt hat, daß man ein wirkliches psychologisches Verständniß der Thatsachen des Gefühlslebens gewonnen hat; und dies gewinnt man nur, wenn man nicht blos die »Verhältnisse« so nimmt, »wie sie sich in unserem Bewußtsein zeigen«, sondern von da auf die zu Grunde liegenden allgemeinen psychischen Bedingungen zurückgeht, mit einem Worte, wenn man eigentliche psychologische Untersuchung anstellt. Je mehr man dies thut, umso mehr müssen sich psychologische und physiologische Betrachtung unbeschadet ihrer absoluten Verschiedenheit in ihren Ergebnissen einander nähern; umso mehr müssen sie sich auch aneinander prüfen lassen. Daß hiebei der psychologischen Untersuchung zunächst noch die Führerrolle zukommt, diese Ueberzeugung habe ich schon oben ausgesprochen. Es scheint mir nun aber auch schon der Grundgedanke der obigen physiologischen Hypothese mit einer bestimmten psychologischen Anschauung, der die psychologische Begründung nicht fehlt, in Einklang gebracht werden zu können. Ich sage: mit dem Grundgedanken. Denn die Lehmannsche Formel, so wie sie da steht und zunächst von Lehmann interpretiert wird, scheint mir allerdings ungenügend.

Nehmen wir ein Beispiel. Auch Lehmann hat es vielleicht schon erlebt, daß nach arbeitsreichen Tagesstunden, zu einer Zeit, wo sich bereits körperliche Ermüdung eingestellt hatte, ein Gedanke, das Interesse an einem Problem, vielleicht die Aussicht, den rechten Weg zur Lösung jetzt eben gefunden zu haben, eine neue, gesteigerte, und immer mehr sich steigernde Anstrengung aller geistigen Kräfte herbeiführte, eine fieberhafte geistige Thätigkeit, die ihn nicht losließ, vielleicht bis tief in die Nacht oder bis zum grauenden Morgen. Dabei führte vielleicht das Gelingen der Arbeit, die successive Annäherung an das Ziel nicht nur Befriedigung herbei, sondern einen Rausch der geistigen Thätigkeit. War diese Lust, die die Ueberanstrengung begleitete, darin begründet, daß, während sie empfunden wurde, in dem arbeitenden System die Energiezufuhr durch die Ernährungsthätigkeit zum Energieverbrauch in besonders günstigem Verhältniß stand?

Das arbeitende System ist hier genau genommen nicht das Centralorgan allein, sondern der ganze Körper. Ueberallhin gehen die motorischen Veränderungen, die ja bei Lehmann sonst eine so große

Rolle spielen. Ist es nun bei jenem Vorgang um die Energiezufuhr im Körper überhaupt so besonders wohl bestellt? Dagegen würde doch wohl auch die Physiologie Einspruch erheben. Bleiben wir aber beim Centralorgan. Wird hier die verbrauchte Energie besonders reichlich ersetzt? Vielleicht. Aber wie kommt es dann, daß mir, während ich von einem Gedankenzusammenhang beherrscht bin, jeder Versuch meine Aufmerksamkeit auf andere Dinge zu lenken, so unangenehm ist? Auch die ablenkenden Vorstellungen werden doch von demselben Centralorgan hervorgebracht. Oder werden bestimmte »Zellen«, die bestimmten Vorstellungen »zugehören«, zufällig besonders gut ernährt? Auch dies würde nichts helfen. Nicht bestimmte Vorstellungen, sondern die logischen Beziehungen der Vorstellungen unter einander und zu einem beherrschenden Gedanken bedingen meine Befriedigung.

Damit sind wir endlich auf dem Boden einer möglichen Anschauung. Gewiß bedarf es zur psychischen Thätigkeit der Kraft oder Energie, und gewiß wird diese Kraft schließlich durch die Ernährungsthätigkeit bedingt sein. Aber für das Gefühl der Lust kommt es nicht darauf an, daß die Kraft in einem arbeitenden »System« da ist oder reichlich sich ersetzt, sondern daß sie in einem gegebenen Augenblick da ist für eine bestimmte psychische Thätigkeit, nämlich diejenige, die Gegenstand der Lust sein soll, genauer gesagt, daß sie für diese Thätigkeit, in dem Momente wo sie geschehen soll, leicht und reichlich zur Verfügung steht. Was aber die Kraft zur Verfügung stellt, oder sie jetzt dieser jetzt jener Thätigkeit d. h. jetzt dieser jetzt jener bestimmten Vorstellung zuführt, das sind die Vorstellungsbeziehungen. Sofern die Kraft psychische Kraft ist, d. h. in der Hervorbringung von Vorstellungen oder Empfindungen sich bethätigt, nennen wir sie eben psychische Kraft. Und ebenso sind die Beziehungen als Beziehungen zwischen psychischen Akten psychische Beziehungen. Sie mögen daneben auch physiologische Beziehungen sein; als psychische Beziehungen aber sind sie uns zunächst bekannt; von ihrer physiologischen Natur wissen wir einstweilen so gut wie nichts. In jedem Falle geht den Psychologen zunächst die psychologische Seite derselben an. Lust wird entstehen, wenn einem psychischen Geschehen vermöge solcher psychischen Beziehungen die erforderliche psychische Kraft leicht und reichlich zu Gebote steht, oder wenn wir den Hilfsbegriff der Kraft zur Seite lassen, wenn ein psychisches Geschehen in einem anderen psychischen Geschehen bzw. dem was durch ein ehemaliges psychisches Geschehen in der Seele dauernd geschaffen ist (die »Spur« oder »Disposition«), endlich durch die Beschaffenheit der Seele oder

des ganzen psychisch arbeitenden Systems«, förderliche Bedingungen seines Vollzuges vorfindet.

Damit sind wir nun aber bei einer Anschauung angelangt, die in ihrem Grundgedanken alt ist, die nur noch ihrer unbestimmten und in ihrer Unbestimmtheit wenig sagenden Allgemeinheit entkleidet werden muß, so daß sie im Einzelnen einen konkreten, deutlich greifbaren Sinn gewinnt. Dazu ist aber psychologische Arbeit erforderlich. Auch der experimentelle Psychologe fände hier lohnende Arbeit. Es ist leicht zu sehen, wiefern in bekannten experimentellen Untersuchungen für eine experimentelle Untersuchung der Gefühle bereits Ansätze vorliegen. Töne, die sich in regelmäßigem Rhythmus folgen, werden rascher aufgefaßt als unregelmäßig sich folgende. Zugleich gefällt die Regelmäßigkeit des Rhythmus. Hierin z. B. liegt eine Aufforderung, die Beziehungen zwischen Leichtigkeit der Auffassung und Lustgefühl weiter zu untersuchen.

Mit dem allem befinde ich mich mit Lehmann schwerlich in principiellen Gegensatz. Mit dem Satze, in dem ich soeben den allgemeinen Grund des Lustgefühls meinte bezeichnen zu können, trifft sogar eine frühere Lehmannsche Formel teilweise überein; sie lautet (S. 150): »Lust entsteht durch Uebereinstimmung, Unlust durch Streit zwischen den in einem gegebenen Moment durch äußeren Reiz hervorgerufenen Veränderungen und den Lebensbedingungen des Organismus, oder zwischen den intellektuellen Zuständen und den Bedingungen des Bewußtseinslebens«. Der Unterschied ist, daß der hier in zweiter Linie angeführte Grund der Lust bzw. Unlust mir als der einzige gilt. Nicht nur bei den »intellektuellen« Zuständen sondern auch bei den Empfindungen ist, wie schon gesagt, für den psychologischen Standpunkt der Streit oder die Uebereinstimmung mit den Bedingungen des Bewußtseinslebens das die Gefühle Begründende. Es giebt auch für die psychologische Betrachtung schließlich nur einen Grund der Lust und Unlust. Außerdem ist »Bedingungen des Bewußtseinslebens« zu allgemein.

Die psychologische Betrachtung der Bedingungen der Gefühle, die, wie wir sahen, Lehmann selbst zuletzt als die erspriesslichste erscheint, stellt Lehmann an in dem Abschnitt über »die speziellen Gesetze der Gefühle«. Da, wie oben gesagt, die Gesetze des Gefühlslebens auf den Gesetzen des Vorstellungsverlaufes beruhen, Lehmann aber eine Untersuchung dieser Gesetze unterläßt, so gelangt er in Wahrheit zu keinen Gesetzen, noch weniger zu einem Zusammenhang oder System von Gesetzen, sondern lediglich zu empirischen Regeln. Es fehlt die eigentliche Gesetzmäßigkeit, der Kausalzusammenhang, also das Verständniß. Lehmann wirft Fechner

vor, seine aesthetischen Gefühlsgesetze seien mehr zufällige obgleich wohlbegründete Einfälle. Das erstere Merkmal, das der Zufälligkeit, haftet auch Lehmanns Gesetzen an. Sie sind zufällig, obgleich Lehmann sich Mühe gibt, sie nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen, oder wie er meint, sie als ›Konsequenzen einer logischen Deduktion‹ erscheinen zu lassen. — Es braucht hiernach nicht mehr gesagt zu werden, daß Lehmann Fechner kennt. Im Uebrigen weiß er, was Andere, sei es allgemein, sei es auf einzelnen Gebieten, zum Verständniß der Gefühlsgesetze gethan haben, sich wenig nutzbar zu machen, so daß besonders hier Lehmann oft unnötige Arbeit thut, oder unnötig in der Irre geht.

Ich muß aber leider in meinem Tadel noch weiter gehen. Es fehlen bei Lehmann selbst primitivste psychologische Einsichten. Gleich im Beginn, wo es sich um die Abhängigkeit des Gefühlstones einer Vorstellung von der ›intensiven Schwelle‹ derselben handelt, wird einer der elementarsten psychologischen Unterschiede, der Unterschied zwischen der Stärke oder Intensität einer Vorstellung bezw. Empfindung einerseits und dem Grade, in dem sie im Bewußtsein zur Geltung kommt, andererseits, vernachlässigt. Ich gestehe, daß ich nicht einsehe, wie eine Psychologie und gar eine Psychologie der Gefühle bei solcher Vermischung heterogener Dinge möglich sein soll. So ist denn auch, was Lehmann über den bezeichneten Punkt sagt, völlig unbrauchbar. Die ganze Art der Behandlung beruht, freilich auch noch in anderer Hinsicht, auf falschen oder unklaren Vorstellungen.

Hiemit ist nun nicht geleugnet, daß Lehmanns empirische Regeln teilweise wertvolle Einsichten enthalten. Schon Fechners Beispiel beweist, daß gerade solche aus der unmittelbaren Beobachtung entnommene Verallgemeinerungen nicht zu verachten sind. Sie sind für die Aufstellung von Gesetzen wertvolle Vorarbeit. Und Lehmann bleibt ja nicht bei Fechner stehen.

Aber freilich, es fehlt auch nicht an Beispielen, in denen die Genügsamkeit, die Lehmann gelegentlich hinsichtlich der extensiven und intensiven Vollständigkeit der Beobachtung und Analyse an den Tag legt, schlimme Früchte trägt. Immer kommt zugleich die mangelnde Klarheit der allgemeinen psychologischen Voraussetzungen verstärkend hinzu.

Wie leicht unter solchen Umständen ›Gesetze‹ entstehen können, zeigt vielleicht am deutlichsten eines der ersten Gesetze, das Gesetz der Abstumpfung. Die ›sogenannte Abstumpfung des Lust- und Unlustgefühls‹ ist für Lehmann ›nur ein scheinbares Phänomen, das entweder auf einer Verminderung der Stärke der betonten Vor-

stellung oder darauf beruht, daß aus verschiedenen Ursachen fremde, unlustbetonte Empfindungen und Vorstellungen entstehen, oder endlich auf beiden dieser Faktoren im Verein« (S. 189 f.).

Ich denke, Jedermann weiß, daß es sich anders verhält. Ich empfinde das Entzücken, das ich beim Anblick eines schönen Gegenstandes, oder beim Anhören einer gefälligen Melodie das erste Mal empfand, nicht immer wieder in gleicher Stärke, wenn ich den Gegenstand täglich sehe oder die Melodie täglich höre, sondern ich werde allmählig dagegen abgestumpft; schließlich kann selbst Unlust an die Stelle der Lust treten. Und dies kann geschehen, auch wenn das Wahrnehmungsobjekt und seine äußere Beziehung zu mir unverändert bleibt, also nicht allmählig weniger starke Vorstellungen in mir entstehen, wenn andererseits nicht der mindeste Grund besteht, warum bei den späteren Wahrnehmungen irgendwelche unlustbetonte Empfindungen oder Vorstellungen in mir entstehen sollten. Gewiß entsteht in mir allmählig Gleichgiltigkeit oder gar Ueberdruß, und daraus erklärt sich zweifellos jene Abstumpfung, aber doch nur so wie sich der abnehmende Reichtum aus der beginnenden Verarmung erklärt. Daran wird Lehmann bei seinen ›unlustbetonten Empfindungen und Vorstellungen‹ doch wohl nicht gedacht haben.

Oder mißverstehe ich die ›Verminderung der Stärke‹ der betonten Vorstellung? Begreift Lehmann vielleicht unter den minder ›starken‹ Vorstellungen auch solche, die sich mir, ohne inhaltlich verändert zu sein, weniger energisch aufdrängen, meine Aufmerksamkeit und mein Interesse weniger in Anspruch nehmen? Dann hätte Lehmann mit dem obigen Satze nicht so durchaus Unrecht. Nur würde ich in diesem Falle Lehmann fragen, wieso es denn komme, daß Objekte allmählig sich weniger aufdrängen, die Aufmerksamkeit oder das Interesse weniger in Anspruch nehmen. Ich würde, falls Lehmann diese Frage beantworten wollte, ihn noch besonders bitten, dabei den Umstand nicht zu vergessen, daß der gewohnte Gegenstand nicht etwa dadurch seine ursprüngliche Lustbetonung wieder gewinnt, daß irgend jemand mich gefissentlich auf ihn aufmerksam macht, und dadurch den Vorstellungen neue ›Stärke‹ verleiht. Bekanntlich ist der Versuch eines Anderen, auf das, was mir relativ gleichgiltig geworden ist, mich immer wieder aufmerksam zu machen oder es in meinem Bewußtsein wieder mit neuer ›Stärke‹ zur Geltung zu bringen, vielmehr das beste Mittel das Gefühl des Ueberdresses in mir wachzurufen. Endlich würde ich Lehmann ersuchen, auch daran zu denken, daß dasjenige, was mir in einem bestimmten Zusammenhang oder in bestimmter Umgebung gleichgiltig zu werden begonnen hat, wiederum eine erhöhte Gefühls-

betonung für mich gewinnen kann, wenn die Umgebung, vielleicht nicht einmal sehr merkbar, wechselt. — Auch darüber habe ich anderwärts Genaueres vorzubringen versucht.

Wie nun gelangt Lehmann zu seinem Gesetz? — Er nimmt einige Fälle, in denen in der That die Abstumpfung nur ein scheinbares Phänomen ist, die aber eben darum gar nicht hierher gehören. Bei ihnen vermindert sich, genau so wie das »Gesetz« es sagt, eine Empfindung bzw. es treten Unlustmomente auf. Die natürliche Folge ist die Verminderung der Lust. Das Ergebnis dieser Betrachtung verallgemeinert dann Lehmann, d. h. er überträgt es auf die Fälle einer wirklichen Abstumpfung der Lust, ohne auf diese besonders seinen Blick zu richten.

Auf die übrigen »speziellen Gesetze« des Gefühls gehe ich nicht näher ein. Nur noch ein paar Bemerkungen. Nachdem Lehmann früher gesagt hat, Lust und Unlust ohne begleitende Empfindungen oder Vorstellungen, deren Gefühlston sie ausmachen, kämen nicht vor, lesen wir auf Seite 194, daß auch das Nichtvorhandensein von Vorstellungen im Bewußtsein von Unlust begleitet sein könne. Es giebt nach L. ein Gesetz der Unentbehrlichkeit des Angewöhnten. Dies Gesetz hat leider schon mancher recht unangenehm an sich erleben müssen; es wird also wirklich etwas Dergleichen geben. Aber wie stimmt Lehmanns Formulierung desselben mit jener früheren Erklärung? Außerdem hätte es auch einiges Interesse zu wissen, worin die Unentbehrlichkeit des Angewöhnten — d. h. sowohl die Angewohntheit als die Unentbehrlichkeit — psychologisch betrachtet eigentlich bestehe. Lehmann operiert hier mit dem Worte Gewohnheit, wie er sonst mit anderen Worten operiert, d. h. so, daß die Worte die Erklärung ersetzen müssen.

Das Gesetz von der Unentbehrlichkeit des Angewöhnten macht Lehmann auch begreiflich, daß — in scheinbarem Gegensatz zu dem Gesetz der Abstumpfung — das ethische Handeln im Laufe der Zeit sicherer werde. Mir wird diese Thatsache auf so einfache Weise nicht begreiflich.

An einer späteren Stelle lesen wir den Satz: »Ist eine intensive Stimmung gegeben, so wird ein schwächeres Gefühl überhaupt nicht zum Bewußtsein kommen«. Davon gilt in gewisser Weise zweifellos das Gegenteil. Es ist eine sehr banale Wahrheit, daß Menschen in übler Laune sich ärgern können über Kleinigkeiten, die sie sonst unbekümmert ließen. Die starke Stimmung steigert schwache Gefühle, die geeignet sind diese Stimmung zu nähren. Lehmann hat freilich solche Fälle nicht im Auge. Aber wozu dann die allgemeine Regel?

Bei Gelegenheit der speziellen Gesetze des Gefühls streift Lehmann allerlei besondere Gattungen von Gefühlen. Ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Art, wie dies gelegentlich geschieht, daß besonders die Art, wie hier die aesthetischen und ethischen Gefühle mit ein paar Worten erledigt werden, mir wissenschaftlich unerlaubt scheint. Entweder Lehmann mußte die Sache untersuchen, oder er mußte auch seine unzureichenden Bemerkungen unterdrücken. Einiges gehört, ich darf es nicht ungesagt lassen, zum Oberflächlichsten, was die psychologische Litteratur aufzuweisen hat. Für die Komik verweist Lehmann auf eine litterarische Jugendsünde Kraepelin's, von der ich überzeugt bin, daß sie Kraepelin selbst längst als eine solche zum Bewußtsein gekommen ist. — Ein Irrtum ist es, wenn Lehmann Schiller zum Begründer der sogenannten ›Formaesthetik‹ macht. Gewiß drückt sich Schiller oft sehr formalistisch aus. Aber genauer besehen hat seine Anschauung mit der ›Formaesthetik‹ oder der ›formalistischen‹ Aesthetik sowenig zu thun, daß sie vielmehr auf das direkte Gegenteil hinausläuft.

In dem Abschnitt über die speziellen Gesetze des Gefühls kommt Lehmann schließlich zurück auf die Frage, weshalb die verschiedenen angenehmen oder unangenehmen Empfindungen oder Vorstellungen, die uns im Leben begegnen, so verschiedene motorische Störungen hervorrufen. Wie schon erwähnt, sind die verschiedenen Gemütsbewegungen für Lehmann nicht durch die verschiedene Art, wie mir dabei innerlich ›zu Mute‹ ist, charakterisiert, sondern einzig durch die begleitenden motorischen Veränderungen oder ›Störungen‹. Der Zorn etwa ist für mich nicht dadurch vom Kummer unterschieden, daß ich dann, wenn ich zornig bin, das Gefühl des Zornes habe, nicht bloß mich bekümmert fühle, sondern dadurch, daß in jenem Falle andere motorische Veränderungen stattfinden als in diesem. Die Frage lautet, wie schon angeführt, für Lehmann: Weshalb erzeugt die eine unangenehme Vorstellung solche motorische Aenderungen, die dem Seelenzustande den Charakter des Zornes geben, während eine andere dagegen Störungen verursacht, die uns Kummer fühlen lassen, eine dritte den Zustand bewirkt, den wir Enttäuschung nennen u. s. w.

Nach einer Auseinandersetzung mit gegnerischen Anschauungen gelangt Lehmann hier zu einer Theorie, die er als Associations-theorie bezeichnet. Die Affekte, speziell die sie charakterisierenden motorischen Aenderungen, meint Lehmann, werden im Individuum entwickelt und zwar folgendermaßen. ›Motorische Innervationen, die bei äußerer Reizung häufig gleichzeitig mit gewissen Empfindungen



und Vorstellungen eintraten, werden sich mit diesen associieren, und später können sie deshalb entweder direkt durch dieselben Vorstellungen oder indirekt durch andere Vorstellungen mittels der ursprünglichen als Mittelglieder reproducirt werden.

Dieser Satz kann gewiß so verstanden werden, daß er Wahres enthält. Die Anwendung aber, die Lehmann davon macht, scheint mir unstatthaft. Warum weinen die Menschen, wenn sie Kummer empfinden? Darauf lautet Lehmanns Antwort: Wenn das kleine Kind mit offenen Augen daliegt, ohne zu zwinkern, muß es der Gefahr sehr ausgesetzt sein, etwas ins Auge zu bekommen; nicht nur größere Staubpartikeln, sondern auch seine eigenen Hände kommen während der zwecklosen Bewegungen häufig in unsanfte Berührung mit dem Auge. Jeder derartige Reiz ruft bekanntlich eine Thränenabsonderung hervor, die jedoch selten so stark wird, daß die Thränen die Wangen hinablaufen. Diese Berührungen sind indes sehr schmerzlich, und sie werden deshalb alle die gewöhnlichen Aeußerungen des körperlichen Schmerzes erzeugen. Ist dies einige Male geschehen, so wird sich zwischen den Aeußerungen des körperlichen Schmerzes und der vermehrten Thränenabsonderung eine Association gebildet haben, und so wie diese allmählich fester wird, muß das Vergießen der Thränen ebenfalls sowohl häufiger als reichlicher werden. Es ist deshalb ganz natürlich, daß kleine Kinder im zweiten und dritten Jahre über Unlust erregende Eindrücke viel leichter weinen und mehr Thränen vergießen als halbjährige und einjährige. U. s. w.

Zu dieser Deduktion würde Lehmann vielleicht weniger Vertrauen gehabt haben, wenn er bedacht hätte, was alles sich auf solche Weise deducieren ließe. Nicht bloß ins Auge, sondern auch in den Hals, in die »falsche Kehle«, kommt den kleinen Kindern allerlei. Sie verschlucken sich; und dann beginnt ein Husten und Prusten. Oder sie erkälten sich; und daraus ergiebt sich dieselbe Wirkung. Dies Husten ist schmerzhaft; es wird »deshalb alle die gewöhnlichen Aeußerungen des Schmerzes erzeugen. Ist dies einige Male geschehen, so wird sich« u. s. w. Ich bitte den Leser, die Deduktion selbst zu vollenden. Es ergiebt sich dann, daß das Husten und Prusten für gewisse Menschen, wenn nicht für alle, der natürliche Ausdruck des Kummers sein muß. Noch weniger kann es für Lehmann zweifelhaft sein, daß Schluckbewegungen zu den charakteristischen Merkmalen des Affektes der Freude gehören müssen. An das Schlucken knüpfen sich ja bei Kindern die angenehmsten Empfindungen. Lehmann vergleicht sein Associationsprinzip mit dem bekannten psychologischen Prinzip dieses Namens. Ich fürchte, wir

beide haben von dem letzteren, wie von so manchen psychologischen Dingen, nicht ganz die gleiche Vorstellung.

Den Schluß des Werkes bildet der schon auf dem Titel angekündigte Beitrag zur Systematik der Gefühle. Ich habe schon gesagt, warum diese Systematik nicht sehr systematisch sein kann. Ueberhaupt ist die Systematik, ich meine die klare Anordnung, die logische Folge der einzelnen Punkte kein durchgehender Vorzug des Buches. So kommen auch in dieser Systematik der Gefühle Bemerkungen über die Natur einzelner Gefühle eigentümlich nachgehinkt. Dabei ist wiederum manches wenig befriedigend. Das Gefühl der Verantwortlichkeit, ebenso das Gefühl der Gerechtigkeit weiß Lehmann nur abzuleiten aus dem Bewußtsein, daß die Gewalten des Daseins Lohn und Strafe verhängen; »Billigung« ist das Gefühl der Uebereinstimmung mit dem Ideal, wobei das »Ideal«, also die Sache, um deren Erklärung es sich handelt, vorausgesetzt ist. Was ist denn das Ideal anders, als das absolut oder im höchsten Maße »Gebilligte« oder zu »Billigende«? Der letzte Satz des Buches lautet: »Das Gegenteil der Liebe ist der Haß, in welchem Groll mit Verachtung gepaart ist«. Mit dieser Bemerkung, die doch wohl nicht ganz richtig ist, ist der Haß erledigt. Schon vorher hat man das Gefühl: der Verfasser eilt zum Schlusse.

Ich brauche wohl nicht mehr zu sagen, daß ich mit Lehmanns Werk nicht einverstanden bin, daß ich mir eine Darlegung der »Hauptgesetze des menschlichen Gefühlslebens, eine experimentelle und analytische Untersuchung der Natur und des Auftretens der Gefühlszustände« wesentlich anders denke; daß mich das Werk einigermaßen enttäuscht hat. Daß ich dem Werke damit nicht seinen Wert absprechen will, habe ich schon Eingangs erklärt. Angenommen, Lehmann führt die experimentelle und analytische Untersuchung weiter, oder fügt zu dem, was er so nennt, die wirkliche »Untersuchung« hinzu, so wird er uns auch am Ende noch einmal mit einer wirklichen Gefühlslehre erfreuen. Zweifellos wird ja Lehmann, nachdem er den Gegenstand einmal in Angriff genommen hat, ihn nicht so leicht wieder fallen lassen. Das gelegentlich in so erfreulich offener Weise zu Tage tretende Bewußtsein, daß noch viel zu thun übrig bleibe, wird ihn antreiben, es nicht ungethan zu lassen. Dabei wird sich ihm leicht ergeben, in wie hohem Maße er seine Arbeit erweitern und vertiefen muß.

Es ist noch ein Punkt, der mich hindert, dem Verfasser allzu gram zu sein. Tout comprendre c'est tout pardonner. Dies Sprichwort kommt auch hier in gewisser Weise zur Geltung. Es fällt auf, daß gewisse Abschnitte des Lehmannschen Buches, die zum Teil

nicht einmal notwendig in den Zusammenhang des Werkes hineingehören, besonders ausführlich behandelt sind. Es sind die Abschnitte, die der Peripherie der Gefühls- und Affektenlehre angehören, die psycho-physiologischen Beobachtungen und Versuche. Ihnen, vor allem den zweifellos interessanten Experimenten, gehört, so scheint mir, eigentlich das Herz des Verfassers. Hier ist die Liebe zur Sache am meisten auffallend. Darüber nun ist offenbar das Interesse an der eigentlich psychologischen Arbeit etwas zurückgetreten. Dies ist gewiß bedauerlich, aber es ist verständlich. Wir finden ja auch sonst vielfach, daß bei Psychologen über der, an sich ja so berechtigten Freude am Experiment, das Interesse für das, was nun einmal dem Experiment im engeren Sinne, sei es noch nicht, sei es überhaupt nicht, zugänglich ist, herabgemindert wird. Und fehlt nicht das Interesse, so fehlt doch die Zeit. Es kann aber darüber schließlich auch der Wert des Experimentes verloren gehen. Psychologisch experimentieren ist ja besonders schwer, nicht bloß aus technischen Gründen, sondern auch darum, weil hier zur richtigen Fragestellung in besonderem Maße Klarheit der Anschauungen über das experimentell zu behandelnde Gebiet erforderlich ist. Man muß Psychologe sein, wenn man experimenteller Psychologe sein will und Psychologe in einigermaßen umfassendem Sinne. Auch die psychologischen Anschauungen, die die Erkenntnißlehre, die Aesthetik, schließlich die Ethik giebt, gehören mit zu dem einheitlichen System von Anschauungen, das da sein muß, wenn die Gefahr vermieden sein soll, daß man experimentierend im Dunkel tappt. Ohne dies, ohne die Bemühung sich die Frage, die das Experiment beantworten soll, jedesmal durch dies System von Anschauungen erhellen zu lassen, kann das Experiment ebensowohl schädlich sein. Und ohne Zweifel hat mancher blinde Eifer des psychologischen Experimentierens bereits Schaden gestiftet. — Was Lehmann angeht, so wissen wir, daß er auch den Wert der experimentlosen psychologischen Untersuchung, sei es praktisch, sei es wenigstens principiell anerkennt. Er wird, als »Docent der experimentellen Psychologie«, doch gewiß immer weniger in der experimentellen Psychologie ohne Psychologie seine Aufgabe sehen.

Breslau, 1. November 1893.

Theodor Lipps.

---

**Feilbogen, S., Smith und Turgot.** Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie der Nationalökonomie. Wien 1892, Alfred Hölder. X, 170 S. 8°. Preis 3 Mk.

Die monographische Litteratur über Adam Smith ist bis in die letzte Zeit nur wenig umfangreich gewesen und dies Wenige wenig erfreulich. Das Säcularjahr der ›Wealth of Nations‹ brachte nur einzelne Zeitschriftartikel. Erst neuerdings fließt der Strom etwas ergiebiger.

Neben W. Hasbach hat besonders S. Feilbogen sich um die kritische Bewerthung der Lehre des großen Schotten verdient gemacht. Nachdem er früher die Stellung Smith' zu Hume, dann zu James Stewart in vortrefflichen Essays erörtert, hat er es nun unternommen, Smith und Turgot mit einander zu vergleichen.

Die Aufgabe, welche er sich jetzt gestellt, ist schwieriger, aber auch lohnender und dringlicher. Denn vor Allem über das Verhältniß der ›Wealth of Nations‹ zu den Werken der französischen Economisten muß Klarheit gewonnen werden, wenn die Bedeutung Smith' in der Geschichte der socialökonomischen Erkenntniß, wie in der Geschichte des socialökonomischen Lebens richtig bestimmt werden soll. Darüber daß Smith' großes Werk die eleganten, aber Wahres und Falsches sonderbar zusammenmischenden ›Versuche‹ seines Freundes und Landsmanns Hume weit überragt, kann ernstlich nicht gestritten werden. Stewart's ›Inquiry‹, dieser etwas langweilige Schwanengesang des Merkantilismus, steht in so deutlichem Gegensatz zu Smith' System der ›natural liberty‹, daß die Punkte entscheidender Kritik ziemlich leicht zu gewinnen und zu gruppiren sind.

Anders bei dem Thema: Smith und Turgot. Nicht über zwei offenbar ungleichberechtigte Prätendenten, wie Hume und Smith, auch nicht über zwei scharf sich von einander abhebende Denker, wie Stewart und Smith, ist hier das Urtheil zu fällen, sondern die Frage, wer größer von ihnen und ob, bzw. worin sie divergiren, gehört zu den ›wohlaufzuwerfenden‹ und viel aufgeworfenen Fragen und die Antwort wird aus mancherlei Gründen, besonders aber aus dem Grunde erschwert, weil Smith' ›Wealth of Nations‹ und die Schriften Turgot's der Form nach so grundverschieden sind.

Feilbogen hat ein gut Stück Arbeit gethan, aber das Schlußurtheil ebensowenig gesprochen, wie Hasbach. —

Wer ist größer, Smith oder Turgot, wer von ihnen hat die Wissenschaft wirksamer gefördert, das Leben zwingender beeinflußt? Ich antworte, mit Feilbogen, unbedingt zu Gunsten von Smith, und ich glaube, daß die Entscheidung im Grunde gar nicht zweifelhaft

sein kann, — wenigstens für alle diejenigen nicht, welche ohne Vorurtheil und mit einer, in dogmengeschichtlichen Untersuchungen leider keineswegs besonders verbreiteten, Gründlichkeit Turgot wie Smith gelesen haben.

Zu Anfang des Jahrhunderts spielen die Physiokraten und ihre Verehrer eine wenig glückliche Figur; in England, wie in Deutschland herrscht die ›Wealth of Nations‹ wie eine prima donna assoluta, in oft komischen Uebertreibungen wird ihr Lob gesungen. Die Gegnerschaft, welche Smith ja findet, zielt nicht darauf, ihn herabzusetzen zu Gunsten der Economisten, sondern wendet sich gegen den Liberalismus überhaupt. Selbst in Frankreich ist der Ruhm des ›Docteur‹ und der ›Science‹ verblaßt — nur selten werden Stimmen laut, wie diejenige Dupont's, welcher in verblüffender Kürze über das Werk Smith' abspricht und die ›Réflexions‹ in die erste Linie schiebt. J. B. Say, der leitende Geist, hat im Schlußabschnitt des ›Cours Complet‹ zwar nachdrücklich und wiederholt betont, daß ›die Ideen des schottischen Professors durch seinen Verkehr mit Quesnay und seinen Anhängern gereift wurden‹; daß Smith, in Folge seines Pariser Aufenthalts, ›verschiedene Theile seiner Theorie anders gefaßt habe‹. Aber ›der Mann, welcher einen so günstigen Einfluß auf das Schicksal der Völker geübt hat und wohl noch einen größern üben wird‹, — dessen Werk ›die politische Oekonomie zum Rang einer Wissenschaft erhebt, da er alle seine Beweisführungen nur auf die Beobachtung und die Erfahrung zu gründen gesucht hat‹, wird von Say unendlich höher gestellt als alle jene ›Literaten und Philosophen‹. . . . ›Wenn wir die Wahrheiten, welche Smith allem Zweifel entrückt, . . . alle von ihm bewirkten Fortschritte auch nur charakterisiren wollten, so müßten wir einen Band schreiben. . . . ›Alle Socialökonomien unsrer Zeit erkennen das ungeheure Verdienst Smith' an‹.

Der Neudruck der Hauptschriften der Physiokraten in der ›Collection des principaux Economistes‹ gab den Herausgebern Anlaß, die Verdienste der französischen Gelehrten wieder stärker in den Vordergrund zu rücken. Hatten Say und Andre auf die bedeutenden Unterschiede zwischen Smithianismus und Physiocratismus hingewiesen und jenem den Vorrang zugesprochen, so heißt es bei E. Daire, daß ›in Wahrheit die Doctrin Smith' von derjenigen Turgot's und der Physiokraten nicht abweicht‹. (Feilbogen S. 42). Spätere sind noch weiter gegangen: den originalen Denker der Physiokratie gegenüber erscheint Smith als ein Kopf zweiter Klasse, ein formell geschickter Kopist. Die Einen tadeln ihn, weil er zu

sehr am Materiellen klebe; ihm fehle »die breite Basis einer philosophisch-ethischen Weltanschauung«, auf welcher die Turgot u. s. w. fußen. Die Andern rügen, daß er den einfachen, allgemeingiltigen Formeln der »science« durch zahlreiche Einschränkungen und Ausnahmen die Spitze abgebrochen, den guten Wein Frankreichs »verwässert« habe.

Die Reaction gegen die Ueberschätzung Smith' begann so im Heimatlande der Physiokratie; dem gloiresüchtigen Volke genügte nicht die Vaterschaft der politischen »Ideen von 1789«: es wollte auch den Ruhm, das neue sociale Programm begründet zu haben, dem alten Rivalen entreißen, den Lorbeer des Briten auf französische Stirnen legen. Aber die Verkleinerung Smith' wurde dann in Deutschland am weitesten getrieben. Hier, wo einst gesagt ward, daß die *Wealth of Nations* »für die Staatswirtschaft eben das ist, was Newton's unsterbliches Werk für die Naturwissenschaft« (Kraus), haben Einzelne von Smith geredet »wie von einem toten Hunde«. —

Feilbogen hat den Handschuh aufgenommen und einen tapfern Kampf zu Ehren Smith' gekämpft. Ueberaus sympathisch berührt der warme Ton der Begeisterung, welcher das Buch durchklingt. Die Wiedereinsetzung des großen Schotten in sein weltgeschichtliches Recht ist ihm Herzenssache. In schwungvollen, aber immer doch maßhaltenden Sätzen giebt er seiner glühenden Verehrung für Smith, seinem, mir wenigstens durchaus begreiflichen Zorn über die Lästere Ausdruck.

Ich bin ihm mit größter Spannung gefolgt. Nur, scheint mir, hat er sich etwas geschadet durch die langathmige Einleitung, welche die Methodik dogmengeschichtlicher Untersuchungen behandelt. Mich selbst hat ja dieser erste Abschnitt, besonders das hier über den wissenschaftlichen Wert der Prioritätsforschung, der Unabhängigkeit der objectiven von der subjectiven Originalität u. s. w. Gesagte lebhaft angesprochen. Aber es dauert doch zu lange, bis Feilbogen medias in res kommt. Einer Geschichte der socialen Theorien vorangeschickt, würden diese 40 Seiten sich vortrefflich rechtfertigen. Für die Erledigung des »Smith-Problems« sind sie nicht unbedingt nöthig — für ein Buch von im Ganzen 170 Seiten ist diese Einleitung viel zu breit; dazu kommt dann noch, daß im vierten Abschnitt wiederum Erörterungen — über Scheinwissenschaft und echte Wissenschaft (S. 58—66), über die Form in der Wissenschaft (S. 90—102) — weit ausgesponnen werden, welche zwar bei Gelegenheit des Smith-Problems durchaus Platz finden können, aber nicht müssen.

Auch hier wird wieder viel Gutes geboten, aber ich fürchte, daß mancher Leser in eine etwas ungeduldige Stimmung geräth.

Feilbogen verfährt so, als sei ihm die Gewinnung und Begründung der methodologischen Principien dogmengeschichtlicher Untersuchungen der oberste Zweck; die Entscheidung der Frage — Smith oder Turgot — nimmt sich aus wie ein, allerdings recht sorgfältig ausgeführtes Beispiel zur Erläuterung jener Principien. Er hat damit, dünkt mich, den Eindruck seiner Plaidoyers für Smith etwas abgeschwächt.

Was nun den Inhalt dieses Plaidoyers betrifft, so stimme ich dem Ergebnis — daß Smith' ›Wealth of Nations‹ in formaler wie materialer Beziehung den ›Réflexions‹ Turgot's überlegen ist —, im Allgemeinen zu. Jedoch — gegen den modus procedendi und gegen manche der Argumente, deren sich Feilbogen bedient, um den Proceß zu Gunsten von Smith zu gewinnen, habe ich Einwände. Gerade deshalb, weil ich Feilbogen's Können überaus hochstelle und dazu beitragen möchte, daß seine künftigen Forschungen auf diesem Gebiete noch ersprießlicher ausfallen, werde ich die Fehler und Unterlassungssünden, an welchen diese Schrift leidet, ausführlich besprechen.

Zunächst scheint mir, daß die Frage ›Smith oder Turgot‹ auf weiterer Basis erörtert werden muß. Feilbogen klebt zu sehr an den ›Réflexions‹; insofern ist er im Recht, als ja thatsächlich die wundersame Behauptung vielfach vertreten wird, daß in dieser flüchtigen, überaus lückenhaften Skizze der socialökonomischen Theorie, die ein vielgeschäftiger Verwaltungsbeamter in seinen kargen Mußestunden zu Papier gebracht — mehr zur eignen Klärung, als zur Belehrung Anderer —, der gleiche wissenschaftliche Werth sich berge, wie in dem, im Denken und Mühen eines Jahrzehnts gereiften, Buche Smith'.

Darüber, daß die ›W. o. N.‹ himmelweit über den ›Réflexions‹ steht, würde ich kein Wort verlieren, sondern die Verehrer Turgot's bitten, die vergleichende Lectüre gefälligst zu wiederholen.

Aber ›Smith und Turgot‹? Der Intendant von Limoges hat weit Besseres geschrieben, als die ›Réflexions‹. Die, leider nur als Fragment vorliegenden ›Briefe über den Getreidehandel‹, und manche seiner so zahlreichen Mémoires über Steuerfragen überragen jenen Katechismus der Theorie bedeutend. Der ganze Turgot ist mit Smith zu wägen. Feilbogen hat dies nicht gethan; nur wenige Bezüge auf Turgot's sonstige litterarische Leistungen finde ich bei ihm. Es gilt die zwei starken Bände der Ausgabe Guillaumin zu

verarbeiten, wenn die Frage ›Smith oder Turgot‹ entschieden werden soll.

Turgot ist nicht zur Systematisirung seines socialökonomischen Erkennens gelangt, wie Smith; dem Litterarhistoriker hat er die Aufgabe zugeschoben, aus diesen *membris disjectis* ›ein System zu bereiten‹. Auch dann noch, wenn die Aufgabe gelöst sein wird, wird das Urtheil gegen Turgot ausfallen, wird der Satz bestehen bleiben, daß Smith der größere socialökonomische Denker gewesen; doch, ehe dieses geschehen, ehe die einzelnen Glieder des System Turgot's — soweit es eben aus dem vorhandenen Material sich aufbauen läßt — verglichen, kritisch balanzirt sind mit den entsprechenden Kapiteln der W. o. N., ist Jedem frei, weiter an Turgot zu glauben.

Hier liegt nun aber die oben angedeutete Schwierigkeit — das litterarische Schaffen Smith' und Turgot's ist formell so außerordentlich verschieden. Auf der einen Seite Ein großes, in sich geschlossenes Werk, an welches ein gewaltiger Geist die beste Kraft geduldig gewandt, auf der andern Seite eine Anzahl schriftstellerischen Kleinkrams — Monographien von mäßigem Umfang, Encyclopädieartikel, Reden, Briefe und, die große Mehrheit bildend, Berichte an den Minister, Instructionen für Beamte, Pfarrer u. s. w. — Alles ›Arbeiten aus äußeren Anlässen oder mit dringendem Ablieferungstermin‹ (S. 69), *du jour au jour*, wie die Franzosen sagen.

Feilbogen hat sehr Recht, wenn er mit Nachdruck auf diese Thatsache aufmerksam macht. Sie erklärt eigentlich schon allein, weshalb Turgot als Autor unmöglich gleichen Einfluß gewinnen konnte wie Smith. Selbst wenn zur Zeit des Erscheinens der W. o. N. die *Oeuvr. compl. de Mr. Turgot* dem Publikum vorgelegen hätten, mußte Smith' concentrirte Lehre den Sieg davon tragen über die Summe zum Theil vortrefflicher, aber lose neben einanderliegender Bruchstücke, welche Turgot darbot. Ein auch nur bescheidenes Haus wird stets mehr imponiren als ein Haufen allerhöchster Bausteine, Balken u. s. w.

Feilbogen hat aber Unrecht, wenn er schon aus dieser Thatsache Material nimmt, um Turgot's Bedeutung herabzudrücken. Ein Staatsmann, welcher über eine Reihe socialer Tagesfragen sich äußert, zu denen er gezwungen wird, Stellung zu nehmen, kann — so ›fragmentarisch‹, so ›skizzenhaft‹ sein Schaffen sein mag — doch weit höher stehen in der wissenschaftlichen Hierarchie als der Professor, welcher *ex officio* den ganzen socialwissenschaftlichen Stoff in ein wohl paraphirtes Lehrbuch preßt.



Ich sage nicht, daß dies im Verhältniß von Turgot zu Smith zutrifft. Aber die Art, wie Feilbogen dem ›vielbeschäftigten Beamten‹ die litterarischen Sünden rücksichtslos anstreicht, dagegen gegenüber den zweifellosen Schwächen der W. o. N. beide Augen zudrückt, ist partiell; er ist noch zu sehr Advokat, zu wenig Richter.

Einige Belege dafür mögen folgen.

Feilbogen sagt uns, daß Turgot ›die Werthlehre auf bloß 19, das Papiergeld auf 9 Seiten erledigt; oder vielmehr nicht erledigt‹ (S. 68). Ich frage: hat etwa Smith diese Themata auch nur annähernd erledigt? Auf der folgenden Seite wird auch zugestanden, daß die Abhandlung ›Valeurs et monnaies‹ mit ihrer Werthlehre ›theilweise Smith überragt‹.

›Der fragmentarische Zustand so wichtiger Arbeiten Turgot's wie der Abhandlung über den Werth — heißt es an anderer Stelle nochmals — läßt auf ein Denken schließen, welches nicht die spontane Kraft und den spontanen Drang hatte, jeden wichtigen Gedanken zu allen seinen Consequenzen zu entwickeln‹.

Gerade die Abhandlung über den Werth darf doch unmöglich als Beispiel für schlaffes Denken gewählt werden; ich wüßte wirklich kein Thema, das weniger geeignet wäre, den Staatsmann lange zu fesseln, als dieses. Ueber die Gründe, welche die Höhe der Bodenrente, des Profits, des Zinsfußes, des Lohns bestimmen — d. h. über die social wichtigen Themata — hat Turgot zwar nicht endgiltige Aufschlüsse gegeben — ebensowenig wie Smith — aber er hat ihnen mit großer gedanklicher Energie nachgeforscht. Die Differenz zwischen ihm und Smith ist lange nicht so gewaltig, wie Feilbogen sie malt. Auch Smith hat durchaus nicht die ›Scheinwissenschaft‹ der merkantilistischen Routiniers an allen Punkten durchbrochen, ›im Ganzen überwunden‹ (S. 81), sondern nur in höherem Grade als Turgot.

Obwohl Turgot ›von 1776—1781 trotz körperlichen Leidens bloß der Wissenschaft gelebt haben soll‹, habe er doch seine ›nationalökonomische Schrift im Zustande völliger Zersplitterung und oberflächlich skizzenhafter Ausführung hinterlassen‹ (S. 67). Wenn Feilbogen nicht daraus eine Waffe gegen Turgot schmiedete, ihn deshalb als ›wenig spontanen Denker‹ erscheinen ließe, würde ich Nichts einwenden. So muß ich fragen, ob denn billigerweise von einem Staatsmann, welcher ein Vierteljahrhundert aufreibender Thätigkeit hinter sich hat, welcher körperlich leidend ist, welcher in einem Lande lebt, dessen Schicksal durch eine immer deutlicher sich

kündigende, politische und sociale Revolution bedroht wird, — ob von ihm geheischt werden kann, daß er ein Lehrbuch schreibt und früher unvollendet gebliebene Artikel ausarbeitet und ausfeilt?

Mit solchen Argumenten darf man die Suprematie Smith' über Turgot nicht beweisen. Der Verkleinerer Smith' mag dann mit gleichem Recht diesen als ›wenig spontanen Denker‹ hinstellen, weil er, trotz der großen, formellen wie materiellen Mängel der W. o. N., die Zeit von 1776—1792 verstreichen ließ, ohne wesentlich daran zu bessern oder Neues zu schaffen.

Dann hebt Feilbogen die ›herrisch kategorische Manier‹, den ›Ton dogmatischer Sicherheit, unzweifelhaft Besserwissens‹ als für Turgot charakteristisch hervor und bringt als Beispiel die Formulierung der Lohntheorie in den ›Réflexions‹. Ich denke, daß es recht leicht wäre, apodiktische Sätze auch bei Smith nachzuweisen; aber ich gebe zu, daß sich deren weit mehr in den ›Réflexions‹ finden. Jedoch würde ich daraus einen Vorwurf nicht ableiten: die Formeln eines knappen ›Précis‹, klingen immer rauher als die Erörterungen eines ›breitspurig ausgeführten Werkes‹ (S. 67).

Feilbogen spricht weiter von Turgot's ›Abfertigen gegnerischer Meinungen mit oberflächlicher reductio ad absurdum‹ (S. 70). Die Anklage trifft nur sehr bedingt zu. Stellenweise, wie z. B. in den Briefen über den Kornhandel, ist seine Polemik außerordentlich sorgfältig geführt. Und wiederum: man wird auch dem Weisen von Kirkaldy den Vorwurf der Oberflächlichkeit nicht ersparen können — ich brauche nur auf seine Behandlung der Domänenfrage hinzuweisen.

Daß sich Lücken bei Turgot finden, interessante Thatsachen mangeln — wenigstens in den theoretischen Schriften —, Ungenauigkeiten in der Deduction, Gemeinplätze und Uebertreibungen unterlaufen — wer wird das bestreiten? Aber wer wird, von dem Moment des Thatsachengehalts abgesehen, nicht sofort hinzufügen, daß alle diese Fehler auch bei Smith nachweislich sind?

Ich kann hier die Mängel der W. o. N. nicht darlegen. Aber es läßt sich zeigen, daß das Belastungsmaterial, welches Feilbogen gegen Turgot vorbringt, wenig stichhaltig ist.

Von den Lücken in Turgot's Werken handelnd, hebt Feilbogen zunächst hervor, daß in den ›Réflexions‹ der Begriff der ›richesses‹ nicht bestimmt werde; in Folge der ›Zersplitterung von Turgot's Gedankenarbeit‹ sei erst in den ›Observations sur le Mémoire de Mr. Graslin‹ gesagt, daß darunter nicht ›Vermögen‹, sondern ›wirtschaftliche Güter‹ zu verstehen sei. Ich glaube nicht, daß irgend

ein damaliger Leser der ›Réflexions‹ diese Lücke empfunden hat, denn in dem Lexicon der Physiokratie war der Begriff ›richesses‹ durchaus nicht neu. Weiter aber: wie schlecht erginge es denn Smith, wenn Feilbogen den gleichen Maaßstab an ihn legen würde? Wenn fehlende Definitionen als ›Lücken‹ angekreidet werden, so hat Smith sehr viel auf dem Kerbholz!

Turgot wolle doch nach dem Titel der Réflexions die ›Vertheilung‹ der richesses erörtern, aber — merkt Feilbogen an — ›er vergaß fast ganz die Gewalt, ... er sprach nichts vom Erbrecht‹. ... ›Konnte ein Werk, das in so wichtigen Fragen im Stiche ließ, zum Rang eines wissenschaftlichen Orakels emporsteigen?‹ Wo hat denn Smith diese Vertheilungsformen zureichend erörtert?

Turgot wird weiter Ungenauigkeit in der Deduction vorgeworfen (§ 36). Zum Beleg dienen die Lohntheorie der Réflexions, die Theorie der Sterilität der Gewerbe, die Theorie der wirtschaftlichen Unfähigkeit des Staates. Die Lohntheorie Turgot's ist gewiß sehr angreifbar, ›sie schwebt gleichsam in der Luft und die Sicherheit des dogmatischen Tons contrastirt seltsam mit der völligen Beweislosigkeit der Behauptung‹. Wie aber Feilbogen behaupten kann, daß von der Theorie der Sterilität der Gewerbe ›genau dasselbe‹ gelte, welche doch von Turgot recht sorgfältig, und vorsichtiger als von den übrigen Physiokraten, vorgetragen ist, verstehe ich nicht. Die Theorie ist falsch — darin stimme ich mit Feilbogen durchaus überein. Smith hat sie beseitigt — aber fehlen denn falsche, unzulänglich bewiesene Behauptungen in der W. o. N. — ist nicht z. B. die dritte der hier dem Turgot zur Last gelegten Lehren, die von der wirtschaftlichen Unfähigkeit des Staates, ebenso Smith zum Debet zu schreiben? Die Schlußsätze des Buch IV der W. o. N., welche Feilbogen später berührt, und die sonst verstreuten Bemerkungen über dies Thema genügen doch in keiner Weise, die Rolle des Staates im wirtschaftlichen Leben genau zu bestimmen.

Turgot's Neigung zu Gemeinplätzen und Uebertreibungen (§ 37) rügt Feilbogen ferner. Wie flach sei, in der Einleitung der Réflexions, die Nothwendigkeit der Vermögensungleichheit, von ihm begründet. Zugegeben — aber hat Smith denn dies Problem sich auch nur gestellt? Ich komme hierauf zurück.

Schließlich wird Turgot auffälliger Unselbstständigkeit beschuldigt (§ 38). Gewiß: Turgot ist ›unselbstständig‹, ist in allen Hauptfragen beeinflusst durch die Schlagworte der ›Science‹. Diese ›Science‹ aber ist mit ihrer Lehre vom Primat des ›laboureur‹ und vom ›impôt unique sur le produit net des

biens-fonds« in handgreiflichem Irrthum befangen; sie übertreibt das *laissez-faire*.

Ich kann die Frage, inwiefern Smith selbstständig ist, hier nicht aufrollen. Daß er von Hume viel gelernt, scheint mir sicher und ebenso, daß er der Schule, welche »der Wahrheit am nächsten kam«, Dank für manche Förderung der eignen Erkenntniß schuldet: in welchem Maaße, das wird sich, wie Feilbogen richtig ausführt, niemals feststellen lassen.

Aber betonen muß ich, daß Feilbogen die Theorie der Physiokraten nicht scharf genug durchdacht hat. Ehe er dies Manco begleicht, wird er unmöglich die Bilanz zwischen Smith und Turgot richtig ziehen können. Die W. o. N. kennt er vortrefflich — vielleicht hat er auch genugsam die physiokratische Bibliothek studirt, aber sein schöner Eifer für Smith hat ihm den Blick getrübt.

Er sagt von Turgot, sein auffälligster theoretischer Satz sei die Lehre von der »*prééminence des Ackerbaues*«. Dann heißt es: er habe diese »wichtigste Schrulle« der Physiokraten wesentlich umgeformt; »statt des Bodens als der einzigen Quelle des Reichthums erscheint mit Vorliebe der Bodenbearbeiter (*laboureur*); gelegentlich tritt neben der Erde die Arbeit als Productivkraft hervor«.

Ich würde von Feilbogen erwartet haben, daß er die allerdings festgewurzelte Legende, die Physiokraten hätten die Arbeit als Productivkraft verkannt und die Erde als einzige Productivkraft gesetzt, nicht nachspräche. So dumm sind die Quesnay, Mirabeau wirklich nicht gewesen: »*la terre et le travail*« stehen bei ihnen als unlöslich verschlungene Factoren des Volksreichthum immer nebeneinander.

»Mr. Quesnay ... trouva que (*les richesses des nations*) ne naissent que des *travaux* dans lesquels la *nature* et la puissance divine concourent avec les efforts de l'homme ... Les *travaux* auxquels contribuent la fécondité de la *nature* et la bonté du ciel produisent eux-mêmes la subsistance et la rétribution de ceux qui s'y livrent, et donnent outre cette rétribution et cette subsistance, toutes les denrées, toutes les matières premières que consomment les autres hommes, de quelque profession qu'ils soient« (Dupont, Notice sur les Economistes).

Es ist nicht die *prééminence* der Natur über die Arbeit, sondern die der Arbeit des Ackerbauers (*laboureur*) über die Arbeit des Handwerkers vertreten worden. Durch Sätze wie: »*la terre est l'unique source des richesses*« darf man sich doch nicht täuschen lassen!

Und was besonders Turgot betrifft, so erscheint nicht nur ›mit Vorliebe‹ der ›Bodenarbeiter‹ als *source unique*, tritt nicht ›gelegentlich‹ die Arbeit neben der Erde als Productivkraft hervor, sondern von A bis Z sind die *Réflexions* ein Hymnus auf den Schweiß des *cultivateur*, des *laboureur*. ›Die Bauernarbeit macht Dich groß‹, rufen die Physiokraten ihrem Volke zu.

Feilbogen hat die ›*Science*‹ nicht zureichend durchdacht; sonst hätte er nicht schreiben können, daß ›naturgemäß sollte aus der ausschließlichen Productivität des Ackerbaues eine möglichst große Verschonung (desselben) mit Steuern und ein möglichst starkes Einschreiten des Staates zu Gunsten der Landwirtschaft folgen‹ (S. 80). Statt dessen ›ausgiebige Kassenerleichterung‹ (S. 81) durch das *impôt unique* und *laissez-faire*!

Wird denn der ›Ackerbau‹ durch den *impôt unique* belastet? Vielmehr bleibt ja die Klasse der Bodenbebauer von Steuern durchaus frei, damit der Fortschritt der Landwirtschaft, die Verwendung von Kapital und Arbeit auf den Boden, in keiner Weise behindert werde; nur die Bodenrente der Grundbesitzer, der Betrag, welcher übrig bleibt, nachdem alle landwirtschaftlichen Productionskosten, einschließlich des Unterhalts der Pächter und Löhner, gedeckt sind, wird getroffen. Der *impôt unique* ist die durchaus ›naturgemäße‹ Folge der Theorie der ›*prééminence du laboureur*‹.

Und das *laissez-faire*? Der Meister der Schule hat ja doch Kornzölle, selbst Einfuhrverbote vertheidigt! Das ›möglichst große Einschreiten des Staates zu Gunsten der Landwirtschaft‹, welches die Physiokratie ›naturgemäß‹ fordert, bestand im Uebrigen aber darin, daß alle die Fesseln, mit denen sie bisher zu Gunsten der Industrie umstrickt gewesen, und alle die Lasten, welche bisher in Gestalt von Frohnden, Steuern u. s. w. auf die Schultern der *pauvres paysans* gedrückt, der Landwirtschaft abgenommen wurden.

Eine ebenso schiefe Vorstellung vom Wesen der Physiokratie verräth der weitere Satz Feilbogen's von der ›erschreckend schönen Stellung der Rentner, in den *Réflexions*, als Hüter der *sacrosancten Kapitalien* mit der Aussicht auf Steuerfreiheit und unbeschränkten Geld- und Kornwucher‹.

Diese privilegierte Stellung des ihnen mißliebigen Standes habe die drei einflußreichsten Klassen, Grundbesitzer, Industrielle, Vertreter der liberalen Berufe befremden müssen. ›So mochten die *Reflectionen* vielen Zeitgenossen als eine unselbstständige Widerspiegelung physiokratischer Schrullen und Gemeinplätze mit erkünstelten Folgerungen erscheinen, welche einen verstimmenden Ein-

druck machten. Sie ermangelten daher der überzeugenden Kraft, auch wo sie die Scheinwissenschaft ihrer Zeit stellenweise durchbrachen (S. 81).

Der Leser erhält hierdurch ein völlig falsches Bild von der Science! Hat nicht Quesnay das scharfe Wort gesprochen von den »Kapitalien, die keinen König und kein Vaterland kennen?«<sup>1)</sup> Geht nicht die ganze Wirtschaftspolitik der Schule darauf hinaus die Rentnerklasse zu vernichten?

Finanzpächter, Staatsgläubiger, Actionäre der großen Handelscompagnien, schließlich die von Pachtrenten lebenden Landedelleute — das waren die Hauptgruppen der französischen Rentnerklasse des XVIII. Jahrhunderts. Die Physiokratie will die Steuern in Régie geben, das Staatsschuldenwesen verwirft sie, wie auch die Handelscompagnien. Würde ihr Programm Wirklichkeit, so schrumpfte die ihr bekannte Rentnerklasse außerordentlich ein. Daß bei freier Concurrenz die Unternehmer-Kapitalisten in Gewerbe und Handel Schätze sammeln könnten, schien ihr wenig wahrscheinlich. Sie glaubte, daß, nach Fall der Monopole, Prämien, Privilegien eine starke Nivellirung der Besitzunterschiede erfolgen werde, daß Alle — mit Ausnahme der Bodenrentner — nur ungefähr auf die Kosten kommen, kein revenu disponible beziehen würden. Deshalb und weiter, weil sie kalkulierte, daß alle auf die industrielle, commerciale, beamtete Klasse gelegten Steuern schließlich auf die Bodenrentner gewälzt werden würden, ließ sie alle Einkommen außer der Bodenrente steuerfrei.

Die einzige Rentenkatégorie, mit deren Fortbestand sie rechnet, die Bodenrente, ließ sie nicht »steuerfrei«, sondern halste ihr alle Last des Staates auf. Die aus der Bodenrente gebildeten Kapitalien d. h. nach der Anschauung der Physiokraten die Hauptmasse der künftig, nach Durchführung ihrer Reform, zu bildenden Kapitalien, waren durchaus nicht »sacrosanct«.

Das Gesammturtheil, welches Feilbogen über die Physiokraten und Turgot, (z. B. S. 46. 79) abgibt, halte ich für durchaus richtig. Sie sind geneigter als Smith zu vorschnellem Generalisiren, spitzen alle Thesen und Maximen rücksichtsloser zu, tauchen die Zukunft in lauter Licht, ohne den Schatten zu ahnen. Smith ist weit weniger abstract, intransigent, optimistisch wie sie; darin liegt der Schlüssel seines viel größeren Erfolges.

Aber die Momente, die Feilbogen nun anzieht, sein Urtheil zu

1) Feilbogen bemerkt von Smith, daß er rede von den »Kapitalisten, welche kein Vaterlandsgefühl haben« (S. 51).

begründen, sind vielfach unglücklich gewählt, und werden derart ausgenützt, daß diese Vorläufer des liberalen Messias unverdient schlecht wegkommen.

Sehen wir, was Feilbogen über den ›Smithianismus‹ bei Turgot sagt. Er findet die Theorie der Arbeitstheilung, des Kapitals, die Postulate des Privateigenthums, der Nicht-Intervention des Staates, der Freiheit des internationalen Verkehrs bei Turgot schroffer und vom individualistischen Standpunkt aus folgerichtiger vertreten als bei Smith. Ganz gewiß. Aber ›c'est le ton qui fait la musique‹: die Art, wie Feilbogen dies Thema vorträgt, ist geeignet, den Leser gegen Turgot allzusehr einzunehmen. Die Differenzen werden überschraubt.

Smith und Turgot gehen aus von der Arbeitstheilung. Ich gebe durchaus zu, daß einzelne Sätze Turgot's oberflächlich sind. Wenn aber Feilbogen weiter ausführt, daß Turgot ›die Arbeitstheilung noch entschiedener individualistisch vorstelle, indem bei ihm vorzugsweise auf die Berufstheilung z. B. zwischen Ackerbauer und Gerber hingewiesen wird, während Smith die organisirte Arbeitstheilung bei der Nadelfabrikation u. dgl. in den Vordergrund stellt‹, so ist doch diese Differenz bedenklich herausgekünstelt! Es ist — sagt er — klar, ›daß die Berufswahl des Unternehmers viel mehr das Gepräge individueller Willkür hat als die Uebernahme einer bestimmten Verrichtung innerhalb des Gebietes einer organisirten Arbeitsvereinigung‹. Durchaus nicht; ob der Unternehmer wählt zwischen Ackerbau und Gerberei, oder der Arbeiter eine Theilfunction innerhalb der Nadelfabrikation übernimmt, anstatt in der Textilindustrie u. s. w. — Beides ist in gewissem Sinne ›Act individueller Willkür‹; richtiger gesagt: Keines von Beiden, denn die gegebene Conjunctur — der Stand der Nachfrage, der Stand der Technik — entscheidet in letzter Linie. Daß die Arbeitsvereinigung in der Gerberei weniger organisirt ist, als in der Nadelfabrikation, ist von durchaus sekundärer Bedeutung. Es kommt wenig auf den Punct an — aber das Beispiel charakterisirt sehr gut die Manier, wie Feilbogen Momente zu Gunsten von Smith herausklaubt. Ich würde sagen: Turgot hat an das social wichtigere Factum angesetzt — die Berufstheilung, Smith an das social weniger wichtige — die Theilung der Verrichtungen innerhalb desselben Berufs; der Vorzug gebührt hier eher Turgot, als Smith.

Weiter findet Feilbogen die Auffassung Turgot's vom Kapital ›spezifisch individualistisch‹. Smith habe ›die Aneignung

eines Theiles des Arbeitsertrags durch den Kapitalisten nie ausdrücklich gebilligt — wohl aber hat Turgot dies gethan«. (S. 50).

Allerdings hat Turgot den Zins mit dem Satze legitimirt, »*parce que son argent est à lui*«, dem Kapitaleigenthümer nämlich. Smith hat die Berechtigungsfrage hinsichtlich des Eigenthums an Kapital und Boden — und ihrer Consequenzen, Zins und Bodenrente — gar nicht untersucht. Wenn aber hier eine Bilanz gezogen werden soll, so fällt sie zu Gunsten von Turgot aus.

Ich glaube, daß jeder vorurtheilslose Leser Smith' sich auf's höchste unbefriedigt fühlen muß, von dessen Verfahren bei Behandlung dieser Cardinalfrage der Gesellschaftsordnung. Smith bemerkt einfach, daß ursprünglich — d. h. bevor Sonder-Eigenthum an Boden und Kapital bestand — der Arbeiter das volle Product seiner Arbeit, gemäß der Theorie Locke's, gewonnen habe — und berichtet dann, ohne ein Wort der Kritik, daß nach Aufkommen des Sonder-eigenthums an den Arbeitsmitteln, die Eigenthümer, kraft ihrer wirtschaftlichen Machtstellung, dem Arbeiter einen Theil seines Arbeitsproducts entzogen. Die Phrase von den Grundherren, »*die ernten wollen, wo sie nicht gesäet*«, zeigt allerdings, wo Smith »mit seinem Herzen stand«, wie Feilbogen sagt (S. 51), aber über die gewaltige Lücke, welche hier in der W. o. N. klafft, hilft sie nicht hinweg.

Dagegen fällt schwer für die Physiokraten und Turgot in die Wagschaale, daß sie — besonders Quesnay und Turgot — sich ernstlich mühen, diese Eigenthums- und Erbrechtsordnung, welche Smith »einfach stillschweigend voraussetzt« (S. 52) — als social gerecht und social zweckmäßig zu erweisen. Bezüglich des Bodeneigenthums führen sie die Sätze Locke's breiter aus; daß diese Eigenthumskategorie vom Standpunkt der Gerechtigkeit principiell bedenklich, wissen sie sehr wohl: das »arbeitslose« Einkommen des Grundherrn soll auch deshalb alle Steuern tragen und die, welche es beziehen, den Genuß legitimiren durch Arbeit — Uebernahme von Ehrenamtsdiensten — für die Gesellschaft. Bezüglich des Profits sagt Turgot: »*Es ist nicht ungerecht, daß derjenige, welcher eine gewinnbringende Arbeit ersonnen und seinen Mitarbeitern die nöthigen Nahrungsmittel und Werkzeuge zur Verfügung gestellt hat, der mit ihnen zu diesem Zwecke nur freie Verträge geschlossen hat, sich den besten Theil zurückbehalte; daß er, zum Lohne für seine Vorschüsse, weniger Mühe und mehr Muße habe*«.

Diese Begründung, welche den ersten Rechtfertigungsgrund des Profits in der geistigen Arbeit des Unternehmers findet, soll



›die ganze Weltanschauung des Manchesterthums im Keime enthalten‹! Darüber würde sich Mancherlei sagen lassen — aber ohne weitere Erörterung scheint mir klar, daß ein Schriftsteller, welcher die Eigenthumsordnung, die er vertritt, zu begründen sucht, dem vorzuziehen ist, welcher — wie Smith — sie ohne Begründung hin- nimmt. Seit wann ist denn eine offenbare Lücke ein titre d'honneur?

Die ›Apologie des Privateigenthums‹, welche Feilbogen an den Physiokraten und Turgot rügt, rühme ich an ihnen. Dadurch, daß Smith sie unterließ, schwebt das Reformprogramm der W. o. N. in der Luft.

Hätte übrigens Smith, wie er beabsichtigte, ein ›inquiry‹ über das Naturrecht veröffentlicht, so zweifle ich gar nicht, daß wir dieselbe Apologie des Privateigenthums, begründet auf die Sätze Locke's in Buch II des ›Civil government‹, bei ihm finden würden, wie bei seinen französischen Mitstreitern für ›liberty and property‹.

›Die Reflexionen . . . geben sich stellenweise geradezu als eine Erklärung des arbeitslosen Einkommens, und zwar ohne ein Wort des Tadels, ja sogar mit der Vorstellung, daß ein Theil dieses arbeitslosen Einkommens, das „revenu net“ der Grundbesitzer, den Wohlstand Aller und die Macht des Staats bewirkt‹. Ganz richtig. (Abgesehen von dem Ausdruck ›Theil dieses arbeitslosen Einkommens‹ — denn das ›revenu net‹ sollte, wie oben ausgeführt, künftig die einzige Erscheinungsform desselben bilden.) Aber ist denn aus diesem Thatbestand ein Vorwurf gegen Turgot zu schmieden? Ich sehe darin gerade das Epochemachende der ›Réflexions‹, daß sie ruhig analysiren, nicht, oder nur ganz ausnahmsweise kritisiren und kuriren. Die klare Scheidung der theoretischen und der praktischen Socialökonomik eingeleitet zu haben, ist das Verdienst dieses kleinen Katechismus. Und was die physiokratische Vorstellung von der Bedeutung des ›revenu net‹ für die Gesellschaft betrifft, so ist sie ja falsch, aber daß Smith in diesem Punkte wesentlich klarere Anschauungen habe, wird sich nicht behaupten lassen; erst Ricardo hat hier die Correctur gegeben.

Auch die §§ 23 und 25, in welchen Feilbogen nachzuweisen sucht, daß Turgot bezüglich der ›Isolirung der Individuen‹ und des ›Kosmopolitismus‹ sich ›viel weiter vorgewagt als der bedächtige Gelehrte von Kirkaldy‹, heben ganz richtig gewisse Unterschiede zwischen den Beiden hervor, aber Material, die Ueberlegenheit Smith' damit zu beweisen, enthalten sie nicht. Was den Kosmopolitismus anlangt, so sagt Feilbogen: ›Denselben Freihandel, den Smith zwar billigte, aber als Utopie betrachtete, wollte Turgot unbedenklich sofort in die practische Politik einführen‹ (S. 57).

Ist deshalb wirklich Smith ›gemäßigter‹ als Turgot? Smith ist vielmehr etwas pessimistisch — er hat von dem Krämervolk und seinem Parlament eine überaus niedrige Meinung. Turgot ist Optimist, und der Verlauf der Dinge in Frankreich, die mannigfachen Reformen, welche die ›Schule‹ seit Beginn der sechziger Jahre durchgesetzt hatte, die Berufung eines hervorragendsten Anhängers der Fortschrittspartei zum Ministerposten u. A. gaben wohl eine gewisse Berechtigung, weitere Erfolge zu hoffen, während die englische Wirtschaftspolitik bis zum Eintreten des jüngeren Pitt in die Regierung ein Bild starren Conservatismus bot. Smith betrachtete den Freihandel als ›Utopie‹ — daß aber auch er ihn ›unbedenklich in die practische Politik einführen wollte‹, ihn einzuführen gestrebt hätte, wenn er nicht einflußloser Professor emeritus, sondern leitender Minister eines absoluten Herrschers, wie Turgot, gewesen wäre, ist doch zweifellos. Zu welchem anderen Zwecke, als für den Freihandel wirksamste Propaganda zu machen, ist denn das Buch IV der W. o. N. geschrieben? Ob Smith sich als Prediger in der Wüste oder als ›coming man‹ fühlte, ist ganz gleichgiltig. Er ›wollte‹ das Gleiche wie Turgot.

Ganz ähnlich liegt die Sache bezüglich der ›Isolirung des Individuums‹. Auch hier sei Smith ›die Mäßigung selbst, wenn man ihn mit Turgot vergleicht‹ (S. 55). Und der Beleg? Smith schreibe, es sei unmöglich, Coalitionen von Arbeitgebern ›durch ein Gesetz zu verhindern, welches entweder ausführbar oder mit der Freiheit und Gerechtigkeit verträglich wäre‹.

Turgot dagegen habe alle Verbände von Gewerbetreibenden jeder Schicht verboten, habe ›thatsächlich versucht, was Smith für unmöglich hielt‹.

Auch dieses Argument trifft nicht. Denn Smith spricht in jener Stelle der B. I. Ch. 10 von Coalitionen der Arbeitgeber zum Zweck der Lohnbaisse; derartige Verständigungen, welche sich unter der Hand, ohne dauernde, äußerlich sichtbare Organisation vollziehen, kann man allerdings schwerlich hindern; darin hat Smith Recht. Aber: das Edict Turgots erstrebt in der Hauptsache ein ganz Anderes, das sich sehr gut erreichen läßt, und thatsächlich, allerdings nach temporärem Mißerfolge, erreicht worden ist: die Sprengung der privilegierten Erwerbsgenossenschaften, welche bis dahin als legitime Glieder des socialen Körpers bestanden. Diese zu verbieten war ›ausführbar‹ — und ›mit der Freiheit und Gerechtigkeit verträglich‹, auch nach der Auffassung Smith', wie die Sätze in B. I. Ch. 10 Theil II beweisen. Smith hat allerdings, wenn ich nicht irre, eine derartige Maßregel nirgends ausdrücklich gefordert,

vermuthlich hat er auch die Gewerbefreiheit für eine ›Utopie‹ gehalten — aber gewollt hat er sie, wie Turgot, sonst hätte die heftige Polemik, welche er gegen die Zunftmonopole u. s. w. führt, keinen Sinn.

Feilbogen faßt sein Urtheil über die Differenz des ›practischen‹ Smithianismus und Turgotismus schließlich dahin zusammen:

›Die hohe Ehre, die wirtschaftliche Freiheit des Individuums unerschrocken und folgerichtig gefordert und gefördert zu haben, der weltgeschichtliche R u h m, die mittelalterlichen Fesseln der Volkswirtschaft gesprengt zu haben, aber auch der V o r w u r f rücksichtsloser Preisgebung der minder Unternehmungslustigen, moralisch und materiell schwächeren Individuen an die Ausbeutungssucht übermächtiger Klassen und Länder ist von Turgot bedeutend früher und in viel höherem Grade verdient worden als von Smith‹.

Ehre und Ruhm, ja; aber der Vorwurf ist von Feilbogen durchaus nicht begründet worden. Gewerbefreiheit — ›Preisgebung‹ der Schwächeren an die ›Ausbeutungssucht übermächtiger Klassen‹ —, Freihandel — ›Preisgebung‹ an die ›übermächtigen Länder‹ — vertreten Turgot, wie Smith. Daraus, daß Turgot — es ist diese Stelle, aus welcher Feilbogen das ›Manchesterthum‹ Turgots wesentlich begründet (S. 52—53) — kühl heraussagt, daß die Menschen ›ne sont point nés égaux‹, das Glück dem Einen mehr hold ist, als dem Andern, und die Consequenz zieht, daß künftig die Einkommensvertheilung ungleich sein werde wie bisher — während Smith diese verités désagréables verschweigt — ist für Ersteren kein Vorwurf, sondern ein Lob zu gewinnen. Das Maaß der kommenden Ungleichheit hat Turgot allerdings, wie die Physiokraten alle, unterschätzt. Die Schule meinte eben, wie schon oben gesagt, daß, bei freier Concurrenz, im großen Durchschnitt Jeder, Unternehmer wie Arbeiter, nur auf seine Kosten kommen werde, und damit zu rechtem Verdienst — meinte, daß das arbeitslose Einkommen, mit Ausnahme des revenu net, welches eben deshalb (s. o.) von ihnen mit ökonomischen und personalen Verpflichtungen belastet wird, verschwinden werde.

Eine Täuschung, wie wir heute wissen — aber diese Täuschung, in welcher Smith gleicherweise befangen ist, war, wenn eine Bilanz zwischen Smith und Turgot in diesem Punkte gezogen werden soll, entschuldbarer in Frankreich, welches damals noch fast durchaus in den Kinderschuhen des Kleinbetriebs steckte, als in England, wo in Folge des nur lückenhaften Bestehens der Zunftverfassung der Zug zur Zusammenballung der Kapitalien schon bei einer Reihe von Erwerbszweigen sichtbar war, wo, zur Zeit als Smith die W. o. N.

schrrieb, die kommende Revolution der Productionstechnik sich deutlich genug anzeigte.

Preisgebung der Masse an die Ausbeutung der Wenigen — überlassen wir der Socialdemokratie diese Charakteristik des Liberalismus. Der große Minister Ludwigs XVI., welcher sein ganzes Leben in werkhätiger Liebe dem Dienste der Unterdrückten geweiht, darf diesen Vorwurf von sich weisen. Er war ein schlechter Prophet bezüglich des Verlaufs der kapitalistischen Aera, wie Smith auch. Aber gewollt haben beide das Gleiche: anstatt einer Ordnung, in der Geburt und Gunst des Gesetzes, oder der Behörde, über das wirtschaftliche Sein des Individuum entschieden, eine Ordnung setzen, in welcher Jedem nach seiner individuellen Leistung, nach seiner Arbeit, geistiger oder manueller, nach seinem Verdienst werde. Von der Concurrrenz hoffen sie das — hoffen, daß damit die Preisgebung, die Ausbeutung, die sie in so manchfachen Formen um sich sahen, verschwinden werde, und in der Hauptsache nur die »natürliche«, unabänderliche Ungleichheit der Menschen, ihre Individualität, die sociale Hierarchie bestimmen werde. Allerdings spricht Turgot auch vom »Glück« als Factor des wirtschaftlichen Schicksals im System der freien Concurrrenz; aber wer wird es aus der Welt schaffen?

Die Physiokraten wissen sehr wohl, daß auch abgesehen vom »Glück« die Rechnung nicht ohne Bruch aufgeht, wissen, daß bei Sondereigenthum an den Productionsmitteln und Sondererbrecht die sociale Gerechtigkeit nicht voll erscheinen, das Vertheilungsproblem nicht ideal gelöst werden werde. Aber sie sehen eben kein anderes Mittel, den Fortschritt des Reichthums Aller zu sichern, das Productionssystem zu lösen. Sorgsam und ernsthaft haben Quesnay, Mirabeau, Turgot u. s. w. zu diesen Grundfragen der Organisation Stellung genommen. Smith hat dies nicht gethan.

Ich bin weit entfernt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Er hat, indem er aus der W. o. N. die Discussion der Fundamente ausschied, wahrscheinlich mit der Absicht sie im »Nurrecht« zu behandeln (s. o.), und sich beschränkte, die Unvernunft der bestehenden Bevormundung, die Vorzüge der Verkehrsfreiheit für die »Productivität der Arbeit« — der centrale Gedanke seines Werks, wie Feilbogen hervorhebt — mit kräftigem Pinsel zu malen, sicher genug gethan für die weltgeschichtliche Entwicklung, mehr als die Physiokraten. Aber andererseits muß ich dagegen mich wehren, daß ihnen daraus, daß sie diese fundamentalen Rechtsfragen in ihre Betrachtung einziehen — wobei nun die Lücken der Doctrin, auf welcher das System der freien Concurrrenz sich aufbaut, ins Auge springen,

Härten sich zeigen, welche bei Smith' Verfahren verdeckt bleiben — ein Vorwurf bereitet werde.

Hätten wir von Smith eine rechtsphilosophische Theorie des Eigenthums, Erbrechts, Zinses — Feilbogen würde genau die gleiche Anklage des Manchesterthums gegen ihn richten müssen. Denn das rechtsphilosophische Fundament, wo es bei Smith einmal blosliegt, ist das gleiche, wie das des ›droit naturel‹ Quesnays und der Seinen: die Lockesche Idee des Eigenthums an der eigenen Person mit ihren einfachen Folgerungen, dem Eigenthum am individuellen Arbeitsproduct und den darin begriffenen Rechten, dasselbe frei zu übertragen, zu vererben. —

Wenn ich, nach dem Vorigen, recht viele der einzelnen Vergleichspunkte, an welchen Feilbogen die Ueberlegenheit Smith' über Turgot erweisen will, für unglücklich gewählt erachte, so erscheint mir dagegen das in den §§ 39—40 über Turgots Bedeutung Gesagte größtentheils als zutreffend — ich vermag eben nur nicht anzuerkennen, daß dies Ergebnis durch die früheren Ausführungen, die ich kritisirte, genügend begründet sei. Das Facit ist richtig, aber die Rechnung ist sehr angreifbar.

Ebenso kann ich größtentheils dem zustimmen, was in den Schlußabschnitten über die W. o. N. vorgetragen wird. Sobald Feilbogen die Wagschaale aus der Hand legt, das Bestreben Smith zu erhöhen gegenüber Turgot aufgibt und jenen wie diesen für sich unter die Lupe nimmt, urtheilt er weit objectiver.

Mit einer außerordentlichen Innigkeit hat er sich in die Schrift des großen Schotten versenkt; einen so liebevollen Leser hat Smith bisher noch kaum gefunden. Stellenweise wird allerdings des Guten zu viel gethan.

So z. B. sind die Ausführungen über den Wortlaut des Titels der W. o. N. und dessen Unterschied von dem Titel, welchen Turgot seinem Büchlein gegeben, recht gekünstelt. ›Réflexions sur la formation et la distribution des richesses‹ — ›Inquiry into the Nature and the Causes of the Wealth of Nations‹: das lautet ja etwas anders, deutet auf einen verschiedenen Inhalt, aber bei Feilbogens subtiler Interpretation kommt Einem das bekannte Wort von den Auslegern — ›sie machen ihn gelehrter, als er sie‹ — unwillkürlich in den Sinn.

Uebrigens hat nach einer Angabe Rau's, die ich allerdings nicht habe kontroliren können, der ursprüngliche Titel der Turgotschen Schrift, bezüglich der Titel der Ausgabe von 1774, gelautet: *Recherches sur la nature et l'origine des richesses*,

und trägt erst die Neubearbeitung von 1784 den Titel ›Réflexions u. s. w.‹ (vgl. Rau, I. S. 53. Anm. b. der 8. Aufl.).

Wenn sich das so verhält, so wäre Feilbogens überfeine Zergliederungsarbeit ›love's labour lost‹; die Differenz schrumpfte darauf zusammen, daß Smith den Zusatz ›of nations‹ macht.

Im Großen und Ganzen aber hat sich Feilbogen freigehalten von der Kleinigkeitskrämerei der ›Kant-Philologen‹ und greift zur Charakteristik Smith' wirklich bedeutende Momente heraus, rückt Vieles, was minder achtsamen Litterarhistorikern bisher entgangen oder nicht genug von ihnen gewürdigt war, in volles Licht.

Besonders gilt dies von dem letzten Kapitel, welches die ›sociale Politik‹ Smith' behandelt. Hier ist eine Fülle von Material zusammengebracht und vortrefflich verwerthet, dessen sorgfältige Berücksichtigung Jedem aufs dringendste empfohlen werden kann, welcher künftig über den Weisen von Kirkaldy schreiben wird. Dem thörichten Gerede von dem ›Doctrinär‹ und dem ›Manchestermann‹ Smith ist damit, wie ich hoffe, ein seliges Ende bereitet. —

Eingeflochten in diese Charakteristik ist eine kritische Vergleichung des Smithianismus und des Physiokratismus. Ich kann dieselbe ebensowenig günstig beurtheilen, wie die frühere Bilanzirung Smith' und Turgots. Feilbogen ist zu sehr voreingenommen für Smith, um diese ›intelligentesten Franzosen‹ richtig zu würdigen. Unterschiede bestehen, die Ueberlegenheit Smith' über die Schule ist vorhanden; aber die Unterschiede sind nicht so groß, die Ueberlegenheit Smith' erreicht nicht ein solches Maaß, wie Feilbogen glaubt. Es ist unmöglich, in dem Rahmen der Recension dieses Thema zu erörtern. Ich muß hier Feilbogen, unter Anderem, auf die Schrift Hasbachs über ›die philosophischen Grundlagen u. s. w.‹ verweisen, mit der er sich hätte auseinandersetzen sollen: sie bietet weit mehr Stoff, als die leichtgewogene Skizze Scheels, gegen welche er ausschließlich sich wendet.

Zur Begründung meines Urtheils will ich nur wieder beispielsweise einige Momente herausgreifen.

›Um sich den ganzen Abstand Smith' von der Physiokratie zu vergegenwärtigen, lese man seine Darstellung des Strikewesens, welche fast den Eindruck macht, als wäre sie aus den Erfahrungen unseres Jahrhunderts geschöpft‹ . . . ›wo findet man bei einem Physiokraten eine so lichtvolle . . . Darstellung der Arbeitervereinigungen und des Strikewesens? Welches andauernde Interesse für die Arbeiterverhältnisse u. s. w.‹ (S. 150—151).

Auch ich glaube nicht, daß sich in der physiokratischen Litteratur ein Analogon zu der Stelle des B. I. Ch. 8 der W. o. N. findet.

Aber ich würde niemals auf den Gedanken gekommen sein, dies Moment zu verwenden, um den ›ganzen Abstand Smith' von den Physiokraten‹ zu kennzeichnen.

Was aus dieser Stelle Smith' sich ergibt, ist einfach der Unterschied der wirtschaftlichen Entwicklung Englands und Frankreichs. Der Engländer hatte die Strikes aus den ›Erfahrungen‹ des XVIII. Jahrhunderts schon genügsam kennen gelernt — darum lag ihm nahe, breit darüber zu reden. In Frankreich, wo Arbeitercoalitionen damals noch eine seltene Erscheinung waren, hätten derartige Ausführungen wenig Zweck gehabt. An ›Interesse für die Arbeiterverhältnisse‹ hat es, wie man nach Feilbogen meinen müsste, den Physiokraten keineswegs gemangelt — Feilbogen erkennt dies deshalb nicht, weil er wähnt, die Schule huldige einer ›aristokratischen, die Grundbesitzer überschätzenden Auffassung‹ (S. 135), während sie vielmehr erstens das Aufblühen der Landwirtschaft, zweitens die Besserung der Lage der bäuerlichen Wirte sich zum Ziel gesetzt hat (vgl. oben S. 126—127).

Und — was hier eingeschoben werden mag — diese Theorie der prééminence der agriculture und des laboureur — ist nicht, wie Feilbogen will, erklärlich als Reflex des thatsächlichen Zustandes ›einiger zurückgebliebener ländlicher Distrikte Frankreichs‹, oder, wie es weiter heißt, als ›ein annähernd richtiges Bild der Volkswirtschaft, wie sie in den Schriften des biblischen und heidnischen Alterthums sich abspielt‹, sondern dies ›durchaus antike Weltbild‹ ist doch einfach begreiflich als Reaction gegen die Ueberschätzung der Industrie und der Fabrikanten, welche seit Colbert in den leitenden Kreisen geherrscht hatte, als Reaction der ›cultivateurs‹, die von Steuern und Frohnden überbürdet, ohne hinreichendes Betriebskapital, am Boden liegen (succumbent), gegen die ›bourgeois imbéciles, qui attribuent leur mauvais succès à la paresse‹ (Quesnay, art. Grains). Wie die physiokratische Doctrin der Nicht-Intervention, was Feilbogen richtig bemerkt, ein ›umgekehrter Merkantilismus‹ (S. 84), so war auch die Productivitätstheorie Quesnays ›ein umgekehrter Merkantilismus‹; mit Bibel, Klassikern, theologischen und humanistischen Studien Turgots, dessen ›weltentrücktem Leben‹ (S. 83) hat das ›physiokratische Princip‹ nicht das mindeste zu schaffen. Auch nicht mit der auf ärmlichem Ackerbau beruhenden Lokalwirtschaft des Limousin, des Wirkungskreises Turgots, — sondern weit eher mit den Erfahrungen, die Quesnay in der Normandie mit dem Pachtsystem und Mirabeau in der Provence mit dem métayage gemacht, weiter und vor Allem aber mit den raschen Fortschritten der englischen Agriculturtechnik seit Ende des ersten

Drittels des XVIII. Jahrhunderts. Die physiokratische Theorie ist ein Kind ihres Landes und ihrer Zeit, durchaus nicht ein Spätling der Antike.

›Auch darin — schreibt Feilbogen weiter — ist Smith' Gesinnung gleichsam anti-physiokratisch, indem die Größe des Staatswesens nicht in der Ausdehnung des Staatsbodens, sondern in der Arbeitskraft und dem Wohlstande seiner Bewohner gesucht wird‹ (S. 145). Ich wüßte nicht, daß die Physiokratie der ›Ausdehnung‹ des Bodens irgendwelches Gewicht beilegte. Schon ihre Stellung zu Fragen der auswärtigen Politik — ihre entschiedene Abneigung gegen eine Politik à la Louis XIV — widerspricht dieser Annahme. Nicht Extension der Bodenfläche, sondern intensiverer Betrieb auf der gegebenen Fläche ist ihr Leitmotiv, ›Ausdehnung‹, Steigerung der Kapital- und Arbeitsmenge auf der Bodeneinheit. Darin, daß sie in der Arbeitskraft und dem Wohlstand seiner Bewohner die Größe des Staatswesens sucht, ist die Physiokratie durchaus smithianisch; nur daß sie sagt: zuerst Hebung der Arbeitskraft und des Wohlstandes der cultivateurs, als deren nothwendige Weiterwirkung sie den wirtschaftlichen Fortschritt aller übrigen Klassen betrachtet. —

›In scharfem Gegensatz zu den Physiokraten hat Smith unverhohlen anerkannt, daß es einen erziehenden Zwang giebt, der freimacht‹ (S. 153); Feilbogen bespricht dann die Stellen über den Prüfungszwang und die Wehrpflicht. Wo ist hier nur der ›Gegensatz‹?

Nach Quesnay ist ›das erste positive Gesetz, welches eine Regierung zu erlassen hat, das Gesetz über den öffentlichen Unterricht‹. . . ›Nach dem Vorbilde Chinas soll dieser allgemeine Volksunterricht ein zwangsmäßiger sein‹ (Oncken, Handwörterbuch Bd. V. S. 322). Turgot hat ›ganz überspannte Vorstellungen von der Aufgabe des Staats für den Volksunterricht‹ (Cohn, Finanzwissenschaft S. 15). Dupont ›ne reculait ni devant le principe de l'obligation, ni devant celui de la gratuité‹ (Schelle, Dupont S. 363). Hier gehen die Physiokraten weiter wie Smith — sie sind eben durchaus nicht, wie Feilbogen glaubt, Männer des absoluten ›laissez-faire‹.

Die Wehrpflichtfrage betreffend, decken sich die Programme. Smith, wie die Physiokraten, vertreten das System des aus Berufssoldaten gebildeten Heers. (Wenn Feilbogen schreibt, Smith habe ›die allgemeine Wehrpflicht vorausgeahnt‹, so ist das mißverständlich, besonders da im nun folgenden Citat die entscheidenden Sätze, aus denen sich ergibt, daß Smith dem andern System für seine Zeit den Vorzug giebt, weggelassen sind). Smith, wie die



Physiokraten bedauern, daß der Militärdienst nicht von allen Bürgern durchgemacht werden kann. Smith entscheidet sich zu Gunsten des Berufssoldaten, kurz gesagt, aus dem Princip der Arbeitstheilung; der geschulte Troupier bildet ein besseres Kriegswerkzeug als der Landwehrmann, welcher daneben noch ›Arbeiter, Handwerker oder Kaufmann‹ ist. ›Il serait bon — schreibt ein Autor in den Ephémérides von 1767 — que tout un peuple pût passer par cette sorte d'école, si elle n'était pas dangereuse pour les moeurs‹. Bei Smith ist es ein technischer, hier ein ethischer Gesichtspunkt, welcher gegen das Milizsystem den Ausschlag giebt.

Beiläufig bemerke ich noch, daß ich ver m u t h e, es habe gerade bezüglich der Themata Schulwesen und Heerwesen eine Beeinflussung Smith' durch die Litteratur der Physiokraten stattgehabt, während Feilbogen hier einen ›scharfen Gegensatz‹ auffindet, von welchem keinesfalls die Rede sein kann — auch wenn meine Vermuthung nicht zutreffen sollte. —

Dies möge genügen, um zu zeigen, daß ich Grund habe, den Proceß, welchen Feilbogen gegen die Physiokraten führt, nicht von ihm gewonnen zu glauben. Ich wiederhole: er ist zu sehr Advokat, zu wenig Richter. Er hat sich vortrefflich in die W. o. N. hineingelesen, die, allerdings weit unerfreulichere, Arbeit, die Schriften der Gegenpartei gründlich zu studiren, steht noch aus.

Ueber Smith' großes Werk wird Jeder außerordentlich viel Belehrung aus dem feinsinnigen Buche schöpfen, aber der Vergleich ›Smith und Turgot‹, geschweige denn der Vergleich ›Smith und Physiokratie‹, ist mißglückt: hier führt der begeisterte Apostel die gläubigen Leser in die Irre. Aber darum bleibt der Kern des Buches doch bedeutend und wahr: Smith überragt als socialökonomischer Denker alle die weisen Häupter der ›Ecole‹, den ›Docteur‹, wie den ›ami des hommes‹, wie Turgot. Nur nicht im Riesenmaas, wie Feilbogen will: jedoch ›die Uebertreibung einer Wahrheit‹, sagt er einmal (S. 118), ›ist ein Fortschritt gegenüber der Verkündigung der Unwahrheit‹. Feilbogen hat sich durch die schneidige Zurückweisung der Verkleinerer seines Helden einen ehrenvollen Platz unter den Litterarhistorikern gesichert. —

Bonn, 29. December 1893.

Heinrich Dietzel.

Aus dem Archiv der deutschen Seewarte. XV. Jahrgang 1892.

Die Arbeiten der Seewarte haben im Berichtsjahre im Allgemeinen ihren ungestörten Fortgang genommen und ist der vorjährige Arbeitsplan durchgeführt worden. Die von der Admiralität abgezweigte und der Seewarte zugeführte Herausgabe von Küstenbeschreibungen und Segelanweisungen, welche bereits in der letzten Besprechung erwähnt wurde und die Arbeiten der Seewarte bedeutend erhöhte, machte die Begründung einer neuen Abtheilung nothwendig; diese ist im April 1892 definitiv ins Leben getreten. Sie steht unter der Leitung des neu ernannten Directionsmitgliedes, Kapitäns zur See a. D. Chüden, dem zwei Mitarbeiter beigegeben sind, so daß der bisherigen und unangenehm gefühlten Arbeitsüberbürdung des Personals einigermaßen abgeholfen ist, während zugleich der Director besonders entlastet wurde. Seine Thätigkeit umfaßt jetzt neben den allgemeinen Directorialgeschäften die mehr wissenschaftlichen Zweige; die neue Abtheilung dagegen mehr die practischen Ziele.

An Baulichkeiten erhielt die Seewarte einen wichtigen Zuwachs durch Neuerrichtung eines allen Ansprüchen genügenden Chronometer-Institutes, das im October 1892 seiner Bestimmung übergeben wurde und in dem die 15te Konkurrenzprüfung von Marine-Chronometern begonnen werden konnte. Der Verkehr zwischen diesem Institut und den Schiffen im Hafen ist jedoch noch immer ein beschwerlicher und zeitraubender; eben darum ist von der Direction die Gestellung einer diese fühlbaren Mängel beseitigenden Dampfbarkasse beantragt worden.

Von andern im Interesse der Schifffahrt außerhalb Hamburgs getroffenen Einrichtungen ist zu erwähnen, daß auf Helgoland eine Signalstelle I. Ordnung und bei dem Hohenweg-Leuchtturm an der Weser ein Semaphor zum Signalisieren von Witterungszuständen an der deutschen Küste errichtet wurde, wie er sich bei Cuxhafen schon befindet.

Der seit 10 Jahren abgehaltene und segensreich wirkende Lehrkursus für Navigationslehrer und Navigationsschul-Aspiranten ist vom Reichsmarineamt für unabsehbare Zeit aufgehoben. Was die Beweggründe dieser auffälligen und bedauernswerthen Maßnahme sind, entzieht sich der Beurtheilung.

In der vorjährigen Besprechung wurde erwähnt, daß die Herausgabe einer umfassenden Segelanweisung für den indischen Ocean nebst erläuterndem Kartenwerk erfolgt ist. Im Anschluß daran sind jetzt die Vorarbeiten für Segelanweisungen im Stillen Ocean in Angriff genommen; hierfür ist der frühere Leiter des meteorologischen Instituts in Tokio (Japan) Herr Knipping gewonnen worden.

Die vorjährige Cholera-Epidemie in Hamburg hat zwar das Personal der Seewarte selbst verschont, indessen konnte es nicht ausbleiben, daß dadurch der Verkehr mit den Schiffen wesentlich beeinträchtigt und ebenso die Arbeitsfreudigkeit des Personals gehemmt wurde. Aus demselben Grunde mußten auch die wissenschaftlichen Conferenzen unterbleiben.

Die Zahl der wissenschaftlichen Beamten der Seewarte hat sich durch Gründung der erwähnten neuen Abtheilung um drei vermehrt, so daß sie sich jetzt auf 24 statt früher 21 beläuft. Die des Agenturpersonals beträgt 14, der Beobachtungsstationen 10, der Signalstellen 46, im Ganzen 70.

Die Bibliothek und Kartensammlung hat sich wiederum erheblich vermehrt und zwar um 840 Nummern, davon 580 Geschenke.

In der Abtheilung I — maritime Meteorologie — hat sich die betreffende Arbeit erfreulich entwickelt und namentlich die Organisation der Beobachtungen an deutschen überseeischen meteorologischen Stationen erhebliche Fortschritte gemacht. Die Colonial-Abtheilung ist dabei den Wünschen der Seewarte durch Nachweis geeigneter Persönlichkeiten für Anstellung von Beobachtungen in unsern Colonien bereitwillig entgegengekommen und ebenso haben in dankenswerther Weise Deutsche im Gebiete des Stillen Oceans zu diesen Zwecken ihre Dienste angeboten, was namentlich dem Segelhandbuch für letzteres Meer bei der Spärlichkeit der dort vorhandenen Stationen zu Gute kommen wird.

Die Zahl der eingegangenen Beobachtungssätze hat gegen das Vorjahr sich wiederum stark vermehrt. Es wurden eingeliefert an meteorologischen Journalen der Kriegs- und Handelsmarine 859 mit 393,531 Beobachtungen, welche 2301 Monate umfassen; von 4 Labrador Stationen 4341 Beobachtungen für 47 Monate 15 Tage; von 18 sonstigen überseeischen Stationen 15,269 Beobachtungssätze für 16 Monate — im Ganzen 408,800 Beobachtungen gegen 395,609 des Vorjahres. Die Kaiserliche Marine ist dabei mit einem Mehr von 49,000, die Handelsmarine dagegen mit einem Weniger von rund 39,000 betheilig; dies Minus erklärt sich aus der durch die Cholera herbeigeführten Stockung des Seehandels und dem mehrmonatlichen Auflegen vieler deutschen Schiffe.

Von den Schiffen des Elbegebietes betheiligten sich 168, vom Wesergebiet 135, von der Ostsee 8 und von der Ems 2 an den Beobachtungen, was eine geringe Abnahme gegen das Vorjahr ergibt. Die Elbschiffe haben zum ersten Male die von der Weser überflügelt. Es ist jedoch bereits in der Besprechung des XIV. Jahrgangs erwähnt, daß dieser Umstand nicht in einem Nachlassen des Interesses

der Weserkapitäne für die Bestrebungen der Seewarte begründet ist, sondern weil dort bedeutend größere Dampfer die Zahl der Segelschiffe stark verminderten, und eben deshalb hat auch die Zahl der seemännischen Mitarbeiter der Handelsmarine um 7 gegen das Vorjahr (430 gegen 437) abgenommen.

An Drucksachen, Segelhandbüchern etc. wurden an Kapitäne und Steuerleute 781 Bände unentgeltlich vertheilt, ebenso an Kapitäne und überseeische Stationen 1050 meteorologische Instrumente, darunter 187 Quecksilberbarometer und 810 gewöhnliche Thermometer leihweise abgegeben.

Mit Bezug auf Abtheilung II (Prüfung und Beschaffung meteorologischer Instrumente, Anwendung der Lehre vom Magnetismus auf die Navigation, Modell und Instrumentensammlung) ist zu erwähnen, daß 225 meteorologische Instrumente zur Prüfung gelangten, 79 neu beschafft wurden und der gegenwärtige Bestand der Seewarte 1641 beträgt, welche letztere sich auf 299 Schiffe, 56 Inlandstationen, 21 Auslandstationen und 5 wissenschaftliche Expeditionen nach Ostindien, Venezuela, Südwest-Afrika, Ialuit und Kamerun vertheilen.

Von den Barometern haben sich am zuverlässigsten die Fortin'scher Construction bewährt, denen die mit festem Boden und reducirter Skala am nächsten kommen. Ihrer Güte nach bilden sie folgende Reihe: 1. Fortin N., 2. Hechelmann Nr. 945, 3. Fuess Nr. 769, 4. Fortin Nr. 63, 5. Fuess Wild Nr. 5, 6. Fuess Wild Nr. 130, 7. Fuess Koppen Nr. 9. Bei den erstgenannten fünf gehen die mittleren Abweichungen nur bis  $\pm 0,05^{\text{mm}}$ , die größten selten über  $0,2^{\text{mm}}$ ; bei den letzten beiden die mittleren bis  $\pm 0,1$  und die größten in einzelnen Fällen über  $0,3^{\text{mm}}$  hinaus.

Von nautischen und magnetischen Instrumenten wurden 198 Spiegel-Instrumente, 148 Kompassse, 62 Kompensationsmagnete, 3 Deviationsmagnetometer und 1 Prismenkreuz geprüft.

Von den Sextanten wurden 8, von den Vollkreisen einer als untauglich zurückgewiesen. Ein neuer Prüfungsapparat für Sextanten, vom Mechaniker Hechelmann in Hamburg, bewährte sich wegen seiner genauen Arbeit gut. Der Bestand der Seewarte an nautischen und magnetischen Instrumenten belief sich auf 148.

Von den Haupt-Agenturen wurden außerdem geprüft in Hamburg: 441 meteorologische Instrumente, 620 Positionslaternen; Bremerhafen: 416 meteorologische Instrumente, 27 Sextanten, 6 Kompassse und 520 Positionslaternen; Stettin: 19 meteorologische Instrumente, 6 Kompassse und 93 Laternen; in Lübeck, Flensburg und Papenburg: 97 Laternen; in Neufahrwasser: 5 Kompassse, 6 Chronometer und

25 Laternen. Von letzteren sind überhaupt seit Einführung der obligatorischen Untersuchung in 21 Monaten bis Ende 1892 4097 Laternen geprüft worden.

Behufs Ratherteilung für Aufstellung und Kompensation von Kompassen, sowie zu Deviationsbestimmungen wurden von den Agenten 134 Schiffe besucht.

Die früheren Berichte über die Resultate der Bestimmung magnetischer Elemente an der deutschen Küste sind aus dem Archiv ausgeschieden und erscheinen fortan in den Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie in eingehender Weise.

Regelmäßige Deviations-Journale wurden von 150 Dampfern und 79 Segelschiffen geführt. Der Verkehr mit Kapitänen und Mechanikern war sehr lebhaft und umfaßte 522 Personen.

In den Arbeiten der mit der Pflege der Witterungskunde, der Küstenmeteorologie und des Sturmwarnungswesens in Deutschland betrauten Abtheilung III sind nennenswerthe Aenderungen gegen das Vorjahr wenig vorgekommen.

Zu den seitens der Provinzialbehörden errichteten Signalstellen treten zwei solche erster Klasse in Groß-Horst an der Pommerschen Küste und Labagienen am Kurischen Haff neu hinzu.

Sturmwarnungen wurden an 80 Tagen ausgegeben. Die Monate Januar und December waren mit je 9 und 10 die sturmreichsten; der Mai erscheint nur mit einer, März, Juni und November mit je zwei Sturmwarnungen. Seit Einrichtung der letzteren 1877 sind im ganzen 23,550 Anordnungen zum Heißen und 4675 Anordnungen zum Senken der Signale, zusammen also 28,225 Anordnungen von der Seewarte erlassen.

Da es sich jedoch im Laufe der Zeit ergeben hat, daß eine alljährliche Wiedergabe der Resultate der Prüfung der ausgegebenen Sturmwarnungen nicht mit genügendem Verständniß gewürdigt wird, so ist von einer Mittheilung der Resultate abgesehen; die Prüfungen werden indessen ununterbrochen fortgeführt; die Direction wird später, wenn sich diese für die Küstenbevölkerung so sehr wichtige Thätigkeit der Seewarte klar beleuchten läßt, eine umfassende Darlegung des Sturmwarnungswesens und seiner Wirksamkeit veröffentlichen, indem sie hofft, daß dann auch das Verständniß für solche Untersuchungen in den Kreisen größer sein wird, für deren Nutzen sie in erster Reihe berechnet sind.

In der täglichen Berichterstattung zur Herstellung von Zeitungs-Wetterkarten, sowie in den täglichen Wetterprognosen zur Verbreitung in Deutschland ist nichts geändert.

Zur Thätigkeit der Abtheilung IV (Chronometer-Prüfungs-Institut)

ist zu bemerken, daß von Kapitänen 15 Chronometer zur Untersuchung übergeben wurden, deren Verhalten für alle ein gutes Resultat ergab. Die geringe Zahl gegen das Vorjahr erklärt sich ebenfalls aus den Folgen der Cholera.

Uhrmacher lieferten 12 Chronometer und 1 Pendeluhr, wissenschaftliche Institute und Forschungsreisende 8 Chronometer und 2 Pendeluhrten zur Untersuchung ein, deren Verhalten sich durchaus befriedigend zeigte.

An der von Anfang November 1891 bis Mitte April 1892 abgehaltenen 15ten allgemeinen Konkurrenz-Prüfung von Marine-Chronometern beteiligten sich 8 deutsche Fabrikanten mit 32 Chronometern — 10 mehr gegen das Vorjahr —; das Ergebnis darf als ein recht günstiges bezeichnet werden.

Vier erhielten das Prädikat ›vorzüglich‹, sechszehn ›sehr gut‹, fünf ›gut‹ und sieben ›genügend‹. Vier wurden vom Reichsmarineamt prämiirt und sechs angekauft und zwei für Forschungsreisen erworben.

Außerdem wurden 33 Präcisions-Taschenuhren geprüft und sämtlich gut befunden. An wissenschaftlichen Arbeiten wurde außerdem ein Kursus in der Ausführung geographischer Ortsbestimmung für verschiedene Forschungsreisende abgehalten.

Ueber das neue Gebäude für das Chronometer-Prüfungs-Institut wird die Seewarte im nächsten Jahrgange des Archivs eine eingehende Beschreibung geben. Von den neu hinzugetretenen Räumlichkeiten seien hier nur erwähnt: 1 Zimmer für Erhaltung constanter Temperatur, 1 desgl. zur Prüfung der Chronometer unter veränderlichem Luftdruck und 1 desgl. zur Prüfung unter veränderlichem Feuchtigkeitsgehalt der Luft.

Die neu errichtete V. Abtheilung für Küstenbeschreibungen hat das Segelhandbuch ›der Englische Kanal‹ fertiggestellt, das in der Mitte des laufenden Jahres zur Verausgabe an die Seeleute gelangt ist. Dabei hat die Seewarte gleichzeitig die Erwartung ausgesprochen, daß ihre Mitarbeiter zur See sie auch auf diesem Gebiete durch Beschreibungen von Einfahrten, Untiefen und Küstenansichten unterstützen werden, damit etwaige Veränderungen rechtzeitig in ihren Veröffentlichungen bekannt gemacht werden können.

Unabhängig von den einzelnen Abtheilungen sind während des Berichtsjahres noch eine ganze Reihe wissenschaftlicher Arbeiten von dem Personal der Seewarte ausgeführt worden und namentlich hat Dr. Köppen für die Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie, deren Redaction er führt, eine Zahl Aufsätze geliefert,

während mehrere größere Abhandlungen von ihm im Laufe der Jahre 1893/94 erscheinen werden.

Eine größere Arbeit des Dr. von Hasenkamp über Anemometer-Untersuchungen, welche sich namentlich mit dem Verhältniß zwischen Druck und Geschwindigkeit des Windes beschäftigen, liegt druckfertig vor.

Herr Knipping hat verschiedene Abhandlungen über die Stürme des Stillen Oceans geschrieben, während der Director der Seewarte seine Forschungen auf dem Gebiete der erdmagnetischen Elemente wesentlich förderte, obwol dieselben noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten, da die großen Anomalien in der Vertheilung der erdmagnetischen Kraft im südlichen Theile der Ostsee noch umfassende Untersuchungen erfordern.

Der Leser wird aus Vorstehendem entnehmen, daß die Leistungen der Seewarte auf allen ihr zugewiesenen Gebieten hervorragende sind und dieselbe wie stets bisher bestrebt gewesen ist, die Stellung und das hohe Ansehen, welches sie sich unter den wissenschaftlichen Instituten verwandter Art errungen, festzuhalten und zu erhöhen.

Dem diesjährigen Berichte sind drei Monographien beigefügt. Die erste, von Franz von Schwartz, behandelt die von ihm im Jahre 1886 ausgeführten astronomischen, magnetischen und hypsometrischen Beobachtungen in Buchara und andern naheliegenden Bezirken, zu welchen er durch die Russische Regierung veranlaßt war, die jedoch weniger allgemeines Interesse haben.

In der zweiten bespricht Dr. Paul Schlee Niederschlag, Gewitter und Bewölkung im südwestlichen und in einem Theile des tropischen Atlantischen Oceans nach den meteorologischen Schiffsjournalen der deutschen Seewarte. Er wählte dazu aus 204 gut geführten Journalen aus den Jahren 1876—1883 nur 115 und aus 427 von 1884—1890 nur 313 als für seine Zwecke zuverlässige aus, um einen möglichst sichern Weg zu gehen. Ein Ergebnis aus diesen Untersuchungen hat mich selbst überrascht und eine von mir bis dahin gehegte Ansicht berichtigt. Sie bestätigen nämlich die bereits von Köppen, Sprung und von Danckelmann nachgewiesene Unrichtigkeit der allgemein verbreiteten Auffassung von der äußerst geringen Regenwahrscheinlichkeit oder gar Regenlosigkeit in den Passatgebieten. Auch ich habe an diese geglaubt, da ich 22 Mal diese Gebiete zu den verschiedensten Jahreszeiten passirt, aber nie Regen getroffen habe, bin aber jetzt eines andern belehrt worden.

Die dritte Abhandlung betrifft das Wetter in den barometrischen Maxima von Professor von Beber; sie bietet jedoch größeres Interesse

nur für Meteorologen, so daß von ihrer Besprechung hier Abstand genommen werden kann.

Wiesbaden, 8. October 1893.

Reinhold Werner.

**Hessisches Urkundenbuch.** Zweite Abteilung. Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau von Heinrich Reimer. II. Band 1301—1349. Mit einer Tafel in Lichtdruck. (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven Band LI). Leipzig, S. Hirzel. 1892. VII und 872 Seiten. gr. 8°. Preis 18 Mark.

Bei dem vorliegenden zweiten Bande dieses Urkundenbuches kann ich mich kürzer fassen, da das, was über die Anlage und Ausführung des Unternehmens im Ganzen zu sagen war, bereits bei der Besprechung des ersten Bandes seine Stelle gefunden hat<sup>1)</sup>. In der Einrichtung der Texte ist nur insofern eine Aenderung eingetreten, als die zur Kennzeichnung der drei ersten Zeilenschlüsse von Originalen verwandten senkrechten Doppelstriche weggefallen sind; nur bei Nr. 8 ist einer aus Versehen stehn geblieben.

Der etwas stark gewordene Band umfaßt 805 Urkunden, wozu noch einige in Noten ganz oder auszugsweise untergebrachte kommen. Die Zahl der benutzten Originale, der ungedruckten und der aus gedruckten Vorlagen wiederholten Stücke stellt sich günstiger als beim ersten Bande. Es sind nach meinen Zusammenstellungen aus den Originalen gegeben 512, bisher unbekannt 460, aus Drucken übernommen 35. Aber auch was schon gedruckt war, erscheint fast durchweg in besserer Gestalt.

Zur Vervollständigung der Angaben über ältere Drucke habe ich folgende Nachträge zu machen:

Nr. 8: Deutsch. Herold IV (1873), 36 Regest. — 97: Simon Ysenburg III, 80. — 111: ebd. III, 90 mit Jahr 1320. — 173: ebd. III, 87. — 234: Simon Erbach UB. 22. — 246: Simon Ysenburg III, 94 Auszug. — 246 Anm. 5: Baur I, 346. — 267: Baur I, 282. — 370 Anm. 1 (v. 1325 u. 1328): Wittmann UB. d. Herren v. Castell 132 u. 135 (das. 137 noch eine weitere Urkunde gleichen Betreffs). — 372: Simon III, 110 aus älterer Vorlage. — 402: ebd. III, 113. — 436: ebd. III, 114. — 451 Anm. 3: Kriegk Deutsch. Bürgerth. Neue Folge 407. — 453: ebd. 422. — 604: Simon III, 137. — 685: ebd. III, 142. — 735: ebd. III, 143. — 747: Aschbach Gesch. d. Gr. v. Wertheim II, 104.

Was die Bedeutung des Stoffes anlangt, so sind besonders die Kaiser- und Königsurkunden hervorzuheben; sie erreichen die hohe Zahl von

1) Gött. gel. Anz. 1892. Nr. 21 S. 835 ff.



136, darunter 36 bisher ungedruckte. Von sonstigen Stücken ist bemerkenswert Nr. 47, das Testament Bischof Sifrids von Chur, Stifters des Klosters Himmellau bei Gelnhausen, vom Jahr 1305. Er entstammte einem Gelnhäuser Patriziergeschlecht, dessen Name ebenso wenig bekannt ist, als der Weg, der ihn auf den Rätischen Bischofsstuhl geführt hat. Stellt man sich aber aus den Angaben des Testamentes einen Stammbaum der Familie zusammen und geht auf die angegebenen Taufnamen und Verwandtschaftsverhältnisse hin die Gelnhäuser Geschlechter der Reihe nach durch, so bietet nur die Familie von Breidenbach Anhaltspunkte. Ihr gehörten, wie ich vermute, auch die mehrfach als ›vern Guden sone‹ zu Gelnhausen vorkommenden Brüder Werner und Eberhard an; ich halte sie für identisch mit den im Testament genannten Brüdern Werner und Eberhard, Söhnen Eberhards, eines der Brüder des Bischofs. — Von Bedeutung ist ferner Nr. 50, nicht sowol durch den Inhalt an sich, als durch das Licht, welches er auf Dinge wirft, von denen wir anderwärts Nachrichten haben: Graf Heinrich von Weilnau gibt seinem Oheim Ulrich Herrn zu Hanau (es ist Ulrich I., wie der Herausgeber richtig versteht, obwol sein Regest Ulrich II. nennt) Vollmacht, die Burg Dorfelden und die Güter zu Butzbach zu verpfänden oder zu verkaufen, wie es für ihn, den Grafen, am nützlichsten sei. Datum in civitate Libicensi, in octava ascensionis domini, ohne Jahr. Reimer setzt die Urkunde spätestens in das Jahr 1305, weil Ulrich I. bereits am 6. März 1306 tot gewesen zu sein scheint. Unter dem Ausstellungsort vermutet er L ü b e c k. Aber dazu paßt die Form *Libicensis* nicht; auch ist schlechterdings nicht abzusehen, wie der Graf von Weilnau dorthin verschlagen worden sein sollte. Es ist Leipzig, wo er als Gefangener des Markgrafen Friedrich von Meißen sich befand, und die Güterveräußerung sollte ohne Zweifel zur Beschaffung von Lösegeld dienen. Er ist nämlich der *quidam nobilis dictus de Wilnowe*, welcher, wie das Chronicon Sampe-trinum zum Jahr 1307 erzählt, als Feldhauptmann König Albrechts in der Fastenzeit nach Thüringen zog, das Land verwüstete und die Wartburg belagerte, dann aber in die Hände Markgraf Friedrichs des Freidigen fiel. Wegele<sup>1)</sup> bezieht mit Recht eine 1309 von dem Markgrafen dem Heinrich von Kökeritz gegebene Anweisung auf ›den von Weilnau‹ über 1500 Mark Silber auf das Lösegeld dieses Gefangenen und vermutet nicht minder richtig denselben in dem Grafen Heinrich von Weilnau, der am 2. April 1311 im Gefolge des Markgrafen erscheint<sup>2)</sup>. Durch das in unserer Urkunde angegebene

1) Friedrich der Freidige S. 283 Anm. 1.

2) Ebd. S. 282 Anm. 1.

Verwandtschaftsverhältnis zu Ulrich I. von Hanau wissen wir mit Bestimmtheit, daß wir es mit dem nachher noch bis 1337 in steter Geldverlegenheit vorkommenden Grafen Heinrich II. von Weilnau zu thun haben (seine Mutter Isengard war eine Schwester Ulrichs). Nach der späteren Ueberlieferung bei Johann Rothe dagegen, die neuerdings gegen Wegele in Rübsam einen Verteidiger gefunden hat<sup>1)</sup>, wäre der Gefangene auf der Wartburg im Kerker gestorben und bei den Predigern zu Eisenach begraben worden; auch wäre er ein Bruder des aus dem Hause Weilnau stammenden Abtes Heinrich V. von Fulda gewesen. Graf Heinrich II. war ein Vetter des Abts (beider Väter waren Brüder), und die beiden Brüder des Abts, die sicher bezeugt sind, waren Geistliche, kommen also nicht in Betracht. Ist ein weiterer Bruder, der in einer ungedruckten Urkunde von 1275 vorkommen und Heinrich geheißen haben soll, wie der Abt<sup>2)</sup>, nicht vielmehr mit diesem identisch, wie ich vermuten möchte, so muß er doch bald darauf gestorben sein, da jede weitere Nachricht über ihn fehlt, obschon wir Urkunden haben, in denen er genannt sein müßte, wenn er noch gelebt hätte<sup>3)</sup>. Rothe war also falsch berichtet. Unsere Urkunde mag immerhin einige Zeit nach dem Tode Ulrichs I. fallen, indem sich wol denken läßt, daß der in der Ferne weilende Graf noch nichts davon wußte. — Noch sei erwähnt Nr. 722, die Bitte eines Schreibers um Bezahlung rückständigen Lohnes; er hatte dem Herrn von Hanau Evangelia und Sermones in Deutscher Sprache geschrieben, den Quaternio (*kothern*) für 7 Schillinge Heller.

Wie schon beim ersten Bande, macht sich die Dürftigkeit der Gelnhäuser Ueberlieferung sehr fühlbar. Abgesehen von einer Anzahl meist abschriftlich erhaltener Kaiserurkunden beschränkt sich das Gebotene, soweit es von allgemeinerer Bedeutung ist, auf die Urkunden über die den vier Wetterauischen Reichsstädten gemeinsamen Angelegenheiten, wobei dann die besser erhaltenen Archive von Wetzlar, Friedberg und namentlich Frankfurt für die verlorenen Gelnhäuser Dokumente eintreten mußten, während im übrigen fast nur auswärtige Klöster und Stifter, die in Gelnhausen begütert waren, Beiträge liefern konnten.

Aber auch das ungleich besser erhaltene Archiv der Herren von Hanau weist Spuren von Verlusten auf: Das Chronicon Sampetrinum

1) Rübsam, Heinrich V. von Weilnau Fürstabt von Fulda, Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landesk. N. F. IX, Anm. 211 u. 215.

2) Arnoldi, Gesch. d. Oran.-Nassau. Länder II, S. 98 Anm. a.

3) So z. B. die Verfügung seiner verwitweten Mutter über Güter 1292, Hanau. U.-B. I, 523.

gibt einen etwas übertriebenen, wol auch chronologisch zu früh angesetzten, aber im Kern nicht zu verwerfenden Bericht über eine im Jahr 1299 entstandene große Fehde zwischen Erzbischof Gerhard von Mainz und dem Herrn von Hanau, der irrig Eberhard statt Ulrich und Graf statt Edelherr genannt wird <sup>1)</sup>. Es berichtet von einem Plünderungszuge des Herrn von Hanau, von einem Gegenzuge des Erzbischofs, der an éinem Tage 50 Dörfer und Höfe verwüstet habe; Hanau wird belagert, Ulrich ergibt sich und wird in Bingen gefangen gesetzt. Von allem dem ist nicht der geringste urkundliche Niederschlag geblieben; das Hanauische Urkundenbuch meldet nichts davon. Indessen existiren doch urkundliche Nachrichten, die sicherlich mit jenen Ereignissen in Verbindung stehn: Am 18. Januar 1301 saß der Mainzer Schultheiß dem Stadtgericht vor ›loco H. de Lybesberg camerarii Moguntini, qui in expeditione contra nobilem virum Ultricum de Hainowe in opido Seligenstad ex parte Gerhardi archiepiscopi Moguntini iacuit‹; und ganz ähnlich heißt es in einer weiteren Urkunde vom 28. Juni 1301 <sup>2)</sup>. Der eigentliche Betreff beider Urkunden ist dem Hanauischen Urkundenbuche fremd, aber die angeführte Stelle hätte in irgend einer Form Verwertung verdient. Dasselbe gilt von der Immatriculation der Brüder Krafto und Reinhard von Hanau zu Bologna im Jahr 1340 <sup>3)</sup>.

Nicht in das Buch gehörig ist dagegen Nr. 145: Die Johanniter zu Frankfurt und zu Rüdigheim übergeben Philipp von Falkenstein, Herrn zu Münzenberg, die ihm verkauften Güter, nemlich ›domum Gudenbach, villam Wissen, villam Rade, curiam Snebichenberg, bona in Bockenheim‹, welche ihrem Orden vom Papst überwiesen worden waren (1315). Denn wo sind diese Orte zu suchen? Die Lage von Gudenbach und Wissen weist das Register nicht nach; in Rade vermutet es Rod am Berg bei Usingen, in Snebichenberg die Schnepfenburg bei Dillingen, Bockenheim endlich erklärt es für Bockenheim bei Frankfurt und wegen dieses zur Grafschaft Hanau gehörigen Ortes ist die Aufnahme erfolgt. Nun finden wir aber den Gutenbacher Hof, die Dörfer Ober- und Niederwiesen, die Wüstung Roth, den Schneeberger wie auch den Schniftenberger Hof und das Dorf Steinbockenheim nicht weit von der Stammburg der Herren von Falkenstein nordwestlich von Kirchheim-Bolanden an der Bayerisch-Hessischen Grenze dicht beisammen. Die Urkunde ist recht interessant, denn es handelt sich offenbar um ehemalige Güter des

1) Herausgeg. v. Stübel S. 140. Die *Historia de Landgr. Thur. Eccard.* dagegen hat richtig *nobilis dominus*.

2) Baur, Hess. Urk. II, 601. 606.

3) *Acta nat. Germ. univ. Bonon. ed. Friedlaender et Malagola* S. 102, 32.

Templerordens, die der Papst nach dessen Unterdrückung den Johannitern zugewandt hatte; aber mit dem Hanauischen Gebiete hat sie nichts zu schaffen.

Die einzelnen Urkunden werden, soweit sie dem Herausgeber vollständig vorlagen, abgesehen von einigen in Noten untergebrachten Regesten, überall unverkürzt mitgeteilt, obwol der Band schon in eine Zeit hineinreicht, wo Formel und Phrase viel Raum beanspruchen, ohne entsprechenden Nutzen zu gewähren. Das gilt namentlich von den Urkunden über Käufe und Verkäufe; man lese z. B. Nr. 325. Doch soll damit kein Tadel ausgesprochen werden; steht der Raum so reichlich zu Gebot, so möge uns immerhin lieber zu viel als zu wenig gegeben werden. Als Raumverschwendung aber muß der Abdruck von Nr. 242, wie er vorliegt, bezeichnet werden. Der über sieben Druckseiten sich erstreckende Akt betrifft das streitige Patronat der Kirche zu Praunheim; zwei Appellationsanmeldungen, die des Anwalts des einen Praesentators und die seines Praesentatus sind eingerückt. Hat man sich durch den üblichen Phrasenschwall der ersten (S. 223, 30—226, 35) durchgewunden, so wird man vielleicht schon der Ansicht zuneigen, daß der karge Inhalt sich ohne Beeinträchtigung des Benutzers, ja zu dessen Vorteil auf ein knappes Maaß hätte zusammendrängen lassen. Liest man aber noch die zweite (S. 226, 36—229, 30), so wird man sich über ihre Mitteilung wundern, da sie der ersten völlig gleichlautend ist, ausgenommen wenige leichte Aenderungen, die in der Person des Appellierenden sowie in Flüchtigkeiten und Fehlern der Schreiber ihren Grund haben; nicht das geringste Neue erfährt man in diesen 122 Druckzeilen, es sei denn, daß die Interpunktion des Herausgebers in beiden Berufungsschriften recht ungleichartig ist.

Von den Inhaltsangaben, welche den Texten vorausgeschickt werden, sind einzelne nicht frei von Misverständnissen, andere treffen den Kern der Sache nicht. In Nr. 625 verkauft der Abt von Schlüchtern den großen und kleinen Zehnten zu Wesselrode *et visitaciones curiarum ante carnisprivium ibidem, que dicuntur hoveyden*; es ist das in der Hofverfassung bekannte Lager, das Recht beherbergt zu werden; ganz missverständlich gibt Reimer den Ausdruck im Regest durch »Hofbesichtigungsrecht« wieder. Nr. 137: »König Ludwig nimmt Eberhard von Breuberg als Dienstmann des Reiches an«; *in vasallum et hominem nostrum et imperii ligium acquisivimus* heißt es im Text; also zum Lehmann, was doch keineswegs dasselbe besagt wie Dienstmann. Nr. 664: »Konrad und Hermann von Wichelsbach verpflichten sich, ihre Schwester Else im Mitbesitze ihrer gemeinsamen Lehen zu vertreten«; sie versprechen

Uebnahme der Lehenspflichten für den ihrer Schwester gewährten Besitzanteil der Lehengüter. Nr. 242: ›Gottfried von Eppstein, Domcustos und Propst von S. Peter zu Mainz, bezeugt die Verhandlungen zur Besetzung der Pfarrstelle in Praunheim, deren Patronat streitig war‹; der Propst weist die Appellation an den Papst, welche der Anwalt des das streitige Patronat in Anspruch nehmenden Mainzer Dompropstes und der vom Dompropst Praesentirte bei ihm angemeldet hatten, als unbegründet zurück. Nr. 327: ›Proceß zwischen Luther von Isenburg und Simon Weise wegen des Patronatsrechtes zu Wachenbuchen‹; der Official des Propstes von Mariengreden zu Mainz protokolliert Rede und Gegenrede der beiderseitigen Anwälte.

Die Texte selbst scheinen im Ganzen mit befriedigender Treue wiedergegeben zu sein. Bei Vergleichung einiger Vorlagen, die mir zur Hand waren, ergaben sich folgende Ausstellungen:

S. 305, 22 fehlt *in pleno* hinter *Geylnhusen*. 318, 30 *et*, lies *vel*. 333, 28 *festivitibus*, l. *festivacionibus*; 35 *Erlbach*, l. *Erlebach*. 335, 22 *Hanawe*, l. *Hanawe*; 26 *marg*, l. *margk*; 33 *ein*, l. *eyn*. 369, 32 *di*, l. *die*; 370, 7 *frowen*, l. *wrowen*; 25 *nicht*, l. *nihit*; 371, 8 *beider ingesiegeln*, l. *beyder ingesiegele*; 9 l. *geburte* mit übersetztem o. 375, 22 *predicta*, l. *predicte*. 447, 14 *uffinliche*, l. *offinliche*; 31 *gekatherret*, l. *gekathederrert*. 493, 10 *derselben*, l. *der selber*; 14, 25 *beszerunge*, l. *beszerrunge*; 23 *inbroicht*, l. *inbraicht*; 31 *unde*, l. *unse*; 35 in *druhundirt* fehlt das überschriebene o auf dem zweiten u. 541, 32 *acker*, l. *ackern*; 542, 2 *geschee*, l. *gescheit*; 4 *unsirn*, l. *unsern*; 7 *also*, l. *alse*. 574, 14 *Gotfriid*, l. *Godfriid*; 29 *montag*, l. *mantag*. 582, 1 *han ich*, l. *heran ist*. 656, 28 *convent*, l. *covent*; 32 *der bruder scheffener* (= *fratrum procuratori*) misverständlich in *dem* geändert; 34 *frauwe*, l. *frauen*; 657, 6 *ez*, l. *esz*. 704, 3 *fruntschaft*, l. *fruntschaftt*; 12 *allez*, l. *allesz*; 14 *wizzen*, l. *wiszen*; 27 *buw*, l. *buwe*. 742, 22 *geborit* (!), l. *geborin* (völlig deutlich); *an*, l. *ane*; 28 *zuihsschen*, l. *zuihsschin*; 39 *so*, l. *sa*; 743, 2 *unser*, l. *unsir*; 3 *dez landez*, l. *des landiz*; 7 in *ubir* fehlt das überschriebene o; 13 *bischovis*, l. *bisschovis*.

Auch da, wo mir eine Nachprüfung nicht möglich war, ergaben sich ab und zu Bedenken:

S. 22, 19 *Enginszheim* ist sicherlich verlesen für *Guginszheim*, denn das ist die ältere Form für *Jügesheim*, und dieser Ort ist gemeint. 65, 23 *Marfilius* (auch im Register) steht doch ohne Zweifel für *Marsilius*. Das gleiche Grundstück liegt 134, 36 *iuxta Flozgraben*, 136, 1 *by dem Florgrabin*; erstere Form ist die richtige; das Register stellt beide neben einander. Statt *Semmer* 210, 7 ist *Semmet* zu lesen, falls die gegebene Deutung auf das heutige *Semd* richtig ist. *Walkimus* 223, 14 ff., im Register als *Walkinus* aufgeführt, dürfte als *Walkunus* anzusprechen sein. 278, 25 *in villis Sotsbach superiori*, *Bickenbach inferiori*, *Richenbach et in Waldenrode*; es ist, da an *Bickenbach* nicht gedacht werden kann, zu lesen . . . *Sotsbach, superiori Richenbach, inferiori Richenbach et in W.* 298, 17 *Cunradus de Leybeche*, l. *Leymbeche*

(vgl. Gudenus Cod. III, 924). 323, 23 *die*, der Sinn verlangt *den*. 474, 7 möchte ich *Dräthlieb* statt *Drächlieb* und 730, 35 *Kruthicz* statt *Kruchicz* lesen. 499, 37 denkt man trotz dem beigesetzten »(!)« bei *Clorstat* an das palaeographisch so nahe liegende *Cletstat*, die übliche Form des gemeinten Ortes Kleestadt. 509, 22 *Schnicerfelt* ist offenbar verlesen für *Schunterfelt*, denn es ist, wie im Register richtig vermutet wird, das heutige Schunderfeld. 535, 12 *ein node hette genomen* ist unverständlich; l. *em node* (ihm ungeru). 550, 30 der Wetzlarer Bürger Eberhard *Svanhard* hieß in Wirklichkeit *Snuhard* und so steht er gewiß auch im Frankfurter Original der betreffenden Urkunde (*Snouhart* steht auf seinem mir bekannten Siegel). 565, 24 Heile *Cronwel*? doch wol sicher *Crowel*.

Namentlich gilt dies — und schon Einzelnes von dem eben Angeführten mag hierher gehören — von mangelhaften Vorlagen, wo bisweilen die bessernde Hand vermißt wird. In dem gerichtlichen Protokoll Nr. 317, von dessen Regest bereits die Rede war, ist der Text, trotz einigen Correcturen des Herausgebers, noch sehr hilfsbedürftig, die Interpunction zum Teil sinnwidrig. Gleich im Eingang heißt es: *Protestabatur Johannes dictus Schelhart procurator . . . de positionibus, impertinentibus, implicitis, capeōsi* (*capessitis* bessert Reimer) *iuris et negativis ac aliis adque de iure respondere non tenetur; quod si per errorem ad eas responderit, quod huiusmodi sua responsio pro non facta habeatur.* Ich schlage vor: *Protestabatur . . . de positionibus* (dahinter kein Komma) . . . *capciosis, puris . . ., ad que . . . tenetur, quod si* u. s. w. Dann läuft der Text weiter: *Item protestabatur . . . quod si in responsionibus per ipsum factis aliqua contrarietas . . . habendo tam responsa ad easdem responsiones quam ad posiciones alias per ipsum exhibitas . . . reperiat . . ., quod responsiones ut sic pro non factis similiter vult haberi.* Hier ist statt *responsa* zweifellos zu lesen *respectum*, statt *habendo* vielleicht *habens* und statt *ut sic* vermutlich *sicut* oder *ut fit*. Hinter *haberi* folgt nach einem Semikolon: *ponit per iuramentum in causa prestitum et probare intendit, si negetur* Punkt, Gedankenstrich. Nun kommt die namentliche Aufführung des Gegenanwalts Gerhard von Sassenberg und, ohne Praedicat, dessen erste Behauptung. Es ist aber klar, daß mit *haberi* die Rechtsverwahrung des ersten Anwalts schließt, daß die Worte *ponit* u. s. w. zum Folgenden gehören, daß sie das Praedicat des Satzes bilden, von welchem der Herausgeber sie durch Punkt und Gedankenstrich (die vielmehr hinter *haberi* gehören) getrennt hat. Es muß heißen: *Ponit per iuramentum* u. s. w. *Gerhardus de Sassenberg* u. s. w.: *In primis, quod ius patronatus* u. s. w. Auch der weitere Text ist fehlerhaft; ich will aber nicht näher darauf eingehen, sondern nur bemerken, daß einzelne positiones und responsiones nicht richtig ge-

schieden sind. Das Aktenstück wird, so wie es vorliegt, nur bei den wenigsten Benutzern auf volles Verständnis rechnen dürfen. — In der Testamentsvollstreckung Nr. 293 heißt es S. 271, 2 vom Testator: *adhuc sane mentis et corpus rationis et mentis . . . legavit*. Reimer setzt *compos* für *corpus*, doch trifft diese Conjectur (es schwebte ihm wol die Formel *compos mentis* (oder *rationis*) *et corporis* vor) nicht das Richtige; es ist zu lesen: *adhuc sane mentis et corporis ratione testamenti . . . legavit*. — Anderes in kürzerer Form:

S. 25, 23 *ricthere*, l. *ritthere* (milites). 213, 31 war das durch *quod si* ersetzte *quando* zu belassen, wie das folgende *quando vero* zeigt; dagegen war 214, 4 für *presentibus* die sichere Besserung *predictis* am Platze. 248, 24 *Volrat von Ryberg forstmeister zum Hayn*: ein solches Geschlecht gab es nicht; der Mann hieß *von Urberg* (Auerberg). 309, 25 heißt der Hanauer Schultheiß 1329 *Heylkomyt*, 399, 37 heißt er 1334 *Helekutze*; offenbar derselbe Mann, der vielleicht *Heilkunze* geheißen hat. 520, 13 verlangt der Siun *marce* statt *marcas*; 19 *libre denariorum* statt *libri*. 571, 5 *conferentiis*, l. *circumferentiis*; 12 *quomodo*, l. *quoquo modo*. 677, 25 war die falsche Lesart *Wigeteten* nicht in *Wiganden* zu ändern, sondern in das viel näher liegende, gleichbedeutende *Wigelen*. In den Worten *soldin en darnach dez landez gewonheyt* will Reimer hinter *darnach* einschieben *gelden nach*; es ist einfach *dar* in *don* (facere) zu bessern.

S. 242, 8 wird hinter die Worte *mynes vader* ein Ausrufungszeichen, die Marke für Auffälliges und Falsches, gesetzt, zum Zeichen, daß es in der Vorlage wirklich so dastehe. Einem Herausgeber älterer deutscher Texte sollte aber eigentlich bekannt sein, daß der Genitiv Sing. von *vater* im Mhd. in der Regel flexionslos ist. — Warum ist S. 191, 23 in dem Satze *sigillum meum duxi presentibus apponendum* dies letzte Wort in *apponendum* geändert? Der eine Ausdruck ist doch so gut üblich wie der andere. — *Dylo Wintir von Rudinsheim* S. 506, 36 ist eine Person (ein Zweig der von Rüdesheim hieß Winter), also das Komma nach *Dylo* zu tilgen. Dasselbe gilt von *Cune Herden von den Buches* S. 681, 34, also kein Komma nach *Cune*, wie die »Druckfehler und Berichtigungen« am Schluß des Bandes wollen, die, beiläufig bemerkt, in den Citaten wiederum zwei Druckfehler aufweisen<sup>1)</sup>. — In der Schlußbemerkung zu Nr. 535 ist im Druck eine Lücke für eine vergessene Citatzahl. — S. 78, 14 f. ist ein Teil des Satzes durcheinander geraten.

Die Siegelbeschreibungen lassen, wie beim ersten Bande, zu wünschen übrig. Ich beschränke mich auf wenige Bemerkungen. Als Wappen der Kalb von Weitershausen wird Nr. 62 »eine Scheere« angegeben; es sind zwei übers Kreuz gelegte Lilienstäbe. Ritter Gozold von Erlenbach führte nach Nr. 523 »einen Schuh« im Wappen;

1) Cune Herden erscheint mehrfach, z. B. Mader, Burg Friedberg I, 124. 134.

es ist ein Pelzstiefel oder Pelzstrumpf, das interessante Siegel ist abgebildet bei Fürst Hohenlohe, Das heraldische Pelzwerk Tafel I Nr. 3. Die an Nr. 546 hängenden Siegel sind dargestellt in der dem Herausgeber bekannten Hanauischen Deduction gegen die von Carben S. 197. Die Abbildungen sind gewiß nicht musterhaft, waren aber doch zu erwähnen, um so mehr, als die von Reimer gelieferten Beschreibungen eine kleine bildliche Nachhilfe vertragen können. So sagt er von dem Siegel Werners von Rockenberg, es zeige den Bellersheimischen Steigbügel ›auf gemustertem Grund‹; das angebliche Muster besteht darin, daß das Feld mit Kreuzen bestreut ist, ein Beizeichen dieser Linie zur Unterscheidung von anderen Bellersheimischen Linien. Vom Siegel des Konrad Moyz heißt es: ›das Wappen ist rechts geschrägt und hat in jedem Felde einen Turnierkragen‹; nach der Zeichnung ist der Schild viermal schräggeteilt, die zweite und vierte Teilung mit Pelzwerk in Wogenform belegt<sup>1)</sup>. Vom Siegel Johanns von Rüdigen (Rüdigheim): ›zwei schmale rechts geschrägte parallele Curven, im obern Felde drei Blumen‹; hinter dieser Blasonierung verbirgt sich nichts anderes, als die in der Heraldik bekannte und viel besprochene Figur des Rautenkranzes, den Reimer selbst zu Nr. 363 richtig als das Rüdigenische Wappen angibt. — Auf der dem Bande beigefügten Siegeltafel sind besonders von Interesse zwei Siegel des Landfriedens am Rhein und in der Wetterau von 1329 und 1360. Beide weisen drei Wappenschilde auf: den Reichsadler (zugleich Wappen der vier Wetterauischen Reichsstädte), das Kurmainzische Rad und das Wappen des jeweiligen Landfriedenshauptmannes.

Ein ausführliches Orts- und Personenregister, wie das den Band abschließende, erfordert ausdauernden Fleiß und viel Herrschaft über den Stoff, ein so gleichmäßiges Arbeiten und ein Wissen oder Ergründen so zahlreicher Einzelheiten, daß Vollkommenheit sich kaum erreichen läßt. Aus diesem Gesichtspunkte sind die folgenden Bemerkungen aufzunehmen; sie wollen nicht angreifen, sondern nur ergänzen und berichtigen, wo sich Veranlassung dazu gefunden hat.

Zunächst einige Mängel in Bezug auf die Vollständigkeit nach Stichproben: Es fehlen: Rudolf Graf von Wertheim 751. 759. Eckard von Bleichenbach Ritter 236. Herman vom Hutten, Lutz genant (?) weppener 703. Hedwig von Heldenbergen 111 unter Heldenbergen (nicht ›Heldebergen‹, wie Reimer durchweg schreibt). Diepurg (Dieburg) 40. Oymstat (Umstadt) 229. Wachenbuchen 253. Frank-

1) Ein ganz ähnliches Siegel, nur mit gerader Teilung, gibt Fürst Hohenlohe, Sphragist. Aphorismen S. 110 Abbild. e.



furt 260. Frankfurter Messe 551. Gelnhausen Rathaus 480. Emmercho Schultheiß zu Mainz unter Mainz. Johann Marschall von Waldeck unter Waldeck. Der an drei Stellen erscheinende Wifrid von Rannenberg fehlt unter Rannenberg, wohin er gehört; unter Wifrid mit dem falschen Zusatz ›v. Bleichenbach‹ in Klammern sind die Stellen nachgewiesen. Unter ›Arnsburg, Mönche‹ steht einer ›von Gelnhausen‹, die dort zu suchenden Nachweisungen fehlen. Auch von den Arnsburger Hofmeistern Guntram und Sibold zu Gelnhausen ist unter letzterem Ort nur Guntram genannt. Aus Nr. 675 fehlen nicht weniger als sechs Personen: Hartmudus von der Ecken magister civium, Anselmus de Kreyenfelt, Volmarus de Kreyenfelt, scabini [in Geylnhusen], Siffridus in Domo lapidea, Henricus dictus Mengere clericus, Conradus de Egilssassen. — Auch Dortelweil (Durkilwil) 710 scheint vergessen, ist aber doch vorhanden, nur daß es in falscher Form als ›Dörtelweil‹ bei der das ö in *oe* zerlegenden Einordnung weit vom richtigen Standort abgerückt ist. Soydele ist hinter Somborn eingereiht, obwol *y* von *i* nicht abgesondert werden soll. Nicht zutreffende Citate sind: Homburg a. Main 537; Johann von Bellersheim 804; Raugraf und Stockar 544; Frank von Dorfelden 804. Teils als Irrtümer ähnlicher Art, teils als Druckfehler erscheinen: Gozold von Erlenburg statt Erlenbach; Dirmestein st. Dirmstein; Himmelsau (unter Hedwig) st. Himmelau; Homburg (unter Falkenberg) st. Homberg; Montanae st. Montanae partes; Herotz st. Herolz; Friedrich von Gozmar st. F. G.; Inheiden, Ludwig, st. Ludwig von; Grundau st. Gründau; Rinberg lag bei Braubach st. Burg; Heylkomyt 132 st. 1329. — Von den urkundlichen Formen, die mit Verweisung auf die heutigen, unter denen die Nachweisungen gegeben werden, aufgeführt sein sollten, fehlen sehr viele; ich nenne nur Kaldebach (Kahlbach), Oymstat (Umstadt), Peys (Pisa), Heiniz (Haina), Wallenrode (Wahlert). So weit sie den jetzigen Namensformen in Klammern angefügt sind, mangelt es vielfach an Vollständigkeit und an Genauigkeit der Wiedergabe; unter Schönau steht die sonderbare Form *Schonz*, die ich im Text nicht habe finden können.

Bildungen, wie *fern Berchten sun, vern Bertrade sun, vern Guden son, vorn Meten* in ein Wort zusammengerückt als Fernberchten-sun u. s. w. einzureihen, wie geschehen ist, empfiehlt sich doch wol kaum. Die ›Herrinnen von Brunenburg zu Frankfurt‹, domine de Brunenburg im Text, sind vielmehr die Nonnen des Klosters Brunenburg im Amt Nassau; ebenso sind die in derselben Urkunde (Nr. 542) genannten domini de Erbach nicht, wie das Register meint, die Schenken von Erbach im Hessischen Odenwald, sondern

die Mönche des Klosters Eberbach im Rheingau. Sanaris ist ein Genitiv; doch ist mir die Ueberlieferung des Namens überhaupt verdächtig. Die Erwähnung von Hirzenhain im Jahr 1335 kann sich nicht, wie gesagt wird, auf das Kloster dieses Namens beziehen, weil dieses erst 1437 gegründet wurde. Der im Text richtig als Johan Manth erscheinende Edelknecht heißt im Register Man ch. Bosch von Schornsheim und Pusz von Selsen sind Zweige eines Geschlechts; daraus ergibt sich schon, daß die nur zweifelnd gewagte Deutung von Selsen richtig ist; beide Orte liegen bei Oppenheim. Die Zenechin sind ein Zweig des Geschlechtes von Bommersheim und waren mit diesem zu vereinigen; so ist der 1306—1323 als Vizdom zu Aschaffenburg vorkommende Wolfram Zenechin kein anderer als der in der gleichen Stellung 1318 erscheinende Wolfram von Bommersheim. Unter von Bellersheim war auch auf von Rockenberg zu verweisen, da es sich hier um eine Bellersheimische Linie handelt. »Donechelo Flurname bei Bockenheim« und »Dulchinlouch Wald bei Bockenheim« bezieht sich auf dieselbe Oertlichkeit. Tubarn und Tuphörn ist derselbe Name. Dagegen waren Zobel und Zabel, Weise und Wise nicht zusammenzuwerfen.

Von den Nachweisungen der Orte sind manche nicht richtig: Scolasticus ecclesie Herfordensis Maguntinensis diocesis, der vom Papst mit Untersuchung der Klage des Stiftes Fulda gegen Ulrich von Hanau betraut wird (Nr. 95), ist am Dom zu Erfurt zu suchen und nicht, wie im Regest sowol als im Register geschieht, in dem entlegenen Herford, das in der Dioecese Paderborn lag und dessen Hauptkirche einem Frauenstift gehörte. »Johan prabist von Molsberg« war kein »Propst von Molsberg«, wo es nie ein Stift gegeben hat, sondern ein Angehöriger des Dynastengeschlechtes von Molsberg, der Propst zu Limburg war. Die Burg Flörsheim, deren Zerstörung Kaiser Ludwig 1332 den Reichsstädten in der Wetterau gebot, ist Flörsheim am Main zwischen Mainz und Frankfurt, nicht Flörsheim bei Alzei. Claus und Gerhard von Scharpenstein heißen nicht nach Scharfenstein bei Worbis in der Provinz Sachsen, sondern sind zwei wohlbekannte Rheingauische Adelige von der Burg Scharfenstein bei Kiedrich. Nicht minder bekannt sind Boppo von Eberstein, der nicht dem Geschlechte in der Rhön, sondern dem von der Burg bei Baden benannten angehört, und Dietrich von Staffel, der nach dem Dorfe Staffel bei Zwingenberg verwiesen wird, aber von Staffel an der Lahn bei Limburg den Namen trug. Die von Mas-pach saßen nicht zu Mosbach bei Dieburg (Nr. 434 heißt es ausdrücklich Maspach Herbipolensis diocesis!), sondern zu Massbach in Unterfranken bei Münnerstadt, die von Stockheim nicht in dem Dorfe

bei Büdingen, sondern auf der Burg bei Usingen, Ludwig und Eberhard von Hohenberg nicht zu Homburg am Main, sondern zu Homburg an der Werrn bei Gemünden, Johann von Megilsheim nicht in der Wüstung Meielsheim bei Mühlheim, sondern in der Wüstung Megelsheim bei Sprendlingen in Rheinhessen. Retrehensis episcopus ist kein Bischof von Rieti, denn der heißt Reatinus. Johann von Ostern Pfaffe Metzger Bistums kann mit Ober- oder Unter-Ostern bei Darmstadt nichts gemein haben, sondern stammte aus dem damals Ostern genannten Niederkirchen in der Rheinpfalz östlich von St. Wendel, wo das Metzger Bistum dicht angrenzt. Mosbach 572 ist nicht Mosbach bei Dieburg, sondern Mosbach nahe dem Neckar im Badischen Unterrheinkreis. Curia Hedersheim ist der heutige Mönchhof am Main gegenüber Eddersheim, nicht, wie vermutet wird, Hedensheim, das heutige Stadelheim. Burgberg wird zutreffend bei Röhrig vermutet, aber nicht von einem >Kloster< ist die Rede, sondern von der bei den Burgberger Höfen gelegenen Kirche. Rune ist keine Wüstung bei Nidda; es besteht noch unter dem Namen Raun als Vorstadt von Nidda. Hoeste, welches Ulrich II. von Hanau in seinem Testamente bedenkt, ist das Kloster Hoechst im Hessischen Odenwald unweit der Burg Breuberg, nicht Höchst am Main. Erbach, wo Erzbischof Heinrich von Mainz am 29. April 1341 eine Urkunde ausstellt, ist nicht Erbach im Odenwald, sondern Erbach im Rheingau, wo er schon am 25. April weilte (Schunck Cod. dipl. S. 246); am 3. Mai war er in Eltville (Baur III, S. 7 Anm). Den Ausstellungsort Bruchusen in einer Urkunde desselben Erzbischofs vom 6. Juli 1340 möchte ich nicht mit dem Herausgeber in der Wüstung (Mühle) bei Wallmerod erblicken; ich halte den Ort für das ausgegangene Pfarrdorf Bruchhausen zwischen Hörstein und Grosswelzheim; dazu paßt es, daß die nächste mir bekannte Urkunde Heinrichs, vom 10. Juli (Würdtwein Subs. V, 212), in Aschaffenburg ausgestellt ist.

Bei einer nicht unerheblichen Zahl von Namen fehlt die Erläuterung, besonders bei Adelsgeschlechtern, worunter manche sind, die keine erkennbaren Schwierigkeiten bieten konnten, da die heutigen Namensformen nicht abweichen oder dem Bearbeiter bekannt sind, es sich auch nicht um schwer auseinander zu haltende gleichnamige Orte handelt; so z. B. Buttlar, Kempenich, Vetzberg, Hornau, Laurenburg, Marborn. Von sonstigen mögen die folgenden hier gegeben werden:

Cupperen: Köppern n. Homburg v. d. Höhe. Ybestat: Eibstadt in Unterfranken bei Königshofen. Pfeffelheim: Pfiffigheim bei Pfeddersheim. Sachsenberg: Sachsenberg im Waldeckischen. Kobershart: Waldbezirk Kober-

stadt bei Egelsbach. Der Bÿnczelberg heißt jetzt Binselberg. Abbas Villariensis, Kanzler König Heinrichs VII.: Villers-Bettlach im Kreise Metz. Lubucensis episcopus: Lebus bei Frankfurt a. d. O. — Adelsgeschlechter: v. Bolthusen: Bolzhausen bei Ochsenfurt. v. Bosenheim: B. ö. Kreuznach. Spechte v. Bubenheim: B. Wüstung, aufgegangen in Kirberg bei Limburg a. d. Lahn. de Burchusen Herbipolensis diocesis: Burghausen in Unterfranken bei Münnerstadt. v. Kerpen: K. Kreis Daun. v. Kirkel: K. bei Zweibrücken. v. Crummenouwe: Crummenau bei Nassau. v. Doczheim: Dotzheim bei Wiesbaden. v. Erenberg: Ehrenberg Burg bei Heinsheim im Badischen Amt Mosbach. v. der Vels: Fels (La Rochette) im Großherzogtum Luxemburg. Friedrich vom Hirzberge war einer v. Romrod und nannte sich nach der Burg Herzberg n. Grebenau. v. Hohenart ehemalige Burg bei Wiesloch in Baden. v. Randisacker: Randersacker bei Würzburg. v. Richenstein: Reichenstein bei Trechtingshausen a. Rh. Schenk v. Rychenecken: Reicheneck in Mittelfranken bei Hersbruck. v. Rosenberg: R. nö. Adelsheim im Badischen Unterhainkreis. v. Salza: Langensalza Reg.-Bez. Erfurt. v. Sauwelheim: Saulheim bei Wörrstadt in Rheinhessen. Sauwensheim: Seinsheim bei Marktbreit a. M. v. Stahelberg: Grafen v. Stolberg am Harz bei Nordhausen. v. Urberg: Auerberg Burg an der Bergstraße bei Bensheim. v. Windhausen: W. bei Grünberg. v. Winterauwe: Winterau Burg zu Heidesheim bei Mainz.

Gegenüber dieser Zurückhaltung im Bestimmbaren wird Einzelnes bestimmt, was sich kaum bestimmen läßt. So soll Heinrich von Lutren Guardian der Minoriten zu Gelnhausen aus Lautern ssö. Darmstadt sein. Warum gerade aus diesem Dorfe, von welchem man so gut wie nichts weiß, während zahlreiche Orte des Namens Lautern, Lauter ebenso gut in Frage kommen können?

Nachträglich noch eine Bemerkung zum ersten Bande: Die für das behandelte Gebiet wichtige Urkunde Erzbischof Liutbolds von Mainz von 1059 Nr. 63 wird nach dem mangelhaften Druck bei Gudenus wiederholt. In dem Primus liber registri ecclesiae Maguntinae aus dem 13. Jahrhundert (Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts Nr. 17) im Kreisarchiv zu Würzburg, welchem Reimer die vorhergehende Urkunde (Nr. 62) entnommen hat, findet sich wenige Blätter weiter (Fol. 28) eine Abschrift mit erheblichen Verbesserungen. So vor allem heißen die überwiesenen Orte (S. 41, 15) nicht ›Clezsilstat‹ (von Reimer richtig verbessert), ›Buochehun, Buorinchelun‹, welch letzteren Namen Reimer auf Bornheim deuten möchte, sondern Chezsilstat, Buochchun, Duorinheim, d. i. Dörnigheim; ›Tunu, Bernesu in pago Techenegowi‹ verwandelt sich in Lunu, Bernesu und Lechenegouui (Lochne heißt der Gau bei Spruner-Menke Bl. 33); Bernesu ist auch nicht Bernshausen, sondern Behrensen nördlich von Göttingen bei Nörten. Anderes übergehe ich.

Darmstadt, 3. October 1893.

Arthur Wyss.

**Schmidt, Carl, Dr. phil., Gnostische Schriften in koptischer Sprache aus dem Codex Brucianus herausgegeben, übersetzt und bearbeitet. [Auch u. d. T.: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur herausgegeben von O. von Gebhardt und Ad. Harnack. VIII, 1, 2]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1892. XII u. 692 S. gr. 8°. Preis 22 Mk.**

Die gediegene Gelehrsamkeit und der rastlose Spürsinn des Verfassers oben genannten Werkes ist den Lesern dieser Zeitschrift bereits aus zwei auf denselben Gegenstand bezüglichen Artikeln bekannt, nämlich Gött. gel. Anz. 1891, 640 ff. und 1892, 201 ff., wo Schmidt die den koptischen Codex Brucianus betreffenden Arbeiten des französischen Aegyptologen Amélineau kritisirt und seine Ueberzeugung begründet hat, daß jene Arbeiten unbefriedigend, ja unbrauchbar seien. Amélineau hat auf die erste Recension noch 1891 mit einer Réponse aux Gött. gel. Anz. erwidert; inzwischen hatte Schmidt sein großes Werk schon dem Druck übergeben, nur in einem Nachwort (S. 666—680) kann er da noch auf die Réponse seines Gegners mit »Einigen Bemerkungen« repliciren. Allerdings hat diese Fehde einen unerquicklichen Charakter angenommen, doch dürfte für jeden Unbefangenen bald feststehen, daß Amélineau zwar den Ruhm behält die gnostischen Abhandlungen des Codex Brucianus als Erster edirt und in eine moderne Sprache übersetzt, auch mit einer Art von litterar- und religionsgeschichtlicher Einleitung versehen zu haben, daß dagegen die erste brauchbare und zuverlässige Ausgabe und Untersuchung dieser merkwürdigen Fragmente von C. Schmidt herrührt. Jedenfalls weicht der Text und die Uebersetzung bei Schmidt so stark von denen bei Amélineau ab, daß Niemand diese zweite Bearbeitung eines immerhin abseits liegenden Stoffes für überflüssig erklären kann, vielmehr wird man dem kgl. preußischen Kultusministerium und der Akademie der Wissenschaften zu Berlin Dank dafür wissen, daß sie durch ihre Unterstützungen die Vorarbeiten zu Schmidt's Werk und seinen Druck ermöglicht haben.

Nun kenne ich zwar die koptische Sprache so wenig wie die einzige Handschrift, in der das jetzt mit solch wetteiferndem Interesse studirte gnostische Opus erhalten ist, sonach steht mir ein Urtheil über die Güte dieser jüngsten Textausgabe, über die Treue der Uebersetzung und über die Richtigkeit der in der Einleitung S. 1—37 gegebenen Mittheilungen betreffs des Brucianus eigentlich nicht zu. Indeß ist erwiesen, daß Schmidt im Unterschied von Amélineau alle Hilfsmittel zur Wiederherstellung des in dem entsetzlich ruinirten Manuscript kaum noch lesbaren Textes sorgfältigst benutzt

hat, und seine Uebersetzung empfiehlt sich selber durch die allerwärts spürbare Treue auch im kleinen, vor Allem dadurch, daß sie es zu einigermaßen annehmbaren Gedankenzusammenhängen bringt. Die schwierigste Frage, wie die wirr durch einander geschüttelten Blätter der Handschrift geordnet werden mußten, scheint mir Schmidt glücklich gelöst zu haben; völlig überzeugend ist sein Resultat, wonach der Codex 2 verschiedene gnostische Werke, das eine aus zwei Büchern bestehend (die Bücher Jeû) enthält, freilich beide unvollständig, dazu noch p. 35—38 ein Fragment aus einem dritten Werke. Eine gewisse Controle über den Uebersetzer kann zudem auch der Nichtkopte üben, da der griechische Urtext vielfach deutlich durchscheint, und eine Menge griechischer Worte von den Kopten unverändert übernommen worden sind. Da würde man bisweilen noch größere Gleichmäßigkeit in der Wiedergabe desselben griechischen Wortes wünschen; z. B. *κακία* wird S. 204—6. 214 mit ›Unbill‹, S. 199, 1 (die Mehrzahl der Schlechtigkeit!) und wieder S. 298 mit ›Schlechtigkeit‹ übersetzt, welches Wort auf S. 200 das sonst durch ›Missethat‹ (z. B. 201—4) vertretene *ἀνομία* ersetzen muß. Aehnliches ist bei *ὕμνευειν*, *λυπεῖσθαι*, *κατέχειν*, *ἐπικαλεῖσθαι* zu beobachten: das Schwanken Schmidt's ist da ja sehr begreiflich, aber bei einer Uebersetzung, die für weitaus die meisten Leser schlechthin an die Stelle des Textes tritt, und von der Niemand Eleganz erwartet, ist es gerathen Variation im Ausdruck nur da eintreten zu lassen, wo im koptischen Text der Ausdruck variirt. Bei den refrainartigen Stellen können selbst so kleine Abweichungen irreführen wie S. 187—92: ›o unnahbarer Gott‹ neben ›o Du unn. G.‹ oder S. 151 ff. ›und es giebt 12 Häupter‹ neben ›und es sind‹ oder ›und es befinden sich‹. Die Uebersetzung von *δόξα* = ›Ruhm‹ S. 300 ist wol nicht glücklich; mindestens erföhre man gern, wie sich dazu die ›Rühmlichkeiten‹ und die ›Herrlichkeiten‹ 300 f. auch der ›Ruhm‹ ohne *δόξα* S. 310 verhält. Trotzdem Schmidt 299 auf Apoc. 21, 21 verweist, bezweifle ich, daß er im Recht ist hier *ἀδάμαντοι* durch ›Edelsteine‹ wiederzugeben, S. 307 dagegen durch ›Unbezwinglicher‹. Ebenso scheint mir das *κλήρος* in der Phrase ›zu den Erben des Lichtreichs rechnen‹ (wechselt mit ›zählen‹) S. 200—4 nicht genau übersetzt. Bei dem seltsamen: ›und er wird die Mitte werden, denn ein Nichts ist sie‹ 144, 25 f. sollte, etwa durch ein ›(sic)‹, notirt werden, daß nur diese Auslegung des Textes möglich ist, und zu dem — ganz unhaltbaren — *ἐνοούσιος* 280 f. war nicht blos zaghaft ein *ἐνοούσιος* vorzuschlagen, sondern vor Allem auf *ἀνοούσιος* S. 293 ff. zu verweisen.

Das sind wenig erhebliche Ausstellungen; sonst arbeitet der

Verf. mit sehr scharfen Augen. Schreib- und Druckfehler sind höchst selten stehen geblieben; erwähnenswerte fast nur S. 3, 22 es statt sie, S. 359 n. Z. 8 da st. der, S. 394, 8 Herrschaft st. Herrschsucht. Schon die ›Verbesserungen (und Zusätze)‹, die der Verf. selber S. 690—2 mitteilt, betreffen zumeist Kleinigkeiten; eine davon ist mir nicht recht verständlich: es soll S. 183, 4 v. u. standen st. entstanden gelesen werden, aber Schmidt sagt nicht ob in beiden Fällen, auch nicht welchen Sinn das ›standen‹ neben mindestens einem ›entstanden‹ eigentlich haben soll; S. 325 wird das ›entstanden‹ wieder zweimal bestätigt. Bei Citaten verfährt Schmidt meist recht sorgfältig; aufgefallen ist mir nur, daß er für Origenes die Ausgabe von Lommatzsch benutzt haben will (S. VIII) und doch fast immer nach einer anderen citirt, z. B. S. 439, 3 f., wo er übrigens einen ganz unentbehrlichen Bestandteil des citirten Satzes fortgelassen hat. Am schlechtesten scheinen die paar Citate aus Usener weggekommen zu sein, da schreibt Schmidt z. B. 445, 31 entwickelten st. verwirklichten, 448, 8 durch st. für und 448, 11 alten st. älteren.

Das Mangelhafteste an dem Werke ist m. E. der Stil. Schmidt schreibt außerordentlich breit und umständlich; in der Wortstellung neigt er zur Steifheit, und Wendungen wie ›folgende Abfolge‹ S. 396 ›alle 2 Abhandlungen‹ S. 318 oder S. 325 ›alle Topoi vom ersten bis zum letzten von ihnen allen‹ begeben nicht bloß vereinzelt. Aber geradezu Sprachfehler finden sich wiederholt, besonders im Satzbau z. B. S. 361 ›die am wenigst verständlichen‹, 381 n. 3: ›es verdient der Beachtung‹, 394 ›gebührt einem jüngeren Verfasser zugeschrieben zu werden‹, S. 493: ›Wir glauben auf Grund eines genauen Studiums der P. Sophia, wie nicht geringer der beiden Bücher Jeû zu einer ... Meinung berechtigt zu sein‹. Vollends der Satz 530: ›Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, erkennen wir mit klaren Augen, aus welchen Gründen der Gnosticismus die jüdisch-apokalyptischen Hoffnungen verworfen, an ihre Stelle aber den Unsterblichkeitsglauben der Seele gesetzt hat‹ enthält drei Verstöße gegen unser Sprachgefühl. Natürlich leidet manchmal durch die Schiefheit des Ausdrucks auch der Gedanke, die Note auf S. 410 ist dadurch unklar geworden, und ein sehr gefährliches Missverständnis zwingt Schmidt S. 667 dem Leser beinahe auf mit dem Wort: ›Eine Postkarte . . ., in der ich Herrn Prof. Am. um die Publikation des Pap. Bruce gebeten haben soll‹, er meint dort: auf der ich Am. gebeten haben soll mir die Publikation des Pap. Br. zu überlassen.

Vielleicht hängt mit diesem Mangel zusammen Schmidt's Vor-

liebe für superlative Ausdrücke wie augenscheinlich, unzweifelhaft u. dgl. auf der einen, ganz verkehrt, undenkbar u. Aehnl. auf der anderen Seite; Stellen wie 662, 20 oder 672, 4 v. u. beweisen, daß er ein ›ohne Zweifel‹ da setzt, wo wir ›wahrscheinlich‹ oder ›möglicherweise‹ sagen würden. Ein gewisser Enthusiasmus berührt zudem wohlthuend bei einem jungen Gelehrten, der durch seine Kraft der Wissenschaft ein neues Arbeitsmittel zugänglich gemacht hat, das ohne seine Arbeit ihr in unbrauchbarem Zustande gereicht worden wäre, und wenn wir auch nicht gleich mit ihm ›Dokumente ersten Ranges‹ (S. 510. 542) in diesen gnostischen Abhandlungen erblicken, in dem 2ten koptischen Werk nicht ›alles in voller Harmonie und logischer Folge‹, oder ›den Verf. ausgerüstet mit der vollen Kenntnis griechischer Philosophie, angefüllt mit platonischer Ideenlehre‹ (S. 34) finden, nicht so oft die Größe und Herrlichkeit, die uns da entgegentreten soll, bewundern, so werden wir doch auch nicht lächeln über die Begeisterung, die S. 35 von einer Zeit schwärmt, ›wo der gnostische Genius wie ein mächtiger Aar diese Welt hinter sich ließ und in immer größeren Kreisen dem reinen Lichte, der reinen Erkenntnis entgegeneilte und in derselben schwelgte‹ (S. 35) oder über den Jubel, mit dem Schmidt S. 603 das neue Verständnis von Cap. 16 der Vita Plotini einleitet. Daß die andauernde Beschäftigung mit jenen gnostischen Schriften, die zum Teil doch hellen Unsinn produciren, ›dem Forscher die größte Selbstverleugnung auferlegt‹ gesteht Schmidt auf S. 345 zu; gern wird man ihm dann gönnen, daß er für die großen Opfer, die er gebracht hat, sich ein wenig entschädigt, z. B. durch den Traum, das 2te Buch Jeü könne ›würdig der Didache an die Seite gesetzt‹ werden und ›löse das Räthsel, welches uns bis dahin die ganze gnostische Bewegung aufgab‹ (S. 510). Die Freudigkeit des Entdeckers erklärt manchen zu starken Accent in seiner Darstellung; auch ohne die ausdrücklichen Versicherungen auf S. VI f. wird man dem Verf. nicht zutrauen, daß er sich einbildete auf einem so difficulten Gebiete gleich beim ersten Zugreifen alles zurechtgerückt und kein Problem übrig gelassen zu haben. Ausschreitungen in der Polemik, wie sie S. 557, 15 ff. Amélineau gegenüber vorkommen, müssen ähnlich entschuldigt werden; am bedauerlichsten finde ich sie bei der Auseinandersetzung mit H. Usener; da wird Schmidt S. 492 schlechthin unbillig, indem er bei Darlegung von Usener's Meinung das entscheidende ›nur‹ erst selber hinzufügt, und S. 444—9 hätte er bei ›Untergrabung der beiden Grundpfeiler der Usener'schen Hypothese‹ mindestens behutsamer zu Werk gehen sollen, denn daß Jesu Himmelfahrt erst 12 Jahre nach der Auferstehung im Sinne jener Gnostiker anzusetzen



sei, hat er in Wahrheit nicht bewiesen, da das Ende des 11. Jahres genau so gut ausreicht, und bei der Erörterung über den 15. Tybi (den er noch dazu falsch mit dem 11., anstatt mit dem 10. Januar identificirt) übersieht er die Hauptsache, daß nicht der 15te Tybi selber — ursprünglich — gemeint sein kann, sondern der Vollmondstag im Tybi, der bei der Unabhängigkeit der ägyptischen Monate vom Mondlauf auf jeden Tybitag fallen kann: vielleicht hat Clem. Alex. Strom. I 21, 146 dieses Versehen auch schon begangen, und haben die Basilidianer in Wirklichkeit alle übereinstimmend die Epiphanie in das 15te Jahr des Tiberius verlegt, in den Monat Tybi, und zwar auf den 15ten des Mondlaufs, d. h. auf den Vollmond, der in jenem Jahre auf den 11ten Tybi gefallen sein sollte. — Erst recht nicht zu billigen ist S. 447 der Vorwurf, wenn Usener von »jüngerer valentinischer Schule« rede, so verwende er da »einen sehr relativen Begriff, unter dem man nur seine Unkenntnis von dem wirklichen chronologischen Verhältnis verbergen kann«: hat denn nicht auch Schmidt S. 408 n. 2 von »den späteren Valentinianern« geredet?

Doch mit all diesen Erörterungen stehen wir längst in dem zweiten, untersuchenden Hauptteil des Schmidt'schen Werkes, der von S. 315—665 reicht. Wenn Schmidt im Titel eine Bearbeitung der von ihm edirten gnostischen Schriften ankündigt, so hat er einen zu bescheidenen Ausdruck gebraucht, andererseits allerdings auch das Verheißene nicht vollständig geliefert. Wiederholt nämlich (so S. 479 n. 1, 2, 507 n. 1, 558 n. 1, 603 n. 2) verweist er den nach Deutung der Rätsel des Textes suchenden Leser auf später zu veröffentlichende Untersuchungen, S. 539 hören wir, daß eine genaue Untersuchung des dem 2. koptisch-gnostischen Werk zu Grunde liegenden Systems nur unterblieben ist, damit die Herausgabe des Cod. Bruce nicht unnötig verzögert würde; Verf. werde daher nur zwei Punkte näher beleuchten, die Schriftbenutzung in demselben und seinen Ursprung und Abfassungszeit. Wir bedauern diese Zersplitterung: warum sind denn nicht der Text nebst Uebersetzung und die Bearbeitung in zwei gesonderten Heften erschienen? Dann brauchte das eine nicht verzögert und das andere nicht übereilt zu werden. Und was dem Verf. für seinen 2. Hauptteil als Ideal vorschwebte, ist viel mehr als ein Commentar zu den vorher publicirten Werken, ist im Grunde eine, wenn auch in erster Linie die koptischen Quellen ausschöpfende Charakterisirung des Gnosticismus oder doch einer wichtigen Gruppe gnostischer Gemeinschaften. Weil er nicht Zeit genug hierzu behalten hat, erhält die Arbeit das Gepräge des Unfertigen, was am peinlichsten in der Stoffverteilung hervortritt.

Nachdem von S. 315—333 über die Bücher Jeü gehandelt und in Abschnitt III dann ihr »Verhältnis zu der Pistis Sophia«, einem seit 1853 bekannten koptisch-gnostischen Werke, klargelegt worden ist, bringt ein IV. Abschnitt (S. 344—552) Untersuchungen über die gnostischen Werke, ihre Kosmologie, Soteriologie, Mysteriologie, Eschatologie, deren Object aber ganz vorwiegend die Pistis Sophia ist: und auf einmal beim 5. Unterteil, bei der »Stellung zur heil. Schrift«, tritt das 2. koptisch-gnostische Werk in den Vordergrund der Betrachtung, das bis dahin unberücksichtigt geblieben war; der letzte Abschnitt (V) aber wäre in seiner ersten Hälfte (die Pistis Sophia und die beiden Bücher Jeü) doch besser neben III gestellt worden.

Auch inhaltlich wäre hier wol Manches zu beanstanden. Einiges hätte ohne Schaden fortbleiben können, z. B. lange Citate aus den Vätern in V b., denn die Mitforscher, für die allein doch das Buch geschrieben ist, kennen sie oder sind in der Lage sie nachzuschlagen. Abgesehen von einem mir obendrein unverständlichen Satz (S. 524, 14—19) über einen deutlichen Beweis für die absolute Gültigkeit der christlichen Religion würde ich am liebsten auf die öfter wiederkehrenden Erörterungen allgemeiner Art über das Wesen des Gnosticismus, seine weltgeschichtliche Notwendigkeit u. dgl. z. B. S. 665 verzichten, in denen das Beherzigenswerte doch kaum neu ist, das Neue aber etwas »eigentümlich«, wie S. 515: »lehrt uns doch die Geschichte selber, daß den Zeiten großer Umwälzungen nicht eine Dekadenz, sondern ein Höhepunkt vorausgeht, denn aus Schlechtem kann nur Schlechtes wieder entstehen« oder S. 516: »Für die Heidenchristen war eine Religion im Geist und in der Wahrheit eine Thorheit, die Augen mußten geblendet, das Gemüt von dem Sinnlichen gepackt ... werden«.

Sehr wertvoll sind dagegen die Spezialuntersuchungen dogmen- und litterargeschichtlicher Art, in denen der Verf. guten Tact, eine glänzende Combinationsgabe und eine außergewöhnliche Vertrautheit mit der zu benutzenden Litteratur erweist. Ich kann hier leider auf Einzelheiten nicht eingehen; bei vielen Thesen wünschte ich den Charakter der Vermutung, des Ungewissen stärker hervorgehoben, aber in den wichtigsten Punkten wird man ihm zustimmen müssen. So unterscheidet er bei der Pistis S. den Verf. des 4. Buchs, den des 3. und den der beiden ersten, letzterer ist der jüngste; die in der Pistis citirten Bücher Jeü findet er in dem einen Werk des Brucianus wieder und glaubt die Zeit zwischen 200 und 250 für ihre Abfassung ansetzen zu sollen; das andere koptische Werk ist noch älter (160—200). Durch glückliche Heranziehung neuplatonischer Litteratur macht er wahrscheinlich, daß letzteres in den Kreisen

der Sethianer entstanden ist, während die verwandte Sekte der Severianer (beiden stehen noch die Archontiker nahe), die Bücher Jeſu und später die Pistis S. producirt hat. Aegypten ist die Heimat all jener, wenschon ursprünglich griechisch geschriebenen, koptischen Reliquien.

Ist auch immer noch Vieles in der Ideenwelt dieser ägyptischen Gnostiker dunkel nach Ursprung und Inhalt, so hat doch Schmidt durch seine hingebende Arbeit die Wissenschaft außerordentlich bereichert, und da die Theologie nun wieder so glücklich ist einen gründlichen Kenner des Koptischen zu besitzen, der zugleich über eisernen Fleiß und wohlgeschulten Scharfsinn verfügt, so dürfen wir hoffen, daß er uns noch zu manchen anderen und genußreicheren Ueberbleibseln altkirchlicher Litteratur, die hinter ihrer koptischen Hülle bisher sich versteckt gehalten, den Zugang eröffnen wird.

Marburg, 6. Januar 1894.

Ad. Jülicher.

**Osborn, Max**, Die Teufellitteratur des XVI. Jahrhunderts. (Sonderabdruck aus Acta Germanica III, 3.) Berlin, Mayer & Müller. 1893. VI u. 236 S. 8°. Preis 7 Mark.

Es ist ein glücklicher Gedanke, das Blatt der deutschen Litteraturgeschichte des 16. Jahrhunderts, welches der fromme Eifer lutherischer Sittenprediger mit ihrer didaktisch-paränetischen Teufellitteratur beschrieben hat, einer genauen Betrachtung zu unterziehen. Passend wird hierbei von des Frankfurter Buchhändlers Feyerabend Sammelwerk *Theatrum Diabolorum* (1569, dann vermehrt 1575 und abermals bedeutend vermehrt 1587/88) ausgegangen, da hier die Hauptmasse dieser eigenartigen Litteratur zusammengetragen ist, von hier aus sich der ganze Litteraturzweig überschauen, Uebergangenes oder später Hinzugekommenes sich leicht hier einreihen läßt. Es handelt sich um die Vertheilung der einzelnen Laster der Menschen unter Specialteufel; diese werden dann vom Schriftsteller in ihren Listen und Praktiken abgemalt, die Christenheit wird vor ihnen gewarnt, es wird zum Kampf gegen sie aufgefordert. Es tritt hier eine Specialität der theologisirenden Volkslitteratur der lutherischen Kirche zu Tage, ohne Zweifel von Luthers kräftiger Zeichnung des Teufels, seinem drastischen Teufelsglauben unmittelbar beeinflusst. Es ist gewiß nicht zufällig, daß die Hauptschriftsteller, die dieses Genre cultiviren, dem Kreise der Gnesiolutheraner ange-

hören, zum guten Theil dem Flacianischen Kreise. Die Schriften, die dem Volke die einzelnen Teufel vor Augen malen, von denen es versucht wird, sind Fundgruben von culturgeschichtlich werthvollen Materialien zur Kenntniss des Volkslebens, des Wirthshauslebens, der Modethorheiten, des Aberglaubens u. s. w. jener Zeit. Natürlich darf man nicht vergessen, daß die Sittenprediger die Schatten möglichst dunkel zeichnen, die signatura temporis pessimistisch übertreiben.

Osborn sucht zunächst die Faktoren zu charakterisiren, welche das Entstehen dieser Specialteufel-Litteratur vorbereitet haben. Mit Recht verweist er dabei auf die Lehre von den 7 Todsünden, die damit gegebene Personification der Laster und deren Verwerthung in der Litteratur wie in den darstellenden Künsten. Ein Schritt weiter und die personificirten Abstracta der menschlichen Laster erscheinen als Gefolge, als Mitglieder des höllischen Gesindes des Teufels. Die Sünden vertheilen sich auf die einzelnen Individuen des infernalischen Hofstaates. Luther wies dann den Weg in der realistischen Betrachtung der Macht und Wirksamkeit des Teufels wie in der Specialisirung in Haus-, Wallfahrts-, Saupteufel u. dergl. Nur nach einer bestimmten Beziehung möchte ich die Studien des Verf. hier ergänzen. Es will nämlich beachtet sein, daß auch der Ausdruck der Vulgata  $\psi$  90 (91), 6 *daemonium meridianum* zu einer besonderen Specialisirung der Teufel Anlaß bot. Schon der h. Bernhard hatte sich mit diesem ›Mittagsteufel‹ abgegeben und ihn auf die sub specie boni auftretende Scheinheiligkeit gedeutet (in Cantica Sermo XXXIII, 9). Luther nahm mit Lebhaftigkeit diese Vorstellung auf und unterschied nun den schwarzen und den weißen Teufel, den Mitternachts- und Mittagsteufel je nachdem, ob er ad carnalia impellit oder ad spiritualia peccata (vgl. Comm. in Gal. ed. Erl. I 66. 79; die Predigten von 1537 in Erl. Ausg. 19<sup>2</sup>, 263 ff. 276 ff. u. ö.). Wie sich Luthers Schüler dieser Vorstellung dann weiter bedienten, davon einige Beispiele in meinem Joh. Agricola S. 316. Dies zur Erläuterung der von Osborn S. 23 Anm. 5 erwähnten, aber nicht näher verwertheten Schrift ›der mittertägliche Teufel‹.

Die einzelnen Stücke der Teuffellitteratur bespricht unser Verf. darauf in der Anordnung, daß er mit den dämonologischen Schriften beginnt (S. 41 ff.). Hierzu möchte ich nachdrücklich auf Luthers Behandlung des zeitgenössischen Dämonenglaubens (in Zustimmung und Ablehnung) in seinen culturgeschichtlich so hochinteressanten Predigten über die 10 Gebote verweisen, Weim. Ausg. I 398 ff., von mir übersetzt und erläutert in Braunschw. Volksausgabe Bd. VII (1891) S. 43 ff. S. 49 Anm. 2 lies Segen st. Sagen und A 205 st. 207; S. 54 Anm. 3 A 204 st. 207. Eine unrichtige Vorstellung wird

erweckt, wenn Osborn S. 56 davon redet, daß sich in der lutherischen Kirche bei der Taufe eine Beschwörung des bösen Feindes und seiner Geister »fest einbürgerte«; der Exorcismus war ja nichts neues, sondern vielmehr eine aus dem katholischen Ritual beibehaltene, jedoch beträchtlich eingeschränkte Ceremonie. — Ein 2. Abschnitt behandelt unter der etwas zu allgemeinen Aufschrift »Sünden und Laster« den Geiz-, Wucher-, Neid-, Lügenteufel und verwandtes. Ich berichtige hier S. 57 letzte Zeile A 364 in A 363, und trage zu S. 65 nach, daß L. Porta's Pastorale nicht nur noch 1729, sondern auch noch Nördlingen 1842 eine Neuauflage erlebt hat. Und wenn der Verf. von Porta meldet: »im Flacianischen Streit ein Gegner Spangenberg's, sonst stets ein felsenfester Lutheraner«, so dürfte doch theologischerseits dagegen Einspruch zu erheben sein, daß die Partei Flacius-Spangenberg einfach als die correcte Hüterin des Luthergeistes behandelt wird. — Ein 3. Kapitel beleuchtet die dem Wirthschaftsleben zur Last fallenden Teufel: Sauf-, Spiel-, Tanz-, Fluch-, Faulteufel. Hier lies S. 77 Hupfuff statt Hupfutt. Sehr erfreulich ist es, daß Osborn bei Besprechung des Tanzteufels die Controverse zwischen den Pfarrern Ambach und Ratz 1543 ff. über die Erlaubtheit oder Sündhaftigkeit des Tanzens beachtet hat. Es ist ihm wohl nicht mehr rechtzeitig bekannt geworden, daß soeben über diese, übrigens bis ins Jahr 1534 zurückreichende, höchst interessante Debatte zwischen dem Vertreter mönchisch-pietistischer Rigorosität (dem ehemaligen Karthäuser Ambach) und dem Lutheraner mit, seinem Geltendmachen der evangelischen Freiheit bis zu einer gewissen Laxheit des sittlichen Urtheils hin (Ratz) uns der gelehrte Pfarrer Bossert in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte (Juni bis Oktober 1893) eingehenden Bericht erstattet hat. — Kap. 4 beschäftigt sich mit den verschiedenen Modeteufeln, darunter natürlich auch mit dem berühmten Hosenteufel des Andr. Musculus. Zu dem hier S. 106 wegen seiner »Predigt von hoffertiger ungestalter Kleydung der Weibs- und Manns-Personen« genannten Theologen Lucas Osiander sei auf dieselben Blätter für württemb. KGsch. verwiesen, die 1893 S. 37—77 seine Biographie von E. Hochstetter bringen. Jene Predigt wird hier freilich nur ganz kurz S. 39 mit der Bemerkung erwähnt, daß sie von den Leuten am Hofe sehr übel vermerkt wurde, und daß ihr Text die prophetische Strafrede gegen die Kleidermoden Jes. 3 war. — Der 5. Abschnitt gilt dem Teufel in Ehe und Familie. Hier verweise ich zu S. 123 (Andr. Hoppenrodt) auf die sorgfältige Arbeit von Krumhaar über die Grafschaft Mansfeld, Eisleben 1855, in der S. 360 manches über A. H. zu finden ist. Ein etwas gewaltsam zusammengestelltes Kapitel ist das 6., in welchem unter der

Aufschrift ›Theologisches‹ der litterarische Kampf gegen die Sektierer, die Papisten, die Sacramentirer, aber auch gegen die Uebertreter der Sonntagsverordnungen und gegen die Schädiger der Pfarr-einkünfte behandelt wird. Hier zunächst zu S. 126 die Notiz, daß über Andr. Fabricius Näheres in den Mansfelder Blättern VII 150 ff. zu finden ist; sodann zu S. 130 die Bemerkung, daß die gesetzlich puritanische Behandlung des Sonntags in lutherischen Pastorenkreisen keineswegs, wie Osborn meint, ›ultraorthodox‹, sondern vielmehr ein Verstoß gegen das lutherische Bekenntnis war, ein fremder Geist, der ins Lutherthum eindrang. S. 136 lies 1553 st. 1533. Auf S. 137 aber hat der Verf. Steph. Agricola den Aelteren, genau so wie schon manche Autoren vor ihm, arg mit seinem Sohne confundirt; das Richtige findet er z. B. bei Fraustadt, Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg, Leipzig 1843 S. 256 f. und bei Krumhaar S. 351 ff. Unverständlich ist mir hier die Bemerkung, Steph. Agricola der Jüngere habe sich nach dem berühmteren Joh. Agricola ›Ackermann‹ genannt — dieser berühmtere soll doch wohl der Sammler der deutschen Sprichwörter sein; der hieß aber nicht Ackermann sondern Schneider. — Kap. 7 behandelt die Teufel im öffentlichen Leben (Hof-, Jagd-, Gerichts- u. dgl. Teufel). Hier lies S. 152 letzte Zeile A 286 st. 287. S. 161 wäre wohl der Titel ›Wider die zween Pestilenzteuffel Deber und Chateb‹ zu erläutern gewesen: er stammt aus Ps. 91, 7 דִּבְרֵי וְקִטְבֵי. S. 162 corrigire 1503 in 1563. Ein sehr lesenswerther Abschnitt über Charakter, Stil und gemeinsame Motive des ganzen Litteraturzweiges schließt diesen Theil der Arbeit ab. Ich verweise hier zu der dem Verf. so unpassend erscheinenden Bezeichnung Luthers als Elias (S. 170) auf meine Bemerkungen in Stud. u. Krit. 1881 S. 169 Anm. 5. Eine Schrift ›Passional und Antipassional‹ von Cranach (S. 167) hat es nicht gegeben, sondern nur ein ›Passional Christi und Antichristi‹. Ein sehr gehaltvolles Schlußkapitel zeigt uns die Wirkungen und die Nachklänge dieses Litteraturzweiges im 17. Jahrhundert. Ich trage hier nur zu S. 225 nach, daß Zeidlers ›Sieben böse Geister‹ noch 1881 einen Neudruck in der Zschopauer Sammlung seltener pädagogischer Schriften erfahren haben. — Dem Verf. sei für die fleißige Studie bestens gedankt, meine kleinen Nachträge mögen ihm das Interesse zeigen, mit dem ich seinen Ausführungen gefolgt bin.

Kiel, 25. November 1893.

G. Kawerau.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

**März.**

**Nr. III.**

**1894.**

---

## Inhalt.

Texts and studies, contributions to biblical and patristic literature. II, 2. 3. Von <i>Loofs</i> . . . . .	169—177
Wundt, Logik. 1. Bd. Zweite Auflage. Von <i>Schuppe</i> . . . . .	178—212
Fontes rerum Austriacarum. Zweite Abteilung. Bd. XLII, XLIV, XLVI. Von <i>Bayer</i> . . . . .	212—222
Baethgen, Die Psalmen. Von <i>Techen</i> . . . . .	222—227
Prellwitz, Etymologisches Wörterbuch der Griechischen Sprache. Von <i>Fick</i> . . . . .	227—248

---

Göttingen,  
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.  
1894.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

---

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

---

Für die Redaction verantwortlich: Prof. Bechtel.



*Texts and studies, contributions to biblical and patristic literature*, edited by J. Armitage Robinson. Vol. II. Nr. 2: *The testament of Abraham* by M. R. James. With an appendix by W. E. Barnes. X, 166 S. Nr. 3: *Apocrypha anecdota* by M. R. James. XI, 202 S. Cambridge, University Press, 1892 u. 1893. 8°.

Dies englische Parallelunternehmen zu den von O. v. Gebhardt und A. Harnack herausgegebenen ›*Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur*‹ hat sich mit seinem ersten Bande (1892) in der vorteilhaftesten Weise eingeführt. Das erste Heft brachte uns die Apologie des Aristides, das zweite den griechischen Text der *passio Perpetuae*. Das dritte Heft bot eine für Textkritik und Exegese lehrreiche Abhandlung über das Vaterunser in der alten Kirche, das vierte und letzte enthielt eine neue Ausgabe der Fragmente des Herakleon. Durch die beiden ersten Hefte, vornehmlich durch das erste, ward alsbald eine so umfangreiche Litteratur hervorgerufen, daß eine Anzeige des ersten Bandes in diesen Blättern den Ereignissen nachgehinkt, oder an den Referenten gleiche — ja infolge der Raumschranken größere — Anforderungen gestellt hätte, als eine Monographie. Jetzt liegt der zweite Band (1893) in 3 Heften vor. Von dem ersten dieser Hefte — *a study of codex Bezae* by J. Rendel Harris — möchte ich bei der Anzeige des Bandes hier absehen, weil ich mich scheue, auf dem mir ferner liegenden Gebiet der neutestamentlichen Textkritik dem wertvollen Unternehmen und insonderheit dem um dasselbe und um die patristische Forschung überhaupt sehr verdienten Verfasser jener überaus sorgfältigen Studie zum Willkommgruß mit Zweifeln und Widersprechen mich gegenüberzustellen.

Die beiden andern Hefte sind zur Empfehlung des Unternehmens sehr geeignet. Sie bringen eine Reihe apokrypher Texte, deren Wert zwar von dem Herausgeber m. E. zum Teil überschätzt ist, deren Publikation aber zweifellos höchst dankenswert ist. Ob wir in Deutschland für einen so wenig dankbaren Stoff einen so sorgfältigen und opferbereiten Herausgeber und einen zu so vornehmer Ausstattung der Ausgaben geneigten Verleger finden würden, ist fraglich. Die Opferbereitschaft und Opferfähigkeit für wissenschaft-

liche Zwecke, auch dann, wenn die Arbeit nur Steine zusammenträgt für künftige Bauten, ist in England bei Verfassern, Verlegern und Lesern größer als bei uns. Ein Unternehmen wie die *texts and studies* hat daran die günstigsten Auspizien für seine Erfolge; und daß solch opferbereitem Arbeiten der Lohn nicht fehlt, haben die schönen Entdeckungen gezeigt, mit denen die Sammlung debütierte.

Der Herausgeber von vol. II, 2 u. 3, der durch die von ihm und Prof. Ryle besorgte Ausgabe der Psalmen Salomos (1891) und inzwischen auch durch die von ihm und Robinson publizierten Vorlesungen über das Evangelium und die Apokalypse Petri auch den deutschen Theologen vorteilhaft bekannte Herr M. R. James, Fellow, Divinity-Lecturer und Dean am King's College in Cambridge, hat freilich gleichen Lohn für dreijähriges Herumstöbern in englischen und festländischen Bibliotheken nicht gefunden. Um so rühmenswürdiger ist die Entsagung, welche er von seiner Aufgabe sich hat abfordern lassen. In der That gehört viel Entsagung dazu, Zeit, Geld und Mühe dem Stoffe zuzuwenden, mit dem Herr James sich beschäftigt hat. Die Apokryphenlitteratur ist ein wirres, unerquickliches Gebiet. Je üppiger die Fabrikation apokryphen Stoffes Jahrhunderte lang gewesen ist, je freier man mit ältern Stoffen schaltete, und je mehr diese Litteraturgattung seitab von dem Licht, das die Werke der bedeutendsten Väter über ihre Zeit verbreiten, in »apokryphem« Dunkel gewuchert hat: desto unsicherer sind die Schritte des Forschers, und selbst sichere Resultate sind selten erfreulicher Art, Beweise für eine sehr weit zurückreichende Geschmacksverirrung, für eine Trübung des christlichen Denkens durch mirakulöse Phantastereien und unbesorgte Entlehnung aus außer- und unterchristlichen Vorstellungskreisen.

Das erste der beiden Hefte (Nr. 2) bietet nach 9 zumeist Pariser Hss. in zwei Rezensionen, einer längern A (S. 77—104; 6 Hss.) und einer kürzern B (S. 105—119; 3 Hss.), eine *διαθήκη Ἀβραάμ*. Die Texte waren bislang unbekannt. Doch existierte seit 1887 eine rumänische, seit 1883 eine slawonische Uebersetzung (S. 6). Aber bei der Seltenheit der diese Uebersetzungen enthaltenden Zeitschriften ist der Inhalt dieses Apokryphon bisher fast ebenso unbekannt gewesen als der griechische Text. Auch James hat nur der rumänischen Uebersetzung habhaft werden können. Aber er hat in einem von Zotenberg (Catalogue des Mss. Éthiopiens de la bibliothèque nationale) auszugsweise publizierten arabischen Texte, der fragmentarisch auch in äthiopischer Uebersetzung erhalten ist, eine um analoge Bücher über Isaac und Jacob reichere Version desselben Apokryphon nachgewiesen; und eine von W. E. Barnes herrührende Ap-

pendix dieses Heftes giebt genauere Mitteilungen über den Inhalt dieser arabischen Hs.

Ein Apokryphon, das rumänisch, slawonisch, äthiopisch, arabisch und griechisch vorliegt, und zwar in Gestalten, die — es gilt das nicht nur von den griechischen Texten, sondern auch von den Versionen — bei aller engen Verwandtschaft doch verschiedene Rezensionen desselben Stoffes darstellen, verdient auf jeden Fall die Aufmerksamkeit der Kirchenhistoriker. Der Herr Herausgeber darf daher für seine Editorenarbeit, die, soweit ohne Einsicht in die Hss. gesehen werden kann, hier wie in vol. 3 eine höchst sorgfältige ist, des Dankes gewiß sein. Eine andre Frage aber ist, ob das Apokryphon so alt ist, als der Herausgeber annimmt. Ich kann gleich Schürer (Theol. Literaturzeitung 1893 Nr. 11) diese Frage nicht bejahen. Daß der griechische Text der Hss., die bis auf eine vom Jahre 1315 und eine andre des 13. (?) Jahrhunderts erst dem 14. bis 16. Jahrhundert entstammen — während die MSS. der Versionen noch jünger sind — schwerlich weiter zurückreicht als bis ins 9te oder 10te Jahrhundert, hält James selbst des Sprachcharakters wegen für wahrscheinlich. Aber er meint, diese griechischen Texte seien nur Bearbeitungen eines im wesentlichen ältern Stoffes. Bis ins zweite Jahrhundert glaubt er den Kern des Buches zurückführen zu können: er sieht in ihm das Abraham-Apokryphon, das Origenes kannte, das die Stichometrie des Nicephorus und die bislang nur im Druck bekannte, von James (S. 7 Anm.) auch handschriftlich nachgewiesene Synopsis Athanasii erwähnen (vgl. über James' chronologische Fixierung dieser Verzeichnisse Schürer a. a. O. col. 279 Anm.); auch die Const. apost. IV, 16 genannten *βιβλία ἀπόκρυφα τῶν τριῶν πατριαρχῶν* glaubt er in der *διαθήκη Ἀβραάμ* und ihren Begleitern in der äthiopischen und arabischen Uebersetzung wieder erkennen zu dürfen; die bei Epiphanius (haer. 39, 5) als ein Apokryphon der Sethianer genannte *ἀποκάλυψις Ἀβραάμ* ist ihm mit dem Kern seiner *διαθήκη* identisch, bei Priscillian findet er ihre Spuren. Ja James geht über das zweite Jahrhundert zurück: der judenchristliche Verfasser der ursprünglichen Testamente der drei Patriarchen hat ältere jüdische Legenden verwertet. — Wären diese Vermutungen richtig, so wäre die *διαθήκη Ἀβραάμ* ein Fund von eminentem Interesse. Allein wenig mehr als der Name Abrahams bzw. der drei Patriarchen giebt ein Recht zur Gleichsetzung des vorliegenden Apokryphon mit dem in der alten Kirche bekannten. Ich brauche dies nicht näher zu begründen: die ziemlich umständlichen, ja bisweilen breiten Ausführungen von James sind m. E. durch die kurzen Gegenbemerkungen Schürers bereits widerlegt worden. Ich lege hier

vielmehr den Finger darauf, daß, ebensowenig wie ›die Geschichte des Buches‹ — es hat keine für uns erkennbare Geschichte —, sein Inhalt zu den Vermutungen des Herausgebers paßt. Die *διαθήκη Ἀβραάμ* enthält nichts, was man unter diesem überdies in mehreren Hss. und in den Versionen fehlenden Titel erwartet; es ist eine *διήγησις περὶ [τῆς ζωῆς καὶ] τοῦ θανάτου τοῦ δικαίου Ἀβραάμ*, wie eine der Hss. sagt, eine Erzählung von den weitläufigen Veranstaltungen, die der gütige Gott vornahm, um seinen lieben Freund Abraham, der gar nicht sterben wollte, zu sich in den Himmel zu holen: mehrmals mißglückt die Sendung des Erzengels Michael, endlich überlistet ihn der Thanatos, der in freundlichster Gestalt zu ihm geschickt wird. Nur wie ein Einschlag in diese an märchenhaftem Detail reiche Geschichte nimmt sich der Abschnitt aus, der an eine Apokalypse erinnert: Abraham hat gebeten, vor seinem Tode, *ἐν τούτῳ τῷ σώματι*, ›die ganze Welt und alle Werke Gottes‹ zu sehen, Michael nimmt ihn *ἐπὶ ἄρματος χειροβικιοῦ* und zeigt ihm nun manches inbezug auf das Leben nach dem Tode (c. 10—14). Hier ist das Apokryphon zweifellos von alten apokalyptischen Traditionen abhängig; ob direkt von der Apokalypse des Petrus, wie James meint, bleibt n. E. sehr fraglich: wer wird dem nachspüren wollen, wie der Same des Taraxacum, bald hierher bald dorthier stammend, durch die Luft fliegend die gelben Blumen auf den Wiesen hervorruft! — Ganz ähnlich verläuft ›the story of the decease of our father Isaac‹, wie die Hs. sagt, das ›Testament Isaacs‹, wie James die Schrift betitelt, die im Arabischen und Aethiopischen der *διαθήκη Ἀβραάμ* folgt: auch hier wird Michael gesendet, auch hier begegnet er einer allerdings weit geringeren Ungeneigtheit; auch hier nimmt Michael bei einer zweiten Sendung den Sterbekandidaten zunächst lebend mit sich und zeigt ihm Dinge jenseits des Grabes. Abermals ähnlich, aber in engerer Anlehnung an die hier ergiebigere alttestamentliche Geschichte, verläuft die Erzählung vom Tode Jacobs. Eine Untersuchung der Frage, ob die drei Stücke der arabischen Version einen Verfasser haben, fehlt bei James; in seinem Nachwort zu Barnes Appendix läßt er (S. 157) die Frage in suspenso, ob Benutzung der *διαθήκη Ἀβραάμ*, oder Gleichheit der Verfasser die Verwandtschaft erkläre. Und doch müßte nach James selbst im erstern Falle schon das altchristliche Apokryphon, das in unsern Texten leicht überarbeitet sein soll, dreiteilig gewesen sein; denn nach James ist es mit dem Buch der drei Patriarchen in den Apostolischen Konstitutionen gemeint. Daß hier etwas umständlichere Untersuchung nötig gewesen wäre, ist mir zweifellos. Daß die Erzählungen von Isaac und Jacob altchristlich seien, ist

nach dem Inhalt freilich noch weniger glaublich als die gleiche Annahme bei der *διαθήκη Ἀβραάμ*. Allein letztere darf nicht ohne die ersteren untersucht werden: die Mache ist zu sehr die gleiche; — den gleichen Kreisen zum mindesten entstammen alle drei. Aber auch in der *διαθήκη Ἀβραάμ* ist nichts Archaistisches, nichts, das in der Zeit nach dem 5ten, 6ten Jahrhundert auffällig sein könnte. Des »Judenchristlichen«, das man hier finden kann, hat noch heute das abessinische Christentum sehr viel, und für ägyptischen Ursprung der Apokrypha hat James beachtenswerte Gründe beigebracht. Andererseits aber ist die Verehrung der Patriarchen, die sich in diesen Apokryphen ausspricht, so sehr Voraussetzung des Erzählungsstoffes, daß ich die Entstehung desselben vor dem 5ten, 6ten Jahrhundert für unmöglich halte. Dogmengeschichtliche Argumente haben bei Texten, die für sie so wenig positiven Anhalt bieten, gewiß Bedenken gegen sich. Allein es heißt das Berechtigte derselben doch gar zu sehr ignorieren, wenn fast ohne Rücksicht auf die Dogmengeschichte dem zweiten Jahrhundert ein Text zugewiesen wird, in dem nichts an die Zeit der alten Kirche zu denken Anlaß giebt, als — der Umstand, daß wir auch von altkirchlichen Abraham-, Isaac- und Jacob-Apokryphen hören. Daß, wie vielleicht der Name *διαθήκη Ἀβραάμ*, so auch einiges von ihrem Inhalt mit jenen altkirchlichen Apokryphen zusammenhängen mag, will ich nicht in Abrede stellen. Zu erweisen ist selbst dies nicht.

Dieselbe Geneigtheit zu schnellen, dem Alter seiner Texte günstigen Kombinationen verrät James gelegentlich auch in dem zweiten Hefte (Nr. 3; vgl. Preuschen, Theol. Literaturzeitung 1893 Nr. 22). Doch treten hier hinter der Menge der Texte und den lediglich auf diese bezüglichen Vorbemerkungen der einzelnen Einleitungen die sonstigen Ausführungen des Herausgebers zurück: mehr Texte als Studien will der Band bieten. Eine ganze Reihe von Anecdota ist vor dem Leser ausgebreitet.

1) An erster Stelle (S. 11—42, mit Einl. S. 1—10) steht eine lateinische Uebersetzung der um 395 entstandenen Apokalypse Pauli nach einer Pariser Hs. des 8. Jahrhunderts. Da der griechische Originaltext dieser an sich nicht wichtigen Apokalypse vorliegt (bei Tischendorf, *apocalypses apocryphae* S. 34 ff.), und neben einer syrischen Version und mittelalterlichen Uebersetzungen auch zwei kürzende lateinische Texte bereits gedruckt sind (Brandes, *visio S. Pauli*. Halle 1885), so hat der neue Text geringe Bedeutung. Doch ist er reicher als der syrische und selbst als der griechische Text, und da zweifellos in mehreren Fällen der Grund hierfür nicht in Zusätzen des lateinischen Uebersetzers gefunden werden kann, so kommt dem

neuen Texte nicht nur für die Verbreitungsgeschichte der Apokalypse, sondern auch an sich ein textkritischer Wert zu.

2) Es folgen (S. 58—85, mit Einl. S. 43—57) griechische Akten der Xanthippe, Polyxena und Rebekka nach einer längst bekannten Pariser Handschrift (vgl. Fabricius-Harles X 344, wo aber der Verweis auf Assemani irrig ist). Diese zu den späten Apostellegenden gehörenden Akten sind an sich wertlos; aber die Hoffnung ist nicht ausgeschlossen, daß sie für die Forschung der verlorenen Paulus-Akten von Bedeutung werden können. Denn daß, wie die Acta Pauli et Theclae, so auch Acta Pauli dem Verf. bekannt gewesen sind, ist m. E. mit James anzunehmen. Unsicherer ist die gleiche Annahme für die Acta Petri cum Simone, für die Acta Philippi und die Acta Andreae; denn eine ungefähre Kenntnis von den Grundzügen der betreffenden Legenden konnte der Verfasser der Akten der Xanthippe u. Gen. auch ohne Lektüre jener Apokrypha besitzen.

3) Ein gewiß recht junges, aber nicht uninteressantes Stück, eine *διήγησις Ζωσίμου εἰς τὸν βίον τῶν μακάρων*, folgt S. 86 bezw. 96—108. Der Mönch Zosimus, von dem im Eingang und am Schluß in dritter Person gesprochen wird, erzählt in dem Mittelstück von seiner leiblichen Entrückung in das selige Zwischenreich, das irdische Paradies. Es ist viel irdischer als das Dantes, ein widerspruchsvolles Produkt mönchischer Phantasie. Doch knüpft es an ältere, andersartige Traditionen an. Darauf weist schon der Umstand hin, daß die Seligen als Rechabiten erscheinen. Die Vermutung von James, daß diese von dem mönchischen Verfasser eingesetzt seien für die verlorenen Zehnstämme, daß also die narratio Zosimi zusammenhänge mit der reichentwickelten Legende über diese zehn Stämme, hat wenigstens in ihrem zweiten Gliede viel für sich. In der bereits publizierten slawonischen Gestalt der Legende (*peregrinatio Zosimae ad Brachmanos*) erscheint der gleiche Stoff ebenfalls unter einem ihm ursprünglich fremden Titel. — James druckt den Text nach einer Pariser Hs. unter Hinzuziehung eines Oxforder Fragments und giebt Mitteilungen über eine syrische und äthiopische Uebersetzung. — Eine Moskauer Hs. ist nach Fabricius-Harles XI 724 erwähnt. Die Vermutung, daß andrenorts gleichfalls noch Hss. vorhanden seien (S. 87), ist gewiß richtig: cod. Nanianus LXIII z. B. bietet den von James gedruckten Text (vgl. das Incipit bei Fabricius-Harles X 345), und man kann nicht sagen, daß in dem Katalog der ›Graeci codices mss. apud Nanianos‹ p. 107 das 46. Stück: *βίος καὶ πολιτεία τοῦ ἁγίου πατρὸς ἡμῶν Ζωσίμου περὶ μακάρων* als ›concealed by faulty description‹ bezeichnet werden könnte.

4) Die *ἀποκάλυψις τῆς ἁγίας Θεοτόκου περὶ τῶν κολάσεων*, welche

die vierte Stelle einnimmt (S. 109 bzw. 115—126), hält James selbst für so spät und unerquicklich, daß er ob der Herausgabe Vorwürfe erwartet (S. 110). In der That hat Tischendorf, der doch gern publizierte, dies Apokryphon ungedruckt gelassen, obwohl er neben der Hs., die James' Quelle ist, noch mehrere andre kannte (apoc. apocr. p. XXVII sqq.) Doch muß man James Recht geben: soll einmal eine zusammenfassende Arbeit über die apokalyptische Litteratur der alten Kirche möglich sein, so müssen auch diese späten Ausläufer derselben publiziert werden. Aber auch davon bin ich überzeugt, daß eine zukünftige Geschichte der apokalyptischen Litteratur eine auf den mannigfachsten Wegen sich fortpflanzende Tradition in bezug auf Anschauungsformen und façons de parler in so umfangreichem Maße wird konstatieren müssen, daß es unmöglich sein wird, mit der Zuversicht, mit der James es hier thut, eine direkte Beeinflussung dieser Marien-Apokalypse durch die Petrus-Apokalypse zu behaupten.

5) Ein für die altchristliche Zeit anscheinend nur indirekt wichtiges, aber an sich interessantes Stück ist der letzte der vollständigen Texte bei James — eine ›Apokalypse Sedrachs‹, wie James überschreibt, nach dem Titel der Hs.: *τοῦ ἀγίου καὶ μακαρίου Σεδράχ λόγος περὶ ἀγάπης καὶ περὶ μετανοίας καὶ ὀρθοδόξων Χριστιανῶν καὶ περὶ δευτέρας παρουσίας τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ*. James druckt nur den zweiten Teil: er ist ein auf das lebhafteste an den IV. Esra erinnerndes Gespräch zwischen Sedrach und Gott bzw. Christus über Sünde und Verdammnis, menschliche Freiheit und göttliche Allmacht und Prädestination. Daß dem Verf. der griechische IV. Esra bekannt gewesen ist, scheint mir wie James zweifellos. Darauf beruht die indirekte Bedeutung dieses Stückes, obwohl es für den Text des IV. Esra eine nennenswerte Ausbeute m. E. kaum liefern wird. — An sich interessant ist das Stück, weil es überraschend wirkt, in einem der Sprache nach sehr jungen christlichen Texte den Gedanken des IV. Esra zu begegnen, ohne daß durch mehr als durch einzelne Worte eine christliche Färbung derselben hervorgerufen würde. Wenn künftige Entdeckungen in diesem jungen Texte eine ältere Grundlage bloßlegten, so könnte es nicht überraschen. Abgesehen von der Sprache trägt er, soviel ich sehe, keine Zeitspuren.

6) Es folgt (S. 138—145) ein *νυχθήμερον* aus cod. Par. 2419. Es entspricht einem Abschnitt der von Renan syrisch und z. T. arabisch publizierten Fragmente eines Testaments Adams. James durfte daher, obgleich das Lemma der Hs. *Ἀπολλωνίου μαθηματικοῦ* lautet, dies kleine Stück als ein ›fragment of the Apokalypse of Adam

in Greek« bezeichnen, gleichviel ob es direkt, oder durch Vermittlungen dem Testament Adams entnommen ist.

7) Eines der wichtigsten Stücke des Bandes ist das siebente: a fragment of the book of Enoch in Latin (S. 146—150), das, wie James in den Zusätzen mitteilt (S. 186), nach James' Fund (in einem Codex des British Museum) schon vor Erscheinen dieses Heftes in der Ausgabe von Charles (S. 372 ff.) verwertet ist. Das Fragment (c. 106, 1—18) bestätigt glänzend die von Zahn (Gesch. des neutest. Kanons I 2 S. 797—801 und Forschgn. z. Gesch. des neutest. Kanons V 158) gegebene Nachweisung des Vorhandenseins einer lateinischen Version des Henoch in der alten Kirche. Der Text hat gedrungenere Sprache als die äthiopische Uebersetzung, weicht auch inhaltlich von ihr in Einzelheiten mannigfach ab. James bezeichnet ihn als »gekürzt«. Ob dieser Ausdruck dem Thatbestande ausreichend gerecht wird, ist mir fraglich.

8) Das achte kleine Stück (S. 151—157; Text 153 f.) giebt lateinisch eine Beschreibung des Antichrist, wörtlich entsprechend der in dem syrischen »Testament des Herrn« (ed. Lagarde; vgl. Lagarde, reliquiae iuris eccl. graece p. 80) enthaltenen. Das Interessante ist, daß diese Beschreibung einer jetzt der Trierer Stadtbibliothek gehörigen Hs. des Jahres 719 angehört, die aus S. Matthias (S. Eucharius) bei Trier stammt. Ein Interesse für den Antichrist in dieser Zeit hat etwas Ueberraschendes.

9) An neuer Stelle (S. 158—163) ergänzt James die addimenta ad Acta Philippi, die Tischendorf Apocalypses apocr. S. 151 ff. nach dem cod. Barocc. 180 gegeben hatte, durch zwei weitere Mitteilungen aus demselben Codex. Die erste derselben (S. 158) ist eine weitere Bestätigung des ursprünglich gnostischen Charakters der Akten (vgl. Lipsius, Apokr. Apostelgesch. II 2 S. 16 ff.), die zweite hat seit Auffindung des Fragments des Petrus-evangeliums ein besonderes Interesse deshalb, weil auch hier ein redendes Kreuz erscheint. Doch ist die Parallele, näher besehen, nicht eben eng; denn der *σταυρός φωτεινός* der translatio Philippi ist nicht das Kreuz, an dem Philippus gekreuzigt ist, sondern das von gnostischer Kreuzessymbolik (Lipsius a. a. O. 19) umrahmte Kreuz Jesu. Lehrreich bleibt die Parallele dennoch, ja z. T. eben deshalb.

10) Den Schluß bilden vier lateinische Apokryphenfragmente eines cod. Philippicus in Cheltenham, die James sämtlich mit gutem Grunde als Uebersetzungen aus dem Griechischen ansieht. Die drei letztern derselben, eine visio Zenez patris Gothoniell (Judic. 3, 9), einen threnus Seilae Jephitidis in monte Stelaceo und einen citharismus regis David contra daemonium Saulis hält James selbst für



apokryphe Zusätze zum Kanon, wie wir sie auch sonst kennen; ihre Bedeutung ist gering. Für Nr. 1 aber, eine oratio Moysi in die obitus sui, nimmt James, weil dieses Stück in der Hs. von den andern durch eine Lücke getrennt ist, einen andern Ursprung an: er hält es für ein Fragment der assumptio Mosis. Ein Bedenken, das daraus erwächst, daß in dem kleinen Fragment Mosis Tod in das Jahr 4500 der Welt gesetzt erscheint, hat James durch eine ansprechende Konjektur (S. 168) beseitigt; ein weiteres Bedenken, das Preuschen geltend gemacht hat (Theol. Literaturzeitung 1893 Sp. 547): die im Fragment erzählte Frage Mosis nach der Länge der vergangenen und der noch bevorstehenden Zeit habe in der mit genauen Zahlen operierenden assumptio keinen Sinn, läßt sich m. E. gleichfalls beseitigen. Denn die Zeit vor Moses in c. 1 der assumptio gehört der die Enthüllungen voraussetzenden Einleitung an. Allein das Hauptbedenken bleibt: daß wir keine andere griechische Schrift kennen, die mit Mosis Tod sich beschäftigte und apokalyptischen Inhalt hatte, als die assumptio (S. 167), ist kein Beweis dafür, daß es solche Schrift nicht gegeben hat.

So habe ich zum Schluß noch einmal Veranlassung gehabt, einen m. E. zu schnellen Schluß des Herausgebers anzugreifen. Ich möchte aber meine Anzeige nicht mit dem Hinweis auf diesen Mangel der dankenswerten Publikation schließen, ihn vielmehr zu guter Letzt entschuldigen. Gerade dem apokryphen Wust gegenüber ist das Verlangen, durch Zuweisung eines bestimmten Ursprungsortes seinen einzelnen Stücken einen Teil ihres apokryphen Charakters zu nehmen, gar begreiflich. Man fühlt sich sonst wie begraben in ihrem Dunkel. Daß Herr James hier zuviel gethan hat, wird man ihm nicht verdenken. Man wird vielmehr ihm dafür danken, daß er der unerfreulichen Arbeit sich unterzogen hat, diese anecdota apocrypha aus ihrer apokryphen Existenz in den Bibliotheken in die Sichtbarkeit einer sorgfältigen Ausgabe hineinzustellen. Selbst aus dem nun zugänglich gewordenen Dunkel kann gelegentlich ein unvermutetes Licht fallen auf wichtige Fragen der altchristlichen Litteraturgeschichte.

Halle a. S., 6. Januar 1894.

Friedrich Loofs.

---

**Wundt, Wilhelm, Logik.** 1. Band. Erkenntnißlehre. Zweite umgearbeitete Auflage. Stuttgart, Enke 1893. XIV, 651 S. 8°. Preis 15 Mark.

Was Wundt in diesem ersten Bande seiner Logik unter dem Titel Erkenntnißlehre bietet, nenne ich Erkenntnißtheorie und Logik. Es steht nicht als erkenntnißtheoretische Grundlage den speciellen logischen Lehren gegenüber, sondern schließt diese ein. Die Lehren vom Begriff, Urteil und Schluß werden ausführlich behandelt. Wundt sagt, Vorw. S. 7, die Logik bedürfe der Erkenntnißtheorie zu ihrer Begründung und der Methodenlehre zu ihrer Vollendung. Offenbar ist es die Methodenlehre, welche, woran auch nicht zu zweifeln ist, in diesem ersten Bande ihre Begründung findet. Wenn ich behauptet habe, daß die Logik der Erkenntnißtheorie zu ihrer Begründung bedürfe, so habe ich etwas anderes gemeint, nicht ›die Methodenlehre‹, über welche ich überhaupt sehr ketzerische Ansichten habe, sondern alle speciellen Lehren der Logik. Daß diese der Erkenntnißtheorie als ihrer Grundlage bedürften, ist Wundts Meinung nicht; jedenfalls gründet er sie nicht auf eine solche, und jedenfalls versteht er unter Erkenntnißtheorie nicht dasselbe wie ich.

Wie groß auch unsere Uebereinstimmung in einzelnen Punkten ist, doch trennt uns eine tiefe Kluft. Von den speciellen logischen Lehren zu handeln und, wo ich dissentire, meine Gründe anzuführen, wie auch auf die zahlreichen historischen und sprachwissenschaftlichen Exkurse einzugehen, muß ich mir aus Rücksicht auf den Raum versagen; ich mache zum Gegenstand der folgenden Besprechung Wundt's Erkenntnißtheorie, welche vorzugsweise meinen Widerspruch hervorruft.

Meine Erkenntnißtheorie handelt von dem menschlichen Erkennen überhaupt, von dem Begriff des Denkens und dem des Seins, nicht von der Entwicklung des individuellen Denkens und dessen vielfältigen möglichen Behinderungen, eigentümlichen Formen und Gestaltungen. Sie zeigt, daß der Irrtum überhaupt nur in subjektiven Alterationen des Denkens bestehe, und daß das Denken, welches von ihnen frei ist, d. i. das im gattungsmäßigen Wesen des Menschen gelegene oder m. a. W. zum Bewußtsein überhaupt gehörige Denken, eo ipso wahres oder objektiv giltiges Denken, Denken der Wirklichkeit oder Erkenntniß ist. Die erkenntnißtheoretische Logik zeichnet dieses Denken und ist eben dadurch normative Wissenschaft.

Wundts ›Erkenntnißlehre‹ ist nicht dieser Art. Ueber den Begriff der Wirklichkeit und Wahrheit werden nur Bemerkungen eingestreut, welche den Leser nicht zur vollen Klarheit kommen lassen, und was

W. als Erkenntnißlehre bietet, ist wesentlich die Entwicklung des individuellen Denkens, also psychologisch. Die von mir behauptete Abhängigkeit der speciellen logischen Lehren bezieht sich nur auf die Erkenntnißlehre in meinem Sinne, von der in Wundts Sinne sind sie nicht abhängig, vielmehr setzt sie dieselben voraus. Mit jener habe ich es nun zu tun. Die hierher gehörigen Bemerkungen nach den bekannten Gesichtspunkten zusammenzufassen, wäre die leichtere und kürzere Arbeit. Dann hätte ich nur die Resultate zu kritisiren. Allein zur Charakterisirung des Buches, die zu geben ich verpflichtet bin, ist ein Eingehen auf die einzelnen Stellen, in denen doch die Begründung der Resultate vermutet werden kann, erforderlich.

Was eigentlich das Denken ist, und was die Wirklichkeit, welche es, wie man gewöhnlich sagt, erfassen oder treffen soll, darüber gibt Wundt keine grundlegende Untersuchung. Das Denken scheint ihm etwas von der Erkenntniß ganz verschiedenes zu sein; denn S. 6 nennt er es »ein zur Erkenntniß geeignetes Werkzeug und hierdurch befähigt, eine Uebereinstimmung unserer Begriffe mit den Erkenntnißobjekten zu erreichen«, und ebenda ist die ganze Erkenntnißtheorie vorausgesetzt, wenn von einer Uebereinstimmung der Begriffe mit den wirklichen Dingen die Rede ist. Sind die Erkenntnißobjekte die wirklichen Dinge? Und was sind wirkliche Dinge? Es handelt sich um den Begriff dieser Wirklichkeit. Im Gegensatz zu meinem erkenntnißtheoretischen Monismus scheint diese Wundtsche Aeußerung den alten bekannten Dualismus zu vertreten. Eben dieser ist deutlich ausgesprochen, wenn, ebenda, diese Uebereinstimmung als eine »Nachbildung« der Objekte bezeichnet wird, »bei welchen der Denkende sich bewußt ist, alle Forderungen erfüllt zu haben, die die Wirklichkeit seiner nachbildenden Tätigkeit stellt« und wenn S. 7 der Zweck des Denkens »in der erreichbaren Uebereinstimmung desselben mit seinen Gegenständen besteht«. Die Gegenstände desselben sind also diese Wirklichkeit. Wundt ignorirt die Frage: wie wird jenes Werkzeug angewendet? Ist es auch wirklich geeignet? Woher wissen wir etwas von dieser Wirklichkeit, die wir erst nachbilden sollen? Und vor allem woher kennen wir, woher kennt Wundt die Forderungen, welche sie an unsere nachbildende Tätigkeit stellt? Wer diese Forderungen kennt, braucht sich nicht mehr mit Nachbilden zu bemühen, er ist im Besitz der ersehnten Wahrheit. Um jene Forderungen richtig zu erkennen, würde es derselben Tätigkeit wahren Denkens bedürfen, wie um sie beim Nachbilden der Wirklichkeit zu erfüllen. Und gar nun das Wie dieser Vorgänge: Wie geht das Erfüllen und Nachbilden vor sich? Diese Schwierigkeiten waren es offenbar, welche Männer, wie Trendelenburg, einen Paralle-

lismus anzunehmen veranlaßten. Es ist kein Fortschritt, wenn Wundt S. 4, 90 und 479 den Parallelismus einfach verwirft und ein Nachbilden, auch Nacherzeugen der Wirklichkeit behauptet, ohne sich um die eben gestellten Fragen zu kümmern. Ich mache ihm lange nicht so sehr den Dualismus selbst, den ich für abgetan halte, zum Vorwurf, als vielmehr dies, daß er es nicht für nötig hält, ihn in ausführlicher zusammenhängender Darstellung zu bekennen, sondern ihn nur gelegentlich wie etwas Selbstverständliches voraussetzt.

S. 20 werden verschiedenartige Sinneseindrücke auf ein und dasselbe ›Objekt‹ bezogen. Ist dieses Objekt das Wirkliche, zu welchem unsere Begriffe und Gedanken sich nur als Nachbildung verhalten? Wie geht das Beziehen vor sich? Ist es nicht auch ein Denkkakt? Das Wichtigste ist unerklärt vorausgesetzt, hier, wie auch S. 90, wo ›die Denkfunktionen die Hilfsmittel sind, mit denen wir die idealen Beziehungen der Erkenntnißobjekte auffinden‹. Auch S. 113 trifft unser Denken Beziehungen an seinen Vorstellungen oder an bereits gegebenen Begriffen an. Diese Ansicht halte ich zwar für falsch, aber sie ist nicht schwer zu verstehen. Schwieriger dagegen ist die Einschränkung, diese Beziehungen seien aber in Wahrheit nicht Merkmale, die den Gegenständen selbst zukommen, sondern solche, die sich in unserem Denken erst bilden, und die dann allerdings nachträglich für uns zu Merkmalen der Dinge werden. Ein Verhältniß, das nur unserem Denken angehört, wird also dort als ein an sich selbst Existirendes angesehen, das auf unser Denken herüberwirkt, nicht als ein Erzeugniß des letzteren. Ich weiß nicht mehr, was ich mir bei dem Denken, dem solches möglich ist, denken soll. Das mir bisher bekannte Denken ist es nicht; und ebenso S. 155, wo wir durch die wirklichen Beziehungen der Dinge zur Urteilsfunktion angeregt werden, die Zurückführung der Urteilsfunktion auf objektive Verhältnisse insofern berechtigt ist, als die Bedingungen der obj. Wahrnehmung bei der Entwicklung unseres Denkens beteiligt sind, doch aber die Annahme, daß die Verbindungen des Urteils den Verbindungen der wirklichen Dinge entsprechen sollen, als eine grundlose bezeichnet wird. Ich kann nur Fragen stellen, ohne sie beantworten zu können. Was sind ›die wirklichen Beziehungen der Dinge‹? Wie können wir von ihnen angeregt werden? Etwa dadurch, daß wir diese Beziehungen wahrnehmen und in Folge dessen das Urteil aussprechen? Was sind ›die objektiven Verhältnisse‹? Worin besteht ›die Zurückführung der Urteilsfunktion auf sie‹? Darin vielleicht, daß es eben diese objektiven Verhältnisse behauptet? aber die Annahme, daß

die Verbindungen des Urteils den Verbindungen der wirklichen Dinge entsprechen, wird als eine grundlose bezeichnet. Welches sind ›die Bedingungen der objektiven Wahrnehmung‹? Worin besteht ihre ›Beteiligung bei der Entwicklung unsres Denkens‹? Und wie verhalten sich die wirklichen Beziehungen der Dinge und die objektiven Verhältnisse und die Bedingungen der objektiven Wahrnehmung zu den zuletzt genannten wirklichen Dingen?

Ueber ›den Gegenstand‹ erhalten wir Aufklärung S. 159, ›wie sich die Apperception als eine konstante Tätigkeit abhebt von dem wechselnden Inhalt des Appercipierten, so sondert sich an unsern Vorstellungen von den wechselnden Vorgängen der bleibende Gegenstand, auf den wir diese Vorgänge beziehen‹. Aber diese Aufklärung steht mit dem Obigen nicht im Einklang und kann nach keiner Richtung befriedigen. Was ist nun der Gegenstand? was das ›Beziehen‹? Ich sehe ganz davon ab, ob diese Erklärung des ›Gegenstandes‹ an sich selbst befriedigen kann und habe nur die erkenntnißtheoretische Seite der Sache im Auge. Wenn der bleibende Gegenstand, ebenda, nur ›der konstantere Hintergrund ist, von dem sich die wechselnden Bestandteile der Wahrnehmung abheben‹, so gehört er zu dem Wahrnehmungs-, resp. Empfindungsinhalt und so kann von keinem ›Nachbilden‹, von keinem ›Entsprechen‹ und von keinem ›Anregen‹ und ›Herüberwirken‹ die Rede sein; er ist selbst Vorstellung, von welchem ihn Wundt doch so oft unterschieden hat. ›Die Vorstellung, S. 424, ist ja ein Komplex von Empfindungen, und die Außenwelt bedeutet von Anfang an die ganze Summe der Erfahrungsinhalte, die in der unmittelbaren Wahrnehmung als ein von dem fühlenden und wollenden Ich verschiedenes gegeben sind‹. Nun wären wir einig; auch ich unterscheide sie von dem fühlenden und wollenden Ich und auch Wundt sieht in ihr doch nur die Empfindungsinhalte. Aber schon die nächste Seite, 429, zerstört diesen Schein. Da ist sogleich wieder von dem Objekt selbst die Rede, welches sich von seinem bloß subjektive Wirklichkeit besitzenden Vorstellungsbilde trennt, ohne daß auch nur die geringste Auskunft darüber gewährt würde, wie dieses Objekt selbst existirt und wie Wundt von ihm Kenntniß gewonnen hat. Ist es ›das Substrat der Erscheinungen‹, von dem er S. 458 spricht? Die unendliche Schwierigkeit, die in diesem Begriffe ›Substrat der Erscheinungen‹ steckt, wird nicht berührt. Die S. 463 nachfolgende Erörterung des beharrenden Seins, das hinter dem Flusse der Erscheinungen verborgen sei, trifft sie nicht. Die Gesetzmäßigkeit, nach welcher bestimmte Erscheinungen, resp. deren Elemente und Momente zusammenauftreten, resp. einander folgen, worin ich das

Wesen des Dingbegriffs gefunden habe (Erk. Log. S. 452 ff.), erkennt er an, S. 464—467, aber sie ist ihm nicht, wie mir, dasjenige, was eben das Ding selbst ausmacht, sondern nur Kriterium, nach welchem wir entscheiden, daß unserem Denken ein Gegenstand gegeben sei. Wundt reichen diese Kriterien nicht aus, während sie mir vollständig auszureichen scheinen. Er läßt die Frage also ›durch einen Machtspruch unseres Denkens‹ entschieden werden. Ich sehe davon ab, daß das Denken keine Machtsprüche tut oder daß, wenn etwas als ein Machtspruch des Denkens erwiesen ist, zugleich seine Irrtümlichkeit erwiesen ist; worauf es mir in diesem Zusammenhange ankommt, ist allein die Begrifflosigkeit des Dinges, welches hier behauptet wird. Wie kann dieses gänzlich Unbekannte in unsern Vorstellungen sein Abbild haben? Und die Vorstellungen verwandeln sich S. 462 unt. durch ihre Beziehung auf Gegenstände in Eigenschaften und Zustände derselben. Aber dann wären sie doch nicht Abbild des Dinges selbst, (des Substrates), ja sie wären überhaupt nicht Abbild, sondern eben die Eigenschaften und Zustände selbst. Oder wenn sie doch noch Abbilder sein sollen, so müssen die Empfindungsinhalte, rot z. B., 2 Mal existiren, einmal als Abbild im Kopfe jedes empfindenden Subjektes und außerdem als wirkliche Eigenschaft des Dinges, welche in jener Empfindung ihr getreues Konterfei hat. Das meint Wundt nach dem, was er schließlich über die Substanz lehrt, nicht, aber was soll dann hier das Substrat und das Ding selbst, welches wir aus jener Gesetzlichkeit erschließen, und gar der Machtspruch? Ein Machtspruch ist es freilich; denn wenn nicht schon die Gesetzlichkeit des Vereins selbst, wie ich es lehre, das Ding konstituiert, so ist gar nicht zu ersehen, wie und warum aus ihr auf ein Ding, als Substrat, geschlossen werden kann. Woher weiß man denn, daß die Substrate, — wenn es überhaupt deren mehrere gibt, wofür auch Wundt keinen Grund vorgebracht hat — immer so zusammenhängende und durch diesen Zusammenhang ein Ganzes oder eine Einheit darstellende Eigenschaften haben können? Wer hat sie denn untersucht und diese ihre Natur festgestellt? Erst wenn dies erwiesen wäre, wäre auch erwiesen, daß verschiedene solche Einheiten auf numerisch verschiedene Substrate zu schließen berechtigten. Wenn Wundt S. 466 sagt: ›Das Bewußtsein dieser willkürlichen Handlung unseres Denkens ist es offenbar, welches zu der Ansicht verführt hat, daß unser Denken den Einheitsbegriff nicht den Dingen entnehme, sondern in sie hineinlege‹, so ist nicht nur zu erwidern, daß niemand das Bewußtsein dieser willkürlichen Handlung hat, sondern vor allem, daß der Einheitsbegriff von dem des Substrates unabhängig ist, daß die wechseln-

den Erscheinungen mit relativ konstanten Bestandteilen zuerst eben wegen der in diesem Wechsel und dieser relativen Konstanz erblickten oder geahnten Gesetzmäßigkeit als eine Einheit aufgefaßt werden und dann erst wegen dieser Einheit der mehreren Erscheinungen ein einziges Substrat für sie angenommen wird. Daß wir ›den Einheitsbegriff in die Dinge hineinlegen‹, will ich nicht behauptet haben, wol aber, daß wir ihn nicht den Dingen ›entnehmen‹, und zwar bin ich dazu keineswegs ›durch das Bewußtsein dieser willkürlichen Handlung‹ verführt. Der Einheitsbegriff stammt nach meiner Ansicht, die ich hier nicht auf's Neue begründen kann, aus dem Denken<sup>1)</sup>; es ist also unmöglich, ihn den Dingen zu entnehmen, wenn nicht unter Ding eben schon die durch das Denken zur Einheit gemachte Mehrheit von Erscheinungen verstanden wird. Dann würde das ›Entnehmen‹ nur bedeuten, daß wir in der Reflexion auf unsere Gedanken dieses Moment in ihnen finden, nicht daß es dem sinnlich Gegebenen angehört. ›Räumliche Selbständigkeit und zeitliche Stetigkeit‹ sind keineswegs, wie Wundt S. 467 meint, sinnliche Merkmale, die den Erscheinungen selber entnommen werden könnten. Ich bin ganz und gar — diesen Ausdruck braucht Wundt S. 467 Z. 14 v. o. — ›auf den Standpunkt des natürlichen Denkens zurückgekehrt‹, womit es sehr wol verträglich ist, den Einheitsbegriff dem Denken selbst zuzurechnen, nicht dem sinnlichen Gegebenen, und bestreite, daß wir den Begriff eines unveränderlichen Trägers der Erscheinungen, S. 466 unt., ›durch eine vielfach vermittelte Reflexion aus den Erscheinungen entwickeln‹. Weder Wundt noch irgend jemand hat ihn ›entwickelt‹; das Merkwürdigste aber ist, daß Wundt auf derselben Seite, 467, wo er vom Einheitsbegriff, der den Dingen selbst entnommen werde, herkommend die räumliche Selbständigkeit und zeitliche Stetigkeit zu den sinnlichen Merkmalen rechnet, sagt: ›Wie kommen wir dazu, den Dingen diese Eigenschaften zuzuschreiben? Die Dinge selbst könnten uns nimmermehr dazu zwingen, wenn nicht unser Denken befähigt wäre, was ihm in getrennten Wahrnehmungsakten gegeben ist, in einer einheitlichen Apperception zusammenzufassen‹. Diese Fähigkeit besitzt aber das Denken nur vermöge der einheitlichen Natur unseres Selbstbewußtseins. Die Selbständigkeit unseres Ich und der stetige Zusammenhang unserer Vorstellungen werfen ihren Reflex auf die Dinge außer uns. Da das unmittelbare Kriterium der Selbständigkeit, das wir in unserem Bewußtsein tragen, auf die Dinge nicht

1) Vgl. meine Recension von Fuchs, ›Das Wesen der Dinglichkeit‹ in der Kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft N. F. Bd. XIV, Heft 2. S. 190 ff.

anwendbar ist, so tritt bei ihnen das mittelbare Kriterium der räumlichen Koexistenz — ergänzend ein. Da ist doch unzweideutig der Einheitsbegriff auch von Wundt dem Denken als solchem zugeschrieben (auf den Ausdruck ›Apperception‹ kommt es dabei nicht an). Und wenn er nicht zu ihm selbst gehörte, so würde auch die Selbstständigkeit unseres Ich nichts helfen. Daß sie, sowie auch der stetige Zusammenhang unserer Vorstellungen einen Reflex werfen können, bestreite ich, und zudem könnten sie ihn nicht auf die Dinge werfen, deren Begriff und Existenz doch erst erklärt und erwiesen werden soll, sondern auf die Sinnesdata, welche eben dadurch die Einheit des Dinges erhalten. Und ferner, wenn der Einheitsbegriff nicht eben zum Denken selbst gehörte, wenn nicht schon — wie ich meine — eine kurze Reflexion uns lehrte, daß ohne die Einheiten der einzelnen Dinge und ihren Zusammenhang, der sie immer zu höheren Einheiten verbindet, auch die Einheit unseres Bewußtseins, also überhaupt unser Bewußtsein nicht existiren könnte, so könnte auch ›das mittelbare Kriterium der räumlichen Koexistenz‹ nicht ›ergänzend eintreten‹. Dergleichen ist ihm gar nicht zuzutrauen. Wie wäre denn hier überhaupt eine Ergänzung möglich? Wenn das Kriterium der Selbstständigkeit, welches wir in unserem Bewußtsein tragen, auf die Dinge nicht anwendbar ist, nun so kann es eben einfach nicht angewendet werden. Wer ordnet denn an, daß es doch durchaus angewendet werden müßte, und greift, da es nun einmal nicht gehen will, um seinen Zweck zu erreichen, zu dem ›mittelbaren Kriterium d. r. K.‹? Und wenn nun doch jenes wirklich nicht angewendet worden ist, weil es unanwendbar ist, wie kann dann etwas anderes statt seiner, dieses mittelbare Kriterium, das Verlangte leisten? Dieses Wie wäre zu erklären. Die Erklärung könnte wol gelingen, aber sie würde beweisen, daß der Einheitsgedanke direkt dem Denken selbst angehört und zu meiner Erklärung des Dingbegriffs hinführen. Der Satz S. 468, daß ›vermöge der Selbstständigkeit und Stetigkeit unseres denkenden Selbstbewußtseins, nachdem die erforderlichen objektiven Kriterien gegeben sind, nun unser Denken jenen Machtspruch ausführt, welcher den Begriff erst verwirklicht‹ ist mir unverständlich geblieben. Doch enthält er jedenfalls keine neue Bestimmung über das Wirkliche und die Erkenntniß desselben. Eine solche wird, so viel ich sehen kann, überhaupt nicht mehr gegeben. Ich finde überall den alten Dualismus der subjektiven Empfindungen und Gedanken einerseits, die, auch wenn sie so gut sind, wie sie überhaupt sein können, doch immer nur ein Abbild sind, und so oft vorhanden sind, wie empfindende und denkende Subjekte, und des Wirklichen andererseits, ohne daß



die angebliche Uebereinstimmung jener mit diesem klarer gemacht worden wäre. Oft freilich werden Zugeständnisse gemacht, aber sie werden dann wieder in anderer Form zurückgenommen oder ihr Sinn und ihre Vereinbarkeit mit dem principiellen Dualismus bleibt unerklärt. Die Frage, ob unser Denken sich nach den Objekten oder die Objekte nach unserem Denken richten, glaubt Wundt S. 478 mit den Worten zu lösen: »In der Tat können ja die Objekte nur insofern erkennbar sein, als sie bestimmend sind für unser Denken; und da wir hinwiederum Objekte nur erkennen, insofern wir sie denken, so muß nicht minder unser Denken für die Erkenntnißobjekte bestimmend sein. Gerade weil diese Beziehung eine gegenseitige ist, besteht zwischen jenen beiden Formeln an sich kein Gegensatz, sondern sie sind nur verschiedene Ausdrücke für die triviale Wahrheit, daß unser Erkennen durch unser Denken vermittelt wird«. Mir scheint die Vereinigung der Gegensätze nicht gelungen. Was ihm eine triviale Wahrheit ist, scheint mir ein unlösbares Problem, nämlich wie die Vermittlung der Erkenntniß durch das Denken vor sich geht. Er kennt also auch offenbar die Schwierigkeit nicht, welche ich und andere darin finden, daß das Denken sich nach den Objekten »richtet«, wie es das eigentlich machen mag, wie es eine von den Objekten ausgehende Direktion merkt, um sich dann danach richten zu können. Dieses Merken wäre ja selbst schon eine Erkenntniß. Bei der (S. 478, unten) folgenden »Bemerkung, daß die Objekte nur so lange nach unserem Denken sich richten, als sich dieses seinerseits von den Objekten und nicht etwa von willkürlichen Einfällen bestimmen läßt«, verliert das »sich wonach richten und bestimmen lassen« vollständig seinen Sinn. Die Worte »nicht etwa — bestimmen läßt« zeigen, daß Wundt bei dem Bestimmtwerden des Denkens von den Objekten einfach an das wahre Denken im Gegensatz zu subjektiven Irrtümern denkt, nicht aber an die Frage, ob auch unser von alten aus der Subjektivität stammenden Irrtümern freies Denken die Wirklichkeit erfasse. An dieser Stelle scheint er mir die Frage zu bejahen, was doch nur dadurch geht, daß die normalen Sinnesdata eben als die Wirklichkeit behauptet werden, und eine Wirklichkeit hinter ihnen geläugnet wird, so wie ich es tue. Aber wo bliebe dann das so oft behauptete Entsprechen, Nach- und Abbilden, Rekonstruiren, Nacherzeugen der Objekte? Die Objekte in dem angeführten Satze könnten auch bloß die Sinnesdata oder die tatsächlichen Wahrnehmungen sein, welche m. E. allein das Denken »bestimmen« können, eben insofern nur als sie »gegeben« und von aller Willkür und Laune des Subjektes unabhängig sind. Aber Wundt hat bisher in den angeführten erkenntnißtheoretischen Voraus-

setzungen unter den Objekten immer etwas anderes verstanden. Daß ›die Objekte nur solange nach unserem Denken sich richten‹, könnte ich auch in meinem Sinne verstehen, insofern nämlich Objekte (wenn ich darunter die Dinge verstehe) nur da sind, wenn und so lange sie in denjenigen Beziehungen stehen oder gedacht werden, welche, weil sie selbst nicht aus den Sinnesdaten heraus analysirt werden können, dem Denken selbst angehören, m. a. W., in denen Sinnesdata nur als einem Bewußtsein gegebene und in ihm enthaltene stehen. Zu dem wirklichen Hause vor meinen Augen gehört nicht blos das Gesichtsbild — es wäre ja auch ohne die Beziehungen, welche dem Denken angehören, im Sehfelde gar nicht von andern Dingen neben ihm abgrenzbar — sondern auch die unzähligen Beziehungen, die ich alle unter dem Namen Kausalzusammenhang zusammengefaßt habe, z. B. die Erwartung, daß es mir gewiß nicht Platz machen wird u. dgl. So entstehen m. E. Dinge als Dinge erst durch das Denken, oder m. a. W. ich halte das Bewußtsein von den Beziehungen, in welchen diese Sinnesdata stehen, und diese Sinnesdata in diesen Beziehungen stehend für die wirklichen Dinge. Aber kann es Wundt denn so gemeint haben? Wiederum, wo bleibt dann sein Dualismus? Das Nach- und Abbilden, das Entsprechen, das Ding, von welchem die räumliche Selbständigkeit und zeitliche Stetigkeit (welche nach mir eben nur durch Kausalurteile festgestellt werden) nur die objektiven Kennzeichen sind? Wie kann dieses Ding sich nach dem Denken richten? Hätte Wundt die besprochenen Sätze in dem Sinne gemeint, in welchem ich sie anerkennen kann, so hätte er die vielen anderen widersprechenden Aussprüche nicht getan. Aber schon 479 kehrt das ›Nacherzeugen‹ wieder und zugleich wird eine Erklärung der oben kritisirten Vereinigung der Gegensätze gegeben, welche deutlich zeigt, daß Wundt von jenem monistischen Gedanken weit entfernt ist, und welche m. E. mißverständlich ist. ›Indem das Denken‹, heißt es a. a. O., ›sich richtet nach seinen Objekten, muß notwendig jede wichtigere Form realer Wechselwirkung (ich frage: warum blos ›die wichtigere‹, und welches sind die unwichtigeren? was ist hier Form? warum blos ›der Wechselwirkung‹?) von ihm nacherzeugt werden. Aber gleichzeitig wird diese Nachbildung von solchen logischen Operationen und Begriffsbildungen bestimmt, bei denen das Denken selbständig die Vorstellungen verbindet, zerlegt und verändert, und die einander logisch gleichwertigen Beziehungsformen und Relationen sind daher keineswegs von gleichwertiger objektiver Bedeutung‹. Aber nach Wundt's eigener Voraussetzung S. 1 hat es das logische Denken mit der Erforschung der Wahrheit zu thun und ist die Wahrheit Ueberein-

stimmung mit den Objekten resp. Nacherzeugung der Objekte. Sind also die Operationen, bei denen das Denken ›selbständig‹ (das kann doch nur heißen: ›nicht vom Objekt bestimmt‹) die Vorstellungen verbindet, zerlegt und verändert, noch wahres Denken, sind sie ›logisches‹ Denken? Wundt konniviert: sie sind nicht von ›gleichwertiger objektiver Bedeutung‹, aber wir haben zu fragen: können sie denn, insoweit eben das Denken selbständig (nicht von den Objekten bestimmt) die Vorstellungen verbindet, zerlegt und verändert, überhaupt noch von objektiver Bedeutung sein? Was heißt ›nicht gleichwertiger‹, etwa doch noch ein Bischen, aber nicht ganz? Dann wäre es Sache des Logikers dieses Bischen aufzuzeigen. In Wahrheit sind sie nach den Beispielen, die Wundt ebenda anführt, überhaupt nicht logischer, sondern psychologischer Bedeutung, und in Wahrheit haben sie alle genau dieselbe objektive Bedeutung. ›Wenn das Denken eine attributive zur prädikativen Verbindung verselbständigt, oder wenn es eine innere in eine äußere, eine temporale in eine konditionale Beziehungsform umwandelt, wenn es endlich durch die kategoriale Verwandlung Verbindungsreihen auf Begriffe anwendbar macht, auf die sie vermöge der ursprünglichen Natur der letzteren nicht anwendbar waren, so kann durch all diese logischen Operationen der reale Bestand der Dinge nimmermehr berührt werden‹. Wie sollte er auch davon ›berührt werden‹? Aber wenn, wie ich behaupte, alle diese Operationen nur den Bedürfnissen, resp. der natürlichen Entwicklung des individuellen Gedankenverlaufs entspringend, sich eben nur dadurch unterscheiden, daß sie verschiedene Seiten und Momente des erkannten Wirklichen allein hervorheben und geltend machen, so sind sie nicht ›keineswegs von gleichwertiger objektiver Bedeutung‹, sondern alle gleich sehr wahr. Und ›die Relationen der Begriffe, wie sie in den hauptsächlichsten Urteilsformen ihren Ausdruck finden‹, sind keineswegs, wie Wundt meint, logische ›Umarbeitungen‹ des tatsächlichen Zusammenhangs‹ und können ihm nicht, wie er ferner *ibid.* meint, ›bald näher, bald ferner stehen‹. Wenn das Identitäts-Urteil, worauf auch ich aufmerksam gemacht habe (*Erk. Log.* 375 ff.), immer von realen Verschiedenheiten der Dinge abstrahirt, so ist, daß es nun grade von diesem oder jenem abstrahirt, ein Vorgang psychologischer Art, aber daß die Reste identisch sind, ist ein Urteil (wenn es nicht ein subjektiver Irrtum ist) von objektiver Bedeutung.

Wenn die ›Selbständigkeit‹ des Denkens gegenüber den Objekten durch diese Beispiele charakterisirt sein soll, so gehört sie gar nicht in die Logik, sondern in die Psychologie; in die Logik höchstens soweit, als dem Irrtum vorzubeugen ist, daß da logische

Verschiedenheiten vorlägen. Diese Selbständigkeit geht schließlich darauf zurück, daß wir in der Auswahl des zu Denkenden nicht beschränkt sind, es sei denn eben durch die psychologischen Gesetze des Gedankenverlaufes, daß wir, trivial gesagt (eben in Betreff der Auswahl der Seiten und Momente) denken können, an was wir wollen, bald an ein Ganzes der Wahrnehmung, bald an einzelne Züge desselben, welche aus dem Zusammenhang des konkreten Ganzen herausgenommen Abstrakta sind.

Die Fragen über den Raum müssen den erkenntnistheoretischen Standpunkt deutlich hervortreten lassen. Allein die Worte S. 414, ›die Notwendigkeit der Raumschauung ist nicht die Folge eines vor aller Erfahrung in uns liegenden Apriori, sondern das Ergebnis der Konstanz, in der sich mit allen auf äußere Objekte bezogenen Empfindungen die räumliche Ordnung derselben verbindet‹, geben mir die erwünschte Aufklärung nicht. Denn ›die Konstanz‹ ist doch zunächst nur bisher wahrgenommenes Faktum, und ob es so weiter gehen wird, resp. daß es so weiter gehen muß, ist ein Urteil, welches ich zwar materiell nicht bestreiten will, welches aber doch noch mehr enthält und sich auf etwas anderes stützt, als die bloße Gleichförmigkeit bisher gemachter Wahrnehmungen. Und wenn ich frage: welches sind ›äußere‹ Objekte? so gibt es wol nur die eine Antwort: eben diejenigen, welche mit räumlicher Bestimmtheit versehen sind. Dann ist freilich die Konstanz nicht zu verwundern. Und gleich darauf, *ibid.*, soll die logische Analyse des Objektsbegriffs gezeigt haben, ›daß nachdem die fortgesetzte Berichtigung der Wahrnehmungen den gesammten Empfindungsinhalt der Vorstellungen als einen subjektiven Bestandteil erkennen ließ, die zeitlich-räumliche Form als ein in seinen Eigenschaften unveränderliches und darum objektiv Gegebenes bestehen bleibt‹. Ich habe den Nachweis der Subjektivität des gesammten Empfindungsinhaltes oben nicht gefunden, lege aber darauf kein Gewicht. Genug, Wundts Meinung ist hier ausgesprochen. Sie zeigt eine Entgegensetzung von subjektiv und objektiv, welche der Klärung bedürftig ist. Ist denn die Unveränderlichkeit der Eigenschaften der zeitlich-räumlichen Form schon genug, um sie zu einem ›objektiv Gegebenen‹ zu machen? Soll in diesem Gegensatz die Veränderlichkeit der Empfindungsinhalte sie als Subjektives erweisen? Worin besteht sie denn? Ich weiß nur, daß im Sehfelde derselbe Ort in der Zeit die Qualitäten wechseln kann, erst rot dann braun, erst hart dann weich, erst warm dann kühl u. dgl. Soll dies ihre Subjektivität beweisen? Der Sinn des Wortes Subjektivität der Empfindungsinhalte schien mir immer der zu sein, daß diese, z. B. rot, immer nur in einem Subjekte als

dessen sog. Zustand existiren, und zwar im Gegensatz zu einem behaupteten ›Außerhalb desselben‹, welches letztere das Objektive sei. Wenn nun die zeitlich-räumliche Form objektiv ist, sollen dann die subjektiven Empfindungsinhalte im Subjekt ohne diese zeitlich-räumliche Form existiren? Oder ist die zeitlich-räumliche Form doppelt da, im Subjekte und auch objektiv außer demselben? Und kann der Raum in seiner objektiven Existenz der Erfüllung durch Sinnesdata entbehren? S. 503 lehrte Wundt ganz in Uebereinstimmung mit mir, daß wir Raum ohne solche nicht vorstellen können. Heißt ihm aber ›objektiv‹ im Gegensatz zu der vulgären Unterscheidung das Allgemeingültige (so scheint es auch *ibid.* Z. 14 u. 15 v. u.), so wären wir wieder vollständig in Uebereinstimmung. Aber dann wäre es auch wieder um den Dualismus geschehen. Oder geht ihm, S. 515 oben, der Sinn des ›objektiv gegeben‹ nur in dem Ausschluß des ›subjektiv erzeugt‹ auf? Auch ich halte die räumliche Ordnung keineswegs für ›subjektiv erzeugt‹. Aber darauf kann es nicht ankommen, ›objektiv‹ muß noch einen andern Sinn haben. Auch die Sinnesempfindungen kann man trotz ihrer Abhängigkeit von Processen in Nerven und Hirn eigentlich nicht subjektiv ›erzeugt‹ nennen. Die Frage ist: ist der Raum, den wir alle kennen, erst eine wolgelungene Nachbildung eines wirklichen Objectes, und dann selbstverständlich so vielmal vorhanden, wie nachbildende Subjekte da sind? Dann wäre er subjektiver Art, und auch ›die widerspruchslöse Konstanz‹ wäre als bloße Tatsache bisheriger Erfahrung nicht geeignet, seine Objektivität zu beweisen. Ich habe sie auf andere Weise bewiesen, aber dieser Weg war für Wundt nicht gangbar.

Welches ist nun der Erkenntnißwert unserer Raumanschauung? Objektiv gegeben soll sie sein. Daß der von Sinnesqualitäten befreite Raum nicht objektive Existenz haben kann, hatte ich oben gegen Wundt geltend zu machen. Jetzt macht er das Zugeständniß, 515, die Raumanschauung könne als eine Ordnung der doch nur subjektiven Empfindungen nicht die objektive Ordnung der Dinge selbst sein, aber das Zugeständniß ist ein halbes. Wir durften erwarten, der Raum könne also in seiner Unabtrennbarkeit von den subjekten Sinnesempfindungen selbst nicht objektive, sondern nur subjektive Bedeutung beanspruchen. Aber er fügt sogleich hinzu ›gleichwol kann er auch nicht bloß eine subjektive Anschauungsform sein‹. Was nun? Mich befriedigt die Auskunft nicht, daß die Gebundenheit der Raumanschauung an die Vorstellung äußerer Dinge (über ›äußere‹ s. oben), zusammen mit jener widerspruchslösen Konstanz — auf objektive Bedingungen hinweise, unter deren Einfluß alle einzelnen subjektiv veränderlichen räumlichen Vorstel-

lungen entstehen. Diese Bedingungen seien der objektive Raum. Wundt hätte specieller darlegen sollen, worin dieses Hinweisen besteht; es könnte doch nur ein Schluß aus Wirkungen auf Ursachen oder auf erfahrungsmäßig unentbehrliche Bedingungen sein, und wie ›der Einfluß‹ zu denken ist.

Wieder ein wertvolles Zugeständniß: dieser objektive Raum ist zunächst als ein Unbekanntes zu betrachten, welches selbst nicht unmittelbar gegeben ist. Aber sogleich wird es wieder aufgehoben, denn auf dieses Unbekannte müssen wir zurückkommen, ›wenn wir die subjektiven Bestandteile, die jede einzelne Raumanschauung mit sich führt, eliminiren‹. Dieses Müssen ist nicht bewiesen; in ihm steckt nur das alte Vorurteil, daß es doch etwas ›Objektives‹ geben müsse, ohne welches wir in den längst gerichteten subjektiven Idealismus verfallen müßten, wobei der Gegensatz von subjektiv und objektiv der erforderlichen Klarheit und Schärfe entbehrt. Welches sind die ›subjektiven‹ Bestandteile, was ist es, was nach Eliminirung derselben übrig bleibt? Die Widersprüche der Wahrnehmungen sollen sie erweisen.

Ein solcher Widerspruch soll es sein, S. 516, wenn das binokulare Bild beim stereoskopischen Sehen durch die Tiefenvorstellung sich unterscheidet von dem Bild des einzelnen Auges. Aber ich finde darin keinen Widerspruch; nur die Gesetzlichkeit, nach welcher die Gesichtsbilder sich verändern, resp. je nach Umständen unterscheiden, ist festzustellen. Und was bleibt übrig, wenn wir alles, was in diesem Sinne, d. h. ebenso, wie in dem obigen Beispiele, subjektiv ist, eliminiren? Ich meine: nichts. Wundt meint S. 517: die jener anschaulichen Form entsprechende begriffliche Ordnung eines objektiv gegebenen Mannigfaltigen. Viele Fragen drängen sich dem Leser auf. Ist dieser Rest der oben S. 515 genannte objektive Raum, d. h. die objektiven Bedingungen, unter deren Einfluß alle einzelnen subjektiv veränderlichen räumlichen Vorstellungen entstehen? Aufs neue: wie kann er, diese ›jener anschaulichen Form entsprechende begriffliche Ordnung‹, Einfluß ausüben? Ist oder wäre hierin nicht wieder das ganze erkenntnistheoretische Problem ungelöst eingeschlossen? Wie kann die begriffliche Ordnung jener anschaulichen Form ›entsprechen‹? Entweder ist es ein leeres Wort oder die ganze Anschaulichkeit ist wieder mitgedacht. Wie kann bei dem abstraktesten Begriff eines ›Mannigfaltigen‹ von einer ›Ordnung‹ die Rede sein? Was ist sie, wenn nicht schon die räumliche Ordnung dabei gedacht wird? Oder meint Wundt mit dem Rest, d. i. der jener anschaulichen Form entsprechenden ›begrifflichen Ordnung‹ etwa das Ge-

setz, nach welchem die räumlichen Bestimmtheiten der Gesichtsbilder sich ändern, dessen Feststellung allein ich oben forderte? Nennt er doch, ebenda gleich darauf, das Wirkliche, das dem Raum unserer Wahrnehmung entspreche, »nur den abstrakten Begriff zu dem in der Anschauung gegebenen Bilde«. Das »abstrakter Begriff« bringt mich auf diesen Einfall. Dann wären wir ja wieder vollständig einig. Aber das Abstrakt-Allgemeine ist im konkreten Einzelnen enthalten, nicht etwas besonderes außer ihm. So wäre wol die Objektivität im Sinne der Allgemeingültigkeit, im Sinne einer von den Individualitäten unabhängigen Geltung gerettet, aber doch nicht im Sinne des Objektes selbst, welches wir in unserer Erkenntniß nachbilden. Das Wirkliche kann zwar sehr wol »der abstrakte Begriff« sein, aber doch nur der der Gesetzlichkeit, nach welcher sich jedesmal für jedes individuelle Bewußtsein die Raumbilder gestalten, aber es kann unmöglich, wie Wundt S. 517 meint, dem Raum unserer Wahrnehmung entsprechen und »der abstrakte Begriff zu dem in der Anschauung gegebenen Bilde sein«. Wie soll es »entsprechen«, wenn es nicht ebenso räumlich ist? Wäre es aber das Gesetz, so kann man gewiß nicht sagen, daß das in dem konkreten Geschehen waltende in ihm erkennbare Gesetz diesem Geschehen »entspreche«. Und was heißt das »zu«, der abstrakte Begriff »zu« dem in der Anschauung gegebenen Bilde? Soll die gegebene Anschauung ein Bild des Begriffes sein? Der konkrete einzelne Hund und das konkrete einzelne Dreieck ist doch nicht ein Bild des abstrakten Begriffes Hund und Dreieck. Was ist nun, frage ich, jener Rest, »die begriffliche Ordnung«? Wo bleiben die »objektiven Bedingungen«? Was ist der Erkenntnißwert unserer Raumschauung? Wundt gesteht S. 517 »den psychologisch in unserem Bewußtsein entstandenen Anschauungsformen Realität zu unter dem Vorbehalt, daß sie subjektive Rekonstruktionen eines objektiv Gegebenen sind«. Demnach können sie eigentlich nur von subjektiver Bedeutung sein, (gleich darauf *ibid.* wird die Raumschauung auch die für unser Erkennen unerläßliche Form genannt, in der wir die Außenwelt auffassen), erhalten aber doch eine über die subjektive hinausgehende Realität, insofern sie Rekonstruktionen eines objektiv Gegebenen sind, — eine Art Mittelstellung. Ich kann nur konstatiren, daß die Rekonstruktion eine bloße Versicherung ist; — der alte Dualismus — und daß Wundt als das »objektiv Gegebene« nichts gegeben hat, als das obige »Hinweisen« und »müssen — zurückkommen«. *Ibid.* finde ich nur noch die neue Bezeichnung dafür »was unabhängig von unsern Anschauungsformen als der objektive Begriff einer jeden Betätigung der Anschauungsfunktionen vorauszusetzen sei«. Die An-

schauung kenne ich, aber was ist Anschauungsfunktion? Ich kenne vielerlei Betätigungen, aber keine Betätigung der Anschauungsfunktion. Am Ende meint er eben die bekannten Räume, in denen wir die Dinge der Erfahrung finden. Der objektive Begriff derselben unabhängig von unsern Auffassungsformen ist mir nicht erreichbar. Die Erkenntnistheorie hat nach Wundt festzustellen, was als dieser Begriff vorauszusetzen sei, aber ich behaupte, daß seine Erkenntnistheorie es nicht festgestellt hat, sondern nur diesen Titel nennt, ohne daß er oder irgend jemand im Stande ist, zu sagen, wem er zukommt, was eigentlich das ist, was er so benennt, welches der Inhalt dieses Begriffs ist.

Trotzdem soll der Raum S. 517 unten auf die Dinge selber, auf den metaphysischen Begriff, welchen die objektive Natur des Wirklichen als Aufgabe bezeichnet, auf die Substanz hinweisen. Was ist nun die Substanz? Wir werden zuerst auf den Begriff des Dinges verwiesen. 524 (so auch 532 Z. 17 von oben): »Wie in dem Begriff des Dinges die Unterscheidung der Apperception von dem wechselnden Inhalte des Appercipierten sich objektiviert (dieses »sich objektivieren« war mir ein Geheimniß), so bestimmen daher nun auch diese fundamentalen Tatsachen des Bewußtseins den Begriff der Substanz«. Die Erklärung des Zusammenhanges der Erscheinungen der äußeren Natur hat nach Wundt, 535 f., den Begriff des Dinges mit veränderlichen Eigenschaften schrittweise so lange berichtigen lassen, bis »der metaphysische Begriff einer Substanz mit konstanten Eigenschaften« hervortrat, »welche selbst unserer Wahrnehmung völlig entrückt ist, durch ihre Einwirkungen aber alle Erscheinungen hervorbringt, die den Zusammenhang der äußeren Erfahrungen ausmachen«. Wenn W. 536 hinzufügt, daß, da verschiedene Voraussetzungen über die Eigenschaften der Materie denkbar seien, welche gestatten die Erscheinungen widerspruchlos daraus abzuleiten, der Begriff der materiellen Substanz stets einen hypothetischen Charakter habe, daß sich immer nur sagen lasse, daß irgend eine Hypothese besser als eine andere ihre Aufgabe erfülle, so muß ich berichtigen, daß dieser hypothetische Charakter nur den speciellen Annahmen über die Art und Beschaffenheit dieser Substanz zukommen kann, nicht aber dem Begriff der Substanz selbst. Die Erkenntnistheorie und Logik hat zu sagen, was es ist, um dessen willen alle die schon gedachten und noch denkbaren Etwas, von denen Wundt spricht, Substanzen sind. Und sie hat ferner zu entscheiden, ob es wirklich eine »Erklärung« des Zusammenhanges der Erscheinungen ist, wenn eine metaphysische Substanz als Hervorbringer der Erscheinungen angenommen wird, wobei der Sinn des Wortes



Substanz unenträtselt bleibt. In der sogleich darauf folgenden Anwendung des Substanzbegriffs auf die ›innere Erfahrung‹, S. 537, erscheint er sehr dunkel. Die Psychologie hat daselbst zu prüfen, ob hinter dem Inhalt der inneren Wahrnehmung ein Substrat anzunehmen ist, als dessen Wirkungen alle Erscheinungen des Bewußtseins zu betrachten wären. Allein der Korrelatbegriff zum Substrat ist der der Inhärenz, nicht der der Wirkung. Zum ›Substrat‹ gehört es keineswegs, daß es Erscheinungen aus sich hervorbringe. In der Entscheidung, daß kein Substrat anzunehmen ist, stimme ich ihm bekanntlich vollständig bei, durchaus nicht dagegen in ›der Anwendung des Substanzbegriffs auf das Gebiet der psychophysischen Vorgänge‹, S. 541. Die Voraussetzung, daß den Substanzelementen eine psychische Qualität zukomme, in Bezug auf welche sie in einer wechselseitigen inneren Verbindung stehen, macht den materiellen Substanzbegriff keineswegs tauglich, ›zugleich als Grundlage (was heißt ›Grundlage‹?) psychischer Vorgänge zu dienen‹. Doch mich geht hier nur der Begriff der Substanz überhaupt an. Und da begegnen wir S. 542 neuen Schwierigkeiten. Z. 6 v. o. ist die Substanz die Form, unter der unser Denken die ihm gegebenen Objekte apperzipirt. Also nun ist Substanz eine Form? Was sind hier die ›Objekte‹? Aus der Wechselwirkung der Objekte mit dem Denken soll dieser Begriff entstehen. Aber gerade diese Wechselwirkung ist ja das alte Problem. Dieser Begriff soll nur das Ding, wie es für uns ist, bedeuten. Sind dann die Objekte, durch deren Wechselwirkung mit dem Denken er entsteht, im Gegensatz zu dem ›für uns‹ etwas ›an sich‹? Das ›für uns‹ kann doch nur im Gegensatz zu einer Wirklichkeit stehen, die wir doch nicht erreichen können. Wenn die Erfahrungswissenschaften, wie der Verf. meint, diesem Substanzbegriff mit vollem Recht objektive Realität zugestehen, da die Realität der Erfahrung eben nichts anderes ist, als die durch unser Denken vermittelte — Form, in der wir die Objekte auffassen, so ist die Frage, ob Wundts Philosophie Grund findet, diese Voraussetzung oder Annahme der Erfahrungswissenschaften zu acceptiren. Ich würde es nicht mißbilligen, aber vermisse die Begründung. Geben kann er freilich keine. Denn die einzige, welche zur Verfügung steht, widerspricht seinen sonstigen, oft eingeschränkten und auch an dieser Stelle wieder genannten Voraussetzungen. Die einzig mögliche Begründung, welche ich auch in Kant hineinlegen zu können meine, ist die, daß die Realität oder Wirklichkeit, um welche es sich in der Erkenntnistheorie handelt, eben die selbstverständlich mit räumlicher und zeitlicher Bestimmtheit versehenen normalen Empfindungsinhalte mit ihren dem Bewußtsein überhaupt ent-

stammenden d. h. dem normalen Denken angehörenden logischen Beziehungen sind. Die Allgemeingültigkeit, wurzelnd in dem gattungsmäßigen Wesen des Bewußtseins, macht die Wirklichkeit im Gegensatz zu subjektiven Irrtümern. Daß hinter dieser Wirklichkeit der Erfahrungswelt doch noch etwas anderes Wirkliches oder vielleicht noch Wirklicheres stecke, was unserer Erkenntniß eben wegen ihrer mangelhaften Einrichtung entzogen sei, ist nach meiner Lehre zu verneinen. Kann dies Wundt gemeint haben? Da er hier wie anderswo ›Objekte selbst‹ und ihr geheimnißvolles Einwirken auf unser Denken behauptet, und den Substanzbegriff nur eine Form nennt, unter der wir auffassen, scheint er eher zu meinen, daß wir uns ja wol bei diesen Erkenntnissen beruhigen müssen, weil es nicht anders geht, daß aber auch die wahrste Erkenntniß, welche Menschen ihrer Natur nach machen können, immer noch nicht die eigentliche Realität, die Objekte selbst treffen könne, nur daß er versichern zu können glaubt, daß diese Erkenntniß doch ein Nach- und Abbild des Wirklichen, der Objekte selbst sei, worüber oben von mir und an andern Orten von andern oft genug gehandelt worden ist.

Bestimmtere Auskunft über die Substanz finde ich erst unter der Ueberschrift ›die Eigenschaften der Substanz‹ S. 542—546. Darnach ist die gegenwärtig zur Erklärung der Naturvorgänge geeignetste Substanz-Hypothese die der chemisch-physikalischen Atome, und nun erklärt sich mir vieles, aber leider nicht alles. Unwahr ist, daß, S. 545, die qualitativen Eigenschaften der Objekte Wirkungen sind, welche die Substanzen auf den Anschauenden hervorbringen, und daß man, ›um so weit als möglich zu bestimmen, was die Substanz unabhängig von dem Anschauenden ist‹, von diesen Eigenschaften absehen müsse. Die ›Objekte‹ sind hier doch die sinnlich wahrnehmbaren Dinge und ihre qualitativen Eigenschaften sind die Empfindungsinhalte, z. B. rot, warm. Diese sind nicht im eigentlichen Sinne Wirkungen der schwingenden Atome resp. Moleküle auf den Anschauenden. Letztere üben Wirkungen bestehend in Ortsveränderungen auf die leiblichen Organe des Beschauenden aus; diese Organe sind auch nichts anderes als solche Substanzen. Wie von ihnen eine Einwirkung auf das denkende Subjekt geübt werden kann, in Folge derer im Bewußtsein der Empfindungsinhalt auftritt, ist bekanntlich ein ungelöstes Rätsel. Wir wissen nur, daß diese Vorgänge die unentbehrliche Bedingung zum Eintritt der bewußten Empfindung sind. Deshalb ist nicht die schlichte Behauptung geschehender Einwirkungen am Platze, vielmehr haben wir nach einem andern möglichst die reine Tatsache enthaltenden Ausdrücke zu suchen.

Und von dieser reinen Tatsache entfernt sich nicht nur die Behauptung der Wirkungen, sondern auch das Ziel, welches Wundt steckt, nämlich ›so weit als möglich zu bestimmen, was die Substanz unabhängig von dem Anschauenden ist‹. Die Einschränkung ›so weit als möglich‹ hilft nichts; denn sie selbst beweist, daß die Substanzen nach Wundt doch etwas unabhängig vom Anschauenden sind, wobei es ganz gleichgültig ist, wie weit und ob überhaupt etwas davon zu erkennen ist. Diese Unabhängigkeit macht sie zu einem ›An-sich‹, zu an sich existirenden Dingen. Nach meinem Dafürhalten existiren die Atome (auch wenn sie nur als Punkte gedacht werden) nicht an sich, sondern gehören der Erscheinungswelt an. Ihr Verhältniß zur Welt der Qualitäten festzustellen, habe ich hier nicht zu versuchen; es ist eigentümlicher Art. Jedenfalls sind die Atome der gleichen Existenzart, wie der Raum, in dem sie sich bewegen; existirt der an sich, so mögen sie es auch tun; und jedenfalls ist dieser Raum zugleich derjenige, den die Sinnesqualitäten einnehmen. (Sollte man etwa an Wundts ›objektiven Raum‹ denken, so bitte ich das oben über ihn Gesagte zu beachten.) Kann dieser Raum nicht ohne solche Erfüllung existiren, so kann auch die Atomwelt nicht eine selbständige Größe neben der Welt der Empfindungsinhalte sein. Die Atomwelt ist eigentlich eine Zerlegung oder Zerfällung des Raumes; nach den in ihm festgestellten Gesetzen sind die Atome erdacht (Erk. Log. S. 49. 50. 79. 178. 436 u. a.). Deshalb ist es ein Irrtum, wenn Wundt erst S. 546 ›den erkenntniß-theoretisch wichtigen Satz aufstellt, daß die realen Objekte (das sollen nun wol die Substanzen = Atome sein) den Gesetzen unserer Anschauung konform sind‹. Hier ist nichts aufzustellen; sie werden von vornherein nach den Gesetzen unserer Anschauung gedacht und können sonst gar nicht gedacht werden. Deshalb würde ich auch nicht sagen ›konform‹, und eben deshalb auch ist es unrichtig, ihren Begriff einen ›metaphysischen‹ zu nennen. Wundt nennt auch S. 547 die wesentlichen Eigenschaften der Substanz, Beharrlichkeit und Konstanz der Quantität, ›metaphysische Voraussetzungen‹, weil sie sich nicht in der Erfahrung vorfinden, wie auch die Substanz uns nirgend in der Erscheinung gegeben sei, S. 548. Aber der Raum, dem sie angehört, ist uns in der Empfindung gegeben, und Beharrliches findet sich in der Erfahrung vor; daß zu diesem Begriffe Vergleichungsurteile nötig sind, daß die Voraussicht in die Zukunft und die Annahme, daß es auch immer so gewesen ist, weil es nicht anders sein könne, Kausalitätsurteile voraussetzt, ist eine andere Sache. Identität und Kausalität sind Begriffe, welche die philosophische Reflexion aus der Erfahrung des eignen Denkens herholt;

dagegen ist die Existenz von ›Dingen an sich‹ metaphysischer Art. Der Verf. hat, worin ich ihm selbstverständlich beistimmen muß, die Substanzen (= Atome) gegen den Verdacht, daß sie die Dinge an sich wären, in Schutz genommen, überhaupt diesen letzteren Begriff als einen Unbegriff dargetan (S. 549: ›die Erkenntniß, welche von unsern Erkenntnißgesetzen unabhängig sei‹). Aber wie steht es nun mit dem, ›was die Substanz unabhängig von dem Anschauenden ist‹? 545. Und wie überhaupt steht es mit den wirklichen Objekten, den Objekten selbst, die wir in aller unserer Erkenntniß nur nachbilden, wie mit demjenigen, was nur unter der Form der Substanz aufgefaßt wird? Sind das nicht richtige Dinge-an-sich? Ohne Raumannschauung ist diese Substanz m. E. nichts; wenn sie nach Wundt doch etwas ohne sie ist, so ist sie ein richtiges Ding an sich.

Was eigentlich das Wirkliche ist, welches wir erkennen, welches den Wert unserer vermeintlichen Erkenntniß ausmacht, wird aufs neue zweifelhaft, wenn Wundt S. 55 unten sagt: die Anschauung hält das Einzelne auseinander, das Denken hebt die äußere Trennung der in der Anschauung gegebenen Objekte auf, indem es dieselben überall nach ihren wechselseitigen Beziehungen zu erfassen strebt. Ich meine dagegen, das Denken hebt diese Trennung nicht auf, sondern läßt sie bestehen, und wenn es die in der Anschauung gegebenen Objekte nach ihren wechselseitigen Beziehungen erfäßt, so gehören diese Beziehungen den Objekten selbst an und das Denken ist eben deshalb wahres Denken oder Denken von Wirklichem. Wundt meint: ›Objekte der Denkproccesse bleiben immer die in Zeit und Raum getrennten Vorstellungen und die Aufhebung dieses Außereinander der Dinge kann von dem Denken immer nur in dem Sinne bewirkt werden, S. 551, daß es den getrennten Objekten Gedankenbeziehungen beilegt, welche den realen Wechselwirkungen gegenüber als bloß subjektive Beziehungsformen erscheinen‹. Oben (vgl. S. 113) hob das Denken die äußere Trennung auf, indem es die Objekte nach ihren wechselseitigen Beziehungen erfäßte, jetzt kann es sie nur aufheben, indem es den Objekten Gedankenbeziehungen beilegt, welche den realen Wechselwirkungen gegenüber als bloß subjektive Beziehungsformen erscheinen. Oben erfäßte es die Wechselwirkungen selbst, jetzt ist das, was es tun kann, von diesen letzteren ganz verschieden; denn ihnen gegenüber sind es bloß subjektive Beziehungsformen. Was heißt nun dieses ›bloß‹? Was sind, muß ich wieder fragen, die Objekte, wenn ihnen, wie dies ›bloß‹ aussagt, die ihnen beigelegten ›Beziehungsformen‹ doch eigentlich nicht wirklich zukommen, nicht die ihrigen sind? Den Wechselwirkungen der Dinge (wolgemerkt ›Dinge‹!), in Zeit und Raum durch die Wahr-

nehmung gegeben, messen wir objektive Bedeutung bei. ›Die begriffliche Ordnung der Gegenstände, die Unterscheidung von Subjekten und Prädikaten, Substanzen und Attributen dagegen, bei denen wir auch das in der Anschauung getrennte verbinden, betrachten wir als Gedankenbeziehungen, denen sich zwar die Objekte fügen, und zu denen sie sogar unser Denken herausfordern, die aber in den Formen, in welchen wir sie ausführen, zunächst in uns selbst ihren Ursprung haben‹. Ich würde diese Beziehungsformen subjektiven Ursprungs nur in Gegensatz zu dem Gegebenen der Sinne stellen, welches durch sie eben erst die Bedeutung von Dingen mit Eigenschaften, bleibenden oder wechselnden, gewinnt; ohne sie ist diese Welt von Dingen nicht vorhanden, nur ein Chaos von raum- und zeiterfüllenden Sinnesqualitäten, und ohne diese Welt von Dingen, welche von den Individuen als solchen unabhängig sind, könnte es überhaupt kein Bewußtsein geben. Jenes Chaos ist daher eine Abstraktion, und jene Beziehungen gehören zu den wirklichen Dingen, machen sie aus, sind also ihre eigenen Beziehungen. Wundt ist nicht dieser Ansicht, sagt aber nicht, ob und inwiefern und wie weit diese Beziehungen subjektiven Ursprungs auf das objektiv Gegebene Anwendung und Geltung haben können. Er versichert, daß die Objekte sich ihnen fügen, sagt aber nicht, wie sie das machen und ob nun in Folge dieser ihrer Fügsamkeit unsere Erkenntniß, die in allen diesen Beziehungen besteht, wahre Erkenntniß, Erkenntniß des Wirklichen ist. Wenn ›die Objekte‹, wie bei mir, nur die Sinnesdata sind, so ist die Sache klar. Daß sie sich fügen, ist ein ungenauer, ein bildlicher Ausdruck, der nichts anderes sagen will, als daß, wenn sie nicht in diese Beziehungsformen paßten, wenn ihre räumliche und zeitliche Ordnung denselben widerstritte, sie unanwendbar machte, die Welt von Dingen und damit zugleich unser Bewußtsein überhaupt eine Undenkbarkeit wäre. Aber Wundt meint ›Dinge‹ und fügt außerdem hinzu, daß sie sogar unser Denken zur Beilegung dieser Beziehungen herausfordern, ohne, was nun doch wichtig genug wäre, zu sagen, wie sie das Herausfordern machen. Denn bloß daß die räumlich-zeitliche Ordnung der Data sie verträgt, ist noch kein Herausfordern. Oder meint Wundt, daß die Dinge doch so etwas blicken lassen, wenigstens Spuren davon, aus welchen wir entnähmen, daß sie wirklich in diesen Beziehungen stehen, weshalb wir nun mit Fug und Recht sie ihnen beilegen könnten? Aber diese Ansicht kann nach früheren Aeußerungen Wundts nicht die seinige sein, zudem wäre sie einer Kritik nicht würdig. Die Sache bleibt also unaufgeklärt. Bemerkenswert ist mir dabei auch das ›Zunächst in uns selbst ihren Ursprung haben‹. Warum nur

›zunächst‹? Wird die Sache etwa im Verlaufe der Ereignisse anders? Dann wäre das Wichtigste gewesen zuvor auszuführen, wie diese Aenderung kommt und vor sich geht. Und ferner: ›In den Formen, in welchen wir sie ausführen‹, sollen diese Beziehungen zunächst in uns ihren Ursprung haben. Also nur in diesen ›Formen‹? Vielleicht in andern nicht. Oder ist in diesen Beziehungen selbst noch etwas von der bloßen Ausführungsform Verschiedenes? Was wäre das und wäre dies etwa nicht subjektiven Ursprungs? Darüber ist nichts bestimmt!

Nach diesen Bemängelungen kann ich endlich freudige Beistimmung äußern. Vortrefflich heißt es S. 549: ›Ein Ding an sich hinter der inneren Erfahrung vorauszusetzen, dazu besteht gar keine Nötigung‹, und S. 551 wird zur Erklärung des geistigen Seins in seiner eignen Wirksamkeit die Annahme solcher Substanzeinheiten, welche denjenigen der Materie irgendwie ähnlich gedacht werden, für willkürlich und nutzlos erklärt. Auf das denkende Subjekt kann freilich (ganz wie ich es auch darstelle) der Dingbegriff angewendet werden. Aber es ist für sich selbst durchaus nur ›Ding-an-sich‹. ›Das denkende Subjekt ist nichts anderes als dieses Denken selbst‹ ibid. Dann stände aber auch gar nichts im Wege, meine ganze Erkenntnißtheorie anzunehmen. Dieses Denken ist doch wol Bewußtsein von dem und dem und dem, und dann ist ja gar keine Versuchung mehr da, das Denken für etwas bloß Innerseelisches zu halten und die Wahrheit dann in einer Uebereinstimmung desselben mit dem Objektiven zu suchen. Doch halt! Das kann Wundt nicht meinen. Nach vielen seiner Aeüßerungen muß ihm das Denken eine vom Bewußtsein verschiedene Tätigkeit sein. Was es ist, hat er freilich nirgends gesagt oder auch nur angedeutet, aber er meint es. Er muß bei den Worten, in denen ich Uebereinstimmung mit mir finde, doch etwas anderes denken, als ich. Wo er, S. 551, zur Erklärung der psychophysischen Tatsachen die Annahme einer ›inneren Wechselwirkung‹ der Substanzen empfiehlt, wird die Seele eine Einheit genannt und ›als das innere Sein der nämlichen Einheit angesehen, die uns in der äußeren Anschauung als unser Körper gegeben ist‹. Diese Seele verträgt sich nicht mehr mit den oben gelobten Bestimmungen. Ich verstehe es überhaupt nicht. Und wenn es S. 552 heißt: ›Sobald wir aber in der innern Erfahrung abstrahiren von der Beziehung auf eine äußere Erfahrung, so bleibt uns nur das denkende Subjekt als solches übrig‹, so begreife ich 1) gar nicht, wie diese Abstraktion durchführbar sein soll, da nicht nur unser Denken, sondern auch alles Fühlen und Wollen dabei undenkbar wird, — Wundt muß also auch in Betreff des Denkens anderer An-

sicht sein — und 2) wie sich nun die oben definierte Seele zu dem denkenden Subjekte als solchem verhält.

Ich kann nur lebhaft beistimmen, wenn Wundt, S. 559, der Logik die Bedeutung einer allgemeinsten Fundamentaldisciplin und den logischen Axiomen unbedingte Geltung zuerkennt. Aber doch auch hier habe ich nicht unwichtige Ausstellungen zu machen. S. 531 ob. sollen die logischen Axiome Erfahrungsgesetze sein in dem Sinne, daß sie sich niemals entwickelt haben würden, wenn nicht die Erfahrung dazu angeregt hätte und sich fortwährend als ein ihrer Anwendung adäquates Substrat erwiese. Wundt erkennt an, daß sie nicht unmittelbar in der Erfahrung gegeben seien; sie entstehen vielmehr aus dieser erst durch eine logische Tätigkeit, die sich der Wahrnehmungsinhalte bemächtigt und sie nach den in ihnen vorgebildeten Beziehungen begrifflich verarbeitet. Ich entgegne: die logischen Axiome haben sich überhaupt nicht ›entwickelt‹. Was Wundt vermutlich sagen will, ist unmißverständlicher ausgedrückt dies, daß das Denken sich selbst nur in seiner Betätigung findet, daß also auch was es tut oder worin specieller es besteht, nur in der Reflexion auf die ganze von ihm schon geschaffene Gedankenwelt, also nur in der Erfahrung des eignen Denkens hervortreten oder gefunden werden kann. Die Erfahrung hat ihre Entdeckung, ihr gesondertes ins Bewußtsein Treten möglich gemacht, aber sie hat nicht zu ihrer ›Entwicklung angeregt‹. Wie sie das machen sollte ist mir ein Rätsel. Erfahrung selbst ist ja nur möglich durch die logischen Axiome. Ohne die sog. Anwendung des Identitätsgesetzes (so wie ich es fasse) und des Satzes des Grundes gibt es keine Erfahrung. Wenn sie nach Wundt aus der Erfahrung erst durch eine logische Tätigkeit entstanden sein sollen, so muß ich gestehen, daß ich mir unter dieser ›logischen‹ Tätigkeit nichts anderes denken kann, als die der Abstraktion, welche die in jedem wirklichen Denkakte enthaltenen, resp. angewendeten Begriffe der Identität und Verschiedenheit, kausaler Beziehungen, des Zusammengehörens dergl. im Unterschied von dem Gegebenen zum Bewußtsein kommen läßt. Dadurch ›entstehen‹ aber diese Gedanken nicht erst. Von dieser Tätigkeit der Abstraktion kann man auch nicht sagen, daß sie sich der Wahrnehmungsinhalte bemächtigte und sie nach den in ihnen vorgebildeten Beziehungen begrifflich verarbeitete. Ich kann mir bei dem begrifflich Verarbeiten nichts denken und weiß erst recht nicht, welches die in den Wahrnehmungsinhalten vorgebildeten Beziehungen sind, nach welchen die logische Tätigkeit sie verarbeitete. Sind etwa die Beziehungen der Identität und der Kausalität in den Wahrnehmungsinhalten ›vorgebildet‹ und heißt das ›nach denen‹ etwa,

daß das Denken sie eben nachbildete? Dann muß es sie in ihnen erkennen und hierin wäre abermals das ganze erkenntnißtheoretische Problem unerklärt und ungelöst vorausgesetzt. Doch glaube ich eher, daß ich den Sinn dieser Worte nicht verstehe, als daß Wundt wirklich dieses gemeint habe.

Daß die logischen Axiome nicht Hypothesen sind, S. 562, wird man dem Verf. glauben, aber daß sie Postulate sind, ist minder einleuchtend. In einem Sinne kann ich es zugeben. Oft widersprechen sich unsere Gedanken, aber wir fordern, daß sie sich nicht widersprechen und suchen sie so lange zu berichtigen bis der Widerspruch verschwindet, und wenn, resp. so lange es noch nicht geglückt ist, halten wir unser Urteil zurück, wissend, daß in diesen Gedanken ein Irrtum stecken muß, daß nicht beide zusammen wahr sein können. Eine Voraussetzung kann man dies nennen, die gerade durch ihre Unentbehrlichkeit zu allem Denken beweist, daß sie zu ihm gehört. Mit dieser meiner Auffassung verträgt sich das Wort Wundts nicht, S. 562, ›daß jedes Axiom nicht sowol ein Gesetz aufstellt, das für bestimmte Denkinhalte gilt, als vielmehr eine Regel, der unser Denken selbst bei jeder logischen Tätigkeit folgt‹. Hier scheint das Denken selbst wieder seinen Objekten gegenüber wie eine selbständige Größe. Fragen wir: wie macht es das Folgen? worin besteht die Existenz der Regel? so gibt es entweder gar keine Antwort, oder es wäre die, daß eben tatsächlich unser Denken so und so beschaffen, daß also ›die Regel‹ nur in abstrakter Fassung solches enthält, worin wir jedesmal Denktätigkeit finden. Und was sollen wir uns bei dem Worte Denktätigkeit im Gegensatze zu dem ›Denkinhalt‹ denken? Eine rein subjektive Tätigkeit wie das Schwingen der Arme noch unter Abstraktion von dem Objekte, welches sie treffen wollen? Gewiß nicht. Alles was wir dabei denken können ist etwas, dessen wir uns bewußt werden. Sind es nicht Empfindungsqualitäten, so sind es Beziehungen unter solchen, daß sie identisch sind oder nicht und daß sie so oder so sich bedingen oder irgend wie kausal verknüpft sind. Die Gesetze, welche die logischen Axiome aufstellen, gelten allerdings nicht, wie Wundt sagt, für ›bestimmte‹ Denkinhalte, aber sie gelten für alle möglichen Denkinhalte. Nach meinem Dafürhalten sagen die logischen Axiome aus, was allem schon bloß deshalb, weil es ist, gleichviel was und wie es sonst sein möge, zukommt und von ihm ausgesagt werden kann. Und dies scheint auch Wundt zu meinen, wenn er S. 435 ganz richtig sagt, diese Gesetze (der Anschauung und des Denkens) sind aber, da es kein Denken ohne Inhalt gibt, nichts anderes, als die allgemeinsten Gesetze des Denkinhaltes oder der Dinge selbst. Und



ibid. ganz in Uebereinstimmung mit mir. ›Nun ist aber das Denken keine leere Form, der, abgesehen von jedem Inhalte, irgend eine reale Existenz zukommen könnte. Die Denkgesetze selbst kommen uns nur zum Bewußtsein an Objekten der Anschauung, die mit einander durch unser Denken in Beziehung gesetzt werden‹. Aber mit dem oben Angeführten und von mir Bekämpften steht es nicht in Einklang und ebenso wenig mit der Fortsetzung S. 562, daß die logischen Axiome als letzte Normen den in den Arten der Urteile und Schlüsse beschriebenen Formen des Denkens gegenübertreten und daß die Denknormen die logischen Grundfunktionen sind, ›durch deren wechselseitiges Ineinandergreifen immer erst eine bestimmte Denkform entstehen kann‹. Ich kenne überhaupt keine Formen des Denkens. Was Wundt so nennt, halte ich z. T. für psychologische Unterschiede der Darstellung, z. T. für Verschiedenheiten des Inhaltes. Das ›wechselseitige Ineinandergreifen‹ verstehe ich überhaupt nicht recht. Meint er damit, daß wirklich alle unsere Urteile, so wie ich es mehrfach ausgesprochen habe (Erk. Log. § 45 und § 83 ff.) immer schon mannigfache Identitäts- und Kausalitätsbeziehungen voraussetzen, so würden diese eben mit ›den Grundfunktionen, durch deren etc.‹ zusammenfallen und so wäre zugestanden, daß die Formen des Denkens, wenn sie doch immer Urteile und Begriffe sind, eigentlich nichts anderes, als die Normen oder Anwendungen von ihnen sind. Jedes Wort, welches wir brauchen, setzt in seinem Inhalte und in seiner ganzen Verwendbarkeit zahlreiche Betätigungen aller logischen Axiome, die Wundt nennt, voraus.

Den Charakter des Postulats habe ich den logischen Axiomen zugestanden, aber nicht in dem Wundtschen Sinne, nicht in dem schon besprochenen einer Regel für unser Denken selbst, und auch nicht in dem 561 unten erörterten. Da soll den Axiomen ihr ›abstrakter Charakter‹ zugleich die Bedeutung von Postulaten verleihen. ›Es wird bei ihnen eine ausschließliche Berücksichtigung bestimmter allgemeiner Eigenschaften der Form oder des Inhalts der Wahrnehmung oder beider gefordert, unter Abstraktion von allen andern Eigenschaften, die diesem Inhalt sonst noch zukommen mögen‹. Aber ihre ausschließliche Berücksichtigung unter Abstraktion von allen andern Eigenschaften ist doch kein Postulat. Sonst wäre ja jeder abstrakte Allgemeinbegriff ein Postulat. Und wiederum mißverständlich erscheint mir das Weitere ibid. ›So sind die Begriffe des Punktes, der Graden, der Ebene — in keiner Erfahrung wirklich gegeben‹. Aber diese Begriffe sollen nicht nur durch die allgemeinen Eigenschaften der Objekte gefordert werden, sondern unmittelbar aus bestimmten Anschauungsinhalten als die zwar em-

pirisch niemals erreichbaren, doch dem Fortschritt der empirisch gegebenen Reihen selbst die Richtung anweisenden Grenzbegriffe hervorgehn und deshalb Postulate sein. Aber daß Punkte, Gerade und Ebene (im mathematischen Sinne) nirgends als konkrete selbständige Wahrnehmung gegeben sind, was von allen Abstraktis gilt, z. B. auch von der bloßen Röte (ohne die räumliche Bestimmtheit, welche zur Wahrnehmung gehört), macht sie noch nicht zu Postulaten. Klar ist weder das Gefordertwerden durch die allgemeinen Eigenschaften der Objekte, noch das ›Hervorgehen aus etc.‹. Es reducirt sich schließlich darauf, daß die Raumanschauung selbst uns zu diesen Gedanken veranlaßt. Postulate werden sie danach auch nur insofern, als wir jemand zumuten, diese Abstraktion vorzunehmen, was mir für ein Postulat zu wenig ist. Denn was nach dieser Abstraktion (selbstverständlich auch als Abstractum) übrig bleibt, gehört doch zu dem konkreten Ganzen und ist eben durch die Abstraktion in ihm entdeckt worden.

Einen ganz andern Sinn bekommt ›das Postulat‹ sogleich bei der Behandlung des Identitätsgesetzes. Es soll (in seiner ersten Bedeutung) in dem Satze  $A = A$  die Konstanz der Objekte als eine absolute voraussetzen, während sie in Wirklichkeit doch nur eine beschränkte und relative sei, S. 563, und hierin habe es den Charakter eines Postulats, nicht den eines unmittelbaren Erfahrungsgesetzes. Offenbar besteht hier der Charakter des Postulats nicht in der Abstraktion, sondern in einer nicht erfahrungsmäßig beweisbaren Voraussetzung über das Verhalten der Objekte. Zugleich sei der Widerspruch mit der obigen Bestimmung, daß die logischen Axiome nicht ein Gesetz aufstellen, das für bestimmte Denkinhalte gelte, hervorgehoben. Denn wenn ich die gedachten Objekte als Denkinhalte ansehen darf, so liegt doch in dieser Bedeutung des Identitätsgesetzes ein Gesetz für die Denkinhalte (freilich nicht die eines bestimmten einzelnen Gebietes, sondern alle).

Die Deutung, welche Wundt dem  $A = A$  gibt, halte ich für falsch. Er sieht es ›als einen Ausdruck der Forderung‹ an, ›daß in einem gegebenen Gedankenzusammenhang jeder Begriff die ihm im Denken beigelegten Eigenschaften beibehalten müsse‹. Woher dieses ›müssen‹? Sollen etwa die Begriffe Gewalt leiden? Die Worte ›ein gegebener Gedankenzusammenhang‹ und ›jeder Begriff‹ und ›die ihm beigelegten Eigenschaften‹ setzen jedes schon das Identitätsprincip (in meinem Sinne) voraus und hätten ohne dasselbe gar keinen Sinn, wären gar nicht denkbar. Wie sollte es wol ein Begriff machen, ›die ihm im Denken beigelegten Eigenschaften‹ nicht beizubehalten? Vielleicht antwortet man: ›dann ist es eben

ein anderer Begriff resp. der Begriff von anderen Dingen. Aber warum soll es denn nicht auch ›andere Begriffe‹ geben? Gewiß, man muß die andern nur nicht für dieselben halten. Da haben wir offensichtlich den ganzen Sinn des Identitätsgesetzes schon vorausgesetzt. Die Hauptsache ist, daß wir überhaupt den Begriff Identität haben, den uns kein Sinnesnerv zugeleitet hat, und daß er eo ipso sein Gegenteil, das Anderssein oder die Unterscheidung mitsetzt, daß von keinem Objekte dabei etwas ausgesagt wird, ob es in der Zeit dasselbe bleibe oder sich verändere, sondern nur dies, daß jeder Denkinhalt eben als solcher eine Bestimmtheit habe und durch diese unterscheidbar sei; sonst gäbe es überhaupt kein Denken. Das Denken besteht zunächst hierin, nur nicht allein hierin. Die Wundtsche Deutung setzt eben einen Begriff in seiner ganzen Bestimmtheit voraus und verlangt, daß die Dinge, von welchen sie abstrahirt worden ist, sie beibehalten — eine unbillige Forderung. Daß man nicht in seinem Denken einem solchen Begriffe heimlich etwas anderes substituirt, meinent noch denselben Begriff zu haben und zu verwenden, ist dagegen eine unentbehrliche Forderung, aber etwas ganz anderes. Ihre Evidenz geht erst aus der Voraussetzung der positiven Bestimmtheit, welche Unterscheidung verlangt, hervor. Wundt glaubt sie erst auf etwas zurückführen zu müssen, sogar auf zwei Quellen, die einander wechselseitig bestimmen, und meint, daß das bei allen logischen Axiomen geschehen müsse, worin ich ihm nicht beistimmen kann. Die beiden Quellen sind ihm die relative Konstanz der Objekte der Anschauung und die Fähigkeit des Denkens, die konstant bleibenden Eigenschaften eines Wahrnehmungsinhaltes aufzufassen und festzuhalten. Aber das Identitätsprincip hat gar nichts damit zu tun, ob die Objekte der Anschauung relativ oder absolut konstant sind. Auch ob sie unaufhörlich wechseln, geht es gar nichts an; auch in dem letzten, wie in den ersten Fällen ist es unentbehrlich. Wie könnte denn ein Wechsel ohne dasselbe festgestellt werden? Oder sollte etwa die Beobachtung, daß manche Objekte relativ konstant sind, erst darauf geführt haben, jeden Denkinhalt in seiner Bestimmtheit aufzufassen und von allem andern zu unterscheiden? Jene Beobachtung wäre ja ohne diese Kunst nicht möglich. Nicht einmal den abstrakten Begriff für die Logik auszuprägen hat die relative Konstanz veranlaßt; der schnelle Wechsel mußte ebenso oder noch eher dazu führen.

Und wie soll nun diese erste Quelle, die relative Konstanz, die zweite, d. i. die Fähigkeit des Denkens, die konstant bleibenden Eigenschaften aufzufassen, ›bestimmen‹? Und warum verlangt Wundt als zweite Quelle der Evidenz jenes Satzes nur die Fähigkeit, ›kon-

stant bleibende« Eigenschaften, warum nicht auch die schnell wechselnden aufzufassen? Sie ist ebenso nötig. Ich kann außerdem auch nicht einsehen, wie die Fähigkeit konstant bleibende Eigenschaften aufzufassen zusammen mit der beobachteten relativen Konstanz der Objekte der Anschauung dazu führen soll, die Forderung, daß jeder Begriff die ihm beigelegten Eigenschaften beibehalten müsse, für evident zu halten. Aus diesen Quellen kann nichts anderes fließen, als daß die relative Konstanz der Objekte aufgefaßt und anerkannt wird, wie und wann sie sich zeigt. Was kann überhaupt der Begriff für Eigenschaften haben, die er beibehalten müsse? Man kann sich dabei gar nichts anderes denken, als den Inhalt eines Begriffes, die Wahrnehmungsinhalte, die Dinge, Eigenschaften, Zustände, Verhältnisse, welche wir vorfinden, in ihrer Bestimmtheit fixiren und so von einander unterscheiden. Dann ist der Begriff des Inhaltes a eben nicht der des Inhaltes b. Der nützliche Rat, die beiden nicht zu verwechseln, b zu sagen und zu denken, wo nach dem Zusammenhang der Sachen und Gedanken nur a gemeint sein kann, gehört m. E. nicht zur Erkenntnißtheorie. Die Evidenz dieser »Forderung« ist eine völlig ursprüngliche, fließt überhaupt nicht aus Quellen, am wenigsten den beiden genannten.

Ich hatte bisher gemeint, es sei dieselbe vergleichende Denktätigkeit, oder m. a. W. dieselbe Betätigung des Identitätsprinzips, wenn einfachste Eindrücke als identisch wiedererkannt oder unterschieden werden und wenn »die identischen Elemente aus einem theils Uebereinstimmendes theils Widerstreitendes enthaltenden Inhalt ausgesondert« werden. Wundt nennt das letztere »die erste und positive Seite der vergleichenden Denktätigkeit« und meint, das Identitätsgesetz gebe ihr ihren bezeichnenden Ausdruck. Diese »Erkenntnis des Uebereinstimmenden als übereinstimmend« nennt er »eine Funktion des Denkens«, welche »durch den Wahrnehmungsinhalt selbst neben andern entgegenwirkenden Funktionen angeregt und der daher, wenn man sie für sich allein betrachtet, immer nur in einer begrifflichen Feststellung Ausdruck gegeben werden kann«. Wie geht das Angeregtwerden vor sich und welches ist die »begriffliche Feststellung«? Kurz vorher soll in dem Satz  $A = A$  diese Funktion des Denkens zum Ausdruck gelangen. Also, schließe ich, soll dieser Satz wol die »begriffliche Feststellung« sein. Ich verstehe es nicht. Und daß dies der Sinn des Satzes  $A = A$ , »die zweite und wichtigere Bedeutung« desselben sein muß, wird *ibid.* dadurch begründet, daß die absolute Konstanz, die er fordert, an den wirklichen Anschauungsobjekten niemals verwirklicht ist. Ich würde daraus nur

schließen, daß er falsch ist, und glaube außerdem noch zu sehen, daß er dieses Falsche gar nicht fordert.

Der Uebereinstimmung freue ich mich, wenn Wundt S. 563 unten anerkennt, ›daß es unter den konkreten Urteilen kein einziges gibt, nicht einmal das Identitätsurteil, bei dessen Bildung nicht auch die zweite Seite der vergleichenden Denktätigkeit, die Unterscheidung, mitgewirkt hätte‹. Aber warum unter den ›konkreten‹ Urteilen? etwa unter den abstrakten? Ich würde noch lebhafter loben, wenn Wundt sich zu der Anerkennung herbeigelassen hätte, ›daß die Begriffe Identität und Verschiedenheit zugleich gesetzt sind, sich gegenseitig fordern und voraussetzen. ›Mit Rücksicht hierauf‹, heißt es 563 und 564 oben, ›findet in dem Identitätsgesetz das allem Urteilen eigene Hervorheben bestimmter logischer Beziehungen aus einem möglicher Weise noch viele andere in sich bergenden logischen Substrat seinen Ausdruck‹. Gewiß. Ich würde nur nicht sagen: ›logischer Beziehungen‹. Was Wundt meinen kann, ist einfach die Abstraktion, immer ein Hervorheben bestimmter Einzelzüge oder auch Beziehungen, welche von allen andern wol unterschieden werden und selbstverständlich in ihrer Bestimmtheit fixirt sein und deshalb in allen Fällen als dieselben wiedererkannt werden müssen. Warum ist das Substrat dabei ein ›logisches‹?

Der Begriff des Grundes hat, S. 569, ›seine eigentliche Stelle nur, wo wir logisch aus gegebenen Bedingungen eine Folge ableiten; mit der empirischen Verbindung irgend welcher Tatsachen hat derselbe zunächst nichts zu tun‹. Natürlich, denn Grund und Folge sind Korrelatbegriffe. Worin nun aber der Grund besteht und wie das Ableiten vor sich geht, ist noch zu sagen (das ›logisch‹ dabei ist überflüssig). Und wenn der Satz des Grundes (S. 572) allgemeines Gesetz der Abhängigkeit der Begriffe genannt wird, so wird aufs Neue die Frage angeregt, wie und warum welcher Begriff von welchen abhängig sein kann. Würden sich in dem reinen Denken als solchem diese Abhängigkeiten finden lassen? Ein reines Denkgesetz soll er (der Satz des Grundes) ›seiner ursprünglichen Natur nach sein, welches sich freilich, wie jedes Denkgesetz, an einem empirisch gegebenen Inhalt verwirklichen muß‹. Freilich — meine ich — insofern es zum Denken selbst gehört, oder zum Wesen des Bewußtseins, daß sein Inhalt in durchgängiger innerer Verknüpfung ein Ganzes ausmacht. Nicht aus der Qualität rot oder sauer oder hart als solcher geht es hervor, daß sie mit andern verknüpft sein müsse, sondern daran liegt es, daß sie Inhalt von Bewußtsein ist oder, was dasselbe sagt, gedacht wird. Insofern, aber nur insofern, ist der Satz des Grundes ›reines Denkgesetz‹. Aber er ist es nicht in dem

Sinne, als wenn bloß die Gedanken oder die Begriffe, nicht aber die Dinge, nicht ihr Inhalt, in dieser Abhängigkeit ständen. Den Dingen selbst haften die kausalen Beziehungen an, obwol dieser Begriff dem Denken angehört. Denn die Dinge bestehen nur aus Sinnesdaten, welche in solche Beziehungen gesetzt worden sind. Die Abhängigkeit der Gedanken oder der Begriffe knüpft sich in jedem Falle an den Inhalt. Daß das Gesetz sich freilich an einem empirisch gegebenen Inhalte verwirklichen muß, scheint eine Einräumung zu sein; aber ich kann doch nicht den von mir verlangten Sinn darin finden, daß die Abhängigkeit der Gedanken von einander aus der gedachten Inhalte von einander stammt. Das »Verwirklichen« ist mir unklar. Sollte es nur meinen, daß es ohne empirisch gegebenen Inhalt überhaupt keine Begriffe und keine Gedanken, also auch kein Abhängigkeitsverhältniß unter ihnen gibt, so wäre das doch zu einfach.

Daß der Satz vom Grunde, S. 573, in den Abhängigkeitsbeziehungen unserer Anschauung sein unmittelbares »Substrat« hat, verstehe ich einfach nicht. Dagegen scheint, *ibid.* unten, was ich desiderire, zugestanden: »er ist, heißt es da, das Grundgesetz der Abhängigkeit unserer Denkkakte von einander, welche Abhängigkeit sich überall auf die Beziehungen der Gleichheit, der Verschiedenheit und der Gliederung der Begriffe gründet«. Aber warum »gründet« sich die Abhängigkeit unserer Denkkakte erst auf die Beziehungen? Sie scheint aufs neue eines »Grundes« zu bedürfen, welcher in den Beziehungen gefunden wird, aus denen sie nur als Folge abgeleitet wird. Die Sache ist also umgekehrt: die erkannten Identitäten und Kausalbeziehungen selbst machen die Abhängigkeit aus; in ihnen liegt die Notwendigkeit, mit welcher ein Urteil aus andern hervorgeht. Freilich gehört dazu, daß wir, so wie ich es vorschlage, diese Beziehungen zum Denken selbst rechnen, insofern sie nicht aus den gegebenen Qualitäten herausanalysirt werden können, aber doch den Dingen angeheftet sind, doch ihre eigenen Beziehungen sind, welcher wir uns bewußt werden. Dann ist es aber auch falsch, was Wundt S. 572 sagt: »das Identitätsprincip an und für sich würde uns niemals über die zwei Gleichungen  $A = B$  und  $B = C$  hinausführen. Die Elimination des Mittelbegriffs ist ein Denkakt, der nicht in dem Identitätsgesetz, sondern erst in dem auf S. 317 formulirten allgemeinen Relationsgesetz enthalten ist, welches die specielle Form darstellt, die der Satz vom Grund in seiner Anwendung auf den Schluß annimmt«. Nach meinem Dafürhalten nimmt der Satz vom Grunde überhaupt keine »Formen« an, auch wird er nicht erst »auf den Schluß angewendet«. Die Elimination des Mittelbegriffs ist ein Ausdruck, der nur das Aeußere trifft und das Wesen der Sache nicht

nur unbeachtet läßt, sondern sogar verdeckt, und endlich die Hauptsache: wenn es wirklich einen Augenblick so scheinen kann, als ob das Identitätsprincip aus sich allein nicht über die beiden Gleichungen hinausführen könnte, wie es auch bei Eigenschaftsurteilen M. P. u. S. M. scheinen kann, so liegt das an einem psychologischen Momente. Im individuellen Bewusstsein können beide Urteile getrennt anwesend sein, ohne daß die Aufmerksamkeit sich auf das in beiden identische Moment B oder M richtet. An ihr resp. an geeigneten sie hierzu anregenden Umständen liegt es, daß die Identität des B resp. M beachtet wird und damit zugleich die beiden B oder M in einen Punkt zusammenfallen. Das Weitere darüber in meiner Schlußlehre (Erk. Log. S. 254).

In Wundts Lehre von der Kausalität finde ich die eigentliche Schwierigkeit der Sache nicht berührt. Daß die Ursache so gut wie die Wirkung ein Vorgang ist, nicht ein in Ruhe verharrender Gegenstand, meine ich auch. Daß sie nicht passend als Inbegriff aller Bedingungen definirt wird, kann man zugeben und auch bestreiten. Es ist mehr Sache der Terminologie, da ja doch eingeräumt wird, daß zum wirklichen Eintritt der Wirkung die ›Ursache‹ allein nicht genügt, sondern immer noch so und so viel Bedingungen erfüllt sein müssen. Aber weder diese noch jene Einsicht hilft über die alte Schwierigkeit hinweg, worin nun dieses Zusammenhängen bestehe, da doch niemand mit Sinnen wahrnehmen kann, wie eigentlich die Ursache die Wirkung hervorbringe oder setze oder nach sich ziehe. Wundt kennt eine ›Erscheinungsform des Kausalgesetzes‹, S. 596, (Succession oder Gleichzeitigkeit von Ursache und Wirkung — ein Ausdruck von problematischem Werte —) und spricht ihr gegenüber, S. 605, von ›der wirklichen Kausalität‹, ohne daß man, ich wenigstens, sehen kann, was letztere ist. Die Notwendigkeit, von welcher er S. 606 f. handelt, ist nicht die Notwendigkeit der Koexistenz oder der Succession, welche ich zur Erklärung empfehle, sondern die Notwendigkeit, überhaupt Kausalzusammenhang anzunehmen. Aber worin nun der Kausalzusammenhang besteht? S. 609 lesen wir: ›Der Satz vom Grunde geht auf den Zusammenhang von Denkakten, das Kausalprincip auf den Zusammenhang von Ereignissen. Wenn jener gestattet, ein bestimmtes Urteil zu folgern vermöge anderer Urteile, die gegeben sind, so gestattet dieses unter Umständen Ereignisse vorauszusagen aus andern Ereignissen, die uns als deren Ursachen bekannt sind‹. Aber das kann nicht der Unterschied sein. Denn sowol das ›Bekanntsein als deren Ursachen‹, wie auch das Voraussagen sind Urteile, Denkakte, und auch das Voraussagen ist ein Folgern vermöge anderer Urteile, die gegeben sind, und anderer-

seits ist der Zusammenhang von Denkakten und das ›Folgern‹, wenn nicht reine Identificirungen gemeint sind, doch nur die Erkenntniß des realen Zusammenhangs der Dinge und Ereignisse, welche nötig, das eine mit dem andern zugleich zu setzen, d. i. zu urteilen, daß das eine kommen wird, wenn das andere gewesen ist, und daß das andere gewesen sein muß, wenn das eine eintritt. Mit lebhafter Befriedigung lese ich S. 611, daß das Kausalgesetz für alle Erfahrung gilt, aber der Zusatz ›weil unser Denken nur Erfahrungen sammeln und ordnen kann, indem es sie nach dem Satz des Grundes verbindet‹ kann nicht befriedigen, weil der verbindende Grund doch wieder nur in erkannten Kausalzusammenhängen bestehen kann. Wundt erkennt selbst an, S. 612, daß das Kausalgesetz nur insofern auf den Satz vom Grunde zurückgeführt werden kann, als aus der Ursache nicht bloß vermöge einer associativen Gewöhnung, sondern nach feststehenden und überall sich bewährenden Regeln auf die Wirkung geschlossen werden kann. ›Diesem Princip gemäß‹, heißt es ebenda, ›haben wir zu bestimmen, welche unter den sämtlichen Bedingungen, die bei dem Eintritt einer Erscheinung wirksam sind, wir im engeren Sinne als die Ursachen bezeichnen‹. Aber die Bedingungen und das Wirksamsein und die feststehenden Regeln setzen den Begriff der Kausalität, nach dessen Inhalt ich frage, voraus, und den Charakter des Grundes, aus dem gefolgert werden kann, bekommt ein Urteil immer erst dadurch, daß es eine Regel oder ein erkanntes Kausalgesetz enthält. Und doch sagt Wundt wieder S. 612 unten: ›Die unverbrüchliche Gesetzmäßigkeit, die das wissenschaftliche Kausalgesetz einschließt, ist eine notwendige Folge jener Beziehung zum Satz des Grundes, die ihm innewohnt‹. Was heißt ›Beziehung‹? Es beweist gar nichts, daß, ebenda, eine neu aufgefundene Kausalbeziehung immer erst dann auf Giltigkeit Anspruch machen kann, wenn sie sich in die feststehenden Kausalbeziehungen ohne Widerspruch einreihet. Das versteht sich von selbst; denn ohne diese widerspruchslose Einreihung ist die neu aufgefundene Kausalbeziehung eben in Wirklichkeit keine Kausalbeziehung, sondern schien es nur zu sein, und es handelt sich doch um den Inhalt des Begriffs Kausalbeziehung überhaupt. Und geradezu falsch ist ebenda die Begründung: ›denn als Anwendung des Satzes vom Grunde fordert das Kausalgesetz, daß alle Erscheinungen schließlich aus einer Anzahl ursprünglicher Erfahrungssaxiome abgeleitet werden —‹. Was heißt ›Erfahrungssaxiom‹? Erfahrungen lassen sich gar nicht machen ohne Kausalgesetz. Aus sich fordert das Kausalgesetz die Verbindung aller Erscheinungen zu einem Ganzen, aus sich, seinem eignen Wesen läßt es bei zerstreuten, zusammenhangslosen Specialgesetzen nicht



stehen bleiben. Was heißt ›als Anwendung etc.‹? Die ›Anwendung‹ besteht schließlich nur darin, daß der Grund auf dem gedachten Gebiete nur in der Erkenntniß von Kausalgesetzen besteht, und der Begriff dieses letzteren ist noch festzustellen.

Was ist nun Wahrheit? was ist das Wirkliche? Wie können wir gewiß sein, daß Wirkliches Objekt unseres Denkens und ebendeshalb unser Denken wahres Denken ist? Ein Abschnitt mit der Ueberschrift: ›Kriterien der Gewißheit‹ müßte darüber vollen Aufschluß geben. Er befindet sich in der Mitte des Buches, aber seine Ergebnisse scheinen mir passend den Abschluß dieser Besprechung zu bilden. ›Gewißheit‹, heißt es S. 422, ›kann nur dasjenige besitzen, was uns entweder unmittelbar als Tatsache gegeben oder was aus gegebenen Tatsachen in zwingender Weise erschlossen ist‹. Gewiß, was hieße sonst ›in zwingender Weise‹? Zugestanden wird, daß jene unmittelbare Gewißheit, welche die Tatsachen des Bewußtseins haben, nie über das erkennende Subjekt hinausführt. Zur objektiven Gewißheit gelangen wir durch Bearbeitung der Tatsachen des Bewußtseins durch das Denken. Daß das nicht neu ist, soll kein Vorwurf sein, aber wir erwarten nun eine bestimmte Antwort darauf: wie kann nun das Denken ›über das erkennende Subjekt hinausführen‹? Wie kann etwas ›Objektives‹ in zwingender Weise erschlossen werden? Allmählich nur soll sich, S. 427 unt., der Uebergang von der subjektiven zur objektiven Gewißheit vollziehen und die erste Station auf diesem Wege ist ›die objektive Wahrnehmung‹. Was ist das? Antwort: ›Eine Vorstellung, von der wir voraussetzen, daß ihr ein Objekt entspreche‹. Aber wenn wir bloß ›voraussetzen‹, so ist das eigentlich noch gar keine Station auf diesem Wege. Wie kommen wir zu dieser Voraussetzung? Wie kommen wir zu dem Gedanken eines solchen Objektes? Was ist es? Was das Entsprechen? Noch ist die ganze erkenntnißtheoretische Frage unerklärt und ungelöst vorausgesetzt.

S. 424 gelten uns ›als äußere Wahrnehmungen nur die Vorstellungen, denen wir unmittelbar eine von unserem eigenen Sein verschiedene gegenständliche Existenz anweisen‹. Und da ursprünglich die Vorstellung des Gegenstandes eins mit dem Gegenstande selber ist, so unterscheidet ebenda erst eine nachträgliche Reflexion diesen von seinem subjektiven Bilde. Ich will Wundt nicht unterschieben, daß er mit diesen Ausdrücken ›wir weisen an‹ und ›die Reflexion unterscheidet‹ nun schon eine zweite und dritte Station auf diesem Wege aufgezeigt zu haben meint. Aber was wir nun, schon S. 424 unten, erfahren, betrifft gar nicht mehr die Frage, ob überhaupt den Empfindungsinhalten, d. i. den Vorstellungen, ein Objekt

zu substituieren ist, wie das zu denken ist, und ob es ›entsprechen‹ kann, sondern es betrifft die Unterscheidung der Sinnestäuschung von der Sinneswahrnehmung. Die logischen Kriterien der letzteren im Gegensatze zu ersterer, S. 425, bestehen in der Uebereinstimmung der einzelnen Wahrnehmungen des erkennenden Subjektes und in der Uebereinstimmung verschiedener wahrnehmender Subjekte untereinander. Die wahre Wahrnehmung im Gegensatze zur Sinnestäuschung ist offenbar eine solche, welcher ein Objekt entspricht. Bei allen diesen Wahrnehmungen ist aber, daß es überhaupt ein solches Objekt gibt, einfach vorausgesetzt. Wahrnehmung bedeutet an obiger Stelle natürlich nur den Empfindungsinhalt, und die Uebereinstimmung der Empfindungsinhalte muß nun auch diese Voraussetzung richtig machen. Oder — Wundt wollte von der Richtigkeit dieser Voraussetzung überhaupt nicht handeln, sondern nur auf dem Boden derselben die Kriterien ›der gemeinen Gewißheit‹ angeben. Aber doch auch dann wäre die Frage noch zu beantworten, warum eigentlich diese Uebereinstimmung Gewißheit gewähre. Kann man nicht auch übereinstimmend irren? Ich kann diese Frage beantworten, aber die Antwort gibt einen andern Begriff von Wahrheit. Die Lücken- und Widerspruchslosigkeit, mit welcher unsere Wahrnehmungen und unsere Urteile sich zu einem Ganzen zusammenschließen, kann begreiflicher Weise nur dann Kriterium der Gewißheit und Wahrheit sein, wenn die Wirklichkeit (sc. die der äußeren Natur) eben das widerspruchslose Ganze des Raum und Zeit erfüllenden Wahrnehmbaren ist, und wenn die Lücken und Widersprüche eben nur den individuellen Eigentümlichkeiten des in Raum und Zeit sich entwickelnden Bewußtseins angehören, dasjenige Denken also, welches zum Bewußtsein überhaupt gehört, eo ipso wahres Denken oder zum Bewußtsein gebrachte Wirklichkeit bedeutet. Eben dieses und nur dieses ist, wie Wundt oben sagte, ›in zwingender Weise erschlossen‹, sonst hätte der ›Zwang‹ keinen Sinn. Es ist das notwendige Denken, von welchem ich Erk. Log. S. 634 ff. handle. Aber wenn dies der Begriff der Wahrheit ist, so wird das entsprechende Objekt nicht nur überflüssig, sondern unmöglich.

Auch Wundt meint S. 421, daß diese ›gemeine Gewißheit‹ doch nicht die zureichende Bürgschaft objektiver Gewißheit in sich berge. Was ist hier ›objektive Gewißheit‹? Etwa die des vorausgesetzten ›Objektes‹ und daß es auch wirklich ›entspreche‹? Noch haben wir darüber nichts anderes gehört, als daß wir ›voraussetzen‹, ›annehmen‹, und daß ›die Reflexion die Vorstellung von ihm unterscheidet‹.

›Die gemeine Gewißheit‹ (ebenda) ›schließt alle diejenigen Täu-

schungen ein, die mit der Wahrnehmung selbst untrennbar verbunden sind und die in der Verschiedenheit des wahrnehmenden Subjektes von dem wahrgenommenen Gegenstand ihren Grund haben. Was ist hier der Gegenstand? Jenes von dem Empfindungsinhalt verschiedene Objekt? Daß wenn wir hier rot in der und der Gestalt, Größe und Lage wahrnehmen, das von ihm zu unterscheidende Objekt ›wahrgenommen‹ sei, wäre noch zu beweisen. Und woher weiß Wundt etwas von mit der Wahrnehmung selbst untrennbar verbundenen Täuschungen? Welches ist der Begriff, welches die Kriterien der Täuschung? Die oben genannten können es nicht sein; denn sie bestehen nur in der Nichtübereinstimmung von Wahrnehmungen. Es ist also blosses Dogma, daß es auch solche Täuschungen gibt, welche nicht bloß in den Individualitäten begründet sind, sondern notwendig allen anhaften, also — schließe ich — zum gattungsmäßig Allgemeinen menschlicher Sinnlichkeit und menschlichen Denkens gehören. Der herrschenden philosophischen Erkenntnißkritik schreibt er den Satz zu S. 426: ›objektiv gewiss ist alles Wahrgenommene, was nicht in dem wahrnehmenden Subjekt seine Quelle hat‹, um die bekannten Schwierigkeiten, wie man, da Sinnesempfindung und Denken subjektiven Ursprungs sei, zum Objektiven gelangen könne, zu erörtern und im Gegensatz dazu sich zu der ›wissenschaftlichen Erkenntnißkritik‹ zu bekennen. Aber der Unterschied ist Schein und die eigentlichen Schwierigkeiten bleiben ungelöst.

Die wissenschaftliche Erkenntnißkritik verfährt nach W. gerade umgekehrt. Sie nimmt alles als objektiv gegeben an, was die wechselseitige Kontrolle der Wahrnehmungen und der Wahrnehmenden als allgemeingültig bestehen läßt. Die fortgesetzte Anwendung des nämlichen Verfahrens läßt schließlich alle subjektiven Elemente eliminieren, und was sich als uneliminierbar d. i. in aller Wahrnehmung als gegeben bewährt, das ist gewiß. Das kommt doch genau auf dasselbe hinaus, wie die oben als die philosophische bezeichnete Bestimmung. Nur das wäre der allerdings sehr wichtige Unterschied, daß letztere aus allgemeinen Erwägungen über die Herkunft aus dem Subjekte entscheidet, während jene principiell die Objektivität der Wahrnehmungen voraussetzt und dann erst durch den Widerspruch sich veranlaßt sieht, Eliminationen vorzunehmen. Diese Erkenntnißkritik habe ich vor 15 Jahren in meiner Erk. Log. publicirt und seitdem noch oft ausgesprochen. Daß sie die wissenschaftliche ist, ist immer meine Ueberzeugung gewesen. Wenn Wundt sich zu ihr bekennt, so übersieht er, daß sie meine Voraussetzungen einschließt, mit den seinigen aber, die ich im Obigen behandelt habe, sich nicht verträgt. Ihre von Wundt angegebene Methode, alles als objektiv ge-

geben anzusehen, was die wechselseitige Kontrolle der Wahrnehmungen und der Wahrnehmenden als allgemeingültig bestehen läßt, hat, soviel ich sehen kann, nicht die Subjektivität aller (auch der normalen) Sinnesdaten gelehrt, nicht den Wundtschen ›objektiven Raum‹, nicht seine Deutung des Dinges, nicht die Atome, welche ›unabhängig vom Anschauenden‹ im Gegensatz zu dem den Raum erfüllenden Empfindungsinhalte eine Welt für sich bilden, nicht die Außenwelt, von welcher Wundt behauptet, daß wir sie ›unter der Form der Substanz‹ auffassen! In diesem Nur-unter-einer-Form-auffassen steckt ja eine ganze Erkenntnistheorie, welche Wundt nicht gegeben hat. Und endlich: wenn doch die Kontrollen und Berichtigungen auch Erkenntnisse sind, über deren Gewißheit wir uns Rechenschaft geben wollen, so ist jene Methode auch nicht im Stande, diese Gewißheit zu verbürgen, vielmehr hat die Erkenntnistheorie die Zuverlässigkeit dieser Methode darzutun. Sie wird es nur durch die Analyse des Begriffes der Wahrheit, welche auf die Begriffe des Denkens und der von ihm zu erfassenden Wirklichkeit zurückgeht, leisten können, nicht aber durch die Versicherung, daß unser Denken ein Nachbilden, Nacherzeugen, Rekonstruieren sei und daß ihm, wenn es eben wahres Denken ist, ein ›Objekt‹ entspreche.

Soweit mein hochachtungsvoller Dissens. Wer meine Arbeiten kennt, dem wird er nichts Neues gewesen sein. Aber es kann doch vielleicht der Sache nützen, wenn die Gegensätze einmal Punkt für Punkt, so wie ich es versucht habe, einander gegenüber gestellt werden.

Greifswald, 23. November 1893.

Wilhelm Schuppe.

---

**Fontes rerum Austriacarum.** Herausgegeben von der histor. Commission der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Zweite Abteilung. Diplomataria et Acta. Bd. XLII, XLIV und XLVI: Urkunden und Aktenstücke zur Oesterreichischen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. und König Georgs von Böhmen, Briefe und Akten zur Oesterreichisch-Deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III., Urkundliche Nachträge zur Oesterreichisch-Deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III., gesammelt und herausgegeben von Adolf Bachmann. Wien. In Commission bei Carl Gerold's Sohn und F. Tempsky, 1879, 1885 u. 1892. Preis 24,80 Mk.

Die historische Forschung wendet sich in letzter Zeit vielfach der deutschen Geschichte des XV. Jahrhunderts zu und das ist um so erfreulicher, als diese wichtige Uebergangsperiode vom Mittel-

alter zur Neuzeit wider Gebühr vernachlässigt worden ist, die Erkenntniß derselben noch so sehr der Aufklärung bedarf. Vor allem liegt die Erschließung der archivalischen Quellen für die deutsche Reichsgeschichte und die mit ihr engverknüpfte österreichische und böhmische Geschichte des XV. Jahrhunderts noch sehr im Argen. Manches ist wohl schon in dieser Hinsicht geschehen, noch viel mehr bleibt aber zu thun übrig. Bei der hohen Bedeutung, welche das alle anderen Quellen in den Hintergrund drängende archivalische Material für die Erforschung des XV. Jahrhunderts hat, bei der reichen Fülle, in der es uns erhalten ist, muß jeder Versuch, die in den Archiven ruhenden Schätze allgemein zugänglich zu machen und die von der bisherigen Forschung hier gelassenen Lücken auszufüllen, dankbar anerkannt werden. Dieser Aufgabe unterziehen sich die von A. Bachmann herausgegebenen drei Bände der Fontes rerum Austriacarum. Zwei derselben sind freilich schon vor Jahren erschienen, aber da der kürzlich hinzugefügte dritte Band einen Abschluß zu bringen scheint und das in den drei Bänden zu Tage geförderte Material im engsten Zusammenhang steht, so mag es gestattet sein, die ganze Publication zusammenfassend zu besprechen.

Der Zeitraum, den B. durch neu beigebrachte Aktenstücke erhellen will, umfaßt die Jahre 1440—1482. Innerhalb dieses Rahmens ist der Stoff aber sehr ungleich verteilt. Während die Jahre 1440 bis 1446, 1448, 1449 und dann wieder 1478 bis 1482 sehr spärlich bedacht sind, erfahren die übrigen Jahre größere oder geringere stoffliche Bereicherung, am reichsten sind die Jahre 1461—1464 und 1471—1475 ausgestattet. Eine Reihe von wichtigen Ereignissen erhält dadurch neue Beleuchtung. Aus der böhmischen Geschichte hebe ich zunächst die Nachrichten über die aufsteigende Macht Georgs von Podiebrad, über das Ende des Königs Ladislaus Posthumus, über die Wahl und Krönung König Georgs hervor. Die ganze Regierungszeit Georgs findet vielfache Aufklärung, so seine Stellung zur katholischen Partei, seine Politik gegenüber Kaiser und Reich, sein Verhältniß zu Matthias von Ungarn, sein Kampf mit Rom, sein Tod. Eingehende Beachtung wird den böhmisch-sächsischen Beziehungen geschenkt; das kommt zum Ausdruck in den Nachrichten über die Grenzstreitigkeiten zwischen beiden Ländern, über die Erbansprüche Herzog Wilhelms von Sachsen-Thüringen auf Böhmen, über dessen Zug mit den böhmischen Soldtruppen nach Westfalen und die daraus entsprungenen Differenzen mit den Söldnerführern, später über das Streben Herzog Albrechts von Sachsen nach der böhmischen Krone. Die Geschichte König Wladislaws II. von Böhmen steht ebenfalls nicht zurück; für den großen böhmisch-polnisch-ungarischen

Streit um Böhmen, die verhängnißvolle Ehe Wladislaws mit Barbara von Brandenburg erhalten wir neues Material. Die Geschicke Kaiser Friedrichs III. in den österreichischen Erblanden, seine Beziehungen zu den Nachbarstaaten Böhmen, Polen und Ungarn werden durch zahlreiche Aktenstücke erläutert. Im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehen aber die Beiträge zur deutschen Reichsgeschichte jener Jahre. Da ist es vor Allem die Opposition Erzbischof Diethers von Mainz gegen den Papst, der Kampf zwischen den Häusern Hohenzollern und Wittelsbach, die Stellung, welche der Kaiser, die Reichsfürsten und Reichsstädte, der König von Böhmen in demselben einnehmen, die Geschichte der zahlreichen Fürsten- und Städtetage, denen erwünschte Aufklärung zu Theil wird. Auch die Türkenfrage, die Hergänge auf einzelnen deutschen Reichstagen, die Politik der Curie, endlich die so wichtigen deutsch-burgundischen Beziehungen, der Reichskrieg gegen Karl den Kühnen und die damit verbundenen Vermittlungsversuche Dänemarks und des Papstes erhalten zum Theil bis ins Detail gehende Illustration. Dieser Umriß soll nur in der Hauptsache einen Ueberblick über den Inhalt der Publication geben; er dürfte genügen, um zu zeigen, nach wie vielen Richtungen der Sammelfleiß des Herausgebers sich bewegt hat, überall den in älteren Veröffentlichungen von Chmel, Höfler, Palacky u. A., in jüngeren von Markgraf u. A. gesammelten Stoff ergänzend und erweiternd. Er wird freilich zugleich erklären, daß bei einer solchen Ausdehnung auf die verschiedensten Gebiete nahezu für keines derselben ein Abschluß in den Sammlungen B.s erreicht werden konnte. Man vermißt in ihnen überhaupt einen festen Plan, eine Concentrirung auf bestimmter umgrenzte Abschnitte, sei es der Reichsgeschichte, sei es der böhmischen und österreichischen Geschichte jener Zeit, wodurch vielleicht ein noch dauerhafterer Nutzen gestiftet worden wäre.

Wenn ich nun aus der Fülle des Gebotenen noch Einzelnes herausgreife, so kann es mir dabei nur darauf ankommen, auf Stücke hinzuweisen, die wesentlich Neues bieten und allgemeines Interesse erregen. Bd. XLII No. 148 bringt einen wissenswerten Bericht über die letzten Tage und das Hinscheiden des Königs Ladislaus Posthumus, Bd. XLVI No. 1 ist wichtig für die Wahlgeschichte König Georgs von Böhmen, Bd. XLII No. 170 enthält die Concessionen Georgs an die katholische Partei in Böhmen vor dessen Krönung. Bd. XLII No. 381 und 382 verändern die bisherige Ansicht über die Ursachen des Todes König Georgs. Unsere Kenntniß von den Friedensverhandlungen zu Nürnberg Ende Mai und Anfang Juni 1460, die das Vorspiel zu der Richtung von Roth bilden, werden wesentlich erweitert durch die inhaltsreichen Gesandtschaftsberichte des thüringischen

Diplomaten Christian Hugonis, Domherrn von Naumburg, an Herzog Wilhelm von Sachsen Bd. XLIV No. 44—47. Erst durch sie und die Bd. XLII No. 219 und 220 mitgeteilten Aktenstücke erhalten wir einen Einblick in die zwischen den streitenden deutschen Fürsten vermittelnde Politik Georgs von Böhmen. Bd. XLII No. 236 (von B. unrichtig datirt) und Bd. XLIV No. 53—55 geben neue Aufschlüsse über die im November 1460 am Hofe zu Prag geführten Verhandlungen, Bd. XLIV No. 57 und 58 über die wichtigen Tage zu Eger und Nürnberg im Februar und März 1461. Ein ganz hervorragendes Interesse beanspruchen die Berichterstattungen Cardinal Bessarions nach Rom über die Lage im deutschen Reiche aus dem August 1460 und vom 29. März 1461, Bd. XLVI No. 2 und 3, als ein sehr frühes, wenn nicht das älteste Beispiel uns erhaltener Nuntiaturberichte aus Deutschland. Hervorzuheben sind auch desselben Cardinals Meldungen über seine in der Türkenfrage ausgeführte Legation in Venedig aus dem Juli und August 1463, Bd. XLVI No. 12—14, wobei nur zu bedauern ist, daß zwei derselben bloß in Regestenform gegeben sind. Nicht ohne Gewinn wird man einen nach Mantua erstatteten Ueberblick über den deutschen Reichskrieg von 1461/62 lesen, Bd. XLVI No. 4. Eine Quelle von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die deutsche Reichsgeschichte des Jahres 1461 erschließen uns die in Bd. XLIV gebrachten zahlreichen Berichte der thüringischen Statthalter an ihren im heiligen Lande abwesenden Herrn, den Herzog Wilhelm von Sachsen. Gut unterrichtet, sorgfältig in der Wiedergabe der ihnen reichlich zufließenden Nachrichten halten die zu allen Parteien in Beziehung stehenden Statthalter ihren Herzog stets auf dem Laufenden und eröffnen dadurch auch uns eine Fundgrube für die Geschichte des damals Oberdeutschland erfüllenden Kampfes der Häuser Hohenzollern und Wittelsbach. Mit demselben Jahre 1461 gewinnen auch die häufiger als vorher gebrachten Correspondenzen des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg und seiner findigen Diplomaten erhöhte Bedeutung; sie ziehen sich durch alle drei Bände der Publication hin und tragen dazu bei, unsere Kenntniß von der Persönlichkeit dieses merkwürdigen Fürsten und seiner Politik in den 60er und 70er Jahren wesentlich zu vertiefen. Es würde zu weit führen, aus der großen Menge dieser Aktenstücke Einzelnes herauszuheben, ich will nur im Allgemeinen auf ihre Bedeutung hinweisen, muß zugleich aber der von B. Bd. XLIV Vorwort S. VI gegebenen Versicherung, daß für den Kampf zwischen Kaisertum und Territorialität (1459—1463) in den von ihm benutzten Archiven nach seinen Veröffentlichungen kaum noch Wesentliches zu finden sei, widersprechen. Nach meinen eigenen Erfahrungen ist das zum min-

desten ein naiver Optimismus. Sehr zu bedauern bleibt es auch, daß B. die zwischen Albrecht Achilles und dessen beim Kaiser weilenden Gesandten Hertnid von Stein und Ludwig von Eyb in den Jahren 1473 und 1474 gewechselte wichtige Correspondenz, Bd. XLVI No. 192 ff., lückenhaft publicirt. So dankenswert das hievon Mitgeteilte ist, so leicht hätte es B., wie ich glaube, gelingen können, aus den von ihm benützten Archiven Vollständigeres zu bieten. Weitere Einzelheiten aus der österreichischen Geschichte oder den ungarisch-böhmischen Beziehungen hervorzuheben, unterlasse ich, da ich noch Manches über die formale Seite der Publication B.s hinzuzufügen habe.

Entnommen hat B. seinen Stoff aus zahlreichen Archiven und Bibliotheken, unter denen weitaus in erster Linie das Kreisarchiv zu Bamberg, das Gesamtarchiv zu Weimar, das Hauptstaatsarchiv zu Dresden und das Stadtarchiv zu Eger stehen; geringer ist die den Archiven von München, Nürnberg, Frankfurt, Berlin, Rom etc. entnommene Ausbeute. Daß das Wiener Archiv nahezu gar nicht ausgenützt ist, mag auffallend erscheinen. Eine größere Genauigkeit wäre in der Bezeichnung von Archivalien zu wünschen. Wenn B. z. B. Bd. XLIV Vorwort S. VII und Bd. XLVI Vorwort S. VII von den Convoluten des märkischen Katalogs im Kreisarchiv zu Bamberg spricht und so auch bei den zahlreichen aus diesen wichtigen Archivalien gedruckten Aktenstücken citiert, so ist das unrichtig. Es gibt nur einen Märckerschen Katalog, d. h. eine von dem bekannten Archivar und Geschichtsforscher Märcker geordnete Sammlung. Wenn namentlich in Bd. XLII so häufig als Fundort die Missiv-Bücher des Nürnberger Stadtarchivs genannt werden, so dürften das richtiger die Briefbücher des Kgl. Kreisarchivs zu Nürnberg sein. Störend wirkt es, wenn mit einem *ebdt.* auf eine Fundstelle hingewiesen wird, die nicht bei der unmittelbar vorhergehenden, sondern bei einer früheren Nummer verzeichnet ist, so Bd. XLVI No. 72, 84, 182, 187, 191, 304, 315. Bei manchen Stücken fehlt jede Angabe des Fundortes, so Bd. XLIV No. 72, 144, 298, 317, 399. Die einzelnen Aktenstücke bringt B. in jedem Bande in chronologischer Reihenfolge, nur ist zu bedauern, daß er dagegen wiederholt verstößt. Bd. XLII No. 55 gehört erst zwischen No. 59 und 60, No. 177 und 178 vom Jahre 1459 haben sich in die Stücke des Jahres 1458 verirrt, No. 296 gehört zwischen 292 und 293, No. 304 zwischen 302 und 303, No. 306 bis 311 sind vollständig in Unordnung geraten. Bd. XLIV No. 142 bis 145 müssen zwischen No. 139 und 140 eingereiht werden. Bd. XLVI No. 329 gehört zwischen 327 und 328. In der Ueberschrift jeder einzelnen Nummer verzeichnet B. zunächst Zeit und Ausstellungsort



des betreffenden Stückes, den letzteren stets in runden Klammern, was ich überflüssig, ja irreführend finde. Dagegen hätte es sich empfohlen, die Zeit- und Ortsangaben bei undatierten Stücken in eckige Klammern zu setzen und sie dadurch als ergänzt kenntlich zu machen. Sehr zu beklagen ist es, daß B. auf die Angaben von Zeit und Ort in den datierten Stücken so wenig Sorgfalt verwendet; vor Allem mit der richtigen Auflösung der Daten steht er geradezu auf Kriegsfuß, seine Edition wimmelt hier von den lästigsten Fehlern. Einiges sei im Folgenden verbessert. Bd. XLII No. 17 muß es heißen: Januar 5, No. 18 und 19: Februar 13, No. 24: August 12, No. 28: Mai 23, No. 45: September 7, No. 68: Juni 4, No. 105: Mai 6, No. 112: Juli 21, No. 124: April 12 (›am sonnabend in der heyligen ostirwochen‹ bedeutet Sonnabend nach, nicht vor Ostern), No. 143: Januar 18 (Anthonius ohne Zusatz ist der 17. Januar, und ausserdem ergibt sich dieses Datum aus der Erwähnung des auf den 20. Januar 1457 ausgeschriebenen Tages zu Znaym), No. 150: December 22, No. 177: Juni 13, No. 178: Januar 17, No. 209: October 22, No. 210: October 30, No. 211: November 22, No. 215: Februar 17, No. 248: Januar 17. No. 253 gehört in das Jahr 1463, was Regierungsjahr 5 und ›sonntag Philippi vnd Jacobi‹ deutlich zeigen. Die Epoche der Regierungsjahre König Georgs von Böhmen ist nämlich nicht der Tag seiner Wahl, der 2. März, sondern der Tag seiner Krönung, der 7. Mai 1458; außerdem paßt Sonntag Philippi und Jacobi nur zu 1463. Das Stück hat überhaupt einen anderen Inhalt, als B. im Inhaltsverzeichnis angibt und hängt wol mit der sächsischen Gesandtschaft zusammen, welche 1463 Juni 7 aus Prag berichtet, vgl. Bd. XLIV No. 424. No. 262: September 3, No. 272: December 10, No. 273: December 27. No. 277 ist wahrscheinlicher Januar 29 als Januar 15 aufzulösen. No. 279: April 9 (›am heiligen Ostermitwoch‹ bedeutet Mittwoch nach, nicht vor Ostern), No. 285: October 12, No. 312: Juni 1, No. 317: October 11, No. 330: December 4, No. 334: Februar 18, No. 342: September 8, No. 353: April 23 (in Prag wird Georg am 24. April gefeiert), No. 371: Januar 16. Bd. XLIV No. 11 muß es heißen: Januar 28, No. 14: März 14, No. 27: November 26, No. 32: Februar 14. No. 59 gehört zu 1462; die Copie des Kreisarchivs zu Bamberg hat: Datum Rome etc. prima aprilis etc. anno quarto (vgl. auch Hasselholdt-Stockheim: Herzog Albrecht IV, Urkunden und Beilagen No. CXLII S. 636). Uebrigens hätte schon der Inhalt, welcher das Jahr 1461 vollständig ausschließt, B. auf die richtige Spur führen sollen. No. 69: Mai 13. In No. 70 muss das Monatsdatum verderbt sein. Wie man aus Hasselholdt-Stockheim a. a. O. No. LVI

S. 334 f. ersieht, beglaubigte Pius II. seine Legaten für Deutschland am 16. Februar 1461; eine nochmalige Beglaubigung und gar erst vom 14. Mai hat nach der Lage der Dinge keinen Sinn. No. 80: 1461, No. 98: Juli 13 (Margarethe fällt in Oesterreich auf den 12. Juli), No. 110: August 7, No. 209 gehört selbstverständlich zu 1462 Februar 4, wozu sich B. nach seinen eigenen Angaben S. 297 Anmerkung 1 hätte anschließen sollen, No. 254: Mai 1, wie schon »ipsa die Walpurgis virginis« zeigt und außerdem der Inhalt beweist; das Stück ist die Antwort auf No. 292. No. 326: Juli 21, No. 344: Juli 29, No. 374: December 27, No. 382 und 383: Januar 31, No. 385: 1463, No. 462: November 22, No. 470: Januar 10, No. 471: Januar 23, No. 473: Januar 27, No. 474: Januar 26, No. 481: Juni 2, No. 500: Februar 26 (»weysser Sonntag« ist Sonntag Invocavit, nicht Sonntag nach Ostern), No. 514: Juni 13. Bd. XLVI No. 8 muß es heißen: 1464 (nach dem Regierungsjahr 6 des Königs Georg; auch der Inhalt gibt 1464 den Vorzug), No. 15: September 18, No. 83: 1468, worauf Montag Mariae Himmelfahrt weist, No. 94: Januar 15 (das ganz unverständliche Datum ist zu verbessern in: Montag nach Felicis in pincis), No. 152: August 15, No. 173: 1473, December 11, Breslau, No. 182 und 183: Juli 1, No. 232: Januar 12, No. 385: Mai 7, No. 402: 1478, woran die Datierungszeile nicht zweifeln läßt, ebenso No. 415: 1478, No. 425: Januar 9. Bei dieser Ungenauigkeit in der Auflösung der Daten ist es doppelt bedauerlich, dass B. in den Bd. XLII in Regestenform mitgetheilten Stücken nur das aufgelöste Datum gibt, ein Mangel, den er in den beiden folgenden Bänden, wenigstens in den meisten Fällen, vermieden hat. Die Ausstellungsorte trachtet B. in der Ueberschrift nach moderner Bezeichnung zu geben, doch bleibt er darin nicht consequent, auch Irrtümer sind nicht ausgeschlossen. So muß es, um nur Einiges anzuführen, Bd. XLII No. 24 heißen: Perglas bei Königsberg wie in No. 83, No. 101: Eckartsberga, No. 154 und öfter: Ansbach, No. 235: Olmütz statt Kremsier. Bd. XLIV No. 114: Frankfurt. Dieses Stück hat überhaupt nur Sinn, wenn man den im Postscriptum gegebenen Auszug als Anfrage der Stadt Wetzlar an Frankfurt annimmt, worauf dann in dem Vorhergehenden die Antwort Frankfurts erfolgt, aber in zweierlei Form, wovon wol nur die eine wirklich abgeschickt worden ist. No. 137 und No. 435: Tivoli, No. 149: Bautzen, No. 180: Eßlingen, No. 252, 253 und 400: Wassertrüdingen, No. 318: Schwäbisch-Gmünd, No. 378: Frankfurt. Dieses Stück ist eine Anfrage der Frankfurter an Trier, nicht umgekehrt, wie aus Janssen: Frankfurts Reichs correspondenz II No. 370 S. 237 und besser: Inventare des Frankfurter Stadt-

archivs Bd. III S. 260 erhellt. No. 464: Sonneberg, No. 511: Kosztolan in Oberungarn. Bd. XLVI No. 186 und 191: Baden-Baden, No. 201: Breslau, No. 311 ist unter Sulzbach wol das bei Höchst gelegene Dorf dieses Namens zu verstehen, nicht eine Stadt Sulzbach, die im Register angeführt wird. Bei manchen Stücken ist der Ausstellungsort ganz vergessen worden.

Die in großer Anzahl vorkommenden undatierten Stücke versucht B. nach Möglichkeit genau zu bestimmen und einzureihen. Sie sind eine crux für den Herausgeber, das gebe ich zu, aber bei einem mit diesem Material so vertrauten Historiker wie B. hätte man zuverlässigere Resultate erwarten dürfen. Ich kann nur auf Einiges hier aufmerksam machen. Bd. XLII No. 236 gehört zu 1460, Anfang November. Es ist die Instruction Herzog Wilhelms von Sachsen für seine damals mit Albrecht Achilles nach Prag reitenden Räte, welche Bd. XLIV No. 52 ff. über ihre Mission berichten. Bd. XLIV No. 47 ist der Nachtrag unzweifelhaft zu Mai 30 zu stellen. No. 49 muß in den März 1460 gesetzt werden und handelt über den Anfang März 1460 in Nürnberg abgehaltenen Tag. No. 87 läßt sich genauer auf 1461, um den 20. Juni, Schwäbisch-Gmünd fixieren. Von den so wichtigen Berichten der thüringischen Statthalter an Herzog Wilhelm von Sachsen gehört No. 90 besser als Beilage zu No. 99 und ist von 1461, Juli 22, Weimar zu datieren. No. 101 dagegen wird besser als Beilage zu den Berichten vom 4. Juli No. 88 und 89 eingereiht. Bei No. 479 weist der Text deutlich auf 1464, März 31 hin. Bd. XLVI No. 4 kann der Bericht Bessarions auf den 23. August angesetzt werden, vgl. Pastor, Geschichte der Päpste II S. 118<sup>1</sup>, wo Pius II. in dem Breve an Bessarion dat. [1460] September 12, Corsignano sagt: Accepimus litteras dat. XXIII. Aug. No. 438 kann erst von Ende September 1479 datiert werden, da gleich der Anfang des Stückes die damals erfolgende Rückkehr des Kurfürsten Albrecht Achilles aus der Mark nach Ansbach voraussetzt; ausserdem konnte der Inhalt B. vor der falschen Einreihung bewahren. In einer Reihe von Fällen hätte die Benutzung besserer Quellen eine genauere Datierung ermöglicht. Daß Bd. XLII No. 276 zu 1466, November 11, Nürnberg gehört, geht aus dem übersehenen Abdruck des Stückes bei Höfler, das Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles No. 44 S. 109 ff. hervor. Bd. XLIV No. 71 hat im Original des Kreisarchivs zu Bamberg das Datum: Mai 11. Daß der Verf. glaubt das Original dieses Schreibens der päpstlichen Legaten an Albrecht Achilles sei lateinisch gewesen, ist um so merkwürdiger, als er ein unter No. 78 abgedrucktes deutsches Schreiben derselben Legaten an Albrecht an-

standslos als Original bezeichnet. Beide Originalschreiben sind in deutscher Sprache abgefasst. Bd. XLVI No. 97 ist im Gesamtarchiv zu Weimar im Original vorhanden und weist das Datum: 1470, März 2, Ansbach auf. Sehr zu wünschen wäre es auch, B. hätte bei Einreihung undatierter Stücke sein Verfahren öfter, als es geschehen ist, gerechtfertigt.

Auf die Angaben von Zeit und Ort läßt B. bei jeder Nummer in Bd. XLIV und XLVI einen kurzen Hinweis auf den Inhalt des Stückes folgen, was gegen Bd. XLII einen Fortschritt bedeutet und zur Erleichterung der Benutzung beiträgt. Freilich wäre dabei mehr Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu wünschen. So irreführende Inhaltsangaben wie z. B. Bd. XLIV No. 43, wo in dem Schreiben Herzog Ludwigs von Baiern gar nicht von dem Streite mit dem Kaiser wegen der Reichsstädte Donauwörth und Dinkelspühl die Rede ist, sondern von den sogen. Nürnberger »blinden Sprüchen«, No. 66, das nichts über den Stand der Dinge am kaiserlichen Hofe meldet, No. 106, wo die Hauptsache ganz übersehen ist, No. 192, wo die in Esslingen versammelten Städteboten nicht die Esslinger nach Nürnberg berichten, No. 289, das über den Frieden mit Böhmen nichts berichtet, sollten nicht vorkommen. No. 381 ist der Adressat nicht Jorg von Absberg, Kaplan des Markgrafen Albrecht Achilles, den es gar nicht gibt, sondern Jorg Kayb, der Württembergische Hofmeister. Bd. XLVI No. 110 kann nach dem Text unmöglich an den Erzbischof von Magdeburg gerichtet sein; der Adressat ist der Bischof von Straßburg. No. 230 und 231 sind nur an Ludwig von Eyb gerichtet, wie auch in No. 233 und 234 Ludwig von Eyb allein Berichterstatter ist. Auch die nur in Regestenform mitgetheilten Stücke zeigen häufig ungenaue oder unvollständige Auszüge.

Was die Wiedergabe der Texte selbst betrifft, so habe ich gegen B.'s Editionsprincipien im Wesentlichen nichts einzuwenden, nur läßt die Correctheit sehr oft zu wünschen übrig. Muster eines fehlerhaften Abdruckes ist z. B. Bd. XLIV No. 59; die keineswegs tadellose Wiedergabe dieses Stückes bei Hasselholdt-Stockheim a. a. O. No. CXLII S. 636 kann als wesentlich besser gelten als die B.'s. Bei No. 451 desselben Bandes sollte man kaum glauben, daß B. das Original vorgelegen haben kann, so stark weicht der Abdruck von demselben ab. Zu den innerhalb der Texte sehr häufig vorkommenden Zeitangaben hat B. in den allermeisten Fällen die Auflösung gegeben, aber dabei wiederum zahllose Fehler sich zu Schulden kommen lassen. Es würde viel zu weit führen, auch nur die größten Versehen aufzuzählen. Keine sehr glückliche Hand zeigt B. in den einzelne Stellen der Texte erklärenden Anmerkungen. Bd. XLIV S. 217 wird

der von Rodemachern (d. i. Rodemachern bei Diedenhofen in Lothringen) mit Rotomagus = Rouen erklärt und avanciert im Register sogar zum Bischof von Rouen. Bd. XLVI S. 252 wird aus dem Bischof von Heilsberg in Ermeland ein Bischof von Havelberg. Andererseits hätte Bd. XLIV S. 668 der von B. mit einem Fragezeichen versehene Asam leicht als der so häufig vorkommende Asmus von Eberstein erkannt werden können.

Bereits gedruckte Stücke scheidet B., abgesehen von einigen Ausnahmen, principiell von seiner Publication aus, hat aber nur zu häufig gegen diesen sehr verständigen Grundsatz gefehlt. Von Bd. XLII No. 325 ist ein gleichlautender Bericht bereits besser und vollständiger gedruckt bei Müller, Reichstagstheatrum unter Kaiser Friedrich V., II S. 308; Bd. XLIV No. 6 (Regest) findet sich bei Ermisch, Freiberger Urkundenbuch I, 201; No. 19 (Regest) bei Müller a. a. O. I S. 536; No. 60 (Regest) bei Jung, Miscellanea II 178 ff.; No. 62 (Regest) bei Würdtwein, Nova Subsidia XIII No. 14 und Jung, Miscellanea II, 181. Bei No. 79 wäre wenigstens auf das gleichlautende Schreiben von demselben Tage an die Böhmen Fontes rer. Austr. II. Abteilung VII No. CXV S. 245 ff. hinzuweisen gewesen. No. 92 ist gedruckt bei Chmel, Materialien zur österreich. Geschichte II No. CLXXXV S. 243 f.; No. 137 (Regest) bei Jung, Miscellanea II 182 ff. Ein No. 183 gleichlautendes Schreiben an Kurf. Friedrich von Sachsen bringt bereits Hasselholdt-Stockheim a. a. O. No. LXXXIV S. 441 ff. Von No. 259 ist ein Schreiben gleichen Inhalts an Ulm bei Chmel, Regesten Kaiser Friedrichs III. Anhang S. CXLV f. und zwar besser gedruckt. No. 478 (Regest.) ist wenigstens zum Teil bei Höfler, Kaiserl. Buch No. 37 S. 101 gedruckt. No. 505 (Regest) gibt vollständig Ermisch, Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464 bis 1471, Beilagen No. 1 S. 107 ff. Den Abdruck von No. 545 macht Kremer, Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz No. CXLIV S. 398 ff. überflüssig. Bd. XLVI No. 20 (Regest) ist vollständig gedruckt bei von Raumer, Cod. dipl. Brandenburg. continuatus I. Theil No. CXXII S. 251 und No. CXXIV S. 257; No. 21 (Regest) bei Riedel: Cod. dipl. Brandenburg. II. Haupttheil V. Bd. No. MDCCCXX S. 71 f.; No. 22 (Regest) bei von Raumer a. a. O. I. Theil No. CXXV S. 258 f. Ein No. 27 (Regest) gleichlautendes Schreiben an Regensburg gibt im Wortlaut Reissermayer, Der große Christentag zu Regensburg 1471 I. Theil Anhang No. I S. 61 ff. No. 32 (Regest) wird durch Riedel a. a. O. II. Haupttheil V. Bd. No. MDCCCXLVI S. 101 f., wo das Mandat des Kaisers abgedruckt ist, entbehrlich gemacht. No. 79 ist gedruckt bei Riedel a. a. O. III. Haupttheil

II. Bd. No. 45 S. 42 f., No. 190 (Regest) bei von Minutoli, Das Kaiserl. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles No. 259 S. 337 f., No. 408 bei Riedel a. a. O. III. Haupttheil II. Bd. No. 163 S. 199 f., No. 414 (Regest) ebenda No. 164 S. 200 ff. Einige weitere derartige Versehen habe ich schon oben in anderem Zusammenhange erwähnt; sie zeigen eine mangelhafte Beherrschung des bereits gedruckten Materials.

In der Auswahl der von B. publicierten Akten ließe sich Vieles anders wünschen. Es laufen oft sehr unbedeutende Stücke mit unter, bei manchen hätte sich B. mit Regesten begnügen, wichtige lieber im Wortlaut geben sollen. Doch genug der Ausstellungen! Sehr dankenswert ist das jedem Bande beigefügte Personen- und Ortsregister.

B. hat uns in seiner Publication ein sehr reichhaltiges Material zugänglich gemacht und Jeder, der sich mit der deutschen Geschichte aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts beschäftigt, wird zu ihr greifen müssen. Aber bei der grossen Flüchtigkeit, mit der B. ediert, wird der Benützer gut thun, vorsichtig zu sein, will er sich ohne Schaden auf dieses Quellenwerk stützen.

Baden-Baden, 1. November 1893.

Victor Bayer.

**Baethgen**, Friedrich, Die Psalmen, übersetzt und erklärt. [Handkommentar zum Alten Testament. In Verbindung mit anderen Fachgelehrten herausgegeben von D. W. Nowack. II. Abtheilung. Die poetischen Bücher. 2. Band.] Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1892. gr. 8°. XLIV, 451 S. Preis 8,20 Mark.

Es ist gegenwärtig keine leichte Aufgabe einen Commentar zum Alten Testament zu schreiben. Denn die Anschauung, der Masoretische Text ( $\mathfrak{M}$ ) sei der echte und unverfälschte, darf als beseitigt gelten, die andere, daß der richtige Text aus  $\mathfrak{M}$ , der Griechischen ( $\mathfrak{G}$  = Septuaginta,  $\mathfrak{A}$  = Aquila,  $\mathfrak{S}$  = Symmachus,  $\mathfrak{O}$  = Theodotion), der Chaldäischen ( $\mathfrak{X}$ ), der Syrischen ( $\mathfrak{C}$ ) und für die Psalmen des Hieronymus ( $\mathfrak{H}$ ) Uebersetzung mittelst philologischer Methode herzustellen sei, ist zwar als richtig erwiesen, aber noch nicht allen in Fleisch und Blut übergegangen. Daher darf es kaum Wunder nehmen, wenn in der Ankündigung eines neuen Commentares, der sich über das ganze AT erstrecken soll, zwar andere Gründe aufgeführt werden, um die Berechtigung eines solchen Unternehmens nachzuweisen, aber gerade

der Hauptgrund — daß nämlich die älteren Werke noch nicht von einer richtigen Würdigung der Textesgrundlagen ausgehn — nicht erwähnt wird. Um so mehr ist es Anerkennung werth, daß Baethgen, der Verfasser des Commentares zu den Psalmen, die Nothwendigkeit gefühlt hat, den zu erklärenden Text erst zu constituieren, und hierauf große Mühe verwandt hat. Es ist ein sehr schwieriges Unternehmen. Denn weder sind  $\text{G T S}$  selbst kritisch hergestellt, noch sind sie hinreichend methodisch untersucht und geprüft — dazu bedarf es einer langen Reihe von Einzeluntersuchungen —, noch sind die Meisten, in deren Arbeitsgebiet naturgemäß diese Aufgaben fallen, philologisch genug geschult, um denselben gewachsen zu sein. Endlich soll sich die Arbeit eines Commentators hauptsächlich auf die Erklärung des Textes richten: hier muß er die viel schwierigere der Textconstitution dazu auf sich nehmen, ohne daß ihm die Textesquellen zum Gebrauche fertig vorliegen. Danach darf man nicht den strengsten Maßstab anlegen. Baethgen hat auch gewußt, daß er nicht Vollendetes geboten hat, denn richtig sagt er selbst, er habe ›in mehr systematischer Weise als bisher üblich‹ die Grundlage für den Text zu schaffen gesucht. Er hat, da Lernende fortwährend vorhanden sind, ihnen vorläufig auf Abschlag, wenn der Ausdruck erlaubt ist, geboten, was sich bald bieten ließ. Soweit ich geprüft habe, sind die Ausführungen aus  $\text{G T S H}^1$ ) fast durchgehends genau, aber man darf nie e silentio schließen, daß die nicht angeführten Zeugen mit  $\mathfrak{M}$  übereinstimmen. Der Verfasser hat eklektisch gearbeitet, was sich ja entschuldigen läßt, aber erwünscht wäre darüber eine ausdrücklichere Erklärung gewesen als in dem ›mehr systematisch‹ liegt, weil die meisten Anfänger nicht in der Lage sind nachprüfen zu können. Bedauerlich ist, daß der Verfasser den richtigen kritischen Standpunkt öfter verschiebt.  $\text{G}$  ›übersetzt falsch‹, ›hat gedacht an‹ heißt es oftmals statt ›hat gelesen‹, ›LXX übersetzen  $\delta\epsilon\eta\sigma\iota\nu$ , andere Hss.  $\theta\epsilon\lambda\eta\sigma\iota\nu$ ‹, ›LXX Hier. Luther und einige Hebr. Handschriften‹, ›es lesen LXX, Syr. und Luther‹ — solche Ausdrücke dürften nicht vorkommen. Wären die Lernenden in der Einleitung über  $\text{G A } \Sigma \text{ G T S H}$  und über ihre Verwendbarkeit für die Psalmen ausführlich orientiert worden, wie es sich darum gehört hätte, weil die sog. Einleitungen nur im Allgemeinen Auskunft geben, bei fast jedem Buche aber besondere Verhältnisse vorliegen, so wären dergleichen Ausdrücke im Commentar kaum vorgekommen, oder wären wenigstens viel unschädlicher.

1) Weshalb diese Siglen in dem Commentare nicht angewandt sind, ist un-  
erfindlich.

Ein anderes, wichtiges Hilfsmittel zur Textkritik, die Beobachtung der Kunstform, scheint nicht nach Gebühr gewürdigt und angewandt. Selbstverständlich darf man nicht von irgend einer Theorie ausgehn, sondern nur von empirischer Beobachtung. De Lagarde im »Specimen« hat mehrere dahin zielende Bemerkungen gemacht, Budde in seinen Abhandlungen über den Qina Vers den richtigen Weg gezeigt. Durch dieses Mittel lassen sich noch viele und durchaus sichere Verbesserungen erzielen. Beispielshalber besteht der 77. Psalm aus kurzen Stichen, deren Jeder drei Worte hat, oder wie v. 13<sup>b</sup> zwei längere, oder wie 8<sup>b</sup> 14<sup>b</sup> 15<sup>a</sup> vier kürzere Worte. Zu kurz ist v. 20<sup>a</sup> בים דרכך. Aber hier ist mit  $\mathfrak{X}$  zu lesen: בים סוף דרכך; 10<sup>b</sup> und 12<sup>b</sup> zu heilen durch Streichung eines אם und כִּי. 9<sup>b</sup> hat Codex B die Worte גמר אמר nicht gelesen: nun ist freilich גמר unentbehrlich, aber אמר bietet der Erklärung Schwierigkeit, und da es den Sticho zu lang macht, so ist es als Dittographie von גמר zu streichen. 6<sup>b</sup> ist zu kurz. Indessen ziehen אִזְכְּרָה aus v. 7 zu diesem Verse, nur muß man אִזְכֵּר schreiben. Da ferner jeder Sticho sein eigenes Praedikat hat, so ist v. 7<sup>a</sup> נִגְיַנְתִּי mit אִזְכֵּר in (ו)הִגִּיתִּי zu ändern und statt לבבי die kürzere Form לבי zu schreiben. Dann lautet 7<sup>a</sup>: וְהִגִּיתִּי בְלִילָה עִם לְבָבִי. In v. 11<sup>a</sup> וְאָמַר חֲלוּתִי הִיא ist וְאָמַר corrupt, Graetz hat vorgeschlagen zu lesen הִטַּאֲרִי; 11<sup>b</sup> spottet וְשׁוֹר der Erklärung, es fehlt dem Sticho ein Praedikat, er ist bisher ungeheilt. Auch 16<sup>b</sup> und 21<sup>b</sup> entbehren des Praedikats: mit Absicht, denn sie stehn als Schlußverse eines längeren Abschnittes. Der ganze Psalm gliedert sich nämlich so: 1) die Einleitung v. 2—10, durch v. 4 und 10 eingeschoben, v. 7 zu ergänzendes סֵלָה in drei Theile von sieben und zweimal sechs Stichen (über diese Ungleichheit unten) zu gliedern; 2) der Haupttheil v. 11—21, bestehend aus zwei Untertheilen v. 11—16 = zwölf Stichen, v. 17—21 = vierzehn Stichen, angezeigt durch סֵלָה v. 16. Ob der ersten Reihe v. 11—16 zwei Stichen fehlen, oder die Ungleichmäßigkeit zwölf zu vierzehn hinzunehmen ist, bleibt unentschieden: ich möchte in einer so langen Reihe die Gleichmäßigkeit nicht durchaus fordern. V. 17—20 sind insofern von v. 11—16 unterschieden, als in ihnen je drei Stichen zu einem Verse vereinigt sind. In der Einleitung war der erste Theil v. 2—4 um einen Sticho gegen v. 5—7 und 8—10 zu lang. Auch sonst ist v. 2—4 die Gleichmäßigkeit gestört. Hier ein Versuch, dieselbe herzustellen. 2<sup>a</sup> lies mit אִזְכְּרָה, 2<sup>b</sup> ist וְהִזְזִין אֵלַי störend, da der ganze Psalm nur dann einen Sinn hat, wenn Jahwe nicht hört. Streichen wir die Worte als eingeschoben, so muß auch der Anfang von 2<sup>b</sup> als Dittographie von 2<sup>a</sup>, mithin der ganze 2<sup>b</sup> gestrichen werden. Natürlich ist dann 3<sup>a</sup> mit 2<sup>a</sup> zu verbinden:



קולי אל<sup>1)</sup> יהודה צעקתי  
 ביום צרתי אדני דרשתי :

Immerhin sind vier Worte in jedem Stichos noch etwas viel: ob es zu dulden, bliebe weiterer Beobachtung vorbehalten. V. 3<sup>b</sup> ist statt ידי mit עיני zu lesen. Dann lautet der Anfang עיני לילה נגרה. Statt des folgenden ולא תפוג hat G gelesen ולא אפת, freilich verkehrt, aber die Gleichmäßigkeit wäre erzielt, wenn wir diese beiden, für den Sinn nicht bloß entbehrlichen, sondern ihn abschwächenden Worte strichen. Der Vers würde lauten:

עיני (ב) לילה נגרה  
 מאנה הנחם נפשי :

Bei S ist v. 2 noch mehr erweitert als bei M G H, ein Zeichen, wie leicht Wucherungen sich aus so kurzen Texten bilden.

Schwierig ist das Zeitalter der einzelnen Psalmen zu bestimmen und die Situation, die der Dichter schildert oder voraussetzt, zu erklären. Zwar ist in neuerer Zeit ein bedeutender Schritt vorwärts gethan durch de Lagardes in den Orientalia II geführten Beweis, daß »der Psalter das Gesangbuch des zweiten Tempels sei«; dadurch ist zugleich bewiesen, daß makkabäische Psalmen nur ausnahmsweise anzunehmen sind. Auch Baethgen zählt verhältnismäßig wenig makkabäische Psalmen. Aber im Einzelnen ist noch das Meiste ungewis. Daher schließen viele Auseinandersetzungen Baethgens richtig mit einem non liquet. Zuweilen indessen ergibt genauere Interpretation größere Gewisheit. Z. B. Psalm 78 muß wegen v. 60—64 nach der Zerstörung des Nordreiches, aber wegen v. 68—72 vor dem Exil in einer Zeit, wo es dem Reiche Juda gut gieng, gedichtet sein. Auch kann dem Dichter nicht »der Pentateuch abgeschlossen« vorgelegen haben, weil, soviel wir wissen, derselbe bei seinem Abschluß sofort kanonisches Ansehen erlangt hat. In unserem Psalme aber weicht die Darstellung der Aegyptischen Plagen nicht nur in der Reihenfolge, sondern auch dem Wesen nach von der Darstellung des Exodus ab, eine Abweichung, die nur zu erklären ist aus einer Zeit, zu der der Pentateuch noch nicht abgeschlossen vorlag. Ob übrigens v. 28 die Stiftshütte gemeint ist, ist sehr zweifelhaft. G und S lasen משכנותיהם, das sind die Hütten der Israeliten.

Zwar sollte der neue Commentar nach der Ankündigung des Herausgebers nicht zu einem Repertorium für alles, was geschrieben wird, werden, und natürlich muß jedem Verfasser freistehn, selbst zu entscheiden, was er anführen, was er verschweigen will, aber es kommt doch darauf an, von wem etwas geschrieben ist. De Lagarde

1) so mit G.

nimmt eine solche Stellung ein, daß alle seine einschlägigen Aeußerungen erwähnt werden müssen. In diesem Commentare sind weitaus die meisten nicht angemerkt, auch nicht die Verbesserung 5, 2<sup>12</sup>. Und doch ist im ›Specimen‹ diese Stelle, an der bis dahin alle Ausleger sich vergebens abgemüht hatten, auf sichere methodische Weise so glänzend geheilt, daß in der classischen Philologie die Stelle fortan in jedem Colleg über Hermeneutik und Kritik ihren dauernden Platz finden würde. Aus der Uebereinstimmung von  $\text{G}$  und  $\text{X}$  schloß Lagarde nämlich, daß der ursprüngliche Text statt  $\text{בר נשקר מוסר}$  gelautet habe  $\text{נשקר מוסר}$ , und lehrte dann durch andere Aussprache ( $\text{מוסר} = \text{מאסר}$ ) den Sinn gewinnen ›nehmt die Fessel an‹ im Gegensatze zu 2<sub>3</sub> ›laßt uns ihre Fesseln zerreißen‹. Baethgen schweigt! Natürlich muß er sich nun drehen und wenden, und bringt heraus, daß  $\text{בר}$ , weil es im Talmud durch  $\text{רורה}$  erklärt ist, auch diese Bedeutung gehabt habe, und daß daher die Uebersetzung  $\text{אולפנא}$  bei  $\text{X}$ ,  $\text{παιδεία}$  bei  $\text{G}$  stamme. Während in Wirklichkeit  $\text{G}$  und  $\text{X}$  so übersetzt haben, weil in ihrer Vorlage noch  $\text{מוסר}$  stand, daß sie nur nicht als  $\text{מאסר}$  zu deuten wußten. Talmud und Midrasch dagegen — beide genau in de Lagardes Specimen citiert — lasen schon  $\text{בר}$ , kannten die Uebersetzung von  $\text{X}$ , und da sie Fehler im heiligen Texte nicht annehmen konnten, schlossen sie,  $\text{בר}$  habe die Bedeutung  $\text{אולפן} = \text{רורה}$  gehabt. Ferner wird trotz de Lagarde das  $\text{ל}$  der Ueberschriften noch als  $\text{ל}$  auctoris gefaßt, ist die Entdeckung der Dichter-Namen in den überschießenden Versen der Psalme 25 und 34, die Vermuthung, daß auch 5<sub>2</sub> ein Name versteckt sei, nicht erwähnt, gilt die Uebersetzung  $\text{G}$ s  $\text{εἰς τὸ τέλος}$  noch für unerklärt u. s. w.

Also mehr, weit mehr Citate, und genaue Citate sind zu fordern für einen Commentar, der den Lernenden in den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft einführen soll, dazu auch die Uebermittlung einer gewissen Bücherkenntnis. Dieselbe hätte sich auf zwei Seiten der Einleitung leicht geben lassen und wäre von großem Nutzen gewesen. Es ist fast unbegreiflich, wie dies unterlassen und Namen wie Bücher als Studiosen bekannt vorausgesetzt werden konnten. Gelegentlich vermisste ich auch eine kurze Inhaltsangabe anstatt einer nackten Verweisung auf ein nicht Jedem zugängliches Buch oder eine Zeitschrift. Z. B. wäre es hübsch gewesen, wenn der Verfasser die Ergebnisse seiner Untersuchung Jpr. Th. 1882 in der Einleitung kurz dargelegt hätte.

Die Erklärung ist kurz und doch lesbar. Zu loben ist der Gebrauch, der für dieselbe von den alten Uebersetzungen gemacht ist, da, wie der Verfasser richtig hervorhebt, diese ›den Wert ältester Commentare haben‹ und ›wenigstens teilweise . . . die Auf-

fassungen . . . einer bestimmten Schule, von welcher der betreffende Uebersetzer beeinflusst war, wieder spiegeln«, daher man »von einer durch sie repräsentierten Tradition« sprechen dürfe. Auch sonst wird oft mit Glück auf ältere Erklärer zurückgegangen. Zu loben ist ferner der ruhige, sachliche Ton, in dem das ganze Buch geschrieben ist. Die Uebersetzung ist glatt und gewandt, in ihr sind die Abweichungen vom Masoretischen Texte angemerkt, sie dient der Erklärung als Stütze.

Wismar, 8. August 1893.

L. Techen.

Prellwitz, Walter, Etymologisches Wörterbuch der Griechischen Sprache. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1892. XI und 382 S. 8°. Preis: geheftet 8 Mark, gebunden 9,50 Mark.

Es war ein glücklicher, zeitgemäßer Gedanke des Verf. die Ergebnisse der neueren Sprachforschung für die griechische Etymologie zusammenzustellen und in einer für weitere Kreise verständlichen Weise darzulegen. Diese Aufgabe ist dem Verf. im Ganzen und Großen wohl gelungen, und man darf hoffen, daß die Arbeit in ihrer weiteren Entwicklung eine längst empfundene Lücke immer befriedigender ausfüllen werde. Für das äußere und innere Gedeihen des Unternehmens sind die besten Aussichten vorhanden: die Grundzüge von G. Curtius sind in letzter 5. Auflage 1875 erschienen, also von den mächtigen Fortschritten der letzten 18 Jahre noch unberührt, und Whartons *Etyma Graeca* (London 1882) sind zu knapp gehalten und lassen oft einen festen Boden vermissen.

Der Verf. hat diesen festen Boden gewonnen, indem er sich durchweg innerhalb der bis jetzt erkannten oder doch als möglich erscheinenden Lautgesetze hält; dadurch hat seine Arbeit wissenschaftlichen Werth, während die leider noch oft außerhalb dieser strengen Schranken sich bewegenden Phantasiesprünge so mancher Etymologen nur bedauern lassen, daß so viel Fleiß und bisweilen Scharfsinn auf die Füllung ewig leer bleibender Danaidenfässer verwendet wird.

Wenn der Verf. S. 10 die Hoffnung ausspricht, daß es ihm gelungen sei, nicht bloß den Gewinn fremder Forschung sich zum lebendigen Eigenthume zu machen, sondern auch manches Neue darzubieten, das vor der Kritik bestehen wird, so ist er zu solcher Hoffnung vollberechtigt: sehr hübsch ist z. B. die Deutung von *θάλασσα* als »Thalung«, die Beziehung von *πεδά* auf *ped* (vgl. armenisch *ghet* »nach« eigentlich »auf dem Fuße« zu *het* »Fuß«), wie

von *πετά* auf *pet-* lat. *petere*, die Erklärung von *πρόσγαιος*, *σύριγξ*, *σφήξ*, die Nachweisung der Wurzel *tver-* »fassen« u. v. a. Andere neue Combinationen sind nicht unbedenklich, aber durchweg gut gedacht, ich nenne nur *ἀνδράποδον*, *βορέας*, *ὑπαρ*.

Die Anordnung des Stoffes genügt dem ersten Bedürfnisse der Auffindbarkeit der Wörter, doch möchte ich dem Verf. anheimgeben, bei einer neuen Auflage einige Aenderungen eintreten zu lassen.

Zunächst müßten die Lehnwörter eine Abtheilung für sich bilden, und zwar geordnet nach den Sprachen, aus denen sie hergenommen sind; es würden sich dabei zugleich culturhistorisch interessante Fingerzeige ergeben, wie der Verf. selbst die deutschen Lehnwörter im Lettischen in diesem Sinne aufgefaßt und mit Erfolg behandelt hat.

In der Aufstellung der Stichwörter hat Prellwitz kein festes Princip befolgt: bald ist zu wenig bald zu viel unter eine Nummer gebracht. So bilden *πρέμνον*, *πρυμνός*, *πράμνη* drei, einige Composita mit *ταλα-* sogar fünf Nummern, während die Wurzeln *πάσ*, *pāz*, *pāzh*, und *skē*, *skhē*, die besser geschieden blieben, zusammengeworfen werden. Mir scheint, daß alle Wörter, die im Griechischen selbst, natürlich bei gründlicher Einsicht in den gesetzlichen Lautwandel, als derselben Wurzel entsprossen erkennbar sind, unter Ein Stichwort einzuordnen sind, daß dagegen Betrachtungen über einen außergriechischen Zusammenhang der Wurzeln untereinander nicht in ein etymologisches Wörterbuch der Griechischen Sprache gehören, oder doch in einem gesonderten Abschnitte zu behandeln sind. So müssen z. B. *πρέμνον*, *πρυμνός*, *πράμνη*, sobald ihre gemeinsame Basis *πρεμβ* (*preng*) erkannt ist, unter dieser, ebenso alle Ableitungen der Formen *τελα*, *ταλα*, *τᾶ*, *τᾷ* unter *τελα* aufgeführt werden. Damit kämen wir denn auf urgriechische Grundformen, deren Aufstellung auf die Dauer doch nicht zu vermeiden ist. Es empfiehlt sich, selbst die Palatale, als solche graphisch bezeichnet, aufzuführen, weil sie erweislich urgriechisch noch eine von den Dentalen verschiedene Aussprache hatten; jedenfalls würden Grundformen wie *ἔτρορες*, *στέλλω*, *δέλλομαι*, *θένω* die Zugehörigkeit von *πίσυρες*, *σπολάς*, *βούλομαι*, *φόνος* dem Laien augenfälliger und verständlicher machen. Der Schwierigkeit der Auffindung des einzelnen Wortes würde ein entsprechender Index abhelfen, und der Leser sehr zu seinem Vortheil beständig genöthigt sein, das Einzelwort nicht als verlorenes Atom, sondern im Zusammenhange und als Glied seiner Sippe zu betrachten. — Dagegen müssen Betrachtungen wie sie z. B. unter *συνδμαίνω*, *στύφω*, *τείρω* u. a. gegeben werden, einer gesonderten Behandlung der Wurzelgenese vorbehalten bleiben. —

Dem Danke für die reichhaltige Anregung und Belehrung,

welche das vorliegende Buch bietet, glaube ich nicht besser Ausdruck verleihen zu können, als durch die Mittheilung eines Theiles der Gedanken und — Bedenken, welche das Studium des Werkes hervorrief; möchten diese hinwiederum dem Verf. bei dem weiteren Ausbau seiner so wohl begonnenen Arbeit von einigem Nutzen sein!

Die Combination von ἀγλιθεις mit γελγίς ist unbedenklich, wenn γελγίς für γελ-γλίθς steht.

ἀγοστός ist mit sskr. *hástas* ›Hand‹ wohl nicht gleichzusetzen, sondern nur Reimwort dazu, wie ἐγώ zu sskr. *ahám*, κῆρ zu *hṛd-* u. A.

ἀφείδω heißt ›ich lasse hören‹ und gehört zu ἀῖω (ἀ-τίω), vgl. ἀείους· ἀκούους bei Hesych.

ἀφηδών ist gebildet wie χελιδών, also ἀφη-δών zu trennen.

αἶα ist Reimwort zu γαῖα. Wie γαῖα nach Ausweis des ion. γέα (aus γῆα) zu γῆα und damit zu *gei*: *gēi*, got. *keian*, thess. γίνυμαι gehört, so wird αἶα auf *ēi*, die stärkste Form von *ei* ›gehen‹, zu beziehen sein. Sskr. *áyus* ist als *éyus* zu denken.

αἶμα wird von Fröhde (Beitr. 5. 273) vielleicht besser zu lat. *aemi-dus*, *aes-tus* gestellt.

αἰμόλος ›klug, listig‹ ist von αἰμων ›kundig‹, αἶμα ›Kunde‹ nicht zu trennen.

Bei αἰονάω darf man vielleicht an sskr. *iśyāmi drapsam* erinnern, vgl. Ἰνώ (äol. Ἰννω?) mit sskr. *iśāmi*.

αἰρέω ist von ἐλεῖν zu trennen; ἐλεῖν hat übrigens kein Vau im Anlaut. Weist kretisch ἀλέω auf die Basis *jel-*?

ἀῖσσω hat, wie schon von Wackernagel (KZ 27. 276) hervorgehoben ist, kein Digamma; der Ansatz *φαιφίξω* ist daher falsch. Auch αἰώρα ist nicht aus *φαιφώρα* entstanden.

ἀκιδνός wird scharfsinnig mit κίδνη ›geröstete Gerste‹ und dies mit ›Hitze, heiß‹ combinirt. Sollte sich nicht vielmehr ἀκιδνός zum gleichbedeutenden ἠπεδανός verhalten, wie μακεδνός zu μηκεδανός? Das ι würde sich zum ε in μηκεδανός verhalten wie ι in κίδνημι zu ε in κεδά-σαι.

ἀλάος in der Bedeutung ›blind‹ mag doch wohl zu λάων ›blickend‹ (ὄξυ λάων Homer) gehören.

ἀλής ist = ἀ-φᾶλής, vgl. ἀφολλής.

Von ἀμαρόσσω ist got. *brahw*, mhd. *brēhen* (vgl. φορός, lit. *berszti* weiß werden) fern zu halten. Aus *mr* wird im Deutschen nicht *br*.

Bei ἀμβλίσιω war an lat. *mola* ›Frühgeburt‹ zu erinnern, wo die Basis *mele-* in regelrechtem Ablaut erscheint.

ἀμείρω ist nicht componirt, sondern die Basis von ἀμαρ-τάνω und ἀμέρ-δω.

Das homerische ἀμενηνός ist nicht ein Particip von einer im Griechischen sonst unerhörten Bildungsweise, wie der Verfasser vermuthet, sondern von μένος regelrecht gebildet; die richtige Umschreibung würde ionisches ἀμενεινός (wie ποθεινός u. a.) ergeben haben. — Einfaches ἀ-μενης bei Euripides und bei Hesych: ἀμενεῖς· ἀσθενεῖς.

νυκτός ἀμολγῶι wird vielleicht besser zu lett. *ap-milfu* ›schwelle‹ gestellt, wozu auch μολγός ›Sack‹ gehört. Doch ist Prellwitz' Auffassung sehr wohl möglich, wenn auch auf die Hesychglosse ὁμολγῶ· ζόφῳ nicht allzu viel zu geben sein wird.

ἄμπυτις ›Ebbe‹ zu ἀναπίνω? Oder gab es eine Nebenform πωφ zu παύω? Auf diese kann man auch den lakonischen καπώ-τας beziehen.

Zu ἀνάγκη sei bemerkt, daß lat. *neccesse* zweifellos ›nicht auszuweichen‹ bedeutet; *cesse* verhält sich zum Inf. *cedere*, wie *esse* ›essen‹ zu *edere*. *cessum* in *ne-cessum* ist Supinum. Ist ἀν-ἀγκη ebenfalls ›das Unausweichliche‹, zu *ank* ›biegen? Oder ἀνάγκη zu ἄνωγα? (*anōg*: *anang*?).

Die Deutung von ἀνδράποδα als ›der mit menschlichen Füßen versehene Theil des πρόβατον<sup>1)</sup> ist geistreich gedacht, und wird durch das homerische ἀνδραπόδεσσι unterstützt; ich möchte sie jetzt der früher von mir verfochtenen Deutung ἀνδρ-άποδο- Mannsverkauf = verkaufter Mensch (ἀποδόσθαι verkaufen) vorziehen.

ἀνοκωχή ist doch wohl nicht freier Hand aus ἀνέχω gebildet sondern das nominal verwendete Perfect -όκωχα.

Zu ἀπήνης hätten got. *ansts*, nhd. *gönnen*, *Gunst* erwähnt werden müssen.

ἄρα aus ἀρῆα wird besser zu ksl. *revq rjuti* ›schreien‹ gestellt; dann erklärt sich auch ion. ἀρειή als ἀ-ρῆφι.

Zu ἄραβος gehört auch ῥόμβος· ψόφος Hesych, ἐπιρρόμβεισι δ' ἄκουαι bei Sappho, und nhd. *rumpeln* mit dem aus dem Niederdeutschen stammenden *rappeln*; ἄραδος, ἀραδέω (zu ndd. *rateln*, *rattern*, mhd. *ratzen*, nhd. *rasseln*) ist von ἀραβέω durchaus zu trennen.

ἄραιός scheint Digamma zu haben, ist also von lat. *rārus* u. s. w. zu scheiden.

Mit ἄργυρος ist suffixal gleichgebildet phrygisch γλο-υρος ›Gold‹ vgl. γλουρός· χρυσός und γλούρεα· χρύσεια· Φρύγες bei Hesych.

[1] Es scheint nicht bekannt zu sein, daß diese Erklärung im Wesentlichen schon von Lagarde gegeben worden ist. Beitr. zur altbaktr. Lexikogr. 23 heißt es: ›ἀγειν καὶ φέρειν bedeutet das erbeutete Vieh, zu dem auch die Sklaven gehören, welche bei den Griechen ihren Namen ἀνδράποδα offenbar nur im Gegensatze zu den τετραπόδοις erhalten haben, mit denen sie zu derselben Gattung gehörten. — FB.]

Die Deutung von -στον in ἄριστον »Frühstück« als -'d-ton »geessen« scheint bedenklich; in δειπν-ηστός, δορπ-ηστός erscheint die gedehnte Form *ēd*, wie in ν-ῆστις und lat. *in-ēdia*.

ἄρκυς »Netz« läßt sich zu ahd. *snerhan* »zusammenziehen« stellen, wohin auch νάρκη »Krampf« gehört.

ἄρον »Natterwurz« ist eine Art Rohr. Dazu verhält sich lat. *arundo* Rohr, wie lat. *nebrundines* »Nieren« zu νεφροί.

Für ἄσαι »sättigen« ist vielmehr ἄσαι anzusetzen, wie die Kürze in äol. ἀσάμενος, ἄσα, ἄσαρος beweist.

Die Deutung ἀσελγής aus ἀ-σφελ-γο- läßt sich nicht halten: σφ im Anlaut und zwischen Vocalen kann nur *f* ergeben. Vielmehr ist ἀσ- Präposition = osk. *az* d. i. *ad-s*, und -ελγής, -ελγαίνω in ἀσ-ελγής, ἀσ-ελγαίνω findet sich einfach in ἐλεγαίνω »bin ausgelassen« Et. M. Damit kann lit. *elgiū's elktis* »sich betragen« zusammenhängen, vgl. lat. *gestire* : *gestare*.

Die Deutung von ἀσπάζομαι wird durch böot. ἄσκααστό-δαμος und ἀσπιλάζει Hesych einigermaßen bedenklich; σπ scheint demnach = *sq*.

ἀσπαίρω und Sippe sind mit σκαίρω u. s. w. gleichzusetzen; auf sskr. *sphurāti* geht nur σφυρόν.

Unter ἀτάσθαλος hätten wie unter τωθάζω dieses und nhd. *Tadel* erwähnt werden müssen.

Die Erklärung von ἀτμήν »Diener« als ἀτ- = lit. *at-* »bei« und -μήν »bleibend« ist zu kühn; τμ wird die kürzeste Form zu *tem-* »sorgen« in *τημελέω*, *ταμίας* lit. *tēmyti* sein.

Mit got. *þaurp* nhd. *Dorf*, ksl. *trūgū* »Markt« ist vielleicht der Stadtname Ἄτραξ (-ρος) zu vergleichen. Die Deutung von ἀτρυγετος als »unbebaut« ist ansprechend aber nicht sicher; vielleicht ist ἀτρυγετος »ohne Wuchs« zu erklären, -ύγετος (vgl. ὑγής und lat. *vegetus*) auch in Τα-ύγετος und τηλ-ύγετος? ἄτερο findet sich als verneinender Vorsatz auch Etym. Gud. 89, 31: ἄτερονος· οὕτως ὁ ἄργουπος παρὰ Ῥηγίνοις, ὡς καὶ παρὰ Ἰβύκωι καὶ Στησιχόρωι, wo zweifellos ἀτέρ(υ)πνος zu schreiben ist.

αὔ und αὔτε zieht man wohl besser mit Saussure zu sskr. *u* und *utá*, *αὐτός* zu avest. *uiti* »so«, got. *auk*, altn. *at auk* zu got. *aukan*, lat. *augeo*; dagegen ist αὐ- = lat. *au-* in *au-fero* mit Prellwitz im homerischen *αὐερώω* anzuerkennen, das also αὐ-φερώω geschrieben werden muß.

Ist ionisches ἄτη (—), das von ἄτη aus ἀφέτα zu scheiden ist — ἦδ' ἄτη κηχίσατο Archil. 73 Bergk —, mit ahd. *sunta*, nhd. *Sünde* gleichzusetzen?

αὐρι- in αὐρι-βάτης ist alter Locativ zu ἀήρ, oder Casus zu

αὔρα (vgl. αὔροι· λαγοί Ἰσανροί Hesych). Avest. *aurva-* ist = *arva-* und würde im Griech. ἀρφο- geben, woraus jedenfalls nicht αὔρο- würde.

Bei der Deutung von ἀϋτή ist von ἀψυ- auszugehen: ἀψυτά ist auf der bekannten altkorkyräischen Inschrift bezeugt. Vgl. sskr. *uvé*, *uṣṍmi* >rufe<.

Zu ἀϋχήν. Das äol. ἄμφην hat keine Gewähr.

Die Wicke ἀφάκη und die Linse φακός gehören zu derselben Gattung. Beide haben ihren Namen von ihren Wickelranken, vgl. φάκελος, φάσκαλος, lat. *facula*, *fascia* u. s. w.

Zu ἀφάρκη gehört der Stadtname Φαρκα-δών, wie Ἀνθηδών zu ἄνθη u. s. w.

Der Beiname Apollons ἀφήτωρ wird doch wohl besser als >Entsender< gedeutet: ἀφήτωρ zu ἀφειτήριος (Beiname der Dioskuren) wie hom. ἐπι-βήτωρ zu ἐπιβατήριος.

ἄχυρον mit ἄχωρ zu ἀφρίους· ἀθήρας (Hesych) und zu ἀθήρ? ἄχερ- in ἀχερωίς hierher? >Schorf<? Hier ist vieles dunkel und vieles möglich.

Indisches *barbara-* >Barbar< stammt aus dem Griechischen βάρβαρος.

βέμβιξ wird wohl besser zu γογγύλος >rund< gestellt.

βῆσσα, dor. βᾶσσα steht für βᾶθηα und gehört, wie Saussure gesehen hat (Mémoire 171), zu sskr. *gāhatē* (taucht unter); vgl. jetzt auch keltisch *bādiō* ich tauche unter, ertränke Wb<sup>4</sup> II 161.

Zu βήξ, βήσσω, βηχίας vgl. engl. *cough*.

βλεψίας ein Fisch >Glotzauge< ist namenartige Bildung; vgl. die Eigennamen *Βλεψίας*: *Βλεψιδήμος*.

βόθρος u. s. w. wird besser zu βένθος gestellt, βολβός ist = *golgos* (vgl. *γελγίς*) und βόμβος = *gongos*. Die Deutung von βορέας ist recht hübsch ausgedacht. Ohne Phantasie ist kein Etymologe von Erfolg!

Mit βοῦκος = βουκόλος läßt sich lat. *ancus*: *anculus* (*ancilla*) vergleichen, wenn *anculus* = ἀμφίπολος ist.

Dem βράβυλον >Schlehe< stelle ich nnd. *Krēke*, *Kreike* mhd. *krieche* f. >Schlehe< an die Seite; noch näher steht das niederd. Deminutivum *Krikel*, *Krekel*. Die Grundform ist *greg*, daraus *grēg* und *grgēlo-*. Zu *grēg-* >beißen<?

βραχύς und lat. *brevis* gehören vielmehr zu einer Basis *bregħ* = *grēgh-*, die auch im ahd. *pfragina* >Schranke<, got. *anapraggan* *θλίβειν* erscheint. Anlautendes *mr* wird im Latein nicht zu *br*, also ist *brevis* nicht zu got. *gamaúrgjan* zu stellen.



Zu βρωμος ›Bocksgeruch‹ gehört γράσος gleicher Bedeutung, vgl. γράω ›esse‹: γρῶνος, γράσις ›Grünfutter‹: ἄγρωσις.

Zu βύθος stellt sich δυθίλαι· θαλάμαι, καταδύσεις und γυθίσσων· διορύσσων (Hesych.), βυθ- und βοθ- gehören wohl zu einander, Basis gedh- vgl. βένθος.

βωστρέω ist gebildet wie καλιστρέω.

γάλα, im Uebrigen richtig behandelt, durfte nicht zu ἀμέλω gestellt werden. Die verbale Basis ist bei Hesych. erhalten in βαδελγει· ἀμέλω, also Basis βδελω- = gelg- aus gel- in βδάλλω, βδέλλα.

Zu γε: jedenfalls sind ge und ghe neben einander anzuerkennen; mit χι in ναί-χι vgl. sskr. hi.

γέφυρα heißt ursprünglich ›Damm‹, kann daher nicht vom Wanken benannt sein; die Basis scheint gebh- ›einsenken‹ vgl. βάπτω.

γλαυξ ›Eule‹ ist vermuthlich Kurzwort für γλανκῶπις und bezieht sich auf das Nachtgesicht der Eule; vgl. Γλαύκη = Γλανκῶπις Athene, γλανκῶ = γλανκῶπις der Mond.

γλίχομαι verhält sich zu mhd. krigen ›verlangen, kriegem‹ wie κλίβανος zu κλίβανος ›Ofen‹, kretisch αλλέω zu αίρέω u. a.

γλυκυσίδη ist offenbar ›die süße Side‹, σίδη ist σίβδη ›Granate, eine Wasserpflanze‹.

γογγύλος ›rund‹ reimt auf στρογγύλος, und ist von geng- in βέμβιξ abzuleiten, wie dieses von στρεγγ- aus streng- in στρομβος; zu γογγύλος gehört γογγύξω, das auch Prellwitz von γγγ- sskr. guñj- in gunjati (summt, brummt) stammen lässt.

γόφος ist wohl nur durch ein Versehen zu sskr. hāvas gestellt; es entspricht vielmehr dem ahd. chūma ›Klage‹.

Die stärkste Form zu γόνυ ist nicht die ursprüngliche: zu ζῶνυ- könnte als schwache Form nur zanu-, nicht zonu- gehören, da inlautendes ο zu α gekürzt wird. Die Reihe ist zenu-: znu-, zonu-: zōnu-.

Für γονυός aus γονυός läßt sich der thessalische Ortsname Γόννοι geltend machen.

γύργαθος ist wohl eher als γύρ-γραθος zu denken, vom Intensivum zu γρενθ- in γρόνθος, sskr. granth: grath ›knüpfen‹.

δαίξω ist nicht δαίξω sondern δαίξω: vgl. δαίξαι; Zusammenhang mit δαίωμα besteht nicht.

Zu δάκρυ: δακρυ- und ακρυ- sind alte Reimwörter, nicht aber ist ακρυ- aus δακρυ- abzuleiten.

δάκτυλον ›Dattel‹ ist ungedeutet gelassen. Es gehört zu δάκτυλος ›Finger‹: die Frucht der Dattelpalme gleicht auffallend einem Fingergliede.

δάμαρον, äol. δόμορις enthält hinten wohl das Wort -μαρις

»junge Frau« in *Βριτό-μαρτις*; dies gehört zu lit. *martì* »junge Frau« und zu *μειραξ, μειράκιον*.

*δαροδάπτω* steht für *δαρ-δράπτω* und ist Intensiv nicht zu *δάπτω*, sondern zu *δρέπω*, vgl. *δρύφακτος* für *δρύ-φρακτος*.

Läßt sich *δειράς* von *δειρά* »Hals« trennen? Vgl. lat. *collum*, frz. *col*, ital. *col di Tenda*. Müßte ein Abbild von sskr. *drśád-* nicht *ρσ* zeigen?

Zu *δέπας* stellt sich *γύπη*, Basis ist *γερ-*, vgl. avest. *jafra-* »tief«.

In *διᾶ-κονος* ist wohl einfach mit Wackernagel (Dehnungsgesetz 10) Auslautsdehnung anzunehmen; Schwächung von *έν-* »in« zu *ᾶ-* ist unerwiesen, vgl. unter *ἐπηβόλος*.

In *διαττάω* wird wohl mit Recht *τφα-* »sieben« anerkannt; vgl. sskr. *ti-tai-* Sieb (*-tai* aus *tavv-*).

Der von Prellwitz angenommene Uebergang von *δμ* zu *μν* in *δμῶς*: *μνοία*, *μεσό-δμη*: *μεσό-μνη* ist nicht einleuchtend; jedenfalls sind *ἦρω* und *δμῶς* »Herr und Knecht« alte Reimwörter.

Zu *δόλιχος*: lat. *longus*, got. *laggs* finden im germ. *lingan* ihr völlig genügendes Etymon.

*ἀλί-δονος*, *δονέω*, *δόναξ* gehen doch zunächst auf die Basis *δενο-*, auf die auch *δέν-νος* und *δνο-παλιζω* weisen.

Zu *δοῦλος* stellt sich zunächst *δενλόν· πονηρόν, ἀρρεῖον* Hesych. von *δένω* »nachstehen«; aus einer Grundform *δό-σλος* würden sich att. *δοῦλος* und dorisch *δῶλος* gleichmäßig erklären, wie *οὔας* und dorisch *ῶας* aus *ῶσας*.

*μετανάστης*, unter *δύστηνος* als Zusammensetzung von *μετ-* mit *ἀνά-στατος* erklärt, ist doch richtiger als *μετα-νάστης* zu denken; das Wort gehört, wie *προ-νάστης*, zu *ναίω*, *νάσσασθαι*; beweisend sind hierfür die Femininformen *μετανάστις* und *μετανάστρια*.

Attisch *ἔάν* = ionisch *ἦν* (*ἔάν ἐγὼ λίθους ἔχω* Aristoph. Wesp. 228) kann nicht aus *εἰ* + *ἔν* hervorgegangen sein; vielmehr ist *ἦ* + *ἔν* anzusetzen, woraus durch Quantitätswechsel zunächst *ἔάν*, hervorgegangen ist. Diese Form ist im Attischen erhalten, im Ionischen zu *ἦν* contrahiert (vgl. inschr. *εἰρήηται* in Oropos neben handschriftlichem *πεπλέαται* aus *εἰρήηται, πεπλήηται*). Uebrigens wird *ἦν* auch altattisch gewesen sein, denn daß Solon es den Ioniern abgeborgt hätte, ist nicht gerade wahrscheinlich.

Sind *ἐγ-κάρσιος*, *ἐπι-κάρσιος* nicht vielmehr nach *ἐπὶ κάρ* »auf den Kopf« zu erklären? Also *ἐπὶ καρσί* »auf die Köpfe«?

*ἔδαφος* könnte auch zu *δέφω* (vgl. ahd. *zabalōn*) gestellt werden; die Grundbedeutung ist »treten«, wie unter *δέφω* richtig angegeben ist.

*ἔθνος* ist *φέθνος*; *ὄθνεος* gehört zu *νόθος*.

Die Deutung von  $\epsilon\lambda\beta\omega$  als  $\lambda\eta\lambda\beta\omega$ , wie von  $\eta\pi\alpha\omega$  aus  $\eta\epsilon\alpha\tau$  wegen arm. *leard*, nhd. *Leber*, die von Joh. Schmidt herrührt, ist unerweislich; es genügt, auch hier alte Reimwörter anzuerkennen.  $\epsilon\lambda\beta\omega$  stellt sich zu altn. *sípa*, nnd. *sipen*, *Elb-scifen* u. s. w., sieh Schade Wörterbuch unter *sífen*. Der Mangel des Heta wird uns bei einem ausschließlich epischen Worte nicht befremden.

$\epsilon\lambda\phi\omega$  hat bei Homer ebensowenig Digamma wie  $\epsilon\lambda\phi\omega$ ; alten vocalischen Anlaut beweist auch die Composition  $\epsilon\lambda\phi\omega$  auf dem kürzlich gefundenen Steine aus Aigai, die von W. Schulze (KZ 33. 132) richtig mit *laniger* wiedergegeben worden ist. Vgl. auch  $\kappa\lambda\epsilon\phi\omega$ .

$\epsilon\lambda\sigma$  wird besser für *sen-s* genommen, braucht durchaus nicht mit *μία* gleichen Stammes zu sein;  $\epsilon\text{-}\nu\acute{o}\varsigma$  zu  $\epsilon\text{-}$  wie  $\tau\iota\text{-}\nu\acute{o}\varsigma$  zu  $\tau\iota$  (vgl. avest. *ci-nem* = *τί-να*). Oder soll auch  $\tau\iota\varsigma$  wegen kret.  $\tau\iota\text{-}\mu\iota$  in  $\delta\tau\iota\mu\iota$  für  $\tau\iota\mu\iota\varsigma$  stehen?

$\epsilon\kappa\tau\iota\kappa\acute{o}\varsigma$  »hektisch« kommt erst bei Galen vor; das Wort ist vielleicht Kürzung von  $\kappa\alpha\chi\text{-}\epsilon\kappa\tau\iota\kappa\acute{o}\varsigma$  »in üblem Zustande befindlich«.

$\epsilon\lambda\alpha\sigma\acute{\alpha}\varsigma$  ist allerdings als Kurzform gebildet, aber nicht zu  $\epsilon\lambda\alpha\sigma\iota\varsigma$  »das Antreiben«, sondern zu vorschwebenden, den Aorist  $\epsilon\lambda\acute{\alpha}\sigma\alpha\iota$  enthaltenden Zusammensetzungen wie  $\epsilon\lambda\acute{\alpha}\sigma\text{-}\iota\pi\pi\omega\varsigma$ .

$\epsilon\lambda\epsilon\delta\acute{\omega}\nu\eta$   $\delta$   $\text{πολύπους}$  ( $\delta\sigma\mu\upsilon\lambda\iota\alpha\varsigma$   $\iota\chi\theta\acute{\upsilon}\varsigma$ ) bei Hesych. ist von seinen Fangarmen benannt, vgl.  $\kappa\omicron\tau\upsilon\lambda\eta\text{-}\delta\acute{\omega}\nu$  und  $\mu\epsilon\lambda\epsilon\delta\acute{\omega}\nu\eta$  neben  $\mu\epsilon\lambda\epsilon\delta\acute{\omega}\nu$ .

$\epsilon\lambda\epsilon\lambda\iota\text{-}\sigma\phi\alpha\kappa\omega\varsigma$  steht für  $\epsilon\lambda\epsilon\lambda\iota\gamma\text{-}\sigma\phi\alpha\kappa\omega\varsigma$ , vgl.  $\epsilon\lambda\epsilon\lambda\iota\zeta\epsilon\tau\alpha\iota$   $\delta\rho\acute{\alpha}\kappa\omega\nu$  »windet sich«.

$\epsilon\lambda\kappa\omega$  stammt aus  $\sigma\acute{\epsilon}\lambda\kappa\omicron$ ,  $\sigma\acute{\epsilon}\lambda\kappa\omicron$  ist Reimwort zu  $\nu\acute{\epsilon}\lambda\kappa\omicron$  in lit. *welkū* »schleppe«.

$\epsilon\lambda\lambda\omega\psi$  »Fisch« ist schwerlich »der Stumme«; viel natürlicher nimmt man das Wort als  $\epsilon\upsilon\text{-}\lambda\omicron\omega\psi$  »in Schuppen«, zu  $\lambda\omicron\psi\iota\varsigma$  »Schuppe«. Ebenso ist  $\epsilon\mu\mu\omicron\tau\omega\varsigma$  (Wunde) »in Charpie«,  $\epsilon\upsilon\text{-}\mu\omicron\tau\omega\iota$ .

$\epsilon\mu\acute{\upsilon}\varsigma$  »Art Schildkröte« reimt auf  $\kappa\lambda\epsilon\mu\mu\acute{\upsilon}\varsigma$   $\chi\epsilon\lambda\acute{\omega}\nu\eta$  (Hesych.); mit gleichem Suffix ist ursprünglich sskr. *harmu-ta*- Schildkröte gebildet.  $\kappa\lambda\epsilon\mu\mu\acute{\upsilon}\varsigma$  wird zu  $\kappa\lambda\epsilon\psi\text{-}$  = *klep-* »verbergen« gehören,  $\epsilon\mu\acute{\upsilon}\varsigma$  wohl zum lett. *jum-t* »Dach decken«, vgl. sskr. *chardīr yantam* »haltet den Schild über«.

$\epsilon\lambda\alpha\sigma\tau\iota\varsigma$  zu  $\acute{\alpha}\tau\text{-}$  in  $\delta\iota\text{-}\acute{\alpha}\tau\tau\omicron\mu\alpha\iota$  und dies zu  $\mu\epsilon\tau\text{-}$  in  $\mu\omicron\tau\acute{\omicron}\varsigma$ ,  $\mu\iota\tau\acute{\omicron}\varsigma$ , vgl. lett. *mes-t* »Garn werfen«? Bedenken macht nur  $\eta\tau\text{-}\rho\iota\omicron\nu$ , dor.  $\acute{\alpha}\tau\text{-}\rho\iota\omicron\nu$ .

Die Ansetzung von  $\epsilon\pi\eta\text{-}$  als »einer Nebenform der Präposition  $\epsilon\pi\iota$  in  $\epsilon\pi\acute{\eta}\beta\omicron\lambda\omicron\varsigma$  theilhaftig,  $\epsilon\pi\eta\text{-}\acute{\epsilon}\tau\alpha\nu\omicron\varsigma$  das Jahr über dauernd ist nicht zu billigen.  $\epsilon\pi\text{-}\acute{\eta}\beta\omicron\lambda\omicron\varsigma$ , äol.  $\epsilon\pi\text{-}\acute{\alpha}\beta\omicron\lambda\omicron\varsigma$  ist regelrecht aus  $\epsilon\pi\iota$  und  $\acute{\alpha}\beta\omicron\lambda\omicron\varsigma$  »zusammentreffend« componiert, vgl.  $\acute{\alpha}\beta\omicron\lambda\eta\sigma\alpha\iota$   $\text{συνα}\nu\tau\eta\sigma\alpha\iota$  Hesych.  $\epsilon\pi\eta\acute{\epsilon}\tau\alpha\nu\omicron\varsigma$ , wenn  $\acute{\phi}\acute{\epsilon}\tau\omicron\varsigma$  enthaltend, würde auf

ἄ-φετος gehen, vgl. ἐνί-αυτος und εἰς νέωτα, das sich nicht aus νεο-φετ, wohl aber aus νεο-αφετ- erklärt. — Elisch ἐπή ist, wie Brugmann (Griech. Gramm.<sup>2</sup> 225) richtig bemerkt, aus ἐπί + ἦ »wenn«, ἐπεὶ aus ἐπί und εἰ »wenn« zusammengesetzt.

ὄπα, ὄπι hat bei Homer kein Digamma, so wenig wie δράω und ὄχος »Wagen«. Entweder muß man bei πο- »frühe Einbuße des φ« annehmen, wie Prellwitz unter δράω thut, oder die geläufigen Ableitungen aufgeben. ὄπα kann ebenso wohl auf seq in ἐν-έπω, ἐνοπή gehen und würde mit νοq reimen, wie seq auf νεq »sagen«; δράω kann zu ser- »hüten«, dem Reimworte zu ver- »wahren«, gehören. Schwierigkeit macht nur ὄχος; etwa φέχος (vgl. ἔχεσφι Hesych.): ὄχεος? Es mag genügen, diese Frage hier angeregt zu haben.

ἐρδω hat bei Homer kein Digamma; die Combination mit φέργον ist daher aufzugeben. Das Verbum gehört zu ὀρδέω »Geweb aufziehen« und lat. ordior »beginne«.

Mit ἐρέβινθος reimt λέβινθοι· ἐρέβινθοι bei Hesych.; dies gehört mit λόβος zu lat. legumen.

ἐρηρέδαται (Homer) stellt Prellwitz, um den Buchstaben zu retten, zu ἐρεδ- neben ἐρείδω und will dies, wie ich früher gethan habe, in lat. ordo erkennen. Vielmehr ist im Homer statt ἡρήρειστο und ἐρηρέδαται die alte nicht mehr verstandene Abstufung wieder herzustellen: ἐρήριστο, ἐρηρίδαται, vgl. auch ἀντηρίδες und lat. ridica.

ἐρητύω kann von ἐρωή »Ruhe« und von ἐρῦ-κω nicht getrennt werden; es ist entweder als ἐ-ρηφ-τύω (ἐρηφ: ἐρωφή) oder als ἐ-ρφη-τύω zu denken.

ἐρινεόν, von Prellwitz als »Bocksbaum« gedeutet (wegen ἔριφος und lat. caprificus), gehört vielmehr zu ἔρνια »wilde Feigen«; man kommt damit auf eine Doppelform ἐρῖσνεο- und ἔρσνιο-.

ἐριώλη (Wirbelwind) gehört zu ἄφελλα, das nicht von ἄ-φη »wehen« abzuleiten ist.

ἔρφος reimt auf τέρφος, στέρφος gleicher Bedeutung: (vgl. lat. tergus) und ist zu ἐρέφω zu stellen.

ἔρχομαι kann nicht wohl mit sskr. rchāti vereinigt werden, denn sskr. ch des Inchoativs reflectiert ursprachliches sc, das im Griechischen als σκ erscheint; richtiger stellt man ἔρχομαι zu ὀρχέομαι, vgl. ποτέομαι: πέτομαι.

ἔσμα »Fruchtstil« ἔσμός »Schwarm« stammen von ἔσσαι, dem Aoriste von ἔζω, vgl. ἔσσην »Bienenkönig«, Kurzwort zu voraussetzendem ἔσσι-λαος.

εὔριπος »Meerenge« ist noch ganz dunkel; sollte lit. sauras »enge« Licht schaffen können?

εὔχομαι gehört zunächst zu sskr. ūhatē (achtet auf).

σχεδόν ›nahe‹ (unter ἔχω) ist aus αὐτό-σχεδον verkürzt und kommt nur so zu seiner Bedeutung.

ἄσος = ἔως ist vielmehr *yāvod-s*, durch *s* aus *yāvod* = sskr. *yāvāt* erweitert, wie πῶς aus πῶδ in πῶ.

ζη ›leben‹ in ζῆν: ζώ-ω ist avest. *iyā-* in *iyātu-* ›Leben‹.

Die Zusammenstellung von ἡγεομαι mit got. *sōkjan*, lat. *sāgio*, die von Mahlow herrührt, ist verfehlt: ἡγεομαι kann von ἄγω, lokr. ἄγω nicht getrennt werden.

ἡτίων, dor. ἀτίων wird vielleicht besser zu lat. *āra* aus *āsa* (eigentlich ›Aufwurf‹) gestellt.

ἡλιξ ›gleichalterig‹ ist doch wohl als *svāliks* zu denken: vgl. βαλικιώτ(α)ς· συνέφηβος. Κρητες (Hes.).

In ἡλιψ ›eine Fußbekleidung‹ steckt die schwache Form von ποῦς ›Fuß‹, wie in πούλυψ = πόλυπος, πολύπους. *ψῆλι-ψ* ist ›Fußwickel‹.

-με in ἡμεῖς, lesb. ἄμεες ist dasselbe Element wie in ὀ-μεῖς, lesb. ὕμεες; die Grundform ist *-sme*, die Composition mit lat. *nos-met* u. s. w. zu vergleichen.

Die ältere Bedeutung von ἡπειρος, das richtig mit ags. *ōfer* identificiert wird, ist ebenfalls ›Ufer‹ z. B. Od. κ 56, ν 114 u. s. w.

ἡχέω = *ḥāchéō* entspricht vielmehr dem got. *swōgjan*, ἀμφιμαχῦα enthält den Wurzelvocal des lit. *svagēti* (tönen); lat. *vāgio* gehört nach Fröhde zu got. *wōpjan* (Beitr. 17. 319), sskr. *vagnū-*. Dem got. *swiglōn*, ahd. *swegalōn* ›pfeifen‹ entspricht genau lat. *sibilare*, *sifilare* ›pfeifen‹ (Fröhde Beitr. 14. 111); die gemeinsame Grundform ist: *svighlā-*.

θεόντων in ὀδόντων λευκὰ θεόντων (Hes. Scut. 146) verbindet Prellwitz richtig mit θεός· λαμπρός. Damit vergleiche man Theocr. Idyll. 25, 158 ἐν ὕληι χλωρὰ θεούσῃ (wohl gelehrte Nachbildung?). Mit θεός ›blank‹ ist übrigens θεός ›scharf‹ identisch. Zu θεφε- verhält sich θάγω ›wetzen‹, wenn dieses für θφά-γω steht, wie τμάγω zu τεμε- ›schneiden‹; doch kann θά-γω auch als θάφ-γω gedacht werden, vgl. sskr. *dhāvati* ›wäscht, macht blank‹: es wird mit Wasser gewetzt. Vielleicht θάγω aus θάφ-γω, aber θώγω aus θφώ-γω (vgl. θεῶσαι)? Kret. φάργος (Wetzstein) von γαγ- = θφαγ-, im Ablaut zu θφαγ-, vgl. γολύνω zu θολός.

θής ›Lohnarbeiter‹ hat *ā* (θατας· θήτας, τοὺς δούλους. Κύριοι Hes.), darf also nicht zu τίθημι gestellt werden.

θρίψ reimt auf ἴψ, κνίψ, σνίψ.

θυμός ist doch wohl als *dhūsmós* zu denken und zu *dhves-* ›hauchen‹ zu ziehen.

ἴα »eine« reimt auf μῖα. Auch in Zusammensetzung kommt ι- vor; so in ἴ-ουλος neben οὐλος: ἴουλοι δὲ καὶ οὐλοι αἱ ἐκ τῶν δραγμάτων συναγόμεναι δέσμαι Hesych.

Ἰιάχω wird wohl besser zu ἴα (ἰωή) gestellt, wie στεν-άχω zu στένω, καν-αχή zu lat. cano.

Ἰίδιος geht zunächst auf Ἰιδι, den Locativ zu Ἰι aus *svi*, der nach χαμά-δι-ς zu beurtheilen ist; doch vgl. sskr. *svid* (zu *svi* neben *sva-*), wonach auch Ἰίδ-ιο-ς zu trennen wäre.

Das angebliche Präsens ἴκω ist wohl in den älteren Quellen durch εἶκω zu ersetzen, wie ἴξεται, ἴξον durch εἴξεται, εἴξον.

Ἰρις Regenbogen wird ungedeutet gelassen. Ἰρις heißt doch wohl »Band, Streifen«, und gehört zu *vī-* in lat. *viria* »Armband«.

Die Grundform von ἴσος ist Ἰίσσος und dies aus Ἰιδ-σος von Ἰεῖδομαι »ich gleiche« entstanden. Da in den kretischen Inschriften inneres *ϝ* sonst durchaus geschwunden ist, so muß kret. *Ἰίσφος* aus einer Einwirkung des Anlauts der ersten Silbe auf den der zweiten erklärt werden. Die Vergleichung mit sskr. *viśu* »nach beiden Seiten« (die Bedeutung paßt nicht einmal) muß aufgegeben werden.

Ist ἰταλός »Kalb« ein griechisches Wort? Ἰταλία ist doch nur griechische Aussprache des ital. *Vitelia*.

Die Weide ἴτέα, *vitis*, heißt richtig *Ἰεῖτέα*, vgl. *Εἰτέα* Name eines attischen Demos; *Ἰεῖτέα*: *Ἰεῖτέα* zeigen richtige Abstufung, wie ahd. *wīda* und lat. *vitis* u. s. w.

ἰύ läßt Prellwitz aus ἰύ entstehen. Die Ersetzung der Lautfolge *v-v* durch *ι-v* ist nicht zu erweisen: *ζύγυγον* = lat. *jūjuba* ist Fremdwort, *ρύγλυμος* neben *ρίγγλυμος* beruht auf verschiedener Reduplication von *γλυ-* in lat. *glucere*, neben *κίκνυς* liegt sskr. *çik* = *çak*; der richtige und alleinige Ersatz von *v-v* ist *o-v*.

Ἰχώρ heißt nicht »Götterblut«, sondern »Saft, Lymphe«. Die Stelle der Ilias *E* 340 gab zu dem Mißverstände Anlaß.

καί ist wohl mit ksl. *cē* »καίτοι« gleichzusetzen, das nur aus *kai* (oder *koi*) entstanden sein kann.

Der Name des Windes *Καικίας* gehört nicht zu lat. *caecus*, sondern stammt von *Κάικος* Fluß der Aeolis; *Καικίας* ist der von dort wehende Wind, wie der *Ἐλλησποντίας* der vom Hellesponte kommende.

καλάμινθος ist die »Halm-Minze«, also als *καλαμό-μινθος* zu denken, wie das Gewürze *καροδάμων* als *καρδαμ-άμων* »Kress-Amomon«.

καλινδέομαι (*κυλίνδω*) reimt auf *άλινδέομαι*.

Zu *κάλλη* war *καρπάλιμος* anzuführen, das höchst wahrscheinlich für *καλπάλιμος* steht.

*καλχαίνω* und *Κάλλας* würde ich lieber zu lit. *žvilgėti* ›hinschauen‹ stellen, dessen Combination mit *γυλάσσω* ich auf Fröhdes Mahnung hin (Beitr. 19. 238) hiermit zurücknehme. *Κάλλας* wäre dann ›der Seher‹.

*καρίς* Seekrebs verhält sich zum gleichbedeutenden *κωρίς* wie *ῥάξ* zu *ῥώξ* Traube, *γλάσσα* bei Herondas zu *γλωσσα*.

*κασσύω* gehört zu äol. *πέσσυγος*.

*κελαροῦζω* enthält Ablaut zu *κέλωρ· φωνή* Hesych.

Lat. *cerdo* ›Handwerksmann‹ stammt aus *Κέρδων* Charactername für den profitwüthigen Banausen (bei Herondas).

*κηφήν* ›Drohne‹ gehört als *κόθουρος* zu *κωρός*: *κεκαφηώς*; dazu lat. *hebes* ›stumpf‹, Grundform ist also *ghebh*: *ghēbh*: *ghōbh*: *ghabh*.

*κινυρός* (nicht aus *κν-νυ-ρός* entstanden) reimt auf *μινυρός* (lat. *minurio*), *ψιδυρός*, vgl. *δδύρομαι*, sowie lit. *niurėti* ›finster sehen‹.

Mit *ἰθυ-πίων* vergleiche vielmehr *ἰθυ-πέανον· τὸ ἰθὺ πεφυκὸς καὶ ὀρθὸν δένδρον* Hesych.

Die Quitte heißt *κοδύμαλον* und *μηλον κυδώνιον*, nicht von der kretischen Stadt Kydonia, sondern verwandt mit *κυδώνιον* bei Hesychios. *κοδυ-* ist wohl *κυδυ-*; gleichen Stammes ist *κώδεια*, *κωδύα* (Kopf) Mohnkopf und *κώδων*.

*κόσμος* deutet P. als *κόνσμος* und vergleicht lat. *censeo*, sskr. *gāmsati*. Aber *κόνσμος* gäbe *κόμμος*; auch kann *κόσμος* von *κάσμος*, *κάδμος* und damit von *κέκαδμαι*, *κέκασμαι* nicht wohl getrennt werden: *κόσμος* würde in richtigem Ablaute zu *κεσσα-* in altkorinthischem *Κεσάνδρα* = *Κασσάνδρα* stehen.

Die Amsel heißt *κόψιχος* (verwandt mit ksl. *kosŭ* aus *kopsŭ*) und *κόσσυφος*. Die zweite Form ist dialektisch, vielleicht thessalisch (vgl. thessal. *Ἀμείσσας* = *Ἀμειψίας*), mit *σσ* für *πσ* und der mit *-ιχος* gleichwerthigen Diminutivform *-υφος* wie in *ζω-ύφιον* ›Thierchen‹.

Zu *κρανίον*: *κύρα· κρανία* Hesych. beweist für den Anlaut q. *κρειττόομαι* ›kranke an Auswüchsen‹ gehört wohl nicht zu *κρείσσω*, sondern zu *κροτώνη* ›Astknoten‹, *κάριταλος*.

*κρώξω*, von *krōk-* zu scheiden, ist got. *hrōþjan*, nhd. *rufen*.

Zu *κτίξω* gehört auch das rhodische Wort *κτοίνα* ›Gau‹.

*κωλακρέτης* ›Sammler der Opferstücke‹ ist von *κάλ-ακρον* gebildet wie z. B. *φυλέτης* von *φύλον*; *κάλ-ακρον* ist mit Umkehrung der Glieder soviel als *ἀκρο-κάλιον*.

*κωκύω* ist aufs Engste mit *κολούω* (*κόλος*, *κολάξω*) zu verbinden: *κολοφο-* und *κωλυ-* bilden ursprünglich Ein System.

λέφων, λφίς ›Löwe‹ muß, wenn nicht entlehnt, zu arkad. λευτός ›wild‹, λύσσα ›Wuth‹, ksl. ljutü ›heftig‹, lit. lutis ›Sturm‹ gestellt werden.

λήθω bleibt besser bei lat. la-teo und die Erweiterung durch θ auf das Griechische beschränkt; die Trennung des lat. lassus von got. lats nhd. lass ist wenig natürlich.

λίγδην und λείβω werden wohl besser zu germ. slīkan und slīpan gestellt.

Würde λιμφός nicht besser zu ahd. slimb ›schief‹, nhd. schlimm passen?

Zu λίσγος (= λίγ-σκος wie μίσγω = μίγσκω): lat. ligo gewinnt man eine hübsche Parallele in Πελασγός: Πελάγων. Πελασγός steht demnach für Πελαγσκός mit dem Suffix -sko-, wodurch in ganz Europa Adjectiva von Völkernamen abgeleitet werden. Πηλέγονος (Genetiv in Ilias Φ) und Πελάγοντος (Gen.) sind beide veranlaßt durch das epische Metrum, das Πελάγονος nicht gestattete. Die Pelagonen waren ein Zweig der Päoner, deren Zubehör zu der Ostgruppe der Europäer sich erweisen läßt.

λνκ-άβας ›Jahr‹ ist der ›Lichtring, Lichtkreis‹, vgl. ἀβά·τροχος Hesych.; darnach heißt auch die Stadt Ἄβαι und die Ἄβαντες. Verwandt ist ὄργανον Radreif, ὄγῃ·κώμη, wofür die Lakonen ὠβά sagen.

μάνης ›das Männchen von Metall beim Kottabosspiel‹ wird mit nhd. Mann, sskr. mānus Mensch combinirt. Vielmehr ist Μάνης ›der (phrygische) Sklave‹, Μάνης war der häufigste Phrygername und wurde dadurch zur Bezeichnung des Sklaven schlechtweg, wie ja auch Φρούξ in diesem Sinne gebraucht wurde.

Wie verhält sich μάσσω zu μαγεύς? Am einfachsten nimmt man hier wie in ἀλλάσσω, πράσσω u. a. wohl eine Präsensbildung auf -τῶ an, also μάσσω aus μάγ-τῶ.

μαστροπός Kuppler kann von μαστροός ›Spürer‹ wohl nicht getrennt werden.

μάτιον wird besser zunächst auf die Basis μητ- lat. metior bezogen; μη- lautet nur zu με- (μέτρον) ab.

ματρύλλη: μαυλίς ›Kupplerin‹ ist nicht wohl unklar zu nennen: ματρύλλη ist ›das Mütterchen‹ die Bordellmutter, und da für μάτηρ auch μᾶ eintreten kann, so konnte diese auch μα-υλίς heißen, vgl. z. B. den Namen Δικαι-υλίς u. a.

μάχομαι kann nicht mit nhd. ›mengen‹ verwandt sein, dagegen spricht schon μάχαιρα. Vielmehr gehört es aufs Engste mit μάχ in μηχανή zusammen, ἔμαχος ist so viel als ἀμήχανος. Grundsinn ist



»wirken, gegenwirken«; der Asklepiade *Μᾶχάων* heißt so von *μᾶχα* = *μηχανή*.

*μάψ* stellt man besser zu *μέμφομαι*, das übrigens auch ähnlich wie nhd. mangeln »vermissen« bedeutet.

*μέλαθρον* ist nicht aus *κέλεθρον* entstanden, sondern reimt bloß darauf: *μελαθ-* zu sskr. *mūrdh-ín* »Haupt«, wie *σφαραγγέω* zu sskr. *sphūrj-áyati*.

*μεν* = *μένος* in *μεν-θήρη* kommt im Griechischen auch einfach vor in *μασί-γδονπος* »lustig donnernd«. *μασι-*, sinngleich mit *μένεσι*, verhält sich zu *μεν-* wie *φρασί* zu *φρέν-ες*. In *μασί·μεγάλως* Hesych ist der Sinn von *μασί-* nicht getroffen.

*μίν* ist wohl = *smín* in sskr. *tá-smín* Loc. zu *sma*, *νίν* steht ebenso zum Pronomen *νε* im thessalischen *ῥ-νε*.

*μεσό-μνη* ist attisch so viel als *μεσόδμη*, *μνω-ία* stellt P. zu *δμώς*; ist die ursprüngliche Verbindung *δμν?* vgl. *δέμνιον*, *δάμνη-μι*.

*μόθος* ist wohl als *μνθος* zu denken: sonst würde sich *th* (sskr. *th* in *math-*: *manth-*) wohl nicht als Aspirate erhalten haben.

*μολγός* »Sack« wohl zu lett. *ap-melfu* »schwelle«.

*μόρον* und *μόρτον* heißen überhaupt »Beere«, vgl. sskr. *mūrtá* »geronnen«.

*μορφή* und lat. *forma* führt P. auf die gleiche Grundform *Uhormā* zurück; doch läßt sich *μορφή* ganz wohl auf *μάρπτω* »fassen« beziehen. Dazu *ἀμερφές· αἰσχρόν· Βοιωτοί* Hesych.

Gehören *μόρφνος*: *ὄργνος* »dunkel«, *μόσχος*: *ῥσχος* »Schößling«, *μοχλός*: *ὄχλεύς* »Hebel« systematisch zusammen? Oder bilden sie bloße Reimpaare? Vgl. auch *μονθυλεύω* = *ὀνθυλεύω* »farciren« (und *μίνθος*: *ῥνθος* »Koth«?).

Sind in *μόρριοι*: sskr. *bhūri-*, *μόρμηξ*: lat. *formica* u. a. mechanische Umgestaltungen oder neue Volksetymologien im Spiele?

*μνοξός* u. A. »Maulwurf« wird man nach *μύωψ* deuten müssen: also *-οξο-* zu *ὀψ-* in *ὄψεσθαι*.

Mit *μωλ-* in *μώλ-ωψ* »Striemen« vgl. got. *mēl* »Mal, Wundenmal«; *-ωπ-* ist wohl Suffix.

*μῶνυξ* ist entweder als *μ(ον)-ώνυξ* oder als *σμ-ῶνυξ* zu denken, wobei *σμ-* = *μ* kürzeste Form zu *δμός*, *ἄμα* vorstellt (der zweite Vorschlag bei Saussure Mém. 285).

Zu *νένυς* gehört *νέκες· νεκοί* Hesych. (für *νεκφες?*); davon *νεκάδες* E 886 »Leichenhaufen«, reimweis nach *δεκάδες* gebildet.

*νη-* »nicht« ist im Griechischen wohl nicht anzuerkennen, sondern nur als Auslautsdehnung von *νε-* bei consonantischem Anlaut des zweiten Gliedes, also *νη-φίς*, *νη-κερδής*, *νη-παστος* Bion 1, 21 (nach *ἄ-παστος*), *νη-πενθής*, *νη-πελέω* vgl. *ὀλιγη-πελέων* u. a.;

vor Vocal wird *νε-* zu *ν-* und der Vocal des Anlauts gedehnt: *νημερτής*, *ν-ήμερος*, *ν-ηλής*, *ν-ήριτος*, *ν-ώδυνος* u. a.

*νίσσομαι* kann nicht aus *νίνσομαι* hervorgegangen sein; das ergäbe äol. *νίννομαι*. Besser nimmt man *νίσσομαι* als *νίκ-ιομαι* und vergleicht lat. *nicere*.

Zu *ξανθός* stellt sich ahd. *hasan* »blank«, zu *ξουθός* gehört altn. *hoss*, ags. *hasu* (urgerm. *haswaz*).

*δδάξ* mit *δδάξω*, *ἀδαξέω* geht auf eine Basis *δαχ* = *δυχ*, die in alts. *bi-tengi*, ahd. *zanger*, nhd. Zange in voller Form *tang-* aus *dongh-* erscheint.

Zu *δδύρομαι*: die Tonwörter auf *-υρος*, *-ύρω* geben ein hübsches Beispiel der Reimbildung. Es gehören zusammen: *κινυρός* und *μινυρός*, *δνύρεται*, *μύρομαι*, *δδύρομαι* und *όλοφύρομαι*. *δνύρεται* geht auf *δνυ-* wie *όλοφύρομαι* auf *όλοφύ-*; *δνυ-* steht für *δνυ-* und enthält das indische *unu-* in *unóti* (er ruft); ebenso stammt *δδύρομαι* von *δδυ* = *ύδυ-* zu *ύδέω*, dessen starke Form im sskr. *vádati* vorliegt.

*οιετής* kann nicht als *οίφο-φετής* erklärt werden; *οίος* heißt im Griechischen nur »einzig, allein,« niemals »idem, gleich.«

*οι-σπάτη*, *οι-σπάτη*, *σπατ-ίλη* stellt man wohl besser zu *σκάω*, *σκατός*.

Wenn *δνος* richtig zu lat. *onus* (sskr. *ánas-* Lastwagen) gestellt wird, so müßte es als Vertreter eines Compositums im Sinne von »lasttragend« gedacht werden.

*όξύα* »die Buche« heißt wohl so als »spitzblättrig«, *όξύ-φυλλος*; das Wort ist also Kurzwort wie *λεύκη* (Weißpappel) zu *λευκός* u. a. *όξύς* selbst könnte, beiläufig bemerkt, auch für *ύξύς* stehen, und sich zu ahd. *wahs* »scharf« verhalten wie sskr. *urú-* »breit« zum Comparative *várūṣān*.

*δπ-άων* enthält, wie alle Wörter und Namen auf *-άων*, das alte Nomen *ἄφων* »gesellt, Genosse.«

*δρθός* neben *φορθός* erinnert an die alten Reimwurzeln *erdh-* und *verdh-* erheben.

*δρμενος* »Schoß, Stengel« ist ursprünglich Particip zu *δρωτο* und nicht in Bezug zu *δρόδαμνος* u. s. w. zu setzen; auch *δρος* Berg scheint zu *δρνημι* zu gehören.

*δρμος* »Ankerplatz« ist »der Auslauf«; ein Hafen, der das Auslaufen bei jedem Winde gestattet, heißt *πάν-ορμος*, offenbar zu *δρμή*.

*δρουζα* »Reis« verbindet P. mit nhd. »Roggen«. Aber *δρουζα* (zuerst bei Theophrast) ist selbstverständlich einem reisebauenden Volke entlehnt, den älteren Griechen war der Reis unbekannt. Vermuthlich lernten sie dies indische Product über Eran her kennen:

das sskr. *vr̥hi-* ›Reis‹ würde altbaktrisch *urv̥zi-* heißen, daraus können die Griechen wohl *ῥυζα* gemacht haben. So im Wesentlichen schon Hehn Culturpflanzen und Haustiere 437. Aehnlich weist das *ρ* in *πέπερι* ›Pfeffer‹ auf den Weg, den das indische Gewürz *pippali* zu den Griechen genommen hat.

Die Bedeutung von *ῥσιος* geht vom Begriffe ›zulässig‹ aus, *δημο-όσιος* ist ›populo concessus‹. Wir werden dadurch auf die Wurzel *sē-* in *ἴημι*, *ἔάω*, lat. *sinere* geführt.

*ῥσπιριον* ›Hülsenfrucht‹ zu lat. *asper*? Im Niederdeutschen nennt man den Anbau von Erbsen und Wicken durcheinander ›Ruh-tüg‹ (Rauhzeug).

*ῥστρειον* ‹Auster‹ kann auch auf *στρεφός* (hart) bezogen werden: *στρεφός: ὀστρέφιον* stünden in einem richtigen Ablautsverhältnisse.

Die Deutung von *οὐλαί*, att. *ὀλαί*, ›Opfergerste‹ kann erst gegeben werden, wenn ermittelt ist, ob die Griechen die Gerste geschroteten oder in ganzen Körnern (*ὄλος*) gestreut haben.

*ῥρις* wird besser zu sskr. *áhi-*, avest. *āzi-*, gestellt; ahd. *unc* würde genau zu *ἄβεις: ἔχεις* Hesych. stimmen, wenn nicht lat. *habes* ›du hast‹ gemeint ist.

*-χv* in *πάγ-χv* stellt P. zu *χέω*, *χvδόν*. Sollte nicht *πάγγχv* den *u*-Causus enthalten und mit *πανταχόθεν*, *-χοῖ* u. s. w. zu vergleichen sein? Das gleiche wird von *πάνν* gelten.

*παίω* bleibt doch besser mit lat. *panio* verbunden; das *i* des Praesens wird in *παῖσαι* allgemein, wie in *παλαῖσαι: παλαίω: πάλη* und *ψαιστόν: ψαίω* (sieh P. unter *ψαίω*); *ἐπαίσθην* bezieht sein *σ* aus dem Aorist.

*παφλάζω* reimt auf *καχλάζω*, *καφάζειν* · *γελᾶν* (Hesych.) auf *καχάζειν*.

*πεμφορηδών* eine Wespenart reimt auf *τενθορηδών* Gallwespe; gehen beide Wörter auf dieselbe Grundform *ἔμφορηδών* zurück? Als Name einer der Gräen ist *Πεφορηδών* und daneben *Τεφορηδών* überliefert! Vgl. auch *ἀνθορη-δών*, *τερη-δών*.

*πέσκος* Fell, Haut reimt auf *μέσκος: ἄσκος*, dessen Verwandte im Litauischen und Slavischen unter *μασχάλη* aufgeführt sind.

Die Deutung des Namens *Πηνελόπη* ›Gewebe auflösend‹ ist verfehlt; vielmehr ist sie ›die Krickente‹, indem sich *Πηνελόπη* zu *πηνέλοψ* verhält wie der Name der Heroine *Ἀλκυνούη* zu *ἀλκυνών* ›Eisvogel‹.

*πίθων* heißt Pind. Pyth. 2, 132 ›Affe‹; hübsche Kurzform zu dem als Vollname gedachten *πίθημος*. Mit *πίθων* ›Schmeichler‹

(wo?) vgl. *δημοπίδημος* ›Volksaffe‹ (der dem Volke schmeichelt) bei Aristophanes Frösche 1085.

Ist die Basis von *πινυ-τός* als *k'inu-* oder *k'enu-* zu denken? Gegen *k'inu-* spricht *πυν-τός*, das auf *k'enu-* bezogen ganz wie *φερν-:φρῦτός* gebildet wäre. Ferner befremdet *π = q* vor hellem Vocal, man müßte denn *πινυ-* auf den äolischen Dialect beschränken. Nimmt man *k'enu-* als Basis, so wäre das Iota schwacher Vocal der e-reihe, der seine Farbe der gutturalen und labialen Umgebung verdankt wie in *ἐ-φέ-φιπον* zu *φεπ-*. Ferner gewinnt man in *k'enu-* auch die Basis für *κουνέω*, das dann auf *κονφέω*, also auf *κονυ-:k'enu-* zurückgienge. *k'enu-* selbst entspringt aus *keu* in *κοφέω*, sskr. *kañi-*, Seher u. s. w.

Sskr. *picchā* kann mit *πίσσα* aus *πίκχα* nicht wohl verbunden werden: es würde im Griechischen entweder durch *πισκᾶ* (*cch* aus *sq*) oder durch *πικχᾶ* (*cch = kkh*) reflectiert werden.

*πλην-όδιος* gehört vielmehr zu *πλήν* ›neben‹ und bedeutet ›auf Nebenwegen‹. Die Zusammensetzung gleicht ganz der von *πλημ-μελής* das von Prellwitz richtig erklärt wird; vgl. *ἀ-*, *ἐκ-*, *ἐμ-μελής*.

*πλάσσω* ist in *πλάθ-ῃω* aufzulösen, vgl. *κορο-πλάθος* Puppenbildner. Die Grundbedeutung tritt in *ἐμ-πλάσσω* ›streiche darauf‹ hervor, dazu *πλαθάνη* ›Kuchenbrett‹ und ahd. *flado*, nhd. Fladen.

*πλείωv* ›Ganzjahr‹ zu *πλη-* füllen? Oder vielleicht zu *τέλειος ἐνιαυτός* Plato, *τελεσφόρον εἰς ἐνιαυτόν*? Vgl. auch *παστείλη*.

Die Grundbedeutung von *πλήν* ist gemäß des Etymons ›neben‹ = ›nahe bei‹ und = ›beihier, vorbei‹, *ἔμ-πλην* hat bekanntlich beide Bedeutungen.

*πώλυπος* ist nicht äolisch: dorisch *πώλυπος*, äol. *πόλλυπος*, ion. *πούλυπος* beruhen auf metrischer Behandlung nach den Lautgesetzen der drei Dialekte.

Zu *πόλφος* stellen sich die Hesychglossen *πολφοί· τὰ ἐκ χίδρων καὶ τῆς ἐρι(κτ)ῆς ἐψόμενα*, ferner *πόλφουκα· τὸν κόγχρον* d. i. Erbsenbrei und *πλεφίδεο· ἡ πεφρυγμένη σησαμῖς* und *πλεφίς· σησαμῖς*. Gleicher Wurzel mit *πόλτος* ›Brei‹? Oder ist alts. *belgan* ›anschwellen‹ zu vergleichen, wie wir sagen: Erbsen u. s. w. ›quellen‹?

Ist *πόρκος* ›Schwein‹ ein griechisches Wort?

Mit *πρή-θω* brenne, *πρηθών* entzündliche Geschwulst vgl. mhd. *vrat* wund, aufgerieben, ahd. *freti*, mhd. *vrete* Entzündung, Wundheit, ahd. *fratōn*, mhd. *vratēn* und *vretēn* wund machen. *fra-* entspricht der Lautstufe *prā-* in *πίμπραμεν*, wie *fla-* in germ. *flaistaz* (alt. *flestr*) der Lautstufe *πλα-* in *πίμπλαμεν*; also *prē-:pra-*. In der Bedeutung entspricht *frat* dem *πρηθών*, in der Form dem *πρηθώ*.

Mit dor.  $\pi\rho\omicron-\pi\rho\epsilon\acute{\omicron}\nu$  vergleiche man weniger lat *proprius* als *πρευ-μενής* und den Namen *Πρευγένης*. Offenbar mit *πράδος* zusammenhängend.

$\pi\upsilon\gamma\acute{\eta}$  kann sein  $\upsilon$  der Nominativdehnung verdanken:  $\pi\upsilon\gamma$  zum Accusativ  $\pi\upsilon\gamma-\alpha$ . Das Wort kann mit *κύβος*, got. *hup-s*, nhd. *Hüfte* zusammenhängen; ebenso *πυγών* mit *κύβιτον*, *κύβωλος*, lat. *cubitus*. Mir scheinen die Gleichungen: *πέλαγος* : nhd. *bülge*, *πηγή* : nhd. *Bach*, *πύνδαξ* : lat. *fundus*, nhd. *Boden*, *πύργος* : *Burg* und *ἀτέμβω* : sskr. *dabhñō'ti* sämtlich äußerst bedenklich.

$\pi\nu\rho\acute{\alpha}$  ist wohl Kurzwort für *πυρ-καίη* wie *κάπνη* = *καπνο-δόκη*.

Aus  $\rho\acute{\omicron}\delta\omicron\nu$  kann, wie P. richtig hervorhebt, nicht unmittelbar lat. *rosa* entlehnt sein. P. nimmt Entlehnung aus äol. \**φορζά* = *φοδία* = *φοδέα* *φοδῆ* ›Rosenstrauch‹ an. Vielleicht fand die Entlehnung aus einem Dialecte statt, der wie der elische  $\xi$  für  $\delta$  sprach? Von Aetolien und Elis aus müssen die ältesten Fahrten der Griechen nach dem Westen erfolgt sein; Bürge dafür ist Odysseus von Ithaka.

Zu  $\rho\acute{\omicron}\theta\omicron\varsigma$ . Wenn ahd. *stredan* wirklich auf *sréto-* geht, würde ich dazu lat. *fretum* stellen, dessen Bedeutung schön dazu stimmt.

$\rho\acute{\upsilon}\gamma\chi\omicron\varsigma$  wird wohl besser mit dem gleichbedeutenden  $\rho\acute{\alpha}\mu\phi\omicron\varsigma$  vereinigt; daß  $\rho\acute{\upsilon}\gamma\chi\omicron\varsigma$  ursprünglich den Schweinerüssel, und erst durch Uebertragung ›Schnabel, Fratze‹ heiße, ist jedenfalls nicht zu erweisen. Basis ist wohl  $\rho\acute{\epsilon}\gamma\chi\omega$ .

$\rho\acute{\upsilon}\sigma\acute{\omicron}\varsigma$  wird besser zu  $\rho\acute{\upsilon}\nu\tau\acute{\iota}\varsigma$  ›Runzel‹ gestellt, also als  $\rho\acute{\upsilon}\nu\tau\acute{\omicron}\varsigma$  gedeutet; bei Entstehung aus  $\rho\acute{\upsilon}\nu\chi\omicron\varsigma$  könnte es nach dem von Bezzenberger nachgewiesenen Lautgesetze nur  $\rho\acute{\upsilon}\nu\sigma\acute{\omicron}\varsigma$ , nicht auch  $\rho\acute{\upsilon}\nu\sigma\acute{\omicron}\varsigma$  heißen.

$\sigma\acute{\alpha}\theta\omega\nu$  ist Namenbildung zu *ἀνδροσάθης* u. ä., wie es denn auch als Mannsname vorkommt.

$\sigma\acute{\alpha}\lambda\pi\iota\gamma\acute{\xi}$  als Vogelname ist verkürzt aus *ἡρι-σάλπιγξ* · *ὄρνέου* *τι εἶδος* Hesych. *σάλπιγξ*, gebildet wie *λά-ιγξ*, *μήν-ιγξ*, *ψάφ-ιγξ* u. a., wird gewiß mit Recht dem lit. *szwīłpti* (pfeifen) zugesellt: lit. *sz* weist auf volleren Anlaut, also *kswelp-*.

$\sigma\acute{\alpha}\omicron\varsigma$  ist richtig als *tva-vo-s* gedeutet; auch lat. *tuē-ri* war heranzuziehen: *tvē-* : *tva-*.  $\sigma\acute{\omicron}\varsigma$  ist keine ursprüngliche Form und sollte unsern Homertext nicht ferner verunzieren.

$\sigma\alpha\rho\delta\acute{\alpha}\nu$  wie auch *σαρδάνιον γελᾶν* (Homer) gehört zu *σέσηρα*.

Mit  $\sigma\acute{\iota}\beta\delta\eta$ ,  $\sigma\acute{\iota}\delta\eta$  Granate vgl. *ξιμβαι* · *Αἰολεῖς* Hesych., also  $\sigma\acute{\iota}\beta$  =  $\xi\acute{\iota}\beta$ ?

Der sehr schwierige Anlaut  $\sigma$  vor Vocal ist ausgezeichnet behandelt worden. Wenn noch Rückstände bleiben, so liegt das an der Vieldeutigkeit dieses  $\sigma$ ; es kann bekanntlich entstehen aus  $\xi$ :  $\sigma\acute{\omicron}\nu$  =  $\xi\acute{\omicron}\nu$ , aus  $\psi$ : *σαχνός*, *σάχω* = *ψάχω*, aus *kj*: *σεύω* : sskr. *cyánatē*,

aus τj: σήμερον, aus τf: σὲ zu τύ, anderer Möglichkeiten zu geschweigen.

σίδηρος erklärt P. mit Berufung auf kaukasisch *zido* für Lehnwort. Das wäre eine einfache und für den Kulturhistoriker erfreuliche Lösung, doch wäre auch die Ableitung von sskr. *kṣvid-* = *svid-* möglich, vgl. sskr. *svēdanā* (eiserne Pfanne) und mhd. *schweißen*.

σκαπέρ-δα wird nicht ohne Witz zu mhd. *schaver-nack* gestellt, doch verträgt sich damit nicht wohl die Deutung, die Schade s. v. dem deutschen Worte giebt. σκαπέρ-δα gehört vielmehr zu σκήπτω (σκᾶπ: σκᾶπ) »stemmen«.

Warum soll in σκί-ουρος nicht hinten der Schwanz des Eichkätzchens stecken? Auch αἰέλ-ουρος scheint aus αἰολος (αἰέλ- mit ε unter dem Hochtone) und οὐρά zusammengesetzt.

Zu σκῶρ: Lat. *cerda* in *mus-cerda* reimt auf *merda*, σόβη auf φόβη (und lat. *juba*?).

Mit σμικρός = μικρός ist vielleicht lit. *szmykzsti* »klein bleiben, verkümmern« von Gewächsen zu vergleichen; Grundform wäre *ksmik*?

στλεγγίς, στελγίς, στελεγγίς hängt doch offenbar mit lat. *strigilis* zusammen: στελγίς kann für στελγίς, lat. *strigilis* für *sligilis* stehen. Oder ist *strigilis* entlehnt? στελγίς gehört zu στίλβω, στελεγγίς enthält die starke Form zu σταλαγεί· μαρμαρύσσει Hesych. Die Strigel »macht στίλβειν«.

στόνυξ »Spitze, Kralle« reimt auf ὄνυξ gl. Bed.

Σῶκος bei Homer ist wohl Σάκος zu lesen, vgl. den heiligen Berg auf Samothrake Σαώκη.

Zu σώρακος »Kiste, Korb«, das wie σορός richtig gedeutet ist, gehören σάρπος »Kiste« = ταρπός »Flechtwerk, Korb«; alle drei Wörter gehen auf *tvōraq: tvarqós* zurück.

τάμισος »Lab« gehört wohl zu τέμνω, vgl. ἔτεμεν· ἤμελγεν und τέμνοντα· ἀμέλγοντα (»ausscheidend«?) Hesych, soviel wie γάλα σχίζειν »die Milch gerinnen machen«.

Die ansprechende Deutung von ταν-ηλεγής als »Leib bekümmern« wird bedenklich, weil τανῦ »Leib« nur im Sanskrit nachzuweisen ist. Vielleicht zu τάν in ὦ τάν »Freund«, also »Freunde betäubend«?

τέγος reimt auf στέγος, τέγῳ decke auf στέγῳ (sskr. *sthāgāmi*).

Von τείνω »dehne« ist τέννει· βρύχεται (Hesych.), sskr. *tānyati* zu trennen; von der Tondehnung ist erst wissenschaftlich die Rede. Urspr. *tēnyē-ti* »donnert« reimt auf στένω.

Zu -τέλλω: daß περιτελλομένων: περιπλομένων ἐνιαυτῶν als Präsens- und Aoristparticip zu einander stehen, wurde schon an

anderem Orte von mir bemerkt; Prellwitz' Gleichsetzung von ἀνατέλλω mit lit. *kelii* »hebe« ist lautlich tadellos, doch wird man, bis etwas wie ἀναπολά »Aufgang« belegt ist, ἀνατέλλω lieber bei lat. *tollo* und damit bei τελα- belassen.

τενυδόμααι läßt sich nicht wohl von dem Namen der Stadt Τενυμοσός trennen, deren Einwohner Πενυμάτιοι heißen, also Basis *φεν-*.

Richtiger bezieht man doch das betheuernde τολ nicht auf »du«, sondern auf το- »der«; ἦτοι ist »ja an dem«.

Die Deutung von τράγος ist sehr kühn; sollte altn. *hveþurr* »aries« nicht eher mit τίτυρος: Σάτυρος zusammenhängen?

τρίξω, τέτρῶγα ist von Bechtel (Beitr. 10. 286) richtiger mit ahd. *drosca* auf *trsg* zurückgeführt.

τολύπη »Knäuel« ist früher auch von mir zu ksl. *tlǫpa* »turba« gestellt worddn. Aber τολύπη ist von τύλος »Wulst« nicht zu trennen, es steht regelrecht für τυλύπα und ist mit τυλίσσω »wickle auf« zu verbinden: τυλίσσω ist τυλίq-γω, τυλίq- geht mit τυλυπ- auf die gleiche Grundform *tuləqo-* zurück.

ὄπό-δρα verhält sich zu ὄπό-δραξ wie der Vocativ *φάνα* zum Voc. *φάναξ*.

Die Verbindung von φάγιλος »Lamm, junge Ziege« mit φαγεῖν »essen« läßt sich durch die Worte Theokrits 1, 5 χιμάρωι δὲ καλὸν κρέας, ἔσται κ' ἀμέλειης glaubhaft machen.

In φακ- neben σφακ- «binden, schnüren« haben wir Doppelformen mit und ohne anlautendes *s*. Bei γάσκωλος war an lat. *fascia* zu erinnern.

φελλός »Korkeiche, Kork«, gehört wohl zu φλοιός »Rinde«, lit. *balanà* »Splint«, und nicht zu sskr. *phálati* »springt auf«. Wird anlautendes ursprachlich *ph* überhaupt jemals im Griechischen durch *φ* reflectiert? Unter den Belegen, die P. hierfür beibringt, ist keiner überzeugend: *φ* in *φῦσα* u. s. w. wird wohl *bh* sein, vgl. *φύσκη* und nhd. *Bausch* u. a., nhd. *fauchen* gehört zu βύκτης u. s. w. Lit. *pūga* »Windstoß« gehört zu altn. *fjúka*, *fauk* »vom Winde daher getrieben werden« (vom Schnee), vgl. sskr. *pava*, *pavakā* Sturm. φῶτιξ »Pfeife« kann man zu *φω-νή* und somit *φω-* zu sskr. *hvā-* stellen u. s. f.

φθη- in φθάνω, ἔφθην kann nicht ohne Weiteres sskr. *sphā-* in *sphāyatē* (gedeiht) sein. Dieses wird im Griechischen regelrecht durch σφη- in σφηλός dargestellt; φθᾶ- ist vielleicht aus *sphya-* erwachsen, wofür möglicher Weise *ψιήεις* in Betracht kommt.

Ebenso φθέγγω aus *sphyeng-*?

Bei φίλος war in erster Linie an german. *bil-* »lenis« zu erinnern, das in *Bili-grim*, *Bili-frid*: *Billo* auch Namenwort ist wie φίλος.

Bei  $\varphi\lambda\acute{\alpha}\omega$  muß die Nebenform  $\theta\lambda\acute{\alpha}\omega$  berücksichtigt werden, ebenso bei  $\varphi\lambda\acute{\iota}\beta\omega = \theta\lambda\acute{\iota}\beta\omega$ .

$\varphi\lambda\eta\text{-}\delta\acute{\alpha}\omega$  ›schwätze‹ kann zu lett. *blā-dēt* ›unbedachtsam, albern reden‹ gestellt werden, das freilich von Bezzenberger (Beitr. 19. 248) zu lett. *muldēt* ›herumirren, phantasieren‹, gezogen wird.

$\beta\alpha\lambda\beta\acute{\iota}\varsigma$  hat mit  $\varphi\lambda\acute{\alpha}$  nichts zu schaffen; es kann nur als *galgis* gedacht werden, wird für *galgl-is* stehen und zu  $\beta\eta\lambda\acute{o}\varsigma$  (vgl. kyprisch  $\beta\acute{\alpha}\lambda\lambda\alpha\iota$  ·  $\beta\alpha\theta\mu\acute{o}\iota$  Hesych.) ›Schwelle‹,  $\beta\lambda\tilde{\eta}\text{-}\tau\rho\omicron\nu$  ›Riegel‹ zu stellen sein.

$\varphi\acute{o}\rho\mu\iota\gamma\acute{\xi}$  wird wohl zu  $\varphi\omicron\rho\mu\acute{o}\varsigma$  ›Korb‹ gehören, wie got. *barms* der Brustkorb ist.

Wenn  $\varphi\rho\omicron\upsilon\delta\omicron\varsigma$  aus  $\pi\rho\acute{o}\text{-}\delta\acute{o}\delta\omicron\varsigma$ ,  $\varphi\rho\acute{\epsilon}\varsigma$  zu  $\pi\rho\omicron\text{-}\acute{\xi}\varsigma$ , so ist  $\varphi\rho\omicron\upsilon\rho\acute{\alpha}$  aus  $\pi\rho\omicron\text{-}\delta\rho\acute{\alpha}$ , und  $\varphi\rho\omicron\acute{\iota}\mu\iota\omicron\nu$  aus  $\pi\rho\omicron\text{-}\omicron\acute{\iota}\mu\iota\omicron\nu$  (?) hervorgegangen. Ist mit \* $\omicron\acute{\iota}\mu\iota\omicron\nu$  lit. *eismē* (Gang) zu vergleichen?

Auf  $\varphi\omega\rho\iota\alpha\mu\acute{o}\varsigma$  ›Kiste‹ reimt  $\chi\omega\rho\iota\alpha\mu\acute{o}\varsigma$  ·  $\acute{\alpha}\acute{\iota}\sigma\tau\eta$  Hesych.

Auf die Vogelnamen  $\varphi\tilde{\omega}\nu\gamma\acute{\xi}$ ,  $\pi\tilde{\omega}\nu\gamma\acute{\xi}$  reimen  $\acute{\iota}\nu\gamma\acute{\xi}$  und  $\pi\tau\acute{\nu}\gamma\acute{\xi}$ .

Durch  $\chi\acute{\alpha}\rho\mu\eta$  in der Bedeutung  $\acute{\epsilon}\pi\iota\delta\omicron\rho\alpha\tau\acute{\iota}\varsigma$  ›obere Lanzen Spitze‹ erklärt sich  $\acute{\alpha}\gamma\chi\alpha\rho\mu\omicron\nu$  ·  $\acute{\alpha}\nu\omega\gamma\epsilon\rho\tilde{\eta}\text{-}\tau\eta\nu\text{-}\acute{\alpha}\acute{\iota}\chi\mu\acute{\eta}\nu$  (Hesych.)  $\acute{\alpha}\nu\text{-}\chi\acute{\alpha}\rho\mu\omicron\nu$  ist Kommandowort ›aufs Gewehr‹!

$\chi\epsilon\tilde{\iota}\lambda\omicron\varsigma$  ist nach Ausweis von  $\chi\epsilon\lambda\acute{\upsilon}\nu\eta$  ›Lippe‹ als  $\chi\acute{\epsilon}\lambda\text{F}\omicron\varsigma$  zu denken.

$\delta\iota\acute{\epsilon}\chi\epsilon\upsilon\alpha\nu$ ,  $\delta\iota\alpha\text{-}\varphi\acute{\upsilon}\lambda\lambda\omega$ ,  $\text{K}\rho\epsilon\acute{\omega}\text{-}\varphi\upsilon\lambda(\lambda)\omicron\varsigma$  sind von  $\chi\acute{\epsilon}\omega$  ›gieße‹ zu trennen.

$\psi\omicron!$  pfui! ist ohne Zweifel =  $\psi\omicron\gamma$  zu  $\psi\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$  ›Tadel‹; ebenso ist  $\varphi\epsilon\tilde{\upsilon}!$  =  $\varphi\epsilon\upsilon\gamma$ :  $\varphi\epsilon\tilde{\upsilon}\gamma\epsilon$ ,  $\varphi\acute{\upsilon}$ , lat. *fu* =  $\varphi\upsilon\gamma$ :  $\varphi\acute{\upsilon}\gamma\epsilon$ , lat. *fī!* = sskr. *dhik* zu lit. *dygētis* ›sich ekeln‹ u. s. w. An Interjectionen als reinen Empfindungslauten bleibt überhaupt sehr wenig übrig.

Zu  $\psi\epsilon\acute{\upsilon}\delta\omega$ ,  $\psi\upsilon\delta\rho\acute{o}\varsigma$  gehört noch näher nhd. Spott, spotten.  $\psi\iota\theta\upsilon\rho\acute{o}\varsigma$  ist ganz zu trennen und mit  $\psi\omicron\acute{\iota}\theta\eta\varsigma\ \acute{\epsilon}\acute{\iota}\varsigma$  ·  $\acute{\alpha}\lambda\alpha\acute{\xi}\omega\nu$  ( $\acute{\epsilon}\acute{\iota}\varsigma$ ) Hesych. und sskr. *kṣviḍ*, *kṣvḍḍati* ›summen, brummen, sausen‹ zu combinieren.

$\psi\eta\rho\acute{o}\varsigma$  ›trocken, dürr‹ ist dialectisch =  $\xi\eta\rho\acute{o}\varsigma$ , vgl.  $\mu\epsilon\sigma\sigma\acute{o}\text{-}\psi\eta\rho\omicron\nu$  ·  $\eta\mu\acute{\iota}\xi\eta\rho\omicron\nu$  bei Hesych.

$\psi\acute{\upsilon}\lambda\lambda\alpha$  ist jedenfalls mit lat. *pulex* gleichen Stammes; noch näher steht  $\psi\acute{\upsilon}\lambda\lambda\alpha\acute{\xi}$  in  $\psi\acute{\upsilon}\lambda\lambda\alpha\kappa\alpha\varsigma$  ·  $\tau\acute{\alpha}\varsigma\ \psi\acute{\upsilon}\lambda\lambda\alpha\varsigma$  Hesych.

$\acute{\omega}\rho\upsilon\text{-}\omicron\mu\alpha\iota$  wird besser auf  $\acute{\omega}\rho\upsilon\text{-}$  =  $\upsilon\rho\upsilon\text{-}$  =  $\acute{\alpha}\rho\upsilon\text{-}$  zurückgeführt; ebenso  $\acute{\omega}\rho\upsilon\text{-}\gamma\acute{\eta}$  und  $\acute{\delta}\rho\upsilon\text{-}\mu\alpha\gamma\delta\acute{o}\varsigma$ ,  $\acute{\delta}\rho\upsilon\gamma\mu\acute{\alpha}\delta\epsilon\varsigma$  bei Hesych. Dazu ferner  $\acute{\epsilon}\nu\text{-}\upsilon\rho\epsilon\nu$ :  $\acute{\epsilon}\tau\rho\iota\sigma\epsilon\nu$  und  $\acute{\epsilon}\nu\text{-}\upsilon\rho\acute{\eta}\sigma\epsilon\iota\varsigma$  ·  $\delta\theta\rho\nu\acute{\eta}\sigma\epsilon\iota\varsigma$  Hesych. *ururu-* ist demnach neben *ululu-* ›heulen‹ anzuerkennen, vgl. lit. *urbauti* neben *ulbauti* ›gurren‹, und *urszti* ›knurren‹, sskr. *urūka-* = *ulūka* ›Eule‹.



# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

April.

Nr. IV.

1894.

---

## Inhalt.

Dieterich, Nekyia. Von <i>Norden</i> . . . . .	249—255
Kobert, Lehrbuch der Intoxikationen. Von <i>Husemann</i> . . . . .	255—263
Sturm, Die Gebilde ersten und zweiten Grades der Liniengeometrie in synthetischer Behandlung. Von <i>Schoenflies</i> . . . . .	263—276
Feige, Die Geschichte des Mär 'Abhdışó' und seines Jüngers Mär Qardagh. Von <i>Rahfs</i> . . . . .	277—279
Ruville, Die Auflösung des preußisch-englischen Bündnisses im Jahre 1762. Von <i>Michael</i> . . . . .	279—292
Kaibel, Stil und Text der <i>Πολιτεία Ἀθηναίων</i> . Von <i>Diels</i> . . . . .	293—307
Schmidt, Der Briefwechsel des Cicero von seinem Prokonsulate in Cilicien bis zu Cäsars Ermordung. Von <i>Ziehen</i> . . . . .	308—326
Enzinas, Denkwürdigkeiten vom Zustand der Niederlande und von der Religion in Spanien, übersetzt von Böhmer. Von <i>Kawerau</i> . . . . .	327—328

---

Göttingen,  
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.  
1894.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

---

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, **auch nicht** in kürzrer Form.

---

Für die Redaction verantwortlich: Prof. Bechtel.

Dieterich, A., *Nekyia*. Beiträge zur Erklärung der neuentdeckten Petrusapokalypse. Leipzig, Teubner, 1893. VI und 238 S. 8°. Preis 6 Mark.

Als im Anfang dieses Jahres die Mitteilung nach Deutschland kam, in einem Grabe zu Akhmim sei ein neues Evangelium und eine neue Apokalypse gefunden, war die Erregung womöglich noch größer, jedenfalls noch allgemeiner als bei dem Fund jener Pergamentrollen, welche uns die verlorene Schrift des Aristoteles wiederschenkten. Wer sich freilich der Hoffnung hingegeben hatte, aus jenen heiligen Urkunden einen Aufschluß über die tiefsten Fragen zu erhalten, wurde getäuscht; die Zahl derer, die so Unwahrscheinliches wünschten, wird auch wohl nicht groß gewesen sein. Nicht Lösungen von Rätselfragen, sondern neue Probleme bot der Fund, an den sich schon jetzt noch vor Jahresschluß eine ganze Litteratur des In- und Auslandes geknüpft hat, nicht bloß eine theologische, sondern auch eine philologische. Denn daß auch die Philologen von Anbeginn sich aufs Eifrigste dem Studium dieser Urkunden hingaben, war ja bei dem heutigen Stand der Forschung selbstverständlich. Vor allem mußte die Apokalypse die Aufmerksamkeit eines philologischen Lesers gleich im höchsten Maße erregen; wer auch nur einige Hauptdialoge Platons und die ›Frösche‹ des Aristophanes gelesen hatte, mußte hier nicht ohne ein gewisses Behagen alte Bekannte wieder begrüßen, die nach mehr als tausendjährigem Schlaf emporgekommen waren von dem Ort, *unde negant redire quemquam*: er mußte die Thatsache eines unmittelbaren Zusammenhanges heidnischer und urchristlicher Vorstellungen freudig anreihen an die lange Kette derartiger Beziehungen, denen erst die neuere Zeit besonders auf Useners und Harnacks Anregungen beginnt ihr Interesse zu schenken.

Der Vf., ein Schüler Useners, rühmlich bekannt durch Forschungen auf dem Gebiet der griechischen Religionsgeschichte, hat es unternommen, in eingehender Untersuchung die Zusammenhänge nachzuweisen, durch welche die antiken Vorstellungen vom Hades mit der christlichen von der Hölle verknüpft sind. Er zeigt uns das ununterbrochene Fortleben religiöser Ideen in einem fast tausend-

jährigen Zeitraum, so daß Ref. kein Bedenken trägt, dies Buch als einen hochbedeutenden Beitrag für die Geschichte der religiösen Gedanken zu bezeichnen. Nur eins nimmt Wunder. Warum hat es der Vf. unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Spuren griechischen Einflusses auf die neue Apokalypse bereits vor ihm zu einem guten Teil aufgedeckt sind? Das Buch richtet sich doch in erster Linie an die Philologen und zwar gewiß an solche, welche außer den Hauptdialogen Platons und den ›Fröschen‹ des Aristophanes auch Pindars berühmteste Gedichte kennen. Aber auch unter den Theologen hat selbstverständlich Harnack das Richtige erkannt: ›Der Ursprung dieser Phantasieen ist nicht jüdisch, sondern griechisch-orphisch; jüdisch bzw. christlich ist der strenge sittliche Sinn, der in sie hineingetragen wird‹, schreibt er in der ersten Publication (Sitz.-Ber. d. Berl. Ak. 1892 p. 954), die Vf. natürlich kennt. Wer sich wie der Vf. auf S. 214 in ironischem Spott über die Theologen ergeht, die den Inhalt ›ganz gelassen für jüdisch erklären‹, der hatte nach meinem Gefühl die Pflicht, auch das Urteil des Anderen, dem er beistimmt, zu erwähnen. Und nun gar die Philologen. Vf. übernimmt in dem seinen Untersuchungen vorangeschickten Text der Apokalypse die Verbesserungen, welche v. Wilamowitz im Göttinger Prooemium des Sommer-Semesters veröffentlicht hat, ohne hinzuzufügen, daß auch dieser aufs Eindringlichste die griechischen Quellen hervorhebt, nur darin von Harnack abweichend, daß er nicht gerade an alt orphische Einflüsse denken möchte (S. 32 f.). Ref. hatte, ohne den Anspruch zu erheben, etwas Besonderes zu sagen, im Februar d. J. einen Aufsatz geschrieben ›Die Petrusapokalypse und ihre antiken Vorgänger‹, den er, um weiteren Kreisen zu zeigen, wie ein Philologe solche Urkunden auffaßt, im Beiblatt zur Allgemeinen Zeitung erscheinen ließ (No. 89), natürlich nicht ohne Harnack zu nennen. Diesen Aufsatz kannte der Vf. und er nennt ihn S. 151 Anm. 1 ganz beiläufig mit der Bemerkung, daß er ihn nicht mehr habe benützen können, da sein Manuscript bei dem Erscheinen desselben bereits im Wesentlichen abgeschlossen gewesen sei, ohne hinzuzufügen, daß nicht bloß das Resultat (orphisch-pythagoreische Einflüsse in der Höllenvision und volkstümliche Anschauungen mit jenen verquickt in der Schilderung des Elysiums), sondern auch die Art der Beweisführung durch Heranziehung der wesentlich in Betracht kommenden Litteraturstellen sowie der Grabepigramme und besonders der orphischen Goldtäfelchen mit seinem Resultat und mit seiner Beweisführung sich völlig deckt, sogar in fundamentalen That-sachen, wie z. B. im Hinweis auf die nur durch eine Platonstelle verständliche Anwesenheit der Gemordeten in der Hölle (woran Harnack

anstieß) und auf die unverkennbar an das Schicksal des Sisyphos erinnernde Strafe derer, die einen Abhang hinauf und wieder hinunter getrieben werden: um von den für Jeden selbstverständlichen Dingen, wie dem orphischen Schlammgefühl gar nicht zu reden. Ich würde das nicht erwähnen, wenn nicht der Vf. in derselben Anmerkung seine Uebereinstimmung mit mir in einer *Nebensache* constatiert, über die ich in einem fünf Monate nach jenem Aufsatz erschienenen Abhandlung (Hermes 1893, 360 ff.) gesprochen hatte. So citierte man im Altertum; wir pflegen es anders zu machen. Das Buch würde dadurch nichts von seiner Bedeutung verloren haben, wenn der Vf. seine Vorgänger hätte nennen wollen: daß er ohne diese seine Auffassung dieser Urkunde gewonnen hat, würde jeder für selbstverständlich halten, der seine Schriften kennt, und ferner ist er ja so weit über sie hinausgegangen, daß ihm keiner den Ruhm streitig gemacht hätte, wenn nicht der *εὐρητής* einer ohnehin selbstverständlichen Sache, so doch ihr erster wissenschaftlicher Begründer gewesen zu sein. Denn wenn auch ein orphisch-pythagoreischer Einfluß auf die Conception dieses Apokalyptikers schon bewiesen war, so hat doch der Vf. — und das ist ein großes Verdienst — den Nachweis erbracht, daß ein solcher Einfluß nicht ein Phaenomen, sondern eine ganz naturgemäße Erscheinung ist: das ununterbrochene Fortleben der alten orphischen Lehre vom Hades nicht bloß bei den Heiden, sondern auch bei den Christen hat er zum ersten Male erwiesen, und so gestaltet sich das Ganze zu einem gewaltigen farbenprächtigen Gemälde, das aber nicht nur durch seine Größe und Pracht, sondern auch durch die sorgfältige Ausführung der Details auf Jeden wirken muß, der für den großen Zug der Ideen durch die Menschheit einen empfänglichen Sinn besitzt. Es ist schwer, von dem reichen Inhalt des Buches eine Vorstellung zu geben; die Hauptresultate stellt der Vf. S. 228 zusammen: »Wir haben die Entwicklung der griechischen apokalyptischen Litteratur darzustellen versucht, den Weg der orphischen Culte von Thracien nach den religiösen Centren Griechenlands, besonders nach Athen und weiter nach Unteritalien, ihre Vereinigung mit der pythagoreischen Bundeslehre und nun die Verbreitung ihrer Bücher über die hellenistische Welt . . . Die orphisch-dionysischen Culte, die in der Zeit nach Christi Geburt, besonders im zweiten Jahrhundert, so außerordentlich blühten, sind die directen Erben jener unteritalischen Ordensbrüder und ihrer heiligen Bücher. An den Küsten Kleinasiens bis zum Pontos überzogen sie Stadt und Land, und ganz besonders in Aegypten wuchs und erstarkte ihre Organisation . . . Man kann sagen, daß die orphische Religion in gewissen Ländern im zweiten

Jahrhundert die Hauptmacht war, die dem Christentum gegenüberstand . . . ; der orphische Glaube war die griechische Jenseitsreligion, die seit Jahrhunderten, wenn auch lange nur in Winkeln und im Verborgenen, dann aber siegreich in der griechischen Welt gepredigt hatte: „Laßt euch reinigen, auf daß ihr den ewigen Strafen der Unterwelt entfliehen möget“. Die hauptsächlichlichen Resultate im Einzelnen sind kurz folgende: 1. Die uns erhaltene Apokalypse gehörte ursprünglich einem größeren Ganzen an, und zwar einem Evangelium, aus dem man sie frühzeitig loslöste, worauf sie ganz als selbständiges Stück verbreitet und erweitert wurde: diese Erweiterungen lagen uns in den aus christlichen Schriftstellern schon lange bekannten Citaten vor, die sich daher in der neuen Apokalypse entweder gar nicht oder in veränderter Gestalt finden. 2. Die Apokalypse ist verständlich nur als ein Produkt, hervorgegangen aus orphisch-pythagoreischen Kreisen, versetzt mit jüdischen Anschauungen, die aber keineswegs bedeutend eingewirkt haben; besonders klar ist das Verhältnis an den 14 Classen von Verbrechern und ihren entsprechenden Strafen: davon lassen sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit (mehr als diese nimmt der Vf. S. 225 ff. selbst nicht an) 7 als ursprünglich aus heidnischen Quellen nachweisen, die übrigen 7 scheinen aus jüdisch-christlichen Vorstellungskreisen hinzugefügt worden zu sein. — Mit der näheren Begründung dieses zweiten Punktes beschäftigt sich der bei Weitem größere Teil des Buches; das 5. Capitel (S. 214 ff.) weist schlagend nach, daß die jüdische Apokalyptik als Quelle nicht in Betracht kommen kann. Alles Einzelne wird mit einer außerordentlichen Belesenheit und einem feinen Sinn für das religiöse Element im Leben der Völker behandelt. Ich verweise besonders auf die Cultzusammenhänge zwischen Unteritalien, Delphi und Eleusis, die u. a. aus der Unterweltdarstellung Polygnots erschlossen werden (S. 68 ff.), auf die ursprüngliche Bedeutung des Kerberos als eines fressenden Ungeheuers der Tiefe (S. 49 f.; obgleich mir die unmittelbare Zurückführung des »Sarcophags« auf die *θηρία σαρχοφάγα* der Unterwelt, S. 53, noch nicht ohne Weiteres einleuchtet), auf die Behandlung der orphischen Hadestäfelchen (S. 86 ff., wengleich mir der Zusammenhang des eiskalten Quellwassers mit dem auf altchristlichen Inschriften häufigen *refrigerium* doch nicht unbedingt erwiesen zu sein scheint: es ist eine Inconsequenz, wenn S. 99, 1 der *καθαρός ποταμὸς ὕδατος ζωῆς* der Johannesapokalypse 22, 1 für jüdisch-christliche Anschauung erklärt wird und dann trotzdem jenes *refrigerium* auf christlichen Inschriften von den Orphikern entlehnt sein soll. Hier ist doch wohl eher anzunehmen, was ja auch gar nicht so wunderbar, daß die beiden sich nicht un-

mittelbar berührenden Kulturkreise des Ostens und Westens dieselbe Idee aus sich erzeugt und daß die Christen sie von den Juden erhielten: denn das Wort *refrigerium* ist eine deutlich christliche Prägung). Daß die eschatologischen Mythen Platons, über die S. 113 ff. gehandelt wird, auf orphisch-pythagoreische Quellen zurückgehen, ist doch lange bekannt (Platon sagt es ja auch selbst, besonders im Gorgias, so deutlich wie möglich): daß sie sich aber zu einem einheitlichen Bilde zusammenfügen, wie gleichzeitig Döring (Arch. f. Gesch. d. Philos. VI 475 ff.) behauptet hat (den der Vf. S. 112, 3 nennt), vermag ich nicht zuzugeben: es finden sich doch einzelne Abweichungen, die beweisen, daß Platon sich auch hier seine poetische Freiheit gewahrt hat (daß die Darstellung des Phaidros zu derjenigen der Republik im Wesentlichen stimmt, wird man zugeben müssen). Nicht durchaus einverstanden bin ich mit der Behandlung, welche der Vf. der Nekyia der Aeneis zuteil werden läßt (S. 150 ff.) Die vielbehandelten Verse (VI 743 ff.)

*quisque suos patimur manis; exinde per amplum  
mittimur Elysium et pauci laeta arva tenemus,  
donec longa dies perfecto temporis orbe* 745  
*concretam exemit labem purumque relinquit  
aetherium sensum atque aurai simplicis ignem.  
has omnis, ubi mille rotam volvere per annos,  
Lethaeum ad fluvium deus evocat agmine magno.*

will der Vf. dadurch erklären, daß er nach *tenemus* (744) stark und nach *ignem* (747) schwach interpungiert: auf diese Weise wird freilich die absurde Erklärung einer Läuterung der Seelen noch im Elysium umgangen, aber es ist sprachlich und logisch unmöglich *donec* — *ignem* als Vordersatz zu fassen, der in *ubi* — *annos* in anderer Form wiederholt wird, ganz abgesehen davon, daß, wie ja auch längst bemerkt ist, *has omnis* (748) der unmittelbare Gegensatz zu *pauci* (744) ist und als solcher scharfe Hervorhebung bedarf. Mir scheint immer noch die Annahme einer vom Dichter selbst herrührenden Dittographie, an die schon Heyne gedacht hat, am leichtesten über die Stelle hinwegzuhelfen: daß dem Vf. diese Art von Kritik »grundsätzlich zu hoch ist«, bedaure ich: warum sollen wir nicht aus der Thatsache der Nichtvollendung der Aeneis die Berechtigung entnehmen dürfen, an ihr dieselbe Kritik zu üben wie z. B. an dem von Cicero herausgegebenen Lucretius oder meinethwegen auch an den ineinander geschobenen zwei Fassungen der »Wolken«? Soll uns ferner verwehrt werden, aus den plautinischen Komödien die Dittographien auszuschneiden und so nachzuholen, was die alten Kritiker weder konnten noch wollten (obwohl sie genau wußten, daß

lange nicht alles in Ordnung sei): den echten Plautus zu reconstruieren? Der Vf. macht sich offenbar eine verkehrte Vorstellung von der Sitte antiker Editoren, obwohl schon v. Wilamowitz Eurip. Herakl. I 147 das Richtige darüber kurz gesagt hat. — Noch weniger vermag ich zuzugeben, daß seine Einwände gegen meine Auffassung von der Composition der vergilischen Nekyia zutreffend seien. Doch würde ein Eingehen auf das Einzelne mich hier zu weit führen: ich spare mir meine Antwort für einen andern Ort auf.

Zu p. 126, 1 (die *διφθέραι Διός*) möchte ich noch auf die im Prolog des plautinischen Rudens erwähnten Tafeln der *δαίμονες ἐπίσκοποι* hinweisen. — Für die nahen Beziehungen des heidnischen Elysiums zum christlichen Paradies oder Himmel (S. 19 ff.) gibt es aus dem Altertum selbst ein interessantes Zeugnis bei Tertullian Apologet. c. 47 a. E. *ridemur praedicantes deum iudicaturum: sic enim et poetae et philosophi tribunal apud inferos ponunt. et geheunam si comminemur, quae est ignis arcani subterraneam ad poenam thesaurus, proinde decachinnamur: sic enim et Pyriphlegethon apud mortuos amnis est. et si paradisum nominemus, locum divinae amoenitatis recipiendis sanctorum spiritibus destinatum, maceria quadam igneae illius zonae a notitia orbis communis segregatum, Elysiū campi fidem occupaverunt. unde haec, oro vos, philosophis aut poetis tam consimilia? nonnisi de nostris sacramentis.* Also das Paradies auch topographisch dem Elysium entsprechend. — Unter den zahlreichen scharfsinnigen Emendationen, die der Vf. gibt, vermag ich die S. 160, 1 vorgeschlagene nicht für richtig zu halten. Bei Minucius Felix heißt es an einer vielbehandelten aber, wie mir scheint, noch nicht richtig erklärten Stelle (c. 35, 1): *et tamen admonentur homines doctissimorum libris et carminibus poetarum illius ignei fluminis et de Stygia palude saepius ambientis ardoris, quae cruciatibus aeternis praeparata et daemonum indicibus et de oraculis profetarum cognita tradiderunt.* Hier will der Vf. lesen: *et de Stygia palude impiois ambientis ardoris*, indem er vergleicht Orac. Sibyll. II 294 ff. ἀτὰρ ὕστερον αὐτε | ἐκ ποταμοῦ μεγάλου πύρινος τροχὸς ἀμφικατέρξει | αὐτοῦς, ὅτι ἴα τοῖσιν ἀτάσθαλα ἔργα μέμηλεν und meint, daß Minucius dieselbe Vorlage gehabt habe, wie der Verfasser dieses Orakels: das sei wirklich ein *doctissimus poeta* gewesen, nämlich einer der Orphiker. Aber von einem *doctissimus poeta* redet ja Minucius gar nicht, sondern scheidet die *libri doctissimorum* von den *carmina poetarum*: mit jenen meint er Platon, mit diesem Vergil; vgl. Plat. Phaed. 113 BC, wo er nach Schilderung des Pyriphlegethon fortfährt: τούτου δ' αὖ καταντικρὸν ὁ τέταρτος (sc. ποταμὸς) ἐκπίπτει εἰς τόπον δεινόν τε καὶ ἄγριον, ὡς λέγεται, χρῶμα δ' ἔχοντα



ὄλον οἶον ὁ κύανος, ὃν δὴ ἐπονομάζουσι Στύγιον, καὶ τὴν λίμνην, ἣν ποιεῖ ὁ ποταμὸς ἐμβάλλων, Στύγα· ὁ δ' ἐμπροσθεν ἐνταῦθα καὶ δεινὰς δυνάμεις λαβὼν ἐν τῷ ὕδατι, δὺς κατὰ τῆς γῆς, περιελιττόμενος χωρεῖ ἐναντίος τῷ Πυριφλεγέθοντι καὶ ἀπαντᾷ ἐν τῇ Ἀχερουσιᾷδι λίμνῃ ἐξ ἐναντίας· καὶ οὐδὲ τὸ τούτου ὕδωρ οὐδενὶ μίγνυται, ἀλλὰ καὶ οὗτος κύκλῳ περιελθὼν ἐμβάλλει εἰς τὸν Τάρταρον ἐναντίος τῷ Πυριφλεγέθοντι· ὄνομα δὲ τούτῳ ἐστίν, ὡς οἱ ποιηταὶ λέγουσιν, Κωκυτός. Das stimmt genau zu den Worten *de Stygia palude ambiens flumen*, wo *ambiens* ebensowenig ein Object verlangt, wie die entsprechenden Worte bei Platon. Woher aber *saepius*? Weil der Kokytos sich ebenso wie der Pyriphlegethon, mit dem er teilweise parallel läuft, öfters herumschlingelt: vom Pyriphlegethon sagt es Platon in den unmittelbar vorausgehenden Worten *περιελιχθεὶς δὲ πολλάκις ὑπὸ γῆς ἐμβάλλει κατωτέρω τοῦ Ταρταροῦ*. Wie oft man es sich denken soll, zeigt Vergil VI 439 *noviens Styx interfusa*. Derselbe sagt vom Cocytus Vers 131 f. *tenent media omnia silvae, | Cocytusque sinu labens circumvenit atro*. Daß auch dieser Fluß bei Minucius brennt (*ardor*), ist selbstverständlich: denn in seiner Hölle gibt es, wie in der Johannesapocalypse zur Peinigung der Frevler nur Feuer (vgl. § 3), mag auch Jupiter schwören *per torrentes ripas et atram voraginem* (§ 2): das stammt wieder aus Vergil IX 105 X 114. Er ist also der *poeta*, wie Platon der *doctissimus*.

Greifswald, 23. November 1893.

E. Norden.

---

Kobert, R., Lehrbuch der Intoxikationen. Stuttgart, Verlag von Ferd. Enke. 1893. gr. 8°. XX und 816 S. Mit 63 Abbildungen im Text. Preis 16 Mark.

Es sind jetzt dreißig Jahre verflossen, seit die deutsche Litteratur kein das ganze Gebiet der Giftlehre umfassendes Werk gebracht hat, das sich nicht unmittelbar als Uebersetzung eines französischen oder englischen Werkes charakterisirte. Allerdings haben wir größere deutsche Werke dieser Zeit, die die Gifte in ihren Beziehungen zur Pathologie oder zur gerichtlichen Medicin ausführlich abhandeln, aber sie bilden Theile größerer Handbücher der speciellen Pathologie oder der forensischen Medicin und sind, wenn sie auch das Gebiet der chemischen und physiologischen Toxikologie streifen, doch für diese Gebiete nicht völlig erschöpfend und haben außerdem die derartigen größeren Werke anhaftende Eigentümlichkeit, daß sie nicht

von Einem Autor, sondern von drei oder vier gearbeitet sind, wodurch natürlich eine mehr oder weniger große Ungleichförmigkeit der Bearbeitung entstehen muß. Mit Ausnahme des Werkes von L. Lewin (1885), das nur einen geringen Umfang besitzt, ist in Deutschland während der letzten dreißig Jahre kein Werk publicirt, das allen Beziehungen der Gifte zu den verschiedenen Zweigen der Heilkunde gerecht zu werden bestrebt wäre. Diesem Buche gegenüber ist das vorliegende Werk durch seine Ausführlichkeit in der Weise überlegen, daß man es über jede Frage, die sich an eines der abgehandelten Gifte knüpft, zu Rathe zu ziehen vermag; den übrigen Werken dadurch, daß in ihm die Toxikologie sich selbst Zweck ist und nicht bloß als Hilfswissenschaft für gewisse andere Zweige des medicinischen Wissens dient. Von diesem Gesichtspunkte werden namentlich die Lehrer der Toxikologie an den deutschen Hochschulen dem Autor für die Bearbeitung des Buches Dank wissen, das, wie auch nur die flüchtige Durchsicht des Buches lehrt, aus umfassender eigener Lehrthätigkeit der Verfassers hervorgieng, die sich im Laufe der Zeit auf sämtliche Abschnitte der allgemeinen und speciellen Toxikologie ausgedehnt hat. Wer wie der Unterzeichnete Gelegenheit gehabt hat, die Thätigkeit des Verfassers von ihren ersten Anfängen an bis auf den heutigen Tag seiner Wirksamkeit an der baltischen Universität zu verfolgen, weiß, daß Kobert in der That die Qualification besitzt, ein Lehrbuch der Toxikologie zu verfassen, das auf dem Boden umfassendster Studien und höchst ausgedehnter eigener Prüfung basirt. Daß ihm die gestellte Aufgabe zu lösen in vorzüglicher Weise gelungen ist, wird jeder Toxikologe der Gegenwart zugeben müssen.

Das Buch steht auf der Höhe der gegenwärtigen toxikologischen Wissenschaft. Wer die älteren toxikologischen Handbücher mit ihm vergleicht, wird die ungemein bedeutenden Fortschritte dieses Zweiges der Medicin nicht verkennen können. Es sind nicht bloß Untersuchungen über früher unbekannte einzelne Gifte, sondern ganze neue Gruppen von Giften und neue Methoden der Untersuchung zugewachsen. Die Fortschritte, die in ungeahntem Maße in den letzten drei Jahrzehnten der Physiologie zuteil geworden sind, sind auch der Toxikologie zu gute gekommen, und so finden wir denn in dem allgemeinen Theile, der die ersten 200 Seiten des Buches einnimmt, einen Abschnitt, der in älteren Werken sich nicht finden konnte, hier aber nahezu hundert Seiten einnimmt, einen »Gang der Zergliederung der Wirkung pharmakologischer Agentien« in Verbindung mit dem physiologischen Nachweise von Giften, und in dem speciellen Theile die z. B. eine fast 100 Seiten einnehmende Abthei-

lung der Gifte, die die Ueberschrift ›giftige Stoffwechselproducte‹ führt, und die modernen Capitel der Autintoxikationen und der Ptomatine, für welche der Autor aus völlig berechtigten Gründen der Wortbildung, aber mit wenig Aussicht auf Erfolg die Bezeichnung Ptomatine eingeführt hat.

Wenn wir vorhin den Werth des Buches für Fachgenossen betonten, so soll damit keineswegs gesagt sein, daß das Buch nicht in ausgezeichneter Weise den Bedürfnissen des praktischen Arztes entspreche. Er wird nur höchst ausnahmsweise sich beim Nachschlagen des Buches Rath holen, ohne ihn zu finden. Durch das Studium jenes oben erwähnten Capitels über die Prüfung der Wirkung pharmakologischer Agentien wird er in den Stand gesetzt, alle diejenigen Angaben über die Wirkung der Gifte auf verschiedene Organe zu verstehen, die sich in den verschiedenen Büchern angegeben finden, und für die ihm eine ausführlichere und ausreichende Erklärung meines Wissens in deutschen Büchern nicht gegeben wird. Auch dafür, daß für den praktischen Arzt weniger wichtige Stoffe kürzer als andere, denen größere Bedeutung in der Gegenwart zukommt, behandelt werden, ist das Bedürfniß der Praxis maßgebend gewesen. Man weiß freilich nicht, was einmal praktisch wichtig wird. Das lange Jahre nur theoretisch wichtige Jodoform, das Strophanthusfeilgift, das lange Zeit nur Livingstone und einigen afrikanischen Reisenden bekannt war, die Calabarbohne, von der früher nur die afrikanischen Hexenrichter Bescheid wußten, sind jetzt wichtige Stoffe für die Pharmakologie und dadurch auch für die Toxikologie geworden. So ist es denn geboten, in derartigen Lehrbüchern, wie das vorliegende eines ist, auch die praktisch scheinbar wenig bedeutungsvollen Stoffe kurz zu besprechen. Den sich für diese besonders Interessirenden hat Kobert dadurch in zweckmäßiger Weise entschädigt, daß er am Ende der Abschnitte die Hauptlitteratur über solche Abschnitte angibt und jene dadurch in den Stand setzt, sich eingehend darüber zu orientiren.

In dem speciellen Theile der Gifte hat der Verfasser eine neue Eintheilung der Gifte gegeben, welche gewiß Beifall finden wird. Er unterscheidet drei Classen: I. Stoffe, welche schwere anatomische Veränderungen der Organe veranlassen. II. Blutgifte. III. Gifte, welche, ohne schwere anatomische Veränderungen veranlaßt zu haben, tödten können. In der ersten Classe werden dann unterschieden: Stoffe, welche vornehmlich den Ort der Application ›irritiren‹ und Stoffe, welche weniger den Applicationsort als andere Körperstellen anatomisch verändern. (Das soeben in Anführungszeichen gesetzte Wort ›irritiren‹ ist wohl ein Schreibfehler und durch ›ver-

ändern« zu ersetzen, denn die unter dieser Ordnung abgehandelten kaustischen Stoffe sind doch keine »Irritantia«, sondern direkt durch chemische Action nekrosirende Substanzen, deren Wirkung höchstens mit einer secundären Reizung verbunden ist.) In der zweiten Classe unterscheidet Kobert: 1) Gifte, welche in rein physikalischer Weise die Blutcirculation stören, indem sie Gefäßverlegungen veranlassen, wie Wasserstoffsperoxyd, Alaun. 2) Gifte, welche ein besonders starkes Auflösungsvermögen für rothe Blutkörperchen besitzen, wie die Saponinstoffe und Arsenwasserstoff. 3) Gifte, welche mit oder ohne primäre Auflösung der Blutkörperchen Methämoglobinbildung veranlassen, wie Kaliumchlorat, Pyrogallol, Hydrazin, Toluyldiamin, Nitrobenzol, Nitroglycerin, Pikrinsäure, Anilin und Schwefelkohlenstoff. 4) Gifte mit eigenartiger Wirkung auf den Blutfarbstoff und dessen Zersetzungsproducte, wohin Schwefelwasserstoff, Blausäure und andere Cyanverbindungen, sowie Kohlenoxyd gehören. Die Gifte, die ohne schwere anatomische Veränderung tödten können, theilt Kobert in Gifte des Cerebrospinalsystems, und Herzgifte. Nicht eingeordnet in dieses System sind die giftigen Stoffwechselproducte, die gewissermaßen in einer eigenen Monographie den übrigen Giften als Anhang beigegeben sind. Eine derartige Eintheilung hat, wie der Verfasser selbst betont, den Uebelstand, daß manche Stoffe an verschiedenen Stellen des Buches abgehandelt werden müssen. Er glaubt die Remedur dafür in einem sorgfältigen Register gefunden zu haben, und das ist auch in gewisser Weise richtig, wenschon die Abhilfe am besten dadurch geschieht, daß man die untergeordnete Wirkung an der Stelle abhandelt, wo die Hauptwirkung besprochen wird, z. B. das Chininexanthem oder die Chininhämoglobinurie bei der Nervenwirkung, und bei der Besprechung der nebensächlichen Wirkung nur den Namen des fraglichen Stoffes anführt. Es hält den, der sich über die Wirkung eines Giftes orientiren wird, stets auf, wenn er an mehreren Orten nachschlagen muß. Namentlich jetzt, wo man im Register alle Seiten zu verzeichnen pflegt, auf denen nur immer einmal eines im Register verzeichneten Gegenstandes Erwähnung geschah, irrt der Benutzer des Werkes von Blatt zu Blatt, von Seite zu Seite. Was soll der Leser aufschlagen, wenn er z. B. im Register bei Blausäure 27 Seitenzahlen und noch eine 28. für blausäurehaltiges Bittermandelöl findet, und diesmal hat in der That der Teufel sein Spiel gehabt, denn die Seite, auf der sich das Meiste über Blausäure findet, S. 509, ist durch einen unglücklichen Zufall fortgeblieben. Beim Schwefelkohlenstoff ist dasselbe passirt. Im Uebrigen ist das Registermachen eine schwere Sache und der Unterzeichnete würde es gewiß nicht besser gemacht haben.

Da wir das Buch bei einer größeren Arbeit im Laufe des letzten Halbjahres täglich zu vergleichen Gelegenheit oder, richtiger gesagt, die Pflicht hatten, so daß wir es jetzt ohne Register benutzen können, freuen wir uns, über die vorzügliche Ausführung der einzelnen Artikel unsere Anerkennung an diesem Orte und gleichzeitig die Hoffnung aussprechen zu können, daß es den großen Nutzen in Bezug auf die Erweiterung der toxikologischen Kenntnisse, den es zu stiften im Stande ist, in vollem Maße stiften möge. Bei der hohen Wahrscheinlichkeit, daß Koberts Buche in nicht zu langer Zeit eine zweite Auflage zu theil werden wird, möchten wir uns gestatten, einige Bemerkungen über einzelne Details zu machen, wobei wir nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß es sich um ein von vielen tausend Einzelheiten strotzendes Werk handelt, dessen hoher Werth in keiner Weise durch unsere Beanstandungen gemindert wird.

Unter den scharf wirkenden Stoffen hätten zwei eine etwas ausführlichere Besprechung verdient, die bei Kobert fehlen. Das eine ist das Elaterium, das zweite unser gemeines Schöllkraut, *Chelidonium majus* L., das hierzulande gar nicht selten zu Entzündungen bzw. Verätzungen bei Kindern, welche die Stiele gekaut und in intime Berührung mit Lippen und Mundschleimhaut gebracht haben, führt und somit praktische Wichtigkeit besitzt. Elaterium wäre schon wegen der minimalen Mengen des Elaterins, welche heftig purgirend wirken, zu nennen gewesen. Die Auslassung ist um so auffälliger, als S. 354 Elaterin und Elaterium zweimal in Büchertiteln erwähnt werden. Bei den Spectren der Gifte ist S. 104 auch das Chelidonin erwähnt, ebenso S. 103 das Sanguinarin, von denen im Buche dann nicht weiter die Rede ist. Das Schöllkraut hätte um so mehr eine Besprechung verdient, als ja seine Basen neuerdings durch Hans Meyer und Ley eingehende physiologische Prüfung gefunden haben, die namentlich auch die corrodirende Wirkung des Chelerythrins ins Auge faßt.

Zu der Vergiftung mit schwarzem Pfeffer (S. 358) ist zu bemerken, daß die im Intoxikationsbilde nach dem Vorgange von Lewin aufgeführten Zuckungen und Bewußtlosigkeit wahrscheinlich nicht dazu gehören. Sie sind aus einer Krankengeschichte von Jäger (*Rusts Magazin* Bd. XXI H. 3 S. 549 1826. Auszug in *Franks Magazin* I S. 602) übernommen. Es ist dabei aber übersehen worden, daß das dort geschilderte Krankheitsbild höchst complicirt ist, indem die Vergiftung nicht bloß in einem Wechselfieberanfälle vorkam, sondern auch die genommenen 4 Lth. Pfeffer in einem »Schoppen« Branntwein genommen wurden. Davon konnte der Mann gewiß

zeitweise bewußtlos werden, auch ohne Pfeffer genommen zu haben. In dem Falle von Renscher (in Rusts Magaz. Bd. XXV H. 1 S. 94), in welchem Pfeffer mit weniger Branntwein genommen wurde, ist nicht von Bewußtlosigkeit die Rede.

Auf S. 592 findet sich ein Quidproquo, indem der aromatische Kohlenwasserstoff Benzol oder sog. Steinkohlenbenzin  $C_6H_6$  mit dem als Benzin häufig im Handel bezeichneten Petroleumbenzin, bekanntlich einem aus Petroleum dargestellten Gemenge von Kohlenwasserstoffen der Formel  $C_nH_{2n+2}$  (Paraffine) von nicht constantem, aber dem des Steinkohlenbenzins ähnlichen Siedepunkte und einem ähnlichen, aber keineswegs gleichen Geruche, zu einem Artikel verwandt worden ist. Der Autor hat sich auf die unter seinen Auspicien gearbeitete Dissertation von Koppel bezüglich der Statistik der Benzolvergiftungen verlassen, aber bei diesen ist keineswegs immer klar, was die Intoxikation verschuldet hat, ob Steinkohlen- oder Petroleumbenzin. Sicher ist der tödliche Fall, den Sury-Brenz 1883 mitgetheilt hat, eine wirkliche Benzolvergiftung, die Mehrzahl der Vergiftungen aber, auf Grund deren die Benzolvergiftung charakterisirt und geschildert wird, sind Petroleumbenzin-Vergiftungen. Will man genau untersuchen, so handelt es sich auch hier nicht immer um dieselben Dinge, denn auch das, was Petroleumbenzin im Handel heißt, enthält bald mehr, bald weniger Kohlenwasserstoffe von höherem Siedepunkte. Da aber, wie bereits B. W. Richardson (1872) nachwies, die höher siedenden Paraffine bis zu einer gewissen Grenze stärker toxisch sind als die niedrigen, wäre selbst hier die Möglichkeit einer Wirkungsdifferenz möglich. Gewiß aber müssen die auf das Benzol bezüglichen Angaben, daß es im Organismus zu Phenol umgewandelt und als gepaarte Schwefelsäuren ausgeschieden werde, von der Beschreibung der Petroleumbenzinvergiftung ausgeschlossen werden. Dagegen wird die mehrfach constatirte Thatsache, daß der Harn bei Petroleumvergiftung Veilchengeruch annimmt, wahrscheinlich auch der Petroleumbenzinvergiftung zukommen. Für die eigentliche Benzolvergiftung findet sich authentisches Material, von dem Sury-Brenzschens Falle abgesehen, nach 1880 meines Wissens nicht; daß die italienischen Fälle von Filippi und Montalti dahin gehören, ist mir zweifelhaft. Ein zur Feststellung der Symptomatologie der eigentlichen Benzolvergiftung geeignetes Material gibt nur ein Aufsatz von Guyot und Savard in der Union méd. N. 124 p. 649 von 1879 und die demselben Jahre entstammende Pariser These von Adrian Gabalda, *Étude sur les accidents causés par la benzine et la nitrobenzine*.

Bezüglich des Abschnittes über Solanum und Solanin (S. 469)

möchte die Bemerkung erlaubt sein, daß die Auffassung des Solanins als eines nach Art des Saponins wirkenden Stoffes und die Anreihung an die Saponine Bedenken erregt, um so mehr als die Arbeit von Perles, in welcher zuerst diese Wirkungsähnlichkeit hervorgehoben wurde, die bis dahin als ausschließlichen Effect betrachtete Action auf die Nervencentra keineswegs beseitigt hat. Im Gegentheil, wie der Unterzeichnete früher mit Balmanya gefunden hat, bei der subcutanen Verwendung resultiren narkotische Erscheinungen bei Thieren, und es kommt, wie Perles ausdrücklich bemerkt, nicht zu der für Saponine charakteristischen Blutveränderung, die sich bei intravenöser Infusion und bei Einführung in den Magen ausbildet. Der Passus, welcher sich auf die Vergiftung des Menschen durch solaninhaltige Pflanzentheile bezieht: »Für den Menschen liegen nur ungenaue Berichte vor, wonach hauptsächlich Magenreizungen von solaninhaltigen Speisen bewirkt wurden«, scheint uns nicht völlig dem zu entsprechen, was man aus der Litteratur der Vergiftung mit Solaninarten zu abstrahiren vermag. Es ist freilich richtig, daß man nach dem Genusse größerer Mengen unreifer Kartoffeln Gastritis und selbst choleriforme Zufälle beobachtet hat, aber es fehlt auch nicht an Vergiftungen mit den Beeren verschiedener Solanumarten, in denen die gastrischen Symptome ganz in den Hintergrund gerückt sind. Ich erinnere z. B. nur an die Vergiftung mit den sog. Susumber-Beeren, den Früchten von *Solanum verbascifolium* Balf., wie sie Manners und Millar (*Edinb. med. Journ.* Nov. 1867) beschreiben, wobei Krämpfe, kühle Haut und Mydriasis prävalirten, aber spontanes Erbrechen oder andere gastrische Symptome nicht statthatten. Auch bei den Selbstversuchen älterer und neuerer Experimentatoren (Schroff, Geneuil) mit Solanin sind Schwindel und cerebrale Erscheinungen wiederholt beobachtet. Symptome, die auf eine Blutvergiftung nach Art einer subcutanen Saponinvergiftung (vgl. Kappler, *Berl. klin. Wechschr.* 1878 N. 32—34) hindeuten, wie Blässe des Gesichtes, Frösteln und Schüttelfröste, Ohnmachten finden sich dagegen m. W. nirgends. Daß Mydriasis vorkommen kann, ist jetzt wohl unbedenklich anzunehmen, seitdem E. Schmidt und Schütte das Vorkommen mydriatisch wirkender Alkaloide in verschiedenen Solanaceen, z. B. in *Solanum Dulcamara*, in *Lycium barbarum* und selbst in *Nicotiana Tabacum* dargethan haben. Daß übrigens dasjenige, was einzelne neuere Autoren über die Beschaffenheit des von ihnen zu Versuchen benutzten Solanins angeben, darauf hindeutet, daß sie überhaupt nicht das ursprünglich als Solanin bezeichnete Alkaloid in Händen gehabt haben, wurde von mir bereits an einem anderen Orte (*Virchow-Hirsch Jahresber.* 1887 Bd. 1 Abth. 3 S. 419) hervor-

gehoben. Das von Gagnard (*Étude physiologique et thérapeutique de la solanine*. Bull. gén. de Thérap. Juill. 15. S. 187) benutzte Solanin war kein Alkaloid, sondern ein Glykosid. Möglicherweise ist ein derartiges Solanin vielleicht auch in den deutschen Handel gelangt.

In dem Abschnitte über Coffein (S. 601) ist zwar die chronische Kaffeevergiftung erwähnt, aber nicht die in neuerer Zeit in amerikanischen und englischen Schriften vielfach erwähnte Theevergiftung. Es ist bemerkenswerth, daß auch hier der neurasthenische Charakter der Affection betont wird. Die schädlichen Folgen anhaltenden übertriebenen Kaffeegenusses sind übrigens schon lange vor Mendel bekannt gewesen; der berühmte Monograph der Alkoholpsychose, Magnus Huss, hat schon 1866 eine Broschüre über den Kaffeemißbrauch veröffentlicht und im Norsk Magazin for Laegevidenskaben desselben Jahres finden sich Notizen über norwegische Matrosen, welche den Kaffee ganz wie Schnaps genießen. Man hat damals in skandinavischen Ländern sogar Antikaffeevereine gebildet, die allerdings wohl nicht ihre Existenzberechtigung in dem Maße besitzen, wie die gegen den Alkohol gerichteten.

Bei der Vergiftung durch Physostigmin (S. 645) war dem Autor zur Zeit des Druckes sicherlich die von Leibholz im Juliheft der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medicin 1892 beschriebene Doppelvergiftung noch nicht zugänglich. Daß die Aufbewahrung von Physostigminsulfatlösungen auf großen Oekonomien, um in vorkommenden Fällen von Blähung des Rindviehs davon Gebrauch zu machen, große Gefahren trotz etwaigen Totdenkopfs auf der Etikette mit sich bringt, beweisen diese Fälle. Die behufs der Prognose erwähnte Zusammenstellung Lewins von 46 Fällen von Calabarbohnenvergiftung, in denen ein Fall tödlich wirkte, deckt sich wohl einfach mit der von Cameron und Evans aus Liverpool berichteten Massenvergiftung, die auch im Litteratur-Verzeichnisse angegeben ist. Was das Calabarin anbelangt, so habe ich in früherer Zeit größere Mengen davon in Händen gehabt, welche auch die tetanisirenden Effecte zeigten. Die von Fliescher unter meiner Leitung angestellten Versuche lehrten auch, daß die damit bewirkte Vergiftung durch Chloralhydrat genau wie die Strychninvergiftung beeinflusst wird.

Bei der Vergiftung mit Colchicum (S. 651) ist eine Ursache nicht erwähnt worden, die um so eher hervorgehoben werden mußte, als sie noch in der neuesten Zeit in Deutschland einen Todesfall verschuldete. Ich meine die unvorsichtige Benutzung colchicinhaltinger Geheimmittel gegen Gicht. Wie früher die Eau médicinale de Husson, so hat neuerdings der sog. Liqueur de Laville zu tödtlicher



Intoxikation geführt. Der durch dies Unglück hervorgerufene Proceß wegen fahrlässiger Tödtung gegen einen Leipziger Apotheker hat zwar mit Freisprechung geendigt, doch steht die Thatsache des Todes durch jenes Geheimmittel außer jedem Zweifel. Der Fall hat in pharmaceutischen Zeitungen wiederholt ausführliche Besprechung gefunden. Die starke Hyperämie des Knochenmarks und der Gelenke bei Colchicimus, die Kobert nach den Angaben von Combemale in den Sectionsbefund aufgenommen hat, und woraus man in Frankreich die antarthritische Wirksamkeit der Herbstzeitlose erklären will, sind nach meinen Erfahrungen bestimmt keine constanten Befunde.

Dem vorzüglichen Inhalt des Buches entspricht auch eine recht gute Ausstattung, wie wir sie bei der Enkeschen Verlagsanstalt gewohnt sind, zu deren als »Bibliothek des Arztes« bezeichneter Sammlung medicinischer Lehrbücher das Werk gehört.

Die beigegebenen Abbildungen sind Illustrationen zu den verschiedensten Abtheilungen des Buches. Sie betreffen Apparate, Spectren, Bilder von Krystallen, Veränderungen von Organen bei Vergiftungen, z. B. Darmzotten bei Argyrie, Contracturen der Hand bei convulsivem Ergotismus, auch Giftpflanzen und Theile davon, sowie giftige Thiere, bezüglich derer mir namentlich die Abbildungen der russischen Giftspinnen *Trochosa songariensis* und *Lactrodictes lugubris* von besonderem Interesse gewesen sind.

Göttingen, 7. December 1893.

Th. Husemann.

**Sturm, Rudolf**, Die Gebilde ersten und zweiten Grades der Liniengeometrie in synthetischer Behandlung. Leipzig, B. G. Teubner. Erster Band. 1892. XIV, 386 S. 8°. Preis 12 Mark. Zweiter Band. 1893. XIV, 367 S. 8°. Preis 12 Mark.

Der Verfasser leitet seine Schrift mit der Bemerkung ein, daß eine zusammenfassende Darstellung unserer Kenntnisse auf dem Gebiet der von Kummer und Plücker begründeten Liniengeometrie jetzt gewiß an der Zeit sei. Dies ist unzweifelhaft richtig; die Literatur über Liniengeometrie ist in den letzten 25 Jahren allmählich zu einer Ausdehnung angewachsen, daß das Erscheinen des Sturmischen Werkes von allen Geometern sicherlich mit Freuden begrüßt worden ist, zumal ja der Autor selbst zu denen gehört, die seit einer langen Reihe von Jahren an der Ausgestaltung dieses Wissenszweiges in erster Linie mitgearbeitet haben. Das Werk war ursprünglich auf drei Teile angelegt. Der erste behandelt im we-

sentlichen das gemeine Nullsystem, die Complexe ersten Grades und den tetraedralen Complex, der zweite ist den Congruenzen zweiter Ordnung gewidmet, der dritte sollte sich mit dem allgemeinen quadratischen Complex befassen. Leider ist dieser dritte Teil bisher nicht erschienen, und die Worte, mit denen die Vorrede des zweiten Teiles schließt, legen die Befürchtung nahe, daß dem Wunsch auf baldiges Erscheinen auch des dritten Teiles die Erfüllung nicht so schnell zu Teil werden dürfte.

Der Verfasser bezeichnet die Methode, deren er sich bedient, als eine synthetische. Er möchte seine Arbeit als eine ›würdige Ergänzung der Lehrbücher Heinrich Schröter's‹ betrachtet wissen, und hat in dieser Absicht den ersten Band dem Andenken Schröters gewidmet. Der zweite Band trägt eine Widmung an Theodor Reye; Schröter und Reye sind ja die beiden deutschen Geometer der letzten Generation, die sich in ihren geometrischen Arbeiten der reinen synthetischen Methoden, wie sie einerseits von Steiner, andererseits von Staudt geschaffen worden sind, mit Vorliebe, ja fast ausschließlich bedient haben. Man würde aber irren, wenn man glaubte, daß der Darstellung Sturms das Beiwort ›synthetisch‹ in eben demselben Sinne zukommt, wie derjenigen Schröters. Es soll hiermit sachlich durchaus kein Tadel ausgesprochen werden; im Gegenteil, es ist durchaus zu billigen, daß der Verfasser sich über die eng ›synthetische‹ Betrachtungsweise erhoben und sich der Notwendigkeit nicht verschlossen hat, moderne Anschauungen und Hilfsmittel für die Darstellung heranzuziehen. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen zwei Principien, die auf durchaus algebraischem Boden erwachsen sind, nämlich das Chasles'sche Correspondenzprincip, und Schuberts Princip von der Erhaltung der Anzahl.

Wir haben in Deutschland lange Zeit hindurch der Methode eine Wertschätzung zuerteilt, die ihr meines Erachtens nicht zukommt; noch in seiner Leipziger Antrittsvorlesung ›Ueber den Geschmack in der Mathematik‹ hat sich Fr. Engel zu diesem Standpunkt bekannt. Aber man stellt damit die ästhetischen Gesichtspunkte über die sachlichen. Freilich, die Triumphe, die die synthetische Richtung bei der Erforschung der einfacheren geometrischen Gebilde feierte, machen es begreiflich, daß eine große Schule entstand, die sich die strenge Befolgung der von Steiner und Staudt gelehrtten synthetischen Methoden zur Lebensaufgabe setzte. Aber die Erfahrung hat mehrfach gezeigt, daß das starre Festhalten an der Methode eine schädliche Einseitigkeit der mathematischen Denkweise ausbilden kann, und daß es sogar die Gefahr in sich birgt, zu einer Stagnation der Wissenschaft zu führen. Die schnelle Ent-

wickelung der Liniengeometrie beruht im wesentlichen darauf, daß man sich entschlossen hat, neue Ideen und neue Principien für die Erforschung des Strahlenraumes heranzuziehen. Die ältere synthetische Schule befand sich hinsichtlich der Methode in striktem Gegensatz zu dem Princip von der Erhaltung der Anzahl. Sie benutzte zur Bestimmung der Ordnungszahl einer Curve oder einer Fläche nicht die einfachsten Schnittgeraden oder Schnittebenen, sondern stets solche in allgemeiner Lage, und hielt es nicht für erlaubt, für diesen Zweck einzelne specielle Geraden oder Ebenen auszuwählen, was aber selbstverständlich den Beweis ganz außerordentlich erschwert. Es ist auch methodisch durchaus consequent, wenn man, wie es Fr. Schur gelegentlich gethan hat, die Forderung stellt, der strenge Synthetiker dürfe von einer Fläche erst dann behaupten, daß sie beispielsweise von der dritten Ordnung sei, wenn er die für sie charakteristische synthetische Erzeugung nachgewiesen habe, während die bloße Thatsache, daß sie mit einer Geraden drei Punkte gemein hat, als ausreichender synthetischer Beweis nicht angesehen werden könne. Man vergleiche dagegen, wie der Verfasser die Regelflächen dritten und vierten Grades behandelt. Er geht von dem Satz aus, daß das Geschlecht aller ebenen Schnitte einer Regelfläche constant ist, also auch gleich dem der Curven, die in den Tangentialebenen liegen; daran knüpft sich dann die Einteilung dieser Flächen nach dem Geschlecht, resp. dem Grad und der Art ihrer Doppelcurven.

Ich habe bereits gesagt, daß ich die Aufnahme moderner Gesichtspunkte für einen Vorzug des Werkes halte; ich hätte sogar gewünscht, der Bruch mit den älteren Anschauungen wäre in einzelnen Kapiteln des Werkes und zwar besonders im ersten Teil noch stärker durchgeführt worden. Sehr zweckmäßig ist es, daß die einleitenden Betrachtungen eine ausführliche Erörterung der allgemeinen Correspondenzformeln für die Gerade, die Ebene, den Punktraum und den Linienraum enthalten; die specielleren Correspondenzformeln der Liniengeometrie werden in den einzelnen Kapiteln besonders behandelt. Der Verfasser beschränkt sich allerdings auf den allgemeinen Fall; in einem so weit tragenden Werk wäre aber auch die Erörterung der Ausnahmefälle am Platze gewesen, zumal mit Rücksicht auf den zweiten Band (Bd. II. S. 323 wird z. B. von ihnen Gebrauch gemacht). Ferner hätte ich gewünscht, daß er auch den Sätzen und Principien der abzählenden Geometrie eine breitere Erörterung gewidmet hätte. Das Princip von der Erhaltung der Anzahl liegt doch bereits der gesammten Anwendung der Correspondenzformeln auf die Bestimmung der Ordnung, Klasse, u. s. w. zu Grunde; es gehört nach seiner Stellung und Wichtigkeit in den Beginn des Werkes. Der

Verfasser hat es daher auch für nötig gehalten, es mehrfach seinem ganzen Inhalt nach anzuführen (z. B. Bd. I. S. 7 u. 125); eine direkte Erörterung dieses fundamentalen Principes in seinen einfachsten Fällen wäre aber gewiß noch zweckmäßiger gewesen. Ich möchte im Anschluß hieran den Wunsch aussprechen, daß der Verfasser bei der der Wissenschaft schuldigen Abfassung des dritten noch ausstehenden Teiles auch die Beziehungen der Liniengeometrie zu den modernen mehrdimensionalen Speculationen eingehend berücksichtige, die sich an die Kleinsche Auffassung der Liniengeometrie als einer quadratischen Mannigfaltigkeit im fünfdimensionalen Raume anschließen, und deren besondere Fruchtbarkeit in neuester Zeit in den Arbeiten der jüngeren italienischen Geometer zu Tage getreten ist. In dieser Richtung finden sich in den vorliegenden zwei Bänden nur wenige ausführlichere Betrachtungen. Die erste enthält den Hinweis auf den linearen vierdimensionalen Kugelraum, der an und für sich freilich kein Analogon zur Liniengeometrie darstellt; die zweite beschäftigt sich mit der Abbildung des quadratischen Linienraums auf andere Mannigfaltigkeiten vierter Dimension, wie z. B. auf den ebenfalls quadratischen Lie'schen Kugelraum. Durch eine ausgedehntere Benutzung der einfachsten Sätze aus der Geometrie der mehrdimensionalen linearen Räume hätten sich manche Kapitel, besonders im ersten Teile, wesentlich kürzen lassen. Dies gilt namentlich von der Erörterung der linearen fünfdimensionalen Mannigfaltigkeit aller linearen Complexe, den in ihr vorhandenen Büscheln, Netzen, Gebüschchen, und ihren gegenseitigen Beziehungen. Die bezüglichen Sätze sind für die mehrdimensionale Geometrie geradezu als unmittelbar gegeben zu betrachten, während der Verfasser gezwungen ist, ihnen eine umfangreiche Beweisführung zu widmen.

Was das Einzelne betrifft, so sind beide Bände, wie auch die Vorrede hervorhebt, von verschiedenen Gesichtspunkten abgefaßt. Der erste soll als Einführung in die einfachen Teile der Liniengeometrie dienen; er setzt im wesentlichen nur die Bekanntschaft mit den einfachen Kapiteln der projectiven Geometrie voraus (zu denen man übrigens den Satz von der Erhaltung des Geschlechts einer Curve genau genommen nicht zählen dürfte). Der Verfasser war augenscheinlich von dem Bestreben geleitet, die wichtigeren Resultate in möglichster Vollständigkeit in seine Schrift aufzunehmen; die vorhandene Litteratur ist bis in die neueste Zeit hinein nach allen Richtungen in ausgiebigster Weise benutzt worden. Der bereits oben erwähnten Aufzählung aller Regelflächen dritter und vierter Ordnung folgt eine ausführliche Darstellung des einfachsten Nullsystems und seiner Anwendungen, nebst einem Ausblick auf die all-

gemeinen Eigenschaften höherer Nullsysteme. Der lineare Complex erscheint in vier verschiedenen Darstellungen, und zwar zunächst als Ort der Leitstrahlen des Nullsystems, sodann nach Chasles als Ort der Strahlen, die zwei involutorisch gepaarte Erzeugenden einer Regelschaar treffen. Dann folgt die Sylvestersche Erzeugung durch zwei projektive Strahlenbüschel, die ihren Schnittstrahl entsprechend gemein haben und in den sämtlichen Schnittlinien je zweier homologer Strahlen den linearen Complex bestimmen; endlich wird auch das von Schröter bemerkte Auftreten des Complexes bei zwei reciproken Räumen kurz erwähnt. Projective und metrische Eigenschaften eines oder mehrerer Complexe werden in gleicher Weise ausführlich erörtert, ebenso die Collineationen und Reciprocitäten, durch die der Complex in sich übergeht, die zugehörigen Abbildungen und Anzahlbestimmungen, das Ball'sche System der orthogonalen Complexe, die von Klein aufgefundene Figur der sechs Complexe in Involution nebst der Gruppe der Transformationen, die sie in sich überführen, die mit ihnen zusammenhängenden cubischen Raumcurven u. s. w. u. s. w. Sehr eingehend werden auch die constructiven Bestimmungsweisen der linearen Complexe und Complexgruppen behandelt, und zwar hat der Verfasser die Mühe nicht gescheut, die einschlägigen Realitätsfragen zu erledigen und beim Auftreten imaginärer Daten die Constructionen und Beweise, wenn sie versagen, durch andere stets giltige zu ersetzen.

In ähnlicher Weise hat er den tetraedralen Complex behandelt. Den Ausgangspunkt bildet der Satz, daß er aus Strahlen besteht, die die Ebenen eines Tetraeders in constantem Doppelverhältniß schneiden, resp. mit den Tetraederecken vier Ebenen vom gleichen Doppelverhältniß bestimmen. Er wird zweitens als Ort der Sehnen und Tangenten aller cubischen Raumcurven aufgeführt, die durch vier Punkte gehen und eine Gerade  $g$  zweimal treffen, und zwar sind diese vier Punkte diejenigen, in denen sich alle Flächen eines Flächennetzes zweiter Ordnung schneiden, die überdies durch  $g$  gehen. Er erscheint ferner (nach Sylvester) als Ort aller Strahlen, die zwei homologe Strahlen von zwei projectivischen Strahlenbüscheln treffen, als Ort der Strahlen, die einen Punkt eines Punktfeldes mit dem ihm entsprechenden Strahl eines zum Punktfeld collinearen Strahlenbündels verbinden, endlich noch nach Reye in seiner bekanntesten Definition als Erzeugniß zweier collinearen Räume, von der überdies gezeigt wird, daß sie die andern besonderen Erzeugungsarten als Specialfälle unter sich enthält. Die Abbildung auf den Punktraum, die Collineationen und Correlationen, die den Complex in sich überführen, die Anzahlbestimmungen werden wieder eingehend erörtert. Als Bei-

spiele werden der Complex der Wechselstrahlen einer Correlation (nach Schröter), der Complex der Tangenten aller Raumcurven mit gemeinsamem Schmiegungstetraeder, der Axencomplex einer Fläche zweiten Grades und der Complex der Strahlen gleicher Entfernung von zwei Punkten aufgeführt; der in der Kinematik auftretende Sehnen- resp. Tangentencomplex wird nur in einem nachträglichen Zusatz kurz erwähnt.

Der zweite Band, der die Theorie der Congruenzen erster und zweiter Ordnung enthält, ist in der Darstellung bei weitem knapper als der erste, was der Lectüre durchaus zum Vorteil gereicht. Er ist daher auch reicher an Inhalt; ein beträchtlicher Teil dieses Inhalts gebührt dem Verfasser selbst; einzelne Resultate hat er hier zum ersten Mal veröffentlicht. Das hauptsächlichste ist die endliche Erledigung eines Problems, mit dem sich zuerst Kummer in seiner grundlegenden Untersuchung über die algebraischen Strahlensysteme beschäftigt hat, nämlich die vollständige Aufzählung aller Congruenzen erster und zweiter Ordnung. Durch die neuesten Arbeiten Schuhmachers wußte man, daß die Kummersche Einteilung der Congruenzen mit singulären Linien nicht vollständig war. Hier hat der Verfasser Abhilfe geschafft; er hat das Problem nach neuen Methoden in Angriff genommen, dabei ist es ihm gelungen, eine ganze Klasse bisher unbekannter, interessanter Congruenzen neu aufzufinden.

Der wesentlichste Fortschritt, den wir Schuhmacher verdanken, besteht in der Erkenntniß der Thatsache, daß für das genauere Studium einer Congruenz  $(m, n)$  ihre Ordnung  $m$  und ihre Classe  $n$  noch nicht hinreichend sind. Es ist notwendig, noch eine dritte wesentliche Zahl einzuführen, die Schuhmacher als ›Art‹, Sturm zweckmäßiger als den ›Rang‹  $r$  bezeichnet, und die aussagt, wie oft eine beliebige Gerade  $l$  des Raumes zugleich mit dem Schnittpunkt und mit der Verbindungsebene zweier Congruenzstrahlen incident ist. Die Bedeutung dieser Zahl  $r$  erkennt man am einfachsten dadurch, daß man das Nullsystem höherer Art ins Auge faßt, das mit jeder Strahlencongruenz zusammenhängt, und seine covarianten Flächen und Curven studirt. Solcher Flächen und Curven kann man nach Schuhmacher besonders vier betrachten. Wird von möglichen Doppelstrahlen u. s. w. abgesehen, so gilt für sie das folgende: 1) Ist  $\xi$  die Verbindungsebene zweier der  $m$  Congruenzstrahlen  $g$ , die von einem Punkt  $X$  ausgehen, so umhüllen die  $\xi$ , wenn  $X$  eine Gerade  $l$  durchläuft, eine abwickelbare Fläche ( $l$ ) von der Klasse  $\frac{1}{2}m(m-1) + r$ . 2) Bewegt sich  $X$  durch eine Ebene  $\varepsilon$ , so umhüllen die Ebenen  $\xi$  eine Fläche ( $\varepsilon$ ) von der Klasse  $\frac{1}{2}n(n-1) + r$ , für die  $\varepsilon$  eine  $\frac{1}{2}m(m-1)$ fache Berührungsebene ist. 3) Ist  $X$  der Schnittpunkt von zweien der  $n$

Congruenzstrahlen, die in einer Ebene  $\xi$  liegen, so bilden die Punkte  $X$ , wenn  $\xi$  sich um die Axe  $u$  dreht, eine Raumcurve ( $u$ ) von der Ordnung  $\frac{1}{2}n(n-1) + r$ . 4) Dreht sich  $\xi$  um einen Punkt  $P$ , so beschreiben alle zugehörigen Punkte  $X$  eine Fläche ( $P$ ) von der Ordnung  $\frac{1}{2}m(m-1) + r$ . Hierzu kommt dann 5) noch die Regelfläche aller Strahlen, die eine beliebige Gerade  $u$  schneiden, ihr Grad ist  $m+n$ ; sie enthält die Curve ( $u$ ) als Doppelcurve.

Bekanntlich ist für eine Congruenz im Allgemeinen der Ort  $\Phi(F)$  der Brennpunkte mit dem Ort  $\Phi(\varphi)$  der Brennebenen identisch; die Ebenen  $\varphi$  sind die Berührungsebenen der Fläche  $\Phi$  in den Punkten  $F$ . Diese Fläche ist die Brennfläche der Congruenz und jeder Congruenzstrahl ist Doppeltangente der Fläche; ihre Ordnung  $m_1$  resp. Klasse  $n_1$  ist gegeben durch

$$m_1 = 2n(m-1) - 2r, \quad n_1 = 2m(n-1) - 2r.$$

Der Satz von der Identität der beiden Flächen  $\Phi(F)$  und  $\Phi(\varphi)$  erleidet aber eine Ausnahme, wenn — nach dem alten Sprachgebrauch — eine Brennfläche nicht existiert, d. h. wenn die Brennpunkte nicht mehr eine Fläche, sondern nur eine oder mehrere Curven erfüllen. Man sollte aber auch in diesem Fall, wie der Verfasser nachdrücklich hervorhebt, der Congruenz die Brennfläche nicht absprechen. Besteht die Congruenz zunächst aus den Doppelsecanten einer Raumcurve  $R$   $\mu$ ter Ordnung und  $\varrho$ ten Ranges mit  $\eta$  scheinbaren Doppelpunkten,  $\delta$  wirklichen Doppelpunkten und  $\sigma$  Spitzen, so hat man die abwickelbare Fläche  $\mathcal{A}$  der Doppeltangentialebenen von  $R$  als die Fläche  $\Phi(F)$  anzusehen, und den Inbegriff aller Tangentialebenen, jede  $(n-2)$  fach gerechnet, als die Fläche  $\Phi(\varphi)$ , so daß für  $m_1$  und  $n_1$  die Werte

$$m_1 = (\mu - 3)\varrho - 2\delta - 3\sigma, \quad n_1 = (\mu - 2)\varrho$$

gelten. Ein Punkt  $F$  der Brennfläche ist nämlich seiner allgemeinen Definition nach ein solcher Punkt, durch welchen zwei unendlich nahe Congruenzstrahlen gehen, andererseits ist jede Erzeugende der Fläche  $\mathcal{A}$  als ein Doppelstrahl der Congruenz zu betrachten, und jeder ihrer Punkte daher als ein Punkt, von dem zwei unendlich nahe, resp. zusammenfallende Congruenzstrahlen ausgehen. Die Fläche  $\mathcal{A}$  hat daher in Wirklichkeit den Charakter, der die Brennfläche  $\Phi(F)$  auszeichnet; auch ist nunmehr einleuchtend, daß die Flächen  $\Phi(F)$  und  $\Phi(\varphi)$  in diesem Fall von einander verschieden sind.

Das gleiche gilt, wenn die Congruenz aus den gemeinsamen Secanten zweier Raumcurven  $R$  und  $R_1$  besteht. In diesem Fall hat man, aus analogen Gründen wie oben, die abwickelbare Fläche der

gemeinsamen Tangentialebenen von  $R$  und  $R_1$  als Punktbrennfläche  $\Phi(F)$  aufzufassen, während die Fläche  $\Phi(\varphi)$  aus den Berührungsebenen von  $R$  und  $R_1$  besteht, und zwar ist die eine  $\mu$ -fach, die andere  $\mu_1$ -fach zu rechnen. Die Werte  $m_1$  und  $n_1$  sind in diesem Fall

$$\begin{aligned} m_1 &= 2(\mu\mu_1 - \Theta)(\mu\mu_1 - 1) - 2r, \\ n_1 &= 2\mu\mu_1(\mu\mu_1 - \Theta - 1) - 2r, \end{aligned}$$

wo  $\Theta$  die Zahl der gemeinsamen Punkte von  $R$  und  $R_1$  bedeutet. Besteht endlich die Congruenz aus allen Strahlen, die eine gegebene Curve  $R_1$  von der Ordnung  $\mu_1$  und dem Range  $\varrho_1$  treffen und eine Fläche  $T$  der  $\mu$ ten Ordnung und der  $\nu$ ten Klasse berühren, so ist die Brennfläche  $\Phi(F)$  nicht bloß  $T$ , sondern erstens ist  $T$   $\mu_1$ -fach zu rechnen, und dazu kommt dann noch die gemeinsame Developpable von  $T$  und  $R_1$ , während sich  $\Phi(\varphi)$  aus der  $\mu_1$ -fachen Fläche  $T$ , aus den  $\varrho_1$ -fachen Berührungsebenen von  $R_1$  und den  $\mu\mu_1$  Ebenenbündeln um die Schnittpunkte von  $T$  und  $R_1$  zusammensetzt. Es folgt überdies, daß

$$\begin{aligned} m_1 &= 2\varrho\mu_1(\varrho\mu_1 - 1) - 2r, \\ n_1 &= 2\varrho\mu_1(\varrho\mu_1 - 1) - 2r. \end{aligned}$$

Das Vorstehende zeigt, daß ganz ohne Brennfläche, d. h. ohne  $\Phi(F)$  und ohne  $\Phi(\varphi)$  nur die specielle lineare Congruenz ist, während für alle andern Congruenzen zum mindesten eine dieser beiden Flächen stets vorhanden ist. Ich stimme daher dem Verfasser durchaus bei, daß es richtiger ist, die Congruenzen in solche einzuteilen, die eine oder mehrere Brennebenen haben (durch deren Punkte unendlich viele Congruenzstrahlen gehen) und in solche, welche derartige Linien nicht besitzen, und nicht, wie bisher, in Congruenzen, die eine Brennfläche besitzen, und in solche, die nur Brennlinien haben.

Die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, nämlich eine vollständige Aufzählung und Discussion aller Congruenzen erster und zweiter Ordnung zu geben, führt bereits im Gebiet der Congruenzen erster Ordnung zu früher unbekanntem Ergebnissen. Nimmt man zunächst an, daß auf jedem Congruenzstrahl die Brennpunkte im Allgemeinen getrennt sind, so gelangt man zu den schon von Kummer abgeleiteten Congruenzen erster Ordnung. Neue erhält man durch die Voraussetzung, daß sich auf allen Congruenzstrahlen die beiden Brennpunkte vereinigt haben. Zu derartigen Congruenzen kann man dadurch gelangen, daß man eine Verallgemeinerung der speciellen linearen Congruenz anstrebt. Nimmt man nämlich zwischen den Punkten  $X$  einer Geraden  $u$ , und den Ebenen  $\xi$  durch



sie eine Correspondenz  $(1, n)$  an, so erzeugen alle Strahlenbüschel, deren Scheitel und Ebene entsprechende Elemente dieser Correspondenz sind, eine Congruenz erster Ordnung und  $n$ ter Klasse der angegebenen Art, und man kann auch umgekehrt beweisen, daß sich jede Congruenz mit zusammenfallenden Brennpunkten auf diese Weise erzeugen läßt. Die Gerade  $u$  ist eine singuläre Brennlinie der Congruenz, die Fläche  $\Phi(F)$  ist nicht vorhanden, während die Fläche  $\Phi(\varphi)$  von der Klasse  $2(n-1)$  ist. Analog kann man ähnliche Congruenzen  $n$ ter Ordnung mittelst einer Correspondenz  $(m, n)$  erzeugen.

Die Untersuchung der Congruenzen zweiter Ordnung leitet der Verfasser mit einer allgemeinen Discussion der bezüglichen Congruenzen ohne singuläre Linien ein. Hier handelt es sich in erster Linie um die Ableitung der schon von Kummer gefundenen Sätze über Zahl, Art und gegenseitige Lage der singulären Punkte und der Doppelstrahlen, wozu die vier oben genannten, für das höhere Nullsystem charakteristischen Curven und Flächen mit Erfolg benutzt werden. Es sei  $\alpha_h$  die Zahl der singulären Punkte  $S_h$   $h$ ten Grades; für sie stellt der Verfasser zunächst die folgenden leicht beweisbaren drei Gleichungen

$$\begin{aligned}\Sigma \alpha_h h &= 4(n+2), \\ \Sigma \alpha_h h^2 &= 2n(n+2), \\ \Sigma \alpha_h h^3 &= (n+2)^2(n-1)\end{aligned}$$

auf, von denen die erste von Masoni stammt, während die dritte und eine der zweiten gleichwertige schon bei Kummer auftreten. Mit ihrer Hilfe, sowie mittelst der bekannten Sätze über die Beziehung der Doppelstrahlen zu den singulären Punkten gelangt er sodann auf dem schon früher in den Göttinger Nachrichten (1888) eingeschlagenen Wege zu der Aufzählung aller Congruenzen zweiter Ordnung ohne singuläre Linien, sowie zu den Sätzen über die Lage und Verteilung ihrer singulären Punkte und Doppelstrahlen. Die Congruenzen  $(2, 2)$ ,  $(2, 3)$ ,  $(2, 5)$ ,  $(2, 6)$ ,  $(2, 7)$ , die zwei verschiedene Arten singulärer Punkte  $S_h$  ( $h > 2$ ) besitzen, nämlich einen Punkt  $S_{n-1}$  und  $\frac{1}{2}(n-2)(n-3)$  Punkte  $S_3$ , bezeichnet der Verfasser als Congruenzen erster Art, während er die Congruenzen  $(2, 4)$  und  $(2, 6)$ , die nur eine Art singulärer Punkte  $S_h$  ( $h > 2$ ) enthalten, nämlich 2 Punkte  $S_3$  resp. 4 Punkte  $S_4$ , als Congruenzen zweiter Art zusammenfaßt. Die Congruenz  $(2, 4)$  kann übrigens auch als Congruenz erster Art betrachtet werden. Diese Bezeichnung steht freilich im Widerspruch zu dem von Kummer stammenden Sprachgebrauch, der die beiden Congruenzen  $(2, 6)$  gerade umgekehrt benannt hat, die

Bezeichnung ist aber im wesentlichen consequenter, als die bisherige, und sollte daher jedenfalls allgemein angenommen werden.

Die weiteren gemeinsamen Untersuchungen der Congruenzen  $(2, n)$  mit Brennfläche sind im wesentlichen den in ihnen auftretenden Regelschaaren zweiten, dritten und vierten Grades, den tetraedralen Complexen, die durch sie hindurchgehen, den Abbildungen der Congruenzen auf eine Ebene und den durch sie vermittelten Cremonaschen Verwandtschaften, sowie im Anschluß hieran den Erzeugungsweisen der einzelnen Congruenzen und den zugehörigen Anzahlbestimmungen gewidmet. Eine eingehende Untersuchung wird auch den zu derselben Brennfläche gehörigen Congruenzen zu Teil, in welche die Gesamtheit aller Doppeltangenten zerfällt; für die Congruenzen  $(2, 2)$  und  $(2, 3)$  besteht diese Gesamtheit aus sechs confocalen Congruenzen gleicher Art, während für die übrigen Congruenzen außer solchen gleicher Art noch Restcongruenzen anderer Art auftreten, die von den einfachen Leitgeraden der in ihnen auftretenden cubischen Regelflächen, resp. — im Fall der Congruenz  $(2, 6)$  zweiter Art — aus den Leitgeraden der bezüglichen Regelflächen vierten Grades gebildet werden.

Es folgt eine eingehende Erörterung der einzelnen Congruenzen  $(2, n)$ . Auch hier liegt, wie im ersten Teil, das Bestreben zu Grunde, dem Leser ein möglichst vollständiges Bild unserer augenblicklichen Kenntnisse auf dem einschlägigen Gebiet zu geben. Die reiche Literatur ist organisch verarbeitet und durch Ausfüllung vorhandener Lücken an vielen Stellen wesentlich ergänzt worden. Den größten Raum nimmt naturgemäß die Discussion der Congruenz  $(2, 2)$  und ihrer Brennfläche, der Kummerschen Fläche mit 16 Doppelpunkten und 16 Doppeltangentialebenen ein; auch die umgekehrte Aufgabe, nämlich von der Fläche zur Congruenz zu gelangen, resp. die Zerlegung der sämtlichen Doppeltangenten in die sechs Congruenzen  $(2, 2)$  wird eingehend erledigt. Als eine independente Erzeugung der Congruenz  $(2, 2)$  sowie auch der Congruenz  $(2, 3)$ , die sich nicht an Cremona-Verwandtschaften anschließt, wird diejenige mittelst dreier projectiver Strahlenbüschel erörtert. Interessant ist auch die Einteilung der Congruenzen  $(2, 2)$  nach den Realitätsverhältnissen ihrer singulären Strahlenbüschel, die hier, soviel mir bekannt, zum ersten Mal erscheint. Sie erfolgt durch Abbildung der Congruenz auf die allgemeine Fläche dritter Ordnung. Bei der allgemeinen Abbildung des Linienraumes auf den Punktraum entspricht nämlich der Congruenz zunächst eine Fläche vierter Ordnung  $F_4$  mit Doppelkegelschnitt, die sich bekanntlich selbst wieder eindeutig auf die cubische Fläche  $F_3$  beziehen läßt. Mittelst der bekannten Theoreme

über die Realität der 27 Geraden wird nun gezeigt, daß die 16 Geraden der  $F_4$  rücksichtlich der Realität sechs verschiedene Typen aufweisen, und demnach sind auch für die Realitätsverhältnisse der 16 singulären Strahlenbüschel einer Congruenz (2, 2) sechs verschiedene Fälle zu unterscheiden. Alle diese Congruenzen können beim Schnitt eines tetraedralen Complexes — es gehen 40 tetraedrale Complexe durch eine (2, 2) — mit einem linearen durch geeignete Annahmen über die Natur des Fundamentaltetraeders auftreten.

In letzter Linie werden die speciellen Congruenzen (2, 2) betrachtet, die sich bei Existenz von singulären oder möglichen Doppelstrahlen ergeben, und denen bisher eine umfassendere Bearbeitung noch nicht zu Teil geworden war. Ein solcher Doppelstrahl ist Doppelgerade der Brennfläche und demgemäß giebt es im Ganzen fünf verschiedene Congruenzen dieser besonderen Art. Die Congruenz kann nämlich 1) einen Doppelstrahl enthalten, 2) zwei sich scheidende, 3) zwei windschiefe, 4) drei, von denen zwei zu einander windschief sind und den dritten schneiden, und endlich 5) vier, die ein windschiefes Viereck bilden. Man gelangt zu ihnen, wenn man einen tetraedralen Complex mit einem linearen Complex schneidet, der durch eine Kante des Fundamentaltetraeders geht. Die gemeinsamen Tangenten zweier Flächen zweiten Grades, die ein windschiefes Viereck gemein haben, bilden zwei solche Congruenzen, wie bereits Hirst und Zeuthen erkannt haben. Sie treten ferner bei derjenigen collinearen Beziehung einer Fläche zweiter Ordnung auf sich selbst auf, die jede Geradenschaar in sich überführt, sowie bei der Doppel-tangentencongruenz einer Regelfläche vierten Grades mit zwei windschiefen Doppelgeraden.

In gleicher Weise werden die übrigen Congruenzen zu (2,  $n$ ) behandelt; für jede von ihnen werden besonders die Erzeugungsweisen, die zugehörigen Brennflächen und deren Singularitäten, die tetraedralen Complexe, in denen sie liegen — ihre Zahl beträgt für die Congruenzen (2, 3), (2, 4), (2, 5) und (2, 6) zweiter Art 10, 3, 1, 1 — und die bei ihnen möglichen singulären Doppelstrahlen ausführlich untersucht, wenn auch nicht so eingehend, wie bei der Congruenz (2, 2); schließlich wird auch gezeigt, daß, wie bereits Kummer gefunden hatte, alle Congruenzen erster Art als specielle Fälle der Congruenz (2, 7) angesehen werden können und ebenso die Congruenzen (2, 3), (2, 4), (2, 5) als specielle Fälle der Congruenz (2, 6) zweiter Art. Der Beweis wird im ersten Fall aus den beiden Erzeugungsarten hergeleitet, die von Caporali, resp. von Reye für die Congruenz (2, 7) resp. für ihre duale Congruenz angegeben worden sind; zum Nachweis der zweiten Behauptung wird direct gezeigt,

daß diejenige Erzeugung der Congruenz (2, 6) zweiter Art, bei der sie durch die Schnittlinien entsprechender Tangentialebenen von zwei collinearen Flächen zweiter Ordnung entsteht, bei speciellen Lagen dieser Flächen in Congruenzen niederer Klasse übergeht.

Zwei interessante Beispiele von Congruenzen werden behandelt; die eine ist eine Congruenz (7, 2), die zu (2, 7) dual ist und z. B. von den sämtlichen Asymptoten aller Raumcurven dritter Ordnung gebildet wird, die durch 5 Punkte laufen, die andere ist eine zur Congruenz (2, 6) zweiter Art duale Congruenz (6, 2); sie wird von einer Geraden erzeugt, die sich mit drei Punkten in je einer festen Ebene bewegt, sie tritt also bei einem Problem auf, das von den verschiedensten Gesichtspunkten aus in älterer und neuerer Zeit behandelt worden ist.

Den Rest des Werkes nimmt die Untersuchung der Congruenzen zweiter Ordnung mit singulären Linien ein. Sie erscheinen hier zum ersten Mal in vollständiger Zahl, und es scheint deshalb angezeigt, einen ausführlicheren Bericht über diesen Teil des Buches zu geben. Uebrigens werden die singulären Linien ohne vielfache Punkte vorausgesetzt; es sei denn, daß ein solcher vielfacher Punkt erforderlich ist, um die zweite Ordnung zu bewirken.

Die Congruenzen zerfallen in drei verschiedene Gattungen. Die Congruenz kann 1) der Inbegriff aller Doppelsecanten einer Raumcurve sein; diese Raumcurve ist, wie schon Kummer fand, notwendig eine Curve vierter Ordnung von der ersten Art. Die Brennfläche  $\Phi(F)$  besteht aus den vier Kegeln, die durch sie gehen. Die Congruenz kann 2) aus allen Strahlen bestehen, die zwei gegebene Curven je einmal treffen. Solcher Congruenzen giebt es, wie ebenfalls schon Kummer fand, zwei Arten; die beiden Curven sind entweder zwei Kegelschnitte mit zwei gemeinsamen Punkten, oder die eine singuläre Linie ist eine Gerade, die andere eine ihr  $(n - 2)$  mal begebende Curve  $s_n$   $n$  ter Ordnung. Die Fläche  $\Phi(F)$  besteht im ersten Fall aus den beiden Kegeln, die durch die beiden Kegelschnitte gehen, im zweiten aus den Berührungsebenen, die durch die Gerade an die Curve  $s_n$  gelegt werden können.

Die dritte, und wichtigste Gattung dieser Congruenzen enthält eine einzige singuläre Curve, die von jedem Strahl einmal getroffen wird und der Ort der Brennpunkte aller Congruenzstrahlen ist. Für diese Congruenzen gelangt der Verfasser zu folgender Einteilung. Die singuläre Linie kann zunächst eine Gerade sein; solcher Congruenzen giebt es drei Arten, nämlich die Congruenz (2, 2) aller Geraden, die eine Fläche zweiten Grades berühren und eine Gerade treffen, die Congruenzen  $(2, 2\mu - 2)$  deren Strahlen eine Fläche  $\mu$ ter

Ordnung berühren und eine auf ihr enthaltene  $(\mu - 2)$  fache Gerade schneiden; endlich die Congruenzen  $(2, n)$ , die durch die Strahlenbüschel gebildet werden, deren Scheitel und Ebenen mit derselben Geraden concidiren und in einer Correspondenz  $[2, n]$  stehen. Die dritte Classe ist diejenige, die Kummer entgangen ist, und zwar hauptsächlich deswegen, weil er annahm, es müßte in diesem Fall eine von allen Congruenzstrahlen berührte Brennfläche existiren. Diese Congruenzen sind specielle Fälle der bereits oben (S. 271) erwähnten. Als Flächen  $\Phi(F)$  sind die  $2n$  Ebenen durch die singuläre Gerade zu betrachten, als Flächen  $\Phi(\varphi)$  die Ebenenbündel durch die  $4(n - 1)$  bezüglichen Punkte dieser Geraden.

Ist die singuläre Linie keine Gerade, so sei  $h$  die Ordnung des singulären Kegels für irgend einen Punkt dieser Linie. Alsdann können von jedem Punkt noch weitere Congruenzstrahlen ausgehen, die nicht auf dem Kegel liegen; die Zahl  $t$  derselben benutzt der Verfasser zur Einteilung der Congruenzen. Es findet sich, daß  $h + t = 2$  ist; man gelangt daher zu zwei Arten von Congruenzen, den Werten  $h = 1, t = 1$ , und  $h = 2, t = 0$  entsprechend.

Im Fall  $h = 1, t = 1$  existiren zwei verschiedene Arten von Congruenzen, erstens die Congruenz  $(2, n)$  der Strahlen, die einen Kegel zweiten Grades in den Punkten einer auf ihm gelegenen und  $(n - 2)$  mal durch seine Spitze gehenden Raumcurve  $n$ . Ordnung  $s_n$  berühren, zweitens die Congruenzen  $(2, n)$ , deren Strahlen einen Kegel 2. Grades berühren und eine unicursale Curve  $n$ ter Ordnung,  $s_n$  in demjenigen Punkte treffen, durch welchen die den Strahl enthaltende Tangentialebene des Kegels geht. Die Congruenz besteht also aus den sämtlichen Strahlenbüscheln von Tangenten in diesen Tangentialebenen. Die Punktbrennfläche  $\Phi(F)$  liefert der Kegel zweiten Grades, während die Fläche  $\Phi(\varphi)$  von den sämtlichen Tangentialebenen der Curve  $s_n$  dargestellt wird.

Im Fall, daß  $h = 2$  und  $t = 0$  ist, kann zunächst der singuläre Kegel 2. Ordnung durchweg in zwei Strahlenbüschel zerfallen. Dies giebt diejenigen Congruenzen  $(2, 2\mu)$ , deren Strahlen einen Kegel 2. Grades berühren und eine ebene,  $(\mu - 1)$  mal durch seine Spitze gehende Curve  $\mu$ ter Ordnung  $s_\mu$  treffen. Die Punktbrennfläche  $\Phi(F)$  wird durch den Kegel, die Ebenenbrennfläche  $\Phi(\varphi)$  von den doppeltgerechneten Berührungsebenen von  $s_\mu$ , und den Ebenenbündeln um die zwei weiteren Schnittpunkte von  $s_\mu$  mit dem Kegel dargestellt.

Congruenzen dieser Art, für die der Kegel des zweiten Grades nicht zerfällt, finden sich bei Kummer gar nicht; es giebt ihrer aber drei, die sämtlich mit sehr bekannten Flächen als Brennflächen zusammenhängen. Für die erste von ihnen ist die singuläre Curve

$s_\mu$  ein Kegelschnitt, und die zugehörige Fläche eine Fläche 4. Ordnung mit Doppelkegelschnitt  $s_2$  und vier weiteren Knotenpunkten; alle Strahlen, die die Fläche berühren und den Kegelschnitt treffen, bilden eine Congruenz, die in zwei Congruenzen (2, 4) der hierher gehörigen Art zerfällt. Nimmt man einen Punkt  $A$  auf  $s_2$ , außerdem vier Punkte  $A_1, A_2, A_3, A_4$  außerhalb  $s_2$  an, aber so, daß die vier Seiten  $A_1 A_2, A_2 A_3, A_3 A_4, A_4 A_1$  sämtlich  $s_2$  treffen, so erzeugen alle Kegel, die ihre Spitze auf  $s_2$  haben und durch  $A, A_1, A_2, A_3, A_4$  gehen, die Congruenz. Die Punktbrennfläche ist die Fläche 4. Ordnung, die Fläche  $\Phi(\varphi)$  besteht aber außerdem aus sämtlichen Tangentialebenen von  $s_2$ .

Die singuläre Curve kann zweitens eine ebene Curve  $s_3$  dritter Ordnung mit Doppelpunkt sein; die zugehörige Fläche ist eine Fläche 3. Ordnung mit vier Knotenpunkten, aus der die Curve  $s_3$  durch eine Berührungsebene ausgeschnitten wird. Alle Tangenten der Fläche, die diese Curve treffen, zerfallen in zwei Congruenzen (2, 6), resp. (4, 6), von denen die erste eine Congruenz der hier betrachteten Art ist; sie wird von demjenigen Berührungskegel der Fläche erzeugt, zu dessen Ebenen stets die Ebene der Curve  $s_3$  gehört. Nimmt man  $s_3$  beliebig, und vier Punkte  $A_1, A_2, A_3, A_4$  so an, daß alle ihre Verbindungslinien  $s_3$  treffen, so bilden die sämtlichen Kegel 2. Grades, deren Spitzen auf  $s_3$  liegen, und die durch  $A_1, A_2, A_3, A_4$  und den Doppelpunkt von  $s_3$  gehen, ebenfalls die Congruenz. Zur Fläche  $\Phi(F)$  gehört die cubische Fläche und die Ebene von  $s_3$ , zu  $\Phi(\varphi)$  außer der cubischen Fläche die doppelt zu rechnende Fläche aller Tangentialebenen von  $s_3$ .

Die singuläre Linie kann endlich eine Raumcurve  $\sigma_3$  3. Ordnung sein; die zugehörige Fläche ist dann eine Regelfläche 4. Ordnung,  $R_4$  deren Erzeugende  $\sigma_3$  zweimal treffen. Die Congruenz besteht aus allen Tangenten von  $R_4$ , die die Curve  $\sigma_3$  treffen; sie ist eine Congruenz (2, 6), und hat, wie die Congruenz (2, 6) zweiter Art, vier singuläre Punkte vierten Grades, nämlich die vier Cuspidalpunkte der Doppelcurve, und sechs Doppelstrahlen, nämlich die Verbindungslinien dieser vier Punkte. —

Ich bemerke noch, daß der Verfasser eine Reihe neuer Bezeichnungen einführt, die im wesentlichen auf allgemeinen Beifall rechnen dürfen, so ›Strahlen-Gewinde‹, ›Strahlengebüsch‹, ›Strahlennetz‹ für ›linearer Complex‹, ›specieller linearer Complex‹, ›lineare Congruenz‹. Nicht gerade schön ist das auf S. 74 erscheinende Wort ›Imaginarität‹.

Göttingen, 20. Februar 1894.

A. Schoenflies.

Feige, Hermann, Die Geschichte des Mâr 'Abhdîšô' und seines Jüngers Mâr Qardagh. Herausgegeben und übersetzt. Kiel, Haeseler. 1890. Preis 6 Mark.

Von dem bisher unbekanntem Leben des heiligen Kardagh sind jetzt kurz nach einander drei Ausgaben erschienen, zuerst 1890 die von J. B. Abbeloos in den *Analecta Bollandiana* IX 1, gleich darauf die von Feige, die ich hier anzuzeigen habe, und 1891 die von Bedjan in dem zweiten Bande der *Acta martyrum et sanctorum* S. 442—506. Ein solches Zusammentreffen ist im Interesse der syrischen Philologie eigentlich zu beklagen; es gibt noch so viele unedierte syrische Texte, die eine Edition wohl verdienen, daß es viel wünschenswerter gewesen wäre, wenn die drei Editoren verschiedene Texte in Angriff genommen hätten. Aber Klagen hilft nichts, und andererseits hat die dreifache Edition nach verschiedenen Handschriften ja auch ihr Gutes: wir kennen diesen Text jetzt mit aller nur wünschenswerten Genauigkeit.

Feiges Ausgabe liegen drei Handschriften zu Grunde, zwei Berliner (B und S) und eine römische, letztere in einer von Guidi stammenden Abschrift (P). PS stehen auf der einen, B auf der andern Seite. Beanstanden muß ich, daß Feige, »obgleich PS häufig einen ursprünglicheren Text bietet«, doch »bei der Redaction wegen der Vokalbezeichnung B zu Grunde gelegt hat« (S. 7). Die Vokalisation einer Handschrift des vorigen Jahrhunderts ist doch nicht so wichtig, daß man nur um ihretwillen die sonst gültigen Grundsätze der Textkritik auf den Kopf stellen dürfte. Nicht zu billigen sind auch Textzusammenstoppelungen wie S. 5 Z. 1 f., wo Feige aus den beiden überlieferten Lesarten »mit 140 Reitern« und »mit 100 Großen und 300 Reitern« den Text »mit 140 Großen und 300 Reitern« herstellt, und Emendationen wie S. 5 Z. 7, wo »erhebe deine Hand mit dem Bogen« in »schieße deine Hand mit dem Bogen« (denn dies, nicht »lege deine Hand an den Bogen«, wie Feige übersetzt, bedeutet *(نصب يده على القوس)*) corrigiert wird. Im Uebrigen jedoch scheint die Ausgabe recht sorgfältig zu sein und billigen Ansprüchen durchaus zu genügen.

Weniger kann man dies von der beigegebenen deutschen Uebersetzung sagen. Sie schließt sich zwar eng an den syrischen Wortlaut an und ist dadurch oft etwas steif ausgefallen, enthält aber doch manche Fehler, die man demnach nicht erwarten sollte. Z. B. steht S. 14 Z. 5 v. u. »Könige« statt »die Menschen«, S. 16 Z. 9 »womöglich . . ganz« statt »als Allmächtiger«, S. 17 ult. »Diener« statt »Soldaten« u. s. w. Auch schwankt Feige öfters ohne Grund in der

Art der Wiedergabe, z. B. übersetzt er S. 19 ff. den philosophischen Terminus  $\{\text{لذ}\}$  (›durch sich selbst existierend‹ =  $\acute{\alpha}\gamma\acute{\epsilon}\nu\eta\tau\omicron\varsigma$ , Gegensatz von  $\{\text{حاص}\}$  ›geschaffen‹) bald durch ›seiend‹, bald durch ›ewiges Wesen‹, bald bloß durch ›Wesen‹ (so S. 22 ult.: ›wer die Elemente anbetet und für Wesen hält, erzürnt Gott, ihren Schöpfer‹). Am schlechtesten ist wohl die Uebersetzung der Rede Abhdicho's S. 21 Z. 8 ff. gelungen; mehrere Mißverständnisse (z. B. S. 22 Z. 5 v. u. ›ebenso ist der Verlust dieser übrigen in dem Verhältnisse der Himmelslichter [zu einander]‹ statt ›ebenso ist der Verlust der übrigen Dinge im Vergleich mit dem der Himmelslichter‹) und eine falsche Conjectur (S. 22 Z. 10 ›das Ende eines jeden von ihnen bewirkt an und für sich den Untergang aller‹ statt des in den Handschriften stehenden, aber von Feige nicht verstandenen ›Kurz, jedes einzelne von ihnen für sich allein richtet jedes zu Grunde‹) wirken zusammen, um diese Rede in Feiges Uebersetzung unverständlich zu machen. Wer im Syrischen nur wenig bewandert ist und eine Uebersetzung braucht, wird gut thun, statt der Feiges die weit zuverlässigere von Abbeeloos zu Rate zu ziehen. — Wertvoll sind dagegen bei Feige der Excurs über das Alter der Legende S. 8 und die Erläuterungen S. 9—13.

In einer Schrift, die in kurzer Zeit drei Herausgeber gefunden hat, erwarten wir manches Interessante zu finden, und unsere Erwartung wird nicht getäuscht. Die Akten des hl. Kardagh zeigen uns das Christentum im Kampfe mit dem Parsismus, und wenn auch das Religionsgespräch zwischen Abhdicho und Kardagh (S. 19—23 der Uebers.) kaum Anspruch auf Historicität erheben darf, so ist es doch interessant, weil es uns zeigt, mit welchen Gründen die unter Parsen lebenden Christen die parsische Religion zu widerlegen pflegten. Eine hervorragende Leistung ist diese Widerlegung allerdings ebenso wenig, wie die bei den Apologeten des Occidents üblichen Beweise für die Unwahrheit der griechischen und römischen Religion; es ist kaum denkbar, daß solche Widerlegungen großen Eindruck gemacht haben sollten, die Negation hat gewiß überall weit weniger gewirkt, als die Position. — Daß für die Kunde des Volkslebens und der Topographie des Landes, in dem sie spielen, bei diesen, wie bei allen ähnlichen Akten, mancherlei abfällt, braucht kaum hervorgehoben zu werden: G. Hoffmanns ›Auszüge aus syrischen Akten persischer Märtyrer‹ sind ja bekannt genug. Für die Kirchengeschichte, besonders für die Lokalkirchengeschichte, haben sie hohe Bedeutung; es würde für einen Kirchenhistoriker gewiß eine lohnende Aufgabe sein, einmal alle nestorianischen Märtyrerakten im Zusammenhange zu untersuchen. Und auch sprachlich sind sie recht interessant: sie



sind zur Erbauung des Volkes und daher in einer dem Volke verständlichen Sprache geschrieben, die sich von der Gelehrtensprache, die wir in den meisten Produkten der syrischen Litteratur finden, sehr zu ihrem Vorteil unterscheidet.

Göttingen, 16. December 1893.

Alfred Rahlfs.

---

**Ruville, A. v., Die Auflösung des preußisch-englischen Bündnisses im Jahre 1762.** Berlin 1892, Hermann Peters. 59 S. 8°. Preis 1 Mark.

England gilt seit langer Zeit Vielen als ein schlechter Bundesgenosse. Man meint — und gewiß mit vielem Recht — daß es, durch seine insulare Lage geschützt, den internationalen Händeln mit größerer Ruhe als andere Großmächte zuschauen könne. So behalte es sich gern die letzte Entschließung vor, lasse lieber Andere Opfer bringen und Kriege führen, um erst bei der allgemeinen Abrechnung seinen Anspruch anzumelden. Als Verbündeter sei es deshalb wenig zuverlässig. Und dann nennt man gern frühere Fälle, in denen die Treulosigkeit der Engländer in recht hellem Lichte erschienen sei. Am häufigsten wird darauf hingewiesen, wie Friedrich der Große zur Zeit des siebenjährigen Krieges in schwerer Lage durch seinen Bundesgenossen England im Stiche gelassen worden sei.

Den älteren Darstellungen gegenüber hat es nun A. von Ruville unternommen, die Vorgänge, welche zur Auflösung des englisch-preußischen Bündnisses im Jahre 1762 geführt haben, auf Grund meist unbenutzten handschriftlichen Materials von neuem zu prüfen und darzustellen. Er hat die Akten des Preußischen Geheimen Staats-Archivs und des Record Office in London studiert. Aber fast noch wichtiger als die offiziellen Akten sind dieses Mal die privaten Papiere gewesen, welche, aus dem Nachlasse des Herzogs von Newcastle stammend, im Britischen Museum vom Verfasser benutzt worden sind. Diese Newcastle Papers, die vor einigen Jahren für das Museum käuflich erworben sind, umfassen, soviel ich mich erinnere, einige hundert Bände und sind von hohem Wert für die ganze Epoche, während welcher die beiden Pelham, und namentlich der Herzog von Newcastle, in der englischen Politik hervorgetreten sind. Die privaten Korrespondenzen politischen Inhalts, die sich hier finden, werfen oft auf die politische Lage ein weit helleres Licht als die Akten der Archive. In leichtem Umgangston, ohne die seinen offiziellen Depeschen eigene Umständlichkeit, erörtert Newcastle seine Politik. Wie froh ist manches Mal der Forscher, wenn er hier in

vertraulichen Billeten die geheimsten Erwägungen der Staatsmänner niedergeschrieben findet, die ihm sonst trotz allem Studium in den Archiven vielleicht doch ewig verschlossen geblieben wären.

Was die allgemeine Absicht betrifft, die Ruville bei seiner Untersuchung verfolgt hat, so darf man diese wohl als erreicht bezeichnen. Er will der bisherigen Anschauung gegenüber ›das Wechselvolle der Bute'schen Diplomatie‹ darthun, will beweisen, daß der Nachfolger des preußenfreundlichen Pitt nicht etwa von vornherein die Auflösung des Bündnisses mit Preußen als klares Ziel ins Auge gefaßt habe, sondern wie er erst allmählich, nachdem durch feindselige Handlungen von beiden Seiten der Hader zwischen den Verbündeten immer schwerer geworden war, zum vollständigen Aufgeben des Bundesverhältnisses schritt. Wenn wir inbezug auf diese allgemeine Absicht die Untersuchung als gelungen bezeichnen, so ist freilich sogleich hinzuzufügen, daß die einzelnen Ausführungen und Ergebnisse vielfach Einwände allgemeiner und kritischer Art herausfordern und daß der Verfasser gerade in den Punkten, auf die er das meiste Gewicht legt, fehlgegriffen hat. Wir wollen im Folgenden einige der wichtigsten Stellen der Abhandlung einer kritischen Erörterung unterziehen.

Zuerst erhalten wir den Eindruck, als ob Ruville die Bedeutung des Ereignisses von 1762 doch etwas überschätzt. Bis dahin, sagt er (S. 1), galt England den Preußen als ein Staat, von dem das junge Königreich im wesentlichen nur Wohlwollen zu erwarten habe. ›Jetzt zum ersten Male ward das Vertrauen auf England in entscheidender, auf Jahrzehnte, ja, in gewisser Hinsicht bis heute nachwirkender Weise gestört‹. Dem gegenüber ist daran zu erinnern, daß doch nicht etwa ein uraltes System im Jahre 1762 von England zum ersten Male verlassen wurde; als ob bis dahin England und Preußen immer im Bündnisse mit einander gelebt hätten. Es ist an die vielen Mißhelligkeiten zwischen Preußen und England-Hannover zu erinnern, die namentlich seit der Thronbesteigung der Welfen in England hervortraten. In demselben Maße, wie die auswärtige englische Politik durch hannövrise Gesichtspunkte beeinflusst wurde, ward auch die hannövrise Eifersucht auf das Emporkommen Preußens in die englische Politik hinübergetragen. Man mag im einzelnen erinnern an die lange Zeit recht feindselige Haltung Friedrich Wilhelms I. gegen England, an seine Abkehr von der Politik der Westmächte im Jahre 1726, an das Mißtrauen, das dieser König seitdem gegen England bewahrt hat, an die manchmal recht zweifelhaften Dienste, die England dem jungen Könige Friedrich während der beiden ersten schlesischen Kriege erwies, an die Geschichte des

Jahres 1748, an die Beziehungen der beiden Staaten bis zum Jahre 1756, die einmal dem Ausbruche des Krieges sehr nahe waren — der welfische Kronschatz wurde 1753 schon nach Stade geflüchtet, um im Falle eines preußischen Angriffs schleunig nach England verschifft zu werden — man muß alle diese Momente in Erinnerung halten und dazu nicht am wenigsten die etwas zufällige Art, wie der Westminster-Vertrag von 1756 zustande kam, um zu erkennen, daß es sich auf englischer Seite im Jahre 1762 nicht um das Verlassen alter Traditionen, sondern einfach um das Aufgeben eines Kriegsbündnisses gehandelt hat. Was Friedrich den Großen empörte, war nicht, daß England sich von ihm wandte, sondern nur die Art, in der dieses geschah.

Ruville hat immer die Neigung, das Verhalten Butes, so weit es möglich ist, zu rechtfertigen. In diesem Sinne hebt er es sehr passend hervor, daß im Jahre 1761, als Preußen sich in schwer bedrängter Lage befand, selbst der preußenfreundliche Pitt, Englands größter kriegführender Minister, dem Könige Friedrich den Rat erteilte, zu Abtretungen an Oesterreich zu schreiten.

Weiter schildert nun der Verfasser die Beziehungen Englands zu Preußen, wie sie sich unter Lord Bute entwickelten, der nach Pitts Rücktritt die leitende Rolle in der Führung der auswärtigen Geschäfte übernahm. Ruville führt aus und weiß es gegen Schaefer auch wahrscheinlich zu machen, daß Bute anfangs die ehrliche Absicht gehabt habe, den gegen Ende des Jahres 1761 ablaufenden Bündnisvertrag mit Preußen wieder zu erneuern, wenn auch unter gewissen Beschränkungen. Die einleitenden Schritte waren bereits geschehen, als der englische Minister seinen Entschluß plötzlich änderte. Der Ausbruch des Krieges mit Spanien ließ es wünschenswert erscheinen, daß zwischen den beiden deutschen Mächten der Friede hergestellt werde, um auf dieser Grundlage ein Bündnis zwischen Oesterreich und England gegen die im bourbonischen Familienpact geeinigten Mächte zu errichten. Wir mögen hinzufügen, daß es sich bei diesem Plane im Grunde vielleicht um nichts anderes handelte, als darum, Frankreich, mit dem ja schon so lange verhandelt worden war, durch die Furchtbarkeit einer solchen Kombination zu einem bequemen Friedensschlusse zu bewegen. Sicher ist, daß Bute jetzt einen neuen Weg einschlug. König Friedrich hatte soeben durch die Eroberung Kolbergs einen neuen empfindlichen Verlust erlitten und schien auf alles eingehen zu müssen. Bute ließ ihm eröffnen, daß er von der Erneuerung des Vertrages absehen, nur die Subsidien für Preußen auch weiter vom Parlamente bewilligen lassen wolle. Zugleich ließ er den Wunsch aussprechen, Preußen möge

Friedensanträge an Oesterreich richten. Daß es sich dabei um Abtretungen von preußischer Seite handeln würde, ist selbstverständlich. Zugleich wurde die Durchführung dieses Planes des englischen Ministeriums noch nach einer anderen Richtung eingeleitet. Man versuchte auf sehr indirektem Wege auf Oesterreich zu wirken, um diese Macht aus dem französischen Bündnisse loszulösen und zu sich herüberzuziehen. Die Art, wie dieser Versuch unternommen wurde, giebt Ruville zu einer Auseinandersetzung Anlaß, deren Ergebnis ist, daß König Friedrich nachmals Dinge erfahren habe, die der Wahrheit nicht entsprachen, daß sein Zorn über die Anknüpfung Englands mit Oesterreich durch falsche Nachrichten hervorgerufen sei, die über die englischen Absichten gegen Preußen in Umlauf gesetzt worden waren. Wir können uns mit diesem Ergebnisse des Verfassers nicht einverstanden erklären und wollen den Punkt kurz erörtern.

Von vornherein mag hier inbezug auf die Wendung, welche sich um diese Zeit in der auswärtigen englischen Politik vollzog, darauf hingewiesen werden, daß in derselben der Herzog von Newcastle damals eine hervorragende Rolle spielte. Er war erster Lord des Schatzes und besaß immer noch seinen mächtigen Einfluß im Parlament. Jetzt begann er wieder in die auswärtigen Angelegenheiten wie in früheren Zeiten energisch einzugreifen <sup>1)</sup>. Vor dem Neuling Bute hatte er eine lange diplomatische Erfahrung voraus. Newcastle besaß eine alte Vorliebe für Oesterreich; und indem er jetzt im Jahre 1761 wieder in den Vordergrund trat, kam auch diese Neigung in der englischen Politik zum Ausdruck. Die zu Ungunsten Preußens eintretende Wendung scheint ebenso sehr durch Newcastle wie durch Bute ursprünglich veranlaßt worden zu sein.

Man kann dies, auch ohne daß der Verf. es ausdrücklich angeht, aus den von Ruville mitgetheilten Thatsachen unschwer ersehen. In einem Schreiben Newcastles an den englischen Gesandten im Haag, Sir Joseph Yorke, vom 8. Juli 1762 liest man in dürren Worten die klarste Darlegung der englischen Absichten inbezug auf Preußen. Die Folge dieses Briefes war es, daß Yorke, einer Andeutung Newcastles folgend, eine Unterredung mit dem Herzoge Ludwig von Braunschweig-Wolfenbüttel herbeiführte, damit dieser — durch seine Stellung und Vergangenheit schien er vorzüglich dazu geeignet — eine Verhandlung mit den Oesterreichern vermittele. Man hoffte, daß Oesterreich nun, wo auch Spanien an die Seite Frankreichs getreten war, zum ›alten System‹, d. h. zum Bündnisse mit den Seemächten gegen das Haus Bourbon zurückkehren werde. Dafür hatte Newcastle auch eine Regulierung hinsichtlich Schlesiens in Aussicht ge-

1) Gar so machtlos wie es bei Lecky III 41 erscheint, war er doch wohl nicht.

stellt, mit welcher der Wiener Hof zufrieden sein dürfte. Auf Newcastles Brief, der einen amtlichen Auftrag nicht enthalten konnte, folgte vier Tage später eine Depesche Butes an Yorke, wodurch dieser in vorsichtiger und zurückhaltender Form zur Anknüpfung mit dem Herzog Ludwig und durch diesen mit Oesterreich ermächtigt ward. Der Herzog machte nun dem österreichischen Gesandten im Haag, Herrn von Reischach, recht weitgehende Eröffnungen im Sinne der Absichten der englischen Regierung, wie sie ihm durch Yorke mitgeteilt waren.

Ruville betont nun (S. 15) durchaus sachgemäß, daß nicht nur Herzog Ludwig einen Unterschied machte zwischen dem, was er im Namen der englischen Regierung, und dem, was er als seine persönliche Meinung vorbrachte, sondern daß auch Reischach in seinem (von Arneth mitgeteilten) Bericht an Kaunitz diesen Unterschied deutlich genug hervortreten ließ. Ruville hat auch vollkommen Recht, wenn er erklärt, daß Duncker in seiner Darstellung dieses Verhältnis verwischt und willkürlich Lord Bute für alle Aeußerungen des Braunschweigers verantwortlich gemacht habe. Auch darin werden wir Ruville beistimmen, daß Yorke nicht, wie Schäfer <sup>1)</sup> behauptet hat, außer dem Briefe Butes noch weitere amtliche Instructionen erhalten hat. Wenn es sich nun aber weiter um die wirklichen Absichten der englischen Regierung handelt, so muß man bei der Lektüre von Reischachs Bericht doch sagen, daß Herzog Ludwig sie allerdings in kräftigen Ausdrücken umschrieben, aber doch gar so unrichtig nicht wiedergegeben hat. Unmöglich kann man sich hier, wie Ruville es zu thun scheint, lediglich an das halten wollen, was ausdrücklich in Yorkes amtlicher Instruction stand. Newcastles Schreiben hatte ganz ebenso, ja noch besser als das Butes, dazu gedient, den Herzog Ludwig mit den Absichten Englands bekannt zu machen. Er sollte seine Kenntnis dazu benutzen und hat sie auch benutzt, auf Oesterreich zu wirken, gleichviel woher diese Kenntnis stammte. Newcastle hatte geschrieben, daß er Oesterreich in bezug auf Schlesien zufrieden stellen wolle: War so sehr viel mehr damit gesagt, wenn Ludwig gegen Reischach die Meinung aussprach, England werde nichts dawider haben, wenn Friedrich auch ganz Schlesien wieder an die Kaiserin abtreten müsse? Denn mit wieviel weniger als ganz Schlesien wäre Oesterreich in jenem günstigen Zeitpunkte wohl zufrieden gewesen? Hinterher kamen nun diese Auslassungen dem Könige von Preußen zu Ohren, und da darf man es freilich den

1) Die auf Schäfer verweisende Anmerkung 3) auf S. 14 sollte heißen: II 2, S. 469 Anm. 1. Ebenso ist S. 15 1) ein die Kontrolle erschwerender Druckfehler. Statt S. 272 f. sollte es heißen: S. 290 f. Ferner lies auf S. 27 Anm. 2) II 2, S. 468.

englischen Diplomaten nicht verdenken, wenn sie sich dem Bundesgenossen gegenüber auf Butes Weisung an Yorke beriefen, um behaupten zu können, daß sie mit Unrecht für die Aeußerungen des Herzogs Ludwig verantwortlich gemacht würden. Der moderne Historiker aber darf an den Zufälligkeiten der Form nicht haften bleiben. Er hat die Willensäußerungen der Regierenden zu suchen, wo er sie findet. Und wenn auch der erste Lord des Schatzes über Fragen der auswärtigen Politik sich amtlich nicht zu äußern hatte, so können doch auch seine Auslassungen dem Forscher wohl einmal wertvoller werden als die amtlichen Depeschen der Staatssecretäre.

Eine noch verhängnisvollere Wirkung als diese Dinge übte auf die Beziehungen zwischen Preußen und England ein Vorfall, der sich am 6. Februar 1762 in London abspielte; Ruville widmet ihm eine ausführliche Erörterung. Da diese gewissermaßen den Schwerpunkt seiner Abhandlung bildet, so mag es gestattet sein, die Frage auch an dieser Stelle einer Prüfung zu unterziehen, zumal wir uns dabei den Ergebnissen des Verfassers nicht anzuschließen vermögen.

Am 5. Januar 1762 war die russische Kaiserin Elisabeth gestorben. Ihr Nachfolger war Peter III., dessen preußenfreundliche Gesinnung allgemein bekannt war. Man durfte sich also auf eine Systemänderung in Rußland gefaßt machen; der neue Kaiser würde seine Truppen wohl nicht mehr auf der Seite von Friedrichs Feinden kämpfen lassen. Wir wissen bereits, daß um diese Zeit Lord Bute bestrebt war, zwischen den beiden deutschen Mächten auf Grund preußischer Abtretungen den Frieden herzustellen. Da kam ihm die Veränderung in Rußland wenig gelegen. Man mag es mit Ruville für unrichtig erklären, wenn Duncker behauptet, daß Bute durch die Thronbesteigung Peters deshalb erschreckt worden sei, weil diese dem Könige von Preußen zu gute kommen konnte. Diese Behauptung läßt sich nicht beweisen. Bute dachte weniger an den Vorteil oder Nachteil Preußens, als an die Aussichten für den Frieden in Deutschland. Diese waren jedenfalls durch die Stärkung der Position Preußens nicht gebessert worden. So lange er über die Absichten des neuen Kaisers noch nicht unterrichtet war, suchte ihn der englische Minister für seinen Plan, d. h. für die Herstellung des Friedens zu gewinnen. Am 28. Januar war die Nachricht von Peters III. Thronbesteigung in England eingetroffen. Dann war durch Stürme die Verbindung mit dem Kontinente einige Wochen lang unterbrochen; über die ersten Schritte des neuen Kaisers erfuhr man vorläufig nichts. Unterdessen hatte Bute am 6. Februar mit dem russischen Gesandten Fürsten Gallitzin eine bedeutende Unterredung, durch deren Kunde Friedrich nachmals so sehr erbittert wurde. Denn Peter teilte den

geheimen Bericht Gallitzins über jene Unterredung ohne weiteres dem preußischen Gesandten mit und befahl ihm, seinem Könige eine Abschrift zu senden. So ist dieser Bericht aus dem Preußischen Geheimen Staatsarchive bekannt und durch Schäfer (II 2, 745) veröffentlicht worden.

Ruville bringt in dankenswerter Weise neues Material über diese wichtige Unterredung vom 6. Februar 1762, nämlich einen Briefwechsel zwischen Bute und Newcastle vom selben Tage. Er stellt namentlich den Inhalt von Butes Brief in Vergleich mit Gallitzins Depesche, meint Widersprüche zwischen den beiden Stücken feststellen zu können und will diese darauf zurückführen, daß Gallitzin absichtlich Unwahres berichtet habe, um das englische Ministerium seinem Kaiser gegenüber recht preußenfeindlich erscheinen zu lassen und diesen dadurch von einer Parteinahme für Friedrich den Großen zurückzuhalten. Ich habe mich jedoch von der Richtigkeit der Darlegungen des Verfassers nicht überzeugen können und will nun meinerseits den Nachweis in aller Kürze versuchen, daß die beiden Darstellungen Gallitzins und Butes einander nicht widersprechen, sondern vielmehr ergänzen. Jeder giebt eben hauptsächlich das, was der andere gesagt hat, und von seinen eigenen Aeußerungen nur das zum Verständnis Notwendige; Gallitzin, weil er allerdings nur Butes Worte auf seinen Kaiser wirken lassen wollte; Bute, weil er bei seinem Kollegen Newcastle die Art als bekannt und selbstverständlich voraussetzen durfte, wie er (Bute) sich über die einzelnen Punkte der Unterredung geäußert haben würde. Auf Gallitzins Seite ist freilich eine gefissentliche Hervorhebung der für Preußen ungünstigen Aeußerungen Butes nicht zu verkennen, aber seine Glaubwürdigkeit wird dadurch kaum beeinträchtigt. Und auch bei Bute herrscht eine ähnliche Neigung vor. An Feindseligkeiten gegen Preußen haben sich beide am Ende nichts nachgegeben.

Gallitzins Bericht über seine Unterredung mit Bute beginnt mit der Erzählung, daß der englische Minister ihm mitgeteilt habe, man werde unverzüglich den bisherigen englischen Generalkonsul in Petersburg Wroughton — er weilte zur Zeit in London — wieder dorthin senden und zwar als Residenten (also in diplomatischer Mission). Man wolle mit Rußland Freundschaft und gutes Einvernehmen unterhalten; >der besagte Resident habe dieser Gesinnung entsprechende Instructionen erhalten und solle ähnliche dem Gesandten Keith übergeben<. — Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Stelle hat Ruville nichts einzuwenden. Wroughton wurde in der That als Resident nach Petersburg geschickt. Er sollte das Werkzeug der neuen Politik dieses Ministeriums werden; persönliche Beziehungen schienen

ihn dazu geeignet zu machen. Bute wollte durch Wroughton auch den Gesandten Keith beobachten, nötigenfalls ihm entgegenarbeiten lassen. Doch Peter III. weigerte sich, den neuen Residenten zu empfangen und Bute mußte ihn abberufen. Ausführlich läßt sich nun Ruville über Wroughtons Instruction aus. Er hat eine schriftliche Instruction Wroughtons gesehen, die nicht viel besagt. Schäfer und Duncker sprechen nun aber von einer geheimen Instruction Wroughtons, die dem Inhalte der Aeüßerungen Butes gegenüber Gallitzin entsprochen habe. Ruville sucht dies zu widerlegen, doch mit unzureichenden Gründen. Daß er die geheime Instruction im Record Office nicht gefunden hat, beweist natürlich noch nicht, daß sie niemals existiert hat. Auch daß eine Summe von 100,000 £, welche zur Bestechung des russischen Hofes bestimmt war, nicht Wroughton, sondern Keith zur Verwendung übergeben wurde, kann nichts gegen die geheime Instruction beweisen. Wir können an ihr und auch daran, daß es eine schriftliche, nicht bloß eine mündliche gewesen sei, wie Ruville zugeben will, kaum zweifeln, wenn wir sehen (Ruville Anhang 7), wie allgemein die Instruction gehalten war, die damals Keith zugiehg und die sonst auch Wroughton zur Richtschnur dienen sollte. Wroughtons Sendung würde völlig in der Luft schweben. Für die geheime Instruction spricht auch vor allem Gallitzins Bericht, wonach Bute einen Teil seiner Ausführungen ausdrücklich im Anschluß an Wroughtons Instruction machte. Da sich diese Ausführungen in der von Ruville gesehenen Instruction Wroughtons nicht finden, so müssen sie in der geheimen gestanden haben. Oder Gallitzin hätte eine Fälschung begangen, und das behauptet für diesen Teil des Briefes auch Ruville nicht.

Um mit der Betrachtung des Gallitzinschen Berichtes fortzufahren, so erfahren wir, daß Bute erklärt habe, Kaiser Peter habe den Frieden Europas in der Hand. Man wüschte in England zu erfahren, welches seine Absichten seien und auf was für Bedingungen hin er den Frieden aufrichten wolle. Wir blicken auf Butes Brief, wie dieser sich über den Frieden im allgemeinen äußert. »Er drängte mich sehr«, so schreibt Bute über Gallitzin, »meinen Instructionen für Keith einen Friedensentwurf hinzuzufügen, was ich für unmöglich erklärte, solange wir über die Ideen des neuen Kaisers nicht unterrichtet seien«. Wir glauben, daß diese beiden Auslassungen recht gut zusammenpassen. Wir meinen sogar den Gang des Gespräches im allgemeinen noch erkennen zu können, so etwa, daß Bute die Notwendigkeit und die Möglichkeit des Friedens betonte, Gallitzin darauf eingiehg und zugleich



mit der Aufforderung antwortete, einen Entwurf nach Rußland zu senden, Bute dieses für unmöglich erklärte, so lange man Peters Absichten nicht kenne; diese wünsche man zunächst zu erfahren.

Nach beiden Berichten haben nun die beiden Männer über die Behandlung Preußens beim Friedensschlusse gesprochen. Sie sind darin einig, daß Preußen Opfer bringen müsse. Auch Bute hat dies nach beiden Berichten scharf betont. Er wies auf die Ratschläge hin, die England dem Könige von Preußen bereits gegeben habe, an den Frieden zu denken. Aber er fügte (nach Gallitzins Bericht) auch hinzu, daß eine Antwort aus Magdeburg (wo sich der preußische Hof eben befand) noch nicht eingetroffen und eine so vernünftige, wie man sie wünschen möchte, auch nicht zu erwarten sei. An einer derartigen Aeußerung des englischen Ministers zu zweifeln, ist umso weniger Grund vorhanden, als sie der in England gehegten Meinung durchaus entsprach; wie denn auch Ruville passend darauf hinweist, daß sich Herzog Ludwig von Braunschweig bereits dem Freiherrn von Reischach gegenüber ähnlich geäußert hatte. Ueber die Größe der Opfer, die Preußen zu bringen haben werde, haben Bute und Gallitzin ausführlich gesprochen. Ruville hebt richtig hervor, daß dabei Gallitzin als der größere Feind Preußens erscheint. Nach seiner Darstellung, die ja von den eigenen Aeußerungen gänzlich absieht, gipfeln die Ausführungen Butes in den Schlußworten: ›Der hiesige Hof wünscht nur den König von Preußen vor dem völligen Ruin zu retten, ihn aber gleichzeitig zu zwingen, angemessene Opfer an seinen Staaten zu bringen«. Durch Butes Brief an Newcastle erfahren wir nun deutlicher die Absichten der beiden Diplomaten. Gallitzin kommt wiederholt darauf zurück, daß Rußland das eroberte Ostpreußen nicht zurückgeben könne. Ja noch mehr: er bezweifelt den Erfolg aller Bemühungen für den Frieden, wenn man nicht Preußen auf Brandenburg beschränke. Solchen Absichten muß Bute natürlich entgegentreten, da ja mit dem Schicksal des Bundesgenossen auch Englands Ehre auf dem Spiele steht. Auch erklärt er, daß der König von Preußen nur durch das Schwert zu einem solchen Frieden gezwungen werden könnte. Bute erkennt also klarer als Gallitzin die Undurchführbarkeit dieser weitgehenden Absichten und vornehmlich deshalb tritt er ihnen entgegen. Auch nach seinen eigenen Worten ist aber die Umschreibung vollkommen zutreffend, die Gallitzin von dieser Haltung des englischen Hofes giebt, er wolle zwar nicht den Ruin Preußens, aber doch angemessene Abtretungen.

Von besonderem Interesse ist, was unsere beiden Quellen über den Teil des Gespräches mittheilen, wobei es sich um die Rolle handelt,

die im weiteren Kriege nunmehr die russischen Armeen spielen sollten. Ruville erklärt (S. 25), daß die Aeußerung Butes so, wie Gallitzin sie berichtet, unmöglich gelautet haben könne, weil sie weder mit der englischen Politik noch mit sonstigen Auslassungen Butes vereinbar wäre. Gallitzin erzählt nämlich, Bute habe gesagt, »wie brennend auch das Verlangen des hiesigen Hofes nach dem Frieden sei, so könne er doch nicht wünschen, daß E. M. (Peter III.) ihre Truppen zurückziehe, welche gegen den König von Preußen operieren sollen und deren dieser Fürst hofft, sich entledigen zu können. Die Truppen E. M. zurückzuziehen, hieße nicht den Frieden beschleunigen, sondern den Krieg in die Länge ziehen, weil dadurch der König von Preußen den Kampf gegen die Kaiserin so viel länger würde fortsetzen können«. An und für sich können wir nicht finden, wo hier der Widerspruch steckt, in dem sich diese Worte gegenüber »dem bisherigen Gang der englischen Politik und Butes sonstigen Auslassungen« befinden sollen. Der neue Machthaber hatte soeben eine Politik begonnen, die darauf gerichtet war, den in übler Lage befindlichen König von Preußen zu einem opfervollen Frieden zu bewegen. Daß ihn nur seine Bedrängnis zum Eingehen auf die Wünsche Englands allenfalls zwingen konnte, war Bute klar und in diesem Sinne konnte ihm jede Erleichterung Friedrichs des Großen nur ungelegen kommen. In solcher Lage geschah der russische Thronwechsel, und es war zwar nicht eben bundesfreundlich, aber doch vollkommen konsequent, wenn der englische Minister die jetzt in Aussicht kommende Rückberufung der russischen Truppen zu verhindern suchte. Denn ein wichtiges Glied wäre aus seinem Plane entfernt worden und dieser vermutlich gescheitert. Trat Rußland aus der antipreußischen Koalition aus, so war ein Ende des Festlandskrieges nicht abzusehen; es wurde unmöglich, Oesterreichs Hülfe gegen die bourbonischen Mächte zu erlangen; an die Herstellung des »alten Systems« war nicht mehr zu denken.

Wir meinen also, daß die Aeußerung, wie Gallitzin sie berichtet, recht wohl aus Butes Munde geflossen sein kann. Betrachten wir nun, was Bute selbst in seinem Briefe an Newcastle über diesen Teil des Gespräches sagt. Es sind nur wenige Worte, die aber in ihrer ungesuchten, natürlichen Ausdrucksweise doch recht viel besagen. Wir können hier dem Verfasser den Vorwurf nicht ersparen, daß er seinen englischen Text unrichtig verstanden und wiedergegeben hat <sup>1)</sup>. Ein paar Reihen vorher teilt Bute die Worte Gallitzins

1) Noch ein paar gleiche Fälle sind die folgenden: S. 20 übersetzt der Verf.

über die Wünsche des russischen Hofes (*his court*) mit. Dann heißt es: *he would not allow their army was recall'd*. Ruville übersetzt (S. 20): »Derselbe (und damit meint er leider den russischen Hof) werde die Zurückberufung seiner Armee nicht zugestehen«. Das Fürwort *he* kann sich aber natürlich nur auf eine Person beziehen; sollte das vorangegangene *his court* durch ein Fürwort ersetzt werden, so war hierzu nur *it* oder *they* zu gebrauchen; *he* ist also nicht der russische Hof, sondern Gallitzin. Der Sinn des Satzes ist auch in Wahrheit ganz anders als in Ruvilles Uebersetzung. Er bedeutet: »Er (Gallitzin) wollte nicht zugeben, daß ihre Armee zurückberufen würde«. In diesen Worten ist zugleich ausgedrückt, daß von Butes Seite von der Möglichkeit der Rückberufung gesprochen worden sein muß. Denn sonst hätte das *allow* keinen Sinn. Man darf schon allein aus der Erklärung der Worte zu dem Schlusse kommen: Bute hatte die Erwartung oder die Hoffnung (den Wunsch) oder die Befürchtung ausgesprochen, daß die russischen Truppen zurückberufen würden. Um welchen dieser Fälle es sich handelt, muß nun die Vergleichung mit Gallitzins Bericht lehren. Wir wissen bereits, daß diesem zu Folge Bute den Wunsch ausgesprochen hätte, Peter III. möge seine Truppen nicht zurückziehen. Darin liegt ja zugleich die Befürchtung, es werde doch geschehen. Wir können uns darnach nunmehr eine annähernde Vorstellung von dem Gange des Gespräches machen, während es sich um diesen Gegenstand drehte. Bute mag zuerst die Befürchtung ausgesprochen haben, daß jetzt, nachdem der preußenfreundliche Peter Kaiser geworden sei, die russischen Truppen zurückberufen würden; Gallitzin suchte diese Befürchtung zu zerstreuen (*he would not allow* etc.); und nun mag Bute noch weiter ausgeführt haben, wie in der That das Gegenteil zu wünschen sei.

Wir haben im Vorstehenden die beiden Briefe in ihren wichtigsten Punkten mit einander verglichen. Fassen wir das Ergebnis zusammen, so ist es kein anderes, als daß sie beide wertvolle und im ganzen zuverlässige Mittheilungen über die denkwürdige Unterredung bieten. Keiner von beiden muß so aufgefaßt werden, als habe er eine genaue Wiederholung des Gespräches, Rede und Gegenrede geben sollen. Jeder der beiden Schreiber will nur das Wichtigste, namentlich von den Aeußerungen des anderen, mittheilen. Bei Butes

*in the closet* mit »im Geheimen«. Es bedeutet aber »im Kabinet«, wodurch der Sinn ein völlig anderer wird. S. 31 »eine nette, außergewöhnliche Vergeltung« irrtümlich statt »eine ziemlich außergewöhnliche Vergeltung«. Im Englischen heißt es nämlich »a pretty extraordinary return«. Der Verfasser hat das Adverb *pretty* mit dem Adjektiv verwechselt.

Billet erkennt man dies auf den ersten Blick: er will nur, bis er ihn wiedersieht, seinem Kollegen schon das Neue, das sich aus der Besprechung mit Gallitzin zur politischen Lage ergeben hat, kurz mitteilen. Aber auch bei dem Berichte des russischen Gesandten ist es ähnlich. Daß nach dem Berichte die Darlegungen Butes, wie Ruville sagt (S. 23), wie eine Verbal-Insinuation aufzufassen wären, die Gallitzin schweigend angehört hätte, ist gewiß unrichtig. Von den üblichen Formen diplomatischer Berichterstattung weicht Gallitzins Brief, selbst inbezug auf die Art der Mitteilung eines Gespräches, keineswegs wesentlich ab. Es ist auch nicht zu begründen und in der That wenig wahrscheinlich, was Ruville glaubhaft zu machen sucht (S. 23), daß Gallitzin die Initiative ergriffen und dem Grafen Bute die gewünschten ungünstigen Aeüßerungen über den König von Preußen geschickt entlockt habe, um dann mit Beigabe eigener Erfindungen einen tendenziösen Bericht zu fabrizieren. Dagegen spricht schon der auch von Ruville nicht geleugnete Umstand, daß Bute es war, der seinerseits den russischen Gesandten zu der Unterredung aufgefordert hatte. Um es noch einmal zu sagen, wir kommen bei der Vergleichung des Gallitzinschen Berichtes mit dem von Ruville gefundenen Briefe Butes zum entgegengesetzten Ergebnis wie Ruville. Er stellt unter den Resultaten seiner Untersuchung den Satz auf: »Der Bericht Gallitzins ist in seinen Hauptpunkten unwahr, und muß somit der schwere Verdacht des Königs von Preußen gegen Bute als unbegründet bezeichnet werden«. Wir meinen dagegen, daß der Gallitzinsche Bericht die Prüfung an der Hand des Billets von Bute recht wohl besteht. Dieses Billet ist nicht dazu angethan, jenen unseligen Bericht zu widerlegen, sondern vielmehr ihn zu ergänzen und aufzuhellen. Einige Monate später ward Bute wegen seiner Unterredung mit dem Fürsten Gallitzin durch Preußen zur Rede gestellt. Er verfaßte ein Rechtfertigungsschreiben voller Ablehnung, aber niemand schenkte ihm Glauben. Die Verteidigung war so schwach, wie sie notwendiger Weise sein mußte. Denn Gallitzin hatte die Wahrheit berichtet.

Die der Unterredung folgenden Ereignisse werden in ihrem logischen Zusammenhange vom Verfasser zur Darstellung gebracht, und Vieles wird dabei verständlicher als bisher. Die preußische Antwort auf die Anfrage vom 15. Januar wird in London ganz ungenügend befunden. Dazu ist Bute empört über ein boshaftes Wort Friedrichs des Großen, das ihm durch einen aufgefangenen Brief zur Kenntnis gelangt. Er verzögert die Subsidienforderung beim Parlament, er will sie bis zum Eintreffen einer genügenden Antwort auf seine Anfragen verschieben. Friedrich läßt der Ehre halber die Sache auf

sich beruhen. Im Februar schickt er einen Unterhändler nach Rußland, läßt anfangs den dortigen englischen Gesandten über die Verhandlung mit Peter III. in Kenntniß halten. Aber da wird ihm Gallitzins Bericht gesandt und fortan läßt er tiefes Geheimniß beobachten. Bald erfährt er auch noch die durch den Herzog Ludwig vermittelte Anknüpfung Englands mit Oesterreich und so hadern die beiden Verbündeten beständig mit einander. Bute sucht hinter der heimlichen Verhandlung in Rußland mehr als sie in Wahrheit bedeutet. Er glaubt, daß es nicht nur auf die Garantierung Schlesiens für Preußen, sondern auch Schleswigs für Peter III., welcher auf dieses Land Familienansprüche geltend machte, abgesehen sei — und diese Aussicht war für England und Hannover in hohem Maße peinlich. Erst unter dem Eindrucke dieser preußisch-russischen Verhandlungen kommt Bute zu dem festen Entschluß, dem Könige Friedrich keine weiteren Subsidien zu zahlen. Dies war freilich eine Frage, worin die Mitglieder des Kabinetts geteilter Meinung waren. Im Geheimen Räte wurde die Subsidienforderung erörtert. Newcastle trat jetzt mit vieler Schärfe gegen Bute auf und machte die Angelegenheit zu einer Kabinettsfrage. Bute drang durch und Newcastle sah sich nach einigem Zögern veranlaßt, seinen Abschied zu nehmen. Nicht ohne Würde trat er von der obersten Stellung zurück, nachdem er 40 Jahre lang die höchsten Aemter bekleidet und den größeren Teil seines Vermögens dem öffentlichen Dienste geopfert hatte. Bute ward erster Lord des Schatzes. Das Bündnis zwischen England und Preußen war gelöst.

Ruvilles Behandlung seines Gegenstandes zeigt eine ziemlich starke Neigung, Lord Bute gegen die Vorwürfe in Schutz zu nehmen, die ihm wegen seines Verhaltens gegen Preußen nicht minder von modernen Historikern wie von Friedrich dem Großen selbst zu Teil geworden sind. Was er zu Butes<sup>1)</sup> Entschuldigung geltend macht, ist zunächst, daß Bute nicht von Anfang an die Auflösung des Bündnisses und die Einstellung der Subsidienzahlung an Preußen als festes Ziel vor Augen gehabt habe, sondern erst durch die Umstände dazu getrieben worden sei. Was konnte Bute dafür, so argumentiert der Verfasser, daß der Herzog Ludwig von Braunschweig die ihm gewordenen offiziellen Aufträge überschritt, daß er über die Absichten Englands so viel mehr und anderes sagte, als in der amtlichen Depesche stand? Und was konnte Bute dafür, wenn der

1) Er spricht am Schlusse S. 46 von »Georg III. und seinem Günstling«. Welchen Anteil aber der König selbst an diesen Dingen hatte, erfahren wir aus Ruvilles Darstellung mit Nichten. Daß dieser Anteil nicht so ganz gering war, dürfen wir wohl annehmen; denn Butes Stellung hatte ihre beste Stütze am Könige.

russische Gesandte in seinem Berichte über eine mit ihm gehabte Unterredung ihm Aeußerungen in den Mund legte, die er niemals gethan hatte? Mußte ihm die Handlungsweise Friedrichs des Großen, deren Ursachen er nicht kannte, nicht in der That als eine gegen England höchst feindselige erscheinen? Und muß man es nicht wenigstens erklärlich finden, daß er sich für berechtigt hielt, jetzt seinerseits dem bisherigen Bundesgenossen die gewohnte Unterstützung zu versagen? Konnte er doch bei der Heimlichkeit der preußisch-russischen Verhandlungen nicht wissen, welche Verwendung die englischen Subsidien in der Hand des Königs von Preußen jetzt finden würden.

Ich kann mich dieser Auffassung nach den eigenen obigen Ausführungen nicht anschließen. Ich meine, daß Bute in der That der war, für den Friedrich ihn hielt. Daß der heldenhafte König, der nach siegreicher Ueberwindung aller Gefahren, die ihm der Kampf gegen eine europäische Koalition bereitet hatte, aufs tiefste empört sein mußte, sich am Ende des furchtbaren Krieges von dem eigenen Verbündeten verlassen zu sehen, darf uns nicht Wunder nehmen. Niemals hat er den Engländern diesen Streich vergessen. Von einer Verbindung mit England hat er sein Leben lang nichts mehr hören wollen »nach der unehrlichen, ja ich möchte fast sagen, infamen Art«, wie er beim Friedensschlusse von dieser Macht behandelt worden war.

Und doch glauben wir, daß die Geschichte ein gleich hartes Urtheil über Bute nicht fällen darf. Man soll die historischen Personen und Verhältnisse nicht losgelöst aus ihrer Zeit betrachten. Bute hat nichts gethan, was gegen die internationale Sitte des 18. Jahrhunderts so arg verstoßen hätte; nur ungeschickter als mancher andere Staatsmann ist er dabei verfahren und weniger darauf bedacht gewesen, sein Thun zu verhüllen. Im übrigen mag man darauf hinweisen, daß England dem Könige von Preußen im Jahre 1762 keineswegs ärger mitgespielt hat als im Jahre 1713 dem Hause Oesterreich; aber auch andere Staaten — vor allen Preußen selbst — haben gelegentlich nicht viel anders gehandelt. Separate Friedensschlüsse werden den im Stiche gelassenen Teil jedesmal tief verstimmen. Im 18. Jahrhundert gehörten sie aber nicht zu den Seltenheiten, und man darf deshalb den moralischen Vorwurf, den man daran knüpfen möchte, doch nicht zu scharf betonen.

Freiburg i/Breisgau, 20. August 1893.

W. Michael.

---

**Kaibel**, Georg, Stil und Text der *Πολιτεία Ἀθηναίων*. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1893. V und 277 Seiten. 8°. Preis 8 Mark.

Als das Buch meines Freundes in meine Hände gelangte, lag mir der Gedanke an Kritik völlig fern. So genoß ich das Glück, ein schönes Buch ungetrübt durch Recensentenhintergedanken auf mich wirken zu lassen, von Seite zu Seite Neues zu lernen und dabei eigne alte oder neue Gedanken zu wecken, die man dem Freunde dann als Gegengabe darbiehen konnte. Wenn ich daher später der dringenden Aufforderung der Redaction folgend wider meine sonstige Gewohnheit mich zu einer öffentlichen Besprechung bestimmen ließ, so verbot sich eine eigentliche Kritik von selbst. Ich gebe vielmehr im Wesentlichen das, was ich dem Freunde brieflich mitgeteilt haben würde, und hoffe, daß es ihm zunächst, vielleicht auch einigen andern, willkommen sein wird.

Als die *Ἀθηναίων πολιτεία* entdeckt wurde, interessierte zunächst der Stoff. Doch wurde alsbald die einzige Bedeutung des Fundes auch in formeller Hinsicht gewürdigt. Wie ein populäres Buch des Aristoteles aussieht, wie ein historisches Werk aus der Blütezeit des historischen Stils geformt ist, das liegt nun vor Augen. Wir sehen, daß das aristotelische Buch eine bedeutende stilistische Ambition hat. Der goldene Strom aristotelischer Rede, von der Cicero spricht, rauscht hier. Ich möchte ihn lieber einen silbernen nennen. Es ist nichts Glänzendes, Aufdringliches, Flitterhaftes darin. Unscheinbare Mittel, aber großer Geschmack und große künstlerische Ueberlegung. Wie der Schriftsteller dies Ziel erstrebt und erreicht hat, dies lehrt Kaibels Buch, und zwar in umfassendem Sinne, so daß zugleich die ganze Kunst griechischer Prosa auf weithin erhellt wird.

Kunst ist bedingt durch Tradition, die höchste am meisten. Wir fragen daher nach dem Vorbild des Aristoteles. Man hat sofort gesehen, daß hier Isokrates, den Aristoteles auch in seiner Theorie als den maßgebenden Stilvirtuosen anerkennt, den Griffel gelenkt hat. Isokrates hat keine der Künste, welche für seinen und für den gebildeten Stil des vierten Jahrhunderts charakteristisch sind, selbst »erfunden«. So etwas wird überhaupt nicht erfunden. Sondern die Figuren und Rhythmen, die Euphonie und die Periodenharmonie, das sind alles Feinheiten der Poesie abgelernt, mit der die Kunstprosa im fünften Jahrhundert in den Wettkampf eintrat. Herodot (über dessen Kunst sich in Kaibels Buch vielfach wertvolle Andeutungen finden) beginnt wie inhaltlich so formell den Agon mit dem Epos. Lyrik und Drama wirken stark auf die sophistische

Kunst. So steigert sich langsam (leider bei dem Verluste der Sophistik nur unvollkommen erkennbar) bei den Litteraten die Kunst der Prosa und beim Publicum die Feinheit des Gehörs. Isokrates ist es, der die errungene Technik kanonisiert und mit eiserner Strenge bei sich und den Schülern durchführt: an diesem Kanon mißt sich die Kunst der attischen Prosa und aller Folgezeit. Aristoteles ermäßigt freilich wie andere Zeitgenossen die Strenge des Vorbildes nach seinen individuellen Bedürfnissen. Aber dafür geht er in der Mimesis weit über Isokrates hinaus und verrät den Schüler Platons<sup>1)</sup>. Wie er in den Lehrschriften ganz anders schreibt als in den Dialogen und hier in der Politeia, wie er in den Lehrschriften selbst eine wunderbare und vielen unverständliche Fülle von Farben und Tönen anwendet, so ist der Stil auch innerhalb dieser einen und einheitlichen historischen Schrift je nach dem Inhalte merkwürdig verschieden. Kaibel hat hübsch dargelegt, wie der alte Stil der Novelle, die *λέξις εἰρομένη*, neben der periodisirten Rede nebenher geht und wie beides mimisch wirken soll. Ein prachtvolles Muster des alten Novellenstils findet sich auch im Messalietenstaat (fr. 549) zum Anzeichen, daß auch die übrigen Politieen künstlerisch geformt waren, was man ja nicht überall glauben mag. Nicht nur die Satzbildung, sondern auch die Wortauswahl archaisirt. Wie in den Lehrschriften öfters charakteristische Ionismen der Vorgänger erhalten sind, was bei Theophrast in den *Φυσικῶν δόξαι* noch auffälliger ist<sup>2)</sup>, so überraschen in der attischen Rede der Politeia alte Wörter und Formen wie das ionische *καταφατίζειν*<sup>3)</sup> und vor allem die schon im Epos versteinte Form *παραι*, welche bei der Schilderung des Einzuges des Peisistratos mit der Phye absichtlich gewählt wird: *παραιβατούσης τῆς γυναικός*. Denn diese religiöse Farce erscheint ihm *ἀρχαίως καὶ λίαν ἀπλῶς*<sup>4)</sup>. Daher behält er das altertümliche Wort aus seiner Quelle bei. Aus welcher? Man citirt Kleidemos (fr. 24) *ἔξέδωκε δὲ καὶ Ἰππάρχω τῷ υἱεὶ τὴν παραιβατήσασαν αὐτῷ γυναικᾶ*

1) Daß dieses Bestreben, die Isokrateische Grandezza zu variiren, auch bei Theopomp und Ephoros sich findet, aber nicht auch das Gelingen, hat Kaibel richtig bemerkt S. 109.

2) Namentlich in den Auszügen aus Demokrit, wozu auch das von Kaibel S. 45<sup>1</sup> angeführte *μοῖραν ἔχειν* gehört. Auch im Hermes XXIX 103 sammelt Kaibel Ionismen des Aristoteles, die aber wohl zu scheiden sind von denen des Thukydides und Xenophon.

3) Worüber Wilamowitz Aristoteles und Athen I 48<sup>12</sup> wohl richtiger urteilt als Kaibel (S. 38). Zuzufügen ist dort Parmenides 97 St. 94 K.

4) So paraphrasirt Aristoteles das herodoteische *πρῆγμα εὐηθέστατον* (I 60), indem er auf die ihm geläufigen Ausdrücke verfällt Pol. H 11 1330<sup>b</sup> 34 *λίαν ἀρχαίως ὑπολαμβάνουσι*, Meteorol. B 7. 365<sup>a</sup> 26 *λίαν ἀπλῶς εἰρημένην* und öfter.



*Φύην τὴν Σωκράτους θυγατέρα*. Aber ist dies wirklich die Quelle des Aristoteles? Man bemerke, der Atthidograph bezieht sich auf die Vergangenheit. Also muß jedenfalls die Erzählung selbst (sonst wäre sein Ausdruck unverständlich) vorhergegangen, also wie dort etwa *παραιβατούσης τῆς γυναικός* gesagt worden sein. Aber mir scheint es nach unserer Stilkenntnis unmöglich, daß ein Atthidograph, den man mit Recht in den Anfang des 4. Jahrh. setzt, selbständig dergleichen Glossen seiner Erzählung eingefügt haben soll. Also eine ältere Chronik muß zu Grunde liegen, aber keine Atthis und noch weniger die Atthis, sondern eine ionische nach Herodots Weise poetisirende Chronik, die wie jener zur mimischen Ausführung einzelner Stellen epische, ionische Formen verwendet. Hier ist *παραιβατεῖν* möglich. Der Chronist kann aber seine Nachrichten über die Peisistratiden nicht aus Athen bezogen haben. Da gibt's im fünften Jahrhundert keine tyrannenfreundliche Tradition, wie sie Kleidemos besaß. Denn er nennt die Phye eine Tochter des Sokrates und gibt sie dem Hipparch zur Frau d. h. er läßt sie vornehmer, vielleicht priesterlicher Familie entsprossen sein (vgl. Wilamowitz I 29), während die demokratische Version den feierlichen Einzug zur Spiegelfechterei, die Trägerin der heiligen Rolle zum Blumenmädchen degradirt. Eine tyrannenfreundliche Tradition aber hatte sich in Lampsakos erhalten, wo die Tyrannen sich mit den Peisistratiden verschwägert hatten. Diese Version gibt bei Gelegenheit des Tyrannenmordes Thukydidēs VI 59 wieder, der auch ein Grabepigramm aus Lampsakos zum Beweise heranschleppt. Allein sie ist, trotzdem Thukydidēs sie mit Nachdruck verfiicht und sich dabei auf seine persönliche Erkundigung beruft, nachweislich falsch. Das ist das wichtige Ergebnis, das uns der Bericht des Aristoteles an die Hand gibt (Wilamowitz I 115). Natürlich kannte diese Tradition auch Charon von Lampsakos, wie er die Lampsakenische Erzählung von Themistokles Flucht mit Thukydidēs gemein hat <sup>1)</sup>.

Ihm, dem Zeitgenossen des Herodot, könnte man ein *παραιβατεῖν* stilistisch zutrauen. Ich stelle die Frage, ob seine *Ῥοοὶ Λαμψακηῶν* dem Kleidemos vorgelegen haben, und ob nicht dieser berühmte Horograph hier eben so gut von Aristoteles benutzt sein kann als der Atthidograph. Bejaht man sie, so wird man über die Quellen und die Arbeitsweise des Aristoteles ein wenig anders urteilen als es jetzt üblich ist.

1) Ich nehme an, daß Thukydidēs den Charon gekannt hat, aber er ist jedenfalls nicht die alleinige Quelle, sondern er ist durch mündliche Tradition erweitert und bekräftigt worden. Also etwa wie Hekataios bei Herodot benutzt wird.

So spielen quellenhistorische Fragen überall in die stilistischen Untersuchungen hinein, und es ist schade, daß Wilamowitz und Kaibel ihren ursprünglichen, gemeinsamen Arbeitsplan aufgeben und ihre Untersuchungen getrennt führen mußten.

Hat man an dieser aristotelischen Schrift, wo es so auf der Hand liegt für jeden, der etwas Stilgefühl besitzt, gelernt, wie schmiegsam der Schriftsteller den Vortrag der Sache anpaßt, so gewinnt man auch das Verständnis für eine eigentümliche Erscheinung seiner Lehrschriften, die Kaibel mir nicht ganz richtig zu deuten scheint.

Einem jeden Leser dieser Schriften fällt es auf, daß Aristoteles nicht denselben Kathederton in allen Schriften, nicht in allen Büchern, nicht in allen Kapiteln beibehält. Kaibel hat namentlich auf eine besonders abstechende des Buches *de caelo* aufmerksam gemacht (S. 112) und dafür die Bernays'sche Erklärung sich angeeignet, Aristoteles habe diese »Oase« aus einem seiner Dialoge einfach herübergenommen. An und für sich ist es wohl möglich, daß ein Lehrer in seinen Vorlesungen wohlgeratene Stellen aus seinen bereits veröffentlichten Werken wiederholt, aber das Phänomen ist nicht auf diese einzelne Stelle beschränkt, sondern geht durch die ganze Schrift *de caelo* durch, wie Blaß mit richtigem Stilgefühl bemerkt hat. Aber das sind teilweise so kleine und inhaltlich unbedeutende Parteen, die hier als übertragen angenommen werden müssen, daß wir den Zweck einer solchen Entlehnung nicht recht begreifen können. Schon früher hatte Vahlen gegen Bernays in einer, wie mir scheint, unwiderleglichen Weise dargethan <sup>2)</sup>, daß der lebendigere Stil einzelner Stellen der Lehrschriften keineswegs auf diese äußerliche Weise erklärt werden könne. Ich selbst habe dann angedeutet <sup>3)</sup>, was freilich nur durch einen ausführlichen Commentar vollkommen deutlich werden kann, daß das erste Buch der Ethik gewisse Abschnitte in jenem lebendigeren, populärerem Stile hält, der von dem Schultone nicht nur für das Gefühl absticht, sondern auch durch objective Kriterien (Metaphern, poetische Lexeis, Hiatbeobachtung, Verschiedenheit der Terminologie etc.) als abstechend erwiesen werden kann. Wenn nun diese und andere Abschnitte der Ethik und alle von Bernays und Blaß und Kaibel als »Oasen« gekennzeichneten Stellen sich inhaltlich als unaristotelisch, populär, »exoterisch« bezeichnen lassen, wenn namentlich gerne der platonische Ton angeschlagen wird, so sieht

1) Rhein. Mus. 30, 497.

2) *Ueber ein Capitel aus Aristoteles Politik*. Sitz. der Wiener Ak. phil. hist. Cl. 72 B. S. 5 ff.

3) *Archiv für Gesch. der Philosophie* I 495 ff.

man doch hier dieselbe stilistische Accommodation an dem Inhalt, die in der *Politeia* von Kaibel so schön beobachtet worden ist. Der docirende Professor hat also die Absicht, den Zuhörern schon durch den Stil den Wertunterschied bemerklich zu machen, welcher den verschiedenen Ausführungen zukommt. Und wie im Groben der Lehrvortrag von dem Stil der populären Schriftstellerei abweicht und abweichen soll, so sind wiederum innerhalb dieser beiden Gattungen unendliche Abstufungen und Variationen, welche die künstlerische Feinfühligkeit und Geschmeidigkeit des Philosophen ins helle Licht setzen und die vulgäre Vorstellung von dem trockenen Kathedermenschen zu Schanden machen<sup>1)</sup>.

Ich unterscheide hier zwei Hauptgattungen des Stils, da der Abstand zwischen dem Vortrag der Dialoge und der sogenannten hypomnematischen Schriften, wozu man die *Politeia* zählen mag, keinesfalls bedeutend gewesen sein kann. Nicht einmal hypothetisch kann ich zugeben, was Kaibel andeutet (S. 10), daß der Hiatus in den Dialogen strenger gemieden sei als in der *Politeia* und *Aristoteles* also in seiner Jugend ein empfindlicheres Ohr besessen habe als im späteren Alter. Denn Altersunterschiede in dem Inhalte oder der Form der Aristotelischen Schriftstellerei sind mir nicht kenntlich geworden, soviel man auch davon gelegentlich gesprochen hat. Was aber den Hiatus betrifft, so sind auch die kärglichen Dialogreste nicht frei von Verstößen<sup>2)</sup>. Man sieht also, daß *Aristoteles* sich hier nicht zum Knecht des Isokrateischen Kanons erniedrigt hat. Um so bemerkenswerter ist eine überraschende Anbequemung an jenen Kanon in einer verhältnismäßig unbedeutenden euphonischen Regel, die ich hier, weil sie noch nicht beobachtet scheint, in ihrem geschichtlichen Zusammenhange verfolgen will. Denn so gewinnt auch das Kleine und Aeußerliche seine Stelle und Bedeutung.

Man betrachte folgenden Satz c. 41 (S. 45, 11): *ἐπάντων γὰρ αὐτὸς αὐτὸν πεποιήκειν ὁ δῆμος κύριον, καὶ πάντα διοικεῖται ψηφίσμασιν καὶ δικαστηρίοις*. »Die Form der Anaphora ist an der zweiten Stelle gemildert durch die Verknüpfung der beiden Sätze mit *καὶ* und vielleicht, wenn der Ueberlieferung zu trauen ist, durch den Wechsel von *ἅπαντα* und *πάντα*« (Kaibel S. 102). In der That auffallend ist

1) Hat doch selbst der so ziemlich von den Musen verlassene Epikur auf diese Unterschiede geachtet. Usener Epic. p. XLI.

2) Das große Bruchstück fr. 57, das ich dem *Protreptikos* zugewiesen habe (Archiv I 480 ff.), hat *λαμπρῶ ἔσθῆτι*, der *Eudemos* fr. 44 ὁ ἐκ, ἃ ὁμῶν, ἀνθρόπων ἀνυστῶν (wenn Reiskes Conjectur richtig ist) und in den Bruchstücken *περὶ εὐγενείας*, die wohl echt sind, begegnen noch stärkere und zahlreichere Verstöße. Die Hiata der *Politeia* sind im Verhältniß nicht zahlreicher als diese.

der Wechsel der beiden Formen, da ja ein Bedeutungsunterschied undenkbar ist, aber die Ueberlieferung ist echt. Denn Aristoteles befolgt in dieser Schrift die Wohllautsregel, *ἄπας* nach Consonanten und *πᾶς* nach Vocalen zu setzen. Weil also der vorhergehende Satz mit *ἔξουσίου* schließt, hebt der neue mit *ἀπάντων* an, dagegen auf *καὶ* folgt das einfache *πάντα*.

Der Zwang des Metrums hat bereits in der ältesten Poesie die ursprünglichen Bedeutungsunterschiede der Synonyme zu verwischen begonnen. *ἄπας* und *πᾶς* hat der homerische Grieche ganz gewiss noch in ihrem Unterschiede so gefühlt wie die Späteren *σύμπας* und *πᾶς* scheiden, aber der Sänger verwendet jene Formen meist rein conventionell: *θεοὶ δ' ἐλείριον ἄπαντες*, aber *θεοὶ δ' ἅμα πάντες ἔποντο*, wo *ἅμ' ἄπαντες* metrisch anstößig wäre. Der Wechsel wird nicht tiefer empfunden als etwa *κοιμήθημεν ἐπὶ ῥηγῖνι θαλάσσης* (δ 430) und bald darauf *εὐνάζοντο παρὰ ῥηγῖνι θαλάσσης* oder wie *πατρίδος αἴης* neben *πατρίδα γαῖαν*, und wie die unzähligen Wechselformen heißen, die dem homerischen Sänger das Dichten erleichterten. Die Prosa ist darin empfindlicher. Sie wahrt die Proprietät der Bedeutung weit entfernt von dem Leichtsinne des Dichters. Erst als auch die prosaische Rede Kunst und Gedicht ward, wie es Alkidamas nennt, zur Zeit der Sophistik, da spielt man mit den Worten und Bedeutungen und die Form verschlingt den Sinn. Wir können noch sehen, wie das Ohr immer feinfühlicher wird, wie sich allmählich nicht bloß die Hiattempfindlichkeit steigert, sondern wie das ganze Gebiet der Sprache durch den gesetzmäßigen Wechsel von *οὔτω* und *οὔτως*, von *ἔλεγε* und *ἔλεγεν*, *ἀνάγκη* und *ἀναγκαῖον*, *περὶ* und *ὑπέρ*, *ὥσπερ* und *καθάπερ*, *ἄχρι* und *μέχρι*, *ὅς* und *ὅσπερ* (*ὅστις*), *ὅτι* und *διότι* euphonisch geregelt wird. In kurzer Zeit, man kann sagen vom Anfang bis zum Ende des peloponnesischen Kriegs hat sich das alles in Attica treibhausartig schnell entwickelt und um die Wende des fünften und vierten Jahrhunderts ist das System so gut wie fertig. Das System sage ich, aber noch nicht die Anwendung. Darin scheiden sich die Individualitäten der Schriftsteller und Schriften. Die oligarchische *Ἀθηναίων πολιτεία*, die aus Xenophons Nachlaß stammt, ist nicht nur die älteste, sondern auch altertümlichste Probe attischer Schriftstellerei. Ihr Stil zeigt noch nichts von sophistischer Kunst und euphonischen Rücksichten. *πᾶς* gebraucht der Verfasser gleich vielmal nach Vocalen wie nach Consonanten (7 + 6 = 13 Fälle) und ebenso *ἄπας* gleichmäßig vor Vocalen wie Consonanten (2 + 2). Schon anders Thukydides, der in Inhalt und Stil durchaus modern sein will. Er bevorzugt *πᾶς* nach Vocalen (293 gegen 202 Fälle), während umgekehrt *ἄπας* überwiegend nach Consonanten erscheint

(69 : 26) <sup>1)</sup>. Man sieht, das Ohr ist aufmerksam geworden, aber der Stil ist wie in allem andern noch unausgebildet. Thukydides hat, wie ich Cäcilius glaube, teilweise an Antiphon seinen Stil gebildet. Die Musterreden zeigen dieselbe euphonische Achtsamkeit wie jener, aber schon etwas entschiedener: *πᾶς* nach Vocalen 14 mal (gegen 7 nach Consonanten), *ἕπας* 14 mal nach Consonanten (gegen 2 durch Pause gemilderte Hiäte). Von den Gerichtsreden zeigt die vermutlich älteste über Herodes Mord ein Ueberwiegen von *ἕπας* gegen *πᾶς* (10 : 7), beides ohne sonderliche Rücksicht gegen den Wohlklang. Besser die Rede über den Choreuten 11 *πᾶς* : 10 *ἕπας*, davon *πᾶς* 6 mal nach Vocalen, *ἕπας* 8 mal nach Consonanten. Die erste Rede bietet zu wenig Material. Andokides ist ja sonst Naturbursche, der seinen angeborenen attischen Stil mit wenig Technik aufgekämmt hat. Trotzdem steht er in den erhaltenen Reden (1—3) ganz auf der Linie der eben genannten (28 *πᾶς* nach Vocalen : 11 nach Consonanten, 18 *ἕπας* nach Consonanten : 5 nach Vocalen). Auf derselben Stufe der Stilentwicklung steht oder vielmehr ist stehen geblieben Xenophon, dessen Schriftstellerei ja fast um ein Menschenalter später fällt. Ich habe die vollendetste Schrift, die Kyropädie, geprüft: *πᾶς* wiegt sehr vor; 468 gegen 27 *ἕπας*, dabei 310 *πᾶς* nach Vocalen gegen 158 nach Consonanten, *ἕπας* 6 : 21.

Lysias zeigt sich in der Anwendung von *πᾶς* und *ἕπας* bald archaisch sorglos, bald modern geziert. Die erste Rede (Mord des Eratosthenes) verwendet 14 mal *πᾶς* nach Vocalen, 5 mal *ἕπας* nach Consonanten streng nach der Regel, dagegen finden sich sonst zahlreiche Unregelmäßigkeiten. Die R. g. Agoratos z. B. hat 6 *πᾶς* : 12 *ἕπας*, aber die Hälfte dieser Fälle ist kakophonisch. Der zweifelhaft Epitaphios hat 21 *πᾶς* (7 unregelmäßig) gegen 6 richtig verwendete *ἕπας*. Auch Isaios steht wie Lysias in der Mitte zwischen der natürlichen Rede des attischen Biedermannes und der Eleganz der Techniker, aber er ist gleichmäßiger. Während er z. B. dem Hiatgesetze in den verschiedenen Reden verschieden gegenübersteht (ohne daß eine chronologische Entwicklung dabei zu beobachten wäre), hat er *πᾶς* und *ἕπας* ziemlich überall mit mäßiger Euphonie verwendet, *πᾶς* mit 120 Beispielen steht 84 von *ἕπας* gegenüber. Davon sind nur 16 Beispiele von *ἕπας* (und nur 6 nicht durch Eli-

1) Nach Bekkers Ausgabe. Die Zahlen sind alle vermutlich etwas zu klein, da man leicht etwas übersieht. Bei Thukydides und Demosthenes sind außerdem die zweideutigen Formen wie *παρὰ πάντα*, das man ja auch *παρ' ἕπαντα* lesen kann, bei Seite gelassen. Für diese Uebersicht genügt wohl auch approximative Genauigkeit.

sion u. s. w. entfernbar) nach Vocalen, während 84 euphonischen Fällen von  $\pi\acute{\alpha}\varsigma$  36 incorrecte gegenüberstehen<sup>1)</sup>.

Die Kunst Platons, die sich ihrer Ueberlegenheit über alle Zeitgenossen bewußt ist, geht wie immer so auch hier ihre eigenen Wege und zeigt dabei wie auch sonst ihre proteusartige Vielgestaltigkeit. Man sagt, daß Platon in der Beobachtung der Wohllautsgesetze (namentlich des Hiatus) immer aufmerksamer geworden sei. Ich habe dies in unserem Falle nicht bestätigt gefunden. Ich verglich den Anfang der Schriftstellerei (Apologie), die Akme (Symposion) und das Ende (Timaios)<sup>2)</sup>. Das Resultat ist, daß in der Apologie  $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$  ziemlich häufig (11 mal) und mit geringen Ausnahmen (3) euphonisch verwendet wird und daß auch bei  $\pi\acute{\alpha}\varsigma$  (27 Fälle) nur höchstens 4 Fälle vom euphonischen Kanon abweichen. Dagegen auf der Höhe der platonischen Kunst im Symposion, wo alle Wasser spielen, ist mehr wie ein Drittel der Fälle (82 : 33) von  $\pi\acute{\alpha}\varsigma$  übel lautend nach Consonanten gesetzt und  $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$  (4 nach Consonanten, 2 nach Vocalen) ist überhaupt fast am Aussterben (das Verhältnis der beiden Formen ist 1 : 19). Endlich die greisenhafte, in hieratischem Tone gehaltene Kosmologie des Timaios zeigt für  $\pi\acute{\alpha}\varsigma$  ungefähr dasselbe Verhältnis wie das Symposion (303 Fälle, 226 nach Vocalen, 77 nach Consonanten), aber die Zahl der in der Regel euphonisch verwandten Formen von  $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$  ist etwas gesteigert (44), also 1 : 6 $\frac{1}{2}$ <sup>3)</sup>.

1) Eigentümlich ist Isaios, daß er  $\acute{\epsilon}\xi \acute{\epsilon}\pi\alpha\nu\tau\omicron\varsigma \tau\rho\acute{\omicron}\pi\omicron\nu$  sagt, wo sogar Isokrates und Demosthenes  $\acute{\epsilon}\nu \pi\alpha\nu\tau\omicron\varsigma \tau\rho.$  gebrauchen. Einmal hat er auch die Form  $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\tau\alpha\chi\eta$  9, 14, während ich sonst in der attischen Prosa auf die Adverbien  $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\tau\eta$ ,  $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\tau\omicron\varsigma$ ,  $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\tau\alpha\chi\omicron\upsilon$ ,  $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\tau\alpha\chi\omicron\iota$  u. s. w. nirgends gestoßen bin. Denn  $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\tau\eta$  Plato Legg. 75 2 A ist aus den neueren Ausgaben verschwunden und im Demosthenes de cor. 45 hat  $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\tau\alpha\chi\omicron\iota$ , das Weil statt  $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\tau\omicron\nu$  aus Conjectur eingesetzt und Lipsius aufgenommen hat, auch aus andern Gründen zu verschwinden (vgl. § 81). Solche Conjecturen darf man überhaupt nicht im Demosthenes wagen.

2) Die Gesetze mochte ich nicht wählen, da in ihnen der Geist Philipps spukt. Auch fehlt hier der Abschluß der Schanz'schen Ausgabe, die ich sonst zu Grunde gelegt habe.

3) Da ich nicht den Glauben hege, daß man durch Statistik das Werden der künstlerischen Psyche belauschen kann, so habe ich nicht einmal den Versuch gemacht, alle Dialoge Platons auf  $\pi\acute{\alpha}\varsigma$  und  $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$  durchzulesen. Doch will ich bemerken, daß der Gorgias mit seiner ansehnlichen Zahl von  $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$  (21 : 71) der Apologie nahe steht, aber die Euphonie schlechter gewahrt zeigt (46  $\pi\acute{\alpha}\varsigma$  nach Vocalen, 25 nach Conson.; 14  $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$  nach Cons., 7 nach Voc.). Damit man nicht glaube, die Apologie als Rede erheische größeren Wohl laut, gebe ich noch das Ergebnis aus dem Menexenos: 36  $\pi\acute{\alpha}\varsigma$  (davon 22 correct), 5  $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$  (4 correct). Das nähert ihn der späteren Reihe, wozu er ja auch gehört, wenn er platonisch ist, wie ich fort dauernd glaube. Für die Kenntnis des Systems ist, wie Zeller richtig sagt, der Dialog gleichgiltig, aber für seine künstlerische Persönlichkeit

Es ist Zeit nun endlich den eigentlichen Technikern sich zuzuwenden. Von Thrasymachos, dessen *Techne* soviel aufklären könnte, ist ja fast nichts erhalten und das Erhaltene von Gorgias ist unbedeutend und nicht ganz sicher. Doch zeigt sich hier immerhin gegen die Zeitgenossen ein Fortschritt euphonischer Aufmerksamkeit. Die Helena (Blaß) hat wenig Beispiele (2 *πᾶς*, darunter einmal nach *γάρ*, 2 *ἅπας* beidemal nach Consonanten). Dagegen hat der Palamedes 17 *πᾶς* : 6 *ἅπας*. Das euphonische Bestreben zeigt sich in dem Wechsel 24 *κοινὸν ἅπασι περὶ πάντων*, wovon er in der Regel nur abweicht, wo er paronomatisch spielt, *τούτων ἔνεκα πάντες πάντα πράττουσιν* § 19 und öfter. Bekanntlich ist im Palamedes auch der Hiatt gemieden.

Alkidamas in seiner Sophistenrede (Blaß) thut so, als ob er der Fesseln spotte, welche seine mühsam feilenden Collegen bänden, und doch zeigt die Rede in der Vermeidung des Hiats wie in der euphonischen Scheidung von *πᾶς* und *ἅπας* durchaus dieselbe Feinarbeit, wie der, gegen den er vornehmlich redet, Isokrates. Da kein Attiker dergleichen improvisieren konnte, so ist diese Verherrlichung der Improvisation ganz gewis am allerwenigsten improvisiert. Isokratisch ist schon das Ueberwiegen von *ἅπας* (7 : 4). Nach Vocalen ist durchaus *πᾶς*, nach Consonanten *ἅπας* gesetzt; *περὶ πάντων* und *περὶ ἁπάντων* neben einander gestattet sich auch Isokrates (s. u.)<sup>1)</sup>.

Isokrates nun bringt auch hier die Vollendung. Der große Schulmeister hat alle die bewußten und unbewußten Künste seiner Zeitgenossen in ein rundes System gebracht. Bei ihm darf man sicher erwarten, das Gesetz am strengsten durchgeführt, den >Widerstand des Individuums< am geringsten zu finden. Vor allem ist charakteristisch, daß *ἅπας* vorherrscht, 542 Fälle gegen 340 *πᾶς*<sup>2)</sup>, und daß

recht wichtig. Der Drang zur Schriftstellerei, der ihm angeboren, und der Haß dagegen, der ihm anezogen ist, hat den Philosophen zu wunderlichen, eigentlich zweideutigen Experimenten geführt. Der Menexenos, so wie er ist, Schale und Kern, kann entweder aus der Tiefe des Platonischen Zwiespalts und der ihn überbrückenden Ironie verstanden oder er kann überhaupt nicht verstanden werden. Dieser Ironie kann gar kein größerer Gefallen geschehen, als wenn man Aspasia möglichst herabdrückt. Für die Muse der Afterkunst ist die feilste Dirne eben recht und ebenso recht ist es, daß Plato sie zu ihrem Berufe, so gut er es kann, herausputzt.

1) Ganz anders ist in dieser Hinsicht der Odysseus, eine elende und in euphonischer Beziehung vernachlässigte Rede. Aber beides genügt noch nicht, sie für unecht zu halten. Mit der ändern sie zu vergleichen verbietet schon die Verschiedenheit der Gattung.

2) Die Zahlen beziehen sich auf alle Schriften (ed. Blaß) außer den Briefen (über die später) und *Πρὸς Δημόνιον*. Ich verdanke das Material größtenteils einer Untersuchung, die J. Tschiedel auf meine Veranlassung im Sommer 1885 angefangen, aber leider nicht vollendet hat.

unter diesen 542 Fällen nur 14 nach Vocalen stehen; davon 12mal nach *περί* und zweimal (mit handschr. Var.) nach *πρό*. Es ist bekannt, daß der Hiatus nach diesen beiden Präpositionen gestattet ist <sup>1)</sup>. Auch die 53 nicht euphonischen Fälle von *πᾶς* beruhen nicht auf bloßer *ἀτεχνία*, sondern man erkennt darin mit Genugthuung ein feines Sprachgefühl:

1) Geboten ist *πᾶς* nach dem Relativum zur Vermeidung der kakophonischen Wiederholung der Aspiration, also 10, 25. 16, 28 *ὄν πάντες*; 7, 58 *ἦν πάντες*; 8, 103 *ἦς πάντες*; 12, 211 *ὄς πάσας*; 14, 30 *οὗς πάντες*; 18, 63 *ὄς πάντων*. Ein *ὄς ἀπάντων* klänge wie *ἐθάφη*.

2) Die fester gewordenen adverbialen Verbindungen werden respectiert. Stehend ist *ἐκ παντός τρόπου* 3, 31; 4, 95; 6, 91; 9, 39; 12, 160; 14, 3. 23; 15, 135. 248; 16, 41 <sup>2)</sup>. Ebenso ist die Verstärkung des Superlativs durch *πάντων* fest: *χαλεπώτατον πάντων* 8, 7 und *γὰρ πάντων αἰσχιστον* 6, 83. Ebenso 8, 35. 114; 15, 14; 56, 141. 165; 17, 12; 19, 44. Mit substantivischem Beisatze (also nicht adverbial) steht nach Cons. *πάντων* 17, 47, sonst *ἀπάντων* 12, 72. 98; 7, 74. Stehend ist *ὁ δὲ πάντων δεινότατον, κάλλιστον* und ähnliches (4, 127. 176; 5, 52. 137; 6, 56; 7, 68; 8, 53; 9, 64; 11, 8; 13, 5. 45. 49; 15, 23. 213. 250; 17, 14. 31; 18, 18. 25), während die sonst vorkommende Bindung *δ' ἅπαντες* 9, 13. 40; 12, 196 in jener Formel gemieden wird. Es hat diese Bevorzugung von *πᾶς* im adverbialen Gebrauche in der durchgehenden Vermeidung von *ἀπάντη, ἀπανταχῆ* u. s. w. (wovon oben die Rede) ihr Analogon. Ein *ἔπαν τοῦναντίον* wäre ja auch seltsam. Daher heißt es in der Sophistenrede 13. 12 *τῶν λόγων πᾶν τοῦναντίον* und ebenda in populärer Wendung § 20 *εὐθὺς ἂν ἐν πᾶσιν εἴη κακοῖς*, wo *ἐν ἅπασιν* das Ethos vernichten würde.

Schwankend in der gerade in diesen Kleinigkeiten seit alters merkwürdig unstillen Ueberlieferung sind folgende Stellen: 2, 26; 3, 45; 4, 106; 6, 56; 6, 81; 17, 2 <sup>3)</sup>; 8, 5 <sup>3)</sup>; 12, 198. 257; 15, 159 <sup>4)</sup>.

1) Benseler Areopag. S. 395. 408, de hiatu S. 17. *σύμψας* steht 16mal nach Vocalen, 1mal (2, 17) nach Consonant. Die Bevorzugung von *ἅπας* ist klar durch Stellen wie 3, 27 *διαφέρουσιν, ἅπαντα*, 64 *οὖσιν ἅπαντα* und so regelmäßig (mit Ausnahme von 3, 18, wo *πάντων* beim Superlativ steht), wo *διαφέρουσι πάντα* ebenfalls euphonisch wäre. Hier spricht (wie man auch bei Demosthenes sieht) der Rhythmus mit, über den wir freilich noch im Dunkeln tappen.

2) Ebenso Demosthenes und Dionys von Halikarnaß s. C. Jacoby, Progr. der Aarg. Kantonsschule 1874 S. 20 ff., der den Kanon des Dionys in bezug auf *πᾶς* und *ἅπας* richtig darstellt, aber den Gebrauch der maßgebenden Attiker nicht berücksichtigt.

3) Vgl. Fuhr Rh. Mus. 33, 329, der seine richtige Observation durch zu enge Begrenzung und schablonenhafte Behandlung unfruchtbar gemacht hat.

4) Die von erster Hand des Urbinas gebotene *ὀλίγον δεῖ πάντες* halte ich



So bleiben aus der großen Anzahl von Fällen bei Isokrates nur 8 übrig, für die ich keine Erklärung weiß: 2, 6; 7, 10; 9, 61; 10, 59; 17, 29; 18, 46. 58; 21, 20. Ob die Ueberlieferung oder mangelnde Feile des Schriftstellers die Schuld an diesen Abweichungen trägt, ist schwer auszumachen. Denn für das erste spricht das Variieren selbst der besten und ältesten Textquellen (*Γ*, Massil., Pap. Lond.), für das zweite die Thatsache, daß die sorgfältigst ausgetüftelten Reden (wie namentlich der Panegyricus) frei von Verstößen sind. Ein vorschnelles Aendern namentlich in den Gerichtsreden halte ich für unmethodisch.

Da die Echtheit der Briefe des Isokrates neuerdings wieder verhandelt wird, so will ich bemerken, daß sie in bezug auf *πᾶς* und *ἅπας* absolut isokrateisch sind (mit *ἐκ παντός* 2, 20 und *ἦν πάντες* 9, 3). Aber die Beispiele sind nicht zahlreich genug (z. B. ein einziges in dem bedenklichsten dritten), um irgend etwas zu entscheiden; die *τέχνη* kennen sie ja alle.

Auch Demosthenes kannte sie, aber seine öffentliche, der Schulstube abgewandte Beredsamkeit bindet sich nicht streng daran, weder in der Periodik noch in der Hiatsbeobachtung noch in der Euphonie. Dazu kommt die Vermeidung der drei Kürzen (die er nicht als Gesetz, aber als Regel inne hält), so daß das Bild seiner Verwendung von *πᾶς* und *ἅπας* ziemlich abweicht. Ich habe die zwei Hauptreden geprüft. Die Gesandtschaftsrede (ed. Vömel) hat 156 *πᾶς* gegen 63 *ἅπας*, die Kranzrede (ed. Lipsius) 157 gegen 76. Bei *ἅπας* finden sich nur zwei Anstöße 19, 85. 157, wo die sogen. schlechtere Ueberlieferung das richtige bietet (18, 7 *περὶ πάντων* ist isokrateisch), dagegen sind bei *πᾶς* in No. 18 40 und in 19 45 Fälle vor Consonanten zu verzeichnen. Ein Teil dieser Ausnahmen verschwindet, wenn man die Autorität von *Σ* aufgibt, andere sind durch isokrateischen Vorgang oder durch rhythmische Erwägungen erklärbar; einiges mag auch durch die höhere Kritik seine Beleuchtung finden, aber im Ganzen tritt doch, wie überhaupt, eine bewußte, die allzugroße Künstlichkeit der isokrateischen Schule verachtende, individuelle Freiheit hervor, welche schon die jugendlichen Reden gegen Aphobos zeigen. Das Princip aber ergibt z. B. 18, 141 *καλῶ — θεοῦς ἅπαντας καὶ πάσας*. So *ΣΑΑ'F*, wo es allen neueren Herausgebern begegnet

für echt. Das absolute *πολλοῦ, ὀλίγον δεῖ* der Attiker (vgl. z. B. Plato Rep. 378 C) wird oft verkannt. Kaibel hat es bei Aristoteles zweimal richtig geschützt (S. 170), ein dritter Fall liegt wohl anim. gen. B 7. 748<sup>b</sup> 15 vor, wo die gute Hds. *Ζ μικροῦ δεῖ γὰρ (γὰρ = γρ. ?)* liest. Dionys las bei Isokrates *ὀλίγον δεῖν*, daher er wider seinen Kanon durchführt, nach diesen Wendungen *πᾶς* statt *ἅπας*: zu setzen, was A. Kießling zuerst bemerkt hat.

ist, nach  $\Gamma$  θεοῦς πάντας zu schreiben, weil sie ganz äußerlich mit § 1 θεοῖς εὐχομαι πᾶσι καὶ πάσαις equalisierten<sup>1)</sup>.

Demosthenes steht, wie sonst, sein Gegner Aeschines am nächsten. Er gebraucht (II und III ed. Weidner) 72 πᾶς auf 39 ἄπας. Dieses steht nur einmal unregelmäßig: 2, 11. 12 μαθήσεσθε. Ἄπαντας (denn δὲ ἀπάντων ist δ' ἀπάντων zu lesen), aber bei πᾶς sind von 72 Beispielen 12 unregelmäßig.

Noch weniger nach der Schnur spricht natürlich Hypereides. Obgleich der Text (ed. Bläß und Kenyon 1893) z. T. auf Ergänzung beruhend nicht überall feststeht, sieht man doch, daß er der Norm nur von weitem gefolgt ist: πᾶς 42 (30 nach Voc., 12 Consonanten), ἄπας 25 (22 regelmäßig, 3mal nach αι). Dagegen findet sich bei Lykurgos (Scheibe), der von Salbung trieft, nicht nur ἄπας fast ebenso oft wie πᾶς (32:37), sondern auch beide mit verschwindenden Ausnahmen regelmäßig gebraucht. Deinarchos (Bläß) steht zwischen Demosthenes und Hypereides: 58 πᾶς: 36 ἄπας. Jenes ist 11mal nach Consonanten gesetzt, dieses stets regelmäßig. Denn καὶ ἀπάντων 2, 22 ist Conjectur von Bläß.

Nach dieser Umschau kehren wir endlich zum Athenerstaate des Aristoteles zurück. Wenn uns hier 33 ἄπας<sup>2)</sup> neben 55 πᾶς begegnen und zwar mit ganz geringfügigen Ausnahmen streng euphonisch verteilt<sup>3)</sup>, so beweist diese in der attischen, wie in der sonstigen aristotelischen Litteratur einzig dastehende und nur von Isokrates selbst in den ausgefeiltesten Schriften erreichte, aber nicht übertroffene Sorgfalt, daß der Verfasser hier ein nicht nur populäres, sondern auch formell untadeliges Buch hat liefern wollen. Und daß beide Teile, der geschichtliche, wie der statistische, daß die »Anmerkungen« und Nachträge ebenso wie der ursprüngliche Text die gleiche Sorgfalt zeigen (im Stil und in der Hiatbeobachtung ist es nicht ganz so), dies beweist meines Erachtens, daß die Schrift wenigstens in diesem empfindlichen Punkt gleichzeitig eine nivellierende Feile erhalten hat. Denn Aristoteles ist sonst, wo er ohne Zwang schreibt, weit entfernt von solcher Aengstlichkeit. In den vier

1) Der vortreffliche Vömel hatte umsonst gewarnt »Non debebant abuti § 1. nam ibi est πᾶσι post diphthongum«.

2) 38, 3 ἀποσάντος ἄπαντος nach Bläß-Kenyon<sup>3)</sup>.

3) Sogar πρὸς οὗς ἄπαντας (c. 54) über Isokrates hinaus. Von den 4 Beispielen, die πᾶς nach Consonanten zeigen, kann 55 ἄρχοντες, πάντες die Lesung ἄπαντες nach dem Facs. richtig sein. c. 57 (64, 21) διοικεῖ οὗτος πάσας weist der Hiat auf die Umstellung διοικεῖ πάσας οὗτος wie Z. 25. S. 83, 13 ἀντα[ίς] πρὸν πᾶντας ist unsichere Ergänzung. Die 2 übrig bleibenden Anomalien sind c. 40 πολιτείας πᾶσι und c. 54 οὗτος πάντας.

Büchern de caelo (ed. Bekker) hat er 195  $\pi\acute{\alpha}\varsigma$  auf 68  $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$ , und 44 : 151 sowie 6 : 62 abweichende Fälle <sup>1)</sup>. In der Politik (ed. Susemihl 1882) ist  $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$  noch weiter fast in platonischer Art gegen  $\pi\acute{\alpha}\varsigma$  zurückgetreten (35 gegen 492), und dies ist zur Hälfte wider die Wohllautsregel gesetzt 173 : 319. Auch die beiden letzten Bücher zeigen hierin keinen Unterschied.

Bei diesem erheblichen Abstände der Politie von den übrigen erhaltenen Werken des Philosophen (und soviel ich sehe sind die von mir nicht genauer geprüften nicht wesentlich verschieden) erhebt sich die Frage, ob denn ihr Verfasser überhaupt Aristoteles heißen dürfe. Ich berücksichtige dabei nicht solche, die mit lauter Stimme die Politie der Athener oder alle Politieen dem Stagiriten abgesprochen haben, sondern die, welche im Stillen auf Grund ihrer Vorstellung von peripatetischer Schriftstellerei die Möglichkeit erwägen, daß der lenkende Geist der Schule sich zu diesen verhältnismäßig untergeordneten Aufgaben der Schülerhände bedient haben könne. Sehen wir uns solche Schülerwerke an. Daß Theophrasts Pflanzenbücher euphonische Bestrebung (Hiatbeobachtung) zeigen, ist längst bekannt. In bezug auf  $\pi\acute{\alpha}\varsigma$  und  $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$  stellt sich im I. Buch der Pflanzengeschichte (ed. Wimmer, Teubner) das Verhältnis 41 zu 14, und während einmal *καὶ ἀπάντων* vorkommt, stehen neben 32 regelmäßigen Fällen von  $\pi\acute{\alpha}\varsigma$  9 nach Consonanten: das ist, wie man sieht, ungefähr die Technik von de caelo, nicht aber die der Politiea. Dagegen in dem viel schlechter überlieferten Fragmente de sensibus (Doxogr. p. 499) ist zwar das Verhältnis von  $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$  zu  $\pi\acute{\alpha}\varsigma$  nicht viel günstiger 19 : 53 <sup>2)</sup>, aber Anomalie zeigen nur 1 Fall bei  $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$ , 7 bei  $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ . Erheblich schlechter überliefert ist das Fragment der Theophrastischen Metaphysik (ed. Usener 1880), aber das Verhältnis der beiden Formen ist doch erheblich verändert (9  $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$ , correct, gegen 18  $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ , 3 incorrect). Man sieht also, daß auch Theophrast mit bald größerer bald geringerer Strenge auf das Isokrateische Princip hält, daß aber weder er noch Eudem <sup>3)</sup> an die Akribie des Athenerstaates heranreicht. Das ist also innerhalb der uns zugänglichen peripatetischen Litteratur ein Unicum, das man gut thun wird dem Autor zu belassen, dem es im Altertume einstimmig zu-

1) Die 6 nach Vocalen stehenden  $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$  sind größtenteils durch die Aussprache entschuldigt (auch *βαρὸν ἔπεν*).

2) Ungenau sind die Zahlen im Index der Doxogr. S. 798<sup>b</sup>, wo ich den Kanon des Theophrast besprochen und einige (z. T. entbehrliche) Conjecturen vorgeschlagen habe.

3) I. Buch (ed. Susemihl) 23  $\pi\acute{\alpha}\varsigma$  (16 regelmäßig, 7 unregelmäßig) gegen 9  $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$ , regelmäßig.

geschrieben worden ist. Denn die Vorstellung, als ob Aristoteles dem Theophrast in alle seine Schriften hineincorrigiert und dieser wieder als ständiger Sekretär dem Meister die Concepte aufgesetzt habe, läßt sich bei genauerer Erwägung der Schriftstellerei des Aristoteles nicht halten. Jedenfalls müssen ersichtlich tendenziöse Confusionen des Epikur<sup>1)</sup>, welche in und mit dem Haupte des Peripatos den concurrierenden Diadochen politisch verdächtigen sollten (mit dessen Vertreibung aus Athen die Habilitation Epikurs zeitlich zusammenfällt), bei wissenschaftlicher Untersuchung ebenso aus dem Spiele bleiben, als die unabsichtlichen Confusionen der alexandrini-schen Bibliothekare (Kataloge des Hermippos u. s. w.) bis zu dem letzten Commentator hinab, der in der Einleitung zu seiner Physik (ak. Ausg. S. 3, 10) und sonst<sup>2)</sup> die Werke des Aristoteles und Theophrast stillschweigend als Einheit behandelt.

Dergleichen Ungenauigkeiten dürfen uns nicht verleiten, nun jede Sonderexistenz in der peripatetischen Schriftstellerei zu leugnen. Wenn vielmehr ein so hervorragendes Buch wie die *Ἀθηναίων πολιτεία* mit so ungewöhnlicher Sorgfalt geschrieben ist, so merkt man die Absicht, mit dieser Publication Staat zu machen und schon hieraus wird es sehr unwahrscheinlich, daß der Meister dieses Probe-stück irgend einem Amanuensis überlassen haben sollte.

Aber wie reimen sich damit die mannigfachen Anstöße stilistischer und sachlicher Art, die Kaibel (S. 27), wie andere, zu der Ansicht geführt haben, daß Aristoteles aus äußeren Gründen das Buch unvollendet hinterlassen habe? Ich will nicht behaupten, daß diese Ansicht unrichtig sei, aber notwendig ist sie nicht. Wir machen, meine ich, allenthalben zu große Ansprüche. Statt zu erwägen, wie das Buch nach unsern Begriffen von Composition besteht, wäre es gut gewesen, sich vorher zu fragen, wie es denn mit den zeitgenös-sischen Werken in diesem Hauptpunkte steht. Die Antwort lautet, daß im vierten Jahrhundert Niemand eine unsern Ansprüchen genügende größere Composition zu Stande gebracht hat mit Ausnahme von wenigen Cabinetsstücken des Isokrates und Plato. In der Mehrzahl sind die größeren Compositionen wie die Antidosis, der Staat und die Gesetze Platos, die Ethik und Politik des Aristoteles (von der Metaphysik ganz zu schweigen), die in Buchform ausgearbeiteten Reden des Demosthenes wie die seines Gegners mislungene Compositionen oder vielmehr Conglomerate wie die Historien des Xenophon,

1) Auf ihn scheint in der That die zuerst von Gomperz (Z. f. öst. Gymn. 1865 S. 816) gewürdigte, neulich von Sudhaus (Rh. Mus. 48, 555) im Zusammenhang vorgelegte Diatribe in der Rhetorik des Philodem zurückzugehen.

2) V. Rose Arist. pseud. S. 261.

Ephoros und Theopomp. Auf die frühere Litteratur will ich nicht zurückgreifen, sondern nur feststellen, daß das Altertum in der klassischen Zeit den Begriff eines litterarischen Organismus theoretisch wohl gekannt, das Ideal in Ausnahmefällen auch wohl einmal erreicht, aber im Ganzen nicht einmal erstrebt hat. Wenn man daher diese Fragen der höheren Kritik im Einzelnen aufwirft, soll man, meine ich, erst einmal jene Generalfrage nach der Compositions-kunst jener Zeit ins Auge fassen, ehe man von Unfertigkeit spricht und die uns bedrückenden Fehler dem Enkel des Xenophon, dem Neffen des Demosthenes, dem Philipp von Medma, dem Nikomachos und wie die Sündenböcke alle heißen, in die Schuhe schiebt.

Was den Athenerstaat betrifft, so scheint mir im Einzelnen <sup>1)</sup> wie im Ganzen manches fehlerhaft, lückenhaft, nachlässig und unerträglich zu sein, aber ob das hinreicht die Schrift für unvollendet zu erklären, ist mir zweifelhaft. Gewiß wird Einzelnes der Ueberlieferung zur Last fallen, aber im Großen und Ganzen werden wir uns gewöhnen müssen, bei Aristoteles wie bei seinen Zeitgenossen mehr vertragen zu lernen als unsere Ueberempfindlichkeit bisher zuließ. Wenn das gesammte Altertum die Kranzrede so wie sie uns vorliegt, für das Ideal der Beredsamkeit erklärte, die wir für ein Monstrum von Composition halten möchten, so sieht man, daß hier verschiedene Maßstäbe angelegt werden. Der Fortschritt unserer Wissenschaft wird darin bestehen, daß man, wie man in der niederen Kritik es längst gethan hat, die Alten mit dem congruenten Maßstabe zu messen sich gewöhnt. Dann wird man aufhören, in dem ›Athenerstaat‹ entweder ein Arcanum politischer Weisheit oder einen Ausbund historischer Unkritik zu erblicken, man wird auch in aesthetischer Beziehung trotz aller Schwächen auch ferner seine Freude haben dürfen an dem schönen Buche, wie es uns Kaibel nahe gebracht hat.

1) Richtig beanstandet Kaibel S. 174 τῷ νόμῳ τῷ περὶ τὸν δοτρακισμὸν, wo es attisch περὶ τοῦ δοτρακισμοῦ heißen müßte. Aber ich sehe, daß Aristoteles auch sonst so spricht: Pol. Z 1. 1337<sup>a</sup> 37 ἐν τοῖς περὶ τὰς φθορὰς τῶν πολιτειῶν εἴρηται und de caelo B 2. 284<sup>b</sup> 13 διώρισται μὲν οὖν περὶ τούτων ἐν τοῖς περὶ τὰς τῶν ζῴων κινήσεις. Man wird also Bonitz Recht geben (Ind. 579<sup>b</sup> 21), daß der Unterschied zwischen dem Genitiv und dem Accusativ hier verwischt ist. Dasselbe hat Vahlen für διὰ erwiesen z. Poetik <sup>3</sup> 209 ff. Solche Anomalien (wie auch das einmalige καί — δέ Kaibel S. 148) sollte man ja nicht wegempfindieren. Auch hat ja Kaibel selbst in dem zweiten Teil seines Buches, der einen lesenswerten Commentar zur Kaibel-Wilamowitzschen Recension darstellt, manches Auffallende treffend und feinsinnig gerettet.

**Schmidt, Otto Eduard, Der Briefwechsel des Cicero von seinem Prokonsulate in Cilicien bis zu Cäsars Ermordung, nebst einem Neudrucke des XII. und XIII. Buches der Briefe an Atticus.** Leipzig, Teubner. 1893. XI, 534 S. 8°. Preis 12 Mark.

Der Zweck des vorliegenden Buches ist von dem Verf. selbst (S. VI) als ein doppelter bezeichnet worden: einmal soll es ›die Erklärung und das Verständnis der ciceronischen Briefe selbst durch möglichst genaue Datierung, aufhellende Deutung dunkler Anspielungen und die Wiederherstellung wichtiger Zusammenhänge fördern‹; daneben soll es ›den in den Briefen enthaltenen geschichtlichen Stoff in höherem Maße, als es bis jetzt geschehen war, dem großen Strome der Geschichtswissenschaft zuleiten‹. Nach beiden Seiten hin hat der Verf. seine Absicht aufs beste erreicht. Auseinandersetzungen wie die über Ciceros ›Handel mit Faberius‹ auf S. 289 ff. sind in der That ein glänzender Beweis für die Fruchtbarkeit der von ihm befolgten, durch seine doppelte Absicht bedingten Methode; ebenso sind für den Verlauf des Bürgerkrieges in Italien bis zum 17. März 49 auch nach so zahlreichen guten Vorarbeiten noch immer neue wertvolle Ergebnisse gewonnen worden, von denen ich hier nur die Ermittlung von Aecae als Ort der Capitulation pompejanischer Cohorten Ende Febr. 49 (S. 150) und die sehr richtige Unterscheidung von 3 Stadien im Rückzuge des Pompejus (vgl. namentlich S. 135 ff.) hervorheben will.

Auch die Chronologie und die historische Beziehung von Ciceros philosophisch-rhetorischen Schriften aus dieser Zeit hat Schmidt sehr wesentlich gefördert. Für die Zeit der Herausgabe des Orator stützt sich der Verf. S. 255 mit Recht nur auf A XII 6, 3; in den Worten des Briefes Ep. XII 17 kann ich übrigens nicht mit Schmidt irgend welche Schwierigkeit finden; m. E. beweisen die Worte *dicam tuis ut eum describant* direkt, daß der Orator damals noch nicht *publici iuris* gemacht worden war. Daß die ursprüngliche Fassung der *Academica* älter ist als die Bücher *de finibus*, scheint mir durch Schmidts Darlegung (S. 55; 313 ff.) außer Zweifel gestellt, desgleichen die Verlegung der tusculanischen Gesprächstage auf 20—24. Juli 45 vor Brutus' Begrüßungsreise zu dem aus Spanien heimkehrenden Cäsar (S. 57). Die historischen Anfragen Ciceros bei Atticus XIII 31—33 hat Schmidt anfangs (S. 311) auf die *Correctur* der *Academica* bezogen, er hat diese Ansicht — ich glaube sehr mit Recht — später (S. 374 ff.) dahin geändert, daß er dieselben mit der Arbeit an einer selbständigen politischen Schrift im Stile des *Τριπολιτικός* von *Dikaiarchos* in Zusammenhang bringt. Es ist ein großes Verdienst des

vorliegenden Buches, daß es die Schriftstellerei Ciceros im Zusammenhang mit dem praktischen Leben und in ihren politischen Beziehungen auffaßt; gleich das erste Werk aus dem behandelten Zeitraum, die Bücher vom Staat, betrachtet Schmidt (S. 11; vgl. S. 75) mit Recht als »ein staatsmännisches Vermächtnis« Ciceros bei seiner Abreise nach Cilicien <sup>1)</sup>.

Die grundsätzliche Beschränkung des Verfassers auf das, was in Aeüßerungen Ciceros selbst vorliegt, sei es in den Briefen oder in anderen Schriften, ist mit großer Strenge durchgeführt, übrigens durch den Stand der Forschung über die cäsarische Zeit durchaus gerechtfertigt; eine kritische Gesamtgeschichte derselben, die das sämtliche Quellenmaterial verarbeitet, ist heutzutage noch nicht möglich; ich habe an anderer Stelle darauf hingewiesen, wie die Reconstruction der verlorenen einschlägigen Bücher des livianischen Geschichtswerkes m. E. eine unerläßliche Vorbedingung einer solchen kritischen Geschichte der cäsarischen Zeit ist; die zweite noch wichtigere Vorbedingung ist die Durcharbeitung der ciceronischen Briefe, wie sie Schmidt in seinem Buche für die Jahre 51—44 giebt. Ich will aus demselben zunächst einige Punkte herausheben, die die Beurteilung von Ciceros Charakter und politischer Thätigkeit betreffen.

### 1.

Gleich Ciceros Thätigkeit in Cilicien bedarf nach der augenblicklichen Lage des Urteils über Cicero entschieden der Verteidigung; der Spott Drumanns und seiner Nachfolger ist freilich durch Ciceros Selbstlob sowie durch die bei der Geringfügigkeit seiner militärischen Erfolge zunächst lächerliche Zähigkeit, mit der er an Triumph und Imperatorenhren festhält, herausgefordert. Schmidt S. 6 ff. weist demgegenüber mit Recht nach, daß Cicero mehr geleistet hat als die meisten seiner Genossen, daß er schließlich nur dieselbe Ehre, wie sie ihnen allen so wohlfeil zu teil wurde, gefordert hat, endlich, daß er unter den schwierigen Verhältnissen kaum mehr leisten konnte. Durch die ungünstigen Verhältnisse <sup>2)</sup> ist denn auch Ciceros beständige Sorge vor den Parthern erklärt, die freilich wohl mehr noch als der von Schmidt S. 9 hervorgehobene Wunsch,

1) Wie nötig der Geschichtsschreibung über die cäsarische Zeit die Zuführung von historischem Stoff aus der ciceronischen Correspondenz jedenfalls ist, dies zu beweisen, genügt wohl jedem ein Blick in den VII. Band des Ihneschen Geschichtswerkes, in dessen Beurteilung man Schmidt nur beistimmen kann (vgl. z. B. S. 125, 4; 172, 1).

2) Mit großem Freimut spricht sich Cicero in seinem Bericht an den Senat über diesen Punkt aus (Ep. XV 1, 4).

in Rom als Vermittler aufzutreten, den Proconsul vor der Verlängerung seiner Verwaltungsfrist bangen ließ. Was Ciceros Selbstlob betrifft — Schmidt hätte auch die sicher pro domo gemachten Aeußerungen über Lucullus *Academica* II c. 1 anführen können —, so ist dasselbe zum Glück gelegentlich mit Selbstironie genug durchgesetzt, um seinen Stachel zu verlieren, vgl. *A V 20, 1: qui malum! isti Pindenissitae qui sunt? nomen audivi nunquam!*<sup>1)</sup>

Für die Beurteilung von Ciceros politischer Thätigkeit beim Ausbruche des Bürgerkrieges hat Nissens Darlegung in Sybels *histor. Zeitschr.* N. F. Bd. VIII 409 ff. und X 48 ff. bekanntlich die richtigen Wege gewiesen; Schmidt hatte sich schon *Rhein. Mus.* 47, 241 ff. im wesentlichen an diese Darlegung angeschlossen. Daß Cicero damals als Vermittler für die Erhaltung des Friedens etwa in der Form der Doppelherrschaft eingetreten ist, kann nach Nissens und Schmidts Ausführungen nicht mehr wohl bezweifelt werden. Sonderbar bleibt noch, und ich wundere mich, daß Schmidt auf diesen Punkt nicht mehr eingegangen ist, der Umstand, daß Cicero so wenig an Cäsars Macht, ja an die Möglichkeit eines bewaffneten Auftretens von seiner Seite glaubte; der Unterschätzung des Gegners hat er sich mit allen seinen aristokratischen Parteigenossen schuldig gemacht; vgl. dafür die bei Schmidt S. 14 angeführte Stelle *A VII 3, 11*. Auch seine Bemühungen während des Bürgerkrieges in Italien zeigen den kaum durch die damaligen Verhältnisse gerechtfertigten Glauben, daß Vermittlung zwischen Cäsar und Pompejus noch möglich sei — ich kann Schmidt S. 19 nicht folgen, wenn er einen friedlicheren Uebergang zur augusteischen Monarchie für principiell möglich hält — schließlich ist das übrigens ein futuribile, mit dem kaum zu rechnen ist; der Erfolg hat Cicero Unrecht gegeben, doch wer die Gesinnungen des Mannes darnach beurteilen wollte, der würde — darüber bin ich mit Schmidt S. 18 f. völlig einig — ihm schweres Unrecht thun<sup>2)</sup>.

Sehr wichtig für die Beurteilung von Ciceros Charakter ist die Frage nach dem oder den Kommandos, die Cicero i. J. 49 seitens der Pompejaner erhielt. Am 12. Jan. schreibt er an Tiro (*ep. XVI 11, 3*), er habe bei der *discriptio regionum Capua* übernommen, in einem Briefe an Atticus, geschrieben nach Schmidts Annahme am 18. Jan. etwa eine Tagereise von Rom (*A VII 11, 5*), teilt er mit, er sei *ἐπίσκοπος* in tota haec Campania et maritima ora; zu diesem Sachverhalt, wie er bisher gedeutet wurde, stimmt nun Ciceros Verhalten wenig, ebenso wenig das, was er in anderen Briefen von seinem Fern-

1) Eine ähnliche erfreuliche Spur von Selbstironie s. *A I 14, 3 illas ληρόθους*.

2) Vgl. auch *Ber. d. Frankf. Hochstiftes 1893* S. 92 ff. über Cicero im Bürgerkriege.



bleiben von jedem Geschäft behauptet, und so konnte Drumann mit einem Scheine von Recht auf das Opfer seiner Zergliederungskunst den Vorwurf des Treubruches und der Lüge laden. Schmidt legt S. 116 ff. einen sehr fein ersonnenen Ausweg aus dem Widerspruche vor; nach ihm hat Cicero am 7. Januar oder bald darauf auf Grund des Sc. ultimum in der That Capua übernommen, was er am 12. an Tiro richtig berichtet; in der Senatssitzung am 17. Jan. aber hat er in Anbetracht der veränderten Situation dies Commando officiell niedergelegt und an Stelle von Capua die römische Campagna und die latinische Seeküste erhalten: von diesen gelten die oben citierten Worte des Atticusbriefes *haec Campania et ora maritima* — daß Campania in dieser Bedeutung sich erst aus viel späterer Zeit belegen läßt, betrachtet Schmidt nicht als entscheidenden Hinderungsgrund —, und eine direkte Spur dieser Niederlegung bietet nach Schmidt neben A VII 11 B, 3 der Brief A VIII 11 D, 5, wo Cicero direkt sagt *Capuam a me reuicibam*. Es wird uns sehr schwer, auf einen so geschickt ausgedachten Ausweg zu verzichten, doch die Schwierigkeiten, die Schmidts Deutung entgegenstehen, sind zu groß. Gleich an der zuletzt citierten Stelle zwingt das Imperfectum *reuicibam* <sup>1)</sup>, nicht eine faktisch vollzogene Niederlegung, sondern nur den Versuch einer solchen anzunehmen. Für die frühe Datierung von A VII 11 ist, soweit ich sehe, kein zwingender Grund vorgebracht und Nissens Datierung auf den 20. Januar auch aus anderen Gründen (s. unten) viel wahrscheinlicher — damit mindert sich die in dem proleptischen *haec Campania* liegende Schwierigkeit. Ferner wird es schwerlich richtig sein, wenn Schmidt aus den S. 118 von ihm angeführten Worten A VIII 11 B 3 eine Aeußerung des Inhaltes entnimmt, daß Cicero »Capua zurückgewiesen« hat. Ganz scharf bezeichnen den Sachverhalt die S. 119 angeführten Worte *invite cepi Capuam* (A VIII 3, 4); daß man in Cicero wirklich denjenigen sah, dem das höchste Commando in Campanien zustand, beweisen die S. 180 ff. besprochenen Vorgänge auf dem Pompejanum. Bleiben wir aus diesen Gründen bei der früheren Auffassung der für die vorliegende Frage entscheidenden Stellen, so gewinnt damit Drumanns Urteil über Ciceros Verhalten noch lange keine Berechtigung; man braucht den Ausdruck *negotium* A VII 17, 4 nur auf kriegerische Unternehmungen, wie sie andere Parteiführer damals begonnen hatten, zu beziehen, so ist Ciceros Aeußerung durchaus keine Lüge, sondern

1) Eine ganz ähnliche, m. E. allzufreie Auslegung des Tempus bietet Schmidt S. 187; es scheint mir völlig unmöglich, das *abstulisse* des Briefes Ep. V 20, 9 als den bloßen »Ausdruck einer Befürchtung, die wirklich später zur Thatsache wurde«, zu verstehen.

volle Wahrheit. Warum Cicero aber Ende Februar sich nicht noch eilig zu Pompejus durchschlug, das hat Schmidt S. 145 f. vollkommen einleuchtend dargelegt.

Im weiteren hat Schmidt sehr feinsinnig als einen öfters hervortretenden Zug von Ciceros Charakter hervorgehoben, daß er »nach langem Schwanken<sup>1)</sup> und unaufhörlichen Erwägungen doch im Momente der Entscheidung zu einem mannhaften Entschlusse sich durchringt« (S. 161). Cicero hat das bei seiner Besprechung mit Cäsar am 28. April 49 in Formiä bewiesen, die nach Schmidts Worten S. 161 »einen in der Geschichtsschreibung noch nicht genügend hervorgehobenen Wendepunkt in Ciceros politischem Leben, die offene Absage an Cäsar bedeutet«. Nach Schmidts wiederholter Aeußerung (z. B. S. 24; 163) hat Cäsar dem Gegner diese Absage »großmütig« verziehen; ich habe an anderer Stelle (a. a. O. S. 94 ff.) mehr die feine politische Berechnung betont, die Cäsar jetzt und später bei seinem Verhalten Cicero gegenüber geleitet hat. Ich glaube, daß diese Auffassung mit Schmidts sonstigen Darlegungen auch völlig im Einklange steht. Auch das wird Cäsar wohl erkannt haben, wie wenig Cicero innerlich mit den Ultras im pompejanischen Lager einig war. Schmidt selbst sagt sehr richtig, daß Cicero bei seiner schließlichen Abreise zu Pompejus<sup>2)</sup> vor Allem durch seine persönliche Stellung zu diesem geleitet war (S. 146; 162 f.); er hätte hinzufügen können, daß ein Mann aus der engsten Umgebung Cäsars im J. 49 dem Cicero auf seine Anfrage den Rat erteilte, seiner dignitas Rechnung zu tragen und zu Pompejus zu fahren (Ep. XII 29, 1); Cäsar selbst hat auch nach Ciceros offener Absage die Bemühung um den einflußreichen Mann nicht aufgegeben; er schrieb ihm selbst von der Reise aus am 16. April und ließ ihm gleichzeitig durch Cälius in demselben Sinne schreiben; vielleicht erging sich auch Curio am 14. April bei Cicero nach Cäsars Anweisung in Drohungen, wie das Schmidt S. 25 vermutet hat.

Die Zeit des Wartens in Brundisium, sehr mit Recht von Schmidt S. 27 ff. als die bitterste Zeit in Ciceros ganzem Leben bezeichnet, bringt — Niemand wird es läugnen — einen peinlich zu lesenden Schwall neuer Klagen des geängsteten, zwischen zwei Stühlen sitzen-

1) Schmidt S. 159 betont mit Recht, daß dies Schwanken auch durch die langsame Verbreitung sicherer Nachrichten und durch das Aufregende beständig einander widersprechender unsicherer Gerüchte sehr entschuldigt wird.

2) Daß Cicero vor seinem Eintreffen im Lager des Pompejus sich einige Zeit auf Atticus' epirotischen Gütern oder sonst an einem stillen Ort aufgehalten habe, möchte ich weder an sich für wahrscheinlich halten noch durch A X 16, 6 mit Schmidt S. 183 bezeugt finden.

den Mannes. Fand Cicero nicht den Mut, durch Selbstmord all seiner Schande und Qual ein Ende zu bereiten? Diese vorwurfsvolle Frage ist im Altertum wie auch von neueren Kritikern aufgeworfen worden; Schmidt S. 29 f. macht dem gegenüber sehr richtig auf Ciceros in somnum Scipionis ausgesprochene Anschauung über den Selbstmord aufmerksam. Uebrigens sollte es überhaupt der Verteidigung nicht brauchen, wenn der momentan freilich actionsunfähige Staatsmann weder seine politische Rolle ausgespielt, noch — um im Wortlaut der von Schmidt benutzten Stelle (de rep. VI 15) zu bleiben — sein munus adsignatum a deo auf die politische Thätigkeit gänzlich beschränkt meinte <sup>1)</sup>).

Und was des Mannes Klagen in seinen Briefen an die ihm nächst Stehenden betrifft, so hat Voltaire bereits in der Vorrede seines dramatischen Panegyricus auf Cicero das Richtige ausgesprochen: *Le blâme qui voudra d'avoir répandu dans le sein de l'amitié les douleurs qu'il cachait à ses persécuteurs . . . il n'y a guère que les âmes vertueuses de sensibles* (man vgl. auch die dort folgenden Worte!). Seinem Charakter und seiner politischen Anschauung ist übrigens Cicero in den folgenden Jahren durchaus treu geblieben und er hat ein gutes Recht, über die wirklich Wankelmütigen wiederholt selbst zu klagen (vgl. Ep. V 15, 2; 21, 1).

Eine weitere Streitfrage, die sehr tief in die Beurteilung von Ciceros Charakter eingreift, betrifft die Rede pro Marcello; so charakterlos ist die Schmeichelei gegen Cäsar Vielen erschienen, daß auch wohlwollende Beurteiler Ciceros, neuerdings Aly, die Rede wieder lieber für unecht halten. Es ist m. E. eine der vortrefflichsten Partien des Schmidtschen Buches, wo die Aeußerungen der — zweifellos echten — Marcellusrede auf Grund genauer Betrachtung der politischen Verhältnisse im Sept. 46 in die richtige Beleuchtung gestellt werden (S. 44 ff. 250 ff.). Danach konnte Cicero in der That im September 46 einen Augenblick glauben, die Ueberlassung der Sache des Marcellus an den Senat bedeute »den Anfang einer Aenderung des ganzen Regierungssystems«, und so war es denn ehrlich gemeinte und wohl begründete Begeisterung, in der Cicero die Marcellusrede, gewissermaßen den ältesten Panegyricus in der römischen Litteratur, gehalten hat. Die völligste Enttäuschung brachten bald darauf die Vorgänge bei den ludi victoriae sowie die Einsetzung der »Kabinettsregierung«.

Ciceros politische Existenz in dem von Schmidt behandelten Zeitraum klingt mit zwei, durch die Not von ihm erpreßten Demü-

1) Viel weniger fest zeigte sich Cicero in der Zeit seiner Verbannung; vgl. A III 3 ff.

tigungen aus. Notgedrungen richtet er im Sommer 45 an Cäsar ein Schreiben, dessen Zweck eine verhüllte Abbitte freimütiger Aeußerungen in früheren Schriften, z. B. dem Cato, ist — schade, daß wir den Brief nicht haben, der ἀκολακεύτως geschrieben ist *et tamen sic ut nihil eum existimem lecturum libentius* (A XIII 51, 1)<sup>1)</sup>. Wir würden auch in ihm die große Gewandtheit zu bewundern haben, mit der Cicero 3 Jahre lang seine Stellung gegenüber Cäsar gewahrt hat. Beschämender ist das Nachgeben des vornehmen Staatsmannes gegenüber einer der Kreaturen Cäsars, das Cicero um der eigenen Sicherheit willen nicht vermeiden konnte, wenn er auch selbst einmal (vgl. Schmidt S. 295) die Schmeichelei gegen Cäsars Genossen als ein Verbrechen gegen die Republik bezeichnet hat. Schmidt hat die Geschichte des Streites mit Tigellius soweit dargelegt, als sie sich in Ciceros Briefen widerspiegelt. Das Bild der Umgebung Cäsars, wie wir sie aus Ciceros Briefen kennen lernen, berechtigt allerdings den Verfasser des vorliegenden Buches zu dem harten Urteil über Cäsar, das wir S. 66 ff. finden; wenn dies Urteil etwas zu hart ausgefallen ist, so erklärt sich das eben aus der Beschränkung auf Ciceros Briefe, die ein beängstigendes Bild der schlecht-verhehlten Opposition nicht nur in den aristokratischen Kreisen geben<sup>2)</sup>.

## 2.

Es soll zunächst noch eine Reihe neuer Datierungen, die das Schmidtsche Buch enthält und zu deren Besprechung sich im Vorhergehenden keine Gelegenheit bot, kurz behandelt werden. Für die Zeit der cilicischen Statthalterschaft lag in Molls *De temp. epp. Tull. quaestiones selectae* (Berlin 1883) eine Vorarbeit vor, Schmidt giebt auf S. 77 ff. mehrfache Berichtigungen seines Vorgängers; für die Daten des Aufbruchs von Iconium und der Ankunft der Gesandten des Antiochos hält er mit Recht S. 80 f. gegenüber Moll und Lehmann an den Textesänderungen des Manutius fest. Auch die Datierung von VI 3 vor VI 4 auf S. 87 ist zweifellos richtig.

Die Chronologie der Rückreise bis zur Ankunft vor Rom ist von Sternkopf in einer Marburger Dissertation vom Jahre 1884 vor-

1) Ich möchte nicht mit Schmidt S. 58 glauben, daß in der Schilderung des Tyrannen Dionysius Tuscul. V 19 ff. »eine starke Herausforderung des Herrschers« gefunden werden konnte.

2) Einen trefflichen Einblick in Cäsars Umgebung geben uns vor allem die ehrenhaften Worte des Matus in dem nach Cäsars Ermordung geschriebenen Briefe an Cicero Ep. XI 28. Für die überschwenglichen Ehrenbeschlüsse des Senats für Cäsar ist, wie Schmidt S. 66 richtig ausführt, Cicero kaum verantwortlich zu machen.

trefflich behandelt worden; Schmidt stimmt mit den Resultaten dieses seines Vorgängers im Wesentlichen überein. Ein wichtiges neues Ergebnis seiner Forschung ist, daß am 12/13. December Cälius' Besuch bei Cicero auf dem Cumanum stattfand; A VII 4 scheint mir nach Maßgabe der Ankunft des Ueberbringers in Rom, wie der Datierungsweise (s. Schmidt selbst S. 241 über A XII 5 c *Idibus* [nicht *hodie*] und A X 8, 10 und 10, 3) in § 2 nicht am 10., sondern am 11. oder 12. geschrieben zu sein.

Für die Vorgänge beim Ausbruche des tumultus hat Schmidt S. 98 ff. m. E. glücklich nachgewiesen, daß der Verfassungsbruch des Pompeius nicht schon am 4., sondern erst am 13. December 50 stattfand; die Senatssitzung, in der Antonius gegen Marcellus intercedierte, fällt danach auf den 10. December, die Protestrede des Antonius am 21. December ist durch die etwa am 14. December erfolgte Reise des Pompeius nach Luceria veranlaßt worden<sup>1)</sup>. Daß Ep. VIII 17, 1 ein Besuch des Cälius bei Cicero in der Nacht vom 7. auf 8. Jan. 48 bezeugt ist, wird von Schmidt S. 104 im Anschluß an Sternkopf (Dortmunder Programm 1891 S. 18) richtig festgestellt<sup>2)</sup>.

Daß Ep. V 20 sehr bald nach dem 4. Jan. geschrieben ist, hebt Schmidt S. 105 richtig gegen Sternkopfs zu unbestimmten Ansatz 4—17. Jan. hervor<sup>3)</sup>.

Sehr wichtig ist Abschn. 31 des Schmidtschen Buches, in dem Wesen und Datum des decretum tumultus, z. T. abweichend von den Ausführungen Adolf und Heinrich Nissens, behandelt werden; Schmidt teilt H. Nissens Ansicht, daß es im Jan. 49 zu dem decretum tumultus gekommen ist, auch daß das decr. tum. nicht mit A. Nissen nur »als Konstatierung eines entweder SC. ultimum oder iustitium herbeiführenden Zustandes«, sondern als selbständige Maßregel zu betrachten ist. Dagegen hält er für irrig, wenn H. Nissen als Datum des decr. tum. den 9. Januar 49 betrachtet, weil 1) Cicero in Ep. XVI 11 vom 12. Jan. nur vom SC. ultimum, nicht vom decr. tum. zu wissen scheint; 2) für die Steigerung am 9. Jan. kein äußerer Anlaß vorlag; einen solchen findet Schmidt S. 113 erst in der Wegnahme von Ariminum durch Cäsar und faßt das decr. tum. als Ant-

1) Die von Schmidt S. 98 vorgeschlagene Erklärung der Worte *terror armorum* A VII 8, 5 ist freilich kaum annehmbar.

2) Ich habe dieselbe Ansicht ohne Kenntnis von Sternkopfs Programm Ber. des Frankf. Hochstifts 1892 S. 93 ausgesprochen.

3) Aehnlich ist für A VII 26 statt Sternkopfs: 13—15. Febr. genauer der 15. Februar gesetzt; A VIII 1 (vgl. S. 134) hatte schon Sternkopf auf den 16. Febr. verlegt; auch A VIII 12 A ist wahrscheinlicher mit Schmidt S. 140 auf 17—18., als mit Sternkopf auf 18—19. Febr. anzusetzen. Andere Discrepanzen übergehe ich als unwesentlich.

wort des Senats auf diesen Beginn von Cäsars Einbruch in Italien, woraus als Datum des decr. sich der 14. Jan. ergeben würde. Da nach H. Nissens eigenen Ausführungen (S. 90 ff.) die *discriptio regionum*, von der in Ep. XVI 11 die Rede ist, wohl eine Folge bereits des SC. ultimum sein kann, so wird die etwas spätere Ansetzung des *decretum tumultus* allerdings den Vorzug verdienen. Dagegen scheint mir Schmidts Datierung S. 115 von A VII 11 auf 18—19. Januar entschieden unbegründet; vielmehr spricht in diesem Briefe manches dafür, daß Cicero in den Municipien die Wirkung der Flucht des Pompejus schon einige Zeit beobachtet hat (s. § 4 *ex dolore municipali sermonibusque eorum quos convenio videtur hoc consilium exitium* (so statt *exitum* zu lesen?) *habiturum esse*).

Für die Zeit vom Ausbruch des *Bellum civile* bis zur Schlacht von Pharsalus lag in meinen *Ephemerides Tullianae* eine von Schmidt auch benutzte Vorarbeit vor: in der Datierung der Briefe aus Italien stimmt Schmidt fast überall mit mir überein; für ep. IV 1 möchte ich gegenüber Schmidt S. 168 an der von mir, abweichend von Sternkopf begründeten Datierung festhalten; auch das möchte ich nicht mit Schmidt S. 168 glauben, daß der kurze Brief A X 2 dem Cicero (vgl. A X 3 a, 1) deshalb umfangreicher vorkam, da er ihn selbst geschrieben hatte; viel einfacher scheint es mir, den Verlust eines Briefes anzunehmen.

Einen sehr wesentlichen Fortschritt bezeichnet die Ansetzung des Briefes A XI 1 auf 7—10. Januar, A XI 2 auf ungefähr Mitte März 48 bei Schmidt S. 183 ff. In der Chronologie der Ereignisse vor *Dyrrhachium* hat sich Schmidt S. 189 ff. ganz den Ausführungen Sternkopfs angeschlossen; ich halte unter Verweisung auf *Ber. d. Frkf. Hochst. 1893 S. 98 A. 4* an den bei Sueton überlieferten vier Monaten für die Dauer der Belagerung auch jetzt noch fest und will für *multi* = »mehr als einer« nur noch auf die Bemerkung von Schmalz *Fleckeis. Jahrb. 1893 S. 144* hinweisen. Ende Juni als Termin der Entscheidung bei *Dyrrhachium* möchte ich ebenfalls festhalten, obgleich ich die Teilung und Umstellung von A XI 4, 1 und 2 nunmehr ebenfalls für wahrscheinlich halte; ist Ep. XIV 6 ungefähr gleichzeitig mit A XI 4, 1 geschrieben, so bleibt für Isidors zweimalige Reise zwischen Rom und *Dyrrhachium* genug Spielraum, auch wenn er sie erst Ende Juni antrat.

In der Datierung des Cäliusbriefes Ep. VIII 17 stimmt Schmidt S. 196 mit mir durchaus überein — ein Urteil über meine weit ausführlichere Begründung derselben hat er leider nicht geäußert; ganz dasselbe gilt für den Brief des Dolabella Ep. IX 9.

Die scharfsinnige Verlegung der Briefe Ep. XIV 8 u. 21 in das Jahr 47 durch Sternkopf hat Schmidt S. 192 mit Recht aufgenommen.

Die folgende Zeit hat vor Schmidt Judeich in seinem vortrefflichen Buch über ›Cäsar im Orient‹ Lpz. 1885 behandelt. Schmidts Abweichungen von dessen Resultaten beruhen namentlich auf der Annahme geringerer Schnelligkeit in der Briefbeförderung, worüber s. Schmidt S. 200 ff. Judeich S. 181 hatte für die lange Zeit, die Cäsars Curier Diochares, der Ueberbringer der ersten Botschaft vom Tode des Pompejus, nach Italien brauchte, sowie für den Umweg, den dieser Curier machte (über Asien, Patrae und Brundisium), keine einleuchtende Erklärung gefunden; Schmidt (S. 205 ff. vgl. 221 ff.) weist ziemlich überzeugend nach, daß Route und Dauer der Reise des Diochares für diese Zeit ›nicht eine Ausnahme, sondern durch aus die Regel‹ sind; auf Grund dieser Berechnung setzt Schmidt S. 211 ff. die Ernennung Cäsars zum Diktator — früher als Judeich, bereits auf Mitte September an. Auch im übrigen ist im einzelnen manches neue Resultat gewonnen. Sehr einleuchtend ist die S. 219 f. von Schmidt vorgeschlagene Zerlegung von A XI 17 in ein kurzes Billet, reichend bis *intelligo*, und in einen ausführlicheren Brief.

Die Zeit des afrikanischen und spanischen Krieges behandelt Fourer in seinen Ephemeres Caesarianae, Bonn 1889, die Schmidt nicht erwähnt, auch nicht herangezogen zu haben scheint. Fourer S. 28 setzt auf Grund von Plut. Cato min. 58, 7 und Appian II 98 das Eintreffen der Nachricht von Thapsus in Utica auf den 8. April und Catos Selbstmord darnach auf den 10. an; nach Schmidt S. 234 fand der Selbstmord kaum vor Mitte April statt; ich möchte den rascheren Gang der Ereignisse mit Fourer für wahrscheinlicher halten. Von den ciceronischen Briefen an Varro setzt Schmidt S. 234 ep. IX 1 um die Jahreswende 47/46, IX 2 kurz nach, IX 3 kurz vor 20. April 46, IX 7 und 5 nach Schiche auf Ende Mai und Anfang Juni, IX 4 auf 6—10. Juni. Die Abreise Cäsars nach Spanien fällt nach Schmidts einleuchtenden Auseinandersetzungen S. 256 ff. gegen Anfang November 46, während sie Fourer entschieden zu früh, Ende Sept. oder Anfang Okt. angesetzt hatte. Neu und wichtig ist die Datierung von ep. XII 17 auf c. 20. September, ep. XII 18 auf Anf. Okt. 46. Daß Cicero vor Cäsars Abreise Rom schwerlich verlassen hat, wird von Schmidt S. 262 sehr richtig gegenüber Schiche betont; auch die Beziehung der A XIII 43 erwähnten ludi auf die I. Apollinares und der pompa A XIII 44 auf die ludi victoriae Caesaris halte ich für durchaus wahrscheinlich. Was die Briefe an Torquatus Ep. VI 1—4 angeht, so scheint mir die Zeit der Entbindung der

Tullia für sie keinen Anhaltspunkt geben zu können, wie das Schmidt S. 274 f. vermutet; in der Reihenfolge der Briefe trifft Schmidt wohl das Richtige, nur möchte ich VI 2 für den frühesten Brief der Gruppe halten <sup>1)</sup>).

## 3.

In Bezug auf den Text sind es naturgemäß die Briefe an Atticus, die mit ihrem familiärerem Inhalt und ihrer familiärerem Schreibweise der Kritik die meisten Schwierigkeiten bieten. Schmidt verfißt im schroffen Gegensatz zu Lehmann den hervorragenden Wert des Mediceus auch in dem vorliegenden Buche; eine Entscheidung der Streitfrage muß m. E. herausgeschoben werden, bis, wie jetzt zum Glück in Mendelsohns Ausgabe für die Epp. ad familiares, so auch für die Atticusbriefe eine kritische Ausgabe vorliegt. Jedenfalls hat Schmidt auch in seinem neusten Buche mit großem Geschick eine ganze Anzahl von Stellen hervorgehoben, an denen nur vom Mediceus aus eine kritische Herstellung des Textes zu gewinnen ist. Ich muß mich, da wir einen vollständigen kritischen Apparat zu den Atticusbriefen noch nicht besitzen und da mir die Kenntniss der Handschriften fehlt, damit begnügen auf Schmidts Bemerkungen S. 437 ff. hinzuweisen.

Dagegen will ich nicht unterlassen, von dem emendatorischen Verfahren des Verfassers, soweit es in erster Linie auf Divination beruht, einige Beispiele einer näheren Prüfung zu unterziehen. Es ist das der Punkt, in dem ich dem geehrten Verfasser am wenigsten mich anzuschließen vermag, und das namentlich darum, weil Schmidt m. E. mit der Ueberlieferung gerade an den schwierigsten und entscheidenden Stellen nicht schonend genug umgeht und damit den Boden verläßt, von dem aus sichere Emendationen allein zu gewinnen sind. Nicht als ob Schmidt für die leidige Manier, die an dem Text der ciceronischen Briefe so oft vorschnell und ohne Berücksichtigung von Sprachgebrauch und größerem Zusammenhang blind herumgedoktert hat, auch nur das Geringste übrig hätte; er hält vielmehr öfters, so S. 147 A VIII 14, 1, mit Glück gegen voreilige Aenderung an der Ueberlieferung fest; vgl. auch S. 72 A V 1, 3; S. 159 A IX 5, 6 (*cum Matio*); S. 167 A IX 18, 3 (*inde*); S. 169 f) (*finem illi*); S. 172 A X 7, 1 (*rex*); S. 175 A X 10, 3 (*utinam ad Curionem*); S. 332 A XII 9 (*ulla*); S. 271 f. Ep. XV 17, 3 (*a. d. III Kal.*

1) Eine Anzahl weiterer wertvoller Datierungen aus Schmidts Buch sei hier ohne Zusatz wiedergegeben: Ep. III 2 — März 51 (S. 72); Ep. V 10 — 15—30. Jan. 44 (S. 310); Ep. VI 20 — Juli 45 (S. 361); Ep. XVI 22 — 27. Juli 45; Ep. XVI 17 — 29. Juli 45 (S. 368); Datierungen wie die von Ep. IX 22 auf Juni oder Juli 45 (S. 364) scheinen mir nicht sicher genug begründet.



Jan.); S. 286 A XII 49, 2 (*epist. ad Ciceronem*); S. 293 A XIII 2, 1 (*Faberius — Erote*); S. 343 A XIII 46, 1 (*ad Id. Sext.*); S. 303 A XIII 33, 2 (*poteris*); S. 320 A 1 A XIII 14, 2 (*de Bruto — scribes*)<sup>2</sup>).

In einer ganzen Reihe der hier angeführten Fälle weiß er sogar die Ueberlieferung äußerst geschickt mit den historischen Beziehungen in Einklang zu setzen.

Immerhin ist in zahlreichen Fällen Schmidt m. E. zu schnell bereit, die überlieferte Lesart zu ändern. A XIII 23, 3 weist der Gegensatz *maiori offensione quam delectationi* doch deutlich darauf hin, daß dem *magis doleo* ein das *delectationi* wiedergebender Verbalbegriff folgen muß; Cambius <*laetor*> wird von Schmidt S. 327 mit Recht wegen des Mißklangs *utar laetor* zurückgewiesen, doch den Sinn der Zufügung hätte Schmidt gutheißen sollen; *iuvat* würde den Mißklang vermeiden — doch mir scheint überhaupt die Auslassung des Wortes bei Cicero durchaus möglich, eben weil durch die Responion der Begriff ganz unvermeidlich gegeben ist. Auch sehe ich nicht ein, warum nicht Cicero A XIII 38, 1 das Citat aus dem Briefe des jungen Quintus nach Anführung der in Betracht kommenden Worte auch vor dem Hauptverbum abgebrochen haben kann (vgl. Schmidt S. 334). In der bequemen Redeweise des Briefstils ist manches erlaubt, was dem Buchstil fremd ist; so läßt sich z. B. A XII 37, 2 mit einem leichten Mittel die Ueberlieferung halten: . . . *volo vitare >ne illae ad me veniant; et una est vitatio< ut ego [scil. veniam ad illas]; nollem; sed necesse est*; die Ellipse von *veniam ad illas* wird dem Sprachgebrauch der Atticusbrieve dieser Zeit nicht widersprechen; zu *nollem* cf. A XIII 4, 2. Mit ähnlicher Interpunctuationsänderung läßt sich gewiß auch Ep. VI 20, 2 *quod si recipiet ille se ad tempus, aderis* halten; Schmidt S. 361 zieht vor *ille se <citius>, ad tempus aderis* zu schreiben, obgleich er die andere Möglichkeit erwähnt. Ueber die Verwendung der Ellipse in den ciceronischen Briefen, namentlich denen an Atticus, wo mit der wachsenden Freundschaft und Vertrautheit auch diese Form stilistischer Familiarität wächst, fehlen uns ja leider noch ausreichende Vorarbeiten; man kann an einer Ausgabe, wie der Teubnerschen von Wesenberg, sehen, wie wenig man sich noch klar ist über das, was von Ellipsen zulässig ist oder nicht. A IX 15, 1 hatte ich (Eph. Tull. S. 15 f.) durch Annahme der Ellipse von *nuntiantes* hinter *hoc* die Ueberlieferung,

1) In der Verwendung des Fragmentes bei Quintil. V 10, 9 aus der Correspondenz Ciceros mit Brutus verfährt Schmidt (S. 244) m. E. nicht vorsichtig genug, da die Lesart *malū quid* mindestens sehr zweifelhaft ist.

2) A XIII 49, 2 beschränkt er mit gleicher Maßhaltung das kritische Eingreifen auf die Aenderung von *quemadmodum* in *quodammodo* (S. 354).

abgesehen von der Zufügung eines *eum* halten zu können geglaubt; Schmidt S. 158 setzt die Aenderung von *hic* als notwendig voraus und muß nun chronologischer Bedenken halber aus *mihī* ein VI K gewinnen. Da scheint mir meine Annahme doch einfacher zu sein<sup>1)</sup>.

A X 10, 3 ist überliefert (σὸν θεῶ τοι λέγω): *magnus dolor accessit; efficietur aliquid dignum nobis; δυσουρία tua mihī valde molesta*. Schmidt S. 175 erklärt sich sehr richtig gegen Boot, der *magnus — accessit* hinter *efficietur — nobis* stellen will und des Atticus' *δυσουρία* zum Gegenstand des pathetischen Ausrufes macht; doch das Wort *dolor* hält Schmidt ebenfalls an seiner überlieferten Stelle für unhaltbar und setzt *ardor* dafür ein. Wozu das? *dolor* ist doch ein vortrefflicher Ausdruck für die Stimmung, in die Cicero durch des Antonius *συντάλη λακωνικῆ* geraten ist; durch sie — wird man zu erklären haben — ist der große Schmerz »hinzugekommen«.

In zahlreichen Fällen bin ich mit dem Verf. völlig einig darüber, daß geändert werden muß, möchte nur paläographisch leichtere Mittel angewandt wissen. A X 17, 3 hatte ich das *cras erit* durch *transierit* beseitigt und sehe mit Freude, daß Schmidt dieser Vermutung beistimmt; die anschließende Lesart des M: *utinam idem maneat Hortensius si quidem adhuc erat liberalius esse nihil potest* ändert nun aber Schmidt in *quo quidem ut adhuc erat*; über den Sinn der Stelle bin ich mit dem geehrten Verf. völlig einig; doch *ut* statt *qui* oder *qualis* ist mir grammatisch bedenklich und die ganze Herstellung des Textes zu wenig an die Ueberlieferung angeschlossen; einfacher wäre zu lesen *si idem qui adhuc erat* oder *si qui adhuc erat, l. e. n. potest*. Ganz ähnlich halte ich A IX 10, 6 gegenüber Schmidts sehr scharfsinnig begründeten, aber m. E. zu gewaltsamen Textesänderungen an meiner Eph. Tull. S. 14 aufgestellten Vermutung fest<sup>2)</sup>. Auch A V 4, 1 wird Orellis Aenderung des *res habebis mirationem in quis habebit mei rationem* von Schmidt S. 73 viel zu bereitwillig aufgenommen; eine weit einfachere Aenderung wäre *res habebit muta-*

1) Auch A X 17, 1 bei *cetera eius* wird eine Ellipse zu Grunde liegen; zu der von Schmidt S. 182 vorgeschlagenen Aenderung in *cernere potuisses* liegt m. E. nicht die Berechtigung vor; ebenso ist A VIII 12 A 3 nach *possim* die Auslassung des gleichfalls von *quum* abhängigen *possit* wohl möglich und darum die Zufügung von *ipse* vielleicht ausreichend.

2) Glosseme ähnlicher Art wie das hier zu *defendam* zugefügte *utiliorem putem* bietet auch der einfache Text des Mediceus öfters; vgl. IX 5, 1 *natali*, wo ich Schmidts Aenderung in *fatali* nicht für glücklich halten kann (S. 148); vgl. auch A VII 13 b, 1 (Schmidt S. 120 f.); sicher nicht als Glossem auszuschneiden ist dagegen das mehrfach asyndetisch angefügte, steigernde *efficere*, vgl. z. B. Ep. XV 12, 2; A I 15, 1; A XVI 16, 12.

tionem. Sehr fein ersonnen ist Schmidts Behandlung der Stellen A IX 18, 2 und A X 15, 2: er hält an der ersteren Stelle die Aenderung des überlieferten *in qua erat ero sceleri in qua erat erus sceleris* für ›das Nächstliegende und sicher Richtige‹ und stützt mit dieser Conjectur A X 15, 2 die Vermutung *sed modestior non ero*, wobei er die Ellipse von *erit* als möglich betrachtet. Schade, daß sich der *erus sceleris* kaum sonst woher wird belegen lassen und daß an der zweiten Stelle der Zusammenhang die Lesung *molestior non ero* doch entschieden zu fordern scheint<sup>1)</sup>.

Schmidt erklärt es selbst S. 172 für eine ›leichte Emendation‹, wenn er A X 6, 1 die Lesart von M: *fiat in Hispania quidlibet, tamen recitet et meas cogitationes omnes explicavi tibi superioribus litteris* einsetzt: *tamen ire licebit meas*. In der Verwerfung der anderweitigen, zu dieser Stelle vorgebrachten Conjecturen bin ich mit Schmidt durchaus einig; seine eigene Aenderung aber kann ich weder für paläographisch so sehr leicht, noch für glücklich in Bezug auf den Sinn der Ergänzung halten. Das *fiat in Hispania quidlibet* scheint Cicero den Anlaß zu geben, sich in einer Reihe mehr oder weniger sicherer Vermutungen über die Lage der Dinge in Spanien zu ergehen; an dieser Stelle bricht er mit *tamen* ab; die Worte *et — litteris* besagen: ›Alles was gesagt werden kann, ohne Gewißheit zu haben, habe ich Dir schon mitgeteilt‹; es liegt darum nahe, in den Worten *recitet* hinter *tamen* den Gedanken zu suchen: ›jedoch — wir werden ja bald Gewißheit haben‹; diesem Gedanken würde entsprechen die Lesung: *tamen rem cito* <scil. *sciemus*>; vgl. Ep. Tull. S. 21.

Für Ciceros unbestreitbare Friedensliebe glaubt Schmidt S. 119 ein wertvolles Zeugnis gewonnen zu haben an der schwer verderbten Stelle A VIII 3, 4. Ich bedaure, für die unverständlichen Worte *sine causa* (alles Andere an dieser Stelle scheint mir in Ordnung zu sein, wenn man *sensi* statt *sensissem* liest) selbst keine Heilung bieten zu können; doch Schmidts Vorschlag *pacis* statt *sine* zu setzen, fordert m. E. unbedingte Zurückweisung; die Aenderung ist paläographisch sehr schwierig — wieso der Fehler durch offenes *a* entstanden sein kann, ist mir unverständlich —, und die Beziehung des Relativsatzes *in qua* etc. auf *pacis* scheint mir völlig unmöglich. Auszugehen ist doch davon, daß *causa* hier Substantiv sein und die Parteisache bedeuten muß, über die der Relativsatz Ciceros Urteil bringt.

Sehr viel operiert Schmidt mit Corruptelen, die durch Abkür-

1) Vielleicht ist *o scelera!* die einfachste Lösung der Schwierigkeit; zur Wiederholung des *o* vgl. A IV, 19, 1.

zung entstanden sein sollen und danach zu behandeln wären; so löst er S. 343 A XIII 46, 2 *de sua vi in curatione* unter Vergleichung von Ep. VI 19, 2 in *de sua munerum c.* auf, faßt S. 210 A. 2 das *ut* der Stelle A XI 6, 3 als Rest der Abkürzung von *nostrum* und findet in *commeatus* A XIII 41, 2 eine Entstellung von *commeat uesperii*. Die Möglichkeit dieser Annahmen ist zuzugeben; wenn dagegen A XIII 34, 1 das freilich unhaltbare *inl* hinter VIII Kal. ›aus einer mißverständenen Abkürzung von *ues.* für *uesperii* entstanden‹ sein soll, so scheint mir das zu künstlich und die Annahme einer Dittographie aus dem folgenden *vitandi* doch entschieden näher zu liegen.

Die A VII 8, 5 vorliegende Abkürzung *τ relinquendae urbis* wird S. 102 sehr scharfsinnig in *ιδέα* aufgelöst, das Reiseziel Cäsars nach der Zusammenkunft mit Cicero in Formiä am 28. März 49 wird ausgehend vom M, wo *Pelanum* steht, als *Pedii Norbanum* gelesen, während *Pedanum* mit Recht angefochten wird (S. 164 f.). Für A X 4, 5, wo unter Annahme ähnlicher Corruptel durch Abkürzung Schmidt S. 170 für *non tam* in *Terentiam* einsetzen will, möchte ich trotz des Anakoluthes streng an der Ueberlieferung festhalten; ebenso scheint mir A XIII 38, 1 (vgl. dagegen Schmidt S. 334) jede Aenderung unnötig.

Auch durch Verhören beim Diktieren sind nach Schmidts Ansicht gelegentlich Fehler in der ciceronischen Correspondenz entstanden; die oft behandelte Stelle A XIII 20, 4 scheint allerdings durch *ei* die vorhergehende Erwähnung einer Person zu fordern und so weit kann man Schmidts Behandlung des verdorbenen *in toto* nur bestimmen; die politische Beziehung freilich, die Schmidt seiner Verbesserung *in Bruto* zu Grunde legt, scheint mir mit der Bedeutung von *desim* sich nicht zu vertragen; *desim* kann schwerlich, wie Schmidt S. 324 es wiedergibt, ›schaden‹ bedeuten. Auch glaube ich kaum, daß wir berechtigt sind, die ganze Stelle mit der nicht durch ein einziges Wort angedeuteten Heirat des Brutus mit Porcia in Verbindung zu bringen. Auf etwaige politische Hoffnungen und Pläne, die Cicero an die Person des nachmaligen Cäsarmörders knüpfte, wie auf sonstige Vorboten der Verschwörung (s. S. 324; 339; 361) soll hier ebenso wenig eingegangen werden, wie es Schmidt in dem vorliegenden Bande mit Recht selber thut.

Nur mit Widerstreben erklärt sich wohl jeder Leser des Buches gegen Schmidts Behandlung zweier Stellen der ciceronischen Correspondenz, die durch Feinheit der Combination und durch die historische Beziehung des gewonnenen Ergebnisses etwas höchst verlockendes gewinnt. Schmidt S. 346 ff. thut sehr recht, wenn er für die vielbesprochene Stelle A XIII 47, 1 auf die Lesart des M zurückgeht,

er hat auch Recht, wenn er an *omisi* neben *abieci* Anstoß nimmt; doch wenn die mythologische Parallele <sup>1)</sup> es nunmehr erfordert, für *tetigit omisi* <sup>2)</sup> einzusetzen: *pepigit Oppius*, so kann ich ein methodisches Bedenken nicht unterdrücken; *tetigit* ist ein an sich unanfechtbar richtiges, durch das offenbar zu Grunde liegende Citat obendrein gestütztes Wort, das zu ändern wir keinen Anlaß haben — wenn irgend eine, so hat die Kritik der Atticusbrieve Grund, wo es irgend geht conservativ zu sein.

Und ähnlich A XIII 42, 3! Das rätselhafte *ΜΙΑΣΚΟΡΑΙΟΥ* wird von Schmidt S. 357 auf Grund einer nach seinem eigenen Urteil unsicheren Lesart bei Hesych. III p. 107 in *μιάς Κόδρου* aufgelöst und mit dem so entstehenden ›Kodrusmord‹ soll der Abbruch der Curia Hostilia zum Zweck der Errichtung des Felicitastempels, ›ein Frevel, der nicht dem Cäsarismus nützt, sondern die republikanische Opposition stärken wird‹, bezeichnet sein. Das ist sehr geistreich combinirt, aber ich fürchte, es ist zu weit hergeholt; auch die Aenderung von *nil* in *vult* und von *afflandum* in *effandum* in den vorhergehenden Worten scheint mir nicht genügend gerechtfertigt; ich würde vorziehen, die Stelle so zu belassen: *opinor augures nil habere. ad templum afflandum eatur? †ΜΙΑΣΚΟΡΑΙΟΥ. videbimus te igitur.*

Ich habe in dem ganzen Schmidtschen Buche nicht einen einzigen Emendationsversuch gefunden, der nicht wie die beiden eben betrachteten Stellen mit Sorgfalt begründet, durch feine Combination gestützt und zu einem mehr oder minder wertvollen Bedeutungsergebnis geführt wäre; aber gerade in einer Schrift, die die historische Verwertung der ciceronischen Briefe bezweckt, den einzelnen Stellen derselben also eine durch Combination gewonnene, große Tragweite geben will, scheint mir eher Verzicht auf die Verwertung verderbter Stellen geboten, als Benutzung auf Grund unsicherer Heilung. Gewiß würde die Stelle A XIII 50, 1 sehr wertvoll sein für die Beurteilung von Brutus' damaligem Verhalten; doch wenn Schmidt S. 339 f. auf Grund der höchst unsicheren Aenderung *ut futilum est* für *ut fultum est* mit ihr operiert, so scheint mir das ein fraglicher Gewinn; vgl. auch Schmidts Behandlung der Stellen A X 1 (S. 166), A X 18, 1 (S. 182 f.)<sup>3)</sup>; A XIII 3, 1 (S. 299). Es sind das alles

1) In der mythologischen Anspielung an sich liegt trotz ihrer Complicirtheit natürlich nichts anstößiges — ich erinnere an die Bemerkungen Lehmanns zu A I 12, 3 in der Berl. Phil. Wochenschr. v. 1890; *†seprullae* als sinnloses Lautconglomerat fordert natürlich in ganz anderer Weise ein Eingreifen der Conjecturalcritik als das an sich tadellose *tetigit*.

2) *omisi ea* ließe sich vielleicht als Corruptel von *omnia* erklären.

3) Dieser Stelle würde übrigens durch Einsetzung eines dem vorstehenden

Stellen, für die ich es vorläufig vorziehen möchte, an dem non liquet festzuhalten; der *quadrismus Cato* Ep. XVI 22, 1 reiht sich dem *Arruntanus Cato* aus Ep. VIII 17, zu unsrem Leidwesen würdig an; lassen wir ihm vorderhand das Kreuz, das Schmidt selber wiederholt mit umsichtiger Resignation gesetzt hat und m. E. auch an Stellen wie A X 18, 1 (vgl. S. 183); A X 12a, 2 (vgl. S. 179); A XI 6, 2 f. (vgl. S. 208 f. u. 373) und A X 12a, 4 (vgl. S. 179) besser vorläufig gelassen hätte; mancher locus desperatus hat seine Heilung auf überraschend einfache Weise gefunden, wofür Schmidts Verbesserung von XIII 17 (s. unten), oder die Heilung von *eius demencias* (= *eiusdem Antias*) A IX 9, 4 durch Lehmann typische Beispiele sind; durch solche Aussichten muß uns ein vorläufiger Verzicht auf gewaltsames Eingreifen erleichtert werden.

Daß dabei in Schmidts Buch eine große Reihe höchst wertvoller Verbesserungen zum Text der Cicerobriefe sich finden, die ziemlich sicheren Anspruch auf Richtigkeit erheben können, dafür bürgt der Name des Verfassers; ich möchte die nachfolgenden Fälle anführen, in denen ich mich unbedingt den Vorschlägen Schmidts anschließe: S. 138 ist aus sehr scharfsinniger Erwägung der militärischen Situation in der Mitte Februar 49 für A 12 C, 3 die Ergänzung *Brundisium* zu *deducturi sunt* gewonnen, der die Auslassung des Ortsnamens A VIII 6, 2 schwerlich entgegensteht; A XI 20, 1 ist durch die Vermutung *C. Treboni libertus* (S. 231) eine sachliche Schwierigkeit in sehr ansprechender Weise beseitigt; die schlagende Verbesserung zu A XIII 17 init.: *expectabam Roma aliquid novi* wird Jeder mit Freude begrüßen; die folgenden Worte lassen sich vielleicht einfacher herstellen, als es bei Schmidt S. 319 geschieht; *parassem* (vgl. sonst *exarassem*) *igitur aliquid tuis* — dabei wäre nur *a* aus *e* gemacht. Ganz vortrefflich ist auch Schmidts Behandlung (S. 327 f.) der Stelle A XIII 23, 3 *quare — modo*, sowie S. 179 die der Stelle A X 12a, 2.

In der Interpretation textkritisch unanfechtbarer Stellen bin ich mit Schmidt in den meisten Fällen einig; A VI 7, 2 scheint mir die Ergänzung von *scribam meum* als Object zu *expectare* (s. S. 92) doch bedenklich — Cicero scheint damals doch noch den allerdings recht zeitraubenden Abstecher nach Laodicea beabsichtigt zu haben. A 11 B 3 wird von Schmidt S. 114 A. 1 das Wort *dies* ganz abweichend von seiner gewöhnlichen Bedeutung ›Kalendertag‹ als ›Zeitraum von 24 Stunden‹ gefaßt; ich glaube, man hat nicht nötig zu dieser ganz ausnahmsweisen Bedeutung von *dies* seine Zuflucht zu nehmen; Cicero schrieb *discessimus*, wenn er auch selbst erst einen

adhuc entsprechenden *iam* statt *ita* abgeholfen sein. — Das mir unverständliche *eadem* Ep. IX 18, 1 hat Schmidt S. 247 unbeanstandet gelassen.

Tag später Rom verließ, mit Rücksicht auf Pompeius und das Gros der Parteigenossen. Die Deutung der auch chronologisch wichtigen Worte Ep. VI 1, 6 *exanimati et suspensi* als »leblos und ohne Anteil am Staatsregiment« (S. 274) wird sich schwerlich rechtfertigen lassen<sup>1)</sup>.

Der beigegebene Neudruck von A. XII und XIII ist durch praktische Rücksichten vollauf gerechtfertigt; Schmidt hat im Anschluß an Schiches wertvolle Vorarbeiten den durchaus einleuchtenden Beweis erbracht, daß die unbegreiflicher Weise trotz aller sachlichen Bedenken bis in die neusten Ausgaben festgehaltene Einteilung der Briefe dieser beiden Bücher sich nicht auf gute alte Tradition stützen kann; es ist sehr dankenswert, daß er uns seine Abgränzung der Briefe, die von der Schiches (s. das Verz. der benutzten Schriften auf S. 535) mehrfach abweicht, in so übersichtlicher Form vorgelegt hat. XII 5 hatte Schiche in 3 Teile zerlegt; Schmidt weist nach (S. 303 f.), daß das Mittelstück *De Caelio* — *expedies* zwischen den Worten *ignota* und *Tubulum* nochmals zu teilen ist; ebenso wird man der Teilung von XII 6 hinter § 1 zustimmen müssen (S. 261, 2); und die Herüberziehung von XII 31, 3 zu XII 32 anzunehmen haben. XII 37 zu zerlegen, reichen, glaube ich, die von Schmidt S. 279 ff. ausgeführten Gründe nicht hin; dagegen wird die Zerlegung von XII 38 sowie die Herüberziehung von XII 42, 3 *venerat* — *sublata* nach XII 43 mit Recht aus Schiche übernommen, desgl. die Angliederung von XII 45, 1 an XII 44 und XII 47, 1 *Tu* — *poteris* an XII 46. Für Schiches darauffolgenden Brief XII 47, 1 *De Mustela* — XII 48 *opus esse* fordert Schmidt S. 283 sehr richtig eine Zerlegung am Ende von XII 47, 2, XII 48 *sentiebam* — *licebit* gehört zu XII 49.

Sehr fein combinirt und kaum anzuzweifeln ist die Ausscheidung von XIII 6 *De aquae ductu* — *videbis* als selbständiger Brief, der März 45 von Astura aus geschrieben sein muß (S. 311 f.).

In der Abgränzung von 42 und 25 schließt sich Schmidt S. 328 an Schiche an; ebenso S. 304 in der Zerlegung von 33 und S. 319 in der Zusammenfassung von 17 und 18 und S. 313 in der Begränzung von 7 und in der Zerlegung von 21 hinter § 3<sup>2)</sup>.

1) Die Uebersetzung der Worte A XII 10 (S. 114) *adhuc in oppidis coartatus et stupens* mit »zunächst ist er noch starr und steif über seine Städte« ist mir bedenklich; *coartatus* ist sicher nicht bildlich gemeint; auch *ab ludis* A XIII 43 kann schwerlich »vom Circus aus« (S. 330) bedeuten.

2) Eine richtigere Gränze zweier Briefe ist auch S. 120 f. für A VII 13 und 13 a vorgeschlagen; bei der bisherigen Trennung mußte statt *intellexi* notwendig *intellexeram* erwartet werden. Für A IX 13 möchte ich gegen Schmidt S. 157 A. 1 an der Zerlegung nach Sternkopf festhalten, da § 8 sehr nach einem Briefanfang aussieht.

In den auf S. 376 ff. folgenden Bemerkungen zu Stoffels *Histoire de Jules César* geht Schmidt nochmals auf die Geschwindigkeit der Boten zu Cäsars Zeit, sodann auf die Marschgeschwindigkeit der damaligen Heere, die er bei Eilmärschen auf 20—25 mp. pro Tag ansetzt, endlich auf einige Cäsars Commentarien betreffende Controversen ein.

Die auf S. 393—433 beigegebenen Regesten sind mit der größten Sorgfalt gearbeitet und ein vortreffliches Hilfsmittel bei der Benutzung des Buches; willkommen wäre wohl Vielen gewesen, wenn Schmidt seine Stellungnahme zu den Ansichten seiner Vorgänger, etwa an dieser Stelle übersichtlich dargelegt hätte; die Feststellung dessen, was Schmidt neues gebracht, was er von Früheren übernommen hat, ist stellenweise recht mühsam; Schmidts Buch würde als Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse auf dem Gebiet der Durchforschung von Ciceros Briefen entschieden an praktischem Wert noch gewinnen, wenn die früheren Specialarbeiten in etwas durchsichtigerer Weise in seinem zusammenfassenden Buche aufgingen; nur die öfter angeführten Specialschriften sind auf S. 535 verzeichnet.

Vortrefflich ist das »Register der besprochenen Briefe« S. 531 ff. sowie die Inhaltsübersicht S. VIII ff. —

Schmidt (S. VII) stellt in Aussicht, die Briefe Ciceros aus der Zeit vor dem Prokonsulat und nach Cäsars Ermordung in zwei weiteren Bänden zu behandeln; der vorliegende erste Band kann uns nur wünschen lassen, daß diese wertvollen und schlechterdings unentbehrlichen Vorarbeiten für eine Geschichte der ciceronischen Zeit möglichst bald erscheinen mögen.

Einige der nicht sehr zahlreichen Druckfehler seien zum Schlusse kurz verbessert: S. 21 Z. 16 muß statt 19 stehen 17; S. 27 Z. 2 ist bei dem Ausdruck: »als dem Konsular« wohl ein Wort ausgefallen; S. 172 2. Mai statt 10. Mai; S. 415 Z. 8 VIII statt VII; S. 272 A. 1 Z. 1 steht wohl ein »nicht« zu viel; S. 238 Z. 6 muß »Ende« statt »Anfang« stehen. S. 80 Z. 6: Ep. III 6, 6 statt II 6, 5.

Frankfurt a/Main, 3. August 1893.

Julius Ziehen.

**Enzinas, Francisco de, Denkwürdigkeiten vom Zustand der Niederlande und von der Religion in Spanien. Uebersetzt von Hedwig Böhmer. Mit Einleitung und Anmerkungen von Eduard Böhmer. 1893. Gedruckt bei Carl Georgi in Bonn, hundert Exemplare, nicht im Handel. X u. 302 S. 8.**

Francisco de Enzinas (Dryander), der spanische Protestant und Bibelübersetzer, hat für Melanchthon einen eingehenden, dramatisch



lebendigen Bericht über seine Schicksale in den Niederlanden 1543—1545 aufgesetzt. Er erzählt von seinem Besuche bei Joh. a Lasco und A. Hardenberg, von den Ketzerverfolgungen, deren Zeuge er wurde, von seiner Audienz bei Karl V., dem er seine spanische Uebersetzung des N. T. übergab, von der Zeit, mit der des Kaisers Beichtvater Sobo sich der Person des Arglosen bemächtigte, von seinem 13 monatlichen Gefängnisse, endlich von der wunderbaren Flucht und glücklichen Rettung aus der größten Gefahr. Neben der anschaulichen, lebhaften, auch etwas humoristisch-declamatorischen Beschreibung seiner eignen Schicksale fesselt die durch viele Detailzüge werthvolle Berichterstattung über die Lage der Protestanten in den Niederlanden sowie in seiner Heimath Spanien. »Diese Memoiren gehören durch Frische, Anschaulichkeit, scharfe Charakteristik, Wärme und Genrebilder zu den besten aus spanischer Feder und werden noch heute gelesen« (Wilkens, Gesch. des span. Protestantism. im 16. Jh. Gütersl. 1888. S. 65). Enzinas hatte seinen Bericht 1545 auf Melanchthons Wunsch lateinisch niedergeschrieben; er blieb Manuscript. Joh. Wanckel in Wittenberg († 1616), der das lat. Mscr. besaß, bereitete eine Ausgabe vor, die aber nicht erschien<sup>1)</sup>. Erst 1862/63 gab ihn Ch. A. Campan (Memoires de François de Enzinas. Brüssel 2 Tomi) nach einer in Altona befindlichen Handschrift, der jedoch der Anfang fehlt<sup>2)</sup>, heraus. Aber auch unter den Handschriften der Palatina im Vatican fand sich der lat. Text; danach publicirte E. Böhmer 1892 auch den in Campans Ausgabe fehlenden Eingang, Zeitschr. f. KG. XIII 338 ff. Gleichwohl war der Inhalt dieser Memoiren schon längst bekannt. Rabus hatte schon 1557 in Th. VII der »Historien der heyligen außerwörlten Gottes Zeugen« den größten Theil derselben in deutscher Bearbeitung mitgetheilt (dann wieder in seinen »Historien der Märtyrer« 1572). 1558 erschien das Ganze in französ. Uebersetzung unter dem Namen »François du Chesne«; Campan hat diese seiner Ausg. des lat. Originals wieder beigedruckt. Aus dieser franz. Uebersetzung schöpfte Crespin in seinem Märtyrerbuch, und aus diesem wiederum die späteren deutschen Martyrologen. Schon in seinen Spanish Reformers I 1874 hatte Böhmer eine deutsche Ausgabe als in Vorbereitung befindlich angekündigt. Wir freuen uns, daß der Vorsatz jetzt zur Ausführung gelangt ist. Die Uebersetzung ist, ohne Benutzung der Vorarbeit von Rabus, von Böhmers Gattin angefertigt, sorgsam und geschmackvoll, wenn sich auch das der deutschen Sprache Fremdartige des

1) Altonaischer gelehrter Mercurius IX (1771) S. 72.

2) M. J. F. Lucht, Altonaer Gymn.-Progr. 1878 S. 10—14.

color latinus nicht völlig überwinden ließ<sup>1)</sup>. E. Böhmer aber hat Werthvolles beigesteuert: außer einer Einleitung über Enzinas und seine Memoiren eine Reihe instructiver sachlicher Erläuterungen; sodann eine Fülle von Textcorrekturen zu Campans Ausg. des lat. Textes, S. 270 ff., theils auf Grund der alten Uebersetzungen, theils nur aus dem Zusammenhang erschlossen. Vor allem aber empfangen wir S. 277—299 Nachträge und Berichtigungen zu Böhmers Artikel Enzinas in den Spanish Reformers, der von der erfolgreichen Fortarbeit des verdienten Bahnbrechers auf diesem Gebiete der Reformationsgeschichte Zeugnis ablegt. Diese Nachträge dürfen von niemandem unbeachtet gelassen werden, der sich über Enzinas unterrichten will. Die der Uebersetzung von *De statu Belgico deque religione Hispanica* beigefügten sachlichen Erläuterungen ließen sich nach verschiedenen Richtungen hin leicht vervollständigen. So möchte ich zu S. 18/19 daran erinnern, daß Enzinas hier direkt auf den alten Streit des Jac. Latomus mit Erasmus (1519; vgl. Weimarer Lutherausg. VIII 38) anspielt; dagegen scheint er von Luthers ehemaliger Controverse mit Latomus (1521) keine Kenntniss zu besitzen, sondern als seinen theologischen Gegner nur Oecolampad zu kennen. Zu S. 242 wäre auf Wiedemann, Joh. Eck S. 355 zu verweisen. Enzinas meint die Schrift *Erasmii Wolphii Epistola de obitu Ioannis Eckii*.

Interessant ist, daß der kath. Priester in Antwerpen, der die Evangelischen recht grober Irrlehren beschuldigen will, nichts schlimmeres zu finden weiß als die ›Lästerung‹, Maria sei nicht immer Jungfrau geblieben, S. 243, nebenbei gerade ein Punkt, an dem die Reformatoren stricte die kathol. Lehrtradition festgehalten hatten (*Artic. Smalc. p. 303: Maria pura, sancta, semper virgo*). Aber was für eine Gestalt des Christentums, dem dies die Principalfrage wird, an der sich Rechtgläubigkeit und Ketzerei scheiden!

Das schön ausgestattete, nur in wenigen Exemplaren hergestellte Buch wird denen, die den Vorzug haben, es zu besitzen, ein werthvolles Dokument des hingebenden Studiums sein, das E. Böhmer in einem reichen Forscherleben der Aufhellung der spanischen Reformationsgeschichte gewidmet hat. Ihm selbst muß es eine Freude sein, rückschauend constatiren zu können, in welchem Umfange es ihm gelungen ist, eine Persönlichkeit wie die des Enzinas und seine litterarische Arbeit aus der Vergessenheit wieder ans Licht hervorzuholen. Was für mühsame Forschungen hat's gekostet, deren Früchte wir Nachfolgenden nun genießen dürfen!

1) Latinismus ist auch S. 108 das ›Was auch immer‹.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

**Mai.**

**Nr. V.**

**1894.**

---

## Inhalt.

Abhandlungen, theologische, Carl von Weizsäcker zu seinem siebenzigsten Geburtstage gewidmet. Von <i>Kattenbusch</i> . . . . .	329—343
Beiträge zur Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane. Hermann von Helmholtz zu seinem siebenzigsten Geburtstage dargebracht. Von <i>G. E. Müller</i> . . . . .	343—365
Picard, <i>Traité d'analyse</i> . I. II. Von <i>Burkhardt</i> . . . . .	365—374
Urkundenbuch der Stadt Goslar. 1. Theil. Von <i>Weiland</i> . . . . .	375—388
Knieke, Die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400. Von <i>Philippi</i> . . . . .	388—391
Schreiber, <i>Manuel de la langue Tigräi</i> . II. Von <i>Nöldeke</i> . . . . .	392—396
Urkunden, Aegyptische, aus den Kgl. Muscen zu Berlin. Griechische Urkunden, Heft 1—3. Von <i>Blass</i> . . . . .	397—399
Zimmer, <i>Nennius Vindictus</i> . Von <i>Heeger</i> . . . . .	399—406
Huck, <i>Synopse der drei ersten Evangelien</i> . Von <i>Bousset</i> . . . . .	407—409
Archäologische Ehrengabe der Römischen Quartalschrift zu de Rossis siebenzigstem Geburtstage. Von <i>Ficker</i> . . . . .	409—416

---

Göttingen,  
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.  
1894.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

---

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

---

Für die Redaction verantwortlich: Prof. Bechtel.

**Abhandlungen**, theologische, Carl von Weizsäcker zu seinem siebenzigsten Geburtstage 11. December 1892 gewidmet von A. Harnack, E. Schürer, H. J. Holtzmann, H. von Soden, Th. Häring, H. Usener, A. Jülicher, E. Grafe, K. Müller, L. F. G. Heinrici. Freiburg i. B., Akad. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (P. Siebeck). 1892. 352 S. 8°. Preis Mk. 8. —

Es ist in der Theologie noch nicht so Sitte, wie in anderen Wissenschaften, das Amtsjubiläum oder einen besonders solennen Geburtstag hervorragender Forscher durch eine Sammlung von der Art, wie die bezeichnete, zu feiern. Die leidigen Parteiverhältnisse stehen diesem schönen Brauche sehr entgegen. Nicht nur, daß sie das Urtheil über die persönliche und wissenschaftliche Bedeutung eines Mannes vielfach verwirren, vielmehr hindern sie auch diejenigen, die sich vielleicht gedrungen fühlen, einem der Führer ihrer Disciplin ihre Huldigung zu seinem Festtage darzubringen, sich zusammenzufinden und sich auch nur für dies Mal neben einander zu stellen als gute Genossen. Auch solche, die frei genug sind, um über die Schranke ihrer »Schule« oder »Richtung« hinaus das wirkliche Verdienst würdigen zu können, zeigen oft Scheu sich unter einander zu verbinden. Man muß auf derartige Erfahrungen gefaßt sein, wenn man unter uns daran denkt, ob wohl ein nahender Gedenktag eines großen Gelehrten durch die sinnige »akademische« Form einer Sammel-festschrift verherrlicht werden könnte. Wer die Namen der Theologen ansieht, die zusammengetreten sind, um Carl von Weizsäcker, dem Nachfolger F. Chr. Baur's auf dem Lehrstuhl, selbst längst ein Mann von gleichem Range in der Theologie, zu seinem siebenzigsten Geburtstag eine Gabe darzubringen, bemerkt mit Genugthuung, daß hier nicht Vertreter einer einzigen Richtung, bloß seine Schüler und seine persönlichen Freunde, sich vereinigt haben, sondern Leute von mannichfach verschiedener Art. Ich bin nicht im Stande, alle Arbeiten sachgemäß oder gleichmäßig zu beurtheilen. Es sei mir also gestattet, hauptsächlich den Inhalt der einzelnen Aufsätze anzugeben und nur nebenher einige Fragen, die mir gekommen sind, anzudeuten.

Offenbar ist es ein Zufall, wie die einzelnen Mitarbeiter auf

einander folgen. Die Zeit der Einlieferung der Abhandlungen an den Sammler oder den Drucker wird dabei das Entscheidende gewesen sein. Den Reigen eröffnet A. Harnack. Er behandelt ›Die Briefe des römischen Klerus aus der Zeit der Sedisvacanz im Jahre 250‹ (S. 1—36). Aus dieser Zeit wissen wir von sechs Schreiben des römischen Klerus, drei davon sind uns erhalten. Sie wenden sich abgesehen von einem (verlorenen), das an die sicilischen Christengemeinden gerichtet war, theils an den Klerus von Carthago (zwei, davon eins verloren), theils an Cyprian (drei, eins verloren). In dieser Zeit sind umgekehrt fünf Schreiben des Cyprian nach Rom abgegangen, von denen wir vier noch besitzen. H. bespricht zunächst die Reihenfolge und die Autoren der Briefe, indem er zugleich die bedeutsameren bzw. schwierigeren nach den neuesten Ausgaben zum Abdruck bringt und mit reichlichen grammatischen, antiquarischen oder theologischen Anmerkungen versieht. Dann behandelt er zusammenhängend die geschichtliche Bedeutung der Schreiben der Römer. — Man hat meist kurzerhand angenommen, daß die Briefe des römischen Klerus, abgesehen von dem ersten (in der Ausgabe der Werke Cyprians von Hartel Nr. VIII), von Novatian herrühren. Der Beweis, der zwar nicht sehr compliciert ist, aber doch eben einmal exact erbracht werden mußte, wird von H. geführt. Er stellt einen willkommenen Beitrag zur Charakteristik Novatians dar. Es ist merkwürdig, daß es noch keine wirklich genügende, die volle Summe der gegenwärtigen Hilfsmittel erschöpfende Monographie über diesen geistig so bedeutsamen, an seinem Orte und in seiner Zeit höchst charakteristischen, geschichtlich lange einflußreichen Mann giebt. Gewöhnlich steht die Untersuchung über ihn im Schatten der Forschung über Cyprian. Der vortreffliche Artikel ›Novatian‹ in der Realencykl. f. prot. Kirche u. Theol. 2. Aufl., den wir auch Harnack verdanken, ist im Augenblick die vollständigste Studie über ihn. An sie schließt sich als eine Ergänzung die vorliegende Abhandlung zum Theil an. Daneben gewährt dieselbe einen Beitrag zur Beurtheilung Cyprians und andererseits zur Erkenntniß der damaligen allgemeinen Verhältnisse der römischen Gemeinde, ihrer Stellung unter oder gegenüber den anderen christlichen Gemeinden, der verschiedenen Rangstufen ihres Klerus, zumal des Presbyteriums neben dem Bischof. Die lange Sedisvacanz nach dem Märtyrertode des Fabian (20. Jan. 250), die beendet wurde durch eine zwiespältige Bischofswahl (Cornelius, Novatian), zwiespältig infolge der Entwicklung von Gegensätzen, die sich gerade an dem Briefwechsel, den H. behandelt, studieren lassen, war ein bedeutsamer Zeitabschnitt für

die Geschichte des christlichen Roms. So war es wohl berechtigt, den Briefwechsel aus dieser Zeit einmal gesondert vorzunehmen.

Eine Probe von specioser Gelehrsamkeit, zugleich eine Probe davon, wie nothwendig oder doch ideenfördernd für das Verständniß der Zustände der apostolischen Kirchen, insonderheit für die Aufhellung von Anspielungen auf lokale Verhältnisse in den neutestamentlichen Schriften, die Kenntniß der ›neutestamentlichen Zeitgeschichte‹, speciell der inschriftlichen Quellen für diese, ist, hat E. Schürer beigesteuert in dem Aufsatze ›Die Prophetin Isabel in Thyatira, Offenb. Joh. 2, 20‹ (S. 37—58). Sch. setzt als anerkannt voraus, daß der Name Isabel symbolisch ist. Es handelt sich für ihn freilich nicht um eine unter dem Bilde eines Weibes symbolisierte geistige Strömung in der Gemeinde, sondern — wie übrigens jetzt auch für die meisten Ausleger — um ein einzelnes bestimmtes Weib. Dieses hatte in der Weise, wie vor Zeiten Königin Isabel von Israel verführerisch für das Volk Gottes war, jetzt die Christen zu Thyatira verwirrt. Eine ›Prophetin‹ hat hier weitere Kreise zur ›Unzucht‹ und zum Essen von Opferfleisch veranlaßt. Gänzlich neu ist es nun, daß Sch. die ›Isabel‹ nicht als ein christliches Weib verstehen will, sondern als ein außerhalb der christlichen Gemeinde stehendes. Die Inschrift Corp. Inscr. Graec. 3509 führt ihn auf die wohl durchaus überzeugend von ihm dargethane Thatsache, daß es in Thyatira ein Heiligtum der Sambethe d. h. einer orientalischen, speciell der chaldäischen Sibylle gab. Auf eine Frau, die damals hier Orakel erteilte, muthmaßt Sch. nun mit Rücksicht auf die Worte, die Christus in der Apokalypse an den ›Engel‹ der Gemeinde zu Thyatira spricht. Alle allgemeinen religiösen und nationalen Verhältnisse, die in Betracht kommen, weiß Sch. in concreter Beziehung auf Kleinasien, zum Theil direkt auf Thyatira, so zu beleuchten, daß seine Hypothese durchaus glaubhaft wird. Ein stringenter Beweis, daß ›Isabel‹ ein Weib war, welches sich für die chaldäische Sibylle selbst oder für deren Prophetin ausgab, ist nicht zu erbringen. Von keinerlei Schwierigkeiten ist es gedrückt, sich vorzustellen, daß ein solches bis in die christliche Gemeinde des Ortes hineinwirkte, selbst hier Verehrer und Gläubige fand. So weit es geht, ist Sch. allen Fragen nachgegangen, die in Betracht gezogen werden müssen, wenn seine Auffassung sich durchsetzen soll.

Von H. J. Holtzmann finden wir eine Studie über ›Die Katechese der alten Kirche‹ (S. 59—110). Der Gegenstand ist von protestantischen und katholischen Theologen neuerdings vielfach und eingehend behandelt. An Problemen fehlt es gleichwohl oder gerade deshalb nicht. H. bringt nicht gerade viel Neues im engsten Sinne,

der Werth der Studie liegt besonders darin, daß die Litteratur allseitig benutzt, sorgfältig gesichtet und so verarbeitet ist, daß man eine Uebersicht über den Stand der Fragen und nicht minder über die zur Verfügung stehenden Quellen empfängt. Ein erster Abschnitt handelt von der Entstehung der Katechese, d. h. eines Unterrichts vor der Taufe zur Vorbereitung auf das bei der Taufe geforderte Glaubensbekenntniß, im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter. H. setzt einen fixen ›Katechismus‹, insonderheit das Taufsymb<sup>o</sup>l, erst nach dieser Zeit an, läßt aber einen solchen, zumal auch das letztere, schon in dieser Zeit sich anbahnen. Das Symbol ist ihm die ›im Munde der antwortenden Täuflinge auswachsende Taufformel‹. Hierüber ließe sich wohl lange streiten. Soweit ich die Verhältnisse übersehe, ist es mindestens nicht ohne Weiteres klar, daß das Taufsymb<sup>o</sup>l aus der trinitarischen Taufformel erwachsen sei; es wäre möglich, daß es sogar älter ist, als diese. ›Das Taufsymb<sup>o</sup>l‹ ist aber vor allem keine so freiwüchsige Größe, wie H. es sich vorstellt, sondern eine in einer bestimmten Gemeinde, allem Anscheine nach in Rom, gestiftete, von einem ›Autor‹ geschaffene, d. h. an sich individuelle Formel. Diese hat sich auch keineswegs überall in der alten Kirche eingebürgert. Man darf H., bei dem die Frage nach dem Taufsymb<sup>o</sup>l immerhin eine nebensächliche ist, vielleicht keinen Vorwurf daraus machen, daß auch er die Anschauung, die wie eine selbstverständliche (oder wie ein Vorurtheil) unter uns umgeht, vertritt; er hätte sich doch vorsichtiger ausdrücken dürfen. Es wundert mich fast, daß ein so scharfsichtiger, exakter Exeget, wie er, nicht bemerkt, daß das älteste, uns vollständig bekannte Symbol doch keineswegs ›deutlich‹ die Taufformel Matth. 28, 19 als Schema verräth. Dieses Symbol (das altrömische) hat sodann im Einzelnen einen Inhalt, der so eigenartig begrenzt ist, daß die Uebereinstimmung aller Symbole mit ihm in der Struktur und dem Material den Schluß erzwingt, die Entwicklung der Geschichte ›des Symbols‹ werde nur in concreter Vergegenwärtigung der Bedeutung des altrömischen zu verstehen sein. H. operiert, wie mir scheint, zu sehr mit Eindrücken von den Differenzen der in voller Gestalt zahlreicher ja erst vom 4. Jahrhundert ab erhaltenen Symboltexte. Auch mit Bezug auf den Unterschied von ›Glaubensregel‹ und ›Symbol‹ dürfte das der Fall sein. Ich stehe in letzterer Beziehung mit Zahn, vielleicht noch entschiedener als er, zu der Idee, daß beide Titel nur verschiedene N a m e n sind, daß das Symbol, wo es existiert hat (bis zum 4. Jahrhundert wesentlich nur im Abendland), die Glaubensregel ist. Sehe ich hiervon ab, zumal von den Andeutungen über das W a c h s t u m der Symbole, wo ich durchweg wider-



sprechen müßte, so ist der zweite Abschnitt bei H., wo er seine Ideen — übrigens meist im Anschluß an Forscher, deren Kompetenz und Sachkunde mir so gut wie ihm außer Zweifel steht — erkennen läßt, ebenso interessant wie instructiv. H. handelt hier unter dem Titel ›Einflüsse des Mysterienwesens‹ von der Ausbildung der Arkan-disciplin, insonderheit hinsichtlich des Symbols. Der dritte und vierte Abschnitt sind dem ›Katechumenat‹, seiner ›Ausbildung und seinem Verfall‹ gewidmet; sie berühren alle die vielen hier auftauchenden Fragen über die Dauer, die Stufen, die Rechte und Pflichten der Prüfungs- und Unterrichtszeit derer, die sich zum Eintritt in die christliche Gemeinde meldeten. Sehr mit Recht unterscheidet H. dabei zwischen den Gegenden, ja den einzelnen Orten, zumal den Perioden. Hier bietet er viele originelle Erwägungen. Dankenswerth ist auch der letzte Abschnitt, überschrieben mit ›Litteratur‹, wo H. von der *διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων* an bis zu Augustin die wichtigsten Schriften über die Stoffe und die Methode des Katechumenenunterrichts bespricht. Besonders fein sind die Bemerkungen über Augustin.

Der folgende Aufsatz stammt von H. Freiherrn v. Soden. Er trägt den Titel ›Das Interesse des apostolischen Zeitalters an der evangelischen Geschichte‹ (S. 111—171). Unter allen Arbeiten in dem Werke hat mich diese am lebhaftesten in Anspruch genommen. Ohne den anderen zu nahe zu treten, darf man sie wohl auch, ihres Themas wegen, die bedeutsamste nennen; sie ist auch die umfanglichste. Ich setze hier die Worte her, mit denen S. selbst seine Resultate, S. 165—66, zusammenfaßt: ›Welches Interesse hatte das apostolische Zeitalter an den Ueberlieferungen aus dem Erdenleben Jesu? Der Obersatz des Glaubens ist: Jesus ist Christus, in Folge dessen der Herr im Himmel, der wiederkommt das Reich zu gründen und bis dahin die Entwicklung der Dinge lenkt und die Seinen stärkt. An ihm gilt es zu hängen, mit dem Blick auf ihn Glauben zu haben, sich zu seinem Namen zu bekennen und sein Reich vorzubereiten durch das richtige Verhalten in allen Dingen. Das Erdenleben dieses Christus Jesus, abgesehen von den Erscheinungen des Auferstandenen, auf welche man sich unter Umständen als eine Bestätigung jener Gewißheit berief, interessiert eigentlich wenig. Von Bedeutung für den Christenglauben ist im Grunde nur die Thatsache, daß in Jesus der Messias auf Erden erschienen ist, daß er in den Jüngern einen Grundstock der Reichsgemeinde gesammelt und daß er in seinem Tod die Versöhnung mit Gott vermittelt hat als die Vorbedingung zur Verwirklichung des Gottesreiches, offenkundige Thatsachen, welche von jenem Glauben aus gedeutet wurden und ihm ihrerseits stützten.

Was sonst in der ersten Generation aus dem Leben Jesu erzählt wurde, hatte, soweit es nicht um der dabei gesprochenen Worte willen geschah, nur den Zweck, den Widerspruch, in dem der Verlauf dieses Lebens mit jenem Glauben zu stehen schien, zu überwinden, das Aergerniß der Niedrigkeit und des Kreuzes des Messias, sowie der Verwerfung desselben durch sein eigenes Volk zu heben. Später begann man auch positiv für den Messiasglauben und die Entwicklung des Reiches irgendwie im Erdenleben des Messias Bestätigungen, wenigstens Weissagungen zu suchen, so für das Heidenthum aus Einzelereignissen, welchen man typische Bedeutung zuerkannte, für die himmlische Herrlichkeit des Messias aus Einzelbildern, die man in den Rahmen des Erdenlebens hineinverlegte, und für sein Messiasium an sich aus dem Nachweis, daß die alttestamentlichen Anforderungen an den Messias in Jesus erfüllt seien. In den Aussprüchen Jesu aber, soweit nicht auch sie den enttäuschenden Gang seines Lebens geschichtlich begreiflich machen sollten, suchte man vor allem die Normen für das Verhalten seiner Gemeinde in den verschiedensten Lagen, sowie die Garantie für die Zukunftshoffnungen. Aber diese Aussprüche waren nicht etwa der eigentliche Quell der grundlegenden Glaubensüberzeugungen der Christen. Weder über sein Messiasium, noch über seinen Erlösungstod sind eine größere Anzahl von Worten gesammelt; und doch sind dies die zwei Punkte, welche das Nachdenken der Christen vor anderen beschäftigten. Ein Blick auf das Johannesevangelium bringt es erst zum vollen Bewußtsein, welche Lücke hierin die synoptischen Reden aufweisen. — Wie die letzte Bemerkung verrathen kann, hat S. das Johannesevangelium ganz aus seiner Untersuchung ausgeschlossen. Daß es sich zu seinem allgemeinen Gedanken fügt und doch jedenfalls eine ganz andere Deutung in seiner Art verlangt, als die synoptischen Evangelien, ist klar. Den besonderen Gesichtspunkt, den es gelten würde hier zu verfolgen, deutet S. ja auch wenigstens an. S.'s Arbeit ist so stoffreich, so vielseitig in ihrer Beweisführung, daß sie schwer ganz zu würdigen ist. Sie wird vielen Dogmatikern willkommen sein. Denn sie kommt eigenthümlich entgegen der Wendung, welche die Schleiermachersche Fassung der Aufgabe der Dogmatik genommen hat. Das ist zum Theil auch in der Weise der Fall, wie S. zuletzt noch versucht, den Thatbestand, den er aufgedeckt zu haben meint, zu »verstehen«. Der »Geistesbesitz«, dessen die apostolische Zeit gewiß war, kommt ihm dabei in erster Linie in Betracht; die »geschichtliche Wahrheit« oder die Wirklichkeit der Person Jesu habe keine selbständige Instanz, wenigstens nicht den eigentlichen Richtpunkt dargeboten. Eben deßhalb sei der Geschichtsbericht Frag-

ment. Wichtig ist aber um so mehr für uns die Frage, wie es mit dem Leben Jesu stehe. Und eben hier denke ich wesentlich anders als S. Ich bin nicht in dem Maße gleichgültig gegen die ›That-sachen‹, wie er empfiehlt. Ich bin jedoch auch nicht wirklich von ihm überzeugt worden, daß das Geschichtsinteresse der apostolischen Zeit so völlig vinkuliert war, wie er meint. Es ist mir nicht bewiesen worden, daß das ›vor Augen Malen‹ Jesu — natürlich Jesu als des Messias, des Messias so wie eigentlich Niemand ihn erwartet habe, wie ›Menschen‹ ihn nicht geträumt haben würden und wie er doch allein der echte Messias war — nicht ein eigenes Interesse in Anspruch genommen habe. Mir scheint, daß S.'s These zu scharf ist. Er spricht richtige Beobachtungen aus, aber er läßt nicht alle Gesichtspunkte, die in der apostolischen Zeit die Geschichtsbehandlung bestimmten, zu ihrem Rechte kommen. Gewiß sind es nicht die Gesichtspunkte moderner, lediglich wissenschaftlicher Urkundenbeschaffung und psychologisch deutender, genetisch-historischer Biographie, die irgend eine Rolle gespielt haben. Aber man wollte doch wissen und die Evangelisten wollten erzählen, was eben thatsächlich in der Geschichte Jesu passiert war. Was die Einzelheiten ›bedeuteten‹, das war natürlich praktisch das Wichtigste. Aber man erzählte ebenso und interessierte sich auch für das, was man nicht recht verstand und doch als Jesu Erlebnis, Handlung, Rede mit Pietät umfaßte. Die Apostel haben, als sie mit Jesu lebten, ohne jeden Zweifel nicht daran gedacht, daß sie von dieser Zeit einmal berichten sollten. Daß später die letzten Tage oder Zeiten den größten Antheil an der Erinnerung hatten, liegt in der Natur der Sache. Nicht unwichtig scheint mir auch, daß man unterscheide zwischen den geschriebenen Berichten und den wirklichen Erzählungen, die reicher gewesen sein müssen, als die Evangelien, die wir lesen. Aber auch in diesen geht, so weit ich sehe, sehr Vieles in keine irgendwie specialisierte praktische ›Tendenz‹ auf. Die Erzählenden sind Messiasgläubige und wollen für Jesus als Messias Glauben erwecken. Aber daß ihnen die messianische Dogmatik und die Ansprüche der Gemeindeorganisation etc. die Themata dargereicht für die ganze Geschichtsbehandlung, das scheint mir übertrieben. Von der Brieflitteratur hätte S. füglich absehen dürfen; sie gewährt im Grunde nur ein argumentum e silentio, welches nicht wiegt. Die Probe ist nur an den Evangelien zu machen. Mit welchem Eindrucke immer man von der ersten zusammenhängenden Lektüre der Auseinandersetzung S.'s scheiden mag, daß es gilt sehr ernstlich auf ihn zu achten und daß er im Detail viel Eigenartiges, Erwägenswerthes beigebraucht, das wird jeder willig anerkennen.

Wir begegnen nunmehr dem Essay von H ä r i n g über ›Gedankengang und Grundgedanke des ersten Johannesbriefs‹, S. 171—200. Auf diesen Aufsatz kann hier, da es sich um die Arbeit eines Göttingers handelt, nach den Grundsätzen der G.G.A. leider nicht eingegangen werden.

›Die Perle. Aus der Geschichte eines Bildes‹. So nennt H. U s e n e r seinen Aufsatz, S. 201—214. In der Parabel Matth. 13, 45ff. vergleicht Jesus das Himmelreich mit einer kostbaren Perle. Nur der Werth einer solchen ist das Vergleichsmerkmal, nicht etwa eine ihrer Eigenthümlichkeiten als Naturgebilde. Dennoch ist es nicht ausgeblieben, daß in der christlichen Theologie, zumal in der Liturgie und der homiletischen, rhetorischen Verkündigung, die Perle als Gleichniß weiter verwendet worden ist. Christus selbst ist unter dem Bilde einer Perle vergegenwärtigt worden. Das Geheimniß seiner Person ist verdeutlicht, glaubhaft gemacht worden an der Analogie der Entstehung der Perle. U. weist das besonders an einer (griechisch erhaltenen) Predigt Ephräms des Syrers nach. Diese ist am deutlichsten. Alle Räthsel der Menschwerdung Gottes, der weder durch die Empfängniß, noch durch die Geburt verletzten Jungfräulichkeit haben nach jener Homilie ihr Gegenbild an der Entstehung der Perle. Wenn nämlich der Blitzstrahl ins Meer schlägt, sagt Ephräm, so dringt die Mischung von Feuer und Wasser in die Muschel ein; diese schließt die geöffneten Schalen und in dem Schalthier entwickelt sich nun die Perle; sie löst sich von dem Thiere ab, ohne dessen Wesen irgendwie zu verändern oder zu schädigen. Von dieser naturgeschichtlichen Sage meint U., sie werde eine im syrischen Volke durchaus bekannte gewesen sein; ich würde das nicht ganz so sicher daraus entnehmen, daß Ephräm sie verwendet; dieser hätte für seine Argumentation gewiß auch Anerkennung und Glauben gefunden, wenn er seinen Hörern zuerst von dem Wunder des Ursprungs der Perle erzählte und wenn seine eigene Quelle irgend eine nur ihm als ›Gelehrten‹ zugängliche Tradition war. Ueberzeugender dafür, daß Ephräm wirklich eine populäre Sage verwendet, ist der mythologische Hintergrund, den U. für dieselbe nachweist. Es ist der Aphrodite-Mythus, der der Vorstellung von der Entstehung der Perle zu Grunde liegt. U. verfolgt die Anwendung des Bildes der Perle auf Christus noch auf seine Anfänge in der Kirche. Er meint die gnostischen Kreise als diejenigen, von denen sie ausgegangen sei, ansehen zu müssen. Das ist sehr glaublich. ›Man wird, abgesehen von dem, was Jesus selbst und Paulus geschaffen, wenig Bilder der liturgischen Sprache finden, die nicht bereits von den Gnostikern hervorgesucht und symbolisch vertieft worden wären. Diese von der Kirche überwundene Richtung hat vor allem der Aus-

druckweise der christlichen Religion ihre Spuren eingeprägt. Daß auf diesem Gebiete noch eine wenig beachtete Summe von Nachwirkungen der Gnosis vorliege, darin wird U. Recht haben, und es ist ein wichtiger Gedanke, den er angeregt, mannichfach auch schon überzeugend durchgeführt hat. Doch scheint er mir das alte Testament nicht genügend zu berücksichtigen, wenn er annimmt, daß die Bilder der liturgischen Sprache, soweit nicht von Jesus und Paulus, fast alle von der Gnosis herrührten.

Im nächsten Stücke bietet A. Jülicher Beiträge ›Zur Geschichte der Abendmahlsfeier in der ältesten Kirche‹, S. 215—250. Er knüpft an bei der jüngst von Harnack aufgestellten Behauptung, daß bis tief in's dritte Jahrhundert hinein die Kirche das Abendmahl nicht gesetzlich mit Brot und Wein, sondern größtentheils mit Brot und Wasser, wahrscheinlich mannichfach bloß mit Brot, gefeiert habe, daß ihr Interesse überhaupt nicht sowohl an den sog. ›Elementen‹ des Sakraments gegangen habe, als an der Feier oder Handlung als solcher. Für diese Handlung gewann Harnack auch noch einen ganz neuen Sinn, (der doch an R. Roth's Deutung des Abendmahls erinnert), nämlich daß überhaupt die Mahlzeit des Christen eine religiöse Bedeutung haben könne und solle: überall sei die Speise und der Trank, so gewöhnlich beides sein möge, ein Symbol des Leibes und Blutes Christi, und wer Brot und Wein oder Wasser in diesem Gedanken genieße, der adele sein ganzes Leben inmitten der Welt und ihren natürlichen Bedingungen. Harnack behauptet ausdrücklich, daß Jesus das Abendmahl in diesem Sinne als einen Brauch für seine Gemeinde gestiftet habe, um sich dadurch dauernd in das Leben derselben hineinzustellen. J. widerspricht Harnack's Darstellung auf der ganzen Linie, nicht ohne anzuerkennen, wie gelehrt und geistvoll seine Beweisführung vielfach sei. Er wird wahrscheinlich mehr Zustimmung finden in dem Theile seiner Abhandlung, worin Harnack's erste These, die über die Gleichgültigkeit der alten Kirche gegen den ›Wein‹, kritisiert ist, als in dem, was er in einem zweiten Theile ausführt. Ich kann auch nur sagen, daß mir Harnack's Beweisführung mehr für den ersten Anblick blendend, als wirklich zwingend vorkomme. Es läßt sich überall sehr viel gegen seine Argumentation, zumal hinsichtlich des Zeugnisses des Justin, aber auch hinsichtlich der ›Sitte‹ der afrikanischen Kirche, einwenden. J's ruhige, nur auf die Sache sehende, durch keine Nebengedanken verwirrte Prüfung seiner Darlegungen kann ihres Eindrucks nicht verfehlen. Was die zweite These anbelangt, die über den Sinn des Abendmahls nach Jesu eigenem Willen, so ist J.'s Widerspruch noch durchgreifender. Einmal will er mit Bezug auf

die Handlung Jesu bei seinem letzten Male die herkömmliche Auffassung, wonach Jesus auf den ›gewöhnlichen‹ Nießbrauch von Brot und Wein gar nicht reflektiert, vielmehr beiden Stücken ad hoc einen bestimmten Sinn beilegt, festhalten. Jesus zeige den Jüngern an dem ›Brechen‹ des Brotes, was ihm bevorstehe: die gewaltsame Auflösung seines Lebens. Neu ist hier bei J. besonders die Fassung der Handlung Jesu als eines Parabelpaars. Wie Jesus in Uebereinstimmung mit den Formen der israelitischen Poesie und Spruchweisheit es liebe, zweimal denselben Gedanken auszuführen, so habe er auch an jenem letzten Abend durch zwei verschiedene, aber analoge Akte seinen Jüngern ein ›Gleichniß‹ geboten, woran sie das Kommende erkennen sollten. Nur vielleicht, meint J., hat Jesus dabei noch speciell mitgedacht an den Gebrauchswert von Brot und Wein. Wie man das Brot, um es zu genießen, zerbricht, wie dann aber der Genießende Kraft daraus ziehe, so hat Jesus an dem Brechen und Darbieten des Brotes seinen Jüngern klar machen wollen, daß sein Tod Heilswerth habe, eine Kraft sei für das Leben seiner Jünger. Auch für den Wein ergebe sich, nur in anderer Wendung (›Bundesblut!‹), vielleicht auch ein solcher concreter religiöser Nebensinn. Aber J. will hier schon durchaus Nichts mehr ›behaupten‹. Fest steht ihm nur der ganz allgemeine parabolische Sinn der Doppelhandlung Jesu. Das Eigentümlichste aber, zugleich ein ganz neuer Gedanke bei J., ist es nun, wenn er ferner meint, Jesus habe überhaupt an keine Wiederholung seiner Handlung gedacht, er habe gar Nichts ›gestiftet‹, am wenigsten eine dauernde Culthandlung. J.'s Darlegung muß man selbst lesen, um sie in ihrer feinen, sinnigen Art auf sich wirken zu lassen. Er versetzt sich möglichst lebendig in die Situation und glaubt von da aus, nicht ohne bestimmte Anhalte in den Berichten über die Abendmahls-handlung Jesu (Marcus, Matthäus), erschließen zu können oder zu müssen, daß Jesus eben nur an den Moment gedacht habe. Die Nähe der Parusie habe ihm den Gedanken an eine Handlung, die fortgesetzt im Kreise der Seinen an seinen Tod erinnern sollte, gewiß gar nicht aufkommen lassen. Daß die Seinen dann später doch seine Handlung immer und immer wieder für sich wiederholt hätten, daß daraus eine bestimmte Cultussitte der Christen geworden sei, das sei darum doch keineswegs zu tadeln oder je einmal zu beanstanden. Ich gestehe, daß ich ihm hier nicht folgen kann. Es wird ja stets ein großes Stück subjectiven Empfindens sich mit hineinmischen in die Art, wie man sich Jesu Ausgänge, u. a. sein letztes Mahl, lebendig vergegenwärtigt. Aber ich halte die, soweit man sehen kann, von Anfang an befolgte Sitte doch für eine zu klare Empfehlung der

herkömmlichen Vorstellung über den Ursprung der steten Wiederholung von Jesu Handlung in der Kirche, als daß ich den Spuren, die etwa auf J.'s Ideen hinleiten, folgen könnte. Die Differenz der Berichte, zumal die Freiheit, mit der Lucas den Paulus benutzt, dessen ›Mittheilung‹ über das, was Jesus gesagt, er doch mit Bewußtsein bevorzugt vor anderen, beweist mir, daß kein einziger Bericht als absolut sicher im Detail galt oder als so verbindlich für die Reproduction erachtet wurde, daß man sich ängstlich an ihn gebunden hätte. Demgemäß scheint mir der Gedanke naheliegend, daß auch der Marcus- (Matthäus-)Bericht ungenau, summarisch ist. Ich meine auch sonst etwas muthiger sein zu dürfen, als J., in der Auslegung von Jesu Gedanken mit seinem ›Parabelpaar‹. Doch das lasse ich billig auf sich beruhen. J. bringt in seiner Weise ganz ebenso wie Harnack ›von Neuem zum Bewußtsein, wie viele Probleme in Bezug auf den Ursprung und den Sinn des Abendmahls zu lösen sind, ehe man in der wissenschaftlichen Forschung vielleicht abschließen kann‹.

Ueber ›Das Verhältniß der paulinischen Schriften zur Sapientia Salomonis‹ handelt demnächst E. Grafe S. 251—286. Mit möglichster Umsicht sucht G. die Frage einer Entscheidung entgegenzuführen. Er vergegenwärtigt sich bei der Fülle von Berührungen, die andere nachgewiesen haben und die man bei fleißiger Beobachtung und oberflächlicher Beurtheilung constatieren mag, vor Allem, was etwa populäres Gemeingut in Gedanken und entsprechenden Ausdrücken in der Sapientia und bei Paulus sein könne. So trägt der erste Abschnitt die Ueberschrift: ›Belanglose Berührungen‹. Aber alsbald folgt ein Abschnitt, wo die Ueberschrift ›Die entscheidenden Beziehungen‹ sofort verräth, daß G. freilich glaubt, Paulus kenne und verwende auch die Sapientia. Er meint, die Prädestinationslehre und die Beurtheilung des heidnischen Götzendienstes bei Paulus erkläre sich oder hänge doch zusammen mit jenem Buche; auch die 2. Cor. 5, 1—4 beegnende Vorstellung über das Verhältniß des Leibes zur Seele dürfe zu denen gezählt werden, wo ein Einfluß der Sap. ›nicht abzuleugnen‹ sei. Zu dritt kommen dann noch zur Sprache ›Die übrigen beachtenswerthen Parallelen‹. Hier ist die paulinische Lehre vom Geiste zu erwägen, richtiger: einzelne Seiten an ihr. Auch die dunkle Stelle Röm. 8, 19 ff. empfängt vielleicht von der Sap. aus Licht. Noch mancherlei glaubt G. gelten lassen zu können als eine ›Berührung‹. Beweiskräftig an sich sind ihm die meisten Stellen nicht, wohl aber im Zusammenhange damit, daß es ›feststehe‹, daß Paulus die Sap. kenne.

Wenn alle bisher besprochenen Studien sich auf dem Gebiete

des neuen Testaments oder doch der ältesten Kirchengeschichte bewegen, so hat K. Müller vielmehr einen Griff gethan in die Fragen des Mittelalters. Er liefert eine Untersuchung über die Bußlehre, speciell über den ›Umschwung in der Lehre von der Buße während des 12. Jahrhunderts‹, S. 287—320. Seit er den ersten Band seines Grundrisses der Kirchengeschichte veröffentlicht hat, ist ihm erst völlig der Werth des Werkes über das Bußsacrament, welches dem Oratorianer Morinus verdankt wird, zum Bewußtsein gekommen und er beeilt sich, zu denjenigen Paragraphen seines Grundrisses, die er jetzt nicht mehr zureichend findet, einen Nachtrag zu liefern. ›Die Geschichte der Bußtheorie kann nur in engstem Zusammenhang mit derjenigen der Bußinstitution geschrieben werden. . . . In den heute gebräuchlichen Darstellungen wird jedoch dieser Grundsatz mißachtet. Man hat sich einerseits ein deutliches Bild von der Bußanstalt der alten Kirche und des frühen Mittelalters gemacht, nicht aber von der des späteren Mittelalters. Und man studiert andererseits die Anschauungen von der Buße, ihrem Wesen und ihren einzelnen Bestandtheilen seit dem 12. Jahrhundert, nicht aber die der früheren Zeit‹. M. will an der Hand des Morinus für das Mittelalter den Fehler der heutigen (katholischen und) evangelischen Litteratur über die Geschichte des Bußsacraments wettmachen. Indem er also kurz zeigt, welche Erschütterungen das alte Bußinstitut, die alten Formen der Praxis, ›ungefähr seit Ende des 11. Jahrhunderts‹ durchmachten, geht er daran, auf Grund der Schriften der wichtigsten Theologen des 12. Jahrhunderts den Wandel in der Theorie nachzuweisen. Er führt nacheinander vor den Hugo von St. Victor, Anselm von Canterbury, vor Allem Abälard und seine Schüler: Magister Roland (= Pabst Alexander III.), Robert Pullus und Gratian, zuletzt Petrus Lombardus und Richard von St. Victor. An der ›Institution‹ war seit dem 11. Jahrhundert das ›Neue‹, daß die Absolution schon vor der Genugthuung ertheilt wurde. Für die Theologie war damit die Aufgabe gestellt, sowohl der Absolution die nothwendigen Bedingungen, als der Genugthuung die nothwendige Geltung zu sichern. M. zeigt, daß Abälard es ist, der der Schwierigkeiten des Problems zuerst Herr zu werden weiß und eben dadurch auch hier, wie durchweg für die Scholastik, Epoche macht. ›Es zeigt sich an diesem Punkt, welche Umwälzungen auch in den Einzelheiten der kirchlichen Theologie von Abälard hervorgerufen worden sind. Sowohl das Material der Probleme als die positiven Anschauungen der großen Scholastiker des 13. Jahrhunderts stammen in viel größerem Umfang, als man gewöhnlich annimmt, von ihm. Man wird also auch für ihr geschichtliches Verständniß vielmehr auf



Abälard zurückgehen, die Eigenart dieses Theologen aber der älteren Ueberlieferung gegenüber viel schärfer bestimmen müssen, als es thatsächlich bei uns geschieht. Es ist schwierig, bei einer Arbeit, die einen »Umschwung« charakterisieren und verständlich machen will, ganz richtig den vorangegangenen Zustand zu bezeichnen, nämlich in der Kürze, die da nothwendig ist, wo solche Skizze naturgemäß nur als Einleitung dienen darf. Ich hätte mit Bezug auf die Schilderung der »alten« Verhältnisse wohl einige Fragen an M. zu richten. Sehe ich recht, so unterscheidet er nur zwischen öffentlicher und privater Buße, welche letztere er auch als geheime bezeichnet. Aber private und geheime Buße waren nicht identisch und eine genauere Differenzierung dieser Begriffe kann die Entwicklung bis zum 11. Jahrhundert vielleicht in ein etwas anderes Licht rücken, als worin M. sie sieht. Doch hat M. sicher Recht, wenn er im 11. und 12. Jahrhundert einen großen Abschnitt für die Stellung und Beurtheilung der »Buße« in der Kirche (des Abendlands) ansetzt. Erst zu dieser Zeit ist die Buße hier ganz aus einem Institut ein Sacrament (ein Mysterium, ein Ritus) geworden. Ich meine freilich auch, daß M. diesen Gesichtspunkt nicht ganz so scharf hervortreten läßt, wie mir zur richtigen Bezeichnung des »Neuen« in Praxis und Theorie nothwendig dünkt.

Den Schluß macht G. Heinrici mit der Abhandlung »Die urchristliche Ueberlieferung und das Neue Testament«, S. 321—352. Ausgehend von dem verworrenen Zustand, in dem die geschichtliche Beurtheilung der im neuen Testament vorliegenden Litteratur zur Zeit stärker wie je vorher sich befinde, will H. zeigen, welche Maaßstäbe uns dargeboten seien, um diese Litteratur richtig zu würdigen, ihre Originalität, ihren Werth zu prüfen oder zu bewähren. Es gilt den »Gesamtcharakter der kanonischen Schriften mit Rücksicht auf die geschichtlichen Bedingungen ihres Ursprungs und ihrer Autorität für die christliche Kirche« herauszustellen und dadurch den »Boden für die Verständigung über die Aufgaben der Kritik zuzurichten«. Wir haben es im neuen Testament mit Traditionen von verschiedenem Charakter, Erzählungen, Vorschriften, Lehren etc. zu thun, so zwar, daß darin die Christenheit die Urkunden über die Normen, die sie befolgen müsse, wenn sie in Uebereinstimmung mit ihrem Ursprung bleiben wolle, sieht. Manche philosophische Schule des Alterthums hat, als sie erst das Bedürfniß empfand, sich einzurichten und praktisch innerlich einheitlich zu organisieren, bez. nach außen fest abzuschließen und zu behaupten, sich eine Tradition nach eben ihren späteren Ideen über das, was ihr noth thue, »geschaffen«, sie hat sie sich selbst »nachgeliefert«, wo keine vorhanden war oder

die vorhandene nicht mehr als brauchbar angesehen wurde. Steht es so auch in Hinsicht des neuen Testaments? Um das zu entscheiden, handelt H. erstens vom ›Wesen der Ueberlieferung‹. Es sind sehr feine Beobachtungen, die hier zusammengestellt sind, wohl geeignet, signficante Gesichtspunkte herauszustellen, an denen man die ›Echtheit‹ der Ueberlieferungen über die Ursprünge des Christenthums, die das neue Testament darbietet, sich klar machen kann. Die Züge des ›Unerfindbaren‹, eben darum ›Echten‹, jene Züge, welche die neutestamentliche Ueberlieferung hinsichtlich ihrer Objekte als eine, die ›nicht gemacht‹ ist, erkennen lassen, werden um so deutlicher, wenn man diese Litteratur ferner im Rahmen der ganzen Zeitgeschichte sich vergegenwärtigt. So macht H. zweitens den ›litterarischen Charakter des neuen Testaments‹ zum Gegenstand einer comparativen Betrachtung. ›Die Zeit des Ursprungs dieser Schriften verfügt über ausgebildete Litteraturformen. Werden sie der hellenistischen Litteratur eingegliedert, so gehören sie in die Kategorie der historischen, lehrhaften und apokalyptischen Schriften. Enthalten sie keine originale Ueberlieferung, so müssen sie sich in Analogien auflösen lassen, sowohl nach ihrer Form, als auch nach ihrem Inhalt würden sie sich zurückführen lassen auf bereits vorhandene Größen. Das ist aber nicht der Fall‹. Indem H. dies durchführt, ist er ganz besonders in seinem Elemente. Es ist charakteristisch, daß er hier einige Anmerkungen mit allerspeciellstem Detail anbringt. Natürlich überwiegen, dem Essaycharakter des Ganzen entsprechend, doch auch hier die Andeutungen mit Bezug auf das zum Grunde liegende Material. H. erprobt seine These nach allen Vergleichspunkten, die in Betracht kommen. Die Contraste sind scharf und knapp herausgestellt und auch an sich Bekanntes wirkt in seiner Zeichnung frappant. Verhältnißmäßig kurz handelt H. in einem dritten und vierten Theile über die patristischen Nachrichten hinsichtlich des neuen Testaments resp. der Kanonbildung und über die Selbstbeurtheilung der neutestamentlichen Schriftsteller. In den letzten Ausführungen kann man zum Theil Gegeninstanzen gegen die Betrachtung, die v. Soden an den Tag legt, finden. Zum Theil freilich treten sie auch derselben bestätigend zur Seite und schaffen dadurch dem Leser den Eindruck, daß die ›Verworrenheit‹, von deren Constatierung H. ausgieng, einem Nebel verglichen werden darf, in dem doch schon das Licht sich deutlich durchringt und feste Conturen der Gegenstände für geübte Augen sicherer zu erkennen sind, als man sich zuweilen selbst zugesteht. In einer Reihe von Thesen sammelt H. schließlich selbst die Hauptergebnisse seiner Auseinandersetzung. Es ist eine reiche

Mannichfaltigkeit von Ideen, die er entwickelt. Sein Aufsatz ist mir in hohem Maaße anregend erschienen und dünkt mir auch für Nichttheologen vortrefflich orientierend. Wenn man Weizsäcker ehren wollte, durfte jeder nur von seinem Besten geben. Ich meine, man darf sagen, daß alle Abhandlungen, die in dem Bande vereinigt sind, eine Zierde für die Theologie sind und einen guten Eindruck davon geben, welche Wege die wissenschaftliche Arbeit in der evangelischen Kirche unserer Tage wandelt.

Gießen, 23. November 1893.

F. Kattenbusch.

Beiträge zur Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane.

Hermann von Helmholtz als Festgruß zu seinem siebzigsten Geburtstag dargebracht von Th. W. Engelmann, E. Javal, A. König, J. von Kries, Th. Lipps, L. Matthiessen, W. Preyer, W. Uhthoff. Gesammelt und herausgegeben von Arthur König. Hamburg und Leipzig. Verlag von Leopold Voss. 1891. Preis 15 Mark.

Die Reihe von Abhandlungen sehr verschiedenen Inhalts, welche diese Festschrift enthält, wird eröffnet durch eine Abhandlung von W. Preyer über den Ursprung des Zahlbegriffs aus dem Tonsinn und über das Wesen der Primzahlen. In derselben wird die Behauptung aufgestellt, daß die Zahlbegriffe normaler Weise in erster Linie durch das Hören und Vergleichen von Tönen entstanden. Es wird an die Thatsache angeknüpft, daß die den Intervallen der Prime, Oktave, Duodecime und Doppeloktave entsprechenden Schwingungszahlen in den Verhältnissen 1 : 2 : 3 : 4 zu einander stehen. Die Lustgefühle, welche eintreten, wenn die diesen Intervallen entsprechenden Töne gegeben werden, erwecken die Aufmerksamkeit des Kindes, dasselbe schätzt oder mißt unbewußt die Schwingungszahlen der gegebenen Töne und kommt so zu den Begriffen der Zahlen 1, 2, 3, 4. Das die Töne C c g c̄ hörende Kind hat schon die Zahlgefühle der 1 2 3 und 4, denn das c̄ ist ihm eine Art Verdoppelung des c, das c des C, das g eine Verdreifachung des C, und ein unbewußtes Schätzen, also Messen der durch die unzählbaren im Hörnerven faktisch stattfindenden Schwingungen herbeigeführten Erregungsabstände in der Klaviatur der nebeneinander ausgebreiteten, erregten Nervenfasern, muß zu der sehr festen Einprägung gerade dieser vier Eindrücke führen, sonst würden sie vergessen. In ähnlicher Weise sollen auch die Begriffe der übrigen Zahlen durch die musikalische Auffassung der Klänge entstehen. Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß es zur Erklärung der Entstehung der Zahlbegriffe solcher mehr als hypothetischer Annah-

men nicht bedarf. P. übersieht überdies, daß sein unbewußtes Schätzen und Messen der Erregungszustände des Hörnerven den von ihm erst abzuleitenden Zahlbegriff bereits voraussetzt. P. wird in seiner Ansicht wesentlich dadurch bestärkt, daß er bei Verfolgung derselben zu dem Resultate kommt, daß das natürliche Zahlensystem aus sechsgliedrigen Perioden bestehe, und diese (übrigens nicht ganz neue) Auffassung des Zahlensystems sich ihm als eine fruchtbringende zu erweisen scheint. Hierbei übersieht er, daß zwischen dem psychologischen Ursprunge der Zahlbegriffe und derjenigen Gliederung des Zahlensystemes, welche vom zahlentheoretischen Standpunkte aus die zweckmäßigste ist, gar kein Zusammenhang besteht. Es ist leicht denkbar, daß die inneren und äußeren Faktoren, welche für die Entwicklung der Zahlbegriffe und des Zahlensystemes überhaupt zunächst maßgebend sind, zu einem Zahlensysteme führen, welches vom höheren Standpunkte zahlentheoretischer Betrachtung aus nicht als das zweckmäßigste System erscheint.

An zweiter Stelle steht eine kurze Abhandlung von E. Javal, *L'ophtalmométrie clinique*, in welcher der Verfasser eine kurze Uebersicht über die bisher in der Ophthalmometrie erlangten Kenntnisse gibt und von den Verbesserungen, welche die Konstruktion des Ophthalmometers durch ihn und Schiötz erfahren hat, sowie von den physiologischen und klinischen Anwendungen der Ophthalmometrie handelt.

Es folgt eine Abhandlung von L. Matthiessen über die neueren Fortschritte in unserer Kenntniß von dem optischen Baue des Auges der Wirbelthiere, welche den Leser mit einer Reihe interessanter, durch die neueren Untersuchungen des optischen Baues der Thieraugen zu Tage geförderter Resultate und Gesichtspunkte bekannt macht. Erwähnenswerth ist z. B. die Bemerkung von M. (S. 55), daß auch die Fische einer Vorrichtung, mittels welcher sie die Oberfläche ihrer Augen zu glätten und zu reinigen vermögen, nicht ganz entbehren, insofern sie den Bulbus um 90° umzustülpen vermögen, ferner die Erörterung der Hypothese von Wolfskehl (S. 56 ff.), nach welcher die ovale Pupille mancher Thiere als ein Korrektionsmittel für vorhandenen Astigmatismus dient, die Ausführung über die biologische Bedeutung der Richtung der Pupillenspalte (S. 60 f.), u. A. m. Eine besonders eingehende Erörterung findet auf Grund eigener Untersuchungen von M. der physikalisch-optische Bau des Auges vom Blauwal (S. 94 ff.).

An vierter Stelle folgen Untersuchungen über das Sehen-Lernen eines siebenjährigen blindgeborenen und mit Erfolg operierten Knaben von W. Uthoff. Der

hier behandelte Fall zeichnet sich vor anderen Fällen operierter Blindgeborener dadurch aus, daß die Sehstörung vor der Operation eine sehr hochgradige war (neben Katarakt auch noch Pupillenverschluß), und daß der Patient nach der Operation noch Monate lang unter unmittelbarer Aufsicht und Beobachtung blieb. Von den zahlreichen interessanten Beobachtungen, welche mitgeteilt werden, erwähnen wir die Versuche, welche zeigen, wie das Erkennen von Gegenständen, die durch den Gesichtssinn bereits wohl bekannt waren, unter neuen Umständen der visuellen Wahrnehmung erschwert war (S. 124 f.), ferner die Versuche über das Verhalten des operierten Knaben beim Sehen des eigenen Bildes im Spiegel (S. 132 ff.) und bei Wahrnehmung bildlicher und figürlicher Darstellungen von Personen, Thieren und Objekten (S. 137 ff.). Die Versuche über das Erkennen von Farben (S. 141 ff.) lassen eine nähere Untersuchung des Farbensinnes des Patienten oder wenigstens die Angabe über eine etwa angestellte derartige Untersuchung etwas vermissen. (Nur auf S. 146 wird erwähnt, daß Grün nur im Fixirpunkt und dessen nächster Umgebung sicher erkannt worden sei.) Patient hat nach dem Mitgetheilten Roth und Grün besonders häufig verwechselt. Dieser Umstand drängt die Frage auf, ob die Roth-Grün-Empfindlichkeit des Patienten wirklich einen ganz normalen Grad besessen habe. Allerdings kann ein häufigeres Verwechseln von Roth und Grün, von anderen in Betracht kommenden Gesichtspunkten ganz abgesehen, auch in dem bisher noch nicht hervorgehobenen Umstande seinen Grund haben, daß Roth und Grün einander ähnlicher (oder weniger unähnlich) sind als Blau und Gelb oder Schwarz und Weiß. Auf letzteren Umstand führe ich die mir gelegentlich in auffallender Weise entgegengetretene Thatsache zurück, daß sich auch Individuen von ganz normaler Roth-Grün-Empfindlichkeit bei Gegebensein eines Grau, dem nur sehr wenig Roth oder Grün beigemischt ist, wenigstens im ersten Momente hinsichtlich der Beschaffenheit der dem Weiß beigemischten Farbe leicht irren, indem sie Roth mit Grün verwechseln oder umgekehrt. Die Mittheilungen über das excentrische Sehen des Patienten (S. 146 ff.) ergeben, daß derselbe trotz normalen Umfanges des Gesichtsfeldes Anfangs eine sehr große Neigung besaß, die peripherischen Netzhautindrücke zu übersehen. Nur dann, wenn das excentrische Objekt bewegt wurde, zog es die Aufmerksamkeit sofort auf sich. Beachtenswerth ist die beiläufig (S. 166) erwähnte Thatsache, daß U. bei Untersuchungen, welche an intelligenten, erwachsenen Blinden angestellt wurden, gefunden hat, daß letztere eine erhöhte Tastempfindlichkeit und damit eine Verkleinerung der Raumschwelle an den verschiedenen Körperstellen

und namentlich auch an den Volarflächen der Fingerspitzen in keiner Weise zeigten. Dieses Versuchsergebniß von U. wird durch die Resultate der neuerdings veröffentlichten Versuche von Hocheisen (Zeitschrift für Psychologie 5, 1893, S. 272 ff.) nur bestätigt.

Mancherlei zu denken geben trotz ihres geringen Umfanges die Beiträge zur Lehre vom Augenmaß von J. von Kries. Derselbe erinnert zunächst an Thatsachen des gewöhnlichen Lebens, welche darthun, daß die Erkennung der Größe eines gesehenen Gegenstandes oder die Vergleichung desselben mit der Größe eines nur in der Erinnerung vorgestellten anderen Gegenstandes (z. B. Cylinderhutes) nicht blos durch die Größe des jetzt gesehenen und zu beurtheilenden Gegenstandes bestimmt wird, sondern zugleich auch durch seine sonstige Beschaffenheit. Alsdann theilt er Versuche mit, welche ein gleiches Verhalten ergaben. Es wurde nämlich einerseits eine Serie Photographieen der Wappenseite eines Markstückes, von denen jede um 0,5 mm an Durchmesser größer war als die vorhergehende, und andererseits eine Reihe einfacher Linien, von denen jede die vorhergehende um 0,5 mm übertraf, hergestellt. Die Versuchspersonen wurden aufgefordert, einerseits diejenige Linie anzugeben, welche dem Durchmesser eines Markstückes gleich sei, und andererseits unter den Photographieen diejenige zu bezeichnen, welche die wirkliche Größe des Markstückes besitze. Bei den Versuchen der letzteren Art (mit den Photographieen) wurde nicht blos ein geringerer constanter Fehler, sondern auch ein kleinerer variabler Fehler begangen als bei den Versuchen der ersteren Art (mit den Liniengrößen).

v. K. stellte dann weiter noch Versuche an, bei denen es sich darum handelte, daß er eine ganz bestimmte Länge, und zwar stets diejenige von 50 mm, nach dem Gedächtnisse durch Markierung zweier Punkte auf einem Papierblatte darstellte. Bei diesen Versuchen konnte das Urtheil über die Größe einer markierten Strecke sowohl auf der Größe des Netzhautbildes, welches der gesehenen Strecke entsprach, als auch auf dem Umfange der Augenbewegung beruhen, welche erforderlich war, um den Blick von dem einen Endpunkte der Strecke zum andern wandern zu lassen. Um nun zu ermitteln, welche Genauigkeit das Urtheil über eine Strecke besitze, wenn der erstere Faktor ganz in Wegfall gebracht sei, wurden die Versuche auch noch in der Weise angestellt, daß die im Betrage von 50 mm herzustellende Strecke nur durch eine feine Spitze markiert wurde, welche sich von rechts nach links oder umgekehrt auf weißem Grunde bewegte, so daß die Größe der von der Spitze durchlaufenen Strecke nur dadurch beurtheilt werden konnte, daß man

der Bewegung der Spitze mit dem Blicke folgte. Es zeigte sich nun bei den in dieser Weise angestellten Versuchen zwar noch eine bemerkenswerthe Genauigkeit des Urtheiles, aber immerhin eine solche, welche erheblich geringer war als die Genauigkeit, welche bei den ersteren Versuchen, wo die Größe des Netzhautbildes mit maßgebend sein konnte, erreicht worden war. v. K. schließt hieraus, sowie aus gewissen Ergebnissen seiner Selbstbeobachtung bei diesen Versuchen (S. 185 f.), daß die Größenvorstellung in erster Linie auf dem gleichzeitigen Sehen der Strecken beruht (also auf den Netzhautbildern), daß sie aber durch die Augenbewegungen erleichtert wird, und daß sie nur unter besonderen Umständen, mit einer allerdings merklich geringeren Genauigkeit, auch durch die Augenbewegungen allein vollzogen werden kann. Gegenüber der Ansicht, daß aus der geringeren Genauigkeit, welche unser Augenmaß bei fixiertem Blicke besitzt, ohne Weiteres auf eine dominierende Bedeutung der Augenbewegungen geschlossen werden könne, hebt v. K. (S. 184) mit Recht hervor, daß das Fixieren unter allen Umständen eine unbequeme und die Aufmerksamkeit in gewissem Grade in Anspruch nehmende Thätigkeit sei, so daß die Genauigkeit des Augenmaßes durch die Fixation des Blickes auch dann Einbuße erleiden müsse, wenn die Durchlaufung der Strecke mit dem Blicke eine direkte Bedeutung für die Größenschätzung nicht besitze. Mache man die Voraussetzung, daß die Größenschätzung in erster Linie auf den Netzhautdistanzen beruhe, so liege es sehr nahe, anzunehmen, daß die Größenschätzung an Genauigkeit gewinne, wenn die Strecke successive auf vielen verschiedenen Netzhautstellen abgebildet werde.

Endlich stellte v. K. (S. 186 ff.) noch verschiedene Versuche und Beobachtungen an, welche sämmtlich ergaben, daß wir von gewissen (auf S. 190 angeführten) Ausnahmefällen abgesehen nur ein im höchsten Grade unvollkommenes Gedächtniß und Vergleichungsvermögen für Schwinkel besitzen. Allerdings bestimmt sich unsere Vorstellung der linearen Größe unzweifelhaft einerseits nach dem Schwinkel und andererseits nach den Faktoren, von denen die Entfernung abhängt, in welche wir die wahrgenommene Strecke verlegen. Aber die der Größenschätzung zu Grunde liegende, ziemlich sichere Beurtheilung des Schwinkels kann nicht unmittelbar für das Bewußtsein verwerthet werden, sondern macht sich eben nur in der Weise geltend, daß sie der Größenschätzung mit zu Grunde liegt. Zum Schlusse geht v. K. noch auf die Frage ein, inwieweit Erscheinungen in anderen Gebieten, insbesondere dem Gebiete der Tonpsychologie als analog zu der hier erörterten Eigenthümlichkeit des Augenmaßes zu betrachten sind.

In rein physiologisches Gebiet führt uns die Abhandlung von Th. W. Engelmann über elektrische Vorgänge im Auge bei reflektorischer und direkter Erregung des Gesichtsnerven. Derselbe berichtet über Versuche, welche auf seine Veranlassung Dr. G. Grijns mit großer Sorgfalt und Ausdauer im Utrechter physiologischen Laboratorium ausgeführt hat, um die Frage nach der Existenz centrifugaler (retinomotorischer) Fasern im Sehnerven von Neuem zu entscheiden und zwar durch Beobachtung der elektrischen Vorgänge im Auge. Die Versuche wurden aus verschiedenen Gründen sämmtlich am Frosche angestellt.

In der ersteren, wichtigeren Gruppe von Versuchen wurde der Sehnerv reflektorisch erregt, indem beobachtet wurde, wie sich die elektrischen Ströme des einen Auges eines durch Curare unter Erhaltung des Blutkreislaufes bewegungslos gemachten Frosches verhielten, wenn das andere Auge durch Licht gereizt wurde. Es zeigte sich, daß, sobald Licht in das eine Auge fiel, in dem anderen Auge, welches sorgfältigst vor der Einwirkung des Lichtes geschützt war, nach einem kaum merklichen Latenzstadium Stromesschwankungen von unerwarteter Ausgiebigkeit auftraten. Da Versuche ergaben, daß bei Reizung des Froschauges beträchtliche elektrische Veränderungen der Haut auf reflektorischem Wege eintreten, so war zunächst der Verdacht nicht ausgeschlossen, daß die bei Reizung des einen Auges am anderen Auge beobachteten elektrischen Vorgänge auf Stromschleifen von der Haut beruhten. Um diesen Verdacht völlig auszuschließen, wurde kurarisierten Fröschen die ganze Kopfhaut sowie die Gaumenschleimhaut weggeschnitten und der mittlere, nunmehr ganz nackte Theil des Schädels mit Augen und Gehirn durch einige kräftige Scherenschnitte isoliert. Obwohl durch diese Operation der Blutcirculation ein Ende gemacht worden war, so zeigten sich doch bei Reizung des einen Auges an dem anderen Auge Stromesschwankungen, wenn auch natürlich von geringerem Umfange. Um nun endlich auch noch den Verdacht ganz auszuschließen, daß bei diesen letzteren Versuchen das hinsichtlich seines elektrischen Verhaltens beobachtete Auge nicht reflektorisch, sondern direkt durch Licht, welches den Schädel quer durchsetzt habe, erregt worden sei, wurden die Versuche in der Weise wiederholt, daß, nachdem an einem in der angegebenen Weise hergestellten Präparate mehrmals nach einander eine deutliche Stromesschwankung des einen Auges nach Beleuchtung des anderen erhalten worden war, einer der *n. optici* durchschnitten und das eine Auge auf's Neue durch Licht gereizt wurde. Es zeigten sich jetzt an dem nicht gereizten Auge gar keine oder nur zweifelhafte Effekte der Reizung.



Ferner wurden die Versuche in der Weise wiederholt, daß der Lichtreiz durch chemische Reizung der einen Netzhaut ersetzt wurde. Auch diese chemische Reizung (mittels Kochsalz) hatte in dem anderen, nicht gereizten Auge wieder eine deutliche Stromesschwankung zur Folge, falls die optischen Nervenbahnen beider Augen unversehrt blieben. Hingegen blieb jeder Effekt der chemischen Reizung aus, als zuvor Gehirn und Chiasma in der Mittellinie völlig durchtrennt worden waren. Nach diesen Resultaten muß behauptet werden, daß das Vorkommen centrifugaler Reflexwirkungen im Sehnerven durch Beobachtung der elektrischen Vorgänge am Auge streng erwiesen ist.

In einer zweiten Gruppe von Versuchen wurde der Opticusstamm direkt durch elektrische oder chemische Reizung (bei erhaltener oder nicht erhaltener Circulation) erregt. Auch bei diesen Versuchen wurden ganz deutliche Stromesschwankungen am Bulbus beobachtet, welche nicht bloß auf die Nervenfaserschicht der Netzhaut als ihre Entstehungsquelle zurückgeführt werden konnten, im Uebrigen aber wegen der Complicirtheit der in Betracht kommenden Verhältnisse (vor Allem wegen des doppelsinnigen Leitungsvermögens der sensorischen Opticusfasern) zu weitergehenden Schlüssen zur Zeit noch nicht berechtigen können.

Um einen neuen, sehr beachtenswerthen Gedanken bereichert Lipps die Psychologie mit seiner Abhandlung über ästhetische Faktoren der Raumschauung. Diese Abhandlung geht davon aus, daß wir, wie vielfache Erfahrungen zeigen, so geartet sind, daß wir eine Raumbestimmung an einem Objekte wirklich wahrzunehmen glauben, wenn der Gedanke an das Vorhandensein derselben sich mit der Wahrnehmung des Objekts genügend unmittelbar und zwingend verbindet. Ferner wird der Satz aufgestellt, daß wir eine Linie, eine Form u. dergl. nicht sehen können, ohne sie ästhetisch aufzufassen, d. h. ohne sie als Ausdruck, Träger oder Wirkung einer Kraft oder eines Zusammenwirkens von Kräften aufzufassen. »Die Gerade streckt sich, strebt von einem Ausgangspunkte zu einem Zielpunkt. Die krumme Linie biegt und schmiegt sich, das stehende Rechteck faßt sich nach innen zusammen und gewinnt so die Fähigkeit, sich frei aufzurichten, das liegende dehnt sich in die Breite oder läßt sich gehen« u. s. w. Die Vorstellung dieser Kräfte führt nun weiter zugleich die Vorstellung entsprechender Wirkungen derselben an dem betreffenden Gebilde mit sich, welche wir (dem hier zuerst angeführten Principe gemäß) an dem betreffenden Gebilde wirklich wahrzunehmen glauben. Und da wir nun endlich durch die Natur des jeweilig gegebenen Gebildes oder

gewisse psychologische Dispositionen von allgemeinerer oder nur zeitweiliger Wirksamkeit häufig dazu veranlaßt werden, an dem gegebenen Gebilde oder einem bestimmten Theile desselben uns die eine oder andere Kraft als besonders mächtig vorzustellen, so kommen wir auf diesem Wege zu einer Reihe von »optischen Täuschungen« oder Täuschungen des Augenmaßes, welche sämtlich ihren Grund in unserer ästhetischen Auffassung der Gebilde und jenen psychologischen Dispositionen haben, denen wir bei der Abmessung der in oder an den Gebilden als wirksam angenommenen Kräfte folgen. So fassen wir ein Quadrat stets als ein aufrechtes Gebilde auf, es scheint uns demgemäß in ihm die nach oben gerichtete Kraft vorzuherrschen. Die Folge davon muß sein, daß wir die Höhe desselben im Vergleich zu der Breite überschätzen. Was die oben erwähnten Dispositionen allgemeinerer Art anbelangt, so wird z. B. die Regel aufgestellt (S. 235), daß, wenn in einem Gebilde aus bestimmtem Grunde die eine von zwei Kräften, die einander in dem Gebilde das Gleichgewicht halten, an einer Stelle vorzugsweise thätig erscheine, alsdann (so zu sagen in Folge einer Reaktion unserer Phantasie) außerhalb dieser Stelle die andere der beiden Kräfte in ihrer Wirkung entsprechend gesteigert erscheine.

Es ist hier nicht möglich, auf die zahlreichen Beispiele, mit denen L. seine Ansicht stützt, und den sonstigen Inhalt der auf sehr eindringendem Nachdenken und Beobachten beruhenden Abhandlung näher einzugehen. Um letztere angemessen würdigen zu können, muß man sich allerdings längere Zeit mit dem Inhalte derselben beschäftigen, welcher Anforderung bei der heutigen, mehr fabrikmäßigen Art des Wissenschaftsbetriebes auf diesem Gebiete im Allgemeinen nur wenig entsprochen werden dürfte. Ich beschränke mich darauf, folgende Einzelheiten zu bemerken.

Erhöhe die Abhandlung den Anspruch, eine systematische Entwicklung der dargestellten Anschauungen zu sein, so würde man es mit Recht rügen können, daß nicht dargethan wird, auf welchem Wege (durch welche Erfahrungen und psychologischen Gesetze oder wenigstens nach Analogie welcher anderen psychologischen Verhaltensweisen) wir dazu kommen, die Linien und Liniengebilde immer als Ausdruck gewisser Kräfte aufzufassen. Ferner kann man den Einwand erheben, daß sich die von L. angeführten Erscheinungen, mindestens zu einem großen Theile, auch mittels einer nicht ganz unwesentlichen Modification seiner Auffassung erklären lassen. Betrachte man z. B. Figur 1 (S. 224), in welcher nach L. die Tendenz nach oben als die herrschende erscheint, so werde eine solche Tendenz nicht dem Gebilde selbst oder einzelnen Bestandtheilen dessel-

ben zugeschrieben, sondern man fasse die ganze Zeichnung in Folge ihres Gesamtcharakters sofort als die Darstellung eines Exemplares einer Gegenstandsart (einer Säule u. dergl.) auf, an welcher nach der Absicht derjenigen, welche dergleichen herstellen, in der Regel die Erstreckung in die Höhe dominieren soll, oder man fasse noch einfacher die Zeichnung sofort als eine solche auf, in welcher der Absicht des Zeichners gemäß die Erstreckung nach oben dominieren soll. Und indem man dem Zeichner oder den Herstellern von Gebilden der dargestellten Art, nicht aber den Linien oder Liniengebilden selbst diese Tendenz unterschiebe, komme man dazu, die Erstreckung nach oben an einzelnen Theilen der Zeichnung zu überschätzen. Es ist nicht schwer, die soeben angedeutete Auffassung an vielen der von L. angeführten Erscheinungen durchzuführen. Doch erscheint fraglich, ob sich diese Auffassung halten läßt, wenn man die Resultate der Selbstbeobachtung und die zum Bewußtsein kommende ästhetische Wirksamkeit der Formen vollständig berücksichtigt. Einzelne Fälle kommen natürlich vor, wo für die Auffassung eines Liniengebildes ganz sicher die Aehnlichkeit zu einem dem betreffenden Individuum gerade besonders geläufigen Gegenstande von besonderem Zwecke in dem Grade maßgebend ist, daß die von L. angeführten Faktoren nicht oder wenigstens theilweise nicht zur Geltung kommen, wie z. B. bei mir der Fall ist, wenn ich, wie bisweilen geschieht, die Figur 5 auf S. 224 ganz unwillkürlich als Darstellung eines Paares von Schienen, auf denen sich mehrere Schlitten bewegen, auffasse.

Nicht ohne Weiteres einleuchtend sind die Ausführungen auf S. 250, in denen die ›selbstverständliche Regel‹ für giltig erklärt wird, ›daß in jedem für sich stehenden, nach oben sich entwickelnden Gebilde der Zustand am oberen Ende der Zustand des natürlichen Gleichgewichts ist. Wäre es nicht so, so könnte ja das Gebilde in dem Zustand nicht bleiben, der Zustand könnte also nicht Endzustand oder Abschluß des Gebildes sein‹. Falls übrigens die auf S. 250 f. gegebenen Bemerkungen betreffs Figur 15 triftig sind, so müssen uns der obere und untere Theil dieser Figur verschieden erscheinen. Es muß uns die obere Seite des oberen Halbwulstes eine andere Länge zu besitzen scheinen als die untere Seite des unteren Halbwulstes, was ich nicht beobachten kann. In dem oberen Halbwulste befindet sich die horizontale Begrenzungslinie am oberen Ende, wo nach der obigen Regel ›der Zustand des natürlichen Gleichgewichts‹ herrscht, in dem unteren Halbwulste hingegen befindet sich die horizontale Linie am unteren Ende, wo das Gebilde ›aus dem natürlichen Gleichgewicht herausgenöthigt‹ ist. Die-

ser Unterschied kann nach den Anschauungen von L. für die Größenauffassung der oberen und unteren Horizontallinie nicht gleichgiltig sein.

Ist die Grundauffassung von L. richtig, so erhebt sich weiter die naheliegende Frage, wie sich nun hinsichtlich der aus der ästhetischen Betrachtung entspringenden Augenmaßtäuschungen diejenigen Individuen, welche besonders empfänglich für die ästhetische Seite der Formen sind, zu denjenigen verhalten, welche wenig ästhetische Empfänglichkeit für Formen besitzen. Zeigen sich jene Täuschungen bei den Individuen der ersteren Art häufiger und deutlicher als bei denjenigen der zweiten Art, oder unterscheiden sich die ersteren Individuen von den letzteren wesentlich nur dadurch, daß bei ihnen die Gefühle des Wohlgefallens oder Mißfallens, welche sich an bestimmte Formen anknüpfen, deutlicher auftreten? Ueberhaupt müssen die von L. behandelten Erscheinungen noch zum Gegenstande messender und vergleichender Versuche (auch an Kindern) gemacht werden nach Art der Versuche von Müller-Lyer (Archiv f. Anat. u. Physiol., Physiol. Abth., 1889, Suppl.-Bd., S. 264), dessen Abhandlung L. ganz entgangen zu sein scheint, dessen Resultate sich aber meines Erachtens unschwer aus der Grundauffassung von L. erklären lassen<sup>1)</sup>.

Endlich erhebt sich natürlich noch die Frage, inwieweit es L. möglich sein wird, von seiner Grundauffassung heraus, nach welcher »die ästhetische Betrachtung in weitem Umfange eine mechanische ist«, die wissenschaftliche Behandlung der Gefühle des Wohlgefallens

1) Bei demjenigen, was Brentano (Zeitschr. f. Psychol., 5, 1893, S. 79) gegen L. bemerkt, scheint mir ein wichtiger Umstand übersehen worden zu sein. Betrachtet man an der dort in Rede stehenden Figur jede der einander zugekehrten Winkelspitzen isoliert, so faßt man sie allerdings so auf, als strebe sie der Mitte zu, weil sie an einen Pfeil erinnert, der in der Richtung der Spitze die Luft durchschneidet. Hieraus folgt aber noch gar nicht, daß, wenn ich das aus beiden Winkelspitzen und den zwischen ihnen befindlichen Theilen bestehende Gebilde so auffasse, wie es erforderlich ist, um den Abstand zwischen beiden Spitzen mit einem anderen Abstände vergleichen zu können, alsdann die beiden Winkelspitzen und ihre einzelnen Theile auch noch so aufgefaßt werden, wie sie einzeln genommen oder bei einer anderen Tendenz der Aufmerksamkeit apperzipiert werden. Allgemein gesprochen braucht sich also die Rolle, welche ein Theil eines Gebildes bei einer bestimmten (z. B. auf Vergleichung eines bestimmten Abstandes ausgehender) Tendenz der auf das Gebilde gerichteten Aufmerksamkeit spielt, durchaus nicht nach der Art und Weise zu bestimmen, wie derselbe Theil isoliert genommen oder bei anderer Tendenz der auf das Gebilde gerichteten Aufmerksamkeit aufgefaßt wird. Berücksichtigt man diesen Satz, so fügen sich alle von Brentano angeführten Täuschungen unschwer der Grundauffassung von L.

oder Mißfallens, die sich mit gegebenen Formen verbinden, zu fördern. An die von L. mitgetheilten Figuren ließen sich noch mancherlei Bemerkungen anknüpfen. Ich bemerke nur, daß mir das nackte Quadrat durchaus nicht den Eindruck macht, »als sei es an den Seiten schwach ausgebaucht, an den Ecken zusammengezogen, also im Ganzen etwas gerundet«. Ich habe viel eher den gegen-theiligen Eindruck, als wären die Seiten des Quadrates nach innen zu ein wenig convex. Solche Fragen nach dem Vorhandensein bestimmter Augenmaßtäuschungen bei einem Individuum können allerdings meines Erachtens nur dadurch mit Sicherheit entschieden werden, daß man streng methodisch vorgeht, in der Weise, daß man z. B. behufs Entscheidung der hier erwähnten Frage eine Reihe quadratartiger Figuren herstellt, deren eine ganz gerade Seiten und deren andere in verschiedenen Graden nach außen oder innen gebogene Seiten besitzen, und die Versuchsperson auffordert, diejenige Figur zu bezeichnen, welche ihr ganz gerade Seiten zu besitzen scheine.

Den Schluß der Sammlung bildet eine Abhandlung von A. König über den Helligkeitswerth der Spektralfarben bei verschiedener absoluter Intensität (nach gemeinsam mit R. Ritter ausgeführten Versuchen). In derselben wird zunächst eine historische Uebersicht über die Versuche und Beobachtungen gegeben, welche sich auf die Vergleichung verschiedener Farben hinsichtlich ihrer Helligkeit und auf das Purkinjesche Phänomen beziehen, nach welchem bei einer im gleichen Verhältnisse stattfindenden Verringerung oder Verstärkung zweier gleich hell erscheinender Farben diejenige der größeren Wellenlänge mehr an Helligkeit verliert, bez. gewinnt als die Farbe von geringerer Wellenlänge. Den hier gegebenen historischen Notizen betreffs Seebeck, Dove u. A. könnte noch ein Hinweis auf die Bemerkung von Pogson (in den *Astron. Nachr.*, 48. Bd., 1858, S. 64) zugefügt werden. Eine wesentliche Ergänzung erfuhr unsere Kenntniß des Purkinjeschen Phänomens in neuerer Zeit durch Brodhun, welcher zeigte, daß dasselbe bei steigender Helligkeit der verglichenen Farben immer mehr abnimmt und bei hohen Helligkeiten ganz oder annähernd unmerkbar wird. Dieser Satz von Brodhun wird im Wesentlichen durch die vorliegenden Untersuchungen von K. bestätigt.

Bei diesen Untersuchungen, denen, wie K. selbst hervorhebt, aus äußerem Grunde nicht der wünschenswerthe abschließende Charakter gegeben werden konnte, handelte es sich im Wesentlichen darum, daß ein Feld (Vergleichsfeld), welches stets durch Licht von der Wellenlänge  $535 \mu\mu$  erleuchtet war, hinsichtlich seiner Helligkeit

mit einem anstoßenden anderen Felde (Hauptfelde) verglichen und die Helligkeit dieses letzteren Feldes so lange verändert wurde, bis beide Felder gleich hell erschienen. Diese Versuche wurden bei 8 verschiedenen Helligkeiten des Vergleichsfeldes und 14 verschiedenen Wellenlängen der Erleuchtung des Hauptfeldes ausgeführt. Die Lichtintensitäten des Hauptfeldes, bei denen dasselbe gleich hell erschien, wie das Vergleichsfeld, wurden in Spaltbreiten (welche theilweise auf Umrechnungen beruhen und nur von ideeller Art sind) ausgedrückt. Es ergab sich so für jede der 8 Lichtintensitäten des Vergleichsfeldes mittels graphischer Interpolation eine Curve gleichwerthiger Spaltbreiten der verschiedenen Spektralfarben (des Dispersionsspektrums des Gaslichtes) oder, wenn man die reciproken Werthe der gleichwerthigen Spaltbreiten einführt und als Helligkeitswerthe bezeichnet, eine Curve der Helligkeitswerthe der verschiedenen Spektralfarben, d. h. eine Curve, deren Ordinatengrößen angeben, »welchen Werth die Einheit der Spaltbreite an den verschiedenen Stellen des Spektrums hat, um eine bestimmte Helligkeit zu erzeugen«. Setzt man nun bei jeder Helligkeitsstufe des Vergleichsfeldes die Spaltbreite, welche erforderlich war, um bei Licht von der Wellenlänge  $535 \mu\mu$  das Hauptfeld in der gleichen Helligkeit zu erhalten wie das Vergleichsfeld, gleich 1, so zeigt sich das Purkinjesche Phänomen darin, daß bei abnehmender Helligkeit des Vergleichsfeldes die gleichwerthigen Spaltbreiten für jede Wellenlänge, die größer ist als diejenige des Vergleichsfeldes, zunehmen, für die kleineren Wellenlängen hingegen abnehmen. Ferner ändert in Folge jenes Phänomens bei Aenderung der Helligkeit des Vergleichsfeldes die Curve gleichwerthiger Spaltbreiten und damit auch die Curve der Helligkeitswerthe ihre Gestalt in der Weise, daß bei Steigerung jener Helligkeit das Minimum der ersteren Curve und das Maximum der zweiten Curve von einem Lichte von geringerer Wellenlänge zu einem solchen von größerer Wellenlänge übergeht. Diese Formänderung der beiden Curven geschieht bei zunehmender Helligkeit des Vergleichsfeldes Anfangs sehr langsam, dann schneller, darauf aber wieder langsam und hört endlich vielleicht ganz auf. K. erörtert die Consequenzen, welche sich aus diesen Erscheinungen einerseits für die Young-Helmholtzsche Theorie der Farbenempfindungen und andererseits für Herings Theorie ergeben. Wenn K. bei dieser Gelegenheit (S. 345) sagt, daß nach Hering die Helligkeit eine lineare homogene Funktion der Valenzen sei, eine Funktion, welche fünf Glieder enthalte, von denen freilich immer mindestens zwei gleich Null seien, so übersieht er ganz, daß die Helligkeit nach Hering vor Allem auch von der Intensität der vorhandenen Schwarzerregung

abhängt. Nach den Darlegungen ferner, welche Hering in § 41 seiner Theorie vom Lichtsinne gibt, ist die Helligkeit durchaus nicht eine lineare Funktion der Valenzen. Nun können allerdings seit den neuerlichen Ausführungen Herings über die spezifische Helligkeit der Farben jene früheren Darlegungen nicht mehr als ein getreuer Ausdruck der Auffassung gelten, welche Hering hinsichtlich der Helligkeit der Farbenempfindungen hegt. Es ist aber keineswegs selbstverständlich, mir sogar sehr zweifelhaft, daß Hering seine früheren Anschauungen in der Weise modificiert habe, daß er gegenwärtig die Helligkeit für eine lineare Funktion der Valenzen ansehe. Ich für meinen Theil würde eventuell auch trotz Hering die Ansicht verfechten, daß es einer wirklich psychophysischen Denkweise widerspreche, wolle man die Helligkeit als eine lineare Funktion der Valenzen betrachten.

K. untersucht sodann, wie sich nach den von ihm jetzt und früher erhaltenen Resultaten die bei hoher Intensität vorhandene spektrale Vertheilung der Helligkeitswerthe bei verschiedenen Individuen verhält. Es zeigt sich, daß selbst bei solchen Individuen, welche hinsichtlich der Farbengleichungen völlig oder annähernd übereinstimmen, die Vertheilung der Helligkeitswerthe im Spektrum sehr verschieden sein kann.

Von den weiteren Ausführungen von K. — es werden unter Anderem (auf S. 359 ff.) Bestimmungen der Reizschwelle mitgetheilt — erwecken insbesondere die Erörterungen Interesse, welche sich auf die Stellung der Heringschen Theorie zu den Erscheinungen der partiellen und totalen Farbenblindheit beziehen. K. knüpft an die Thatsache an (S. 370), daß nach der Heringschen Ansicht individuelle Unterschiede, welche sich bei Farbenblinden sowie bei Farbentüchtigen finden, durch individuelle Verschiedenheiten zu erklären sind, welche hinsichtlich der Lichtabsorption durch die Augenlinse und das Pigment der *macula lutea* bestehen. Er bemerkt in Beziehung hierauf Folgendes: »So lange man die von Hrn. C. Dieterici und mir an partiell Farbenblinden und an Farbentüchtigen gemachten Messungen nicht als unrichtig nachweist, muß es als eine höchst unwahrscheinliche Tücke der Natur betrachtet werden, daß sie die beiden fast ausschließlich hier vorkommenden Grade der Absorption in den Augenmedien genau so gewählt hat, daß die von uns gefundene Beziehung zwischen partieller Farbenblindheit und den normalen trichromatischen Systemen sich als das Ergebnis einer vorurtheilsfrei ausgeführten Rechnung einstellen konnte und bei den die Möglichkeit eines solchen Zufalles nicht ahnenden Rechnern auch einstellen mußte«. Ich fürchte, daß Hering auf diese Auslassung

nicht eher antworten wird, bis sich K. und Dieterici von dem, mir durchaus triftig erscheinenden, Einwände gereinigt haben werden, den soeben (Zeitschr. f. Psychol., 5, 1893, S. 156 ff.) Ebbinghaus gegen sie erhoben hat, nämlich von dem Einwände, daß die neuerdings (ebenda, 4, 1893, S. 241 ff.) gegebenen ausführlicheren Mittheilungen über ihre Versuche die von ihnen behauptete Uebereinstimmung ihrer Resultate zur Dreifarbentheorie überraschender Weise nicht erkennen lassen.

Ferner macht K. geltend (S. 372), daß, wenn die Anschauung von Hering richtig sei, nach gewissen von ihm erhaltenen Resultaten »die Augenmedien und das Pigment der *macula lutea* für Licht von der Wellenlänge  $670 \mu\mu$  bei der einen Gruppe der partiell Farbenblinden 14,97mal so durchlässig sein müssen, als für Licht von der Wellenlänge  $535 \mu\mu$  bei der anderen Gruppe«. Noch extremere Verhältnisse ergäben sich, wenn man den Vergleich für die Wellenlängen  $670 \mu\mu$  und  $490 \mu\mu$  anstelle. K. überläßt »den Anatomen und Ophthalmologen die Entscheidung, ob diese in der Heringschen Hülfs-hypothese *implicite* vorausgesetzten Absorptionsverhältnisse, d. h. Färbungen vorkommen können«. Hier ist zuzugeben, daß es zur Zeit noch eine bedauerliche Lücke unseres Wissens ist, daß wir nicht auf Grund sicherer physikalisch-physiologischer Untersuchungen ein genaueres Bild von der Größe der individuellen Verschiedenheiten besitzen, welche hinsichtlich der Pigmentierung der *macula lutea* vorkommen können<sup>1)</sup>. Auf der anderen Seite aber bleibt die Thatsache bestehen, daß Hering, der sich auf Grund einiger anatomischer Entdeckungen immerhin auch zu den von K. zur Entscheidung herangerufenen Anatomen zählen darf, bei seinen auf diesen Punkt gerichteten anatomischen Untersuchungen »sehr große« individuelle Verschiedenheiten der Färbung der *macula lutea* beobachtet hat (Ueber individuelle Verschiedenheiten des Farbensinns, S. 164), sowie daß auch schon der Anatom Max Schultze die individuellen Verschiedenheiten des Farbensinns aus den von ihm beobachteten großen individuellen Verschiedenheiten der Pigmentierung der *macula lutea* zu erklären versucht hat. Es kann also, wenigstens zur Zeit, der obigen Darlegung von K. eine Beweiskraft gegen Herings Ansicht nicht zugeschrieben werden.

Ich will mich nun etwas eingehender mit derjenigen gegen Hering gerichteten Argumentation von K. beschäftigen, welche von Ebbinghaus (a. a. O. S. 184) für die gesichertste aller von K. gegen

1) Die Hindernisse, welche hierauf gerichteten Untersuchungen entgegenstehen, hat Hering neuerdings (Pflügers Arch. 54, 1893, S. 283) angegeben.



Hering gerichteten Argumentationen erklärt worden ist. K. macht nämlich (S. 372 ff.) gegen Hering geltend, daß, wenn der Unterschied in den beiden Gruppen der partiell Farbenblinden im Wesentlichen durch verschiedene Absorptionsverhältnisse in den Augen verursacht sei, sich derselbe auf allen Helligkeitsstufen als derselbe erweisen müsse, »da die Absorptionscoefficienten unabhängig von der Intensität des auffallenden Lichtes sind«. Da nun gewisse von K. erhaltene Versuchsergebnisse mit dieser Consequenz der Heringschen Auffassung nicht in Uebereinstimmung seien, so müsse »der von Hrn. Hering gemachte bisherige Versuch, die partielle Farbenblindheit mit der Theorie der Gegenfarben in Einklang zu bringen, für mißlungen erachtet werden«. Bei Besprechung dieser Argumentation sehe ich von einem ziemlich naheliegenden Bedenken ganz ab. Wir wissen, von welchem Umfange und von wie hoher Bedeutung die von der Intensität des einfallenden Lichtes abhängigen Pigmentverschiebungen für manche Fazettenaugen sind. Ferner ist auch für das Auge des Frosches thatsächlich nachgewiesen, daß die Pigmentierung gewisser Retinabestandtheile durch einfallendes Licht wesentlich verstärkt wird. In Hinblick auf diese Thatsachen (von dem Sehpurpur und seinen Veränderungen sehe ich hier ganz ab) kann es nicht ganz unbedenklich erscheinen, die Absorptionscoefficienten der macula lutea ohne Weiteres als von der Intensität des einfallenden Lichtes unabhängig anzusehen. Doch ich sehe, wie schon bemerkt, von diesem Bedenken hier ganz ab und versuche zu zeigen, daß die Versuchsthat-sachen, auf welche K. seine obige Argumentation stützt, auch bei vorausgesetzter Constanz jener Absorptionscoefficienten als eine Widerlegung der Heringschen Auffassung nicht gelten können.

K. dividirt die (mittels eines Vergleichslichtes von der Wellenlänge  $535 \mu\mu$  bestimmten) Helligkeitswerthe, welche für einen Grünblinden (nach Hering Gelbsichtigen) B. bei einer sehr niederen, der Reizschwelle nahestehenden Helligkeitsstufe für verschiedene Wellenlängen erhalten wurden, durch die Helligkeitswerthe, welche für dieselben Wellenlängen und bei derselben Helligkeitsstufe sich für einen Rothblinden (Blausichtigen) R. herausstellten. Das so erhaltene Verhältniß zwischen den beiden Helligkeitswerthen, welche bei jenen beiden Individuen der gleichen Wellenlänge entsprechen, zeigt bei zunehmender Wellenlänge ein unregelmäßiges, schwankendes Verhalten, abgesehen von den beiden größten und den beiden geringsten Wellenlängen, für welche es deutlich größer, bezw. kleiner ist als für die mittleren Wellenlängen. K. bestimmt nun jenes Verhältniß der bei den Versuchspersonen B. und R. vorhandenen Helligkeitswerthe für dieselbe Reihe von Wellenlängen auch noch für eine

Helligkeit, welche viel (mehr als 200 000 Mal) größer ist als jene erstere, der Reizschwelle nahestehende Helligkeit. Und da zeigt sich durch das ganze Spektrum hindurch ein ausgeprägtes Wachsthum jenes Verhältnisses bei zunehmender Wellenlänge. Dasselbe besitzt bei dieser hohen Helligkeitsstufe im Rothem (670 bis 625  $\mu\mu$ ) ungefähr einen 5mal, im Grünblauen (490  $\mu\mu$ ) hingegen nur einen etwa  $\frac{3}{5}$ mal so großen Werth wie bei jener der Reizschwelle nahestehenden, sehr niederen Helligkeitsstufe. Wir wollen nun zusehen, inwieweit dieser von K. gefundene Sachverhalt zu den Anschauungen von Hering stimmt.

Ich nehme an, es erscheine der Versuchsperson B. in dem Falle, wo das Vergleichslicht von der Wellenlänge 535  $\mu\mu$  eine sehr geringe, der Reizschwelle nahestehende Intensität  $g$  besitzt, ein (z. B. der Wellenlänge 670  $\mu\mu$  entsprechendes) Roth dann dem Vergleichslicht an Helligkeit gleich, wenn es die Intensität  $i$  besitzt. Alsdann wird dem Auge der Versuchsperson R., welches sich (nach Herings Auffassung) von dem Auge von B. durch eine schwächere Pigmentierung der macula lutea unterscheidet, ein Roth, dessen Intensität größer ist als  $i$ , also  $= n \cdot i$  ist, wo  $n > 1$ , als dasjenige Roth erscheinen, dessen Helligkeit der Helligkeit des Vergleichslichtes von der Wellenlänge 535  $\mu\mu$  und der Intensität  $g$  gleich sei. Denn in einem weniger pigmenthaltigen Auge kommt Licht von der Wellenlänge 535  $\mu\mu$  mit einem größeren Bruchtheile seiner Intensität zur Einwirkung auf die Sehnervenfasern, als in einem pigmentreicheren Auge, da nach Sachs die Absorption durch das Pigment der macula lutea bei der Wellenlänge 565  $\mu\mu$  noch einen erheblichen Werth besitzt. Es muß also das Roth, welches dem gegebenen Vergleichslicht von der Wellenlänge 535  $\mu\mu$  und der Intensität  $g$  an Helligkeit gleich erscheint, bei dem Blausichtigen R. eine größere Intensität besitzen als bei dem Gelbsichtigen B. Jetzt denken wir uns das Vergleichslicht von der Wellenlänge 535  $\mu\mu$  sehr bedeutend verstärkt, z. B. auf die Intensität  $G$  gebracht, welche mehr als 200 000 Mal so groß ist als obige Intensität  $g$ . Alsdann wird das Roth, welches der Versuchsperson B. gleich hell erscheint wie das Vergleichslicht, gleichfalls einen sehr hohen Intensitätswerth, wir wollen denselben mit  $I$  bezeichnen, besitzen. Es fragt sich nun, welche Intensität das Roth, welches der Versuchsperson R. gleich hell erscheint wie das auf den Stärkegrad  $G$  gebrachte Vergleichslicht, besitzen wird, ob dasselbe die Intensität  $n \cdot I$ , wo  $n$  denselben Werth darstellt wie oben, besitzen wird oder größer oder kleiner sein wird als  $n \cdot I$ . Da die Versuchsperson B. (unter der Voraussetzung, daß die Absorptionscoefficienten der macula lutea constant seien) in der hier in Betracht

kommenden Beziehung der Versuchsperson R. äquivalent ist, wenn letztere durch ein vor das Auge gehaltenes Glas von geeigneter Beschaffenheit die Einwirkung der kurzwelligigen Strahlen beträchtlich abschwächt, so läuft die hier aufgeworfene Frage offenbar auf folgende andere Frage hinaus. Die Versuchsperson R. betrachte zunächst bei Vorhaltung jenes Glases ein Grün von der Wellenlänge  $535 \mu\mu$  und von der Intensität  $g$  und stelle zugleich ein diesem Grün an Helligkeit gleich erscheinendes Roth her, dessen Intensität gleich  $i$  sein möge. Alsdann betrachte sie dasselbe Grün ohne Benutzung jenes Glases, so daß dasselbe mit einer größeren Intensität wie zuvor auf das Auge einwirkt. Jetzt erscheine ihr ein Roth von der Intensität  $n \cdot i$  dem betrachteten Grün an Helligkeit gleich zu sein. Hierauf werde das Grün auf die Intensität  $G$  gebracht, welche sehr viel größer ist als die Intensität  $g$ , und zunächst wieder bei Vorhalten jenes Glases von der Versuchsperson R. betrachtet und mit verschiedenen Intensitäten des Roth verglichen. Hierbei erscheine der Versuchsperson R. ein Roth von der Intensität  $I$  dem gegebenen Grün an Helligkeit gleich zu sein. Wird nun, wenn R. jetzt das Glas von seinem Auge entfernt, das Roth, um gleich hell wie das gegebene Grün zu erscheinen, ebenso wie zuvor im  $n$ -fachen Verhältnisse gesteigert werden müssen oder auf einen Intensitätswert gebracht werden müssen, welcher größer oder kleiner ist als  $n \cdot I$ ? Das ist die Frage, um die es sich hier handelt, und auf diese Frage geben uns die von K. selbst gewonnenen und auf S. 339 ff. angeführten Beobachtungsergebnisse eine genügend deutliche Antwort. Aus diesen Versuchsergebnissen ergibt sich sowohl für das trichromatische Farbensystem von K. als auch für das dichromatische System von R. ganz deutlich, daß, wenn das grüne Vergleichslicht in einem constanten Verhältnisse (z. B. jedes Mal auf das 16fache) erhöht wird, alsdann das Verhältniß, in welchem das Roth, das ihm stets an Helligkeit gleich erscheinen soll, gesteigert werden muß, keineswegs auch constant ist, sondern in ausgeprägtem Grade bei sehr hohen Helligkeitsstufen (den Stufen  $F$ ,  $G$ ,  $H$ ) größer ist als bei sehr geringer, der Reizschwelle nahestehender Helligkeitsstufe (der Stufe  $A$ ). Hat also die Versuchsperson R. jenes Glas nicht mehr vor dem Auge, während sie das Grün von der hohen Intensität  $G$  betrachtet und ein diesem an Helligkeit gleich erscheinendes Roth herzustellen sucht, so wird sie dem Roth nicht die Intensität  $n \cdot I$  geben, sondern eine Intensität, welche größer ist als  $n \cdot I$ . Mithin kommen wir zu folgenden Resultaten. Wenn dem Gelbsichtigen B. ein grünes Vergleichslicht von der sehr geringen Intensität  $g$  gleich hell erscheint wie ein Roth von der Intensität  $i$ , so muß dem Blau-

sichtigen R. eben dasselbe Grün gleich hell erscheinen wie ein Roth von der Intensität  $n \cdot i$ , wo  $n > 1$  ist, wie dies K. in der That gefunden hat. Wenn ferner dem Gelbsichtigen B. das grüne Vergleichslicht bei der sehr hohen Intensität  $G$  gleich hell erscheint wie ein Roth von der Intensität  $I$ , so muß dem Blausichtigen R. eben dieses sehr intensive Grün gleich hell erscheinen wie ein Roth, dessen Intensität bedeutend größer ist als die Intensität  $n \cdot I$ . Es ergibt sich also aus den Heringschen Anschauungen, daß das Verhältniß, in welchem der bei B. vorhandene (nach dem Verfahren von K. bestimmte) Helligkeitswerth des Roth zu dem bei R. vorhandenen Helligkeitswerthe des Roth steht, bei sehr hoher Helligkeitsstufe bedeutend größer ist als bei sehr geringer Helligkeitsstufe — ganz wie es K. gefunden hat. Durch eine ganz analoge Darlegung, wie ich soeben gegeben habe, läßt sich auch nachweisen, daß, wenn man an den beiden Versuchspersonen B. und R. den Helligkeitswerth einer Farbe (z. B. eines Grünblau von der Wellenlänge  $490 \mu\mu$ ) bestimmt, deren Wellenlänge kleiner ist als diejenige des grünen Vergleichslichtes, und für welche demgemäß der Absorptionscoefficient der macula lutea größer ist als für das Vergleichslicht, alsdann nach der Heringschen Ansicht das Verhältniß zwischen den bei B. und bei R. vorhandenen Helligkeitswerthen dieser Farbe  $< 1$  sein muß und zwar bei sehr hoher Helligkeitsstufe noch kleiner sein muß als bei sehr niederer Helligkeitsstufe — ganz wie es K. gefunden hat. Je mehr die Wellenlänge des Lichtes, für welches das Verhältniß der bei B. und R. vorhandenen Helligkeitswerthe bestimmt wird, hinter der Wellenlänge des Versuchslichtes zurücksteht, desto kleiner muß nach der Heringschen Auffassung dieses Verhältniß sein, entsprechend der Thatsache, daß nach den Untersuchungen von Sachs der Absorptionscoefficient innerhalb der hier in Betracht kommenden Grenzen bei abnehmender Wellenlänge anwächst. Auch mit dieser Consequenz der Heringschen Auffassung stehen die von K. bei der sehr hohen Helligkeitsstufe erhaltenen Resultate in bestem Einklange. Was die bei der sehr niederer Helligkeitsstufe ( $A$ ) erhaltenen Werthe des Verhältnisses der bei B. und R. vorhandenen Helligkeitswerthe anbelangt, so sind die denselben zu Grunde liegenden Bestimmungen der gleichwerthigen Spaltbreiten offenbar mit Fehlern behaftet, welche bewirken, daß der richtige Gang jenes Verhältnisses nicht genügend zu Tage tritt. So ist z. B. in der auf S. 341 mitgetheilten Uebersicht der für R. erhaltenen gleichwerthigen Spaltbreiten der für die Wellenlänge  $625 \mu\mu$  bei der Helligkeitsstufe  $A$  erhaltene Werth (19,84) unzweifelhaft zu gering in Vergleich zu dem daneben stehenden, für die Helligkeitsstufe  $B$  erhaltenen Werthe (19,75). Das Entsprechende

gilt von dem für die Wellenlänge  $605 \mu\mu$  bei der Helligkeitsstufe *A* erhaltenen Werthe (7,15), u. dergl. m. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß sich bei einer größeren Ausdehnung und Genauigkeit der zu Grunde liegenden Beobachtungen für den Quotienten, um den es sich in der auf S. 373 mitgetheilten Tabelle handelt, bei der Helligkeitsstufe *A* ein ganz ähnlicher Gang herausgestellt haben würde wie bei der Helligkeitsstufe *H* resp. *FGH*. Nur hinsichtlich eines Punktes stimmen die in dieser Tabelle angeführten Werthe nicht recht zu der Heringschen Auffassung. Fassen wir nämlich die Wellenlängen ins Auge, welche größer sind als diejenige des grünen Vergleichslichtes, so muß der Quotient, um den es sich in dieser Tabelle handelt, nach der Heringschen Ansicht innerhalb dieses Bereiches bei zunehmender Wellenlänge so lange anwachsen, als bei zunehmender Wellenlänge zugleich der Absorptionscoefficient der macula lutea abnimmt. Sobald aber der Punkt erreicht ist, wo bei weiterer Zunahme der Wellenlänge die Absorption durch das Pigment der macula lutea constant und zwar minimal bleibt, muß jener Quotient gleichfalls constant bleiben oder, falls sich innerhalb des betreffenden Gebietes von Wellenlängen das Purkinjesche Phänomen noch merkbar macht, bei weiterer Steigerung der Wellenlänge sogar ein wenig abnehmen. Mit dieser Consequenz der Heringschen Ansicht stimmt der Umstand, daß jener Quotient auch noch jenseits der Wellenlänge  $590 \mu\mu$  bei weiterer Steigerung der Wellenlänge anwächst, nicht überein. Was die Erklärung dieser Diskrepanz anbelangt, so kann man an Verschiedenes denken. Man kann erstens fragen, ob die individuell wechselnde Lichtabsorption innerhalb der macula lutea und der Augenlinse sich nicht weiter erstrecke, als bisher angenommen, nämlich mit abnehmender Stärke sich auch noch bis zu der Wellenlänge  $670 \mu\mu$  erstrecke. Zweitens kann man daran denken, daß die Ansicht Herings noch eines Zusatzes bedürfe, zu dessen Erdenkung meines Erachtens nicht gerade sonderlich viel Scharfsinn gehören würde. Endlich drittens kann man fragen, ob überhaupt die in Rede stehenden Versuchsergebnisse von K. hinlänglich genau und hinlänglich unzweideutig sind, um in ihren Einzelheiten zu Schlüssen weitgehender Art verwandt werden zu können. Wir wissen z. B. gar nicht, inwieweit die Versuchspersonen B. und R. bei ihren Vergleichen verschiedener Spektralfarben mit dem Vergleichslichte von constanten Fehlerquellen psychologischen Ursprungs beeinflusst worden sind, die bei beiden Versuchspersonen verschiedene Größe oder Richtung besaßen und außer von der Färbung des Hauptfeldes auch noch von der Lichtstärke abhängig waren. Der Umstand, daß jede von diesen Versuchspersonen bei jenen Vergleichen eine

ziemliche Sicherheit bekundete, d. h. ihre Einstellungen mit einem nicht beträchtlichen Mittelwerthe der variablen Fehler vollzog, schließt doch nicht im Mindesten aus, daß ihre Einstellungen von erheblichen constanten Fehlerquellen beeinflusst worden seien. Die Psychophysiker wissen jetzt, wie leicht bei einer Versuchsperson die Vergleichen von Sinneseindrücken von fehlerhaften, in constanter Richtung wirkenden Urtheilstendenzen beeinflusst werden können. Solange die soeben angedeutete Möglichkeit nicht völlig ausgeschlossen und überhaupt nicht näher untersucht ist, inwieweit bei Helligkeitsvergleichen verschiedener Farben individuell wechselnde, psychologische Fehlerquellen von constanter Richtung vorkommen können, kann man unmöglich aus Einzelheiten, welche sich bei einer Nebeneinanderstellung solcher Helligkeitsvergleichen zweier Individuen ergeben, einen sicheren Schluß auf die physiologische Seite der Farbenwahrnehmung bei beiden Individuen ziehen. Mir scheint es also äußerst bedenklich, bei der gegenwärtigen Sachlage auf die obige Diskrepanz zwischen dem Gange der von K. erhaltenen Versuchsergebnisse und den Consequenzen der Hering'schen Ansicht und überhaupt auf irgendwelche Einzelheiten jener Versuchsergebnisse von K. Schlüsse irgendwelcher Art betreffs der Theorie der partiellen Farbenblindheit aufzubauen. Und auf jeden Fall bleibt gegen K. der Vorwurf bestehen, daß er der Bedeutung seiner eigenen, in der Tabelle auf S. 373 von ihm selbst zusammengestellten Versuchsergebnisse ein hinlänglich eingehendes Nachdenken nicht geschenkt hat. Denn gerade hinsichtlich desjenigen Punktes, auf den er seine obige Argumentation gegen Herings Ansicht hauptsächlich stützt, nämlich hinsichtlich des Umstandes, daß der Quotient, auf den sich jene Tabelle bezieht, für Roth bei der sehr hohen Helligkeitsstufe bedeutend größer ist als bei der sehr niederen Helligkeitsstufe, stehen jene Versuchsergebnisse im Einklange zur Ansicht Herings.

Am Schlusse seiner Abhandlung erörtert K. noch die Stellung, welche die Theorie der Gegenfarben den Erscheinungen der totalen Farbenblindheit gegenüber eingenommen hat. Er weist darauf hin, daß nicht alle Fälle der letzteren diejenige spektrale Helligkeitsvertheilung zeigen, welche nach den neueren, die spezifische Helligkeit der Farben mit heranziehenden Darlegungen Herings zu erwarten ist. Hierzu ist Folgendes zu bemerken. Es steht zu vermuthen, daß unter den Fällen angeblicher totaler Farbenblindheit sich solche befinden, in denen die Gelb-, Blau-, Roth- und Grünerregungen noch ausgelöst werden können, aber nur in so schwachem Grade, daß eine vorhandene Erregung solcher Art stets von der gleichzeitig

vorhandenen Schwarz-Weiß-Erregung stark übertönt wird und der in der Auffassung, Benennung und Vergleichung der Farben nicht geübte Patient glaubt, eine reine Grau- oder Weißempfindung vor sich zu haben. Es ist leicht zu constatieren, daß Jemand, so lange er noch keine Uebung besitzt — auch Individuen, welche in physikalischen Beobachtungen geschult sind, können in dieser Beziehung zu den Ungeübten gehören —, eine Farbennüance für reines Grau oder Weiß erklärt, an welcher er nach gehöriger Uebung leicht die farbige Beimischung erkennt. Es ist nun denkbar, daß die vorhandene farbige Beimischung von einem solchen in der Farbenschwäche unangeübten Farbenschwachen zwar nicht erkannt wird, wenn es sich darum handelt, über die Qualität einer gegebenen Gesichtsempfindung zu urtheilen, sich aber trotzdem für denselben merkbar macht, indem sie durch ihre spezifische Helligkeit den Helligkeitseindruck der Empfindung in merkbarem Grade beeinflußt. In einem solchen Falle muß diejenige Stelle im Spektrum, wo die größte Helligkeit vorhanden zu sein scheint, nicht da liegen, wo sie im Falle wirklich totaler Farbenblindheit liegt, sondern mehr oder weniger nach Gelb hin verschoben sein. K. (S. 382) berichtet hinsichtlich des einen der von ihm gegen Hering geltend gemachten Fälle totaler Farbenblindheit, daß sich im Laufe der Zeit die normale Farbenempfindung allmählich wieder eingestellt habe. Hierbei wurden nach der Aussage des Patienten die Farben zuerst »ganz weißlich, ganz matt« gesehen, dann erschienen sie immer lebhafter, bis nach einigen Monaten ihr früheres Aussehen beinahe wieder vorhanden war. Sie erschienen »wie unter einem dünnen Schleier, in einem weißen Dunst«. Der Verdacht liegt sehr nahe, daß es sich in diesem Falle, auch zur Zeit des Höhepunktes der Erkrankung, überhaupt nicht um totale Farbenblindheit, sondern nur um Farbenschwäche gehandelt habe. Und auch für die übrigen Fälle angeblicher totaler Farbenblindheit, welche K. als zu Herings Auffassung nicht stimmend anführt, ist durch das Mitgetheilte ein solcher Verdacht durchaus nicht ganz ausgeschlossen. So lange der hier erwähnte Verdacht hinsichtlich jener Fälle nicht ganz beseitigt ist, ist es (ganz abgesehen von der Beschränktheit des hier zur Verfügung stehenden Raumes) nicht angezeigt, sich weiter darüber zu verbreiten, welche Erklärungsgründe die Theorie der Gegenfarben heranziehen muß, falls sich wirklich herausstellen sollte, daß bei totaler Farbenblindheit die spektrale Helligkeitsvertheilung bald von dieser, bald von jener Art ist. Vielleicht wird man künftighin lediglich aus dem Umstande, daß für einen total Farbenblinden das Maximum der Helligkeit im Spektrum nicht bei Grün, sondern bei Gelb

liegt, darauf schließen, daß es sich nicht um wirkliche Farbenblindheit, sondern nur um Farbenschwäche handle.

Ich schließe meine Kritik mit der Bemerkung, daß ich mich im Obigen nur auf eine Prüfung der Schlußfolgerungen, welche K. aus seinen Versuchsergebnissen gezogen hat, beschränkt und die Genauigkeit seines Verfahrens nicht in die Erörterung gezogen habe, weil mir der Apparat, mit welchem K. operiert hat, nicht durch eigene Benutzung oder auch nur Anschauung näher bekannt ist, und ich mithin ein genügendes Urtheil über die in Betracht kommenden Fehlerquellen doch nicht besitze. Ebbinghaus (a. a. O. S. 222 ff.) hat den Versuchen von K. und Dieterici, auf deren Resultate der erstere, wie wir S. 355 sahen, bei seiner Polemik gegen Hering gleichfalls Bezug nimmt, eine für jeden mit der psychophysischen Methodik auch nur einigermaßen Vertrauten sehr befremdende Ungenauigkeit vorgeworfen, über deren Größe und Einfluß er allerdings auch nicht bestimmtere Auskunft zu geben vermag. Es lag außerhalb meiner Aufgabe, auf diesen Punkt und überhaupt auf jene in der vorliegenden Abhandlung nur mehr beiläufig berührten Untersuchungen von K. und D. näher einzugehen. Neuerdings hat Hering (Pflügers Arch. 54, 1893, S. 279 ff.) eine Reihe von Gesichtspunkten hervorgehoben, welche bei der Herstellung von Farbengleichungen und, wie mir scheint, *mutatis mutandis* auch bei Untersuchungen über den Helligkeitswerth der Spektralfarben zu berücksichtigen sind. Ich vermag nicht zu erkennen, inwieweit das Versuchsverfahren von K. bei den vorliegenden Untersuchungen jenen Gesichtspunkten entsprochen hat. Von Allem, was Hering in der hier erwähnten Abhandlung hervorhebt, scheint mir aber das am meisten zu Beherzigende der erneute Hinweis darauf zu sein, daß es ein Widerspruch ist, wenn man auf der einen Seite die Gültigkeit des Newtonschen Mischungsgesetzes bestreitet und auf der anderen Seite sich auf die Resultate beruft, welche die Herstellung von Farbengleichungen und die Konstruktion von »Intensitätscurven der Elementarempfindungen« (dieser Ausdruck, hoffentlich nicht auch der damit verbundene Begriff, ist von erschreckender Unrichtigkeit) ergeben haben. Gilt das Newtonsche Mischungsgesetz nicht, so wird man je nach den Lichtintensitäten, von denen man ausgeht, andere Farbengleichungen und andere »Elementarempfindungscurven« erhalten, und es ist Zeitverlust, sich mit den Resultaten von Farbengleichungen, welche nur für ein enges Gebiet von Intensitäten gelten, näher zu beschäftigen, und Einwendungen, welche sich auf die Resultate solcher Farbengleichungen stützen (wie z. B. der auf S. 355 erwähnte Einwand gegen Herings Theorie), entbehren schon ganz abgesehen



von anderen Bedenken jeder Beweiskraft. Beiläufig mag hier bemerkt werden, daß die Annahme einer Gültigkeit des Newtonschen Mischungsgesetzes und alle damit zusammenhängenden Annahmen betreffs der spektralen Helligkeitsvertheilung bei den total Farbenblinden u. dergl. m. keine Annahmen sind, mit denen die Theorie der Gegenfarben steht und fällt. Denn warum in aller Welt soll es z. B. undenkbar sein, daß das funktionelle Verhältniß, in welchem die Weißerregung zu der Intensität einer aus rothen und grünen Strahlen zusammengesetzten Reizung steht, wesentlich anderer Art ist als das funktionelle Verhältniß, in welchem die Weißerregung zu einem aus blauen und gelben Strahlen bestehenden Reize steht, so daß ein mittels Roth und Grün erhaltenes und ein mittels Gelb und Blau erhaltenes Weiß, welche zunächst gleich hell erscheinen, verschieden hell erscheinen, sobald man ihre Intensität im gleichen Verhältnisse verändert<sup>1)</sup>? Nur weil die Thatsachen mit ihr in Einklang stehen, hat Hering die Annahme einer Gültigkeit des Newtonschen Mischungsgesetzes, durch welche allerdings Vieles viel einfacher wird, seinen Entwicklungen zu Grunde gelegt. Angenommen, diese Annahme wäre irrig, so würde man sich die funktionellen Verhältnisse, in denen die den Gesichtsempfindungen zu Grunde liegenden psychophysischen Prozesse zu den verschiedenen Arten einfacher und zusammengesetzter Lichtreize stehen, eben etwas anders und zwar complicierter vorzustellen haben. Die Sache würde etwas complicierter, sie würde es aber nicht bloß für Herings Theorie, sondern in gleichem Grade auch für jede andere Theorie der Gesichtsempfindungen.

27. December 93.

G. E. Müller.

---

**Picard, E., Traité d'analyse.** Paris, Gauthier-Villars. T. I, 1891. Preis 15 fr. T. II, 1893. Preis 15 fr.

Den Hauptgegenstand des Werkes, dessen beide ersten Bände hier vorliegen, während noch 2 bis 3 weitere folgen sollen, sollte ursprünglich die Theorie der Differentialgleichungen bilden. Im Laufe der Bearbeitung hat sich dieser Plan erweitert, und der Verfasser kann den umfassenden Titel, den er in der Vorrede des 1. Bandes noch fast entschuldigen zu müssen glaubte, nunmehr mit vollem Recht in Anspruch nehmen.

1) Sogar individuelle Unterschiede in dieser Beziehung würde man sich, z. B. durch Annahme katalytisch wirkender Substanzen, welche in den Sehorganen verschiedener Individuen in verschiedenen Mengen vorhanden sind, sehr leicht construieren können.

Hervorgehoben sei vor allem die glückliche Art, in der der Verfasser den Anforderungen mathematischer Strenge gerecht zu werden weiß, ohne sich in Subtilitäten zu verlieren. So z. B. entwickelt er (gleich zu Anfang) sorgfältig die Existenz des Grenzwerts, welchen man das bestimmte Integral einer stetigen Function zwischen endlichen Grenzen zu nennen pflegt, sowie die Bedingungen, unter welchen eine einzelne Unstetigkeit der zu integrierenden Function oder eine Hinausschiebung der Grenzen in's Unendliche zulässig ist; aber er läßt sich nicht darauf ein, die Integrabilität von Functionen mit unendlich vielen Sprungstellen zu untersuchen. Ebenso werden bei den ›Randwertaufgaben‹ des II. Bandes über die ›willkürlich‹ vorgegebenen Randwerte zweckmäßige Voraussetzungen gemacht; speciell die Untersuchung des Verhaltens der eine conforme Abbildung vermittelnden Function auf dem Rande des abzubildenden Bereichs (Bd. II, p. 276 ff.) ist für die Behandlungsweise des Verfassers in dieser Beziehung charakteristisch. Wer freilich gewohnt ist, in der möglichst weiten Ausdehnung der Bedingungen jedes einzelnen Satzes ein wesentliches Merkmal wissenschaftlicher Darstellung zu sehen, wird eine solche Behandlungsweise unvollständig finden; wer andererseits gewohnt ist, sich die Richtigkeit mathematischer Sätze vorzugsweise auf dem Wege der Anschauung klar zu machen, wird manchen Beweis zu überschlagen geneigt sein. Wenn Ref. seine Meinung aussprechen darf, so ist es die: für die Zwecke des Unterrichts — um solchen handelt es sich doch; man braucht sich die zu unterrichten — ja nicht als ganz anspruchslos vorzustellen — sind beide eben genannten Methoden gleich gefährlich: die eine ertötet den Muth des Vorwärtsdringens, wenn er nicht von einer ausnahmsweise starken Lebenskraft getragen wird, unter den Dornen von Vorsichtsmaßregeln; andererseits wird nur eine ausnahmsweise klare Intuition sicher davor sein können, daß sich ihr nicht ein falscher, aber einfach klingender Satz als anschaulich unterschiebt. Ref. glaubt, daß Verf. durch sein Buch den thatsächlichen Beweis dafür geliefert hat, daß es möglich ist, beide Klippen gleichzeitig zu vermeiden.

Dies wird ihm allerdings erleichtert durch die Einrichtungen des französischen Schulwesens, die ihm gestatten, sofort mit dem bestimmten Integral zu beginnen und sowol die Begründung des Rechnens mit negativen, gebrochenen, irrationalen, imaginären Größen, als auch die Principien der Infinitesimalrechnung als erledigt voraussetzen — also gerade diejenigen Kapitel der Analysis, in welchen das Hereinspielen erkenntnißtheoretischer Fragen am leichtesten zu dialektischen Schwierigkeiten führt. Um auch noch nach anderen Richtungen den Umkreis der Kenntnisse zu bezeichnen, die die

französischen ›classes de mathématiques spéciales‹<sup>1)</sup> ihren Schülern mitgeben, sei erwähnt, daß Verf., außer den genannten Dingen und Vertrautheit mit der Technik des Differentiierens und Integrierens, auch noch als bekannt voraussetzt: die Eigenschaften der collinearen Umformung (t. I, p. 51); den Eulerschen Satz von den homogenen Functionen (p. 55); die elementaren Singularitäten ebener Curven, samt den ihre Anzahlen verbindenden Plücker'schen Relationen (p. 349 u. sonst). Manche deutsche Schulverwaltung glaubt in den Anforderungen an die Kenntnisse ihrer Lehrer nicht über den durch diese Punkte bezeichneten Kreis hinausgehen zu sollen.

Bevor wir auf Einzelheiten eingehen, sei noch ein anderer allgemeiner Vorzug des Buches erwähnt. Es gibt eine Reihe von Methoden, die in der angewandten Mathematik seit lange in Uebung geblieben sind, in den Lehrbüchern der Theorie dagegen keinen oder nur einen beschränkten Raum behaupten konnten; sei es, daß man ihnen keinen rechten Platz im System zu geben wußte, oder sei es, daß man der Frage nach ihrer Convergenz skeptisch gegenüberstand. In dem Buche des Verfassers kommen diese Methoden wieder zu ihrem Rechte. Es sind in dieser Beziehung namentlich zwei Methoden zur Integration von Differentialgleichungen zu nennen, von denen Verf. zeigt, daß sie unter sehr allgemeinen Voraussetzungen convergieren, und daß sie sogar zum Beweis der Existenz der Integrale dienen können. Die eine derselben (II, p. 291) kann als eine Art mechanischer Quadratur bezeichnet werden; für ihre Behandlung konnte er sich dabei auf Vorarbeiten von Cauchy und Lipschitz stützen. Die zweite (II, p. 301) gewinnt successive Näherungswerte für das Integral dadurch, daß (um nur vom einfachsten Falle zu reden) in der Gleichung  $dy:dx = f(x, y)$  rechts für  $y$  jedesmal der vorhergehende Näherungswert eingesetzt wird; ihre Untersuchung gehört dem Verfasser selbst (die ähnliche Zwecke verfolgenden Abhandlungen von Fuchs (Ann. di Mat. 5, 1870) und Peano (Math. Ann. 32, 1887) beschränken sich auf lineare Gleichungen und verfahren im einzelnen anders). Aber auch die Legendreschen Polynome (t. I, p. 131), die Lagrangesche Reihe für eine und zwei Variable (t. II, p. 262), die Entwicklungen nach Kugelfunctionen (I, p. 260) und andere in der mathematischen Physik gebräuchliche Entwicklungen (II, p. 167 ff., insbes. p. 178) verdienen in dieser Beziehung Erwähnung.

Wenden wir uns nunmehr zur Besprechung von Einzelheiten.

1) Die französischen lycées haben auf ihrer obersten Stufe Bifurcation; die genannten classes bilden einen der Zweige. Sie lehren auch bestimmte Teile der Physik und der anorganischen Chemie.

Das Werk beginnt, wie gesagt, mit einer sorgfältigen Definition des bestimmten Integrals; da die elementaren Integrationsregeln als erledigt gelten, schließt sich sofort eine vorläufige Skizze der Reduktion algebraischer Integrale auf Normalformen an. In derselben fehlt p. 42 unten der Zusatz »dessen Absolutglied nicht = 0 ist«; auch würde es vielleicht zweckmäßig gewesen sein, den Buchstaben  $p$  hier schon in derselben Bedeutung zu gebrauchen, in der er in der zweiten Hälfte von Band II immer auftritt, also  $2p + 2$  statt  $2p$  zu schreiben; ebenso hier schon nicht unerwähnt zu lassen, daß das letzte der p. 45 oben genannten Integrale ( $\mu = 2p - 1$ ) einen andern Charakter hat als die übrigen. Hierauf wird der wichtige Begriff des über eine Curve genommenen Integrals (intégrale curviligne) eingeführt und die Bedingungen dafür angegeben, daß der Wert eines solchen nur von den Grenzen abhängt (p. 70 ff.); einige Anwendungen (Kroneckersche Charakteristik eines Systems von zwei Functionen) schließen sich an. Es folgen Doppel- und mehrfache Integrale, sowie »intégrales de surface«; die Reduktion eines ebenen Flächenintegrals auf ein Randintegral (p. 104), die analoge »Formel von Stokes« für krumme Flächen (p. 117), die Reduktion eines Raumintegrals auf ein Oberflächenintegral (p. 136) werden hier gegeben. Die Greenschen Formeln schließen diesen Teil ab.

Ein zweiter Teil handelt zunächst von der Laplaceschen Differentialgleichung  $\Delta u = 0$  für 3 Variable. Einige wenige Folgerungen aus den Greenschen Formeln führen rasch zu der Frage: existiert stets eine im Innern eines gegebenen Bereiches eindeutige, stetige, die Differentialgleichung  $\Delta u = 0$  befriedigende Function, welche auf der Begrenzung desselben willkürlich vorgeschriebene Werte annimmt? <sup>1)</sup> Verf. kommt auf diese Frage, bezw. die ent-

1) Diese Fragestellung nennt Verf. »problème de Dirichlet«, bezw. den Satz, der dieselbe (unter gewissen sehr allgemeinen Voraussetzungen über die Natur der Begrenzung und der vorgeschriebenen Randwerte) bejaht: principe de Dirichlet. Die deutschen Mathematiker, die den Namen »Dirichletsches Princip« gebrauchen, verstehen darunter zumeist (C. Neumann, Weber, Klein, Schwarz) nicht den eben genannten Satz selbst, sondern die von Riemann zur Begründung desselben verwendete Schlußweise, welche auf der Betrachtung des Minimums eines bestimmten Integrals beruht. Was übrigens Riemanns eigenen Sprachgebrauch betrifft, so führt eine Vergleichung der verschiedenen Stellen, an welchen er das Wort anwendet (Abelsche Functionen III; IV, 1; 3; 7; 12; 26), zu dem Ergebnis, daß er offenbar Satz und Beweis zusammen darunter verstanden hat, so daß man es etwa mit »das aus variationstheoretischen Ueberlegungen entspringende Existenztheorem« übersetzen müßte. An der letztgenannten Stelle ist sogar der Satz, daß die Aufgabe nur eine Lösung hat, mit darunter verstanden; ebenso bei Königsberger, ellipt. Fctn. Bd. I, p. 258.

sprechende für zweidimensionale Gebiete, wiederholt zurück; an der vorliegenden Stelle beschränkt er sich darauf, zunächst die bekannte Lösung derselben für die Kugel in ähnlicher Weise zu rechtfertigen, wie es Schwarz für den Kreis gethan hatte, sodann die Neumannsche Methode des arithmetischen Mittels für convexe Flächen mit überall bestimmter Normale mitzuteilen. Es folgt dann ein der Potentialtheorie gewidmetes Kapitel, aus dem einige neuere Sätze von Bertrand und Robin zu erwähnen sind. Die drei letzten Kapitel dieses Teils betreffen die Reihentheorie, deren elementaren Sätze übrigens wieder als bekannt vorausgesetzt werden: die Entwicklung des Begriffs der gleichmäßigen Convergenz, die Theorie der Fourierschen Reihe und des Poissonschen Integrals, sowie eine Anzahl allgemeiner Sätze von Abel, Weierstrass, Hadamard und specieller Reihensformen von Appell und dem Verf. selbst finden hier ihren Platz.

Der dritte Teil des ersten Bandes beschäftigt sich mit den geometrischen Anwendungen der Infinitesimalrechnung. Er beginnt mit dem Begriff der Enveloppe einer Linienschar, um über den speciellen Fall, in welchem die Linien gerade sind, zur Theorie der abwickelbaren Flächen zu gelangen. Die sich anschließende Theorie der allgemeinen geradlinigen Flächen führt zu den Congruenzen und Complexen gerader Linien; der Umstand, daß Verf. bei seinen französischen Lesern die Lehren der Mechanik als bekannt voraussetzen darf, erlaubt ihm, die Hauptsätze der Liniengeometrie aus den Sätzen über die Bewegung eines starren Körpers abzuleiten. Es folgt die Theorie der Krümmung in der Ebene und im Raume, die Theorie der Curven auf den Flächen; den Schluß bilden Abwicklung und conforme Abbildung. Von Einzelheiten mögen etwa Complexcurven (p. 316, 354), geradlinige Flächen, deren Gerade einem linearen Complex angehören (p. 413), eine vor kurzem von Lyon entdeckte imaginäre Raumcurve III. O. von constanter Krümmung und Torsion (p. 377) erwähnt werden; endlich daß die discontinuierlichen Gruppen linearer Substitutionen einer complexen Variablen mit den zugehörigen Gebietseinteilungen, insbesondere die Modulgruppe mit ihrer Beziehung zur Reduction der quadratischen Formen mit ganzzahligen Coefficienten hier ihre Stelle finden.

Der zweite Band enthält, was man sich gewöhnt hat im engeren Sinne Functionentheorie zu nennen. In derselben bestanden geraume Zeit zwei durch Riemann und Weierstrass repräsentierte Strömungen neben einander. Beide entsprangen aus den fundamentalen Ideen von Cauchy, haben dieselben aber nach verschiedenen Richtungen hin entwickelt. Für die wissenschaftliche Arbeit darf dieser Gegensatz wol schon seit einiger Zeit als überwunden gelten,

aber noch fehlte es an einem Lehrbuch, welches in diesem Sinne eine zusammenhängende Darstellung dargeboten hätte. In dem Werke des Verf. ist diese Aufgabe zum ersten Male in Angriff genommen und wie Ref. glaubt in der glücklichsten Weise gelöst. Daß dies ganz von selbst zu einem Zurückgehen auf die gemeinsame Quelle führen mußte ist klar; aber dieses Zurückgehen hat auch noch den Erfolg gehabt, daß dabei verschiedene Ideen Cauchys wieder zu Tage traten, die seither ziemlich bei Seite gelassen, gleichwol noch fruchtbringender Weiterentwicklung fähig waren (vgl. p. 367 dieses Berichts). Andererseits hat sich doch — und das hebt Verf. selbst hervor — gegenüber Cauchys Anschauungsweisen eine Verschiebung insofern vollzogen, als der reelle, bezw. imaginäre Teil einer Function complexen Arguments ihr Recht auf selbständige Bedeutung als Integrale der Laplaceschen partiellen Differentialgleichung 2. Ordnung geltend machen; das führt dann zur Untersuchung von Integralen anderer solcher Gleichungen, wie sie namentlich vom Verf. selbst in Angriff genommen worden ist.

Demgemäß geht Verf. von der Cauchyschen Definition einer Function complexen Arguments aus, um aus ihr sogleich die für den reellen und imaginären Bestandteil einer solchen geltende Laplace'sche Differentialgleichung zu gewinnen. Er adoptiert für die in einem Bereiche stetigen Lösungen dieser letzteren den englischen Terminus ›harmonische Functionen‹; übrigens stellt er ihr sofort die entsprechende auf beliebige Flächen bezügliche Differentialgleichung Beltramis zur Seite (p. 8) und führt einige physikalische Probleme an, welche auf solche Gleichungen führen. Die Anwendung der vom ersten Band her bekannten Greenschen Sätze führt rasch zu den fundamentalen Eigenschaften der harmonischen Functionen; ein Excurs (p. 23) teilt einige der wesentlichsten Resultate mit, welche Verf. selbst früher bei Untersuchung der Frage gefunden hat, wie weit sich diese Resultate auf die Lösungen anderer linearer partieller Differentialgleichungen II. O. übertragen lassen. Hierauf wendet er sich zur Randwertaufgabe. Nach einem kurzen Rückblick auf Riemanns einfachen aber leider unzureichenden Ansatz folgt wieder die im I. Bd. bereits für den Raum auseinandergesetzte Methode von Neumann (p. 38); im III. Kap. (p. 77) wird dieselbe durch das Schwarzsche alternierende Verfahren ergänzt (die Benutzung eines Harnackschen Satzes gestattet dabei eine Vereinfachung des Beweises); im IV. (p. 87) wird ihr die Methode von Poincaré zur Seite gestellt. Dazwischen schiebt sich ein Kapitel, welches die allgemeinen Sätze über die Entwicklung der harmonischen Functionen in Potenzreihen und ihre analytische Fortsetzung

gibt (p. 48). Dann kommt (p. 107) die Cauchysche Residuentheorie mit ihren Anwendungen auf die Untersuchung der sog. elementaren Functionen, der herkömmlichen Reihenentwicklungen, der Absonderung der Wurzeln von Gleichungen; Hervorhebung verdient hier, außer den bereits p. 367 genannten Dingen, noch namentlich die Art, wie die Weierstrass'sche Produktdarstellung ganzer transscendenter Functionen mit den Cauchyschen Residuensätzen in Verbindung gebracht ist (p. 165). Hierauf folgt ein Kapitel, das unter der Ueberschrift »Integrale mehrwertiger Functionen« zunächst die hyperelliptischen Integrale in der Weise von Briot und Bouquet, ohne Zuziehung der Riemannschen Fläche, behandelt und hierauf die Darstellung der hypergeometrischen Functionen durch bestimmte Integrale gibt. Zur Aufnahme geschlossener Integrationswege, die die kritischen Punkte umziehen, statt in ihnen auszumünden, und deren Benutzung die Beseitigung der p. 223 auftretenden Ungleichungen gestattet hätte, hat sich Verf. wol deshalb nicht entschlossen, weil eine eingehendere Untersuchung dieser Functionen für später vorbehalten ist. An dieser Stelle sind sie offenbar hauptsächlich wegen eines für die allgemeine Functionentheorie wichtigen Satzes des Verf.s eingeführt, dessen Beweis einen speciellen Fall von ihnen, eine elliptische Modulfunction, benutzt. Aus dem sich anschließenden Kapitel über Functionen mehrerer complexer Variablen mögen ein von Simart dem Verf. mitgeteilter, auf Cauchyschen Sätzen beruhender Beweis für die Weierstrass'sche Formulierung des Satzes von der Existenz der impliciten Functionen (p. 241), sowie die Grundlagen für die Untersuchung der Perioden von Doppelintegralen (p. 248) hervorgehoben werden. Dann kommen abermals mit den Randwertaufgaben zusammenhängende Fragen zur Sprache: conforme Abbildung, analytische Fortsetzung über einen regulären Curvenbogen hinüber, Schwarz'sche Methode zur Lösung der Randwertaufgabe für einen von Stücken solcher Bogen begrenzten Bereich. Von den hierauf behandelten allgemeinen Sätzen über Differentialgleichungen haben wir die bemerkenswertesten schon in anderem Zusammenhang besprochen; zuzufügen wäre etwa noch, daß auch der Cauchysche calcul des limites (p. 304), der Satz von Painlevé über die wesentlichen Singularitäten der Integrale von Differentialgleichungen I. O. (p. 328), endlich der Nachweis, daß durch Umkehrung des elliptischen Integrals I. Gattung eine eindeutige Function entsteht (p. 334), hier Platz finden.

Das letzte Drittel des zweiten Bandes enthält einen Abriß der Theorie der algebraischen Functionen und ihrer Integrale. Ueber die für die Redaction desselben maßgebenden Grundsätze mögen uns

die eigenen Worte des Verf. (aus der Vorrede) Auskunft geben: »Man würde Riemanns schöne Idee nur unvollständig würdigen, wenn man nichts in ihr sehen wollte, als eine vereinfachende Methode zur Darstellung der Theorie der algebraischen Functionen. Der wesentliche Punkt seiner Theorie liegt in der Voranstellung des Begriffs der zusammenhängenden mehrblättrigen Fläche und in der Thatsache, daß jeder beliebigen solchen Fläche eine Classe algebraischer Functionen entspricht«. Dagegen hat er sich nicht entschließen können noch einen Schritt weiter zu gehen und die Betrachtung geschlossener Flächen im Raume zur Grundlage der ganzen Untersuchung zu machen, obgleich ihm (vgl. p. 489) die Möglichkeit einer solchen Anordnung wol bekannt ist; er bedient sich ihrer nur gelegentlich als einer Umformung der mehrblättrig über der Ebene ausgebreiteten Flächen zur Veranschaulichung der Verhältnisse der *analysis situs* (p. 374 ff.)<sup>1)</sup>. Es wird nicht einmal die Ebene durch die Kugel ersetzt, sodaß die unendlich fernen Stellen (vgl. insbes. die letzten Worte von p. 388) immer besonders behandelt werden müssen.

Uebrigens bezeichnet schon der vom Verf. eingenommene Standpunkt einen solchen Bruch mit der bisher in Frankreich herrschenden Tradition, wie sie z. B. durch die Werke von Briot und Bouquet vertreten ist, daß er sich veranlaßt sieht, den Leser erst stufenweise zu ihm emporzuführen. Demgemäß beginnt er mit der Puiseuxschen Entwicklung einer algebraischen Function in der Umgebung eines ihrer singulären Punkte; die Schwierigkeit, welche dieselbe einer rein algebraischen Behandlung bietet, wird durch Benutzung des Satzes von der Existenz der impliciten Functionen beseitigt. Aus ihr entspringt die Construction der Riemannschen Fläche; Schwierigkeiten, welche für die Anschauung aus etwa notwendigen Verschlingungen der Blätter entstehen können, werden dadurch beseitigt, daß sofort auf die von Clebsch und Lüroth eingeführte Normalform der Fläche hin operiert wird (p. 367). Dazwischen ist der Noethersche Satz von der Möglichkeit der Beseitigung höherer Singularitäten durch Cremonatransformation eingeschaltet (p. 360), sodaß nur einfache Verzweigungspunkte berücksichtigt zu werden brauchen. Die

1) Verf. nennt als anscheinend ersten Urheber dieser Umformung Clifford (1877); noch älter ist die Abhandlung von Tonelli (*Mem. Lincei ser. II, t. 2, 1875*; im Auszug in den *Göttinger Nachrichten*), wo sie übrigens gar nicht als neu gegeben wird. Wie weit Riemann selbst schon mit solchen Vorstellungen gearbeitet hat, bezw. ob er nicht geradezu von ihnen ausgegangen ist, scheint sich jetzt nicht mehr feststellen zu lassen; Kleins bezügliche Vermutungen (1882) haben bis jetzt durch keinen der wenigen Lebenden, die Riemann noch persönlich gekannt haben, öffentlich Bestätigung oder Widerspruch erfahren.



Ausdehnung der Cauchyschen Integralsätze auf mehrblättrige Flächen schließt das Kapitel.

Das folgende 14. ist den Abelschen Integralen gewidmet: ihrer Periodicität, dem Abelschen Theorem, der Bestimmung der Anzahl linear unabhängiger Integrale I. Gattung, den Relationen und Ungleichungen zwischen ihren Perioden, der Einführung (transcendent) normierter Integrale, der Vertauschung von Parameter und Argument bei den Integralen III. Gattung; das 15., mit der Ueberschrift »eindeutige [von wesentlichen Singularitäten freie] Functionen auf einer Riemannschen Fläche«, der Darstellung dieser Functionen als Summen von Integralen II. Gattung, dem Riemann-Rochschen Satz, dem Brill-Noetherschen Reciprocitätstheorem, den umkehrbar eindeutigen Transformationen der Curven in sich, den Normalcurven, endlich speciell den Curven vom Geschlechte 2.

Nach allen diesen Vorbereitungen wendet sich der Verf. im 16. Kapitel zur eigentlichen Riemannschen Theorie. Er gibt zunächst, was nach den an mehreren Stellen bereits vorausgenommenen Sätzen über die Existenz von Functionen mit vorgeschriebenen Unstetigkeiten noch erforderlich ist, um dieselben für eine geschlossene Fläche formulieren zu können, im Anschluß an Schwarz, unter Hinweis auf die parallellaufenden Untersuchungen von C. Neumann. Damit gelangt er zu dem Hauptsatze der ganzen Theorie »einer willkürlich gegebenen Riemannschen Fläche [von endlicher Blätterzahl] entspricht eine Classe algebraischer Functionen« und von da aus zur Bestimmung der Zahl der Moduln, die ja bisher nur auf diesem Wege hat geleistet werden können. Bei dieser Gelegenheit wird auch ein Ausblick auf die Formulierung der Existenztheoreme für Polygone mit paarweise zugeordneten Seiten gegeben, »die in den neueren Arbeiten von Poincaré und Klein eine so wichtige Rolle spielt« (p. 485). Endlich findet sich hier noch als Anhang ein Abschnitt über »Existenztheoreme für die Beltramische Gleichung«, also complexe Functionen des Ortes auf beliebigen singularitätenfreien Flächen<sup>1)</sup>.

Ein kurzes Kapitel über Curven von den Geschlechtzahlen 0 und 1 beschließt den Band; alles was auf das Jacobische Umkehrproblem und dessen Lösung durch Thetareihen Bezug hat, wird (p. 507) einer späteren Gelegenheit zugewiesen.

Eine Frage allgemeiner Natur, die auf diesen ganzen Teil bezug hat, dürfen wir nicht unerörtert lassen. Die deutschen, englischen, italienischen Mathematiker sind bei algebraisch-geometrischen Unter-

1) Was die p. 493 berührte Frage nach der Behandlung von Flächen mit Singularitäten betrifft, so vgl. man dazu die Bemerkungen von Schwarz, *ges. W.* Bd. II, p. 162 u. p. 359.

suchungen seit Plücker gewohnt, sich der homogenen Variabeln als eines wichtigen Hilfsmittels zu bedienen, das insbesondere durch Beseitigung der scheinbaren Ausnahmestellung unendlich großer Werte der Variabeln die Untersuchung zu vereinfachen und symmetrischer zu gestalten erlaubt; neuerdings hat Klein dasselbe auch in die Theorie der transcendenten Functionen eingeführt. Die französischen Mathematiker haben sich bisher diesem Werkzeug wie überhaupt der ganzen englisch-deutschen ›modern algebra‹ gegenüber mit wenigen Ausnahmen (Hermite) ablehnend verhalten; auch Verf. schließt sich dem an. Allerdings würde eine einwandfreie Begründung des Operierens mit ihnen einigen Raum in Anspruch genommen haben, und innerhalb der Grenzen, die sich Verf. gesteckt hat, sind die Fälle noch nicht allzu häufig, in welchen sie erhebliche Vereinfachung gewähren; immerhin würden Untersuchungen wie die von Bd. I p. 42—65, Bd. II p. 457 durch ihre Benutzung gewonnen haben. Auch die Erledigung solcher Fragen, wie die p. 364 aufgeworfene und wieder fallen gelassene, wird von einer Fortbildung der algebraischen Methoden erhofft werden dürfen<sup>1)</sup>. — Nahe mit diesem Verzicht auf eine weitergehende Ausnutzung der algebraischen Technik hängt übrigens zusammen, daß Verf. zur geometrischen Repräsentation seiner algebraischen Gebilde immer nur ebene Curven verwendet, von Raumcurven oder gar von mehrdimensionaler Ausdrucksweise aber keinen Gebrauch macht; damit entgeht ihm ›die Noethersche Normalcurve‹, deren Benutzung z. B. die p. 445 auftretende Umständlichkeit bei Seite zu schieben gestattet hätte. —

Ref. hat damit in Bezug auf eine Reihe von Punkten seine abweichenden Auffassungen dargelegt. Möge das nicht mißverstanden werden: im Rahmen des ganzen sind diese Punkte von untergeordneter Bedeutung und niemand wird sich durch sie die Bewunderung für die Vorzüge des Werkes trüben lassen, das zweifellos bestimmt ist, nicht nur in der Heimat des Verfassers das klassische Handbuch für jeden zu werden, der auf dem Gebiete der Analysis über die Elemente hinaus vordringen will. Die beiden vorliegenden Bände haben uns vor allem gezeigt, daß Verf. ein weitausgedehntes Gebiet beherrscht und aus der Masse des vorliegenden Materials die wichtigsten Sätze und die einfachsten Beweise mit sicherer Hand herauszugreifen versteht; zur Mitteilung der Ergebnisse eigener Forschungen war ihm dabei nur selten Gelegenheit geboten. Aber wir dürfen den bald erscheinenden folgenden Bänden auch in dieser Hinsicht mit gespannten Erwartungen entgegensehen.

1) [Ist inzwischen von Bertini erledigt.]

**Urkundenbuch** der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen, bearbeitet von Oberlandesgerichtsrath Georg Bode. 1. Theil (922—1250). Halle 1893. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Bd. XXIX.) 681 und XX S. 8°. Preis 16 Mark.

Das Jahr 1893 hat uns die Anfänge von Urkundenbüchern zweier hervorragender Territorien, die die Provinz Hannover bilden halfen, geschenkt: Philippis Osnabrücker Urkundenbuch und das langerwartete und langersehnte Urkundenbuch der alten Reichsstadt Goslar. Es ist in unserer Zeit selten, daß ein höherer Justizbeamter Neigung hat und neben seinen Amtsgeschäften Muße findet, einen Codex diplomaticus zusammenzustellen und herauszugeben; den praktischen Juristen unserer Tage liegen die historischen Interessen einer solchen Sammlung meist recht fern, Schulung in den historischen Hilfswissenschaften haben sie nicht. Herr Bode, erster Staatsanwalt in Braunschweig, ist eine Ausnahme. Und wenn wir lange und schmerzlich das immer wieder verzögerte Erscheinen dieses ersten Bandes beklagt haben, so müssen wir, nachdem er endlich erschienen ist, dem Fleiße und der Energie des vielbeschäftigten Mannes unsere Bewunderung zollen, mit denen er während eines Zeitraumes von zwanzig Jahren unter bedeutenden Schwierigkeiten das Werk gefördert hat. Es sind 642 Urkunden und (zum geringeren Theile) Regesten bis zum Jahre 1250, die hier vereinigt sind, geschöpft aus den erreichbaren besten handschriftlichen Quellen, über die das Vorwort eingehenden Aufschluß ertheilt. Vor allem war das Archiv der Stadt Goslar zum ersten Male gründlich auszunutzen. Es ist bekanntlich sehr reich; aber auch hier wie anderwärts haben, wie der Verf. S. VII. VIII ausführt, Beraubungen und Verschleuderungen stattgefunden, die sich von der welfischen Eroberung der Stadt im Jahre 1206 bis in unser Jahrhundert hineinziehen und vor allem den älteren Bestand getroffen haben. Für den in diesem 1. Bande behandelten Zeitraum bot das Stadtarchiv nur acht Nummern. Inzwischen ist übrigens ein Theil der entfremdeten Schätze in dem Nachlasse des in Breslau verstorbenen Dr. Volger wieder ans Tageslicht getreten und dem Stadtarchive wieder einverleibt worden. Auch dies wird dem Spürsinne des Verf. verdankt. Es ist eine Fülle wichtiger Archivalien (vgl. Bode in der Zeitschrift des Harzvereins 1891, S. 486), die aber für diesen 1. Band nicht mehr zur Verwendung kommen konnten. Bezüglich der großen Menge anderer Archive, auch der des Adels, auf welche der Vf. seine Nachforschungen erstreckt hat, sei auf das Vorwort verwiesen; die Verzögerung des Druckes hat denn doch das Gute gehabt, daß auch der Nachlaß

eines jener auf ihre Schätze eifersüchtigen Sammler, die bei Lebzeiten Niemand Einblick in dieselben gestatten, des Dr. Krätz in Hildesheim, für eine Reihe wichtiger Stücke benutzt werden konnte.

Die äußere Einrichtung der Urkundenabdrücke ist im Ganzen die der anderen Urkundenbücher der Geschichtsquellen; als eine durch nichts motivierte und geradezu unleidliche Neuerung muß man es aber bezeichnen, daß die zum Theil sehr langen kritischen Anmerkungen des Vf., ebenso wie die Provenienzbezeichnung und die Siegelbeschreibung, mit denselben Antiqua-Lettern gedruckt sind, wie der Text der Urkunden<sup>1)</sup>. Daß den Urkunden und Urkundenregistern die Nachrichten der Schriftsteller über das Vorkommen des Ortes, von Goslarschen Personen u. dergl. chronologisch eingeordnet sind, ist zwar nicht nach Jedermanns Geschmack, aber bei Urkundenbüchern, die doch auch die Interessen und Studien der Localforscher anregen und fördern sollen, zur Ausrottung alter Dilettantenirrhümer wohl angebracht. Vollständigkeit ist hierbei schwer zu erzielen; vielfach hängt es vom Zufalle ab, ob eine in einem großen Werke versteckte Notiz gefunden wird oder nicht. Darum hat eine solche Zusammenstellung, welche eigentlich doch nicht in ein Urkundenbuch gehört, immer etwas Mißliches. Eine Nachlese aus meinen Notizen mag dies erhärten: 1067 wird Heinricus Goslariensis ecclesiae canonicus Bischof von Speier (Lambert. Hersf. ad a.)<sup>2)</sup>; 1135 geht Dompropst Eilbert mit dem Bischof Anselm von Havelberg als Gesandter Lothars III. nach Constantinopel (Translatio S. Godehardi SS. XII, 649); c. 1140 überträgt B. Bernhard von Hildesheim dem Propste Gerhard von Riechenberg und Georgenberg den Archidiaconat in der Stadt Goslar; interessante Charakteristik der damaligen Goslarer Bevölkerung (Ann. Stederburg. SS. XVI, 206)<sup>3)</sup>. Ich zweifle nicht daran, daß noch manche andere derartige Notiz sich aufstöbern ließe.

Sehr schwer ist es auch, Vollständigkeit zu erzielen in der Auf-  
führung der nur als Zeugen in Königs- und anderen Urkunden erscheinenden Personen, die dem Gebiete eines Urkundenbuches angehören. Hierfür nur zwei kleine Nachträge: Volcmarus Struzo advocatus Goslariensis erscheint als Zeuge, und zwar unter den Edlen, in der zu Worms 1179 Jan. 22 ausgestellten Urkunde Friedrichs I.

1) Vgl. z. B. die hierdurch entstandene Unübersichtlichkeit S. 336—338.

2) Der Auszug aus Lambert Nr. 100 ist doch sehr mangelhaft; die interessante Nachricht über die in Goslar vergrabenen Schätze Craftos und seinen Tod ist einfach ausgelassen.

3) Zwei weitere Notizen, die ich zuerst vermißte, sind vom Verf. merkwürdiger Weise nicht unter eigenen Nummern, sondern als Anmerkungen zu den Urkunden 200 und 201 eingereiht.

(Wirtemberg. U.B. II, 193; Stumpf 4272). Da die Zugehörigkeit des Stifters von Neuwerk zu einem Geschlechte von Wildenstein, soviel mir bekannt, nur auf dem Zeugnisse seines sehr viel später errichteten Grabdenkmals beruht, dürfte hiernach wohl eine Berichtigung der Tradition am Platze sein, wenn schon ein Edelgeschlecht der Strauße sonst nicht bezeugt ist. Der Vogt Ulrich erscheint außer in Nr. 396 von 1216 schon 1215 Aug. 3 und 1218 Mai 18 in Urkunden Ottos IV. (Orig. Guelf. III, 827 und Asseburger U.B. I, 65)<sup>1)</sup>.

Im übrigen dürfte es wohl schwer fallen, dem Vf. belangreiches Uebersehen von Stücken, die in extenso oder im Regest in die Sammlung gehören, nachzuweisen. Sehr mit Recht hat er Nr. 122—124 die Correspondenz Bischof Hezils mit König Heinrich IV., die zuerst Sudendorf im Registrum aus dem großen Hannoverschen Briefcodex veröffentlicht hat, aufgenommen; für Stilübungen wird diese Stücke Niemand halten, wenn auch jene Handschrift sonst dergleichen enthält, worauf ich an dem vom Vf. in Anm. zu Nr. 123 citierten Orte früher hinwies. Ob es aber nicht auch richtig gewesen wäre, ein paar andere von Sudendorf aus derselben Handschrift herausgegebene Stücke wenigstens im Regest zu erwähnen? Das im Registrum III, Nr. 9 gedruckte Schreiben ergänzt, falls die Siglen von Sudendorf richtig aufgelöst sind, die unter Nr. 107 aus der Vita Bennonis gegebenen Stellen über den Vicedominat des Propstes Benno in Goslar; Registrum II, Nr. 16 enthält die erste Erwähnung der Goslarer Denare (c. 1059—1075); da Nr. 110 und 145 doch auch nur wegen der Erwähnung der Goslarer Münze aufgenommen sind, hätte jenes Stück wohl auch registriert werden können. Die Einreihung der beiden von Sudendorf edierten Stücke ist allerdings zweifelhaft; der Vf. hat aber doch auch unter Nr. 74 ein derselben Quelle entstammendes noch zweifelhafteres Stück registriert. Zwei weitere Stücke ähnlichen Charakters, Registrum II, Nr. 7 und 8, dagegen hat er merkwürdiger Weise bei Seite gelassen<sup>2)</sup>.

Die Urkunde Friedrichs I. von 1184 Jan. 3 (U.B. der Stadt Worms I, Nr. 90; Stumpf 4370) gesteht den Wormsern in einer Anzahl königlicher Städte, darunter Goslar, Zollfreiheit zu und hinwiederum den Bürgern dieser Städte Zollfreiheit in Worms; ein Regest hierüber verdiente wohl Aufnahme. — In dem Verzeichnisse der

1) Ein Versehen ist die Angabe der Einleitung S. 47: 1216 Mai 10.

2) Bei all diesen Stücken ergänzt Sudendorf die Sigle *B.* oder *B. praepositus* frischweg entweder mit Propst Burchard von Goslar, der 1059 Bischof von Halberstadt wurde, oder mit Propst Benno, der 1068 den Osnabrücker Stuhl bestieg. Man könnte doch fragen, ob sich nicht alle auf Benno beziehen.

vom Bischof Konrad von Hildesheim c. 1222 Excommunicierten (Orig. Guelf. III, 684) befinden sich auch 'omnes illi qui acceperunt res in forensi ecclesia Goslarie et eas impignoraverunt sine nostra auctoritate et qui eas detinent scienter'. — Schließlich hätte ich das merkwürdige Schreiben des Vogtes G. an die Bürger von Quedlinburg, welches eine Reihe von Rechtsfragen beantwortet und das Stadtrecht von 1219 sowie die späteren Statuten in willkommener Weise ergänzt, gerne schon in diesem Bande gesehen. Es wurde von dem Herausgeber des U.B. der Stadt Quedlinburg I, Nr. 65 allerdings ans Ende des 13. Jahrhunderts gesetzt; in diesen Jahrzehnten finde ich aber keinen Goslarischen Vogt mit dem Anfangsbuchstaben G. mehr; es wird also Giselbert sein, der in den 20er bis 40er Jahren mehrfach amtierte (s. Einleitung S. 47) <sup>1)</sup>.

Die Zuverlässigkeit der Texte eines Urkundenbuches festzustellen ist der Referent in der Regel nicht in der Lage, da ihm die Einsicht in die Handschriften meistens fehlt. Ich habe Nr. 2 und 3 mit dem Sickelschen Drucke in Mon. Germ. Diplomata I verglichen, eine Anzahl Stücke mit v. Heinemanns Codex diplomaticus Anhaltinus; Nr. 313 und 314 mit Collationen Steindorffs, Nr. 315 mit Constitutiones imperii I, Nr. 320; Nr. 61 und 401 mit den dem Buche beigegebenen photographischen Facsimiles; Nr. 175. 177a. 240. 530. 531 mit den im hiesigen diplomatischen Apparat befindlichen Originalen. In Nr. 3 verzeichnet Sickel eine Anzahl Correcturen und Nachtragungen, die dem Vf. wohl zu unwichtig dünkten; auch ein Fehler des Originals (*suicipientes*) ist stillschweigend verbessert; Sickel hat *ad eas de m villas* statt *eas*, *exitibus ac reuditibus* statt *et*. In Nr. 313 liest Steindorff *Tiedericus* statt *Teodericus*; in Nr. 314 *Adhelheidis* statt *Adelheidis*; in Nr. 315 mein Gewährsmann *optentu* statt *obtentu*, *ibidem* statt *ibi*, *tunc* statt *nunc*, einige geschwänzte *ę* mehr; das Monogramm sah er hinter *Frederici*. In Nr. 61 hat das Facsimile *incolumitate* statt *incolumitate*, *illic* statt *illic*, *Uuinitherius* statt *Winitherius*, *dominicę* statt *dominice*, über *mai* steht ein Strich, es war also *maii* zu lesen, das Compendium für *prae* war stets in *pre* aufzulösen, da *impressione* dasselbe aufweist. In Nr. 401 hat das Facsimile S. 408 Z. 1 v. u. *singillatim* statt *sigillatim*; S. 410 Z. 9 steht *aliquo* und das *r* in *mundiburdio* über der Zeile, S. 412 Z. 1 muß wohl *lôt* gelesen werden, durch das *l* geht ein Haken, im Eschatocoll steht nur *Act.* und *Dat.* In Nr. 175 steht im Anfang nicht *sanctę et individue*, son-

1) Eine Mahnung an alle Herausgeber von Urkundenbüchern, Regesten u. s. w. sei hier gestattet. Man gewöhne sich, undatierte Stücke an den Anfang des möglichen Zeitraumes zu setzen, nicht, wie das seither üblich ist, an das Ende desselben. Sie werden so viel weniger leicht vom Benutzer übersehen.

dern *sanctae et individuae*; nach *Christi fidelibus* ist im Drucke *tam futuris quam presentibus* ausgelassen; *p̄positus* war nicht mit *p̄positus* aufzulösen, da das Wort später ausgeschrieben als *prepositus* erscheint; *agris scilicet* und nicht *videlicet*; *asstipulante* nicht *astipulante*. Nr. 177a gibt abgesehen von vier Druckfehlern nur zu der Bemerkung Veranlassung, daß Monogramm und Siegel nach *invictissimi* stehen. Auch in Nr. 240 habe ich nur einige *q* mehr gesehen als der Vf. Nr. 530, das im Regest mit Juni 28 zu datieren war, ist vollständig correct. In Nr. 531 lies *Aluolde* statt *Alvelde*, *Ēcber-tus*, *Herimannus*, *Walenstedę*, *redimeramus*, beim Zeugen Heinricus de Scalck(esberg) steht *scale* und darüber ein Abkürzungszeichen, das mit einem *k* Aehnlichkeit hat, *e* ist wohl für *c* verschrieben; der Name war nach Nr. 517 und 523 in *Scalcnberg* aufzulösen. Eine zweimalige übele Verlesung habe ich in Nr. 241 bemerkt: *Hiordinge* und *Hikkerga* anstatt *Niordinge* und *Nikkerga*, wie das Facsimile in den Origines Guelficae erkennen läßt, wenn nicht Nürtingen im Neckargau ohnedies bekannt wäre.

Diese Beispiele genügen wohl, um unser Gesammturtheil dahin festzustellen, daß den Bodeschen Drucken die Zuverlässigkeit diplomatisch genauer Abdrucke, wie wir sie von Sickel und seinen Mitarbeitern gewohnt sind, nicht zukommt, daß aber die Versehen und Uebersehungen im allgemeinen nicht derart sind, die Arbeit des Vf. nun in Bausch und Bogen der Unzuverlässigkeit zu zeihen. Jeder ist bei solchen Arbeiten auch von seinen Hilfskräften, ferner von dem mehr oder minder günstigen Arbeitsorte abhängig; eine sog. diplomatische Abschrift jeder Urkunde zu nehmen, dazu hat nicht jeder Herausgeber Zeit.

Für die äußere Behandlung der Abdrucke wäre größere Gleichmäßigkeit, mehr System, mehr Anlehnung an bewährte Muster, wie Sickel, v. Heinemann u. A. am Platze gewesen. Auch der Vf. ist der Versuchung nicht entgangen, der so viele Editoren verfallen, lieber neue Editionsformen zu erfinden, als sich an die alten zu halten. Mannichfache Verschiedenheiten und Unregelmäßigkeiten rühren davon her, daß der Verf. noch nicht überall die Sickelsche Vorschrift befolgt hat, bei Eigennamen genau die Schreibung des Originals wiederzugeben. So hat z. B. Nr. 41 *Counradi*, Nr. 47 *Outonis*, Nr. 60 *Utonis*, Nr. 91 *Bunne*, während v. Heinemann jedenfalls genauer *Cönradi*, *Otonis*, *Vtonis*, *Bvonne* liest; in anderen Stücken hat der Vf. freilich auch *Cönradi*, *Otonis* z. B. in Nr. 46. 47. 60. 61. Zu Nr. 40 ist in Note bemerkt, daß das Original *Hartuicicus* liest, es wäre jedenfalls einfacher gewesen, das gleich in den Text aufzunehmen; zu Nr. 41. 60. 68 ist bemerkt, daß der Name *Winithericus*

im Original *Uuinitherius*, zu Nr. 55, daß er hier mit *W* geschrieben sei; diese Anmerkungen hätte sich der Vf. ersparen können, wenn er die Schreibung des Originals in den Text aufgenommen hätte. Zudem weiß man nun bei Nr. 46. 47. 61, wo keine Anmerkung steht, nicht, wie der Name in den Originalen dieser Stücke geschrieben sein könne; in Nr. 61 hat das Facsimile deutlich *Uuinitherius*. Nicht billigen kann ich auch die Auflösung der Abkürzungen der Monats- und Datenbezeichnungen (Kal., Febr., Dat. und dergl.), von der man jetzt allgemein mit Recht zurückgekommen ist. Daß die litterae elongatae im Texte als solche nicht bezeichnet sind, wie in den Sickelschen Editionen, entspricht ja der älteren Praxis; der Vf. hat ihre Ausdehnung aber in den Anmerkungen meistens (nicht immer, vgl. z. B. Nr. 164. 544) notiert; durch Anwendung des neuen Verfahrens hätten diese Anmerkungen entlastet werden können. Bedenklich ist zum Theil die Behandlung der Varianten. Hier findet man sehr häufig, vor allem bei den Jahresbezeichnungen der Urkunden, die ja in den Originalen so vielfach verkehrte Zahlen bieten, die meist ganz überflüssige Berichtigung aufgeführt, beispielsweise Nr. 56: ›statt XXVI‹, d. h. das Original hat XXV, die richtige Zahl wäre XXVI. Dieses ›statt‹ vertritt dann an anderer Stelle aber den gerade entgegengesetzten Gedanken, z. B. Nr. 174: ›statt Walkenstridde‹, d. h. hier: die Vorlage liest so, der Vf. hat eine Conjectur in den Text gesetzt. Ein solches inconsequentes Verfahren muthet dem Benutzer wirklich zu viel zu. Einige Male findet sich in den Varianten auch die ganz unzulässige Anwendung des Wortes ›Original‹, wo die Vorlage kein solches, sondern nur eine Copie ist, z. B. Nr. 263. 311. Es wäre ferner eine größere Reserve in der Emendation von Lesarten der Originale angebracht gewesen: *privileium* für *privilegium* (Nr. 152) und dgl. ist doch nur eine graphische Eigenthümlichkeit; ebenso *brochgravius*, *Nurenbrech* und selbst *commes* in Nr. 487, jedenfalls von einem welschen Schreiber. In einigen Originalen findet sich die nähere Bezeichnung des Personenstandes der Zeugen mit kleinerer Schrift über den Namen zugefügt; warum der Vf. in solchen Fällen drei verschiedene Systeme zur Anwendung gebracht hat, sieht man nicht ein; aber in Nr. 203 sind es Klammern, in Nr. 229 Gänsefüßchen und in Nr. 227 werden wir gar durch Anmerkungen belehrt. Ich hätte allen drei Systemen den Interlineardruck vorgezogen. Diese und ähnliche Unebenheiten sind ja keine Cardinalfehler, aber man fragt sich immer, warum ist versucht, Neues zu ersinnen, wo sich das Alte bewährt hat.

Der Vf. hat bei den Königsurkunden bis 1197 die Nummern der Stumpfschen Regesten angegeben, ein Verfahren, das nur zu



loben ist. Leider fehlen sie bei Nr. 158. 173. 219. 257. Versäumt ist aber, die Zusätze und Berichtigungen Fickers zu diesen Regesten auszunutzen. Hierdurch ist dem Vf. mancher neue Druck entgangen. Bei Nr. 112 hätte sich ergeben, daß der Ausstellungsort im Original zerstört ist; bei Nr. 111 hätten die beiden am gleichen Tage ausgestellten Urkunden präziser citiert werden können, als das jetzt geschehen ist. Nicht zu rechtfertigen ist es ferner, daß nach dem Jahre 1197 für die Königsurkunden meistens nur die alte Auflage von Böhmers Regesten benutzt ist und nicht durchgängig die Neubearbeitung Fickers<sup>1)</sup>, die doch schon vor zehn Jahren erschienen ist. Der Vf. hat sich damit manche werthvolle kritische Bemerkung des ausgezeichnetsten Kenners der Urkunden der staufischen Periode entgehen lassen. So hätte für Nr. 363 aus Böhmer-Ficker S. 27 und 70 die richtige Zeitbestimmung entnommen werden können; Nr. 429 will BF 3898 lieber zum 14. September setzen; vgl. ferner Nr. 529 mit BF 4286, Nr. 533 mit BF 4334. Auch die Jafféschen Papstregesten hätten doch in der neuen Bearbeitung citiert werden sollen.

Die den Urkunden vorgesetzten Regesten habe ich im Ganzen sachgemäß gefunden. Bei Nr. 142 durfte *clientes* aber nicht mit Vasallen, sondern mit Ministerialen, bei Nr. 151 *comitatus* nicht mit Grafschaftsbezirk wiedergegeben werden; bei Nr. 278 ist statt ›Calbe a. d. Milde‹ Celle a. d. Mulde zu lesen; bei Nr. 321 entspricht der Zusatz ›am Rammelsberge‹ nicht der Urkunde; bei Nr. 415 hätten im Regest die Parrochianen der Marktkirche nicht vergessen werden sollen; bei Nr. 455 ist die Anwendung des Wortes ›Eigenthumsrecht‹ verwirrend; merkwürdig ist ja freilich in dieser Urkunde sowie in Nr. 451 die Anwendung der Begriffe *proprietas* und *possessio* auf das Diöcesanrecht; bei Nr. 544 entspricht der Ausdruck ›Bergzehnte‹ nicht dem Inhalte der Urkunde; bei Nr. 588 und 589 ist der Ausdruck ›Lehen des Altares‹ für *donum altaris* nicht angemessen; in einer Anzahl von Regesten (z. B. Nr. 429. 444. 561. 564. 565) durfte das *apud* bei Ortsnamen nicht mit ›bei‹ übersetzt werden, es bedeutet nichts weiter als ›in‹.

Ungern vermisste ich bei notorischen Fälschungen ein äußeres Abzeichen, das sie als solche charakterisiert und dilettantische Forscher vor der Benutzung warnt. Es wäre auch zu erwägen gewesen, ob nicht die Fälschungen der Neuzeit nach dem Vorgange von Sickel besser in einem Anhange unterzubringen waren; so die zwei aus dem hercynischen Archiv wiederabgedruckten Stücke 214

1) Mehrfach wird sie allerdings citiert; ein Princip für die Benutzung oder Nichtbenutzung ist nicht zu erkennen.

und 290 (mit welcher Urkunde sich noch Neuburg, Goslars Bergbau S. 17 herumgeschlagen hat), ferner die dem 17. Jahrhundert angehörigen Fälschungen des Klosters Petersberg, Nr. 268 und 488. Ob letzteren Fälschungen nicht etwa ächte Urkunden zu Grunde liegen, diese Frage hat der Verf. nicht aufgeworfen. Bei Nr. 268, die in dem Regeste irrig zu 1171 gesetzt ist, ist es doch auffallend und für eine ächte Vorlage sprechend, daß in der an demselben Orte und an demselben Tage<sup>1)</sup> ausgestellten Urkunde Friedrichs I. für Fulda (Stumpf 4117) genau dieselben Zeugen in derselben Reihenfolge auftreten. Den einzigen Druck dieser Urkunde bei Gudenus konnte der Fälscher des 17. Jahrhunderts noch nicht benutzen. Nr. 488 ist sicher nach der Vorlage Nr. 487 fabriciert. Auch sonst vermißt man gerade Fälschungen oder Verfälschungen gegenüber mehrfach ein tieferes Eindringen. Nr. 149 hat, was aus Fickers Zusätzen zu Stumpf zu ersehen war, die gleichen Zeugen wie eine zu Merseburg fünf Monate später ausgestellte ächte Urkunde (Stumpf 3029), ist also baare Fälschung, wofür sie auch v. Gersdorff erklärt. Nr. 222 ist in der vorliegenden Fassung sicher eine Verfälschung, der möglicher Weise eine ächte Urkunde Heinrichs des Stolzen zu Grunde lag, der die Zeugen entnommen sein mögen, deren Vorkommen der Verf. zur Zeit dieses Herzogs nachweist. Der Einwand Cohns, daß die Urkunde nicht am 27. Februar 1153 ausgestellt sein könne, ist aber durch den Verf. mit dem Hinweise auf die *indictio I.* nicht widerlegt, denn er basierte auf der Thatsache, daß Heinrich der Löwe noch am 15. Februar jenes Jahres sich in Besançon befand, am 27. d. M. also nicht wohl in Königsutter gewesen sein könne. Die Handschrift Meiboms mit der Jahrszahl 1135 läßt ja auch andere Conjecturen offen. Mit der *indictio I.* käme man z. B. auf 1138 als Jahr der ursprünglichen Urkunde Heinrichs des Stolzen; der Fälscher könnte MCXXXV verlesen haben, falls etwa das Monatsdatum III. Kal. Martii hinter der Jahrszahl gestanden hätte, indem er die III. irrig zu jenem zog. Die Nr. 164 zum ersten Male aus dem Originale abgedruckte Urkunde Heinrichs V. (Stumpf 3162) setzt der Vf. Stumpfs Winken folgend ins Jahr 1120, und das wird wohl auch das Richtige sein; sie bietet aber auch abgesehen von der merkwürdigen Jahresbezeichnung so viel auffallendes, daß sie unmöglich aus der kaiserlichen Kanzlei hervorgegangen sein kann; ich hätte gewünscht, daß uns der Verf. etwas über die äußere Verfassung des Originals, Schrift, *litterae elongatae* u. dgl. mitgetheilt

1) Die Berichtigungen bei Stumpf setzen 4117 nach einer Mittheilung Jaffés zum 17. Juli. Der Kaiser konnte aber sehr wohl an ein und demselben Tage zu Frankfurt und zu Gelnhausen (St. 4119) urkunden.

und sein Urtheil abgegeben hätte<sup>1)</sup>. Ueber Nr. 177, Urkunde Lothars III. für Riechenberg 1131 Febr. 7 in drei Ausfertigungen, scheint mir auch nach des Vf. Erörterungen das letzte Wort noch nicht gesprochen zu sein. Original ist sicher keine der drei Ausfertigungen; zumal a, worauf Steindorff aufmerksam macht, in Form und Schriftcharakter der Urkunde Friedrichs I. von 1157 (Nr. 240) nachgebildet, also jedenfalls nach diesem Jahre hergestellt. Der Inhalt von a ist kaum zu beanstanden; die Urkunde müßte unbedingt für ächt gelten, wenn die Zeugen nicht, was der Vf. mit Recht betont, in derselben Reihenfolge in Nr. 175 vom Jahre 1129 wiederkehrten. Es wäre immerhin möglich, daß nur die Zeugen nach Nr. 175 gefälscht wären, um der ursprünglich vielleicht zeugenlosen Urkunde eine weitere Bekräftigung zu Theil werden zu lassen. Im Regest ist der Inhalt nicht erschöpft: dem Kloster wird der königliche Schutz verliehen.

Die wichtige und interessante Urkunde Udos von Hildesheim für die Kirche auf dem Frankenberge von 1108, an deren Aechtheit ich früher wohl leise Zweifel hatte, nach dem Originale Nr. 152 abgedruckt und gerettet zu sehen, kann ich mich nur freuen.

Es sei gestattet noch einige Bemerkungen zu einzelnen Stücken folgen zu lassen, die sich in den Rahmen des seither Erörterten nicht einfügen ließen. Bei Nr. 34 ist, da der Vf. nur den Druck im Quedlinburger Urkundenbuch, nicht auch den von Stumpf zu Rathe gezogen hat, das Incarnationsjahr 'anno dom. inc. millesimo XL' ausgefallen. Nr. 83: das Ereigniß fällt nach Mehmel, Otto von Northeim S. 15 vielmehr ins Jahr 1061. Nr. 141: die Worte 'obiit c. a. 1101' stehen nicht in dem Chron. Hildesheim., sondern sind Zusatz des Herausgebers; die Notiz gehört nicht zu 1085, sondern wahrscheinlich zu 1088, der königliche Gegenbischof von Worms, dessen Nachfolger Eppo wurde, hieß nicht Thietmar, sondern Winter, vgl. Chron. Lauresham. SS. XXI, 421. 423. Nachdem Nr. 144 die eigenthümliche Nachricht der Cronica ducum Brunsvic. über Widukind von Wolfenbüttel unter Angabe des neuesten Druckes und ohne Bemerkung aufgeführt ist, wundert man sich nicht wenig, diese Nachricht erst zu Nr. 544 unter Anführung der älteren Drucke für völlig unglaubwürdig erklärt zu finden. Zu Nr. 165 ist jetzt der Aufsatz Philippis über die Glaubwürdigkeit Falkes (Mitth. des Instituts XIV, 475 nr. 11) zu vergleichen; danach kommt den älteren Drucken größerer Werth zu, als der Abschrift Falkes. Nr. 180 und 181 sind doch unzweifelhaft nur ein und dasselbe Stück; in dem

1) Hat das Original wirklich *calendas*?

Transsumt Nr. 180 ist, wie das öfter vorkommt, ein Stück des Originals Nr. 181 ausgelassen; zu allem Ueberfluß ist diese Auslassung mit den Worten bezeichnet 'et cetera que tamen brevitatis causa et ne legentibus generarent tedium ad presens duximus obmittenda', welche Worte in dem Contexte der Urkunde mit denselben Lettern gedruckt sich freilich sehr merkwürdig ausnehmen. In Nr. 182 dürfte *Elvehone* für *Elvezone* verlesen sein. Nr. 211 steht zweimal irrthümlich Gebhard statt Gerhard; wenn auch die Origines Guelficae *Gebehardus* lesen, wäre gerade hier eine Correctur angebracht gewesen. Nr. 212 muß es bei den Zeugen heißen Thidericus presbiter de *sancto* Jacobo, wie gleich darauf de *sancto* Stephano; im Cod. dipl. Anhalt. fehlt das Wort auch; ob auch im Original? Bei Nr. 219 vermißt man ungerne die wichtigeren Varianten einer anderen Innovation, die Stumpf abgedruckt hat, sie sind nicht alle werthlos. Nr. 223: die Angabe über eine angebliche Urkunde Friedrichs I. über das Goslarsche Münzwesen hat schon Höhlbaum im Hansischen Urkundenbuch I, 20 Anm. 1 für einen Irrthum erklärt. Nr. 263 sind in der Corroborationsformel die beiden Worte *inpressione* und *in-scriptione* vertauscht. Nr. 266 gehört vor 265, dieses schöpft aus jenem. Zu Nr. 273 hätte doch nicht der Chronographus Saxo ed. Leibniz Sudendorf nachgeschrieben werden sollen. Nr. 284: die *Annales Argentinenses* bei Böhmer, *Fontes* III. sind doch identisch mit den *Annales Marbacenses* SS. XVII; warum also neben dem vollen Wortlaute dieser ein mangelhaftes Excerpt jener gegeben ist, sieht man nicht ein. Zu Nr. 311 hätte wohl bemerkt werden können, daß die *curia imperatoris* die vom Sommer 1188 ist. Bei Nr. 349 wäre statt Menckens *Hist. imp.* die Sächsische Weltchronik cap. 342 zu citieren gewesen; der Bericht der Braunschweiger Reimchronik hätte hier nicht mit einem ›soll‹ angeführt werden dürfen, denn dieser Quelle kommt gerade hier ganz besonderer Werth zu. Zu Nr. 430 hätten die Conjecturen, die ich zum Drucke Winkelmanns S. 892 gegeben habe, wohl berücksichtigt werden können. Nr. 470: warum ist hier nicht für alle Siegel die Legende angegeben? Der Merseburger Bischof heißt Eckhard, nicht Erhard. Nr. 533: die Bestätigung der Rechte der Münzer, die König Heinrich (c. 1230—1235) durch Anhängung seines Siegels vornahm, steht vielleicht im Zusammenhange mit der Münzordnung dieses Königs von 1231 (BF 4191).

An ungedruckten Stücken enthält der Band nach dem Vorworte 141 Nummern, darunter, soweit ich sehe, nur eine Königsurkunde Friedrichs II. Nr. 422. Von anderen wichtigen Stücken seien genannt: das zum ersten Male Nr. 301 veröffentlichte älteste Güter-

verzeichniß des Domstifts vom Ende des 12. Jahrhunderts, Nr. 242 eine undatierte Urkunde Heinrichs des Löwen, Nr. 486 die Urkunde, durch die der frühere Vogt Giselbert das Deutschordenshospital begründet. Wichtig ist, daß der Vf. zu Nr. 331 erweist, daß das sog. Lehnregister Sifrids von Blankenburg in seinem ältesten Theile vielmehr ein Lehnregister Heinrichs von Regenstein aus dem Ende des 12. Jahrhunderts ist.

Der Gebrauchswerth des Urkundenbuches wird wesentlich erhöht durch ein umfangreiches Personen- und Ortsregister und ein Sachregister und Glossar<sup>1)</sup>. Für Beides sind wir der Sachkunde und dem Fleiße des Nestors der Braunschweigischen Geschichtsforscher, des inzwischen verstorbenen Schulraths Dürre, zu großem Danke verpflichtet. Das Register läßt selten im Stich; vielfach sind darin Ortsnamen erklärt, welche in den den Urkunden vorgesetzten Regesten fehlen, und kleine Versehen berichtet. Der Artikel über Goslar ist geradezu musterhaft gearbeitet. Darf ich einen Wunsch aussprechen, so ist es der, es mögen in Zukunft die Columnentitel des Registers die Anfangs- und Endnamen der betr. Seiten enthalten; bei der Fülle der großen Gesamtartikel würde dies das Nachschlagen sehr erleichtern. Das Sachregister schöpft den juristischen, wirtschaftlichen und culturgeschichtlichen Inhalt des Bandes in einer Weise aus, wie wir es bisher nur bei dem Straßburger Urkundenbuch gefunden haben. Das lange Verzeichniß der Druckfehler erschöpft diese freilich nicht; mir sind noch viele aufgestoßen; als besonders anstößig notiere ich S. 135 *Conrodi* statt *Conradi*; 165 *Jekinwege* statt *Iskinwege*; 240, Z. 1 *Maquardus* statt *Marquardus*; 259 *Tiderus de sancto Jacobo* statt *Tidericus*; 534 *et Dungenen* statt *de Dungenen*, was im Register stillschweigend verbessert ist.

Der Verf. hat den Urkunden eine stattliche »Geschichtliche Einleitung« von 108 Seiten vorausgeschickt, eine höchst dankenswerthe und werthvolle Arbeit. Sie gliedert sich sachgemäß in zwei Hauptabschnitte, deren erster die Kaiserzeit Goslars, der zweite kürzere, die Entwicklung der Stadt schildert. Es ist ein glücklicher Versuch, alles was im letzten Jahrzehnt auf dem Gebiete der Geschichte Goslars erarbeitet worden, was der Verf. selbst auf Grund seiner umfassenden Kenntniß des Quellenmaterials an Erkenntniß gewonnen hat, zusammenzufassen und in gemeinverständlicher durch keine gelehrten Anmerkungen beschwerter Darstellung auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Ueber alle Fragen, welche das alte Goslar betreffen und von denen so viele controvers sind, findet man hier

1) So ist doch wohl das unverständliche »Glossen« zu verbessern!

belehrenden Aufschluß. Der erste Abschnitt gliedert sich in vier Capitel: 1. Die Könige und Kaiser in Goslar, 2. Die Pfalz, 3. Das Reichsgebiet Goslar, 4. Die Stiftungen der Könige und Kaiser. Das 1. Capitel hat vielleicht, nach meinem Geschmacke wenigstens, zu viel Reichsgeschichte in die Darstellung verwoben. Im 3. Capitel S. 41 ff. hat der Verf. m. E. zu viel überflüssige Mühe darauf verwandt, die irrige Annahme unkritischer Forscher zu widerlegen, daß die Askanier schon im 12. Jahrhundert den Vogteibezirk Goslar zu Lehen gehabt hätten. S. 42 finde ich die Erörterung nicht richtig, daß sowohl Welfen wie Askanier Obervögte des Domstiftes gewesen; Obervogt des Domstiftes war nur Albrecht der Bär, der sich in Nr. 234 'Goslariensis ecclesie post regem advocatus' nennt. Daneben können die Welfen und andere Leute immer die Vogtei über einzelne domstiftische Güter besessen haben. Auch die Vermuthung, daß der 1170 erscheinende Reichsvogt Ludolf der Graf Ludolf II. von Wöltingerode gewesen sei, kann ich nicht theilen, noch weniger die S. 46 daraus gezogenen Schlüsse. S. 50 ff. hat der Vf., wie ich gerne anerkenne, endlich und endgültig das Wesen und das Gebiet der kleinen Vogtei aufgeklärt, die nicht, wie ich früher annahm, identisch mit dem Berggerichte, sondern das Gericht über das Bergdorf mit der Kirche Johannis des Täufers, den Bezirk zwischen der Stadt und dem Rammelsberge, ist. Wenn er weiter vermuthet, daß auch der Pfarrbezirk der Kirche auf dem Frankenberge einen eigenen Gerichtsbezirk gebildet habe und sich daraus die Ausdrücke späterer Quellen von einer Mehrzahl kleiner Gerichte erklärten, so hat ja diese Vermuthung manches für sich. Ob freilich die Entstehung dieser Sondergerichte in so frühe Zeit zu setzen ist, wie der Vf. anzunehmen geneigt ist, gleichzeitig mit der Ansiedlung der Silvanen und Montanen, ist mir doch fraglich. Daß die Nichterwähnung eines eigenen Gerichtes der Silvanen in dem Privileg Friedrichs II. von 1219 kein sicherer Beweis für seine Nichtexistenz ist, ist freilich nicht zu leugnen. Die Wahrscheinlichkeitsgründe aber, die der Vf. für seine Existenz im Jahre 1219 S. 52. 53 anführt, werden schwerlich Jemand überzeugen.

S. 54 weist der Vf. darauf hin, daß 1249 zwei Silvanenfamilien genannt werden: die Collechte und die Quest. Zu ersterer Familie dürfte wohl auch der Conrad Calbecht der Urkunde Nr. 219 von 1152 gehören. Die Quest waren nach Nr. 549 wohl Parrochianen der Frankenberger Kirche, wie die von Goslar, Scap u. a. Sollten nicht auch die sämmtlichen Zeugen von Nr. 507 zu den Silvanen gehören? Sind darunter die Grafen von Woldenberg, die Herren von Osterrode, Windhausen, Wolfenbüttel, so wäre das nur ein Zeug-

niß für die Ansicht, daß zu den Silvanen auch Auswärtige gehörten. In beiden Urkunden ist die Stellung des Vogts mitten unter den anderen Zeugen charakteristisch.

Auf die zwischen mir und dem Verf. schwebende Controverse (vgl. diese Blätter 1893, S. 319 ff.) über die rechtliche Bedeutung der Verleihung des Bergzehnts an Otto das Kind im Jahre 1235 mag ich hier nicht noch einmal zurückkommen, möchte nur constatieren, daß dem, was S. 61 vorgebracht ist, nur der Werth von Behauptungen zukommt. Den thatsächlichen Besitz dieses Zehnten, in dem sich 1243 die Pfalzgräfin Agnes befand, leitet der Vf. S. 62 von ihrem Gemahle dem Pfalzgrafen Heinrich ab, der ihn als Reichslehen unter Otto IV. und Friedrich II. besessen. Mir ist dabei nicht klar, wie Friedrich II. 1235 ein Reichslehen, das Jemand anders besaß, Otto dem Kinde leihen konnte.

Im 4. Capitel behandelt der Vf. eingehend die geistlichen Stiftungen der Könige, ihre Geschichte, ihren Güterbesitz u. s. w. Das älteste Güterverzeichniß des Domstifts findet hier S. 69 ff. eingehende und sachgemäße Würdigung.

Der zweite Abschnitt der geschichtlichen Einleitung (S. 89—108) gliedert sich in drei Capitel: 1. Die Einwohner Goslars, 2. Die Entwicklung der städtischen Verfassung, 3. Die Kirchen und die bürgerlichen geistlichen Stiftungen. In den beiden ersten Capiteln finden wir was das allgemeine der hier in Betracht kommenden Fragen angeht nicht gerade Neues, wie denn auch die Hoffnung getrogen hat, daß für die ältere Periode neues urkundliches Material durch das Urkundenbuch zu Tage kommen würde. Der Vf. hat zu den neueren Theorien über die Entstehung der deutschen Stadtverfassung nicht Stellung genommen; er erklärt sich als Anhänger der Nitzsch'schen Gildetheorie; auch vom Heranziehen des betr. Abschnittes über Goslar in Hegels Städte und Gilden der Germanischen Völker II, 397—405 hat er abgesehen. Im Ganzen steht die Darstellung in Uebereinstimmung mit dem, was ich früher in den Han-sischen Geschichtsblättern 1884 und 1885 ausgeführt habe. Verstehe ich recht, so nimmt der Vf. S. 91 und 92 zwei Familien mit dem Beinamen von Goslar an, eine Ministerialen- und eine edle Familie. Da der Vf. S. 92 auch die Familie von Wildenstein nennt, so möchte ich fragen, ob man über die Existenz einer so benannten Goslarer Familie überhaupt bestimmte Zeugnisse hat. Das Register dieses Bandes führt zwar unter Wildenstein den Vogt Volkmar und seinen Bruder Hugo auf, der Beiname kommt aber in keiner der citierten Urkunden vor.

Als Kunstbeilagen sind dem Bande beigegeben sehr gelungene

Facsimiles einer Urkunde Heinrichs III. Nr. 61 und des Privilegs Friedrichs II. von 1219, eine Tafel mit zwei Recognitionszeichen und zwei Monogrammen, deren Zweck nicht recht einleuchtet, endlich vier Tafeln wenig gelungener Siegelabbildungen; man ist in dieser Beziehung jetzt ziemlich verwöhnt.

Möge es dem Herausgeber vergönnt sein, in nicht allzulanger Zeit den zweiten Band, der bis 1300 reichen soll, zu veröffentlichen.

Göttingen, im December 1893.

L. Weiland.

**Knieke, August, Die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Städte. Münster 1893, Regensburg. 176 S. 8°. Preis 3 Mark.**

Diese G. von Below gewidmete und den Stempel seiner Schule an der Stirne tragende Schrift, welche die Erweiterung einer Münsterschen Doctordissertation darstellt, muß darum mit besonderer Freude begrüßt werden, weil sie eine Einzelfrage der mittelalterlichen Stadtgeschichte für ein beschränktes Rechtsgebiet behandelt. Denn es möchte keinem Zweifel unterliegen, daß nur auf dem Wege speciellster Spezialforschung allmählig Klarheit in die verwickelten Fragen der älteren deutschen Stadtgeschichte gebracht werden kann. Auch darin muß man dem Verfasser vollkommen beistimmen, daß als Grundlage aller Erscheinungen auf dem Gebiete des Stadtrechts von vorn herein die analogen Erscheinungen ländlichen Rechtes angesehen und aufgesucht werden oder mit anderen Worten, daß Stadtrecht als modificirtes Landrecht nicht aber als ein auf selbständiger Grundlage erwachsenes neues Recht angesehen wird. Auch wird man mit den Ergebnissen der Arbeit nur selten in Widerspruch gerathen, weil sie nicht sowohl bezweckt, eine neue These aufzustellen, als vielmehr eine Prüfung der bisherigen Resultate für ein beschränkteres Landesgebiet vorzunehmen, wodurch es ermöglicht wird, das dafür vorhandene urkundliche Material wenigstens, soweit es bisher gedruckt ist, in möglichster Vollständigkeit heranzuziehen. Das letztere ist denn auch geschehen und manche seltene Einzelarbeit, manche, wenn auch zu Unrecht, längst vergessene Zeitschrift mit aner kennenswerthem Fleiße ausgebeutet. Die Disposition der ganzen Arbeit ist durchdacht und klar, wenn auch die in einer zu eingehenden Gliederung nach Kapiteln und Paragraphen liegende Gefahr zu schematisieren und statt der Darstellung geschichtlicher Entwicklung in ihrer Allgemeinheit zu-



weilen unhaltbare Rechtsgrundsätze aufzustellen, nicht immer glücklich vermieden scheint. Um auf den Inhalt im Einzelnen einzugehen, so findet man in dem Buche Vieles, was man nicht erwartet hätte, z. B. seitenlange Abhandlungen über die Verhältnisse der Unfreien und ihre rechtliche Stellung. Dagegen vermißt man andererseits Manches, was man nicht gerne entbehrt. Zunächst fehlen Angaben über die Herkunft der Einwanderer, wozu in Rathslisten und überhaupt in den Bürgernamen werthvoller und bequem zugänglicher Stoff vorliegt. So muß es beispielsweise auffallen, daß in der ältesten (1250) Osnabrücker Rathslinie schon eine erhebliche Anzahl von Personen vorkommen, welche ihren Namen von Orten der Umgegend Osnabrücks: Bramsche, Melle, Vechte, Steinfurt, Essen, Berge, Iburg, Enger u. s. w. herleiten. Es ergiebt sich daraus unzweifelhaft, daß in dieser Stadt unter den alten Vollbürgern schon zahlreiche Einwanderer sich befanden, während, soweit ich es übersehen kann, ein ähnliches Verhältniß in Münster nicht vorwaltet. Ferner würde eine Zusammenstellung von Bürgernamen eine Vorstellung von dem Landbezirke gegeben haben, auf welchen die einzelnen Städte eine Anziehungskraft ausübten. So viel gelegentliche Beachtung dieser Dinge mir gezeigt hat, waren es hauptsächlich die im näheren Umkreise liegenden ländlichen Ortschaften, aus welchen in den älteren Zeiten die Zuwanderer zusammenströmten, erst erheblich später finden sich die Uebersiedlungen aus einer Stadt in die andere häufiger. Nur nach den Coloniestädten im Norden und Osten wandten sich westfälische Stadtbürger frühzeitig und sahen sich veranlaßt, bei der Anlegung von Faktoreien, Zweigggeschäften oder Niederlagen in der neuen Heimath Bürgerrecht zu erwerben.

Wären also nach dieser Hinsicht mit dem vorhandenen Materiale noch ohne besondere Schwierigkeit Ergebnisse zu erzielen gewesen, so muß man dem Verfasser darin vollkommen Recht geben, daß er die zu Gebote stehenden Quellen für durchaus unzureichend erklärt, um aus denselben ein Bild von der Größe der Einwanderung zu gewinnen, da diese Quellen, wie zutreffend bemerkt wird, nicht einmal genügen, um sich von der Einwohnerzahl überhaupt ein Bild zu machen.

Die Punkte dagegen, in welchen ich eine Vertiefung der Auffassung beim Verfasser vermisse oder bei welchen ich anderer Meinung sein möchte, sind erstens die Auffassung des Hörigkeitsverhältnisses überhaupt, dann die Ansicht über die rechtlichen Voraussetzungen des Bürgerrechtes und schließlich die Betonung der Zahl der unfreien Bürger.

Die Freiheit wurde im Mittelalter hauptsächlich hochgeachtet

als Abgabefreiheit, während die ethische Hochschätzung, welche in neuerer Zeit so oft hervorgehoben wird, dem Mittelalter mehr oder weniger fremd war; dagegen bot die Hörigkeit, besonders die Hofhörigkeit sehr gute Aussichten, da dem Hofhörigen die Anwartschaft auf ledig werdende Hofgüter zustand. Nur aus diesen Verhältnissen heraus ist der so oft nachweisbare freiwillige Uebertritt freier Leute in ein Hörigkeitsverhältniß zu verstehen. Des ferneren stand in Westfalen der Hörige nicht in allen seinen rechtlichen Beziehungen unter dem Hofgerichte seines Herrn, sondern nur in Hofessachen, in Strafsachen gehörte er unter das Forum des Gografen, in dessen Bezirk er wohnte<sup>1)</sup>; zog er in die Stadt, so kam er in strafrechtlicher Beziehung unter das Stadtgericht, wenn die Stadt einen eigenen Landgerichtsbezirk bildete, that sie das nicht, unter das Gogericht, in dessen Bezirk die Stadt belegen war; freilich war er nichts desto weniger, wie alle Hofhörigen verpflichtet am Hofgerichte zu erscheinen.

Was nun den Erwerb des Bürgerrechts und die dazu zu erfüllenden Vorbedingungen anlangt, so wäre eine stärkere Betonung des Charakters des zur Beanspruchung des Bürgerrechtes berechtigenden Grundbesitzes am Platze gewesen. Die Bemerkungen Frensdorffs über das torfhafte Eigen in Soest und Lübeck<sup>2)</sup> hätten dazu eine Handhabe gegeben und eine Heranziehung der ausgezeichneten Ausführungen Arnolds in seinem Buche über das »Eigenthum in den Deutschen Städten« hätte hier mehr Klarheit geschafft, obwohl Arnold hauptsächlich südwestdeutsche Rechtsverhältnisse behandelt und das westfälische Gebiet nur sehr gelegentlich streift. Damit wird zugleich ein Cardinalpunkt der ganzen Frage nach der Einwanderung in die Städte gestreift. Der Theil der Einwanderer, welchem es nicht möglich war, Eigengut in der Stadt zu erwerben, und das war offenbar zu Anfang und später bei weitem der größere Theil, war zunächst gar nicht befähigt, Bürgerrecht zu erwerben und daher kommt es, daß unzweifelhaft in allen Städten Jahrhunderte lang der größere Theil nicht Bürger, sondern Einwohner, Hintersassen, Beiwohner oder wie sie sonst genannt werden, blieben. Nun ist es ja nach mittelalterlichen Rechtsanschauungen nicht nur möglich, sondern ohne Zweifel auch oft der Fall gewesen, daß Unfreie freies Eigen erwerben; aber das waren ebenso unzweifelhaft Ausnahmefälle und die dadurch begründeten Zustände dauerten sicher nicht lange, denn diese Unfreien waren in der Lage

1) Sehr gut ausgeführt von W. Wittich in »Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte« II, 1 S. 38.

2) Städte- und Gerichtsverfassung Lübeck's S. 40.

sich die Freiheit zu erkaufen. Nur in diesem Falle könnte aber allenfalls von unfreien Bürgern die Rede sein, da unfrei und Bürger unvereinbare Begriffe sind. Die Städte kümmerten sich offenbar zunächst gar nicht um den Personenstand der Zuzüger und sie hatten dazu auch um so weniger Veranlassung, als die Mehrzahl derselben offenbar in der ältesten Zeit gar keinen Anspruch auf das Bürgerrecht machte. Daß aber ein einem auswärtigen Herrn höriger Mann in die Stadt zog, um dort sein Handwerk zu betreiben, war überhaupt keine Anomalie, denn der Stand der einläufigen Leute der Solivagi, aus welchen diese Einwanderer stammten, hatte, wie es scheint, keine Verpflichtung, auf dem Boden des Grundherrn zu wohnen; er hatte nur eine niedrige jährliche Abgabe zur Recognition der Hörigkeit zu zahlen. Von diesem Standpunkte aus wollen m. E. alle die Urkunden beurtheilt sein<sup>1)</sup>, welche nicht speciell das Bürgerrecht erwähnen; der Verfasser scheint sie aber so aufzufassen, als wenn in ihnen insbesondere vom Erwerb des Bürgerrechtes die Rede sei, es möchte aber nur an die Aufnahme in die Stadt — als Einwohner — gedacht sein. Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, daß selbst in dem beschränkten Umfange Westfalens diese Verhältnisse verschieden geregelt waren. Das würde klarer zur Erkenntniß gebracht worden sein, wenn die betreffenden Urkundenstellen nicht nach der Zeitfolge, sondern landschaftlich geordnet zusammengestellt worden wären. Die Grafen von der Mark und von der Lippe wahrten offenbar nicht so strenge den auswärtigen Herrn ihre Rechte auf ihre in die Stadt ziehenden Hörigen, wie die Münsterschen Bischöfe es thaten.

Indem ich schließe, möchte ich noch bemerken, daß diese scheinbaren Ausstellungen nicht dazu bestimmt sind, die Tüchtigkeit der Arbeit herabzusetzen, sondern um die Anregung zu geben, das einmal glücklich angeschlagene Thema weiter auszuführen und zu vertiefen.

1) Ich habe diese Verhältnisse im Zusammenhang in meiner eben abgeschlossenen Abhandlung »Zur Verfassungsgeschichte der Westf. Bischofsstädte« S. 80 ff. behandelt.

Osnabrück, 21. October 1893.

Dr. F. Philippi.

---

**Schreiber, J.**, Manuel de la langue Tigräi. II. Textes et Vocabulaire. Vienne 1893. Alfred Hoelder. (S. 95—227 und N S. gr. 8). Preis 8 Mk.

Den ersten Theil dieses Werks, die Grammatik des Tigräi oder Tigrina, der im nördlichen Abessinien herrschenden Sprache, habe ich in diesen Blättern 1886, 31. Dec. besprochen <sup>1)</sup>. Der zweite Theil giebt uns nun erwünschtes Material, die Sprache etwas näher kennen zu lernen. Den engen Zusammenhang beider Theile zu bezeichnen, beginnt P. Schreiber beim zweiten keine neue Seitenzählung, sondern setzt die des ersten fort.

Zunächst erhalten wir Einiges aus der alttestamentlichen Geschichte nebst drei Stücken aus dem Evangelium des Matthäus. Darauf folgt ein kurzer Abschnitt aus der Imitatio Christi, der in seinem schwierigen Satzbau vielleicht auch den Eingebornen nicht ohne Weiteres verständlich ist. Dann kommen ein paar Gespräche zwischen einem reisenden Missionär und seinem Diener. Diese Abtheilung ist die einzige, welche nicht direct von Eingebornen herrührt, sondern von P. Schreiber selbst, sicher in engem Anschluß an wirkliche Unterhaltungen, aufgesetzt ist. Mehr als die Hälfte des Buchs nehmen Briefe von Abessiniern an den Herausgeber ein. Die Verfasser sind geistliche Zöglinge von ihm. Einer schreibt sogar von Paris aus, wo er in einer Missionsanstalt ausgebildet wurde. Die jungen Leute drücken sich, obwohl sie gewiß alle eine gewisse Bildung haben, meist etwas ungeschickt aus. Ich kenne Aehnliches aus neusyrischen Briefen von Nestorianern. Ist es überhaupt etwas anderes, eine Sprache frei zu reden und sie schriftlich zu handhaben, so ist der Unterschied bei Sprachen, die litterarisch noch nicht recht fixiert sind, ganz besonders groß. Aber diese Briefe sind doch sehr lehrreich, selbst in dem Schwanken der Schreibung, z. B. der häufigen Verwechslung des 1. Vocals (*ä*) und des 6. (*ǰ*, *ǵ*). Man sieht, daß das äthiopische Vocalsystem nicht hinreicht, die wirklichen Vocalnüancen wiederzugeben, sodaß die Schreiber denselben Laut manchmal auf andre als die theoretisch zu erwartende Art ausdrücken. Zuweilen vocalisieren sie allerdings nicht sehr zweckmäßig. Uebrigens ist auch die recipierte Schreibweise nicht immer die passendste. Wenn z. B. **ṚCUP** geschrieben, aber die Aussprache als *dorho* angegeben wird (S. 220), so sieht man nicht ein, warum man nicht lieber wie im Geez **ṚCUP** schreibt. Hie und da machen sich, wie es scheint, dialectische Abweichungen bemerkbar.

Auch inhaltlich sind diese Briefe zum Theil interessant. Wie un-

1) Ich sehe eben, daß da als Erscheinungsjahr 1877 statt 1887 gedruckt ist.

behaglich es sich in Abessinien lebt, mag man z. B. daraus erkennen, was der eine Correspondent von der Plünderung des Dorfes Alitiena durch einen hohen Beamten erzählt (S. 167 ff.). Hoffentlich werden hier die Italiäner mit der Zeit gerade so bessere Zustände herbeiführen, wie es die Engländer in Indien gethan haben. — Nach den Briefen kommen einige Fabeln und dann noch 53 Sprichwörter. Ungefähr ein Drittel dieser hatte Schreiber schon durch Vermittlung von Praetorius in der ZDMG, 37—39 erscheinen lassen; da giebt er auch noch einige andre aus seinem Vorrath und dazu einen sehr erwünschten sprachlichen und sachlichen Commentar. Diese Sprichwörter, die größtentheils nur aus zwei auf einander reimenden Gliedern bestehn, sind ohne Zweifel ganz volksthümlich, aber ihr Stil giebt nicht viel Gelegenheit zu grammatischen Beobachtungen. Eins von ihnen hat schon Ludolf und danach Dillmann in Geezform s. v. *lehets*; Guidi giebt dazu im Giorn. della Soc. as. ital. 1893, 355 die amharische Form und erklärt sich, gegen Schreiber, für Ludolfs Uebersetzung: ›wer eine Schlange gesehn hat, scheut sich vor einem Streifen Baumrinde«. — Sehr zu bedauern ist, daß Schreiber, gewiß gegen seinen Willen, keine Volkslieder giebt. Aus den Briefen sehn wir, daß er sich um solche bemüht hat, daß aber die jungen Leute aus Altklugheit oder religiöser Befangenheit es verschmähten, ihm profane Lieder aufzuzeichnen.

Diese Texte geben, wie der Herausgeber sagt, die Sprache, wie sie wirklich geredet wird. Ich habe die Stellen aus dem Evangelium mit den entsprechenden in der zu Basel erschienenen Uebersetzung verglichen und zweifle nicht, daß er Recht hat, wenn er in der Vorrede zum ersten Theil meint, die Sprache dieser habe zu sehr das Ansehn einer Uebertragung aus dem Geez und entferne sich zu sehr von der wirklichen Rede. Natürlich braucht man aber darum noch nicht anzunehmen, daß alle Abweichungen des Baseler Drucks Fehler seien. Vielleicht haben umgekehrt die Verfasser der Schreiberschen Stücke, und zwar nicht bloß der biblischen, in ihrer Sprache der amharischen Ausdrucksweise etwas zu viel Einfluß verstattet. Sie scheinen ja dieser Sprache ganz mächtig zu sein; sollte doch einer von ihnen ein Evangelium ins Amharische übersetzen (S. 139).

Wir bekommen in diesen Texten manche Gelegenheit, die grammatischen Angaben des Verfassers zu ergänzen. Ich weise z. B. darauf hin, daß nach der Punctierung das Imperfect von *rääjä* ›sah‹<sup>1)</sup> den 1. Radical gegen alle Analogie immer vocallos hat: *ér'ṛ*, *nir'ṛ*,

1) Meine Umschrift beansprucht natürlich nicht, die wirkliche Aussprache in Bezug auf Qualität und Quantität der Vocale genau wiederzugeben.

*kir'ēja* ›sie (f.) werden sehn‹ u. s. w., nicht *ér'ēi* u. s. w. (wie man nach geez *ērēi* erwartete). Oder fällt hier das Alef in der Aussprache ganz fort: *érī* u. s. w.?

Eine der größten Schwierigkeiten für das rasche Verständniß liegt in dem Verschwinden des passiven *t* im Imperfect und Subjunctiv, so daß sich Activ- und Passivformen oft kaum unterscheiden.

Sehr merkwürdig ist die gelegentlich vorkommende Anhängung des Possessivsuffixes an die Praeposition statt an das von ihr regierte Substantiv: *bāaxáwin mexinjāt* ›und (win) aus Veranlassung deiner‹ (›deinetwegen‹) 107, 7; *biaxúm tsalót* ›durch euer Gebet‹ (132 und noch 5 mal sonst). Man stelle sich ein arabisches *bikum šalāt* für *bišalátikum* vor! Verursacht ist diese Construction gewiß durch die ähnliche Verwendung des selbständigen Possessivpronomens wie *bináikum tsalót* 173, 18 und sonst, d. i. *bi* + *nāi* (= geez *nawāi*) + *kum*. Vielleicht hat aber auch die amharische Weise hier eingewirkt, das Possessivsuffix durch das vorangestellte selbständige Pronomen mit dem Genitivzeichen *jä* zu ersetzen.

Auch die Formen der Pronominalsuffixe bieten noch einiges interessante. Vor weiteren Suffixen kann sich die ursprüngliche Endung *ū* von *ōm* und *kum* erhalten: *bīlōmūnī* ›sie sagten mir‹ (Gerundium) 125, 1. 167, 13; *abijōmūnī* ›sie verweigerten mir‹ 164, 2; *ḥasabkūmūnī* ›ihr gedachtet meiner‹ 161, 3 v. u.; *bālkūmūnī* 161, 4 v. u. und *bālkēmūnī* 182, 11 ›saget mir‹, vgl. den Nachtrag S. 226 zu S. 78. Aehnlich *sādādikumūlāi* ›schicket mir‹ 161, 10 v. u. Sehr seltsam ist in diesem Fall die Verstärkung der Pluralform durch *āt* in *bīlōmūnāti* ›sie sagten mir‹ 122, 6 v. u., *mālsōmūndāti* ›sie kehrten zu mir zurück‹ 226 (Nachtrag). Weniger befremden die uns schon aus den älteren Evangelienübersetzungen bekannten, ähnlich wie im Amharischen gebildeten Formen, worin das pluralische *āt* dem Pluralsuffix vorangeht. So *nāgārātōm* ›ihre Rede‹ 186, 8 v. u., *té'innāātōm* ›ihre Gesundheit‹ 181, 7, *me'tāwātkum* ›euer Kommen‹ 185, 8, *enkābātōm* ›von ihnen‹ 184, 17, *rāajatātōm* ›sie sah sie‹ 187, 5. Ganz wunderlich sind die neuen Personalpronomina *nisiḫātkum* ›ihr‹ m. 112, 16 und öfter (vgl. § 16), *nisiḫātkin* ›ihr‹ f. 114, 10 v. u., wo also hinter *nis* = *nīfs*<sup>1)</sup> das *ka* des Singularis noch dem *āt* + *kum*, *āt* + *kin* vorausgeschickt wird. Die entsprechenden amharischen Formen gehn doch nur auf *ātikum* zurück.

Wie beliebt das Gerundium (der sg. ›thatwörtliche‹ Infinitiv mit Possessivsuffixen) als reine Tempusform geworden ist, zeigen die Texte deutlich.

1) Als selbständiges Substantiv noch *nīfsi* ›Seele‹.

Der Wortschatz des Tigräi ist zum sehr großen Theil ebenso oder wenig verschieden auch im Geez oder doch im Tigre wiederzufinden. Zu unterscheiden sind natürlich die direct dem Geez entnommenen kirchlichen und sonstigen Culturausdrücke.

Viele Wörter sind dem Tigräi und dem Amharischen gemeinsam; die meisten derselben dürften aber erst aus dieser Sprache in jene gedrungen sein. Diese Entlehnungen gehn sehr weit. So ist selbst *wai, wais* »oder« amharisch. Auch *läitr* »Nacht« hätte im Tigräi nie aus \**lailät, lälät* entstehen können, ist vielmehr nur Tigräisierung des regelmäßig gebildeten amharischen *lät* (*liät*). Im Ganzen repräsentieren die amharischen Wörter im Tigräi noch den älteren Zustand der Sprache, indem sie die in der jetzt herrschenden Gestalt des Amharischen verschwundenen Gutturale beibehalten z. B. *ḥādänä* »jagte«, *qán'e* »war grade«, *wḥas* »Bürge« (amh. *wās*) u. s. w. Aber in *lām* »Kühe«, *nātsā* »rein«, *gerät* »Feld« zeigt der Wegfall des Gutturals, daß sie erst in jüngerer Zeit dem Amharischen entnommen sind; so steht neben der echten Tigräiform *ḥetsüi* »Verlobter« die neuamharische *etsüi*. Das jetzt im Amharischen nur noch dialectisch vorkommende, sonst immer zu *t* gewordne *ts, ts* bleibt aber den ins Tigräi aufgenommenen Wörtern durchweg erhalten. — Eine ältere Form zeigt uns das Tigräi auch in *jigrä bälä* »verzieh«, wofür der Basler Druck *jigrē b'*. hat (Luc. 18, 13), gegenüber neuamharischem *iqir ala*. Auch das amharische Nomen *qirēt* »Rest« stimmt dazu, daß wir hier einen Subjunctiv von einem Verbum tert. jod., nicht von med. gem. haben. — Sehr interessant sind die Wörter *sārāhtāinā* »Arbeiter«, *einatāinā* oder *ūnatāinā* »wahr«, *bāmḥarainā* »auf Amharisch«. Wir haben hier deutlich eine alte Form des amharischen Suffixes *aña, eña*, ganz wie uns das ins Tigräi aufgenommene *dāinā* »Richter« die ältere Form des amharischen *daña* erhalten hat. Jenes Suffix *ainā* ist gewiß nicht semitischen, sondern hamitischen Ursprungs. Die entsprechende Endung *ēnā* u. s. w. ist in den hamitischen Sprachen weit verbreitet; ich verweise nur auf Praetorius, Zur Grammatik der Gallasprache 205 f.

Hamitische Wörter kann ein Kenner der betreffenden Sprachen im Tigräi gewiß in ziemlicher Anzahl nachweisen. Dahin dürften gehören *ḥawī* »Feuer«, obgleich *ḥau* schon in jüngeren Geezschriften vorkommt<sup>1)</sup>; es findet sich in verschiedenen Agaudialecten (s. Reinisch, Chamir-Sprache 2, 59; Bilin-Sprache 2, 204). Hat schon das Geez eine Anzahl von unsemitischen Thiernamen (darunter das oben erwähnte *dōrhō* »Huhn«), so können solche im Tigräi erst recht nicht

1) Geez *ḥawāi ḍpīā* hängt kaum damit zusammen.

auffallen. Ich zähle dahin u. a. *áħa* ›Kuh‹ 157, 8, 10 (auch im Tigre), *weħárjā* ›Fuchs‹ (Saho-‘Afar *wakarí*), *zāgrā* ›Perlhuhn‹ (ähnlich im Tigre und Amharischen; hamitische Formen s. bei Reinisch, Bilin-Spr. 2, 179) — Hamitischen Ursprungs ist gewiß auch die im Tigräi wie in den andern neuäthiopischen Sprachen sehr beliebte kindliche Umschreibung aller möglichen Verba durch eine Zusammensetzung mit ›sagen‹ (Tigräi *bälä*), das aber oft allmählich ganz die Bedeutung ›sein‹ annimmt.

Dem Arabischen ist eine Reihe von Culturwörtern entlehnt, sonst höchstens sehr wenige Ausdrücke.

Vieles bleibt aber lexicalisch und grammatisch unklar. So die Herkunft des Wortes *enkābkāb* ›von‹, dessen Ableitung aus *em* + *ħaba* unmöglich ist, denn *ħ* oder ein verwandter Guttural geht weder in dieser noch in einer verwandten Sprache in *k* über, und dazu ist *ħaba* hier durch *ab* vertreten; ein Zusammenhang mit dem amhar. *kā*, hamit. postponierten *ka*, *kō* u. s. w. (Reinisch, Bedauye 2, 75) ›von‹ ist wahrscheinlich. — Woher stammt das anlautende *l* in *lšmā* ›heute‹ und *lābzāmān* ›heuer‹? — Auch das so vielen Wörtern angehängte *ī*, das oft sogar im St. constr. bleibt, ist noch ganz dunkel.

Das Glossar ist trotz der den Texten beigefügten französischen Uebersetzung eine sehr dankenswerthe Zugabe; bis wir einmal ein größeres Tigräi-Wörterbuch haben werden, kann es gute Dienste thun. Freilich ist zu wünschen, daß wir für diese Sprache wie für das Tigre noch recht viel weiteres Material erhalten, mit möglichst genauer Bezeichnung der Laute und möglichst sorgfältiger Sondernung der Dialecte. Lange wird es ja wohl noch dauern, bis man einmal alle semitischen und hamitischen Sprachen und Mundarten Abessiniens und seiner Nebeländer so wird durchforschen können, daß ihre gegenseitigen Beziehungen leidlich klar werden. Eine solche Durchforschung wird dann gewiß auch auf das Geez neues Licht werfen, dessen älteste Monumente jetzt eben in ihrer wahren Gestalt ans Licht treten sollen.

In Trübners Record N. S. 8 n. 1 (231) ist eine kurze recht wegwerfende Besprechung des ersten Theils dieses Buches erschienen; daß er auf diesem Sprachgebiet bewandert sei, zeigt der Recensent dabei aber nicht. Die wirklichen Kenner sind dagegen mit mir der Ansicht, daß Schreibers Werk ein sehr verdienstliches ist.

Straßburg i. E.

Th. Nöldeke.



**Urkunden, Aegyptische, aus den Kgl. Museen zu Berlin, herausgegeben von der Generalverwaltung. Griechische Urkunden. Heft I. II. III.** Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 96 S. Fol. Preis jedes Heftes 2,40 Mark.

Nach dem von der Generalverwaltung aufgestellten Plane, der auf der Innenseite des Umschlags mitgetheilt wird, will man mit der Veröffentlichung der Papyrus-Urkunden in den Kgl. Museen zu Berlin folgendermaßen verfahren. Sowohl in der ersten Abtheilung (griechische Urkunden aus römischer Zeit, nebst einzelnen lateinischen) als in der zweiten (koptische und arabische Urkunden) erscheinen in zwangloser Folge Hefte zu 32 Blättern. Jedes Blatt sollte eine Urkunde für sich enthalten; indes kommt es nicht selten vor, nicht nur, daß eine sich durch mehrere Blätter hinzieht, sondern auch, daß ein Blatt mehrere enthält, oder gar, daß eine Urkunde mitten auf einem Blatte anhebt und mitten auf dem nächsten endigt. Indem nun die Ordnung der Veröffentlichung eine zufällige und in keiner Weise systematische ist, soll es dem Besitzer überlassen sein, später nach Belieben systematisch zu ordnen: er wird das freilich nur mit Zerschneiden können. Wir werden ferner unterrichtet, daß die Publikation nicht eine wissenschaftlich abschließende sei; es wird nämlich die autographierte Umschrift gegeben, kein Facsimile. Eine solche kostspielige Nachbildung würde sich in der That im allgemeinen für diese Stücke nicht verlohnen; für einzelne ist sie übrigens bereits da, nämlich in Wilckens Tafeln zur älteren griechischen Paläographie (1891). Das Autographieren ermöglicht die Beibehaltung gewisser Zeichen, für Zahlen, Münzen, Gewichte u. dgl.; eine Erklärung dieser Zeichen wird unten hinzugefügt, sammt einer Berichtigung der orthographischen Fehler und einzelnen sonstigen Noten. Am Rande steht eine Umrechnung der vorkommenden Daten in unsern Kalender; an der Spitze jeder Urkunde die nöthigen Notizen über Herkunft, Maße, Alter u. dgl. Endlich ist jeder Urkunde der Name des Entzifferers beigefügt; derselbe ist für das erste Heft U. Wilckens, für das zweite Fr. Krebs, für das dritte Paul Viereck.

Wir sind ja nun in jüngster Zeit in Hinsicht auf neupublizierte Papyrus etwas verwöhnt, und wer demgemäß mit großen Erwartungen an diese Hefte herantritt, als würde er dies und jenes Ueberaschende und Glänzende finden, der wird sich getäuscht sehen, und doch niemandem einen Vorwurf machen können. Es ist richtig und gut, daß auch dies publiciert wird, und da es anspruchslos ist, in dieser anspruchslosen Form. Aus römischer Zeit sind alle Stücke, wie schon der Titel besagt, und nichts von erstem Range darunter. Aber trotzdem ist auch hieraus für Alterthümer und Sprache eine

ganze Menge Dinge zu lernen. Freilich muß man dazu erst verstehen, und das Verständnis hat hier seine Hindernisse. Ein solches ist schon die Unkenntnis des Lesers, dem viele Ausdrücke fremd und dunkel sind; zweitens kommt hinzu der Zustand der Urkunden, mit ihren vielen Lücken und Verstümmelungen; drittens auch, daß von den Entzifferern nicht immer richtig ergänzt oder richtig abgetheilt und gelesen ist. Ein ergötzliches Beispiel eines von dem Entzifferer nicht gerathenen Räthsels bietet die Klagschrift der Urkunde nr. 72 (p. 86). Ein Bauer beschwert sich über Unbekannte, die ihm seinen Gemüsegarten ruiniert haben, οὗ χολικὴν βλάβην ἐπεκολοῦθησεν. Akkusativ für Nominativ ist nichts ungewöhnliches in diesen Schreibereien; aber was bedeutet χολικὴ βλάβη? Sollte nicht — wenn man das ähnliche Stück nr. 3 vergleicht — vielmehr οὐχ ὀλίγην d. i. ὀλίγην nahe liegen? Denn Vertauschung von Aspirata und Tenuis ist diesen Leuten ebenso geläufig wie die von Media und Tenuis. Der Herausgeber aber hat auch in nr. 71, Z. 11 ὙΤΡΑΚΩΓΟC nicht gerathen: nicht ὑτράκωγος, wie er schreibt, sondern ὑδραγωγός, und 74, 9 ἀφερετείητε: nicht ἀφαιρετοῖτε oder ἀφαιρέτ' εἴητε, wie er zweifelnd vorschlägt, sondern ἀφαιρεθείητε. Viel einfacher noch ist die Sache bei nr. 36, 9 (p. 52): ὕβριν οὐ τὴν τυχοῦσαν, wahrhaftig doch nicht οὔτην. Solche Besserungen kann man öfter machen. Ἀναπολεῦσθαι nr. 27 (p. 41) ist doch nichts; also statt μηδὲν ἀναπ. vielmehr μηδένα ἀπολ., mit einem weiteren Belege des vulgären Akkusativs auf -αν st. -α. Nr. 71 (p. 85) steht Z. 9 f. οὐ[σ]μ<sup>sic!</sup> τὸν ἐς | νότον, bei der Angabe der Begrenzung eines verkauften Grundstücks; offenbar οὐ [γ]ίτονες κτέ., = γείτονες, vgl. nr. 80, 9. Nr. 38 (p. 53, Brief), 18 f. Σερασιάδα τὴν ζυτω | πολεῖν, mit der Note: 1. πωλεῖν. Vielmehr τὴν ζυτόπωλιν, die Bierhändlerin (st. ζυθοπ.). Das ist so eins von den hübschen neuen Worten der Papyri; das schönste ist nr. 15, II, 12 ἡ τριονία (v. ὄνος): τὴν δὲ λεγομένην τριονίαν ὑπάρχειν οὐκ ἀνανάσασται (d. i. ἀναγκάζετε oder ἠναγκάσατε), nöthigt die ὀνηλάται nicht zu der vorschriftsmäßigen Stellung u. s. w. In dieser Urkunde (Col. II Rescript des Aemilius Saturnilus) ist übrigens Einiges zu emendieren. Z. 9 ff. ὑμεῖς δὲ οὐδέποτε πρὸς τὰ ἐμὰ γράμματα ἐπιστρέφεσθαι (? ἐπιστρέφεται liest Wilcken und setzt Komma dahinter; oder -στροφῆναι?) ἤξιώσατε, ἀλλὰ (ἄλλα W.) συνκακουροῦντες τοῖς ὀνηλάταις, (W. setzt Punkt) εἰς μὲν κτέ. Dann Z. 19 ἕνα (ἴνα W.) ἕκαστον. Ich weise kurz noch auf einiges Andere hin. Nr. 2, Z. 1 Ἀπολλοφάνι, wozu W.: 1. Ἀπολλοφάνη. Doch -νει. Ebenda Σαραπαμμῶνι: Ref. würde -άμμωνι schreiben. Nr. 3 und sonst wird der ägyptische Monatsname Παῦνι geschrieben. Die Aussprache war dreisilbig: Παῦνι, Nr. 61, I, 7 (p. 75),

υ—υ im Verse Anth. Pal. 9, 383; Παῦν aber wird jeder zweisilbig zu sprechen geneigt sein. Da muß man doch die Trennungspunkte setzen, wie man die sonstigen Zeichen zufügt, den Accent aber weglassen, über den doch wohl gar nichts feststehen wird. Nr. 9, II, 8 (p. 14) Διόκωρος d. i. -σωρος (nicht -σχωρος). 16, 12 (p. 27) ἐσθήσεσιν (nicht ἐσθήτεσιν). Nr. 19 (p. 30 ff.) ist als juristisches Dokument interessant. Col. I, 16 ἔλεγεν, nicht -ον. II, 5 Εὐδαιμονίδος Eigenname. II, 6 καὶ τοῦ [εἰ]. Z. 8 ἰδιῆς Enkelin ist keine mögliche Form: ἰδιῆ (wie I, 6 ἰδι[αῖ]ς). Nr. 55 (p. 59), 6 τ(ὸ) ἄμφοδον, nicht τ(όν). Nr. 70 (p. 84) soll eine Schuld zurückbezahlt werden τῷ Τυβί μηνί τοῦ Ἰσιόγ[ων]ος. Was in aller Welt soll das heißen? Wir denken τοῦ <ε>ισιό[ντ]ος, des nächsten Jahres (das weiter Folgende lückenhaft). Ferner soll sie bezahlt werden ἀνυπερέγων. Ἀνυπερέτως wie 69, 9? Doch wir brechen ab; wer seinen Scharfsinn üben will, findet hier noch manche Gelegenheit. Dem Werke aber wünschen wir guten Fortgang.

Halle a/S.

F. Blass.

Zimmer, Heinrich, Nennius Vindictus. Ueber Entstehung, Geschichte und Quellen der Historia Brittonum. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1893. VIII, 342 S. 8°. Preis 12 Mark.

Das Ergebnis dieser gelehrten Arbeit ist in Kürze folgendes: Die Historia Brittonum ist nicht, wie man bisher geglaubt hat, das Werk eines Anonymus, sondern sie rührt thatsächlich von jenem Nennius her, der sich in der Apologia >sancti Elbodugi discipulus< nennt. Dieser Nennius, ein Südkymre, legte seinem Werke, das er >Volumen Britanniae< betitelte, die historiola des Gildas (De excidio § 3—26) und die Fortsetzung derselben vom Jahre 679 zugrunde; außer dieser Vorlage benützte er eine Vita Patricii von Muirchu maccu Machtheni mit den sog. Collectanea des Tirechan, den Liber occupationis (Lebor Gabala), den Liber de sex aetatibus mundi, die Chronik des Euseb-Hieronymus nebst der Fortsetzung des Prosper Tiro und den Liber beati Germani. Von Bedas Historia ecclesiastica gentis Anglorum hatte Nennius keine Kenntnis. Nach dem Zeugnis in § 49 (ed. Stevenson-San Marte) schrieb er zwischen 785 und 815, nach § 35 vor 808; auf Grund einer Untersuchung über die Beziehungen der eigentlichen Historia zu den sog. sächsischen Genealogien ist Zimmer imstande, das Jahr 796 als Entstehungsjahr der Historia Brittonum zu fixieren. Um 810 bearbeitete sie ein auf der Insel Anglesey lebender Schüler des Presbyters Beulan, indem er

sich Kürzungen und Zusätze erlaubte. So entstand die nordwelsche Recension, von der uns keine lateinische Handschrift, wohl aber die von Gilla Coemgin vor 1072 verfaßte irische Bearbeitung erhalten ist. Um die Abweichungen der lateinischen Handschriften von dieser nordwelschen Recension inbezug auf die Anordnung des Stoffes zu erklären, kommt Zimmer auf eine Vermutung, die er mit großem Scharfsinn in den Bereich der Wahrscheinlichkeit zu rücken sucht. Er stellt auf: In Südwaies geriet eine Handschrift des Volumen Britanniae in der Weise in Unordnung, daß das dritte Blatt der ersten Lage herausgerissen wurde, was zur Folge hatte, daß auch das entsprechende Blatt 14 derselben Lage herausfiel. Beide Blätter wurden an verkehrter Stelle in die Handschrift hineingelegt. In dieser Unordnung wurde das Volumen Britanniae abgeschrieben. Eine Handschrift aus dem Jahre 831 kann als Ausgangspunkt für die sich spaltende Ueberlieferung angesehen werden. Eine mit chronologischen Zusätzen versehene Abschrift dieses Manuscriptes vom Jahre 859 kann als Grundlage der südwelschen Recension gelten; auf diese gehen die Handschriften der Harleianischen Recension, deren beste Harl. Ms. 3859 ist, zurück. Im Jahre 946 entstand die Vaticanische oder englische Recension, die dem Original nach Inhalt, Anordnung und Sprache am fernsten steht. Die Handschriften der Cambridgerecension gehören zur Harleiangruppe; aber sie sind adnotiert nach der nordwelschen Recension, oder es sind Abschriften derartig kontaminierter Handschriften. Zum Schlusse wird die Bedeutung des Volumen Britanniae für die Litteratur- und Sagengeschichte der Inselkelten, insbesondere für die Geschichte der Arthursage beleuchtet. Im Anhang bietet uns Zimmer eine Untersuchung über die Hisperica famina, die Lorica und den alphabetischen Hymnus der St. Omerer Handschrift, und kommt zu dem Resultat, daß es nicht Produkte irischer Mönche des 7. und 8. Jahrhunderts, sondern südwestbrittannische Mönchsarbeiten der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts sind.

In dieser umfangreichen, von staunenswerter Gelehrsamkeit zeugenden und mit einem ungeheuren Beweismaterial ausgestatteten Arbeit eines hervorragenden Gelehrten wird der Versuch gemacht, die bisher geltenden, von C. W. Schoell, A. de la Borderie, Gaston Paris und mir vertretenen Anschauungen inbezug auf Entstehung, Verfasser etc. der Historia Brittonum (= H.B.) über den Haufen zu werfen. Die Grundlage der Beweisführung Zimmers bildet die Untersuchung über die irische Uebersetzung der H.B. (S. 11—36) und über die sich daraus ergebenden Folgerungen für die lateinische Ueberlieferung (S. 36—60). Ist dieses Fundament fest gegründet,

so wird der darauf aufgerichtete Bau nicht leicht zu erschüttern sein. Die grundlegenden Resultate Zimmers sind: 1) eine irische Uebersetzung der H.B. wurde spätestens um 1071, eher früher, von Gilla Coemgin angefertigt. 2) Für den a. 1072 gestorbenen Gilla Coemgin galt der Britte Nennius unbestritten als der Verfasser der H.B. 3) Die Abweichung der irischen H.B. von den lateinischen Recensionen in der Anordnung des Stoffes kann nicht das Werk des Uebersetzers sein. Hieraus leitet Zimmer eine lateinische Recension ab, die mit § 3 begann und § 7—31 in wesentlich anderer Anordnung wie die erhaltenen lateinischen Handschriften bot. Diese verloren gegangene lateinische Recension ist die oben erwähnte nordwelsche, die nach den S. 49 ff. erörterten Stellen von einem Schüler des Presbyters Beulan herrührt. Dieser Redaktor schrieb um 810 und nennt seine Vorlage ›Volumen Britanniae‹, das nach der Vorrede von einem gewissen Nennius verfaßt ist. ›Soweit‹, sagt Zimmer S. 60, ›gelangen wir durch methodische Rückschlüsse an der Hand der Thatsachen, wenn wir von der vor 1072 veranstalteten irischen Uebersetzung einer lat. Handschrift der H.B. ausgehen‹. Bei der großen wissenschaftlichen Bedeutung dieses Resultates werden wir nun zu prüfen haben, ob die Aufstellungen Zimmers hinsichtlich der irischen ›Uebersetzung‹ der H.B. wirklich als ›Thatsachen‹ zu betrachten sind. Worauf stützt sich die Behauptung, daß Gilla Coemgin die irische H.B. vor 1072 schrieb? Lediglich auf die Annahme, daß Gilla Coemgin 1072 starb. Er ist der Verfasser eines chronologischen Gedichts, von dem er zwei Ausgaben veranstaltete: die erste 1071, die zweite 1072. Da eine weitere Recension nicht vorliegt, so hat man vermutet, daß ihn der Tod an der Weiterführung seines Werkes hinderte. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß er aus irgendwelchen anderen uns unbekanntem Gründen sein Werk nicht fortgesetzt hat. Daß Gilla Coemgin 1072 starb, ist eine Vermutung, keine Thatsache. Aber selbst wenn er 1072 gestorben wäre, so würde das nichts für das Datum der irischen H.B. beweisen, wie wir sogleich sehen werden. Es sind uns von diesem Werke vier vollständige Handschriften aus dem 14. und 15. Jahrhundert und ein Fragment aus dem 12. Jahrhundert erhalten (Todd S. V ff., Zimmer S. 11 ff.). Von den vier vollständigen Handschriften wissen nicht weniger als drei von der Autorschaft des Gilla Coemgin nichts! Nur eine Handschrift, Book of Hy-Mane, die nach Todd S. X aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts stammt, hat am Beginne den Zusatz, daß Gilla Coemgin der Uebersetzer ist. Wie kommt es, fragen wir, daß die übrigen Handschriften keinen Autor nennen, und daß sogar

die Handschrift D, die Todd seiner Ausgabe zu Grunde legt und die, wie Zimmer S. 12 konstatiert, inhaltlich und sprachlich von Anfang bis Ende aufs genaueste mit dem Book of Hy-Mane übereinstimmt, nichts von der Autorschaft des Gilla Coemgin weiß? Wir werden das Richtige treffen, wenn wir die Angabe des Book of Hy-Mane, daß Gilla Coemgin der Uebersetzer ist, für einen Zusatz eines Kopisten halten. Zimmer behauptet zwar, daß kein Grund vorliegt, die irische Version der H.B. dem Gilla Coemgin abzusprechen, da seine sonstigen Arbeiten gerade dafür sprechen, daß ihm eine solche Thätigkeit zusagte (S. 14); aber mit größerem Rechte können wir gerade das umgekehrte Verhältnis annehmen: gerade weil Gilla Coemgin als der Verfasser eines annalistischen Werkes bekannt war, verfiel ein späterer Kopist in den Irrtum, ihm die anonyme irische H.B. zuzuschreiben. Daß Gilla Coemgin der Verfasser der irischen H.B. ist, kann also nicht als eine über jeden Zweifel erhabene Thatsache betrachtet werden. Um nun auch die beiden anderen Punkte in das rechte Licht zu setzen, wollen wir näher zusehen, wie der irische ›Uebersetzer‹ arbeitet. Zimmer sagt hierüber: ›Der irische Bearbeiter hat nur Sinn fürs Stoffliche, für das, was er als Thatsachen ansieht. Er läßt daher Betrachtungen, besonders in Form von Citaten unter den Tisch fallen‹ u. s. w. (S. 35). In der That, der irische Autor behandelt sprachlich seine Vorlage mit der größten Freiheit. Greifen wir, um uns hiervon einen Begriff zu machen, ein beliebiges Beispiel heraus und vergleichen wir folgende Stellen:

Historia Brittonum § 24.

(Stevenson-San Marte p. 43.)

Quartus fuit Karitius imperator et tyrannus, qui et ipse in Britanniam venit tyrannide, quia propterea tyrannus fuit pro occisione Severi; et cum omnibus ducibus Romannicae gentis, qui erant cum eo in Britannia, transverberavit omnes regulos Britannorum, et vindicavit valde Severum ab illis, et purpuram Britanniae occupavit.

Hier können wir so recht erkennen, wie wenig sich der irische Verfasser an den lateinischen Wortlaut hält, wie er Umstellungen vornimmt, wie er wegläßt, was ihm überflüssig erscheint, und wie er nach Belieben Zusätze macht, kurz wie wenig Achtung er vor seiner Vorlage hat. Wie hier den ›Alectus‹, so schiebt er in § 21 (Todd p. 63) die unsinnige Notiz von Cassibellaunus ein, der nach seiner Ansicht zur Zeit des Kaisers Claudius gelebt hat! In § 23 (Todd p. 63) läßt er den Severus einen zweiten Wall errichten, in § 7 (Todd

Irische Bearbeitung.

(Nach Todds Uebersetzung p. 65.)

Carausius afterwards came bravely to avenge Severus on the Britons, so that the king of Britain fell by him, and he assumed the royal robes in spite of the king, i. e. of the emperor; so that Alectus, the Roman champion, killed him, and he himself seized the kingdom afterwards for a long time.

p. 27) macht er den Zusatz, daß der erste Name Brittanniens Albion war etc. Mit ähnlichen Beispielen könnte man ganze Seiten füllen. Daraus geht zur Evidenz hervor, daß man kein Recht hat, die irische H.B. eine ›Uebersetzung‹ zu nennen; sie ist eine sehr freie Bearbeitung der lat. H.B. Der Bearbeiter griff bewußt in seine lat. Vorlage ein, und wir können auf sein Werk dieselben Worte anwenden, die Zimmer (S. 117) in bezug auf die Vaticanische Recension der H.B. gebraucht: ›Wer sprachlich so wenig Ehrfurcht vor einem ihm vorliegenden älteren Werk hat und es so behandelt, dem sind auch sachliche Eingriffe wohl zuzutrauen‹. Eine nähere Untersuchung in dieser Richtung ergibt nun, daß die irische H.B. von sachlicher Seite aus betrachtet noch viel minderwertiger ist, als die sprachliche Bearbeitung auch nur vermuten läßt. Um dies zu beweisen, will ich nur vier Punkte hervorheben: 1) Die Apologia (§ 3) gibt der irische Bearbeiter nur etwa zur Hälfte wieder, nämlich bis zu den Worten ›ex traditione veterum nostrorum‹; die andere Hälfte läßt er einfach weg. Mag er diesen Passus als ›persönliche‹ Peroratio des Nennius betrachtet haben oder nicht, das steht fest, daß er sich für berechtigt hielt, mit dem Original nach seiner persönlichen Ansicht zu verfahren und Dinge, die ihm überflüssig erschienen, wegzulassen. Wie sich das mit der von Zimmer gerühmten ›Achtung‹ vor seiner Vorlage verträgt, verstehe ich nicht. 2) Diese sog. ›Achtung‹ bringt er gleich darauf aufs neue dadurch zum Ausdruck, daß er die aetates mundi § 4—§ 6 mit Stillschweigen übergeht. Daß sie in seiner Vorlage enthalten waren, erhellt schon daraus, daß er später (Todd p. 57, XII) nach § 15 der lat. H.B. auf vorausgehende aetates mundi Bezug nimmt. 3) Vergleichen wir die Bevölkerungssagen der irischen Bearbeitung (Todd IV—IX) mit dem lat. Texte (§ 10—§ 18), so erkennen wir die lat. Vorlage kaum wieder, so hat der ›Bearbeiter‹ gewirtschaftet. Hier können wir deutlich sehen, wie ›gewissenhaft‹ er verfährt. Er berichtet unter anderem über die Besitzergreifungen Irlands, wie Nennius erzählt (Todd IX); er gestattet sich aber allerhand Zuthaten und arbeitet die dürftigen Notizen der H.B. über die Besitzergreifung von Dalrieta zu einer ausführlichen Piktenstammgeschichte um. Er citiert also ausdrücklich Nennius als seinen Gewährsmann und erzählt Dinge, von denen der angebliche Nennius gar nichts weiß! Seine ›Gewissenhaftigkeit‹ muß uns hiernach in sonderbarem Lichte erscheinen. Mit welcher Freiheit und Willkür er verfährt, das bezeugt 4) seine Behandlung der Vita Patricii. In § 50—§ 55 bietet uns die lat. H.B. eine ausführliche Geschichte des Lebens und der Thaten des Patricius. Aus

§ 50—§ 53 gibt der irische Bearbeiter nur ein paar Notizen (36 Zeilen bei Stevenson-San Marte sind auf kaum 7 Zeilen bei Todd zusammengeschmolzen). § 54 und § 55 übergeht er ganz und begründet diese Auslassung folgendermaßen (nach Todds Uebersetzung p. 107): ›To describe the miracles of Patrick to you, O men of Eri, were to bring water to a lake, and they are more numerous than the sands of the sea, and I shall, therefore, pass them over without giving an abstract or narrative of them just now«. Von einer besonderen ›Achtung«, die er seiner Vorlage entgegenbrachte, entdecken wir also nichts, dagegen finden wir auf Schritt und Tritt Beweise seiner Willkür und Eigenmächtigkeit. Wir erkennen in ihm einen Autor, dem es nicht um gewissenhafte Wiedergabe seines Originals, sondern um eine freie Bearbeitung desselben zu thun war und der damit nach Gutdünken verfuhr. Daß die Thaten und Wunder des Patricius den Iren bekannt waren, ist für ihn Grund genug, sie zu übergehen. Daraus ersehen wir, daß er lediglich für seine Landsleute, die Iren, schreibt, ihnen Bekanntes wegläßt, und anderes, was nach seiner Meinung für sie von Interesse ist, hinzufügt. Er hält sich zu größerem, selbständigem Eingreifen in seine Vorlage für vollauf berechtigt. Wenn nun die irische H.B. das Material an einigen Stellen in anderer Anordnung bringt als alle lateinischen Recensionen, so werden wir auch in dieser abweichenden Anordnung das eigenmächtige Eingreifen des irischen Redaktors erkennen, und wir haben nicht nötig, unsere Zuflucht zu einer verloren gegangenen lateinischen Recension zu nehmen, die das Material in anderer Anordnung bot. Eingehendes Studium der irischen H.B. hat mich längst den Wert oder vielmehr Unwert derselben erkennen und die in meiner Schrift ›Ueber die Trojanersage der Britten« (p. 28 ff.) niedergelegten Ansichten über dieselbe und die Folgerungen daraus aufgeben lassen. Es sei mir gestattet, hier auf einen speciellen Punkt hinzuweisen. Einen Grund dafür, daß § 17 ursprünglich vor § 10 stand, glaubte ich (p. 27) darin zu finden, daß in den einleitenden Worten des § 10 die Worte ›post Diluvium« vorkommen. Ich bin auch von dieser Ansicht, der sich Zimmer (p. 55) anschließt, zurückgekommen. Wir wollen in den Anfangsworten des § 10 einmal unsere Aufmerksamkeit dem *quo tempore habitata est haec insula* zuwenden. Der Verfasser der H.B. verspricht hier, zu berichten, in welcher Zeit Britannien bevölkert wurde. In § 17 steht nichts hiervon. Dasselbst erfahren wir nur, daß die Britten nach Britto, dem Sohne des Hessitio, benannt sind. Dagegen wird am Schlusse von § 10 ausdrücklich, den Eingangsworten entsprechend,



gesagt: *Ab illo autem die habitata est Britannia*; und in § 11 wird die Zeit noch dadurch näher bestimmt, daß Brutus als Zeitgenosse des Heli bezeichnet wird. Daraus ersehen wir, daß die Worte ›*Si quis scire voluerit quo tempore post Diluvium habitata est haec insula*‹ die Einleitung bilden zu § 10, nicht aber zu § 17. Als der Verfasser das ›*post Diluvium*‹ hinzufügte, schwebten ihm die *aetates mundi*, die er kurz vorher geschrieben hatte, vor (§ 4: *a Diluio usque ad Abraham etc.*). Die Stellung des § 17 vor § 10 ist eine Verbesserung des irischen Bearbeiters. Bei einer Durchsicht seiner Vorlage mußte es ihm ja auffallen, daß § 17 eine sehr unpassende Stelle einnimmt; er sah sich veranlaßt, ihm einen passenderen Platz anzuweisen, und da er ihn nicht zwischen die anderen Bevölkerungsberichte einschieben wollte, stellte er ihn ganz einfach an den Anfang.

Nach dem, was oben über die Autorschaft des Gilla Coemgin gesagt wurde, bleibt immerhin, selbst wenn das in der Sammelhandschrift *Lebor na Huidre* enthaltene Fragment der irischen H.B. wirklich vor 1106 geschrieben wurde, die Möglichkeit, daß die Entstehung der irischen Bearbeitung nicht über den Anfang des 12. Jahrhunderts hinausreicht. Es kann uns also nicht Wunder nehmen, wenn für den Bearbeiter Nennius als Verfasser der lat. H.B. gilt. Um diese Zeit war die *Cambridgerecension*, die mit der *Apologia* begann, vorhanden, und eine Handschrift derselben bildete seine Vorlage. Zimmer nennt das Latein der H.B. ganz richtig ein schwerfälliges, unbeholfenes Latein, das Stammeln eines Mannes, dem Lateinschreiben offenbar schwerfiel; aber ebenso richtig erscheint es mir, wenn Stevenson darauf hinweist, daß die *Apologia* in viel besserem Latein geschrieben ist und nicht gut von dem Verfasser der H.B. herrühren kann. Es ist demnach hinfällig, was Zimmer S. 60 sagt: ›*Die Versuche von Stevenson und Petrie, die Verknüpfung des Nennius mit der Historia Brittonum als eine Fälschung womöglich des 12. Jahrhunderts zu erweisen, erfordern nach dem bisher Ausgeführten wohl kaum ein Wort der Widerlegung*‹. Daß die Verknüpfung des Nennius mit der H.B. über den Anfang des 12. Jahrhunderts hinausreicht, kann durch die irische H.B. nicht bewiesen werden.

Nach diesen Ausführungen sind wir wohl berechtigt, das Urteil über die irische H.B. folgendermaßen zu formulieren: Die irische H.B. ist keine ›*Uebersetzung*‹, sondern eine sehr freie Bearbeitung der lat. H.B. Sie wurde wahrscheinlich am Anfange des 12. Jahrhunderts oder nicht viel früher verfaßt; der Verfasser legte seinem Werke eine der vielfach interpolierten Handschriften der *Cambridgerecension* zu Grunde. Die Bedeutung, die Zimmer der irischen H.B. beilegt, hat sie also nicht, und in allen Punkten, wo sie von

der lateinischen Ueberlieferung abweicht, müssen wir dieser die größere Autorität zuerkennen. Die gesammte umfangreiche lateinische Ueberlieferung muß schwerer ins Gewicht fallen, als ein einzelnes Werk, das noch dazu von so zweifelhaftem Werte ist.

Infolge seines Verfahrens gerät Zimmer in allerhand Schwierigkeiten, aus denen er sich durch unwahrscheinliche, gesuchte und geschraubte Erklärungen herauswinden muß. Wenn er z. B. S. 157 ff. erörtert, auf welche Weise eine Handschrift der H.B. in Unordnung geraten sein kann, so haben wir dagegen nichts einzuwenden; wenn er aber aufstellt, daß die gesammte lateinische Ueberlieferung auf dies **eine** in Unordnung geratene Manuscript zurückzuführen ist, so muß uns dies höchst unwahrscheinlich vorkommen. Und geschraubt dürfen wir es doch nennen, wenn er, dem Beispiele Todds folgend, aus den Worten ›haec genealogia non scripta in aliquo volumine Britanniae‹ etc. ein bestimmtes Buch herausliest, das den Titel ›Volumen Britanniae‹ führte (S. 41). Gesucht ist, was Zimmer S. 246 aus dem altirischen Worte ›brith‹ folgert, gesucht ist es ferner, wenn gar die Epigramme des Ausonius (S. 249) erhalten müssen, um die Verknüpfung des Brito mit den Trojanern zu erklären. Der ›Britus exosus‹ des mittellirischen Liber de sex aetatibus mundi (S. 245) stammt meiner Ansicht nach aus der H.B. und die ›fabulose‹ historia Romana ist nichts anders als die ›annales Romanorum‹ der H.B. § 10.

Für eine kritische Behandlung der lat. H.B. ist die irische Bearbeitung wertlos; wir können aus dieser nur ersehen, was einen gelehrten Iren aus dem Inhalte der lat. Historia interessierte, was er für wert hielt, seinen Landsleuten daraus mitzuteilen, und welche Ergänzungen er für angezeigt erachtete. Eine wissenschaftliche Erforschung der ursprünglichen Gestalt der Historia darf lediglich die lateinische Ueberlieferung zum Ausgangspunkte nehmen; erst eine solche Untersuchung, für die Zimmers Werk eine Fülle neuer Anregungen gibt, wird entscheiden, ob die ›Anwachsungstheorie‹ wirklich ›abgethan‹ und ›über den Haufen geworfen‹ ist, und ob die Handschriften der Vaticanischen Recension thatsächlich die ›verkommensten‹ sind. Es wird sich herausstellen, daß diese vielgeschmähte Recension dem Originale immer noch näher steht und von viel größerem Werte ist, als die irische Bearbeitung. Einstweilen dürfen wir hinter den Titel des Zimmerschen Werkes ›Nennius Vindicatus‹ noch ein Fragezeichen setzen. Es ist schade, daß dieser stattliche gelehrte Bau auf so schwacher Grundlage aufgeführt ist.

Landau in der Pfalz, 26. November 1893. G. Heeger.

**Huck, A.**, Synopse der drei ersten Evangelien. Freiburg i. Br. 1892. J. C. B. Mohr. XV u. 175 S. gr. 8°. Preis Mk. 2,80.

Die Synopse erhebt nicht den Anspruch auf selbständige wissenschaftliche Bedeutung (s. das Vorwort) und will nur den Handkommentar von Holtzmann benutzbar machen. Diese Aufgabe löst sie in der That, indem sie sich aufs engste an diesen anschließt; sie macht so den trefflichen Kommentar erst völlig brauchbar. Deshalb aber gerade ist die Synopse für weiteren Gebrauch nicht zu empfehlen, z. B. auch nicht für Vorlesungen. Denn damit, daß in dem Werk die Lesarten des Meyerschen Kommentars unten am Fuße der Seiten aufgezählt sind, wird doch der Zweck weiterer Benutzbarkeit desselben nicht erreicht. Das dringende Bedürfnis nach einer neuen wirklich brauchbaren Synopse ist mit der vorliegenden nicht abgestellt, man wird nach wie vor bei Tischendorf, Griesbach, Sevin bleiben müssen. Als erstes Desiderium für eine neue Synopse müßte doch aufgestellt werden, daß überall das gesammte Material zur Vergleichung geboten wird; muß man um das zusammengehörige vergleichen zu können erst blättern, so ist der Zweck einer Synopse verfehlt. Dieser Fall tritt bei Huck jedesmal dann ein, wann in den einzelnen Synoptikern Doubletten vorkommen, oder Verse an verschiedene Orte verstreut sind, z. B. findet man das Wort vom Wert des Salzes S. 34 nach Mth. 5, 13. Lk. 14, 34. 35, S. 96 f. nach Mrk. 9, 49. 50, vom Aergernis S. 36 nach Mth. 5, 29. 30, S. 96 nach Mrk. 9, 42. 48, Mth. 18, 6—9, Lk. 17, 1. 2 das Gleichnis vom Leuchter S. 34 nach Mth. 5, 14—16, Lk. 11, 33, S. 58 nach Mrk. 4, 21, Lk. 8, 16, das Wort von der Ehescheidung S. 37 nach Mth. 5, 31 f., Lk. 16, 18; S. 103 f. nach Mrk. 10, 11 f., Mth. 19, 9. Einmal wenigstens müssen alle Parallelstellen zusammen abgedruckt werden, beim zweiten Mal genügt dann ein Verweis. Wenn deshalb Stellen zwei- oder dreimal gebracht werden müssen, so muß das eben geschehen. Zweitens müßte überall eine in die Augen fallende Klarheit der Zusammenstellung gefordert werden; wo das mit drei Spalten sich nicht erreichen läßt, müssen vier benutzt werden, z. B. bei der Jünger-aussendungsrede 69—71. Hier ist bei Huck durch Zusammenziehung von Lk. 9, 1—5. 10, 1—12 in eine Spalte das kritische Verhältnis völlig unklar geworden. Andere Fälle wären die Doubletten Mth. 7, 16 ff., 12, 33 ff., Mth. 10, 17 ff., 24, 9 ff. mit seinen Parallelen. Hier müßte der ganze Stoff neben einander geboten werden. — Drittens müßte gefordert werden, daß in einer Synopse auch einigermaßen der Gang und die synoptische Abhängigkeit jedes einzelnen Evangeliums klar würde, mindestens so weit, daß man sich ohne

Register in demselben zurechtfinden könnte. Diese Forderung ist nun freilich leichter aufgestellt als erfüllt. Es ist auch billig Huck zuzugestehen, daß er bei seiner Absicht engsten Anschlusses an den Kommentar Holtzmanns dieselbe nicht erfüllen konnte. — Sie wird sich auch kaum anders erreichen lassen, als daß man die Uebersicht in zwei Teile zerlegt, und im ersten Teil Markus mit seinen Parallelen giebt, im zweiten die dann noch übrig bleibenden Matthäus-Lukasparallelen. Schwierigkeiten würde besonders der zweite Teil bereiten, und die Redestücke des Markusevangelium, die sich ja teilweise mit denen der Redequelle decken. — Eines aber müßte, wenn man in einer Synopse einen wirklichen Ueberblick über die Entstehungsverhältnisse des einzelnen Evangeliums geben will, vor allem vermieden werden: die von Huck oft befolgte Einordnung der einzelnen Stücke nach sachlichen Gesichtspunkten, da durch solche gerade der Zusammenhang der Quellen gänzlich zerstört wird. Daß Lk. in Cap. 13—16, (17) nur noch ausnahmsweise mit Mtth. parallel läuft, sondern hier eine Reihe von Stücken eigentümlichsten Gepräges bringt, das muß auch aus einer Synopse klar hervortreten. In der von Huck sind alle diese Stücke zerstreut und verzettelt, wie überhaupt das Lukasevangelium in Atome aufgelöst und seine Komposition unkenntlich gemacht ist. — Endlich das letzte Desiderium, die textkritische Behandlung! Es bringt dem Studenten wirklich gar keinen Nutzen, daß in mühsamer Vergleichung festgestellt wird, was für Lesarten Tischendorf, Holtzmann, B. Weiss (oder wie das anderswo geschieht Tregelles, Westcott-Hort) acceptiert haben, der Student muß auch hier zu den Quellen geführt, und ihm der wirkliche Textzustand des neuen Testaments gezeigt werden. Es kommt bei dieser Art der textkritischen Behandlung des Stoffes noch hinzu, daß alle genannten Forscher — Holtzmann allein zeigt eine gewisse Unabhängigkeit — von denselben textkritischen Principien ausgehen, die noch gar nicht feststehen. Daher kommt es denn, daß, weil nur Lesarten, in denen diese Forscher differieren, aufgenommen werden, die wichtigsten Varianten unter den Tisch fallen. Wer wird uns einmal ein neues Testament zum Schulgebrauch liefern, in dem mit weiser Vorsicht schon durch den Druck und Randlesarten die Stellen den Studenten bezeichnet werden, an denen das textkritische Urteil nicht zur Sicherheit gelangt ist — wie dies Westcott-Hort, nur lange noch nicht in genügendem Umfang, gethan haben — in dem ferner durch einen ausgewählten textkritischen Apparat in Fußnoten auch der Anfänger in die Kenntnis handschriftlicher Varianten eingeführt wird? Daß man die Varianten hinten anhängt, nützt nichts, dort werden sie doch nicht nachge-

schlagen. — Kann man auch Huck danken dafür, daß er den Kommentar Holtzmanns benutzbar gemacht hat, so ist für weitere Zwecke die Synopse nicht zu empfehlen. Die Mühe der Textvergleichung mit den Kommentaren von Meyer-Weiss ist ziemlich nutzlos gewesen.

Göttingen, 18. December 1893.

Wilhelm Bousset.

---

Archäologische Ehrengabe der Römischen Quartalschrift zu de Rossi's LXX. Geburtstage. Herausgegeben von A. de Waal, Rektor des Deutschen Campo Santo. Mit 15 Tafeln und zahlreichen Bildern im Text. Roma, Tipografia sociale. 1892. VIII, 324 S. 15 Tafeln. 8°.

Die Archäologische Ehrengabe, welche de Rossi von der Römischen Quartalschrift zu seinem 70. Geburtstage gewidmet worden ist, nimmt nicht nur deswegen unser Interesse in Anspruch, weil sie eine Anzahl von Artikeln über christlich-archäologische Gegenstände enthält. Als Zeichen der Verehrung und des Dankes ist sie ihm von seinen Schülern dargebracht worden, die in der Römischen Quartalschrift ihr ständiges Organ haben; als Zeugnis für die Leistungen der christlich-archäologischen Forschungen und Arbeiten tritt sie auf. Die warmen Worte, in denen sich die Liebe zu dem Meister und Lehrer ausspricht, zeigen, wie sehr auch die Persönlichkeit dieses wahrhaft großen Gelehrten auf die wirkt, welche in seiner Nachfolge und zum guten Teile auf seine Anregungen hin sich mit christlicher Archäologie beschäftigen. Unter denen, die sich mit seinen Werken befaßt haben, giebt es ja gewiß keinen, der nicht den eminenten Scharfsinn, die glückliche Combinationsgabe, die glänzende Darstellungsart freudig bewunderte, und keiner, der das Glück gehabt hat, ihn zu sprechen und zu hören, wird sich dem Zauber seiner Persönlichkeit entziehen können.

Die ›Ehrengabe‹ enthält 19 Artikel. 10 davon sind in deutscher, 1 in französischer, 8 in italienischer Sprache geschrieben. Die ersten 17 Artikel finden sich in der Römischen Quartalschrift von 1892; die letzten beiden im Jahrgang 1893. Der Aufsatz von Batiffol über arianische Hagiographie ist rein kirchengeschichtlich; die übrigen Arbeiten behandeln archäologische Gegenstände von vorkonstantinianischer Zeit angefangen bis nahe an das cinquecento herauf (cf. S. 82). An Umfang sind die Arbeiten sehr verschieden. Einzelne Skizzen, katalogartige Zusammenstellungen, Beschreibungen von Nachforschungen und Ausgrabungen, endlich systematische Untersuchungen wechseln mit einander. Bei einer so großen Anzahl von Beiträgen ist es nur natürlich, daß nicht alle gleichwertig sind und daß manche

der Form und dem Inhalte nach zu wünschen übrig lassen. Nachlässig in der Form ist der Katalog der altchristlichen Skulpturen und Inschriften im Museum des Deutschen Campo Santo von de Waal (z. B. S. 19: ›untere Teil fehlt‹ und öfter; hier fällt übrigens wohl viel dem römischen Setzer zur Last). Schwerfällig stilisiert ist der Aufsatz von Swoboda über einen altchristlichen Kirchenvorhang aus Aegypten. Der Anfang dieses Aufsatzes: ›Dem edlen Jubilare, der den Schleier gelüftet vom Heiligtume der Martyrerzeit‹, läßt an Geschmacklosigkeit nichts zu wünschen übrig. Aber auch inhaltlich stehen nicht alle Aufsätze auf gleicher Höhe. Starke Ungenauigkeiten sind leider nicht ausgeblieben, wie ich weiter unten bei der Arbeit von Scagliosi zeigen werde. Da und dort tritt der Mangel an geschichtlicher Beurteilung des christlichen Altertums und seiner Denkmäler zu Tage und einzelne Ausführungen entbehren nicht weniger der festen wissenschaftlichen Methode: z. B. wird (S. 203. 204) von Marucchi eine Angabe der *depositio martyrum* bei dem Chronographen von 354 ohne weiteres mit der entsprechenden Angabe des Martyrologium Hieronymianum (cod. Bernensis) zusammengeworfen, während es doch offenbar ist, daß hier eine Erklärung der unverständenen Angabe der *depositio martyrum* versucht wird, sich aber als verunglückt erweist.

Von der Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Inhaltes werde ich versuchen ein möglichst vollständiges Bild zu geben, indem ich der Reihenfolge der Aufsätze, wie sie sich in der Ehrengabe finden, folge und einiges von dem, was ich zu bemerken habe, anführe.

Kraus bespricht S. 1—8 die altchristliche Terracotta der Barberinischen Bibliothek und nimmt die Deutung ihrer Darstellung auf das Weltgericht gegen Springer (Repertorium für Kunstwissenschaft (1884) VII, 375 ff.) in Schutz. Wie mir scheint, mit Unrecht. Garucci deutete die Terracotta auf das Weltgericht, weil er in den Buchstaben über den Aposteln die Spuren der Worte *electi* — *reprobi* finden zu können glaubte. Daß aber *victoria* dafür zu lesen sei, hat, glaube ich, Kraus erwiesen. Damit fällt die Deutung auf das Weltgericht von selbst. Springer hat leider unterlassen, eine Deutung zu geben, wenn er auch den christlichen Charakter der Darstellung nicht geleugnet hat (wie Kraus anzunehmen scheint S. 6, Anm. 2; die Erwähnung der Geldsäcke mit dem Monogramm findet sich bei Springer, Repertorium VII, S. 382). Der Sieg Christi ist dargestellt, der Sieg des Christentums über das Heidentum oder über die Welt oder über das römische Imperium; ein Gedanke, der sich aus gleichzeitigen Quellen gut belegen läßt. Ich gedenke an anderer Stelle hierauf zurückzukommen.

De Waal und Armellini katalogisieren einige Teile des Museums im Deutschen National-Hospiz von Campo Santo; ersterer die Skulpturen und Inschriften (S. 9—34), letzterer die Gläser (S. 52—57). Die Sammlung besteht, wie uns de Waal mitteilt, seit Sommer 1878 und ist seitdem schon ganz beträchtlich gewachsen. Sie enthält vieles Interessante, wenn es auch zu viel behauptet ist, daß die Fragmente altchristlicher Skulptur »uns ein vollständiges Bild der altchristlichen Skulptur in Rom bieten« (S. 22). Ein Teil der Inschriften ist auf zwei Tafeln wiedergegeben; zu Inschrift 6 (nicht 5, wie gedruckt ist, S. 27), 12 (S. 28), 30 (S. 31), 38 (S. 32), 43. 44 (S. 33) fehlt der Verweis auf die Tafeln. In Inschrift 6 ist nach der Tafel zu lesen IPOLYTVM, nicht EPOLYTVM.

Armellini giebt erst im Allgemeinen Aufschluß über die altchristlichen Gläser; dann bespricht er die auf Tafel II und III wiedergegebenen. Ein vollständig erhaltenes Gefäß (Taf. II, Nr. 7) nimmt das meiste Interesse in Anspruch. Die Tafeln sind nicht genau bezeichnet: Tafel IV im Text entspricht der mit II bezifferten Tafel. Das auf Tafel III, Nr. 4 abgebildete Fragment ist im Texte mit Nr. 7 bezeichnet.

Hoffen wir, daß diesen beiden dankenswerten Katalogen in nicht zu ferner Zeit auch ein (illustrierter) Katalog folge über den, wie mir scheint, wertvollsten Bestandteil des Museums am Campo Santo, über die Gewänder und Stoffe aus dem VI. und VII. Jahrhundert (vgl. S. 10).

Batiffol (*Étude d'Hagiographie Arienne: Parthénus de Lampsaque* S. 35—51) geht zuerst den Spuren arianischer Geschichtsschreibung nach und bespricht dann die bei Migne und den Bollandisten gedruckte Vita des Bischofs Parthenius von Lampsacus. Er setzt ihre Abfassung etwa in das dritte Viertel des vierten Jahrhunderts. Als Semiarianer wird Parthenius erwiesen; aber ungelehrt wie er war, wird er selber nicht recht sich seiner Heterodoxie bewußt geworden sein. Uebrigens ist die auch von Batiffol (S. 46. 47) aufgenommene Beurteilung des Arianismus, als einer bloßen intrigue théologique, die keinen Einfluß auf die Menge gehabt habe, falsch: die Arianer machten (vgl. des Athanasias 4 λόγοι κατὰ τῶν Ἀρειανῶν) außerordentlich rege Propaganda für sich und gerade unter den niederen Volkskreisen. Es wäre wunderbar, wenn darauf hin das rationale Christentum der Arianer nicht auch im römischen Reiche unter dem Volke Anhänger und zwar viele gezählt hätte. Die Beurteilung des Parthenius als eines zwar ungelehrten, aber tapferen, gescheiterten und geistesgegenwärtigen Mannes mag richtig sein. —

Der Wunsch des Padre Germano, im Hause der Santi Giovanni

e Paolo sul Celio Fragmente einer damasianischen Inschrift zu finden, ist nicht unerfüllt geblieben. In seinem Beitrage (S. 58—66) kommt der Entdecker des Hauses der beiden Heiligen sogar zu dem Resultate, daß auf dem Coelius zwei damasianische Inschriften gewesen sein müßten. Von der ersten, dem Wortlaute nach in der Epigrammensammlung des Codex Leidensis Vossianus erhaltenen Inschrift ist ein Stück auf dem Coelius zu Tage gekommen mit filocalianischen Schriftzügen. P. Germ. macht es wahrscheinlich, daß die 3 Hexameter an 3 Seiten eines Ciboriums angebracht gewesen seien. — Von der 2. Inschrift haben sich Fragmente vor dem Tempel des Romulus am Forum gefunden. P. Germ. ergänzt sie im Anschluß an de Rossis Rekonstruktionen im *Bullet. di archeologia cristiana* (1888—90) — doch ist hier noch vieles unsicher; auch der Beweis, daß die zweite Inschrift auf den Coelius gehöre, ist mit nichten erbracht; ebenso haben wir doch kein sicheres Zeugnis, daß Damasus der Verfasser des ersten Epigramms sei. Bei de Rossi, *Inscriptiones* II, 1, S. 274 steht übrigens richtig im zweiten Hexameter die Abkürzung für pro, nicht  $\bar{p}$ , wie Germano S. 61 hat. —

Cozza-Luzi giebt eine genaue Beschreibung des Ciboriums im Hypogäum von Bolsena (67—76) und setzt die Entstehung der (longobardischen) Skulpturen und des Ciboriums überhaupt (das Dach ruht auf 4 antiken Säulen) ins 9. Jahrhundert. Auf Tafel IV finden wir die genaue phototypische Wiedergabe des Monuments; auch der Stein mit den Fußstapfen der h. Christina und dem Eisenhaken, an dem die zum Ertrinken bestimmten Personen angebunden wurden (vgl. S. 69), fehlt nicht.

Scagliosi veröffentlicht drei mittelalterliche Bistums-Siegel (S. 77—82). Wenn die Zinkotypieen, die auf S. 77 gegeben werden, die Siegel treu zur Anschauung bringen, so hat er sich bei der Entzifferung der Umschriften große Versehen zu schulden kommen lassen. Die Umschrift des ersten Siegels liest er: SIGILVM: CVRIE·EPATVS. (d. h. *episcopatus*) CUCULII: AD CASAS und giebt sich viele Mühe, dieses bis dahin unbekannte Bistum aufzuspüren. Wie mir scheint, giebt die Umschrift nach Sigillum den Namen des Bischofs und nach diesem: EP (= *episcopi*) APVD EVGVBI ECCLESIAS. Jedenfalls ist die Lesung EVGVBI ganz sicher, es ist also das Bistum Gubbio gemeint (vgl. dazu Ughelli, *Italia sacra* I, 674—701, auch de Mas Latrie, *Trésor de Chronologie* S. 2031). Der Name des Bischofs ist sehr undeutlich. Ich finde auch bei Gams, *Series episcoporum* keinen Namen, der mit den Buchstaben hier (etwa EVRICI?) harmonieren könnte.

In dem zweiten Siegel ist nicht CRISPOLIT, sondern CRISPOLITVS aufzulösen. Es ist der heilige Chrysopolitus, der Schutzpatron



und (einzige?) Bischof der Stadt Bettona, gemeint, von dem sich eine Lebensbeschreibung bei den Bollandisten findet (vgl. Acta Sanctorum, Mai, III. Bd. S. 22 ff.; zu den hier auf S. 22 genannten Spielarten des Namens Chrysopolitus kommt also unsere als neue hinzu), vgl. De Mas Latrie, a. a. O. S. 886 und 1999.

Auch die Umschrift des dritten Siegels ist nicht genau entziffert. Es steht deutlich zu lesen: *Bictoni is* (nicht BICTONIV, wie Scagliosi will) *Christe caveat* (so ganz deutlich, also ist nicht *commendat* zu vermuten) *discipulus iste*. Auf dem Siegel selbst ist die Stadt Bettona und ihr Schutzheiliger Chrysopolitus dargestellt. Wie dieser zur Bezeichnung *discipulus* kommt, ist wahrscheinlich aus der oben angeführten Vita zu ersehen, oder es ist einfach zu erklären als *discipulus Christi*.

Ueber die meisten der folgenden Artikel werde ich mich bedeutend kürzer fassen können.

Jelic' bespricht in einem ausgezeichneten Aufsätze (83—94) das bekannte byzantinische Gemälde der Apostel Petrus und Paulus im Vatican (vgl. Tafel V). Er giebt eine neue Beschreibung des Bildes mit Korrekturen alter Irrtümer. So teilt er mit, daß das Bild nicht auf Leinwand, sondern auf feines Pergament gemalt ist. Es hat eine 3fache Restauration erlitten (im XII., XVI. und XVII. Jahrhundert). Die Namen Petrus und Paulus entstammen der ersten Restauration. Das Bild gehört dem IX. Jahrhundert an. Es ist nicht römischen Ursprungs, sondern das Motivbild der beiden Slavenapostel Constantin (Cyrill) und Methodius an die Vaticanische Kirche. Auf dem Bilde stand wahrscheinlich die Dedication der beiden (die heute nicht mehr sichtbar ist). Der Name Konstantinus ist die Ursache zur Entstehung der bekannten Legende geworden, daß Papst Silvester dem Kaiser Konstantin dies Bild gezeigt habe, daß es also konstantinianischer Zeit entstamme (vgl. S. 83. 84. 93. 94).

›Ein altchristlicher Kirchenvorhang aus Aegypten‹ (S. 95—113) ist von Swoboda publiciert worden (vgl. Tafel VI. VII und die Rekonstruktion S. 105). Das Stück gehört Herrn Theodor Graf in Wien. Es ist unter anderem auch deswegen interessant, weil es den Nilschlüssel (die *crux ansata* ☐) als in christlichem Gebrauche erweist. Der Nilschlüssel, dessen Ring das konstantinianische Monogramm umgiebt (S. 103, ebenfalls Herrn Graf gehörig), ist bereits kurz besprochen in den Mitteilungen des Kaiserl. Deutschen Archäol. Instituts, Römische Abteilung, Bd. V. Rom 1890, S. 80—83. Sw. ist geneigt, den Stoff in den Anfang des V. Jahrhunderts zu setzen (S. 108). Die interessante Frage, ob der Nilschlüssel ein Faktor in der Bildung des konstantinianischen Monogramms gewesen sei, ist nicht berührt.

In einem Relief in Augsburg glaubt Endres eine Darstellung des Guten Hirten finden zu können (S. 114—118, vgl. Taf. IX). Es ist doch nicht jede Hirtendarstellung nun gleich christlich, und auch de Waal in seinem Anhang zu Endres' Ausführungen hat nur die Möglichkeit einer solchen Deutung erwiesen. Am wenigsten auf dies Relief wird sich die Behauptung gründen lassen, daß dort (nämlich in der Nähe von Epfach, wo das Relief gefunden wurde), das Christentum bereits zu Römerzeiten bestanden haben muß (S. 114).

Grisar (Die Grabplatte des h. Paulus. Neue Studien über die römischen Apostelgräber 119—153) datiert die Grabplatte (Taf. VIII) aus konstantinianischer Zeit. Auf Konstantin führt er auch die Gründung der Basilica Pauli an der Via Ostiensis zurück. Interessante Ausführungen über die Apostelgräber sind es jedenfalls, die wir zu lesen bekommen; interessant auch deswegen, weil sie uns mittelalterliche Gebräuche in Erinnerung rufen, die die Anbringung der Oeffnungen in der Platte veranlaßten. Die Abhandlung ist mit großer Gelehrsamkeit und Akribie geschrieben; sie wird für jeden, der sich mit den Apostelgräbern beschäftigt, nicht ohne Nutzen sein.

Die ältesten Denkmale des Christentums in Regensburg bespricht Ebner (S. 154—179; vgl. Tafel IX und X). Es sind 2 Goldgläser aus der Sammlung des Weihbischofs Wartenberg (ehemals in Fülling, jetzt in München, Kgl. Nationalmuseum; über Wartenbergs Sammelleifer vergleiche die interessanten Ausführungen S. 154 ff.). Zu diesen kommen Funde aus neueren Ausgrabungen: namentlich 1) ein gnostisch-basilidianisches Amulett aus dem III. Jahrhundert, dessen Entzifferung sich mit Hilfe der neueren Veröffentlichungen wohl noch hätte fördern lassen. 2) Die bekannte Inschrift der Sarmanna (de Waal S. 169. 70, Anm. ist geneigt, in den Schriftzügen den Namen Sarmantona oder Sarmantiana zu finden). *Martyribus sociata* wird richtig von der Beisetzung nahe dem Grabe von Märtyrern erklärt. Die Bedenken, welche gegen eine solche Deutung bei unserer Inschrift sprechen, werden aufgeführt. Der Verfasser ist hier viel vorsichtiger als de Waal, für welchen S. 179, Anm. die Existenz einer Cömeterialbasilika feststeht. 3) Der Steinaltar in St. Stephan, dessen Entstehung wo nicht in frühchristliche, so doch in frühmittelalterliche Zeit verlegt wird (S. 179). — Der Artikel zeichnet sich durch Klarheit, Kenntnisse und gefällige Darstellung aus.

Gatti publiziert eine Inschrift vom Jahre 426 (oder 430?) aus Salona (S. 180—193, Facsimile S. 281) und begleitet sie mit einem vortrefflichen Kommentar. Sie lautet: *Hic requiescit Duion (?) ancilla valente se* (so die Inschrift; Gatti vermutet: *Valentis et*; doch wird sich *valente se* vielleicht halten lassen) *sponsa Dextri deposita*

*est III idus Septb. consulatu ā n̄ Theodosio Aug. XIII (Gatti korrigiert XII) et Valentiniano Aug. bis ÜÜSS. Adiuro per deum et per leges Christianorum, ut quicumque extraneus voluerit alterum corpus ponere voluerit (sic!), det ecclesiae catholicae sal(ouitanuae) auri pondo III.*

›Il sepolcro apostolico delle catacombe‹ (S. 194—224, Tafel XI) behandelt Marucchi. Er bestreitet eine zweimalige Translation der Apostelleiber nach den Katakomben und vereinigt alle Zeugnisse, um die (einmalige) Translation im Jahre 258 in der Valerianischen Verfolgung stattfinden zu lassen. Die Ueberführung der Leiber in ihre ursprünglichen Gräber geschah noch im 3. Jahrhundert. Den Ort unter der Basilica S. Sebastiano an der appischen Straße, wo die Leiber ihre zeitweilige Unterkunft fanden, die sogenannte Platonia des Liber pontificalis, glaubt man wiedergefunden zu haben. Marucchi giebt Rechenschaft über die Nachforschungen, die man im Coemeterium ad catacumbas (eine interessante Erklärung dieses Namens siehe S. 214) angestellt hat, ohne doch beweisen zu können, daß man nun wirklich die Platonia des liber pontificalis gefunden hat. Gefreut hat es mich, daß Marucchi eine richtige Erklärung des damasianischen Gedichtes (S. 208) giebt; nur hätte er darin auch nicht einmal eine Anspielung an den Raub der Apostelleiber durch die Orientalen, wie er in den apokryphen Akten (S. 206. 207) berichtet wird, finden sollen. Es ist offenbar, daß bei der Bildung dieser Legende die falsch verstandene Damasusinschrift von Einfluß gewesen ist (wohl Zeile 6: *suos . . . defendere cives*). Aber Damasus will doch weiter nichts sagen, als daß Rom ein gutes Recht hat, die Apostel, eben weil sie in Rom den Märtyrertod erlitten hatten, als seine Bürger in Anspruch zu nehmen, obgleich sie von Geburt Orientalen waren. Auf diese wichtige Inschrift hoffe ich an anderer Stelle zurückkommen zu dürfen.

Altchristliche Bleisiegel des Museo Nazionale zu Neapel (S. 235 bis 253) veröffentlicht Kirsch in mustergiltiger Weise. Ehrhards Aufsatz über die griechische Patriarchalbibliothek von Jerusalem (S. 254 bis 280) ist zum Teil schon wieder antiquiert. Doch bringt er ›eine dankenswerte historische Ergänzung zu dem Kataloge von Papadopoulos-Kerameus‹ (Byzantinische Zeitschrift I, 1892, S. 624). Die Sorgfältigkeit der Ehrhardschen Arbeiten ist bekannt.

Wilpert handelt von drei altchristlichen Epitaphfragmenten aus den römischen Katakomben (S. 281—293, Tafel XII). Alte Irrtümer in der Wiedergabe und Erklärung korrigierend, ergänzt der Verfasser mit Glück zwei uns nur unvollständig erhaltene Inschriften. Selbstverständlich sind solche Ergänzungen nur als Vorschläge aufzufassen und beanspruchen nicht absolute Richtigkeit. Zu der ersten

Inschrift würden vielleicht als Analogieen die beiden Sarkophage im *Bullettino di arch. cristiana*, 1891, tav. II. III und *Le Blant, Sarcophages de la Gaule pl. LIX*, 1 und ein Bild aus der *Priscillakatakomben* (beste Wiedergabe bei Wilpert, die *Katakombengemälde* und ihre alten Copien, Freiburg 1891, Taf. IX) heranzuziehen sein; darüber werden wir ja wohl in den schon mehrfach angekündigten Studien des Verfassers über die altchristlichen Bildwerke ein Weiteres lesen.

Strzygowski bringt drei Miscellen (S. 294—303, tav. XIII u. XIIIa), nämlich: die Weihinschrift Theodosius' d. Gr. am goldenen Thore zu Constantinopel, ein Grabrelief mit der Darstellung der Orans aus Kairo in der Sammlung W. Golenischeff zu Petersburg, und: die Maria-Orans in der byzantinischen Kunst. Vielleicht darf ich hier auf die bedeutenden Beiträge zur byzantinischen Kunstgeschichte hinweisen, welche die byzantinische Zeitschrift uns bietet. —

Eine umfassende Restauration der Kirche S. Maria in Cosmedin hat viele interessante Entdeckungen veranlaßt. Darüber berichtet Stevenson (S. 304—324). Die Restaurationen sind noch nicht zu Ende; die Untersuchungen versprechen noch mancherlei Aufschlüsse sowohl über die Topographie des forum boarium, als über die Geschichte der Kirche. St. weist nach, daß die antiken Säulen, welche in der Kirche sich finden, nicht von einem Tempel herrühren, sondern macht es wahrscheinlich, daß sie von einem Porticus eines Gebäudes der *Statio annonae* stammen. Der Bericht des *Liber pontificalis* über die bauliche Thätigkeit Hadrians I. an S. Maria wird eingehend erläutert. Was sonst noch an Bemerkenswerthem zu Tage gekommen ist, liest man am besten bei ihm selbst.

Mit Absicht habe ich alle 19 Artikel aufgeführt, um die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Inhaltes der >Ehrengabe< darzuthun. Ich habe Ausstellungen machen müssen, die sich mir bei dem Studium des Buches ergaben, die man, hoffe ich, nicht ungerechtfertigt oder ungerecht finden wird. Zu rügen habe ich noch, daß der Druck bei weitem nicht so gut ist, wie man es bei solch einer Ehrengabe erwarten könnte. Das ist gewiß nicht nur die Schuld der italienischen Setzer. Nur die Tafeln sind ausgezeichnet. Daß die Seiten 181—324 als 281—424 gezählt sind, wird die Citierung des Bandes erschweren. Trotz diesen kleinen und großen Ausstellungen ist der Gesamteindruck dieser Jubiläumsgabe ausgezeichnet. Der Band, der eine Reihe trefflicher Gaben vereinigt, ehrt nicht weniger die Geberin wie den Empfänger. Ist in ihm — wie in der Römischen Quartalschrift auch sonst — auch nur ein Teil der christlich-archäologischen Arbeit vertreten, so führt er doch besonders eindrucksvoll vor Augen, welche Verdienste sich die Römische Quartalschrift um die christlich-archäologische Wissenschaft erworben hat.

Halle a. S., October 1893.

Gerhard Ficker.

---

### Berichtigung.

S. 327 Z. 6 v. o. lies Soto für Sobo.

S. 327 Z. 9 v. o. lies humanistisch für humoristisch.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Juni.

Nr. VI.

1894.

---

## Inhalt.

Hardy, Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens. Von <i>Pischel</i> . . . . .	417—431
Hübner, Der Immobilienproceß der fränkischen Zeit. Von <i>v. Schwind</i> . . . . .	431—439
Schwarz, Das Wahrnehmungsproblem vom Standpunkte des Physiikers, des Physiologen und des Philosophen. Von <i>Martius</i> . . . . .	440—458
Wöber, Die Miller von und zu Aichholtz I. Theil. Von <i>Thommen</i> . . . . .	458—472
Bloch, Vararuci und Hemacandra. Von <i>Konow</i> . . . . .	472—482
Büttner, Porcius Licinus und der litterarische Kreis des Q. Lutatius Catulus. Von <i>Norden</i> . . . . .	482—493
Wilcken, Tafeln zur älteren griechischen Paläographie nach Originalen des Berliner K. Museums zum akademischen Gebrauch und zum Selbstunterricht herausgegeben. Von <i>Blass</i> . . . . .	494—496

---

Göttingen,

Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.

1894.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

---

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

---

Für die Redaction verantwortlich: Prof. Bechtel.

**Hardy, Edmund**, Die Vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens. Nach den Quellen dargestellt. (Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristlichen Religionsgeschichte. IX/X. Band.) Münster i.W. 1893. VIII, 249 S. 8°. Preis Mk. 4.

Wer es versucht, aus den überlieferten Götternamen und Mythen der einzelnen indogermanischen Völker sich ein Bild der indogermanischen Religion zu entwerfen, wird bald einsehen, daß er nicht einmal die Grundlinien zu zeichnen imstande ist. In meisterhaften Zügen hat Eduard Meyer kürzlich dargelegt, was das charakteristische Merkmal indogermanischer Religion gegenüber semitischer und ägyptischer ausmacht, und wie wir uns etwa den indogermanischen Götterhimmel und seine Mythologie zu denken haben (Geschichte des Alterthums. 2. Band. Stuttgart 1893, p. 45 ff.). Was nur einigermaßen sicher ist, ist herzlich wenig. Auch ich zweifle nicht, daß neben dem ›Vater Himmel‹ die ›Mutter Erde‹ stand; aber wir suchen vergeblich nach einem Namen für sie, der sie als gemeinsam indogermanisch beglaubigte. Schon dies allein müßte uns vorsichtig machen gegenüber der vergleichenden Mythologie und von vornherein mit Misstrauen erfüllen gegen Arbeiten wie die von Myriantheus über die Açvins, Elard Hugo Meyer über die Gandharven-Kentauren und Ehni über Yama. Das argumentum ex silentio freilich ist für mich gar kein Beweis. Niemand zweifelt heut mehr daran, daß die Gāpas den ältesten Bestandteil des Avestā bilden, und es ist eine Thatsache, daß in den Gāpas Haoma nie erwähnt wird (Roth, ZDMG 35, 691). Trotzdem wird es niemandem einfallen, das hohe Alter des Haomadienstes zu bezweifeln. Seine Nichterwähnung in den Gāpas ist ein Zufall, der zum Teil aus dem Charakter dieser Lieder sich erklärt. In der klassischen Lyrik der Inder spielt die unscheinbare Biene eine ganz hervorragende Rolle; in den Veden wird sie nur ganz selten und gelegentlich erwähnt. Der Veda wie die klassische Litteratur schweigen völlig über den Schmetterling. Mir ist gar kein Wort bekannt, das man mit Sicherheit auf den Schmetterling allein beziehen könnte. So ist vielleicht *kītapatamga* zu deuten, das aber auch von jedem anderen fliegenden Insekt verstanden werden kann. Und doch ge-

hört Indien zu den Ländern, die die meisten und farbenprächtigsten Schmetterlinge haben. Wer wird aus dem Schweigen der Litteratur schließen wollen, daß es in alten Zeiten anders war als heut? Wer glaubt wohl, daß es zur Zeit des R̥gveda weniger Banianen in Indien gab als heut? Und doch wird die Baniane im R̥V. nie genannt und nur einmal im Bilde angedeutet (Geldner, Ved. Studien 1, 113). So ist auch der Mangel an Nachrichten über die Schreibkunst für mich gar kein Beweis dafür, daß sie in vedischer Zeit unbekannt war. Das Fehlen von gemeinsamen Götternamen und Mythen kann also an und für sich nicht gegen eine indogermanische Urreligion verwendet werden. Eduard Meyer zeigt, woher sich das erklärt. Aber es muß uns warnen, zu vertrauensselig zu sein und in indogermanische Zeit verlegen zu wollen, was dem Einzelleben der Völker angehört.

Hardy ist in dem vorliegenden Buche von den alten Anschauungen der vergleichenden Mythologie mehr befangen, als er selbst vielleicht zugeben wird. Er erklärt p. 19 f.: »Die vedisch-brahmanische Religion hat zu ihrer allgemeinen Grundlage die indogermanische in derjenigen Weiterbildung, welche dieselbe innerhalb der arischen (indo-arischen) Stammesgemeinschaft erfahren hatte«. Seine Ausführungen entsprechen dieser Erklärung nicht. Von dieser Grundlage aus war z. B. der Begriff *dēva* ganz anders zu bestimmen, als Hardy dies thut. Sanskrit *dēva* und Avestā *daēva* einigen sich nur in der Grundbedeutung »Dämon«; der »Dämon« konnte sowohl wohlthätig als schadenbringend sein; Somas Größe besteht darin, daß er die *dēvas* von beiderlei Art kennt (*dēvānam ubhāyasya jānmanō vidvān* R̥V. 9, 81, 2). Man denke auch an die *ṣiṇádēvāḥ* R̥V. 7, 21, 5, die *dēvā bhūtāḥ* TS. 6, 2, 8, 3, *dēvā h̥y evā bhūtāḥ* MS. 3, 8, 5 (p. 101, 2), an das *dēṣi*-Wort *purilladēvō* = *asuraḥ* Dēṣināmamālā 6, 55, worauf ich schon 1879 in diesen Anzeigen p. 575 aufmerksam gemacht habe, u. s. w. Dies ist für die richtige Auffassung der vedischen Religion von größter Tragweite. Hardy sieht in den *dēvāḥ* nur wohlthätige Mächte und meint, daß feindliche (und sittlich böse) Naturmächte nicht oder nur ganz vereinzelt Gegenstände eines Cultus gewesen sind (p. 20). Wie für Max Müller sind auch für Hardy die Götter wesentlich nur Personifikationen von Himmelserscheinungen. Indra ist ihm ursprünglich identisch mit der Sonne (p. 78), Mitra-Varuṇa und die Aṣvins sind ihrer Naturbedeutung nach Repräsentationen von Sonne und Mond (p. 47). In weitem Umfange führt er, wohl durch Hillebrandts Vedische Mythologie bewogen, den Mondkultus in die Erklärung ein. Soma ist ihm der Mondgott schlechthin (p. 35), und nach ihm hatte der Somakult zu seinem Naturobjekt den Mond



(p. 60). Er zählt p. 35 eine große Reihe von Göttern und göttlichen Wesen auf, »die einmal die Erinnerung an den Mond mit sich geführt haben«, darunter Trita, Yama, Varuṇa, Agni, Bṛhaspati, den Gandharva u. a. Vṛtra ist ihm (p. 37) ein gefallener Mondgott. Die Erklärung der Götter wird dadurch um einen Schatten mannichfaltiger, aber nicht richtiger. Wer das Verständnis der vedischen Religion fördern will, muß ganz andere Wege einschlagen, dieselben, die Eduard Meyer für die ägyptische und neuerdings für die griechische Religion gegangen ist und die für Indien Sir Alfred Lyall, Asiatic Studies p. 1 ff. vorgezeichnet hat. Die Religion, die das Volk heut in Berar hat, ist ein roher Fetischismus, und dasselbe Aussehen hat die Volksreligion durch ganz Indien, im Norden wie im Süden. Für den Norden mag hier der Hinweis genügen auf Cunningham, Archaeological Survey of India XVII, 139 ff.; Grierson, Bihār Peasant Life p. 397 ff., Calcutta 1885; Ibbetson, Report on the Census of the Panjāb taken on the 17th of February 1881 1, 113 ff., Calcutta 1883; Bühler, Detailed Report p. 24 f., für den Süden auf Wurm, Geschichte der indischen Religion p. 292 ff. So wenig wie in Vorderindien der Brahmanismus die alte Volksreligion hat unterdrücken können, hat dies auf Ceylon und in Hinterindien der Buddhismus vermocht, wie z. B. Callaway, Yakkun Nattannawā p. VI f., London 1829, und Haswell, Grammatical Notes and Vocabulary of the Peguan Language p. VIII ff., Rangoon 1874, zeigen, und auf Java haben Buddhismus, Brahmanismus und Muhammedanismus nichts gegen die alte Religion des Volkes ausgerichtet, die Naturdienst und Dämonenverehrung ist (Kuenen, Volksreligion und Weltreligion p. 39, Berlin 1883). Daß aber im nördlichen Indien diese Volksreligion nicht von den Ureingebornen entlehnt<sup>1)</sup> ist, wie mit vielen andern noch Cunningham annimmt, sondern echt arisch ist, das zeigen Grierson und Lyall sehr deutlich, und das geht auch daraus hervor, daß wir zum großen Teil die Züge der heutigen Volksreligion schon im Ṛgveda nachweisen können.

1) Wie vorsichtig man in der Annahme von Entlehnungen aus Gebräuchen der Aboriginer sein muß, mag ein Beispiel zeigen. Nesfield, Brief View of the Caste System of the North-Western Provinces and Oudh, Allahabad 1885 p. 62 behauptet, daß der *Ojha*-Brahmane von den Ureingeborenen entlehnt sei. *ājha* »Eingeweide« sei »of a purely indigenous or non-Sanskrit source« und die Kunst der Eingeweideschau hätten die Brahmanen von den Aboriginern erworben. Nun ist aber *ājha* »Magen, Eingeweide« die regelrechte Hindiform von Sanskrit *ūvadhya* »der Inhalt des Magens und der Gedärme« und dieses Wort ist nur vedisch und gegen den Verdacht einer Entlehnung geschützt. Hindī *ājhā* »a snake catcher, charmer«, »a diviner, wizard, magician«, ist also der indische *haruspex*, wie schon Bate, A Dictionary of the Hindee Language, Benares 1875, p. 88 bemerkt hat. Die Eingeweideschau ist urbrahmanisch wie der Name des Priesters.

Hier treten sie freilich nur vereinzelt zu Tage, stimmen dann aber stets mit dem Atharvaveda überein, den man endlich einmal aufhören sollte als den jüngsten der Vedas anzusehen. Er ist dies so wenig, wie sein Priester, der *brahmán*, der jüngste der Priester ist. Geldner hat zuerst die Stellung des *brahmán* im R̥gveda in das richtige Licht gerückt (Vedische Studien 2, 143 ff.), nachdem Weber aus der späteren Litteratur wertvolles und umfassendes Material beigebracht hatte (Indische Studien 10, 135). Es ist jetzt ganz klar, daß von Anfang an der *brahmán* der wichtigste, weil volkstümlichste Priester war. Eine wie große Rolle schon im R̥gveda der Glaube an Dämonen, Zauberei und Vorbedeutungen aller Art spielt, ist bekannt; noch klarer geht dies aus dem Atharvaveda und der übrigen vedischen Litteratur hervor. Hardy giebt p. 97 ff. 189 ff. eine gute Zusammenstellung. Das aber was allein gegen Dämonen u. s. w. half, war das *bráhman*, d. h. nicht ›das inbrunst- und kraftvolle Gebet‹ (Hardy p. 89), sondern ›der Zauberspruch‹ und der, der das *bráhman* anwendete, war der *brahmán*. So erklärt es sich, warum *brahmán* und *purōhita* Wechselbegriffe sind, worüber jetzt auch Weber, Ueber die Königsweihe, den *rājasūya*, Berlin 1893, p. 23, Anm. 3 des SA. zu vergleichen ist, und daß der *purōhita* besonders mit dem Ritual des Atharvaveda vertraut war (Weber, l. c. p. 4). Das alte Testament berichtet uns, daß Nergal-Sarezer, der Obermagier, den König von Babel Nebukadnezar in den Krieg begleitete (Jeremias 39, 3). Ebenso finden wir Vasiṣṭha, den *purōhita* κατ' ἐξοχήν (Geldner, l. c. p. 144; cfr. Weber, l. c. p. 137), und Viçvāmitra im R̥gveda in der Begleitung des Sudās, als er zum Kriege auszieht. Und das ist begreiflich. Nur der *brahmán* konnte üble Vorzeichen beschwichtigen, gute ausnutzen. In seiner Hand lag also der Sieg, und so können sich Vasiṣṭha und Viçvāmitra rühmen, ihrem Stamme den Sieg verschafft zu haben. Kāmandaki 4, 32 giebt an, daß der *purōhita* in allen drei Veden und der *daṇḍaniti* erfahren sein und beständig das *Atharvavihitam̐ çāntikapāuṣṭikam* machen soll. Mallinātha zu Kirātārj. 10, 10 setzt Vasiṣṭha = Atharvan (B-R. s. v.) und sagt, es sei Tradition, daß Vasiṣṭha aus dem Atharvaveda einen Auszug der Mantra gemacht habe. Kālidāsa, Raghuvaiṇça 1, 59 nennt den Vasiṣṭha einen *Atharvanīdhi* und Mallinātha bemerkt dazu erläuternd: *anēna purōhitakṛtyābhijñatvāt tatkarmanīrvāhakatvaṃ munēr astīti sūcyatē*. Die Tradition setzt also Vasiṣṭha mit dem Atharvaveda in Beziehung. Nicht jeder *brahmán* konnte *purōhita* sein, aber jeder *purōhita* mußte ein *brahmán* sein. Der *brahmán* war der Zauberpriester, der Feiticeiro und Schamane Indiens. Darum ist es der *brahmán*, der beim *vājapēya* den Wagen des Opfe-

rers besteigt und das sāmān singt, nicht der udgātar (Weber, Ueber den vājapeya, Berlin 1892, p. 29 f. 44. 47. 51 des SA.), und sāmān singt der brahmān auch beim rājasūya (Weber, Ueber die Königsweihe, den rājasūya p. 96). Die sāmān aber sind es, die, wie Konow richtig hervorhebt (Das Sāmavidhānabrāhmaṇa ... eingeleitet und übersetzt, Halle 1893, p. 23), in enger Verbindung mit der Zauberkunst stehn und stets gestanden haben. Sie wendet daher der Zauberpriester an, der alle Veden kennen muß. Und wie der brahmān kein neuer Priester ist, so ist auch *Brahmaṇaspati* oder *Ṛhaspati* kein neuer Gott im Ṛgveda, wie Weber noch heut glaubt (Ueber den vājapeya p. 15 Anm. 1), sondern ein uralter. Das ergibt sich schon daraus, daß er 2, 23, 2 das Beiwort *asurya* erhält, das nur alten Göttern im ṚV. gegeben wird. Es ergibt sich ferner aus der Stellung, in der er zu Indra steht. Indra und *Ṛhaspati* werden zu einem Compositum *Indrabṛhaspatī* und *Indrabrahmaṇaspatī* verbunden und ihnen zusammen sind die Lieder ṚV. 4, 49 und 7, 97 gewidmet, wie sie auch sonst in einzelnen Strophen zusammen genannt werden (Bergaigne, Religion védique 1, 303), ebenso beim *vājapēya*. Es ist längst bekannt, daß der Tradition nach *Ṛhaspati* der *purōhita* der Götter ist (Weber, Ind. Studien 10, 136 f., Geldner, Ved. Stud. 2, 144), wenig beachtet aber, daß diese Tradition sich auf den ṚV selbst stützt, und wichtige Strophen sind falsch verstanden worden. ṚV. 10, 141, 3 wird *Ṛhaspati brahmān* genannt: *havāmahē ... brahmāṇam ca Bṛhaspatim*, wie in den *Yajus-samhitās* VS. 2, 12 *Bṛhaspatayē brahmānē*, TS. 2, 6, 9, 3 *Bṛhaspatir brahmā*, im *Ṣaṭpathabr.* 1, 7, 4, 21 *Bṛhaspatir vāi dēvānām brahmā*, *Kāuṣikasūtra* 3, 8 *Bṛhaspatir brahmā* u. s. w. Ferner heißt es ṚV. 2, 24, 9 von *Ṛhaspati*: *sā samnayāḥ sā vinayāḥ purōhitaḥ*. Was damit gemeint ist, wird klar aus dem ersten *Atharvaparīṣṭa*, das vom brahmān sagt (Weber, Ind. Stud. 1, 296): *atharvā sṛjatē ghoram adbhutam śamayēt tathā*. Die Thätigkeit des brahmān ist eine doppelte: er hat den Feinden seines Patrons Unheil zu schaffen und von seinem Patron alles Unheil abzuwehren. Das besagen *samayā* und *vinayā*. *samayā* ist wörtlich ›hinschaffend‹, wie ṚV. 8, 47, 17 steht *duṣvāpnīyam sārvaṃ Āptyē sām nayāmasi* ›allen bösen Traum schaffen wir zu Āptya (= Trita) hin‹ (vgl. 14 *pārā vaha*, 15 *pāri dadmasi*, 16 *vaha*); *vinayā* ist = ›fortschaffend‹, ›entfernend‹, ›beseitigend‹. Und wie *Ṛhaspati* hier ṚV. 2, 24, 9 *purōhita* genannt wird, so auch später oft, z. B. *Ṣaṭpathabr.* 5, 3, 1, 2 *Bṛhaspatir vāi dēvānām purōhitaḥ*. Wie nun auf Erden der brahmān sāmān gebraucht, um mit ihrer Hilfe seinen Zweck zu erreichen (oben), so auch *Ṛhaspati*. Es heißt 2, 23, 17, daß *Tvaṣṭar*, der Kenner aller sāmān, den

Bṛhaspati aus allen Wesen geschaffen habe, und die vorhergehende Strophe lautet: *á dēvánām óhatē ví vráyō hrdí Bṛhaspatē ná paráh sámnō viduh̄*. Diesen verhältnismäßig einfachen Vers haben Graßmann und Ludwig gründlichst missverstanden, Ludwig (>der Götter Netz breiten sie um ihr Herz, o Bṛhaspati, es soll ihnen fürder nichts gelingen<; so nach 5, 280 zu verbessern) bis zur Unverständlichkeit. *óhatē* hat den Accent, was zu beachten ist. Es gehört zu *á* und ist zu *ví* zu ergänzen. *vráyās* ist = *vratá* und die Strophe ist zu übersetzen: >ob sie sich um das Gesetz der Götter kümmern, oder es verachten, o Bṛhaspati, über ein sáman hinaus kennen sie (nichts)<, d. h. es giebt nichts, was einem sáman Widerstand leisten kann, mit dem sáman kann man alles bewirken. Der Vers besagt also nur, daß Bṛhaspati das beste Mittel besitzt, um alle Feinde unschädlich zu machen. So wird er ṚV. 10, 36, 5 aufgefordert, mit sámans zu singen: *Bṛhaspatíh sámathir ṛkvó arcatu*. Von einem brahmán-purōhita wird ferner gefordert, daß er vor allem ein Kenner des Atharvaveda sei (oben p. 420). Das Gleiche sagt der ṚV. von Bṛhaspati aus, indem er ihn *āṅgirasá* und *āṅgiras* (dies nur 2, 23, 18 am Ende des Stollens, sonst durchweg *āṅgirasá*) nennt, also mit der Familie verbindet, der der Atharvaveda vor allem angehört, wie denn auch in den Atharvapariṣiṣṭa Bṛhaspati direkt *atharvan* heißt (Weber, Omina und Portenta p. 347). Die zweite Familie des AV., die Bṛghus, vertritt Uçanā Kavyaḥ, der purōhita der Asuras (Geldner, Ved. Stud. 2, 166) und wie dieser (Geldner l. c. p. 152, Anm. 1) wird auch Bṛhaspati 10, 98, 2 *dūtá* genannt; vgl. 1, 18, 8. Wie der brahmán die Oberaufsicht bei den Opfern führt und ohne ihn kein Opfer zustande kommt, so ist es auch mit Bṛhaspati: *yásmād rté ná sídhyati yajñáh* 1, 18, 7. Als Dēvāpi, der purōhita des Çamitanu, diesem Regen verschaffen will, ruft er ṚV. 10, 98 den Bṛhaspati an und als brahmán ist Bṛhaspati der beste Helfer gegen Gespenster aller Art, als Herr der gaṇās (ṚV. 2, 23, 1. 4, 50, 5. MS. 4, 12, 1 p. 178) der vedische Gaṇeça, der Entferner aller Hindernisse.

Bṛhaspati ist also schon im ṚV. ein brahmán-purōhita in jeder Hinsicht. Wenn er purōhita der Götter genannt wird, so heißt das: er ist purōhita des Königs der Götter, d. h. des Indra. Das ist ein sehr einfacher Schluß, den bisher niemand gezogen hat, der aber das ganze Wesen des Bṛhaspati mit einem Schlage aufhellt. Die Tradition weiß das sehr wohl. Wie der purōhita zugleich *guru* des Königs ist (Weber, Ind. Studien 10, 138), so wird Bṛhaspati *guru* des Indra genannt (Sāyaṇa zu Āitarēyabr. 7, 28. Weber, Omina und Portenta p. 347). So erklärt sich, weshalb dem Bṛhaspati Thaten

zugeschrieben werden, die sonst Indra ausgeführt hat. Wie die purōhita des Sudās, Viçvāmītra und Vasiṣṭha, ihrem brahmán den Sieg des Sudās zuschreiben, und wie Dilīpa den mantras des Vasiṣṭha in erster Linie die Bezwingung der Feinde zuteilt (Raghuvam̃ça 1, 61), so hat Indra nur gesiegt durch das bráhmán seines purōhita Bṛhaspati. Es heißt ausdrücklich von Bṛhaspati *ábhinad bráhmaṇā valám* R̥V. 2, 24, 3; *Bṛhaspátir hánty amútram arkáih* 6, 73, 3; *Bráhmaṇas pátir mántram vadaty ukthyám* 1, 40, 5 und von Indra wird gesagt, daß er siegte *gr̥ṇāno ángirōbhih* 1, 62, 5. 2, 15, 8. 4, 16, 8. 10, 111, 4, oder *vádudbhir ángirōbhih* 6, 18, 5, wo, ebenso wie in 1, 40, 5, *vad* zu beachten ist als t. t. des brahmán (Ved. Studien 1, 95. 2, 147), d. h. er siegte durch Zaubersprüche. Es ist also ganz irrtümlich, zu meinen, daß Bṛhaspati nach dem Muster des Indra neu geschaffen sei. Indras Hofstaat ist geregelt nach dem der Könige auf Erden. Indra wäre niemals als rājan an die Spitze der dēvās gestellt worden, wenn es nicht *rājānas* auf Erden gegeben hätte. So lange es aber überhaupt einen indischen Staat giebt, hat neben dem kṣatram das bráhmán gestanden und der rājan einen purōhita zur Seite gehabt. Die Götter der Brahmanen Agni, Sōma, Savitar, Bṛhaspati und Sarasvatī (MS. 4, 5, 8 p. 75, 19) gehören zu den allerältesten Göttern und Bṛhaspati, der Freund des Indra 1, 18, 6, ist so lange purōhita des Indra als Indra König der Götter ist. Die Götter konnten so wenig ohne purōhita sein, wie ohne Hetāren. Niemand aber wird es wagen, die Apsaras für jung zu erklären. Priester und Hetāren geben bereits zur Zeit des R̥V. dem indischen Staate sein eigentümliches Gepräge und »der ganze Götterhimmel nebst allem Zubehör ist doch zuletzt nur ein Reflex, ein Schlagschatten der irdischen Dinge und der jedesmaligen menschlichen Auffassung der letzteren« (Köppen, Die Religion des Buddha 1, 26). Was also Bergaigne 1, 301 f. sagt, ist ganz falsch. Auch Hillebrandt, Ved. Mythologie 1, 404 ff., Hardy p. 46. 85, der ihm folgt, und Ludwig, Ueber die neuesten Arbeiten auf dem Gebiete der R̥gveda-Forschung, Prag 1893, p. 95 ff. sind von der Wahrheit weit entfernt. Lyall, Asiatic Studies p. 7 f. stellt elf Kategorien auf, in die sich die Volksreligion von Berar einteilen läßt. Fast alle diese Kategorien lassen sich auch im R̥V. nachweisen.

1) The worship of mere stocks and stones and of local configurations, which are unusual or grotesque in size, shape, or position. Diese Kategorie beruht z. T. auf dem Augenschein und wird sich in der Litteratur stets schwer nachweisen lassen. Hierher gehört aber jedenfalls die göttliche Verehrung, die im R̥V. den Bergen erwiesen wird. 5, 41, 11 werden im besonderen die bewaldeten Berge hervorgehoben

(*girāyō vr̥kṣākēcāh*) und 10, 35, 2 die Berge, die Seen haben, wie der Çaryañāvat, also Berge, die man als grotesque in shape ansehen darf. Aus späterer Zeit gehört hierher die Verehrung des *çālagrāma*.

2) The worship of things inanimate, which are gifted with mysterious motion. Hierher gehören Flüsse, Wälder, Bäume, einzelne Pflanzen, die alle im ṚV. angerufen werden, mehrmals zusammen mit den Bergen, wie z. B. 5, 41, 11. 7, 34, 25. 8, 54, 4. 10, 64, 8. Dazu gehört ferner der Wind (8, 54, 4) und das Feuer. Während für die Semiten der Steindienst charakteristisch ist, ist es für die Arier der Pflanzendienst, wie am klarsten der Somacultus zeigt. Wie noch heut in Indien der Baumcultus herrscht (Lyll p. 12, Ibbetson 1, 118 f.), so war es auch in alter Zeit. Aus Wald und Baum sind Himmel und Erde gezimmert (ṚV. 10, 31, 7. 81, 4); das Weltall wird 1, 24, 7 mit einer Baniane verglichen (Geldner, Ved. Studien 1, 113) und der Wald hat eine eigene Göttin *Aranyānī*, eine der wenigen weiblichen Gottheiten, denen im ṚV. ein eigenes Lied (10, 46) gewidmet ist. Das Volk glaubte, daß in einem Baume Leben wohnte (Hardy, Der Buddhismus p. 148); und wie im Veda die Apsaras und Gandharven in den Kronen der schattigen Bäume sich aufhielten, so hatte auch später jeder Baum seine Gottheit (*vr̥kṣadēvatā*, Pāli *rukkhadēvatā*), die Wahnsinn sandte, wenn jemand den Baum beschädigte (Çukasaptati. Textus simplicior. Herausg. von R. Schmidt p. 44, 3). Auf den Feigenbäumen wohnten die Yakṣās (*Yakṣataru*, *Yakṣāvāsa*; *vaṭavāsin*) und heilige Bäume (*çāityataru*, <sup>o</sup>*druma*, <sup>o</sup>*vr̥kṣa*) waren allgemein. Die Pflege eines Aṣvattha, wie das Anpflanzen von Bäumen war hochverdienstlich und segensbringend, ihre Beschädigung ein Verbrechen und von schlimmen Folgen begleitet (Hemādri 1, 994. 1029 ff.). Wollte man jemanden glücklich preisen, so sagte man sprichwörtlich, er lebe so glücklich wie ein alleinstehender Dorfbaum (Ind. Sprüche<sup>2</sup> 2443). So können auch im Himmel die Bäume nicht fehlen. Im Brahmaḷōka steht der Ilyabaum (Kāuṣītakibrāhmaṇōpaṇiṣad 1, 3. 5), nach Çamkarānanda = *aṣvattha sōmasavana* Chāndōgyōpaṇiṣad 8, 5, 3. Unter einem schönbelaubten Baume zecht Yama mit den Göttern (ṚV. 10, 135, 1), und in späterer Zeit glaubte man, daß in Indras Himmel fünf ewig blühende Bäume ständen, die Götterbäume Mandāra, Pārijātaka, Saṁtāna, Kalpavṛkṣa, Haricandana. Und so läßt sich noch vieles zusammentragen, um den Baumdienst schon in alter Zeit zu erweisen.

3) The worship of animals which are feared. Vor allem kommt hier die Verehrung der Schlangen in Betracht, wofür ich auf Winternitz verweise: Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft

in Wien 18, 25 ff. 250 ff. Ebenso alt und bereits im ṚV. nachweisbar ist die Verehrung der Affen. Barth (Les religions de l'Inde, Paris 1879, p. 158) hat bemerkt, daß Vṛṣākapi »pourrait bien être un ancêtre de Hanuman«. Wenn es ṚV. 10, 86, 1 heißt: »Auf hörte man Soma zu pressen, nicht hielt man Indra für einen Gott, wo in den Gefilden der Arier mein Freund Vṛṣākapi herumtollte«, so kann das gar nicht anders verstanden werden, als daß Indra in den Schatzen tritt, wo Vṛṣākapi sich zeigt. Dieser Thatsache tritt der Dichter mit dem Refrain entgegen: »Indra ist größer als alles«. Wie Hanumant zum Sohne des Marut wird, so Vṛṣākapi zu einem Bastard des Indra, wodurch seine göttliche Verehrung gleichsam anerkannt wird. Von Vögeln erhalten im ṚV. das Beiwort »göttlich« (*divyá*) der Falke (*cyēná*), der Suparna oder Garutmant, der vedische Vorgänger des Garuda, und der Geier (*gr̥dhṛá*), der ja Augurienvogel ist (Hardy p. 205). Auf das Beiwort ist mehr Gewicht zu legen, als man zu thun pflegt. Die Verehrung der Tiere hängt z. T. zusammen mit dem System der Avatāras, und dieses wieder mit dem Glauben an die Seelenwanderung. Man hat bisher ganz übersehen, daß der Avatāra sicher urarisch ist. Viṣṇus zehn Verkörperungen stehn die zehn Verkörperungen des Vereṣṇa im Avestā, Yašt 14 gegenüber, und unter ihnen sind sieben als Tiere: Stier, Roß, brünstiges Kameel, Eber, Raubvogel, Widder, wilder Bock. In der feierlichen subrahmaṇya-Formel wird Indra als Widder und Büffel angerufen; die Erzählungen, die damit zusammenhängen und von denen die erste durch ṚV. 8, 2, 40 beglaubigt wird, sind sicher uralte Märchen. Pṛṇi, die Mutter der Maruts, ist eine Kuh. *vṛṣan* »Stier« ist häufige Bezeichnung des Indra und anderer Götter im ṚV., und sie zeigt jedenfalls, daß derartige Vergleiche durchaus nicht als eine Degradation des Gottes empfunden wurden. In den Jātakas tritt Buddha in den verschiedensten Tiergestalten auf.

4) The worship of visible things animate or inanimate which are directly or indirectly useful and profitable, or which possess any incomprehensible function or property. Von Tieren ist vor allem auf die Kühe zu verweisen, deren Verehrung durch ṚV. 6, 28 (besonders Strophe 5. 6) erwiesen wird, ein Lied, das daher auch AV. 4, 21 steht. Ferner sei erinnert an ṚV. 1, 163, die Verherrlichung des Pferdes und an die Lieder auf Dadhikrāvan. Und wie heut der Landmann zu seinem Pfluge betet, der Fischer zu seinem Netze, der Weber zu seinem Webstuhl, der Schreiber zu seiner Feder, so auch zur Zeit des ṚV. ṚV 3, 7 ist an den Opferpfosten gerichtet, 4, 57, 5 ff. an den Pflug, 6, 75 an die Waffen, 10, 76 an die Preßsteine. In 6, 75, 15 wird dem göttlichen Pfeile Verehrung dar-

gebracht (*iṣvāi dēvyāi brhān nāmah*), in 10, 34, 12 von dem Spieler den Würfeln. Von Wichtigkeit ist ṚV. 7, 35, wo Götter, Tiere, Naturmächte, Geräte neben einander angerufen werden. Man beachte, daß auch dieses Lied im AV. (19, 10) steht.

Für die 5. und 6. Klasse Lyalls: the worship of a *Deo* or spirit and the worship of dead relatives bedarf es keiner Belege.

7) 8) The worship of persons who had a great reputation during life, or who died in some strange or notorious way at shrines oder in temples, as demigods or subordinate deities. Die indische Tradition selbst hat uns Kunde davon erhalten, daß Menschen in alter Zeit vergöttlicht worden sind. Zu den Göttern, die bereits im ṚV. als uralte erscheinen und deren Ursprung man einer vorvedischen Anschauung zuteilt (Grassmann s. v.), gehört Trita. Macdonell hat ihn für den Blitz erklärt (Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland 1893 p. 419 ff.), was schon Bergaigne (Religion védique 2, 327) angenommen hatte. Roth im PW. macht auf den itihāsa aufmerksam, den Sāyaṇa zu ṚV. 1, 105 nach der Uebersetzung der Ṣāṭyāyanins (*atra Ṣāṭyāyanina itihāsam acakṣatē*) mitteilt. Danach gab es einst drei Ṛṣis Ekata, Dvita, Trita. Als sie einst von Durst gequält in der Einöde in einem Walde sich befanden, stießen sie auf einen Brunnen. Trita stieg in den Brunnen, um Wasser zu holen, und nachdem er selbst getrunken, schöpfte er auch für die beiden andern Wasser und gab es ihnen. Nachdem sie es getrunken, stießen sie den Trita in den Brunnen, raubten ihm sein ganzes Geld, schlossen den Brunnen mit einem Wagenrad und zogen weiter. Da Trita aus dem Brunnen nicht heraus konnte, dachte er im Herzen an alle Götter als seine Retter und dichtete das Lied ṚV. 1, 105. Man wird von vornherein geneigt sein, diese Legende als etwas Spätes anzusehen, erfunden, um mythologische Züge im ṚV. aufzuhellen. Das ist auch Macdonells Ansicht p. 480. Nun heißt es aber ṚV. 1, 105, 17: »Als Trita in den Brunnen gestoßen war, rief er die Götter um Hilfe an. Das hörte Bṛhaspati und schaffte ihm Raum aus der Enge«. In dem itihāsa der Ṣāṭyāyanins wird Bṛhaspati gar nicht erwähnt, wohl aber in der Erzählung der Bṛhad-dēvatā 3, 131 ff. Dort heißt es: »Den Trita warfen die grausamen Söhne der Sālāvṛkī, als er die Kühe hütete, in einen Brunnen und raubten ihm alle Kühe. Dort preßte er den Sōma, er unter den Mantrakundigen der Mantrakundigste, und rief alle Götter herbei. Das hörte Bṛhaspati, und von Bṛhaspati angetrieben kamen alle drei Götterscharen herbei und erhielten zusammen dessen Opfer und die Anteile daran«. Hier sind es die Söhne der Sālāvṛkī, die den Trita in den Brunnen stoßen, wie sonst öfter erzählt wird, daß Indra die



Yatis den Sālāvṛkās preisgab. Wieder anders gewendet, aber der Erzählung in der Bṛhaddevatā nahe stehend, ist die Geschichte im Mahābhārata 9, 36, 7 ff., wo die Söhne der Sālāvṛki zum Wolf (*vṛka*) geworden sind. Aus Schrecken vor ihm stürzt Trita in den Brunnen, aus dem ihn seine habgierigen Brüder nicht herausholen. Trita veranstaltet im Brunnen ein Somaopfer, das Brhaspati entdeckt, und zu dem auf Brhaspatis Veranlassung alle Götter gehn. Es liefen also über Trita verschiedene Geschichten im Volke um, und es ist daher nicht wahrscheinlich, daß sie aus ṚV. 1, 105, 17 erschlossen sind, sondern daß umgekehrt diese Strophe auf volkstümliche Legenden zurückgeht. Bergaigne 2, 329 erklärt nach Durchmusterung des Materials, daß die Persönlichkeit des Trita »semble parfois se réduire à celui d'un simple prêtre qui n'a sur les autres que l'avantage d'une ancienneté et d'une célébrité plus grandes« und dieses Eindrucks wird sich schwerlich jemand erwehren können, der Stellen wie 8, 52, 1. 2 liest, wo Trita mitten unter alten Opfern erscheint. Sāyaṇa bezeichnet ihn wiederholt als ṛṣi, maharṣi, rājarṣi. Als Mensch gilt Trita auch dem Avestā. Nach Yasna 9, 9 ist Trita der dritte Mensch, der den haoma keltert, und Vendīdād 20, 2 erscheint er als der erste Mensch, der Krankheit und Tod abwehrt. Darmesteter (Sacred Books of the East 4, 220, Anm. 1) beruft sich auf ṚV. 8, 47, 13, um zu zeigen, daß Trita auch im Veda ein Heilgott zu sein scheine. Diese Stelle beweist jedoch nichts, wohl aber ist von größter Wichtigkeit ein Vers, den die Yajurveden geben: MS. 2, 6, 12 = TS. 1, 8, 10, 2 = TBr. 1, 7, 4, 4 *v.ṛ u* (MS. *nī*) *Tritō jarimāṇam na ānaṭ*. Sāyaṇa zur TS. I, p. 117 erklärt: *Tritō 'gnih | sa nō 'smākam jarimāṇam jarayā cāithilyam vy u viçṣēṇōddhṛtya ānaṭ. āyusyam vyāpitavān bhavati | dīrghāyusyam kṛtavān ity arthaḥ*, und diese Erklärung trifft den Sinn ganz richtig: Trita hat uns langes Leben verschafft. Macdonell p. 478 meint, dies sei zweifellos ein sekundärer Zug, der von Tritas Charakter als Bereiter des himmlischen Somas hergeleitet sei. Daß das nicht richtig ist, beweist ṚV. 2, 34, 10:

citrām tād vō Marutō yāma cēkitē  
 Pr̥cnyā yād ūdhar āpy āpāyō duhūḥ |  
 yād vā nidē nāvamānasya Rudriyās  
 Tritām jārāya juratām adābhyāḥ ||

Die Uebersetzer, auch Macdonell p. 441 f., haben sich vergeblich abgemüht, dieser Strophe einen Sinn abzugewinnen und Max Müller erklärt Sacred Books XXXII, p. 306, der Sinn des zweiten Verses sei »as unfathomable as ever«. Das ist er, wie ich glaube, nicht. Er wird durch den Vers der Yajurveden ganz klar. *āpi* gehört als Präfix zu *duhūḥ*. Dieses aber steht am Ende des Stollens für die

2. Plur. *duḡdhá* oder *dhugdhvé*, die nicht ins Metrum passen, bezieht sich also auf die Maruts. Ein Wort ähnlicher Bedeutung ist zu *Tritám* zu ergänzen und die ganze Strophe ist zu übersetzen: »Hell leuchtet euer Weg, o ihr Maruts, ob ihr nun (*yád*) hilfreich das Euter der Pṛṇi melkt, oder ob ihr (*yád vā*) den Trita (fördert) um die Schmach des Lobsängers, ihr Rudrasöhne, (und) die Gebrechlichkeit der Alternden (abzuwehren), ihr untrüglichen«. Trita erscheint mehrmals als Feind der Dämonen (Bergaigne 2, 329 f.), und nach ṚV. 8, 7, 24 sind es die Maruts, die ihm im Kampfe Stärke und Kraft fördern (*ánu Tritásya yúdhyataḥ ḡsmam āvann utá kratúm*); daher ist aus *duhúḥ* ein Verbum zu entnehmen, das dem *ánu āvan* entspricht. Der Sinn ist also: Wenn sich die Maruts auf den Weg machen, so geschieht es stets in guter Absicht. Entweder senden sie den Regen herab, wodurch neues Leben hervorgerufen wird, oder sie helfen dem Trita in seinem Bemühen die schädigenden Dämonen und das Greisenalter von ihren Verehrern abzuwehren, also das Leben zu erhalten und zu verlängern. Die Strophe ist in bester Ordnung und alle Verbesserungen des Textes, die Oldenberg bei Max Müller l. c. vorschlägt, sind ganz irrig. Trita erscheint mithin auch im ṚV., wie im Avestā und Yajurveda, als der Abwehler des Greisenalters und als Bereiter des Soma (z. B. ṚV. 2, 11, 20). An der Identität des Trita und pṛita kann daher kein Zweifel sein, und wenn Bergaigne 2, 330 sagt: Trita, qui était certainement un dieu, n'en est pas moins devenu un prêtre, so ist, meine ich, gerade das Gegenteil richtig. Trita war ein alter Heilkünstler, der wegen seiner großen Geschicklichkeit und Kenntnisse (*yásmín vícṡvāni kāvya* ṚV. 8, 41, 6) von der dankbaren Nachwelt zum Gott erhoben wurde. Da er Arzt war, so war er auch Beschwörer, und deswegen werden ihm die bösen Träume zugewiesen. Sein Sturz in den Brunnen und seine wunderbare Rettung können zu seiner Vergöttlichung ebenfalls beigetragen haben, der Brunnen die Ursache sein, daß er mit den Wassern in Verbindung gebracht wurde. Ob *āptya* aber überhaupt mit *ap* (Wasser) etwas zu thun hat, ist mir jetzt sehr zweifelhaft. Sāyaṇa zu ṚV. 10, 8, 8 hat die Erklärung: *Āptyasya putrō 'pām putrō vā*.

Wie mit Trita verhält es sich auch mit *Yama*. Wie dem Avestā Yima, so ist dem Veda Yama ein Mensch, der erste Mensch, der gestorben ist, wie der AV. 18, 3, 13 sagt. Der Veda sagt uns ferner von den Ṛbhus ausdrücklich, daß sie Sterbliche waren und die Unsterblichkeit erlangten: *mártasaḥ sántō amṛtatvám ānaçuḥ* ṚV. 1, 110, 4 und ähnlich öfter (Bergaigne 2, 409). Vgl. *Brhaddēvatā* 3, 81 ff. Die Aḡvins sind alter Sage nach (Verf., Ved. Stud. 1, 71 ff.) erst spät des

Somaopfers teilhaftig und damit zu vollen Göttern geworden. Sie heißen die nachgeborenen unter den Göttern: *Açvīnāu vāi dēvānam anujāvarāu* MS. 2, 5, 6 (p. 55, 16) = TS. 7, 2, 7, 2.

Vasiṣṭha wird ṚV. 7, 33, 10 ff. zum Sohne des Mitra und Varuṇa und der Apsaras Urvaçī gemacht und Viçvāmītra heißt 3, 53, 9 *īṣir dēvajāh*. Divodāsa, der König der Bharatās, ist im ṚV. noch durchweg eine historische Persönlichkeit, sein Gegner Çambara dagegen ist ganz zum Dämon geworden. Trasadasyu, der König der Pūru, wird 4, 42, 8. 9 Halbgott (*ardhadēvā*) genannt, sein Rennpferd Dadhikrāvan ist ganz vergöttlicht worden. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß der ṚV. Menschen zu Göttern werden läßt und die bestimmten Angaben desselben müssen uns zum Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen dienen. Man beachte auch, daß der ṚV. von einem der vergöttlichten Menschen, Yama, aussagt, daß er in Kapellen verehrt wurde (Verf., Ved. Stud. 1, 242).

9) The worship of manifold local incarnations of the elder deities, and of their symbols. Für diese Klasse ist mit unserem Material kaum etwas Sicheres im ṚV. zu finden.

10) The worship of departmental deities. Man kann nicht erwarten für diese, wie für die vorhergehende Klasse im ṚV. viele Beispiele zu finden. Wenn als Götter der Brahmanen Agni, Sōma, Savitar, Bṛhaspati und Sarasvatī angegeben werden (oben p. 423), so werden wir dies nicht zu bezweifeln haben. Aus andern Stellen ergeben sich als Götter der einzelnen Kasten der Reihe nach Agni oder Savitar, Indra, die Viçvē dēvās d. h. die Maruts (Bergaigne 2, 371), Pūṣan (Weber, Ind. Studien 10, 7 ff. Ueber den vājapeya p. 44 f.). Es leuchtet ein, daß diese Verteilung außerordentlich wahrscheinlich und passend ist. Die Maruts werden schon im ṚV. als *viçah* bezeichnet und später oft (Verf., Ved. Stud. 1, 86. 179; cf. MS. 4, 7, 8 p. 104, 3: *kṣatram Indrō viṇ Marutaḥ*), und Pūṣan macht seiner ganzen Erscheinung nach einen plebejischen Eindruck. Aus dem ṚV wird aber schwerlich jemand in diesen Gottheiten >departmental deities< erkennen können und der Grund liegt auf der Hand. Wie heut in Berar (Lyall, l. c. p. 38), so mußte in vedischer Zeit der Lokalpriester leben. Die Vorschriften für das Verhalten des Priesters gegenüber den Kasten kamen damals so wenig wie heut in Betracht, wenn der Magen sprach. Mochte der Çūdra auch als *ayajñīya* und *yajñē 'navakṛpta* bezeichnet werden, wenn er den Brahmanen gut bezahlte, so weigerte dieser sich sicherlich nicht, alles für ihn zu thun was er wollte. Da nun ein sehr großer Teil der Lieder des ṚV. auf Bestellung gedichtet worden ist, so treten begreiflicherweise die Götter gelegentlich in ganz gleiche Reihe. Der

Kathenotheismus bedeutet also in die Wirklichkeit übertragen genau dasselbe was unser Sprichwort sagt: Wes' Brot ich ess, des' Lied ich sing'. Bestellte ein Çūdra bei Kaṇva Ghāura ein Lied auf Pūṣan, so lieferte dieser für Vieh und Gold es richtig ab: *ná Pūṣānaṁ mēthāmasi sūktāir abhī gr̥ṇmāsi | vāsūni dasmām īmahē* (RV. 1, 42, 10) und Bharadvāja fleht unbedenklich den Pūṣan an, ihm einen Kunden zuzuweisen (RV. 6, 54, 1. 2). Manche Priesterfamilien pflegten einen Gott vorwiegend, der sich als ausbeutungsfähig erwiesen hatte, gerade wie der Neger den Fetisch am höchsten hält, der sich ihm als besonders wirksam gezeigt hat. So standen die Pajrās nach RV. 1, 190, 5 in einem näheren Verhältnisse zu Bṛhaspati. Weber (Ueber den vājapeya p. 15 Anm. 1) meint, die Pajrās hätten den Bṛhaspati nicht anerkennen wollen. Die Strophe besagt aber gerade das Gegenteil. Die Pajrās lebten (*upajīvanti*) von Bṛhaspati und suchten von ihm möglichst viel ›herauszuschinden‹, indem sie ihn wie einen armen Ochsen (*usrikām mānyamānāḥ*) abplagten. Agastya führt Bṛhaspati dies zu Gemüt, um ihn den Pajrās abspenstig zu machen. Als ›departmental deity‹ wird man den *Kṣētrasya pāti* RV. 4, 57, 1—3; 7, 35, 10; 10, 66, 13 ansehen dürfen, der doch wohl ein Gott der Landleute war. Und so mag noch mancher der Götter des RV. ausschließlich oder vorwiegend Gott eines bestimmten Standes sein.

Die 11. Klasse Lyalls bilden die Götter der offiziellen Religion. Auch in ihrer Darstellung weiche ich in manchen Einzelheiten von Hardy ab. So glaube ich nicht mit ihm (p. 56), was ja noch allgemeine Ansicht ist, daß Aditi jünger ist als ihre Söhne, die Ādityās, sondern ich halte Aditi für so alt wie Dyāus, da ich sie für die Personifikation der Erde ansehe (Ved. Stud. 2, 85 ff.). Bei der Anordnung der Götter muß man die voraus stellen, die das Beiwort *asura* erhalten. Es sind das die Personifikationen der alten Naturmächte: Dyāus, Savitar, Agni, dann Sōma, Sarasvatī, die Ādityās, besonders Mitra und Varuṇa, endlich die Kastengötter Bṛhaspati, Indra, die Maruts samt ihrem Vater Rudra und dessen Frau Rōdasī, und Pūṣan. Mit Hardy (p. 24) glaube ich, daß es lokale und politische Verhältnisse waren, die die alten Machtverhältnisse der Götter änderten und Indra zum König der Götter machten. An Iranier oder iranisierende Inder denke ich dabei freilich nicht, noch weniger glaube ich, daß etwa Kämpfe unter den einzelnen Kasten stattgefunden haben. Die Stellung der Brahmanen war zur Zeit des RV. keine andere als zur Zeit der Brāhmaṇas und Sūtras. Sie hatten immer genau so viel Macht, als es den Fürsten gefiel ihnen einzuräumen. Die buddhistischen Schriften zeigen uns, daß von ›trostlosen Verrenkungen aller menschlichen Gefühle, die das brahmanische

Kastenwesen und Staatstum mit sich führte, jetzt nicht mehr gesprochen werden kann, und selbst aus den Brähmanas kann man mancherlei sammeln, das uns das Volksleben in ganz anderem Lichte erscheinen läßt, als in dem man es meist noch heut ansieht. Man vergißt immer, daß wir es mit einer priesterlichen Litteratur zu thun haben, die alle Dinge von einem einseitigen Standpunkte aus darstellt. Am meisten hat darunter die Religion und Mythologie zu leiden gehabt, und es ist jetzt Zeit unter die Oberfläche zu gehn und aus zerstreuten Bemerkungen, verbunden mit der Litteratur der Buddhisten und Jainas, ein neues, lebensvolles Bild zu entwerfen. Dann aber bleibt für die naturalistische Deutung nicht viel übrig.

Wenn ich auch in der Grundauffassung von Hardy abweiche, so hindert mich dies nicht seiner Arbeit volles Lob zu spenden. Wie sein Buch über den Buddhismus, so ist auch das vorliegende selbständig und mit Umsicht aus den Quellen heraus gearbeitet und es füllt eine Lücke aus, die alle lange bemerkt haben, die sich mit Religionsgeschichte beschäftigen. Soweit nicht Götter- und Mythen- deutungen in Frage kommen, kann es als ein zuverlässiger und in der Hauptsache völlig genügender Führer betrachtet werden.

Halle (Saale), 8. Februar 1894.

R. Pischel.

---

**Hübner, Rudolf, Der Immobilienproceß der fränkischen Zeit, a. u. d. Titel: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte hrsg. von Gierke. 42. Heft, Breslau, Wilhelm Köbner 1893, VIII und 238 S. 8°. Preis Mark 7,50.**

Hübners Immobilienproceß der fränkischen Zeit ist eine fleißige Arbeit, der niemand diese Anerkennung versagen wird. Sie ist freilich unter nicht gar günstigen Auspicien veröffentlicht worden; sie ist nach der Vorrede geschrieben und ausgearbeitet worden, ehe der zweite Band der Rechtsgeschichte von Brunner gedruckt war, und ist erschienen erst nach der Veröffentlichung dieses Buches, das bekanntlich mit der Vollendung, wie sie immer den Werken dieses Autors eigen ist, gerade auch den Proceß der fränkischen Zeit in neuer Darstellung ausführlich bespricht. Unter solchen Umständen hat wohl jedes Werk, zumal das eines Anfängers, einen wesentlich erschwerten Stand.

Die Arbeit bezweckt nach der Vorrede das Zerstreute zu verbinden und einigen Hauptgedanken möglichst übersichtlich unterzuordnen; dabei sucht sie sich die Forschungen der Meister unseres

Faches dankbar zu Nutzen zu machen, ohne sich an der für die Wissenschaft öfter schädlichen als nützlichen Jagd nach neuen Ideen zu betheiligen. Freilich wird demgegenüber die Frage wohl gestattet sein, ob dieses Ziel in allen Punkten methodisch zu billigen sei, und ob nicht statt der Unterordnung des Materiales unter einige Hauptgedanken, die Ableitung bez. Vertiefung dieser selbst aus dem Materiale auch dann allein zu rechtfertigen sei, wann durch die ältere Forschung, wie in diesem Falle, solche ›Hauptgedanken‹ schon gewonnen sind; denn m. E. kann nur ein solches Verfahren einen wirklichen wissenschaftlichen Fortschritt begründen, ohne darum Gefahr zu laufen, daß es ›in eine Jagd nach neuen Ideen‹ ausarten müßte. Aber wenn wir dieses theoretische Bedenken hier bei Seite lassen, so wird gewiß zuzugeben sein, daß Hübner das Ziel, das er sich einmal gesteckt, im ganzen auch erreicht hat.

Die Anordnung des Stoffes ist kurz folgende. Auf eine Einleitung, welche die Grundzüge des deutschen Sachenrechtes und speciell die Geschichte des älteren Immobilienproceßrechtes, sowie dessen Verhältnis zum Rechte des Mobilienprocesses skizziert, folgen unter den Ueberschriften: die Klage, die Klagsbeantwortung, die Beweisvertheilung und die Beendigung des Rechtsganges vier Capitel, die, selbst wieder in weitere Unterabtheilungen getheilt, eine reiche und sorgfältig gearbeitete Zusammenstellung der Quellenzeugnisse über das thatsächliche Vorkommen der jeweils besprochenen Proceßformen in einer Umrahmung von theoretischen Ausführungen uns vorführen, die meist die für die Rechtswissenschaft bereits feststehenden Ergebnisse in sich aufnehmen und bekräftigen; daneben auch in einzelnen Punkten selbstständige Erörterungen enthalten.

Diese Anlage des Buches, durch welche die einzelnen Theile des Processes in möglichst scharfer Weise gesondert werden, ist m. E. für das Buch nicht von Vortheil gewesen, indem sie für den Autor die Veranlassung wurde, das Hauptgewicht der Darstellung auf die einzelnen Theile und nicht auf deren Zusammenhang zu legen. Und doch liegt das juristisch Interessante im älteren Proceßrecht, dessen Geist uns so fremd anmüthet, und dessen Entstehung und Umbildung noch so manches Räthsel in sich birgt, viel weniger in der Kenntnis der einzelnen Glieder, in der Kenntnis der Thatsache, daß diese oder jene Acte in dieser oder jener Form gebräuchlich waren, als vielmehr in dem Zusammenhange der Theile, der die Bedeutung jedes einzelnen Gliedes und damit eben eine juristische Characteristik desselben erst so recht klarstellt. In der Untersuchung dieser Fragen hätte sich auch unzweifelhaft dem Autor ein Gebiet eröffnet, auf dem er trotz Brunner noch zu neuen, des bedeutenden an die

Arbeit gesetzten Aufwandes von Mühe und Kraft vollauf würdigen Ergebnissen hätte gelangen können.

Aber nicht nur, daß die gewählte Aenderung des Stoffes den Autor davon abgehalten hat, sich diesen Gewinn zu Nutze zu machen, auch das was uns H. geliefert hat und liefern wollte, hat, wie unten noch sich zeigen wird, unter den Folgen des eben gerügten Fehlers leiden müssen.

Hätte sich H. in seiner Darstellung des fränkischen Immobilienproceß, statt es sich bei dem äußerlichen, thatsächlichen, das die Urkunden unmittelbar berichten, genügen zu lassen, das Problem in der Weise gestellt, den geistigen Gehalt des Proceßrechtes zu ergründen, die juristische Bedeutung möglichst klar zu stellen, welche jedem einzelnen Proceßacte, namentlich den einzelnen Acten des Verfahrens im engeren Sinne als Gliedern einer zusammenhängenden Kette zukommt, dann hätte die äußere Anordnung sich nothwendig derjenigen nähern müssen, die Laband und Planck der entsprechenden Partie ihrer Schriften zu Grunde gelegt haben. Nach der verschiedenen Wirkung für den weiteren Rechtsgang hätten die verschiedenen Formen der Klags'erhebung gesondert und nach ihnen der Stoff in Hauptabschnitte gegliedert werden müssen, welche dann nach der verschiedenen Art der Klagsbeantwortung und deren processualem Effect u. s. f. bis zum Ende des Beweisverfahrens ihre weitere Gliederung erfahren hätten. Das Ergebnis wäre nothwendig eine möglichst scharfe Feststellung der juristischen Bedeutung der einzelnen Theile und Acte gewesen.

H. hat dem gegenüber die Gruppierung nach den Proceßtheilen vorgezogen, ihren Zusammenhang nur vorübergehend berührt; und wenn wir auch dadurch vielleicht zu einem vollständigerem Bilde jedes Einzelactes gelangt sind, so ist die juristische Würdigung derselben dabei wohl zu kurz gekommen. Das äußert sich z. B. in den Zusammenstellungen über materielle Klags- und Einrede-Fundierung darin, daß wir ungesondert neben einander finden Acte von ausschlaggebender processualer Bedeutung neben anderen, die vielleicht nur Verweisungen auf ein materielles Rechtsverhältnis enthalten und denen processual vielleicht gar keine Wirkung, höchstens z. B. die Bedeutung einer nähern Präcision des Streitobjectes zukommt. Der Leser hat in vielen Fällen die Empfindung, es könnte so oder es könnte anders sein, und hätte ein Bedürfnis nach Klärung dieser Frage; aber was ihm H.s Darstellung bringt, die freilich oft unter der Dürftigkeit der urkundlichen Ueberlieferung unverschuldet leiden mußte, gibt ihm doch nicht die Mittel in die Hand, die so auftauchenden Fragen befriedigend zu lösen. — Es äußert sich ferner dort, wo H. von einem ›Beweise‹ spricht, in der Art, daß seine Ausführungen bei

den mannigfaltigen Bedeutungen, die diesem Worte zukommen können, oft im Zweifel lassen, ob demelben in concreto diese ohne jene Bedeutung zu geben sei; auch darin, daß H. selbst manchmal, wie mir vorkommt, verleitet wurde, moderne Gedanken in das alte Recht hineinzutragen. Und es scheint mir ziemlich zweifellos, daß H.s Versuch, die Entstehung der Geschichte des materiellen Einrede- und Beweisrechtes zu enthüllen, ihm besser geglückt wäre, wenn er der Bedeutung jedes einzelnen Beweisactes und Beweismittels, des rechtlichen Unterschiedes von Bescheinigung, materiellem und formellem Beweise etc. stets mit voller Schärfe eingedenk gewesen wäre.

Bei der Besprechung der Beweisvertheilung hat ihn sein mehr äußerliches Verfahren direct zu Absonderlichkeiten geführt. Dort proclamirt er zuerst im Sinne der unbestritten herrschenden Lehre den Beweisvortrag des Beklagten als erste Grundregel; daran schließt sich die Darstellung der Modificationen aus formellen und materiellen Gründen. Soweit diese selbst die Beweisvertheilung umstürzen, kann an ihrer Wirkung nicht gezweifelt werden. Dagegen sagt uns die H.sche Darstellung gar nichts darüber, welche Bedeutung z. B. Klagssubstanziierung oder formales Beweisangebot dort haben, wo die Beweisrolle des Beklagten nicht alteriert wird; ob und inwiefern diese Momente auf Umfang und Art der Beweisführung von Einfluß sind, oder was sie sonst bedeuten, ist gar nicht untersucht. S. 178 ist von dem Placitum König Sigiberts von 648 die Rede: der schlichten Klage des E gegenüber steht die substantzierte Klags-erwiderung des Beklagten, der sich auf einen Kaufvertrag beruft und Urkundenbeweis anbietet. Der Beklagte kommt zum Beweise, und zwar, wie leicht zu ersehen, weil er allein ein Beweismittel, die Urkunde, anbietet! Ebenso gut kann man im Sinne H.s sagen, er sei zum Beweise gekommen, weil er Beklagter war, oder weil er die Klags-erwiderung substantzierte. So wie die Urkunde hier vorgeführt wird, besagt sie gar nichts; vielleicht hätte eine nähere Prüfung und Untersuchung sie verwerthbar gemacht. Eine solche suchen wir aber vergebens. Auch in den weiteren Ausführungen, z. B. in denen, die den Fall behandeln, daß auf beiden Seiten formale Beweisangebote stehn, finden sich höchst bedenkliche Behauptungen, die wohl auf ähnliche Ursachen zurückzuführen sind. S. 181 wird ein Proceß von 949 besprochen, wo beide Parteien sich auf Urkunden berufen, der Kläger auf 2, der Beklagte auf 15. Die Urkunden des letzten werden verlesen, während der Kläger seine zurückziehen mußte, worauf dem Beklagten aufgetragen wird, die Identität der Grundstücke mit den in den Urkunden genannten zu beschwören. Abgesehen davon, daß sie Beklagte sind, geschieht



dies offenbar auch darum, weil sie funfzehn, die Kläger aber nur zwei Urkunden haben: ihr Beweisangebot ist das stärkere. Soll man diese Annahme ohne irgend welche Begründung, wie sie hier geboten ist, wirklich auf Treu und Glauben hinnehmen? Soll wirklich die Zahl der Urkunden ohne Rücksicht auf den Inhalt von Einfluß gewesen sein? Und wenn die formale Rechtsauffassung irgend einer Zeit zu solchen Ungeheuerlichkeiten gekommen sein sollte, wenn z. B. hier oder in dem Cavenser Rechtsstreit von 1054 (S. 181 f.) die Zahl der Urkunden auf die Entscheidung von Einfluß gewesen sein sollte, dann wäre es wohl nicht unbescheiden, wenn man zur Begründung einer solchen Behauptung verlangte, daß durch die sorgfältigste Untersuchung von Form, Beweiskraft und Inhalt der einander gegenüberstehenden Urkunden unzweifelhaft der Beweis erbracht würde, daß in dem Inhalte derselben der Grund für die gerichtlich verfügte Beweisvertheilung nicht gelegen sein könne. Daß H. sich es wieder genügen ließ, ruhig bei dem Aeußerlichen stehn zu bleiben, ist der Grund, warum wir wieder so unbefriedigende Andeutungen erhalten; und einen ähnlichen Eindruck gewinnen wir hin und wieder auch bei der Besprechung von solchen Fällen, in denen das schon bestehende Beweisrecht des Beklagten durch Fundierung seiner Klagsbeantwortung um so mehr gesichert wird; auch hier werden in einzelnen Punkten die gleichen Bedenken rege.

Am meisten Mühe und Sorgfalt hat H. wohl dem Probleme des Aufkommens materieller Einreden und ihres gegenseitigen Verhältnisses gewidmet. Er geht aus von dem als selbstverständlich angenommenen Satze, daß dem ältesten Prozesse jede materielle Einrede fremd war, und daß dann die Berufung auf den Gewährsmann — zunächst als motivierter Hinweis auf den Mangel der passiven Klagslegitimation, später als Glied in der materiellen Beweisführung — als älteste ›Einrede‹ aufgekommen sei, wozu dann später die Möglichkeit anderer materieller Klagsbeantwortungen, wie die Berufung auf originären und anderen derivativen Erwerb, auf Rechtsgeschäfte unter Lebenden wie auf den Erbgang und die Anwendung des wichtigen Beweismittels der Urkunde hinzugetreten sei. Man darf ganz zweifellos annehmen, daß auch diese Untersuchungen, wenn sie all überall bestrebt gewesen wären, die processuale oder was hier zusammenfällt juristische Bedeutung der einzelnen Einredebehauptungen und Beweisangebote nach Möglichkeit zu ergründen, wenn sie z. B. versucht hätten, zu zeigen, ob der einzelne processuale Act von Einfluß auf die Begrenzung *thema probandum* gewesen, ob er als vorbereitende Bescheinigung eine endgiltige Beweisführung erleichtert, oder ob ein angebotenes materielles Beweismittel jeden andern Beweis

verdrängte u. s. w., zu besser gesicherten Ergebnissen hätten führen müssen; namentlich der Parallelismus im Aufkommen materieller Beweismittel und im Aufkommen des Gedankens eines civilrechtlichen Streitiges, der neben und in dem alten ausschließlich criminell ausgestalteten Proceßrechte sich Geltung verschaffte, sowie der Causalzusammenhang dieser beiden Entwicklungen hätte manche Klärung erfahren müssen.

So wie H. uns die Sache vorführt, werden wir zwar in manchen Punkten die Richtigkeit seiner Ergebnisse zuzugeben geneigt sein, aber seine Argumente, insbesondere für die Priorität des Gewährzuges vor allen anderen Einreden, sind gewiß nicht zwingend; im Gegentheile, sie fordern oft in wichtigen Punkten zu entschiedenem Widerspruche heraus.

Um zu zeigen, daß der Gewährschaftszug ›die einzig mögliche Form war, in der ursprünglich derivativer Rechtserwerb vom Beklagten geltend gemacht werden konnte‹, geht H. aus von der ›feststehenden Thatsache, daß im germanischen Rechte die processualen Stellvertreter freier und selbändiger Personen so gut wie unbekannt waren‹, mit welcher Thatsache die Entwicklung in Verbindung zu setzen sei, welche das deutsche Recht der ältern Zeit in Bezug auf die Uebertragung des Eigenthums an Liegenschaften durchgemacht hat, in dem erst allmählich Rechtsformen entstanden sind, welche die Wirkung der Eigenthumsübertragung mit sich brachten. Weil das ältere Recht ein Eigenthum begründendes Rechtsgeschäft nicht kannte, der Erwerber vielmehr nur wirthschaftlich an des Autors Stelle trat, rechtlich aber das Eigenthum nicht auf ihn übergegangen sein soll, so konnte in jedem Rechtsstreite nicht sein Recht, sondern nur das des Vormanns geltend gemacht werden, und weil — so geht seine Argumentation weiter, — eine processuale Stellvertretung nicht anerkannt war, mußte der Autor selbst in den Proceß eintreten, und daher der Gewährschaftszug in seiner bekannten Form. — Gewiß ist zuzugeben, daß der Ausschluß einer processualen Stellvertretung im alten Rechte für die Form, welche der Gewährschaftszug auf lange Zeit hin beibehalten hat, von der größten Bedeutung war, und daß auch später, als materielle Beweismittel zulässig geworden waren, das Festhalten an diesem Gebrauche darum begründet und begreiflich war, weil das Proceßrecht sich der Geltendmachung von Beweismitteln durch andere Personen, denen sie nicht unmittelbar zustanden, ablehnend gegenüberstellte. Aber mit dem Mangel oder Bestande eines Rechtsgeschäftes für die Eigenthumsübertragung, — das seinerseits wohl nothwendig dann aufgekomen sein muß, als der Grundbesitz Werth und Verkehrsgegenstand ge-

worden ist, — hat dies, wie gleich unten zu zeigen ist, gar nichts zu thun.

Dafür, daß es eine Zeit gegeben hat, in der die Vertheidigung durch Gewährschaftszug ›die einzige und in Folge dessen (!) die Gewährschaftspflicht eine allgemeine war‹, dafür erblickt H. in den folgenden Quellen ›sichere Anhaltspunkte‹ (S. 108 ff.). Zunächst in dem Ausdrucke *intertiare*, den das Ed. Childeberti II v. 596 schlechthin in der Bedeutung von Klagen gebraucht. Aus diesem Sprachgebrauche darf man wohl mit Grund schließen, daß der Gewährschaftszug ein sehr gewöhnliches Vertheidigungsmittel war, und wenn wir sonst Anhaltspunkte für eine im Sinne H.s weiterreichende Auffassung haben, kann es subjectiv dem Einzelnen vielleicht auch noch mehr bedeuten. Aber daß der auf diese Thatsache gebaute Schluß, ›daß es noch zu Ende des 6. Jahrhunderts keine andere Vertheidigung als die Berufung auf den Autor gab‹ zwingend sei, wird niemand behaupten können.

Die zweite Gruppe von Argumenten besteht aus solchen Urkunden, welche die Gewährschaftspflicht des Autors zum besonderen Ausdrucke bringen. Daß dieselben nichts dafür besagen, daß jene oder eine frühere Zeit den Mangel eines Rechtsgeschäftes für Immobilienübereignung mit der Gewährschaftspflicht verhüllte, folgt wohl schon daraus, daß diese beiden Momente völlig unabhängig von einander sind. Als ob die Gewährschaftspflicht unnöthig wäre, wenn es ein Rechtsgeschäft zur Uebertragung des Eigenthumes gibt, und als ob sie dann schlechthin nothwendig und unerläßlich wäre, so lange ein solches Geschäft fehlt <sup>1)</sup>. Soll hier nicht z. B. ein Schenker schenken können, ohne diese Pflicht zu übernehmen, wie andererseits dort z. B. trotz grundbücherlicher Uebertragung noch eine Gewährschaftspflicht unerläßlich sein kann? Sie ist aber — und das hat H. zu wenig beachtet — nie Folge des dinglichen Rechtsgeschäftes, sondern ganz unabhängig davon Ergebnis des obligatorischen Verhältnisses zwischen Veräußerer und Empfänger. Besteht ein solches, so ist dieses allein entscheidend für Art und Umfang der Gewährschaftspflicht; fehlt es, dann suchen wir auch vergebens nach dieser; und vielleicht ist der Umstand, daß bei Schenkungen ein solches Verpflichtungsverhältnis nicht selbstverständlich ist, zugleich der Grund, warum hier die ausdrückliche Uebernahme einer solchen Pflicht so häufig Erwähnung findet.

Sollen aber die in diesem Zusammenhange angeführten ›mero-

1) Im Mobiliarsachenrecht besteht sie sogar in der gleichen Form (*intertiare*), und niemand wird dort den Bestand eines Rechtsgeschäftes zur Güterübereignung bezweifeln können.

vingischen Königsurkunden« aus den Jahren 692 bis 726 erweisen, >daß es eine Zeit gegeben hat, in der diese Art der Vertheidigung« (durch Gewährenzug) >die einzige und in Folge dessen die Gewährschaftspflicht eine allgemeine war«, so ist demgegenüber doch wohl daran zu erinnern, daß H. selbst (S. 136) in dem Placitum von 648 eine Urkunde nennt, welche die Zulässigkeit einer anderweitigen Vertheidigung, nämlich die durch Berufung auf einen Kaufbrief für ein halbes Jahrhundert früher nachweist. Und andererseits läßt die Thatsache, daß wir Urkunden begegnen, in welchen der Autor die Gewährschaftspflicht ausdrücklich übernimmt, den Schluß, daß sie immer bestanden hätte, keineswegs gerechtfertigt erscheinen. Mit nicht geringerem Rechte könnte man *argumento a contrario* auch das Gegentheil erschließen.

So erübrigt noch als drittes und letztes Argument (S. 110 f.) das Formular einer Königsurkunde aus Marculf, durch welche einer Kirche die Gunst eingeräumt wird, daß deren Vertreter in *vice auctorum suorum causas ipsius licentiam habeat assumendi vel ommalandi, et per eorum instrumenta aut de annis ipsa rem, unde tunc a quemlibet inquietare videntur, partibus ecclesiae . . . . cum aequitatis ordine respondendi vel ommalandi seu per annis contra quemcumque saciendi*. Aehnliche Prärogativen, wie sie hier das königl. Privilegium einräumt, konnten 300 Jahr später nach einigen Cavenser Urkunden durch privaten Vertrag gewährt werden. Die Deutung nun, die H. dem ersteren gibt, ist die, daß ein königl. Privileg erforderlich war, um dem Bischofe zu ermöglichen, im eigenen Namen zu klagen und sich zu vertheidigen, und die Voraussetzung dafür, daß ein solches Privileg einen Sinn habe und nothwendig sei, liege eben in dem Mangel eines den Eigenthumsübergang vermittelnden Rechtsgeschäftes: wäre der Bischof Eigenthümer geworden, brauchte er nicht jenes Privileg. Mir scheint die Deutung nicht nothwendig und damit die darauf gebaute Folgerung unsicher. Ich kann in der Formel davon nichts lesen, daß der Bischof nicht im eigenen Namen als Kläger wie als Beklagter das Kirchengut vertreten könne. Das Privileg verleiht ihm nur das Recht in *vicem auctorum* im Rechtsstreite aufzutreten. Und der Werth dieser Begünstigung ist einleuchtend, wenn man bedenkt, daß der Grundsatz, der eine processuale Stellvertretung ausschloß, den Erwerber an der Geltendmachung der processualen Beweis mittel<sup>1)</sup> des Vormannes hinderte, und daß gerade die Kirche als ewige Institution, in deren >todter Hand« der Besitz länger unverändert blieb, als bei Privaten, um so häufiger die sonst durch das Dritthandverfahren möglich gemachte Sanierung dieses

1) Die Formel hebt dieses Moment auch besonders hervor.

Uebelstandes wegen des Ablebens des Autors entbehren mußte. Daß sie nicht Eigenthümerin des Gutes geworden sei, braucht man m. E. zur Erklärung dieser Urkunde nicht anzunehmen.

Diese Ueberlegungen führen m. E. zu dem Ergebnisse, daß man den von H. hier versuchten Beweis in keinem Punkte als gelungen bezeichnen kann; auch gegenüber den weiteren Darlegungen, die auf den Volksrechten fußen, lassen sich vielfach ähnliche Bedenken geltend machen; es würde indes zu weit führen, auf diese und andere vielleicht noch erwähnenswerthe Einzelheiten einzugehn. —

Zum Schlusse seien noch als besonders beachtenswerth hervorgehoben die Zusammenstellungen, welche zeigen, daß die Nichtdurchführung des dem einen Theile zugesprochenen Beweises nicht schlechthin Rechtsverlust, sondern zunächst nur ein Beweisrecht des Gegners bewirke (S. 195 ff.). Es steht dies bekanntlich im Gegensatze zu dem z. B. von Planck für das mittelalterliche, von Amira für das altgermanische Proceßrecht mit aller Schärfe entwickelte Princip der Einseitigkeit des Beweisrechtes, aus welchem die gegentheilige Consequenz abzuleiten wäre. Eben darum ist es vielleicht der Erwähnung werth, daß wohl alle von H. hierfür aufgeführten Urkunden dem italienischen Rechtsgebiete entnommen sind.

Volle Beachtung verdienen ferner die Ausführungen, die H. der Frage widmet, ob die fränkische Zeit possessorische Klagen gekannt hat (S. 51 ff.). Sie sind gewiß geeignet, die Argumente, welche für die Bejahung dieser Frage angeführt wurden, nicht unwesentlich in ihrer Bedeutung zu erschüttern und die entgegengesetzte Entscheidung wahrscheinlich zu machen.

So bringt H.s Immobilienproceß der fränkischen Zeit gewiß manche werthvolle und interessante Bereicherung unseres Wissens auf dem behandelten Gebiete. Wenn gleichwohl und trotz dem auf die Arbeit verwendeten Fleiße noch so manche Fragen unberührt blieben und ihrer Lösung noch harren müssen, so dürfte wohl hauptsächlich der Eingangs gerügte methodische Mangel, der zu einer mehr äußerlichen Behandlung hinführt, die Veranlassung gegeben haben. Für die zukünftige Forschung, die sich in so mancher Richtung den hier besprochenen Problemen noch wird zuwenden müssen, wird aber H.s Darstellung trotz den hier geäußerten Bedenken jederzeit ein höchst werthvoller Wegweiser sein, der ihr den sonst dornenvollen Weg durch die auch durch H.s Verdienst erst so recht ans Licht gebrachten Gerichtsurkunden der fränkischen Zeit wesentlich erleichtern wird.

**Schwarz, Hermann, Das Wahrnehmungsproblem vom Standpunkte des Physikers, des Physiologen und des Philosophen. Beiträge zur Erkenntnistheorie und empirischen Psychologie. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1892. 408 S. 8°. Preis 9 Mark.**

In der vorliegenden Schrift wird das Wahrnehmungsproblem, ein heute beliebter Gegenstand, ausführlich behandelt und im Sinne des Realismus zu lösen versucht. Von vornherein nimmt es für den Verf. ein, daß er die methodologische Bedeutung der Frage in den Vordergrund stellt und den Standpunkt des Physikers, Physiologen und Philosophen in der Behandlung seines Gegenstandes gleichmäßig berücksichtigen will. Thut man dies in richtiger Weise, so ist das Wahrnehmungsproblem kein Problem mehr. Die Lösung desselben besteht in nichts anderem, als in der klaren Erkenntnis der Tragweite der physikalischen, physiologischen und psychologischen Erklärungsweise. Das eigentümliche Verhältniß von äußerer und innerer Erfahrung, von anschaulicher und begrifflicher Erkenntnis tritt nirgends so scharf hervor, als beim Wahrnehmungsproblem. Der Aufgabe des Physikers fallen die äußeren Reizvorgänge zu. Die Zurückführung derselben auf mechanische Vorgänge gehört der begrifflichen Zergliederung des Gegebenen, nicht der anschaulichen Erkenntnis an. Nur soweit die Mechanik angewandte Geometrie ist, liegt ihr ein anschauliches Moment, die Raumanschauung, die allgemeine Form alles Gegebenen, zu Grunde. Die bunte Sinnenwelt (Humes Impressions) schwindet dem Physiker und löst sich in eine Welt bewegter und ruhender Massenteilchen, in eine begriffliche Verstandesschöpfung, auf. Die Physiologie hat die Aufgabe, die inneren Reizvorgänge im percipierenden Organ, im Leitungsapparat und den centralen Ganglien zu untersuchen. Ihr Entwicklungsgang hat sie je länger je mehr dazu geführt, die Methoden der Physik und Chemie rein anzuwenden, die lebenden Organismen nach denselben Regeln zu zerlegen, unter denselben Gesichtspunkten zu bearbeiten, wie jene die anorganischen Körper, die allgemeinen Methoden aller äußeren Erfahrung auf das Lebendige anzuwenden. Die begriffliche Zerlegung der äußeren Geschehnisse in einfache mechanische Vorgänge ist auf die ganze Natur, Organisches und Unorganisches, gleichmäßig anwendbar und angewandt. Gleichwie bei Einführung des mechanischen Naturbegriffs durch Cartesius auf eine Erklärung der Formen der Dinge, jenes letzten abstracten Restes aus der anschaulichen Vorstellungswelt, Verzicht geleistet werden mußte, so liegt es auch in der Natur der mechanisch erklärenden Physiologie, Begriffe fallen lassen zu müssen, welche wie der der Lebenskraft den anschaulichen

Unterschied des Lebendigen und Unlebendigen in irgend einer Form zu einer spezifischen Trennung des doch den allgemeinen Gesetzen äußerer Erfahrung unterworfenen äußeren Geschehens machen wollte. Auch der Begriff der Seele, als einer Substanz unter Substanzen, gehört hierher. Für die Beseitigung desselben muß die Psychologie der mechanischen Naturauffassung und ihrer Anwendung auf die Physiologie stets dankbar bleiben. Das Psychische in seiner Eigenart, als lediglich in der inneren Erfahrung gegeben, ist nun erst eindringlicher Forschung zugänglich geworden. Ebenso real wie das äußere Geschehen, aber eigenartig und mit keinem äußeren Geschehen vergleichbar, auch nur in der inneren Erfahrung gegeben, ist es weder mit dem äußeren Geschehen identisch, noch auch eine bloße Parallelerscheinung der eigentlich realen physiologischen Vorgänge, unter deren Bedingung es auftritt. Das Psychische ist so, wie es sich aus innerer Erfahrung, aus exacter psychologischer Analyse ergibt. Auch hier hat nur die Erfahrung zu entscheiden, eine Erfahrung freilich ganz anderer Art, als die äußere mit ihrer Raumform und der notwendigen begrifflichen Zergliederung des Gegebenen. So real wie die Welt des Physikers ist auch die des Psychologen, aber ableiten läßt sich die eine aus der anderen nicht. Der Ursprung beider ist so verschieden wie ihr Wesen, an Wirklichkeit stehn sie einander nicht nach. Das Psychische als Erscheinung ist freilich bedingt durch das Physische, letzteres ist aber nicht das eigentlich Reale, es ist vielmehr selbst nur in der Vorstellung gegeben und die Welt des Physikers existiert nur in der begrifflichen Zerlegung der Wissenschaft. Wie im Verhältniß zu den beiden Erscheinungswelten das Absolute zu denken ist, dies zu erörtern gehört nicht hierher. Es handelt sich nur darum, die eigentümlichen Verhältnisse aufzuzeigen, welche das Wahrnehmungsproblem undurchsichtig machen. Was ich unmittelbar wahrnehme, ist Object, aber nicht Natur im Sinne der mechanischen Naturauffassung. Vom Standpunkte dieser aus, sofern sie ihr »Object« als die eigentlich reale Welt ansieht, ist das unmittelbar Wahrgenommene, die Empfindungen, etwas Subjectives. Und dennoch ist die Welt des Wahrnehmungsinhaltes das unmittelbar Gegebene, aus welcher die Welt des Physikers erst geschaffen ist. Ist das Objective das in räumlicher Anschauung Gegebene oder das, was in Uebereinstimmung mit dieser Anschauung als der Inhalt des mechanischen Geschehens bestehen bleibt, so ist das »Objective« eben nur eine Seite des Realen, welcher die andere Seite, das Bewußte, in gleich unmittelbarer Evidenz gegenübersteht.

Hält man beim Wahrnehmungsproblem diese Gesichtspunkte fest,

so können keine Schwierigkeiten entstehen. Der Naturforscher, sei er Physiker oder Physiologe, hat die Bahn frei, das Ziel der Zurückführung alles äußern Geschehens auf mechanische Gesetze zu verfolgen, und der Psychologe kann die Aufgabe, das psychische Geschehen in seiner Abhängigkeit vom physischen zu beobachten, die Eigenartigkeit desselben festzustellen, die Elemente der zusammengesetzteren Erscheinungen zu finden, ebenso ungestört verfolgen. Bei der Wahrnehmung fällt dem einen die Bearbeitung der äußeren und inneren Reizvorgänge, dem andern die exacte Beobachtung des in der Wahrnehmung sich abspielenden Bewußtseinsvorganges zu. Scharfe Trennung der Gesichtspunkte und Aufgaben ist alles, was hier verlangt und geleistet werden kann. Sehen wir zu, wie dem gegenüber der Autor seine Aufgabe gefaßt hat.

In der Einleitung (S. 1—18) wird die Ansicht des naiven Realismus erörtert. Der Verf. versteht darunter nicht die vollständig unreflectierte Weltansicht. Der naive Realismus soll einerseits einen methodologischen Bestandteil, ein Verfahren einschließen, die Welt der Sinnesdata zu ordnen und zu übersehen; »so wenn die Sinnesdata in Dinge, Eigenschaften und Wirkungen auseinandergelegt werden« (S. 1). Andererseits besteht der n. R. in der metaphysischen Anschauung, daß die Welt der Sinnesdata »ein objectives, vom Bewußtsein unabhängiges Dasein besitzt« (S. 2). Die Naturwissenschaft hat den methodologischen Teil des n. R. widerlegt (S. 3), aber nicht die metaphysische Behauptung desselben. Ebenso kam Kant nach Schw. mit Unrecht »durch Untersuchung des erkenntnißtheoretischen Hintergrundes der naiv-realistischen Methode zur Skepsis an der gewöhnlichen Metaphysik« (S. 3). Der Zweck des Buches ist, dies zu erhärten.

Das methodologische Verfahren des naiven Realismus läßt sich näher durch folgende drei Punkte characterisieren (S. 4). Das erste methodologische »Dogma« desselben besteht darin, daß er die Data der Tastwahrnehmung als das Gegenständliche und Wesentliche ansieht. Es liegt dies in der »Beständigkeit und Wichtigkeit« der Tastdata, wobei der Verf. als den eigentlichen Inhalt der Tastempfindungen »die ausgedehnte Materialität, nichts weiter« (S. 16) ansieht, während ihm Widerstand und Thätigkeit abgeleitete, durch einen Denkproceß entstandene Begriffe sind. Das zweite Dogma ist die Annahme, daß die Data des Gesichtssinnes und der andern secundären Sinne den Tastobjecten als dauernde oder nur durch Ursachen sich ändernde Eigenschaften zukommen (S. 9), und nach dem dritten Princip (S. 11) bestehn causale Beziehungen zwischen den Dingen, welche die Veränderungen der angenommenen Dinge erklären.



Die Grundlage, von welcher der Verf. ausgeht, ist hiernach eine sehr wenig sichere. Er sagt zwar, die Tastqualitäten Rauheit und Glätte seien nicht unmittelbar gegeben, aber er trennt (wie Locke) die objectiven räumlichen Beschaffenheiten der rauhen, glatten u. s. w. Körper doch nicht scharf von den entsprechenden Empfindungen. Daß ferner der eigentlich raumvermittelnde Sinn das Auge und nicht die Hand ist, mißachtet er vollständig. Er bringt auch schon dadurch, daß er das Räumliche nicht bei Namen nennt, sondern mit dem Raume lediglich als Inhalt der Tastwahrnehmung operiert, eine Unklarheit in seine Darstellung, welche geradezu unheilbar genannt werden muß und nach der Ansicht des Ref. Irrtümer notwendig mit sich führt. Die Raumsanschauung des Physikers ist durch keinen Sinn unmittelbar gegeben. Die mechanischen Gesetze als Ausdeutung der einzig ›realen‹ Tastsinndata anzusehen, ist mithin keine bloß undeutliche Redeweise, sondern den psychologischen Thatsachen entgegen.

Doch sehen wir weiter. Der erste Teil des Buches (S. 19—149) behandelt das Wahrnehmungsproblem in der Physik.

Zunächst wird zwischen der ›gewöhnlichen Physik‹ und der ›Lehre von den Kräftecentren‹ unterschieden (S. 19. 20). Eine Erörterung dieser letztern (S. 29—34) kommt zu dem Schluß, daß auch auf dem Boden dieser Theorie nicht geläugnet werden kann, daß ›die Tastwahrnehmung ein objectiv Daseiendes uns truglos zum Bewußtsein bringt‹ und zwar deswegen, ›weil die Objectivität des Raumes sicherlich von den Vertretern der Kräftecentratheorie angenommen wird‹ (S. 34).

Der erste Abschnitt (S. 21—102) behandelt sodann den Einfluß des ersten naiv-realistischen Dogmas in der Physik. Der Thatbestand der Physik zeigt nach Schw. wiederum eine Methode (Praxis) und eine metaphysische Behauptung. Die Methode der Physik soll darin bestehn, daß sie ›den Wechsel von Farben, Tönen u. ä. auf ›mechanische Vorgänge zurück bezieht‹ (S. 21). Das Substrat der Mechanik sind die ›Data der Tastwahrnehmung, bez. nach deren Analogie gedachte Gebilde, die Atome, Molecüle, deren Configurationen in dieser Abstraction nur noch als starre, oder in sich verschiebliche, materielle Systeme angeschaut werden‹. Der Physiker führt auf ›die Gesetzmäßigkeiten der Mechanik alle Sinnesgeschehnisse zurück‹ (S. 22); er ›glaubt das Wesen des Schalls dann begriffen zu haben, wenn er in der Reihenfolge dieser sichtbaren und tastbaren Vorgänge (der mechanischen, d. Ref.) alle Einzelheiten der Tongeschehnisse abgespiegelt wiedererkennt‹ (S. 23). Somit ›hängt die Methode der Physik mit dem ersten Dogma des naiven Realis-

mus offenbar zusammen«, d. h. auch die Physik sieht die Data des Tastsinns als das Gegenständliche, unmittelbar Objective an. Nach Schw. hat man diese Praxis der Physik »eine Methode der Zeichen« genannt (mit Citierung von Helmholtz). Jedesmal wenn Licht und Farben gesehen werden, würde der Tastsinn die Stöße schwingender Aetheratome spüren können, falls er eine größere Empfindlichkeit besäße, oder wir ein Instrument hätten, die so kleinen Bewegungen des Aethers dem Tastsinn näher zu bringen. Dies Verfahren der Physik verdient nach Schw. alle Anerkennung. Es ist dem Dogma des n. R. von den »Eigenschaften« der objectiven Dinge vorzuziehen. »Indem der Physiker die Farben als Zeichen auf die Aetherschwingungen zurückbezieht, bedient er sich gleichsam des geistigen Mikroskops der mathematischen und physikalischen Rechnung« (S. 25). Auch ist diese Zeichentheorie mit allen metaphysischen Theorien verträglich. »Erkennt man das Feuer als wirklich an, so wird auch die Wirklichkeit des Rauchs nicht geläugnet werden«. Und wie Feuer und Rauch zusammengehören, so auch die Aetherschwingungen und Farben, die Tonwellen und Töne, die mechanischen Vorgänge als Data des Tastsinns, die Farben und Töne als Data des Gesichts und Gehörs. Eine solche Zusammengehörigkeit müßte auch der subjective Idealismus (die andern metaphysischen Theorien bleiben aus) bestehn lassen, wenn es auch nur eine Zusammengehörigkeit von subjectiven Erscheinungen ist.

Um so unverzeihlicher handelt nach Schw. der Physiker, daß er doch seine Zeichentheorie (seine Praxis) mit einer metaphysischen Theorie in Verbindung bringt. Er faßt die secundären Sinnesdata (Farben, Töne u. s. w.) als subjectiv und nur die Tastdata (Aetherschwingungen) als real auf. Und das kommt daher, weil er annimmt, »daß Bewegung die secundären Sinnesdata (durch Einfluß auf das Bewußtsein) bewirke« (S. 26), anstatt »daß Bewegung die secundären Sinnesdata nur begleite«.

Der Standpunkt des Verfassers tritt hier bereits deutlich hervor. Er will die Möglichkeit des Realismus auch gegenüber den Ergebnissen der physikalischen und physiologischen Forschungen, vor denen er weichen mußte, verteidigen. Zu dem Zwecke faßt er die mechanischen Gesetze und ihre Träger als unmittelbare Ergebnisse der Tastwahrnehmung auf. Farben und ihre »mechanischen Correlate«, wie fortan der stehende Ausdruck lautet, sind gleich ursprünglich nur durch verschiedene Sinne gegeben. Daß das bestritten werden kann und muß, daß der Tastsinn, auch wenn wir ihn noch so verfeinert denken, nur bestimmte Empfindungen und nicht ihre objectiven Reizursachen, nicht die ausgedehnte Materialität oder die

Bewegungen der Atome als solche unmittelbar ermittelt, darauf kann hier nur hingewiesen werden.

Die Kräftecentratheorie freilich macht dem Verf. auf seinem Wege Schwierigkeiten. ›Mit ihr steht es‹, da die Objectivität der Tastdata anerkannt werden muß, ›mißlich‹. Sie würde eine rein begriffliche mit den Tastdatis unvergleichbare Stofflichkeit lehren. Als ob das nicht von aller Mechanik gälte!

Und warum ›muß‹ die Objectivität der Tastdata anerkannt werden? Es antworten darauf ausführlicher die folgenden Paragraphen (S. 35—59). Der Physiker kann nach Schw. auf vierfach verschiedene Weisen versuchen, die Objectivität des Raumes zu behaupten, die Objectivität der Tastdata mitsammt jenen der secundären Sinnesdata zu läugnen. ›Einmal, indem er für die Raumwahrnehmung einen besondern Sinn, etwa den Bewegungssinn oder sonst einen Localzeichensinn annimmt, der die ihm zugeführten objectiven räumlichen Momente unverändert und in ihrer wirklichen Beschaffenheit an das Bewußtsein übermittelt‹. Dann würde dieser eine Sinn nicht trügen, während alle andern Sinne trügen (S. 35). Zweitens kann die Physik (mit den Nativisten) annehmen, daß die Localisation und Ausdehnung ein immanentes Moment aller Sinnesdata sei, welches das objective Sein unverfälscht wiedergiebt, während Qualität und Intensität dies nicht thue. Die beiden andern Möglichkeiten knüpfen an Kant an, welcher nicht die Objectivität des Raumes widerlegt, sondern dessen Apriorität dargethan hat (S. 37), als er zu zeigen suchte, daß der ›Begriff des Raumes‹ vor aller Erfahrung im Geiste bereit liegt, um durch die Sinnesdata geweckt, sogleich eine selbstthätige Ordnung der letzten zu bewirken (S. 39). Es kann dann diese Fähigkeit entweder den mit den Farben, Tönen u. s. w. associierten Gelenkssinnsdaten (S. 40), dritte Möglichkeit, oder den Farben, Tönen, Tastdaten selbst zugesprochen werden (S. 41), vierte Möglichkeit. Schw. glaubt diese beiden letzten Möglichkeiten ohne Weiteres ausschließen zu dürfen (S. 42. 43). Er versteht nicht, wie der der Seele ›noch so immanent inwohnende Raumbegriff‹ die Sinnesdata, die er räumlich ordnet, findet, und auch nicht, inwiefern er mit dem objectiven von den Naturwissenschaften anerkannten räumlichen Dasein in Uebereinstimmung geraten kann. Daß von einem fertigen Raumbegriff bei Kant keine Rede ist und daß der apriorische Raum Kants gerade der objective der Naturforscher selbst ist, ist hierbei von Schw. verkannt worden. — Von den beiden übrigen Fällen wird der erste, für den Bain als Beispiel angeführt wird, mit Hinweis auf die Kritik Stumpfs als abgethan behandelt (S. 49). Fast ebensoschnell wird Schw. mit den nati-

vistischen Anschauungen, die er in Stumpf verkörpert sieht, fertig (S. 50—58). Nimmt der Nativismus an, daß alle Sinne gleichmäßig mit der Raumanschauung verknüpft sind, so steht dem, wie Schw. richtig bemerkt, der Thatbestand der Erfahrung entgegen. Das räumliche Element ist also bei den verschiedenen Sinnen ein verschiedenes. Die bekannten Beobachtungen bei operierten Blindgeborenen, welche Körper nicht mit dem Auge erkennen, sondern nur mit der Hand, deutet Schw. dann zu seinen Gunsten dahin, daß nur die Tastraumvorstellung den dem geometrischen Raume entsprechenden Inhalt besitzt, (während sie, wenn man den Schluß auf Verschiedenheiten des Empfindungsinhaltes daraus ziehen will, gerade umgekehrt beweisen würden, daß der Gesichtsraum die einzig legitime Raumvorstellung ist).

Die Objectivität der Tastdata ist für Schw. mithin so sicher als die des Raumes, ist vielmehr mit der des Raumes identisch. Die Kräftecentratheorie hat sich dem zu fügen und steht somit auf dem Boden der »gewöhnlichen Physik« (S. 59). Der Geschwindigkeit, mit welcher der Verf. hier mit den Raumtheorien umspringt, mit Nativismus und Empirismus fertig wird, entspricht die Ueberzeugungskraft seiner Ausführungen, aber in umgekehrter Proportion, zumal die ganze Frage für Schw. durch die Leistungsfähigkeit seines Tastsinns von vornherein entschieden war.

Es folgt die Kritik der metaphysischen Behauptung der Physik (S. 59), für die jetzt die Bahn frei ist, also der Behauptung, daß nur »den mechanischen Vorgängen, den abstracten Objecten der Tastwahrnehmung, objective Realität zugeschrieben werden müsse, allen übrigen Sinnesgeschehnissen nur subjective Existenz« (S. 59). Hier wird Riehl zu Hülfe gerufen. Die secundären Sinnesdata würden nicht aus der Tast- (Raum)welt wirklich abgeleitet; »was wirklich vorliegt, ist vielmehr nichts anderes als eine Bequemlichkeitsregel unseres in die Prävalenz der Tastdata einmal hineingewöhnten Geistes« (S. 60, Riehl, Posit. Bd. II, 2, 40). Es wird ferner (S. 63) die Existenz von Atomen aus unsern äußern Wahrnehmungen gefolgert; dieselben sind nicht früher als diese gegeben. (Sie sind aber auch nicht in den Wahrnehmungen gegeben, auch später nicht!). Es leistet, so führt Schw. dann weiter aus, die mechanische Theorie z. B. für die Akustik nur, »was am Tone gehört und bereits bekannt ist, für die sehende Anschauung« nachzubilden (S. 63). Die Schwingungstheorie war ursprünglich nichts als ein »Versuch auf gut Glück«, ebenso wie die Lichttheorie (S. 64). Das Gelingen derselben beweist nur, daß in der objectiven Welt dieser Farben und Töne ähnliche gesetzmäßige Zusammenhänge der Farben unter-

einander, der Töne untereinander herrschen müssen, wie in der Welt der Tastobjecte mechanische Zusammenhänge herrschen« (S. 66). Wenn der Physiker sich aber endlich auf die Befunde beruft und behauptet, daß z. B. die membrana basilaris und ihre Einrichtungen die mechanische Theorie bestätige (was übrigens weder ein Physiker noch ein Physiologe thun würde!), so erwidert Schw., daß einmal hieraus nur auf den notwendigen Zusammenhang zwischen mechanischen und »akustischen« Vorgängen, nicht aber auf die Objectivität nur des einen (mechanischen) Theiles geschlossen werden dürfe (S. 71), und weiter, daß es selbstverständlich sei, daß dem Auge nur mechanische Vorgänge zugänglich seien, da ja Töne eben nur für das Ohr da wären (S. 72). So muß denn nach Schw. vom Physiker die Objectivität aller Sinnesdata zugegeben oder mit dem subjectiven Idealismus allen Sinnesdaten eine »nur mentale Existenz« zugeschrieben werden.

Wären diese Ausführungen richtig, so müßte neben der jetzigen Optik und Akustik eine zweite Optik und Akustik möglich sein, welche die Gesetzmäßigkeiten der objectiven Farben und Töne bearbeitet und neben welcher die jetzige physikalische Optik und Akustik, trotzdem ihr das »Glück« bisher so treu gewesen, offenbar vollständig zurückstehn müßte. Denn wenn wir die Gesetzmäßigkeiten der »Farben- und Tongeschehnisse« direct erfahren können, werden wir uns nicht mehr mit der trocknen mechanischen Seite ihres Tastvorkommens allein begnügen wollen. Warten wir jedoch mit der Anerkennung der Voraussetzungen des Verf., bis auch dieser neuen Optik und Akustik das »Glück« gelächelt haben wird.

In der sich nun anschließenden genaueren Besprechung der physikalischen Theorie des Sehens soll die obige allgemeine Kritik des Verfahrens des Physikers bestätigt und ergänzt werden (S. 77). Naturgemäß häufen sich mit dem weitem Eingehen auf die Einzelheiten die zu machenden Ausstände.

Die physikalische Bedeutung des Aethers sieht Schw. darin, daß er die Lösung der Frage, wie entfernte Gegenstände vom Auge gesehen werden sollen, bezwecke (S. 77). Es geschieht dies durch »Aethererschütterungen, die von bestimmten fernen Gegenständen stammen« (S. 81). Da nun die Projectionshypothese (mit Recht) unhaltbar sei, habe der Physiker sich im Grunde auf die Behauptung zu beschränken, daß »die Sinnesdata des Gesichtssinnes mit den Sinnesdaten des Tastsinnes (eben jenen Aethererschütterungen!) in keinem regellosen, sondern in einer gesetzmäßigen Association stehen« (S. 81). Die Frage nach der Entfernung der gesehenen Gegenstände aber sei eine psychologische Frage, welche der Physik

vorhergehe (S. 81), und somit habe auch die Aethertheorie ›zunächst eine psychologische Bedeutung‹ (S. 82). Der Verf. scheint hier sich selbst nicht klar. Denn wenn das ›Wissen, daß gewisse Gesichtsdata gewissen entfernten Gegenständen entsprechen‹, der Physik vorausgeht (S. 81) und eine psychologische Frage ist, dann ist es eben nicht wahr, daß die Aethertheorie, um diese Frage zu lösen, vom Physiker aufgestellt ist. Nun ist es ja auch den Thatsachen der Optik offen widersprechend, daß jene Frage zur Aufstellung der Aethertheorie geführt hat. Also aus Mangel an Berücksichtigung der wirklichen Physik, ihrer Bedürfnisse und Methoden ein Bündel von lauter schiefen Behauptungen.

Die physikalische Bedeutung des Auges als des Sehorgans soll nun sein, daß das Auge dem Physiker für ›nichts weiter‹ als für einen Apparat gilt, ›unmittelbar‹ die Vorgänge der Außenwelt an das Bewußtsein zu übertragen. So umschreibt der Verf. die Thatsache, daß das Auge als eine camera obscura und die Netzhaut als photographische Platte angesehen werden kann (S. 82). Ist denn das dasselbe? Und gleich nachher (S. 84), nachdem die Nerven als bloß leitend bezeichnet sind, findet sich für denselben Thatbestand die neue Wendung, daß durch das Organ (Auge und Ohr) ›die äußere Wirklichkeit unmittelbar abgebildet‹ werde. Als ob bei den physikalischen Leistungen des Auges und Ohres von Abbilden die Rede sein könnte. Die membrana basilaris erfährt Wirkungen, wie eine beliebige Platte oder Luftsäule Wirkungen erfährt, die durch Streichen oder Anblasen in Bewegung gerät; ebenso werden die Lichtstrahlen durch das Auge in bestimmter Weise gebrochen, nicht anders als wenn Licht auf Glas, Wasser oder einen andern Körper fällt. Die physikalischen Vorgänge in den Perceptionsorganen sind nicht Bilder, sondern Wirkungen (Fortsetzungen) äußerer physikalischer Vorgänge. So schwindet dem Verf. eine richtige Thatsache in doppelter Verkleidung unter den Händen.

Und zum Schluß dieser Erörterung des Sehens die physikalische Deutung des Sehvorganges. ›Der Physiker denkt sich das Sehen als eine Art Tasten‹ (S. 85), sagt Schw. Er mißversteht hier eine Stelle bei Helmholtz, welcher sagt, daß beim Sehen die Centralgrube durch die Augenbewegungen herumgeführt wird, ›ebenso wie der tastende Finger am Gegenstande herumgeführt wird‹. Nach Schw. ›würde diese Analogie mit dem Tastsinn vollkommen sein, wenn sich die empfindende Fläche des Auges ausschließlich auf die Grube reducierte‹ (S. 85). Auch den Begriff der Localzeichen hat Schw. falsch aufgefaßt, wenn er von einer Uebertragung der durch das Gesicht erhaltenen Localzeichen in die räumlichen Momente des

Tastsinns spricht, welche durch die Bestimmungen des Auges und der Objecte geschehen soll (S. 86). Diese Einzelheiten sind aber für Schw. nur Anknüpfungspunkte einer allgemeinen Bemerkung. Das Sehen ist kein Tasten; es ist das Wahrnehmen von Blau, Grün, Rot; aber es ist kein Wahrnehmen von schwingender Bewegung materieller Atome (S. 86). In diesem aber steckt der falsche, gleich nachfolgende, dem Verf. sympathische Gedanke, daß nach der physikalischen Ansicht das Bewußtsein um die Aether- und Lufterschütterungen beim Wahrnehmen weiß, aber in Folge einer unerklärlichen Täuschung dieselben nicht als das, was sie wirklich sind, auffaßt (S. 87). Der Rationalismus hat freilich das Wahrnehmen als ein verworrenes Erkennen bezeichnet. Das ist denn aber doch noch etwas anderes als die Behauptung, der Physiker nehme an, daß beim Wahrnehmen von Blau und durch diese Wahrnehmung das Bewußtsein von den Aetherschwingungen weiß, die den Eindruck hervorrufen. Und wie kann man den Namen von Helmholtz mit dieser Meinung in Verbindung bringen!

Soweit die Kritik des Verfahrens der Physik. Der Unterschied zwischen Realist, Physiker und Physiologen ist dabei nach Schw. zugleich klar hervorgetreten. Nach dem Realismus nämlich sind die Sinnesdata unabhängig vom Bewußtsein und unabhängig vom Organ, nach dem Physiker nur unabhängig vom Organ, aber abhängig vom Bewußtsein, nach dem Physiologen sowohl vom Organ, als vom Bewußtsein abhängig (S. 88). Das Hauptresultat des Abschnittes wird aber erst im folgenden Paragraphen der parallelistische Zusammenhang zwischen den Sinnesdaten der verschiedenen Sinne gezogen.

Die Methode des Physikers war als Zeichenmethode bezeichnet. Sie war der Ansicht von den Eigenschaften der Dinge, die in den secundären Sinnesdaten bestehen sollen, vorzuziehen. Zeichen und Bezeichnetes sollten aber nach dem Physiker im Verhältniß von Ursache und Wirkung stehen. Das erschien unhaltbar. Die Sinnesdata begleiten nur das mechanische Geschehen, die mechanischen Correlate. Man hat diese Vorstellungsweise nur richtig zu deuten und zu verallgemeinern, so schließt Schw., dann gelangt man zu der richtigern Anschauung eines Parallelismus von mechanischen und Sinnesvorgängen. Ueberall, wo bestimmte mechanische Vorgänge sind, sind entsprechende Farben, Töne, Gerüche u. s. w. Also nicht bloß im Auge oder Bewußtsein, sondern wörtlich überall, objectiv in der Außenwelt, wenn auch den Sinnesgeschehnissen als solchen keine eigentliche Räumlichkeit zusteht. Wer einen gefärbten Gegenstand sieht, sieht dann also wirkliche, objective Farbe, und auch wenn der

betr. Gegenstand nicht gesehen wird, sind Farben vorhanden, nicht nur »am« Gegenstand, sondern überall, wo die entsprechenden »mechanischen Correlate«, hier also Athererschütterungen sich befinden. Soviel ich weiß, kann dieser Gedanke, der der mechanischen Weltauffassung ein schwaches Zugeständniß macht und als wertvolle Consequenz eines falschen Realismus verzeichnet zu werden verdient, den Ruhm der Originalität für sich in Anspruch nehmen. Eine Widerlegung desselben ist kaum möglich. Wo die Irrtümer auf dem Wege dahin liegen, haben wir aufzuzeigen versucht. Gegen eine derartige Behauptung als solche giebt es keine weitem Gründe. Wer einen ungehörten Ton, eine ungesehene Farbe als objectiv existierend und noch dazu objectiv in Verbindung mit räumlich sich ausbreitenden mechanischen Vorgängen, aber doch an keinem eigentlichen Ort für möglich hält, wird durch keine Gegengründe zu überzeugen sein.

Schließlich verwahrt sich Schw. dagegen, daß seine Theorie mehr sein solle als eine methodologische Regel. Es soll keine metaphysische Behauptung sein. Auch später (S. 330) sagt Schw., daß Metaphysik und Methode überall auseinanderfallen. Dagegen muß Einspruch erhoben werden. Methodologische Annahmen oder Forderungen betreffen die Art, wie das Gegebene wissenschaftlich verarbeitet wird. Von den Wahrnehmungen bis zu der Summe der Gesetze der heutigen Physik ist ein weiter Weg. Diesen beschreibt die Methodenlehre. Was soll es also heißen, eine Annahme sei nur eine solche der Methode? Entweder ist die Methode richtig oder nicht; dann ist auch ihr Ergebnis richtig oder nicht. Ist es aber richtig, dann kommt es auch für die wissenschaftliche Gesamtanschauung, und nichts anderes ist die Metaphysik, als ein Ausdruck derselben, in Betracht. Hat also Schw. Recht, existiert eine Welt der Farben und Töne objectiv neben den Bewegungen der Atome, so hat das metaphysische Bedeutung; es liegt darin eine metaphysische Behauptung oder eine metaphysische Aufgabe, je nachdem man die Nebeneinanderexistenz einer Welt der Sinnesqualitäten und einer solchen der mechanischen Vorgänge an sich für verständlich oder durch einen neuen Gedanken (etwa den der wesentlichen Identität beider Welten) für noch weiter erklärbar hält.

Der nunmehr folgende zweite Abschnitt (S. 102—149) soll den Einfluß des zweiten naiv-realistischen Dogmas in der Physik und Physiologie erörtern.

Schwebungen und Nachbilder, so ist der Thatbestand, um den es sich handelt, werden als subjectiv bezeichnet im Unterschied zu Combinationstönen oder gewöhnlichen Klängen und normalen Ge-



sichtseindrücken. Unter Subjectivität wird hier das Fehlen genau entsprechender Reizvorgänge außerhalb der Organe verstanden. Das ist freilich eine andere Subjectivität als die Subjectivität allen Empfindens als solchen. Man kann ja über die Zweckmäßigkeit des Wortes Subjectivität hier streiten. Der Sinn ist aber ein wohl definierter und schließt jeden Zweifel aus. Auch die Nachbilder sind subjectiv, wie die äußeren Farbeindrücke im Sinn der allgemeinen Subjectivität alles Psychischen. Auch die Nachbilder sind bedingt durch äußere Reizvorgänge, würden also schließlich auch objectiv bedingt heißen können; nur daß der Reizvorgang erst im percipierenden Organ zur Wirksamkeit kommt. So einfach das alles ist, so viel Schwierigkeiten thürmen sich doch dem Verf. auf. Wie kommt der Physiker dazu, einige der secundären Sinnesvorkommnisse für subjectiv zu erklären, die andern für objectiv? Schw. meint, weil die Aethertheorie nur für die sogenannten normalen Sinnesdata gemacht sei. »So soll beispielsweise, was der Physiker in der Optik erklärt, zunächst gar nichts anderes sein, als die Succession der Lichtphänomene, sofern sie und nur sofern sie von einem normalen Auge und unter normalen Umständen wahrgenommen werden« (S. 106). Nachher stehen dann die weniger normalen Erscheinungen dem Physiker als etwas Räthselhaftes gegenüber. — Aber der Physiker hat ja gar keine Schwierigkeiten bei den Nachbildern zu überwinden, ebenso wenig bei den Schwebungen. Die physikalischen Verhältnisse liegen hier durchaus klar. Der Physiker hat auch gar nicht die Aufgabe, die Succession der Lichtphänomene zu erklären. Nach der heutigen Physik freilich, antwortet Schw., scheint alles klar zu sein. Das liegt aber an der einseitig gebildeten Aethertheorie. Die Aethertheorie ist so umzugestalten, daß die Nachbilderscheinungen durch sie miterklärt werden, daß auch ihnen »eine gleiche objective mechanische Repräsentation verschafft wird« (S. 108). Das könnte dem Verf. für seinen falschen Realismus, der sich den Thatsachen nicht fügen will, natürlich sehr angenehm sein. Versuche er es also einmal und zeige, wie eine neue Aethertheorie (er spricht immer nur von »Aethertheorie«, als ob es hierbei einzig auf den Aether ankäme) alle optischen Phänomene und die subjectiven Erscheinungen dazu gleich gut zu erklären im Stande ist. Bis dahin und solange die heutige Physik besteht, haben sich unsere allgemeinen Anschauungen danach einzurichten und nicht umgekehrt.

Schw. macht sich selbst den Einwurf (S. 110), nur den normalen Sinnesdaten könne man vertrauen und deshalb habe der Physiker ein gutes Recht nur ihnen »eine objective mechanische Repräsentation zu geben«. Einem solchen Einwand gegenüber sucht er

zu zeigen, daß die Bedeutsamkeit und Bedeutungslosigkeit für die Erkenntniß der Tastobjecte (gleich für die Erkenntniß der Außenwelt) nicht etwas sei, was den secundären Sinnesdaten von vornherein anhafte, sondern erst durch Gewöhnung werde (S. 113). Sie seien die bequemsten zum Gebrauch. Wir wenden den primären Daten des Gesichtssinnes außerdem die Aufmerksamkeit leichter zu, weil sie die lebhafteren sind und dies führt zu der Gewöhnung, sie mit den Tastdaten zu associieren. »Nicht aber wenden wir den letztern (primären Gesichtsdaten), wie Helmholtz zu glauben scheint, die Aufmerksamkeit zu, weil sie für die Erkenntniß der Außenwelt uns besonders wertvoll vorkommen« (S. 114). Damit soll denn auch nach Schw. jeder Grund fortfallen, »den praktisch bedeutsamen Sinnesmomenten eine objectivere mechanische Repräsentation zu geben« (S. 116), als den »subjectiven« Erscheinungen. — Aber es handelt sich ja hier lediglich um eine Thatsachenfrage, um die Frage, ob eine bestimmte Empfindung auf einem innern oder äußern Reize beruht. Gesetzt den Fall, wir begiengen die Thorheit, uns zu gewöhnen, alle Gegenstände zu fixieren und die so gewonnenen Nachbilder zur Orientierung zu benutzen, so würden diese »subjectiven« Nachbilder uns die Gegenstände genau so repräsentieren können, wie die primären Bilder, und ihr Ursprung würde doch auf einem innern Reize beruhen. Einwand und Gegengrund treffen also beide nicht.

Der Gegenstand giebt Veranlassung, die Wechselbeziehung zwischen Physik und Physiologie (S. 119 ff.) näher zu beleuchten. Es führt dazu eine Betrachtung der physikalischen Erklärung des indirecten Sehens. Obschon die deutlichen Bilder der im Gesichtsfelde liegenden Gegenstände weit über den gelben Fleck hinausgehen, sehen wir deutlich doch nur den fixierten Punkt und seine nähere Umgebung. Dies wiederum eine Thatsache. Nach Schw. soll hier die physikalische Erklärung versagen und darum trete die physiologische ein (S. 122, 128). Ebenso sei es bei den positiven Nachbildern, bei Entstehung des leuchtenden Kreises, wenn eine glühende Kohle herumgeführt wird, beim tiefen Triller. Die Erklärungsmittel der Physiologie seien Begriffe wie der der geringen Empfindlichkeit, Erregungsnachdauer u. ähnl. Der Physiker greife hier auf die Physiologie nur zurück, weil er merke, daß noch etwas an einer genauen Abbildung des Reizes fehlt. Die Leistung des Organs soll den Differenzbetrag zwischen wirklich Wahrgenommenem und physikalisch Postuliertem, also z. B. zwischen den deutlichen Gegenständen und den undeutlichen Empfindungen des indirect Gesehenen, decken. Im Uebrigen stehe der Physiologe auf demselben

Boden, wie der Physiker. Auch für ihn ist der Wahrnehmungsproceß ein Abbildungsproceß; für ihn gilt also auch die oben gezogene Schlußfolgerung, daß Tastdatis und secundären Sinnesdatis gleiche Realität zukommt. Nicht bei solchen Begriffen, wie dem der Ermüdung (der überhaupt mehr einer psychischen Erscheinung entspreche! S. 132), hat sich der Physiker zu beruhigen, sondern er hat sie in physikalisch befriedigende Gesetzmäßigkeiten aufzulösen (S. 132), und sollte er eine richtigere und allgemeinere Theorie für die optischen Gesetze bilden müssen (S. 137). Von dem wahrhaft physikalischen Geiste sind aber nach Schw. (S. 132) nur einige Physiologen durchdrungen; es ist daher eine physikalische und eine unphysikalische Richtung in der Physiologie zu unterscheiden, ein Gegensatz, der hier lediglich den geschilderten Sinn hat und mit in der Physiologie selbst kämpfenden Richtungen nicht verwechselt werden darf.

Gleich weiterhin wird der aufgestellte Gegensatz noch anders umschrieben. Die physikalische Richtung in der Physiologie nimmt als mechanische Correlate der Sinnesdata allgemeine in der Natur überall verbreitete Leistungen auch für die Organteile an, im Sinne der unphysikalischen Richtung dagegen seien die mechanischen Correlate »besondere in der unbelebten Natur nirgends vorkommende mechanische Leistungen der Organteile« (S. 135). In dieser Fassung tritt der Standpunkt Schw.s gegenüber der Physiologie deutlicher zu Tage. Führe er doch aber einmal die Physiologen an, welche den Organen so wunderbare Leistungen zumuthen und worin dieselben bestehen. Daß sich die physiologischen Processe der peripheren Erregung, der Leitung und centralen Erregung bei den »normalen« so gut als bei den »anormalen« Sinneswahrnehmungen vorfinden, daß hier gar keine Verschiedenheit ist, sieht Schw. ebensowenig, wie daß die physikalischen Reizvorgänge in beiden Fällen gleichartig und gleich gut verständlich sind. Es ist nicht richtig, daß die Physiologie hier verschiedenen Grundsätzen huldige. Das erscheint nur demjenigen so, welcher in dem physikalischen Proceß einen Abbildungsproceß sieht und meint, daß z. B. beim Sehen die physikalischen Processe selbst direct auf der Netzhaut wahrgenommen werden (S. 173). Denn ein und dasselbe Ding kann freilich bei einer richtigen Abbildung nicht einmal deutlich und das andere Mal undeutlich sein. Die geringere »Erregbarkeit« der seitlichen Netzhautpartien (abgesehen davon, daß diese für Helligkeiten erregbarer sind und die geänderte Farbenempfindlichkeit nichts mit Ermüdung zu thun hat), oder die Thatsache, daß dieselben objectiven Strahlen, welche direct gesehen, roth aussehen, indirect gelb oder braun er-

scheinen, ist nicht räthselvoller, als daß überhaupt Empfindungen entstehen. Denn auch die ›normale‹ Rothempfindung hat keine innere Beziehung zu den ›rothen‹ Strahlen. Schw. versteht die heutige Physiologie anders, weil er sie in seinem Sinne deutet und die unmittelbare Auffassung objectiver Farben durch das Bewußtsein nicht aufgeben will. Er ignoriert darum die physiologischen Prozesse auch bei den normalen Sinnesdaten. Hier stehen wiederum Principien gegen Principien. Soll die Physiologie und Physik sich nach einem metaphysischen Dogma, dem der Realität der Sinnen- dinge, richten, oder soll umgekehrt unsere metaphysische Ueberzeugung sich den physikalischen und psychologischen Thatsachen anpassen? Darum handelt es sich. Und es ist der größte Fortschritt unserer Tage, daß die Frage wieder so steht, daß die Thatsachen bei der Formulierung auch der philosophischen Grundauffassung das letzte Wort beanspruchen. Nicht umsonst hat Schw. bereits mehrfach die Notwendigkeit der Umgestaltung der heutigen Physik betont. Auch die Physiologie besteht vor seinen Forderungen nicht. Wohlan, schaffe er die ›bessere‹ Physik und Physiologie, zeige er, daß sich die Thatsachen seiner Auffassung besser fügen oder überhaupt fügen, erst dann kann er für seinen Realismus Beachtung fordern. Zur Zeit sehen wir uns berechtigt, aus seinem Vorgehen nichts anderes herauszulesen als das Eingeständniß, daß sein Realismus vor dem Forum der heutigen Wissenschaft nicht bestehen kann.

In dem nun folgenden zweiten Teil des Buches, das Wahrnehmungsproblem in der Physiologie (S. 150—336), werden die angesprochenen Ansichten weiter ausgeführt. Ich werde mich von jetzt an kurz fassen.

Im ersten Abschnitt (S. 150—186) wird untersucht, wie weit die von Schw. gebilligte physikalische Richtung in der Physiologie zur Erklärung der Erscheinungen ausreicht. Durchführbar ist danach die physikalische Erklärung mit den bereits erwähnten Ausnahmen in der ganzen physiologischen Akustik (S. 150—166). Auf die Erhöhung des Tones bei ausschwingender Gabel (S. 153—157) und die Schwebungen (S. 157 ff.), deren Erörterung einen selbständigen Werth beanspruchen kann, wird hierbei näher eingegangen. Durchführbar ist die physikalische Erklärungsweise auch bei vielen Erscheinungen in der physiologischen Optik. Besprochen wird der Scheinersche Versuch (S. 166—167), die scheinbare Krümmung eines vor dem blickenden Auge befindlichen Gitters (S. 168—170), der ›Augenschwarz‹, worunter Schw. die Schwarzempfindung bei abwesendem Licht versteht (S. 170—173), das er zugleich aber mit dem Eigenlicht der Netzhaut vermengt und auf ein Phosphorescieren

der Netzhaut zurückführt. Mit der physikalischen Erklärungsweise stimmt nach Schw. auch das »Helmholtzsche erweiterte Princip der specifischen Sinnesenergien« (S. 175—188), wobei vergeblich versucht wird nachzuweisen, daß Helmholtz im Grunde die Ansicht des Verfassers theile, also »als das mechanische Correlat der gehörten Töne direct und unmittelbar die Schwingungen der Cortischen Fasern« (S. 179) und entsprechend beim Sehen der Farben »die durch das Auge selbst modificierten Aetherschwingungen« (S. 184) betrachtet. Schwieriger gestaltet sich nach Schw. die Sache bei andern Erscheinungen (Abschnitt II, S. 187—244). So bei der schon herangezogenen Undeutlichkeit des indirect Gesehenen. Schw. kommt ausführlich auf diesen Punkt zurück. Zuerst weist er die Möglichkeit der Erklärung dieser Erscheinung durch die Verteilung der Zäpfchen und Stäbchen in der Netzhaut zurück. Auch die weitere von Helmholtz empfohlene Vorstellung, daß der Grund in der Structur und Art eines unter den Perceptionsorganen befindlichen anastomisierenden Geflechtes oder Netzes von Nervenfasern, die mit den leitenden Nerven und den percipierenden Elementen verbunden sind, liege, wird zu widerlegen versucht (S. 196 ff.). Daß damit jede Möglichkeit einer physiologischen Erklärung ausgeschlossen sei, wagt Schw. nicht zu sagen, glaubt aber eine »psychologische« Erklärung empfehlen zu dürfen (S. 202 ff.). Sehen wir sie uns an. Das direct Gesehene ist danach ursprünglich nichts anderes, als das mit Aufmerksamkeit Gesehene. Unter den ursprünglichen »Gesichtscomplexen« sind viele gleichartige, die indirecten, (sie sind gleichartig, weil »die im indirecten Sehfelde wirksame Dispersion und die eben dort vorhandene Abnahme der Lichtintensität ein gewisses Ineinanderfließen der ursprünglich vereinzelt Punkte des Objectes entsprechenden Aetherwellen bewirkt« (S. 206), und einige ungleichartige, die directen. Diese ziehen die Aufmerksamkeit naturgemäß stärker auf sich als jene. Die Gewöhnung und Uebung, sich derselben bei der Orientierung zu bedienen und mit den Tastdatis zu vergleichen, tritt hinzu; damit ist das Räthsel gelöst. Das wäre nun freilich sehr einfach. Die Schwierigkeit bestand ja aber gerade darin, daß die Undeutlichkeit der indirect erhaltenen Empfindungen größer ist, als die der ihnen entsprechenden Netzhautbilder, also nicht auf die Undeutlichkeit dieser zurückgeführt werden kann. Aber auch dies erklärt jetzt der Verf. Die reellen Bilder auf den seitlichen Theilen der Netzhaut wurden ja vom Beobachter direct gesehen; es zeige sich also in ihrer scheinbaren Deutlichkeit nur die nach der psychologischen Erklärung verständliche erworbene Ueberlegenheit der visio directa auf eine neue und schlagende Weise (S. 211). Der

innere Widerspruch liegt auf der Hand. Das seitliche Netzhautbild kann doch nicht deutlicher erscheinen, als es in Wahrheit ist. Eine undeutliche Zeichnung müßte durch directes Sehen sonst gerade so gut deutlich werden, als das undeutliche Bild der seitlichen Teile in einem fremden Auge dem direct Beschauenden deutlich würde. Das wird Schw. kaum aufrecht erhalten wollen. Er hat auch für den Fall des Mißlingens seiner Erklärung bereits einen letzten Ausweg bereit. Wieder besteht er in der dann nach seiner Meinung nötig werdenden Aenderung der »Aethertheorie«. Sie muß so geändert werden, daß die indirecten Vorstellungen zugleich mit den jetzt einseitig bevorzugten directen als objective Abbilder der Gegenstände erscheinen. Es scheint Schw. ein Gedanke vorzuschweben, wonach von jedem Gegenstande ein doppeltes System von Lichtstrahlen ausgeht, das eine den directen, das andere den indirecten Vorstellungen entsprechend. Wie es kommt, daß stets nur das eine System wirksam ist und wie sich sonst diese Vorstellungsweise mit den optischen Gesetzen vereinigen läßt, müßte uns freilich noch enthüllt werden.

Auch in der heute nur noch schwach verteidigten Helmholtz'schen Farbentheorie sieht Schw. ähnliche Schwierigkeiten. Mit Recht nimmt er an der Zurückführbarkeit einfacher Farbenempfindungen auf mehrere Grundempfindungen Anstoß. Auch hier ist der stets wiederkehrende Schluß, die Aethertheorie müsse abgeändert werden (S. 228). Daß bereits durch Hering, den Schw. einfach von Wundt widerlegt sein läßt (S. 226), und mehr noch durch Wundt selbst alle billigen principiellen Forderungen, die an eine Farbentheorie zu stellen sind, erfüllt sind, hat Schw., der mit seiner Kritik einige Jahrzehende zu spät kommt, nicht gesehen. Es fehle bei Wundt jeder Anhalt dafür, wie die »postulierten anatomischen und physiologischen Verhältnisse zu denken seien« (S. 227). Aber die Theorie Wundts nimmt ja eine Stufenfolge chemischer Veränderungen an, welche durch das Licht in den Sehstoffen der Netzhaut bewirkt werden! Wie weit der Verf. von der normalen Würdigung einer solchen Theorie entfernt ist, zeigt die gleich nachfolgende Besprechung des simultanen Contrastes (S. 228—236). Die bekannte psychologische Erklärung von Helmholtz scheint auch Schw. nicht genügend. Er will sie durch eine physiologische Hilfsannahme ergänzen. Er nimmt an, daß eine jede ausgebreitete einfarbige Erregung der Netzhaut sich über benachbarte ungeritzte Teile fortpflanze, so daß also bei dem bekannten Versuch mit einem grauen Schnitzel auf etwa rotem Felde die Roterregung sich auch über die vom Schnitzel verdeckte Stelle fortpflanzen würde. Diese angenommene Erregung will nun

Schw. als eine ausschließlich chemische Veränderung betrachten, die also ›als solche mit einem Sinnesdatum nichts zu thun‹ habe (S. 233). Also eine chemische Wirkung auf die Netzhaut kann sich Schw. überhaupt nicht als adäquaten Reiz vorstellen, da ja für ihn die Gesichtswahrnehmung die ›Aethererschütterungen‹ zum Object hat! Die einzige Wirkung jener sich ausbreitenden Roterregung ist nach Schw. eine Ermüdung der betr. Stelle. Der nun eintreffende (von dem grauen Schnitzel ausgehende) Reiz entfaltet in Folge dieser Ermüdung dann eine ›andere physikalische Wirksamkeit‹ und erscheint grün. — Es ist nicht nöthig, etwas hinzuzufügen.

Im III. Abschnitt (S. 245—336) wird die unphysikalische Richtung in der Physiologie besprochen. Der Inhalt ist im Wesentlichen der Versuch einer Zurückweisung des Gesetzes der specifischen Sinnesenergien. Die Ausführungen, auf deren Einzelheiten nicht eingegangen werden soll, enthalten manches Beachtenswerte, so viel Ausstellungen auch im Einzelnen zu machen wären und so sehr auch von ihnen gilt, daß das Beste darin zu spät kommt. Daß Schw. auch hier seine Gegnerschaft zu Gunsten des ihm eigentümlichen ›physikalischen‹ Standpunktes geltend macht, ist nach dem Vorhergehenden nicht zu verwundern. Unrichtig ist es aber, wenn er nunmehr Wundt als Bundesgenossen für sich in Anspruch nimmt (S. 310). So lebhaft Wundt gegen die specifische Energie im Sinne einer Wesenserklärung der Qualitäten auftritt, so weit ist er doch davon entfernt, die physiologischen, besser psychophysischen Vorgänge als Bedingung der Empfindungen zu läugnen und mit Schw. eine unmittelbare Auffassung der Luftschwingungen durch das Bewußtsein anzunehmen. Die von Schw. citierte Stelle (physiol. Psych. II. Aufl. S. 316) läßt scheinbar dem Wortlaute nach diese Auffassung zu. Schw. hätte aber nur wenig mehr in dem citierten Buch zu lesen brauchen, dann wäre er von seiner Meinung zurückgekommen.

Ebenso kurz können wir uns über den noch übrigen dritten Teil des Buches, ›das Wahrnehmungsproblem vom philosophischen Standpunkt aus‹ (S. 337—408), fassen. Er hätte eigentlich an den Anfang des Werkes gestellt werden müssen. Denn die ›philosophische‹ Ansicht, welche Schw. hier über das Wahrnehmungsproblem äußert und die uns bereits in ihren wesentlichen Momenten hinlänglich geläufig ist, ist nicht aus den früheren Teilen hervorgewachsen, sondern liegt ihnen zu Grunde. Für Schw. hat Uphues in seiner Schrift über Wahrnehmung und Empfindung das vorliegende Problem gelöst; er beruft sich auf dessen Ausführungen, von denen er nur in unwesentlicher Beziehung abweicht. So hinterläßt sein Buch den Eindruck, als ob es zur ›Rettung‹ einer im Grunde scholastischen

Wahrnehmungstheorie gegenüber der neuern auf Physiologie beruhenden Psychologie geschrieben sei. Wir können nicht umhin, dem Verf. das Compliment zu machen, daß uns sein Buch mit dem ehrlichen Bestreben, sich mit der modernen Forschung ohne Rest abzufinden, mehr zugesagt hat, als dasjenige seines Vorbildes, aus dem er die Grundüberzeugungen sich angeeignet hat, die ihn an einer unbefangenen Würdigung des modernen Denkens, modern bis auf Cartesius zurückgerechnet, gehindert haben. Daß sein Versuch glänzend mißlungen ist, wird ihm hoffentlich nicht verborgen bleiben und die Veranlassung werden, nunmehr auch den theoretischen Ueberzeugungen, welche die unmittelbare Frucht der neueren wissenschaftlichen Entwicklung sind, eine verständnißvollere Würdigung entgegenzubringen.

Bonn, 15. Januar 1894.

G. Martius.

**Wöber**, Franz Xaver, Die Miller von und zu Aichholz. I. Theil. Die Mülner von Zürich und ihr Sturz 1102—1386. — I. Bd. Von den ältesten Zeiten bis zum Tode des Reichsvogtes Jacob des Mülners 1287. — Eine genealogische Studie. Wien, Gerold u. Comp. 1893. 4°. 203 S. Text, 508 Sp. Anmerkungen mit vielen Stammtafeln, 65 S. Register und ein Nachwort. Preis 28 Mark.

Das Buch enthält viel mehr, als der Titel erwarten läßt. Es empfiehlt sich zunächst diesen Inhalt in knappen Umrissen anzugeben, wobei es auch an Gelegenheiten zu kritischen Bemerkungen nicht fehlen wird.

In Abschnitt 1 spricht der Vf. in Anlehnung an die von Otthar Lorenz in den letzten Jahren entwickelte Generationstheorie von der Bedeutung der Genealogie, die sich, wie er hofft, allmählich aus der Stellung einer Hilfsdisciplin zur vorwaltenden Macht auf dem Gebiete historischer Forschung erheben wird. Dann folgt eine Art Klagegedicht über allerlei unangenehme persönliche Erfahrungen. Am Schlusse wird dem Leser ganz im Vorbeigehen die überraschende Mitteilung gemacht, daß der Vf. und »sein edler Freund August Ritter von Miller sich durch keinen ungerechtfertigten Tadel berirren lassen werden in dem steten Bestreben, auf dem Wege genealogischer Forschung vorzudringen bis zu einer pragmatischen Geschichte des Sturzes der habsburgischen Herrschaft in der Schweiz«! (S. 4). Abschnitt 2 bringt den, den Brüdern Johann Ferdinand und Michael Miller von Leopold I. am 17. I. 1691 erteilten Adelsbrief.



Dieser Brief enthält mehrere Angaben über die Vorfahren der Miller u. a. auch die, daß derselben Vralter Stammen Vatter Jakob Miller noch Anno 1274 als dazumahl gewester Raths Verwandter zu Zirch in Schweizerland . . . von . . . Rudolpho Primo . . . zu Mainz zu einem Ritter geschlagen worden sein solle (S. 5). Mit der Untersuchung der Richtigkeit dieser und der andern Angaben ist, wie der Vf. zutreffend bemerkt, daß Thema seiner Arbeit gegeben.

Dieses Thema, d. h. die eigentliche Familiengeschichte, wird in den Abschnitten 6, 9—11, 13—18 und 20 behandelt. Zur Einführung in diese, zur Charakteristik der Verhältnisse, unter denen der Name der Mülner zuerst urkundlich genannt wird (S. 14), sollen die Abschnitte 3—5 (S. 9—19) dienen mit teilweise recht sonderbaren Angaben über die älteste Geschichte der Alamannen (nicht Alemannen)<sup>1)</sup> des schwäbischen Herzogtums und Zürichs. Sie hätten ohne den geringsten Nachteil fortbleiben können. Eine Schrulle des Vf.s und nichts anderes ist es offenbar, wenn er, der auch für diese Partie seiner Arbeit ungeachtet der Werke von Dahn, Giesebrecht, Stälin, Dierauer — für allgemeine Schweizergeschichte benutzt er bloß J. v. Müller — der Jahrbücher des Deutschen Reiches u. s. w. sich mehr an die Quellen gehalten und u. a. es übers Herz gebracht hat, 44 Regesten zur Geschichte der Alamannen von 213—919 beizustellen, dies alles thun konnte, ohne der Monumenta Germaniae nur mit einer Silbe zu gedenken. Die Zurücksetzung dieses in Historikerkreisen im allgemeinen gut angeschriebenen Werkes gegenüber Bouquets recueil, nach dem Thietmar (Ditmar!) von Merseburg, Gregors von Tours, Sigebert von Gembloux u. a. citiert werden, ist höchst sonderbar. Möglich, daß die Genealogen hierüber anders denken.

In ähnlicher Weise dient Abschnitt 19 zur Einführung in die Geschichte Jakob des Mülners, wobei der Nachdruck auf eine Schilderung der Verhältnisse in Zürich gelegt ist. Die Schilderung leidet aber an dem großen Fehler, nicht aus zeitgenössischen Quellen geschöpft zu sein. Jakob Mülners Thätigkeit fällt in die Jahre 1240—1286 und der Vf. illustriert uns den Schauplatz dieser Thätigkeit mit Berichten vornämlich aus den 30er und 50er Jahren des 14. Jahrh. Dieses Vermengen älterer und jüngerer Nachrichten, diese ungenügende Scheidung der Zeiten ist überhaupt einer der Hauptfehler, der der ganzen Arbeit anhaftet. Der Vf. ist dem sonst

1) Alamannen schreiben die maßgebenden neuern Historiker. Vgl. Dahn, Urgeschichte der german. u. roman. Völker, Bd. 4 in Onckens Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen, 2. Hauptabtlg., 2. Tl. und Dierauer, Gesch. d. schweiz. Eidgenossenschaft 1, 16.

stark benutzten Kopp in Beziehung auf das von diesem so sorgfältig eingehaltene Gesetz historischer Forschung, nur gleichzeitige Quellen zu verwerten, zu seinem Nachteil nicht gefolgt.

Abschnitt 12 endlich enthält eine Abhandlung über die Bedeutung und Entstehung des Mülnerischen Wappens, m. E. das lesenswerteste Kapitel des ganzen Buches. Uebrigens kommt es mir, da ich mich nie eingehend mit Heraldik befaßt habe, nicht zu, über den sachlichen Wert dieser Darlegungen ein Urteil abzugeben. Ich will nur noch bemerken, daß ihr Resultat, wonach nämlich das Mülnerische Wappen nicht ein Mühlrad vorstelle, sondern ein aus der altchristlichen Symbolik hervorgegangenes Zeichen, bestehend aus dem »mit einem Ringe umgebenen Labarum des Lactanz, hinter welchem die Enden eines einfachen Stabkreuzes als vier Schaufeln hervorragen« (S. 54), für die Beurteilung der Geschichte der Mülner gänzlich belanglos ist.

Damit wende ich mich eben dieser Geschichte, also dem eigentlichen Thema des Buches zu. Nach den Ausführungen des Vf.s läßt sich für den hier in Betracht kommenden Zeitraum folgender, sonderbarer Weise vom Vf. selbst nirgends gegebener Stammbaum der Mülner entwerfen :

Vogt Sindene von Wiedikon  
889 (S. 152 ff.)

.....

Rupert von Künsnach  
972 (S. 95 ff.)

.....

Eckehard von Künsnach  
1087 (S. 95 ff.)

— oder? —

Volker von Stadelhofen  
1102 (S. 30 f.)

Conrad v. Stadelhofen  
1145. (S. 30)

Heinrich von Stadelhofen  
1149. 1153 (S. 30)

Conrad v. Stadelhofen  
1187 (S. 30)

} vielleicht  
nur eine  
Person

Rudolf Mülner d. Aelt. Rudolf d. J.  
1159—1172 (S. 30)

Bertha  
N.N. von Schönenwerd.

Hugo der Mülner  
1167 † 1218 IX. 4.  
Mechtild von Eschenbach  
(S. 33. S. 67)

Heinrich ab  
dem Stege  
1200—1240  
(S. 33)

Eberhard  
1220 † 1226. II. 14  
(S. 119)

Adelheid  
Heinrich Burdiner  
(Sp. 337)

Jakob  
1240—1286

Jakob. Rudolf Eberhard Hugo Rudolf ab dem Stege  
(S. 191)

Bei diesem Stammbaum muß vor allem das hohe Alter auffallen, das der Familie der Mülner beigelegt wird, die in deutlichem Zusammenhange bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückverfolgt wird und von der einzelne Vertreter, wenn auch nicht in geschlossener genealogischer Verbindung, sogar für das 9. und 10. Jahrhundert nachgewiesen erscheinen. Wenn man bedenkt, daß es nur wenige und dazu viel hervorragendere deutsche Geschlechter gibt, die noch fortleben und deren Ahnenreihe in eine gleich weite oder selbst entlegenere Vergangenheit zurückverfolgt werden kann, dann gewinnt das Resultat, zu dem Wöber gelangt ist, unleugbar großen historischen Wert.

Ist dieses Resultat nun verlässlich oder nicht? Der Vf. stützt, was gleich hier anerkennend hervorgehoben werden soll, seine Darstellung ausschließlich auf Urkunden. Die wenigen Chronikenstellen kommen für den Aufbau des Ganzen nicht in Betracht. Wenn man an der Hand dieser Urkunden den Stammbaum analysiert, findet man zunächst, daß nur einmal der Verwandtschaftsgrad direkt angegeben wird, nämlich bei den Söhnen Jakobs<sup>1)</sup>. Alles übrige findet seine Stütze nicht mehr in dem Wortlaut der Urkunden, sondern beruht lediglich auf Kombinationen des Vf.

Eine der wichtigsten ist nun die Verbindung der Reihe der Descendenten des Namens Stadelhofen mit der Reihe der Descendenten des Namens Mülner. Wöber begründet die durch diese Verbindung ausgedrückte Identität der beiden Familien folgendermaßen (S. 29 f.). Die Familien Stadelhofen und Mülner sind eines und desselben Stammes; denn a) stehen die Mülner seit dem Verschwinden des Familiennamens Stadelhofen als faktische Besitzer . . . des Meieramtes von Stadelhofen da, so daß man sie nach dem genealogischen Grundsatz der *prediorum hereditaria ratio* als rechtliche Erben der >von Stadelhofen< ansehen kann, b) finden sich in beiden Familien dieselben Vornamen Volker, Conrad und Heinrich, c) erscheinen beide Familien von den urältesten Zeiten an in ganz gleichen gesellschaftlichen Verhältnissen: beide sind Ritter, . . . Bürger Zürichs und Meier von Stadelhofen, beide bekleiden die Ratswürde und stehen in den gleichen gefolgschaftlichen Verhältnissen zu den Zähringern.

In dieser Begründung ist Wahrheit und Dichtung stark gemengt.

Was zunächst den erblichen Besitz des Meieramtes von Stadelhofen durch die Familien, bzw. die Familie angeht, so wäre er nach damals geltendem Lehnsrecht zwar denkbar. Denn die Erblichkeit

1) Laut Urkunde von 1240 Mai 8 (UB. Zürich 2, 36 nr. 535) hatte Heinrich Mülner einen Sohn R(udolf). Da dieser vom Verf. nicht erwähnt wird, habe ich ihn auch nicht in den Stammbaum aufgenommen.

von niederen Lehen dieser Art war seit dem 11. Jahrhundert allgemein anerkanntes Gewohnheitsrecht<sup>1)</sup>. Aber Ausnahmen kamen doch immer noch vor<sup>2)</sup>, und daß dies gerade bei dem Meieramte von Stadelhofen der Fall war, scheint außer Zweifel. Denn Volker von Stadelhofen wird nicht Meier genannt, daß Konrad Meier gewesen ist, ergibt sich nur aus einer allerdings sehr plausibeln Conjectur (Sp. 110), und von den Mülnern wird erst Jakob zu 1243<sup>3)</sup> als Meier von Stadelhofen bezeichnet. Ganz besonders fällt aber die Thatsache ins Gewicht, daß Eberhard Mülner von der Aebtissin von Zürich einmal ausdrücklich als ihr Dienstmann, aber nicht als ihr Meier aufgeführt wird<sup>4)</sup>, was wol sattsam beweist, daß er eben gar nicht Meier gewesen ist. Von einem erblichen, also ununterbrochenen Besitz des Meieramtes von Stadelhofen durch die von Stadelhofen und die Mülner kann daher nicht die Rede sein. Dieses Verhältniß erscheint nicht so befremdend, wenn man sich daran erinnert, daß die Meierämter in Uri auch nicht erblich waren<sup>5)</sup>. Offenbar wollte die Aebtissin von Zürich die Erblichkeit hier wie dort nicht aufkommen lassen.

Der zweite Grund — Gleichheit der Vornamen — ist ebenso wenig stichhaltig, wie schon ein Blick auf den Stammbaum lehrt, der bei den Mülnern bis ins fünfte Glied die Namen Volker und Konrad just gar nicht und den Namen Heinrich nur einmal aufweist. Wenn später nach Verlauf von über hundert Jahren die Namen Volker und Konrad bei den Mülnern noch auftauchen, so wird man in diesem Falle doch schwerlich von einer Familientradition sprechen können.

Was endlich die vom Vf. so stark betonte Uebereinstimmung der gesellschaftlichen Verhältnisse der beiden Familien anlangt, so sehe ich erstens nicht ein, wie sie, wenn sie überhaupt vorhanden wäre, die Identität der beiden Familien beweisen sollte, und zweitens ist sie überhaupt nicht vorhanden, außer darin, daß sowol die von Stadelhofen als die Mülner Bürger Zürichs sind. Das ist aber gerade der untergeordnetste Punkt. Im übrigen waren nicht beide ritterliche Familien, sondern nur die Mülner und auch diese erst später. Ebensowenig waren beide des Rats einfach deshalb, weil es bis Ende des 12. Jahrhunderts in Zürich überhaupt keinen Rat

1) Vgl. Schröder, Lehrb. d. deutsch. Rechtsgesch. S. 396.

2) Vgl. eb. S. 393.

3) UB. Zürich 2, 81 nr. 576. Wöber S. 121 f.

4) UB. Zürich 1, 284 nr. 400 deutsch von Wöber S. 65 *a ministeriali Turicensis abbatis, Eberhardo videlicet cognomine Molendinario.*

5) Vgl. Oechsli, Die Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft S. 40.

gab<sup>1)</sup>. Was schließlich der Vf. mit den »gefolgschaftlichen Verhältnissen« meint, ist nicht recht klar. Ministerialität nicht, da weder die von Stadelhofen noch die Mülner je Dienstmannen der Zähringer gewesen sind<sup>2)</sup>. Bleibt lediglich der Umstand übrig, daß in einigen von zähringischen Herzogen ausgestellten Urkunden die von Stadelhofen und die Mülner als Zeugen auftreten. Insofern waren die gefolgschaftlichen Verhältnisse allerdings die gleichen. Allein man darf dabei nicht übersehen, daß Konrad von Stadelhofen und Hugo Mülner nie unter den ersten, sondern stets nur unter den letzten Zeugen genannt werden. Zur Annahme von persönlichen Beziehungen zwischen den genannten Personen reicht dies nicht hin und wenn der Vf. solche auf S. 30 Alin. 2 nicht frischweg angenommen hätte, hätte er nicht nötig gehabt, sich in Alin. 7 über ihr Fehlen bei dem Bruderpaar Rudolf Mülner zu wundern.

Namentlich aber spricht, wie mir scheint, ein Umstand gegen die Richtigkeit der Annahme der Identität jener beiden Familien. In der Urkunde von 1187 Aug. 29<sup>3)</sup> werden Konrad von Stadelhofen und Hugo Mülner ohne Beziehung neben einander genannt. Daß eine und dieselbe bürgerliche Familie zu gleicher Zeit zwei Namen trägt, kommt allerdings vor, aber, soviel mir bekannt wurde, erst im 14. Jahrh.<sup>4)</sup>. Der Vf. müßte daher im Stande sein, für das 12. Jahrh. ein zweites derartiges Beispiel nachzuweisen, um mit seiner Annahme Recht zu behalten. Bis dahin wird man sie wol ablehnen müssen<sup>5)</sup>.

Unbedingt abzulehnen ist aber der beinahe komische Versuch, den Vogt Sindene von Wiedikon und die beiden Küsnacher in die

1) Iudices et consilarii in Turego werden zum erstenmal genannt in der Urk. Kg. Heinrich VII. von 1220. Böhmer-Ficker nr. 3852. UB. Zürich 1, 286 nr. 402. Das älteste zweifellose Ratsverzeichnis finden die Hrsg. des UB. Zürich in der Urk. von 1225 März 2 (eb. 1, 308 nr. 427).

2) Auch Heyck, Gesch. d. Herzoge v. Zähringen führt sie in dem Verzeichnis der Ministerialen S. 539 ff. nicht an. Jeden Zweifel zerstreut die Urkunde von 1185 April 10, UB. Zürich 1, 215 nr. 339 ausgestellt von Herzog Berthold IV., in der die erste Reihe der Zeugen schließt mit: *et alii ministeriales mei*, dann folgt eine zweite Reihe und erst in dieser *Hugo Molendinarius*.

3) UB. Zürich 1, 219 nr. 343. Wöber S. 28.

4) Vgl. Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel S. 140.

5) Demgemäß hätte natürlich auch die als Schwester Eberhards in den Stammbaum gesetzte Adelheidis villica de Stadelhoven (vgl. Sp. 336 nr. 282) zu entfallen. Ihre Zugehörigkeit zu den Mülnern ist übrigens auf alle Fälle fraglich, denn mit dem erblichen Meiertum ist es gewiß nichts und folglich braucht auch Adelheid, die Meierin von Stadelhofen, noch lange keine Adelheid von Stadelhofen, d. h. des Namens von Stadelhofen, zu sein.

Stammtafel der Miller von Aichholz einzureihen. Diese Einreihung basiert auf folgender Argumentation (S. 95 und 152): Wie und wann die Burg in Küsnach, die später 1321 (!) Reichslehen des Gottfried Mülner ist, in den Besitz der Mülner gelangte, läßt sich nicht nachweisen. Folglich war sie Mülnerisch von Anbeginn an! Da nun die Reichsvogtei über Wiedikon zu den Appertinenzen der Herrlichkeit von Küsnach gehörte, so mußte auch diese Reichsvogtei, als Teil des Ganzen, Mülnerisch von Anfang an sein. Folglich sind der 889 vorkommende Vogt Sindene und die Herren von Küsnach aus dem 10. und 11. Jahrhundert Vorfahren der gens Mülner! Das ist nun wieder eines jener genealogischen Phantasiegebilde, dem der einfache Historiker ratlos gegenübersteht. Denn auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Beweisführung im Einzelnen kommt es da gar nicht mehr an, weil der letzte entscheidende Schritt doch ins unbestimmbar Leere gethan ist. Aus des Vf. eigenen Zusammenstellungen geht hervor, daß über 1294 zurück sich Beziehungen der Mülner zu Küsnach und Wiedikon nicht nachweisen lassen<sup>1)</sup>. Daraus ergibt sich von selbst, was von dem uranfänglichen Besitz Küsnachs durch die Mülner zu halten ist, und wenn der Vf. die Lücken der Ueberlieferung einfach damit zudecken will, daß er sagt, hier trete der Grundsatz der *praediorum hereditaria ratio* in Kraft, so ist dagegen einzuwenden, daß Behauptungen aneinander reihen noch nicht beweisen heißt.

Die Spuren des Geschlechts der Mülner lassen sich also, so lange nicht bessere Gründe vorgebracht werden, nicht bis ins 10. Jahrhundert zurückverfolgen.

Ungleich befriedigender als die genealogischen Kombinationen des Vf. ist seine Geschichte der einzelnen Familienmitglieder. Der Vf. ringt zwar sichtlich mit seinem Gegenstande, auch wirken Eigenheiten in Auffassung und Anordnung des Stoffes, namentlich das stete Vorgreifen in weit vorausreichende Perioden oft störend. Aber im Wesentlichen hat der Vf., der seine sichere urkundliche Grundlage nirgends verläßt, doch das Richtige getroffen und manches, wie besonders die Darstellung der Beziehungen zwischen Jakob Mülner und Rudolf von Habsburg, ist gut gelungen.

1) Wöber S. 86 ff. — In der auf S. 87 angeführten Urkunde von 1222 (UB. Zürich 1, 296 nr. 414) erscheint Eberhard nur als Zeuge. Was der Vf. dabei über das Einspruchsrecht eines an erster Stelle stehenden Zeugen überhaupt bemerkt, entbehrt, wie mir auch Prof. Heusler versicherte, jeder ernsthaften Grundlage. Von einem solchen Einspruchsrecht könnte für Eberhard höchstens dann die Rede sein, wenn Judenta eine Mülnerin wäre. Das müßte zuerst bewiesen werden. Die Methode des Vf. ist »offenbar« falsch. Damit fällt auch S. 81. Alin. 6 dahin.

Genealogie und Geschichte der Mülner ist aber nur ein und fast der kleinere Teil der Arbeit. Denn außer den Mülnern hat der Vf. noch über 200 Familien in den Bereich seiner Untersuchungen gezogen und deren genealogische, auch genealogisch-topographische Resultate in den Anmerkungen niedergelegt in Form von Regesten zur Geschichte der betreffenden Familie, zum Teil begleitet von mehr oder weniger ausführlichen Stammbäumen.

Was zunächst die außerordentliche Ausdehnung des Forschungsgebietes betrifft, so erklärt sie sich völlig aus dem der Arbeit zu Grunde gelegten Princip. Diesem schon oben erwähnten Principe gemäß hat der Vf. die Genealogie jeder Person studiert, die in irgend einer die Mülner betreffenden Urkunde vorkommt. Dies ist nur konsequent. Trotzdem ist der Vf. m. E. eigentlich doch auf halbem Wege stehn geblieben. Denn wenn das genealogische Princip es verlangt, den Stammbaum der Manesse zu untersuchen, deren Name in einer Mülner Urkunde vorkommt, dann verlangt es auch, den Stammbaum der Humlikon zu untersuchen, deren Name in einer Manesse-Urkunde vorkommt u. s. w.; denn alle diese Personen und ihre genealogisch erst zu ermittelnden Familien stehn in nachweisbaren Beziehungen, deren Darstellung einen vorweg gar nicht bestimmbaren Beitrag zur Kenntnis der allgemein historischen Bewegung liefern kann. Es ist klar, daß die Consequenzen, zu denen die Anwendung dieses Principis führt, das jetzt auserkoren ist, die Geschichtschreibung auf einen neuen Boden zu stellen, durchaus nicht alle gezogen werden können. Seine genaue Durchführung müßte die Grenzen jeder Arbeit ins Maßlose erweitern.

Allein, wenn man sich nun auch innerhalb leichter erreichbarer Grenzen hält, womit jenes Princip eigentlich schon durchbrochen ist, — was ist denn der Gewinn der neuen historischen Methode? Haben die zahlreichen vom Vf. mühsam zusammengestellten Stammbäume unsere Kenntnis des Mittelalters in irgend einem Punkte gefördert? Ist irgend ein historisches Moment, ich will gar nicht sagen, neu entdeckt, sondern nur in ein neues Licht gerückt worden? Ja, man darf sogar fragen, was ist denn eigentlich neu an der Methode? Wenn wir von dieser Stelle aus nochmals einen Blick auf die Behandlung des Themas selbst werfen, ist denn der Vf. anders verfahren, als ein Historiker alten Schlages, der eine gleichartige Familiengeschichte schreiben müßte, verfahren würde? Gewiß nicht. Beide bemühen sich die vorhandene Ueberlieferung in möglichstem Umfang zu sammeln, kritisch zu sichten, den erkennbaren Beziehungen mit Sorgfalt nachzuspüren und das gewonnene individuelle Bild auf

den Hintergrund der allgemeinen Verhältnisse zu projicieren. Wenn also der Genealog und der Historiker in diesen wesentlichen Elementen geschichtlicher Betrachtung übereinkommen, wo ist denn dann der besondere Vorteil des genealogischen Principis für die Erkenntnis historischer Vorgänge zu suchen? Er dürfte schwer anzugeben sein, und so wird auch dem Satze, daß ›das ganze Gebiet der geschichtlichen Entwicklung schließlich nur ein genealogisches Problem ist‹ nicht mehr als der Wert eines geistreichen Aperçus zuzuerkennen sein ähnlich dem, die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Die praktische Verwirklichung derartiger Axiome führt aber zu Misgriffen, wie auch das Wöberische Buch einer ist, obgleich die Einzelheiten seines krausen Inhaltes ihre Geltung behalten.

Einen wesentlichen Bestandteil dieser Einzelheiten bilden die in den Anmerkungen gesammelten Angaben über die verschiedenen Geschlechter, von denen Angehörige in den Mülnerurkunden vorkommen. Es ist da in Form von Regesten und Auszügen aus Jahrbüchern ein reiches, vielfach noch ungedrucktes Material mitgeteilt, das der Vf. oft sehr weit, bis ins 16. Jahrhundert verfolgt und dem er, soviel ich sehe, im Einzelnen auch die richtige Fassung zu geben gewußt hat. Hiefür wird man ihm nur Dank wissen. Bedauerlicher Weise wird aber der Wert dieser Regestensammlungen dadurch gemindert, daß sie lückenhaft sind, und zwar nicht nur in jenen Partien, wo es sich um ungedruckten Stoff handelt — hieraus würde niemand, der die Schwierigkeiten des Sammelns aus Originalen kennt, dem Vf. einen Vorwurf machen — sondern auch in jenen Partien, wo es sich um gedruckten Stoff handelt. Der Vf. hat, wie es scheint, den Stier an den Hörnern gefaßt, sich gleich auf die ›Pergamene‹ gestürzt, statt zuerst gehörig mit der einschlägigen schweizerischen Litteratur sich vertraut zu machen<sup>1)</sup>. Freilich sind

1) Folgende Werke finde ich nicht benutzt: *Fontes rerum Bernensium*, Wartmann UB. der Abtei St. Gallen, *Anzeiger für Schweizergeschichte*, *Anzeiger für schweiz. Altertumskunde*, *Mülinen Helvetia sacra*, Boos UB. der Landschaft Basel, UB. Basel, *Wattenwil Geschichte Berns*, *Hidber Urkundenregister*, *Sammlung d. eidgen. Abschiede*, *Mitteilungen der hist. Ges. v. St. Gallen*, *Mitteilungen d. Antiquar. Ges. in Zürich*. Einschlägiges Material enthalten auch das *Fürstenbergische UB.* und das *Wirtembergische UB.* Aus den *Fontes rer. Bern.* konnte ich allein 15 Regesten zu den vom Vf. über Eschenbach gesammelten hinzufügen. Abgesehen davon wäre dem Vf. vielfach ein Verweis auf gute Drucke, statt auf bloße Regestensammlungen (Mohr) möglich gewesen. Regesten nur nach Originalen zu machen, wo Drucke vorliegen, ist unstatthaft. Warum der Vf. den Citaten nach dem Zürcher UB. fast gefissentlich aus dem Wege gieng, ist unverständlich.



auch die von ihm selbst benutzten Werke, wie z. B. der Geschichtsfreund, nicht ordentlich ausgebeutet worden<sup>1)</sup>.

Was speciell noch die vom Vf. entworfenen Stammbäume betrifft, so können sie nur mit Vorsicht benutzt werden. Manche Versehen sind mit unterlaufen, die theils auf die ungenügende Kenntnis des Materials, theils auf die Neigung des Vf. zu gewagten Combinationen zurückzuführen sind<sup>2)</sup>. Ein paar Stammtafeln wie die der Herzoge von Alamannien (Sp. 16), der Grafen von Toggenburg (Sp. 18), der Familie Hallwyl (Sp. 428), hätten füglich wegbleiben können.

Zum Schluß noch einige formale Bemerkungen und Berichtigungen in Einzelheiten.

Der Stil des Vf. ist meist schlecht. Nicht nur vermißt man sehr oft eine knappere Fassung der Sätze, sondern an mehr als einer Stelle stößt man auf gesuchte, mitunter geradezu kindische Wendungen und unschöne Wortbildungen<sup>3)</sup>.

Ob die Art und Weise, wie der Vf. die Mülner-Urkunden seinem Text einverleibt hat, die beste ist, kann fraglich sein. Ich hätte eine stärkere Concentration derselben vorgezogen. Daß aber diese Concentration für die in den Anmerkungen mitgetheilten Urkunden bzw. Regesten entschieden vorteilhafter gewesen wäre, ist unzweifelhaft. Das vom Vf. beobachtete Verfahren, die Regesten nach den einzelnen Stichworten wie Eschenbach, Lunkhofen, Schönen-

1) z. B. Eschenbach-Urkk., Geschichtsfreund 19, 249; 20, 152; 5, 230; 3, 131—134; 22, 274.

2) Es geht mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum leider nicht an, diese Warnung im Einzelnen zu begründen. Aber ich kann den Leser versichern, daß sie nicht leichtsinnig ausgesprochen ist, sondern auf ziemlich eingehender Prüfung beruht. Theils direkte Versehen, theils problematische Zusammenstellungen fand ich in den Stammtafeln folgender Familien: Hottingen, Wisso, Fluntern Eschenbach, Ortlieb, Biberli, Wolfleibsch, Seen, Freiburger.

3) z. B. Sp. 334 nr. 221. Eine gleiche Klage, wie bei den Füttschi, muß ich auch wegen der Wenigkeit erheben, die ich über die Meisen zu bieten vermag Sp. 339. (Das Material), das wegen der Burdiner befriedigen kann. Sp. 205 nr. 66 überniesen, S. 155 nachgerade mälig. S. 173 mit einigem Rechte die höchste Wahrscheinlichkeit dafür in Anspruch nehmen. S. 187 leichtlich. S. 192 Quell des Silbers und der Gnaden. S. 195. Die Blüte der alemannischen Ritterschaft auf den Beinen (!). — S. 148 sich eine Todeswunde erobern. S. 92 bürgerliche Reben u. s. w. Sp. 249 nr. 66 ein sicherer Reoho S. 86 ein sicherer Gensbis u. ö. Was soll denn dieses »sicherer«? Ist ganz überflüssig. Wenn der Vf. einige Male den Ausdruck »Samnung« (Sp. 370, 1431. Sp. 161, 1347) aus der Urkundensprache in seine, in modernem deutsch abgefaßten Regesten herübergenommen hat, so mag das hingehn. Aber Sammlung der Schwestern oder gar Schwesternsammlung zu sagen (Sp. 288, 1260) ist einfach geschmacklos.

werd u. s. w. zu gruppieren, hat nicht nur eine große Zersplitterung des Stoffes, sondern auch — und das ist das Mißliche an der Sache — vielfältige Wiederholungen zu Folge, die ihrerseits wieder allerlei Ungenauigkeiten in Datum und Druckangaben nach sich zogen <sup>1)</sup>. Diese Fehler wären leichter vermieden worden, wenn der Vf. den ganzen Vorrat von Urkunden, bzw. Regesten in eine Reihe mit durchlaufenden Nummern gebracht hätte, die jeweilen als Citate hätten dienen können. Die kleine Mühe, mit Hilfe der citierten Nummern die Regesten zu einem Namen sich selbst erst zusammen suchen zu müssen, kommt umsoweniger in Betracht, als die Hauptarbeit, die Feststellung der genealogischen Verhältnisse, so wie so mit dem Bleistift in der Hand gemacht werden muß.

Durch eine derartige Concentration des Stoffes wäre auch das Register sehr entlastet worden, das nicht nur ziemlich viele Fehler aufweist, sondern überhaupt schlecht angelegt ist <sup>2)</sup>. — Wenn der

1) Vgl. 1267 März 20 Sp. 81. 432. 474. — 1280 Okt. 5 Sp. 85. 193. 290 fehlt WAZ. nr. 264 (Wyß, Abtei Zürich). — 1275 März 3 Sp. 148. 424 nr. 553. — 1267 Jan. 25 Sp. 81. 289. 431 fehlt Font. rer. Bern. 2, 676. — 1167 Febr. 24 S. 31 Sp. 73. 111 nr. 19. 430 fehlt aber just auf Sp. 115 nr. 34 (Biberli), während das dort stehende erste Reg. von 1225 <sup>18</sup>/<sub>12</sub> zu streichen ist. Vgl. das nicht cit. UB. Zürich 1 nr. 432. — 1240. Sp. 140 nr. 26. 228 nr. 57. 360 überall ohne Druck. = 1240 vor <sup>24</sup>/<sub>9</sub> Sp. 143 WAZ. Bl. 78 Sp. 177 eb. (nicht Bl. 88). Bei den Urkk. Friedrich III. fehlen die Nummern aus Chmel u. s. w.

2) Der Vf. citiert z. B. Kienberg. Johann von 1329 V. 9. Anm. 18, <sup>66</sup>. d. h. Abschnitt 18 der Anmerkungen, nr. 66, Urk. dieses Datums. Gesetzt man schlägt nun zufällig gleich Anm. 66 auf, so weiß man doch nicht, ob es auch der richtige Abschnitt ist, weil dessen Zahl nur am Anfang, sonst aber nirgends ersichtlich gemacht ist. Es ist also des Blätterns und Suchens kein Ende. Ein Citat wie 1365. II. 14 Anm. 13, <sup>82</sup>, Sp. 157 fällt wieder ins andere Extrem, es ist zu weitläufig. 1365 <sup>14</sup>/<sub>2</sub> Sp. 157 genügte völlig. — Verbindungen wie Leuthold von Luzern gehören unter Luzern, nicht unter Leuthold. Zusammengehöriges ist getrennt, so besonders die Flurnamen von den betreffenden Orten. Verweise sind spärlich. Die alten Formen sind nicht zusammengestellt. Anfangsbuchstaben bei Vornamen sind ungleich behandelt, oft ausgefüllt, wo es nicht sein sollte, z. B. Abdorf S. 131 C. im Register Konrad. Ganz abscheulich ist die Behandlung der Familien-Vornamen. Der Vf. stellt z. B. folgende Reihe auf: Kloten: Heinrich Vater und Sohn, Heinrich, Heinrich und Bernhard, Heinrich Eberhard und Rüdiger, Heinrich und Rüdiger. Man ist also gezwungen, wegen eines Namens immer die ganze Abteilung durchzulesen. Dem Vf. scheint auch der Unterschied zwischen Register und Glossar nicht klar. Sonst hätte er nicht Worte wie *aucillae regis*, Allodium, Almende, Siegel des Juden Vifi u. s. w. ins Register aufgenommen. Für alles andere verweise ich auf die nachfolgende Zusammenstellung, zu der ich nur noch bemerke, erstens daß bei den Ortsnamen bei kleineren Abweichungen einfach nur die richtige Form angegeben, bei größeren auch die unrichtige Form in Klammern hinzugefügt wurde. In Zukunft soll sich der Vf. die in dem ausgezeichneten topographischen Atlas der Schweiz hrg. vom eidgenössischen Stabs-

Vf. für die weiteren Bände seines Werkes dieselbe Anordnung vorsieht, dann muß man wenigstens verlangen, daß im Register, wie für

büreau unter Direktion von Oberst Siegfried gewählte Schreibweise zum Muster nehmen. Zweitens sind nur Berichtigungen vorhandener Fehler und wichtigere Ergänzungen aufgenommen, kleinere Ergänzungen, weil zu zahlreich, weggelassen worden. (str. = streiche, erg. = ergänze, zfJ. = zur folgenden Jahrzahl, szv. = sind zu vereinigen :) Aarau str. 1265<sup>1/12</sup>, Anh. I zfJ. — Adelheid v. Burgund l. Z. S. 31 st. 21. — Adelsberg und Adlisberg, Adlikon und Alikon, Aegeri und Aegre szv. — Aesch vorl. Z. 47 st. 45. — Aeugst und Aeusten szv. — Alpnach. — Adelhausen (Alt-Adelhusen). — Am Neumarkte Sp. 68 st. 66; 17, 95 st. 17, 91. — Anglikon str. 1476. — Argentaria und Argentorum szv. (!) Arni str. 1337<sup>21/7</sup>, Sp. 204 zfJ., Rudolf von — str. 166. — Aristau und Arnestau szv. Heinrich v. — str. 1153<sup>30/5</sup>. — Baar 1242 und 1242 V. szv., l. 16,52 (Sp. 209) st. 20,70. Baden Vögte 9,65 (Sp. 93) st. 9,64. — Balb und Balm szv. — Basersdorf, Familie l. 20,500 (Sp. 416) st. 20,496. — Bebikon. — Beinwil allerdings im Elsaß. Vgl. Rappoltsteinisches UB. 1, 39 Anm. 2. — Nur Bändlikon. — Bilgeri Heinrich Z. 2 l. Sp. 98 st. 28; Joh. u. Anna str. 1287<sup>24/11</sup>; Anm. 20,70 zfJ., Anna Sp. 292 u. 360 st. Sp. 372. Katarina und Heinrich genannt Pfaff str. das Citat. — Birrwil. — Erg. Boniswil (Bonoldswiler (Sp. 433, 1275.) — Borsikon nicht gleich Bossikon (bei Hinwil) sondern gleich Kloster, Bauernhof ö. Afoltern. S. Siegfried-Atlas Fasz. 22, Bl. 174 und Leu s. v. Borsicken. — Pratteln (Brattelen). — Breitwil. — Brosma Familie Anm. st. S. — Brütten str. <sup>20/5</sup> in Z. 1. — Bubikon 1342 S. st. Anm. — Büschikon str. 1357<sup>21/7</sup>, Anm. 16,52 zfJ. — Büttikon, Anna von — l. 1413 st. 1418<sup>20/5</sup>. — Beuggen (Bucken). — Bullinger st. — en. — Buttensulz str. 1405<sup>23/1</sup>. — Camerarius und Crecy Anm. st. S. — Dätttau 1367<sup>20/2</sup> st. 1366<sup>7/12</sup>. — Deinikon str. 1337<sup>21/7</sup> Anm. 16,52 zfJ. — Dielsdorf str. 1287<sup>24/11</sup>; Anm. 20,70 zfJ. — Ebersberg Verna str. Z. 1 und von Z. 2,72 u. Anm. 17,72. — Ebertswil str. 1337<sup>21/7</sup>; 16,52 zfJ. — Edlibach str. Z. 1; Ulrich S. st. Anm. — Egg (Egge). — Heiterstalden (Eiterstalden) Anh. II. st. I. — Aitlingen (Eitlingen) abgegangen. Ort bei Donaueschingen Anm. st. S. — Erg. Emmendingen Sp. 24 nr. 23. — Engelberg S. 19,4 st. 20; Heinrich Abt von — Z. 1250 bis Anm. 9,64 gehört zu Abt Walter. — Erstfelden (Ortsfelden) s. Meier. — Eschenbach Walter von — Anm. st. S. — Fehren (?) str. 1291<sup>9/6</sup>; Anm. 15,11, zvorhergd. J. — Frauental str. 1299<sup>5/1</sup>; erg. Aebtissin Udelhild von Schnabelburg Sp. 211 nr. 90. — Erg. Freiburg i. Ue. 1486 Sp. 466. — Frauenzell 1382<sup>16/5</sup> st. 1377<sup>5/4</sup>. — Gattwil. — Geroldswil. — Glarus Rudolf und Konrad von — str. 20,70. — Erg. Glatt, Sp. 42 nr. 11, Sp. 111 nr. 21, Sp. 124 nr. 44. — Goldenberg Eglof und Jakob 1382<sup>16/5</sup> st. 1377<sup>5/4</sup>. — Graf Rudolf Sp. 15, nr. 18 zu 1357. Dort steht *Grawo*. Das ist doch viel eher Grau. — Grenchen 1303 st. 1302. — Gschwend ö. Zug. — Groß Rud. 1440<sup>80/4</sup> st. <sup>26/7</sup>. — Güttingen str. Z. 1. — Habsburg Agnes Herzogin und Agnes v. Ungarn szv.; Albrecht str. 1456<sup>26/6</sup>; Eberhard str. 1265<sup>1/12</sup>, Anh. I zu 1267<sup>26/1</sup>, str. 1313<sup>1/8</sup>. Gottfried str. 1265<sup>1/12</sup>, Anh. I zfJ.; Hartmann str. 1313 bis Anh. I; Johann str. 1334<sup>22/6</sup>; erg. Johanna 1334<sup>22/6</sup> Sp. 440; Rudolf str. 12 in Z. 2. — Hardberg. — — Hegi erg. Barbara Sp. 357 nr. 292. — Heidegg, Hartmann st. Hermann; der von — ist Heinrich 1289<sup>23/5</sup> Sp. 86. — Hembrunn (Heinbrunnen). — Hentscher Joh. 1389 st. 1289. — Herrliberg (Herliberg). — Hertenstein erg. Elsa 1343 Sp. 486. — Hersberg (Hergisberg). — Hinkenberg 16,87 Sp. 209 st. 20,70. —

den Text nach Seiten so auch für die Anmerkungen ausnahmslos nur nach Spalten citirt werde.

Hitzkirch. — Hönng Z. 1 Anm. st. S. — Hofstetten, Margaretha von — 11, 47 st. 11, 46. — Hohenrain vor 1281 <sup>29</sup>/<sub>3</sub>, Z. 4 v. u. S. st. Anm. — Holzbrunnen = das neue Burgdorf, gehört also unter Burgdorf. Vgl. Fontes rer. Bern. 4, 26. — Homburg Grafen st. Gräfin; erg. Hermann u. Jta. 1293 <sup>29</sup>/<sub>1</sub> Sp. 478. — Hombrechtikon. — Hottingen Burkard und Ulrich 1254 vor IX, 20 st. V, 20; Otto Z. 2 Sp. 59 st. S. — Hüningen u. Huningen szv. — Hünenberg (Hünoberg) der von — 1381 st. 1417 <sup>16</sup>/<sub>1</sub>; 1331 <sup>28</sup>/<sub>11</sub> Anm. 6, 22 zu Familie; Gottfried str. 1370 <sup>19</sup>/<sub>8</sub> Anm. 9, 64; Walter 1363 st. 1463. — Humbert 11, 47 st. 46. — Hun Joh. von — 1381 st. 1417 <sup>16</sup>/<sub>1</sub>. — Hunwil (?) str. 1357 <sup>8</sup>/<sub>5</sub> Anh. II. — Jegenstorf (Iegisdorf). — Jestetten Anh. II st. I. — Im Turm Z. 1 str. 254. — In Gassen Otto S. st. Anm. — Inkenberg (Hinkenberg). — Interlaken und Interlappen szv. — Inwil str. 1329 <sup>8</sup>/<sub>12</sub>; Anh. II zfJ. — Isenbergswil (Isenbrechtswile). — Iseringen S. st. Anm. Judmann Z. 4 l. 11 st. 31. — Justistal str. das Citat. — Kaltenbach str. Anm. 19, <sub>81</sub>. — Kappel str. 1281 <sup>29</sup>/<sub>8</sub> Anh. II; 1316 <sup>31</sup>/<sub>8</sub> Anh. II st. I; 1242, V Anm. 16, <sub>52</sub> (Sp. 202) str. Anm. 20, <sub>70</sub>; 1373 <sup>25</sup>/<sub>10</sub> st. 1273 Sp. 277. Die Regierungsdauer von Abt Wido wird schon durch die Urkunde von 1240 Anh. II. richtig gestellt. — Kiburg, Anna str. 1265 Anh. I; Hartmann 1253 <sup>31</sup>/<sub>5</sub> st. <sup>3</sup>/<sub>5</sub> und 1255 <sup>3</sup>/<sub>8</sub> st. 1253. — Killwangen (Külwangen). — Klingen Z. 2 Sp. st. S. — Klotten Richwin S. st. Anm. — Königsfelden 1404 <sup>28</sup>/<sub>1</sub> st. 1401. — Liebegg Kuno von, Anm. 15, 7 st. 15, 6. — Limmat und Lindemagus szv. — Manesse Rudolf str. 1240, die Anm. zfJ. Rüdiger 1284 st. 1384. — Ulrich 1342 <sup>27</sup>/<sub>2</sub> st. <sup>27</sup>/<sub>1</sub>. — Marschall Jakob Anm. 11, 47 st. 46. — Merlischachen S. st. Anm. — Mönch und Münch szv. — Müllner Götz Z. 6 l. 87, 8 st. 78, 8; Jakob erg. 1277 <sup>17</sup>/<sub>1</sub> Sp. 406, 1282 <sup>27</sup>/<sub>1</sub> Anm. 15, 7 st. 6; Rudolf 1305 <sup>5</sup>/<sub>1</sub> S. st. Anm. — Erg. Münzer Egelolf 1293 Sp. 95 nr. 69. — Nolar str. Anm. 17, 64. — Notikon Rudolf von — str. 1281 <sup>29</sup>/<sub>8</sub>. — Neunforn (Nüforn). — Neunkirch (Nünkilch). — Nürendorf (Nürlisdorf). — Oberglatt 1277 st. 1276; Hof S. st. Anm. — str. Oberheisch Anm. 20, 70. — Erg. Ober-Weningen 1303 Sp. 351. — Oesterreich fehlt ganz! — Oetenbach 1357 <sup>28</sup>/<sub>7</sub> und 1358 <sup>1</sup>/<sub>12</sub> S. st. Anm.; 1288 <sup>23</sup>/<sub>2</sub> st. 1287 <sup>9</sup>/<sub>24</sub>. — Opfiken str. 145 st. 165. — Otelfingen Anm. 15, 7 st. 6. — Ottikon. — Pfävers Abt Joh. str. <sup>4</sup>/<sub>1</sub>. — Rämerswil, Remerswil = Römerswil szv. — Rathausen str. Z. 2. — Erg. Ratsmhausen (nicht Rathausen) Dorothea von. — Regensberg Familie S. st. Anm.; Ulrich str. Anm. 20, 164. — Regisheim (Regensheim). — Reich und Rich szv. — Rieden 1375 st. 1275. — Riesbach str. von 1265 <sup>1</sup>/<sub>7</sub> Anm. 17, 91. — Reußegg (Rüßegg) Ulrich str. 1281 <sup>29</sup>/<sub>8</sub>. — St. Blasien, Abt Albert Anm. 10, 14 st. 10, 44; erg. Abt Hermann 17, 33 Sp. 222. — St. Urban, Abt Konrad S. st. Anm. — Schenk von Kiburg, keine Familie dieses Namens. Die Familie heißt Liebenberg. — Scherer 1385 st. 1383. — Schlacht bei, erg. Sempach 408 und 457. — Schmid von Leimbach str. Anh. II. — Schöffland. — Schoßhalde (Schloßhalde). — Schwammendingen und Schwabendingen szv. — Schwarz Ulrich str. 11, 23. — Schwend, Familie 20, 560 st. 561. — Säckingen (Seckingen). — Seebach 1254 vor <sup>20</sup>/<sub>9</sub> st. <sup>20</sup>/<sub>5</sub>. — Senn Peter (nicht Seen), Werner. — Sigkin Sp. st. S. — Spannweid. — Spitzinger S. st. Anm. — Stagel Peter S. st. Anm. — Staretswil (Starcholtswile). — Steinmaur (Steinimur). — Dagmersellen (Tagmarsellen). — Tann erg. Eberhard Sp. 307 nr. 133. — Degerfelden, Walter von str. das Citat. — Dällikon (Tellikon). — Teufenbach l. 1242, V. Sp. 209. —

Zahlreiche Versehen in Einzelheiten wären bei größerer Aufmerksamkeit leicht zu vermeiden gewesen<sup>1)</sup>.

Töb str. 1366<sup>7/12</sup>; Anm. 20, 297 zfJ. — Dottikon (Totikon). — Thorberg Peter 1367<sup>2/20</sup> st. 1366<sup>12/7</sup>. — Teufen (Tüfen) Werner S. st. Anm. — Dietwil (Tuetwile) nicht Tuttwil. — Uerzlikon l. 1242, V. Anm. 16, 87. str. 1242 und Anm. 20, 70. — Villmergen. — Vinke Z. 3 1381 st. 1417<sup>19/1</sup>. — Volketswil. — Erg. Waldhausen 1417 Sp. 503. — Walterswil (nicht Waltenschwil) str. 1242 und Anm. 20, 70. Anm. 16, 87 zfJ. — Waltrigen (Waltrinken). — Wart l. Z. S. st. Anm. — Wartenberg Konrad 1383 bis Sp. 186 zf. Wartfels. — Wädenswil (Wedischweil) vorl. Z. str. Anm. 20, 161. — Wegmann H. 1381 st. 1417<sup>19/1</sup>. — Wettingen 1282<sup>27/1</sup> Anm. 15, 7 st. 15, 6. — Wider S. st. Anm. — Wildenstein str. das Citat. — Wolfetswil [Wolfentschwyl (Wolfsbühl gibt es nicht)] S. st. Anm. — Wolfleibsch Margareta Sp. 172 st. 175. — Würenlos Sp. 253 st. 257. — Zimmermann Martin S. st. Anm. — Zürich Großmünster Str. 1315 Anm. 19, 45; St. Peter, Meister Heinrich 1254 vor<sup>20/9</sup> st. <sup>20/5</sup>; erg. Fischmarkt und Marktgasse Sp. 349.

1) S. 22 Anm. 11 Sp. 37. Die Stelle der lex Wisigothorum beweist für die Entstehung der Wappen gar nichts. Wie kann man überhaupt für das 7.—9. Jahrhundert von Wappen sprechen? — S. 69 Anm. 4 durch die Urkunde von 1280<sup>5/10</sup> wird das Lehensverhältnis der von Wangen zu den Eschenbachern, das sonst nicht bezeugt wird, »offenbar« nicht bewiesen. — S. 87 Alin. 3 = S. 88 Alin. 7 als verschieden angeführt. S. 74 Aesch »Hier hat sich bis auf den heutigen Tag das Wappen der Mülner erhalten«. Sp. 202, 51: »Werdmüller Memarab. Tigr. 1, 127, wo freilich dieses Wappen (d. Mülner) einem andern Esche zugeschrieben wird?! S. 83 ein Bürger C., das muß ein Konrad Wisso sein? Wieso? Die Wisso haben nachweislich nie Güter in Stampfenbach gehabt. — S. 85. Warum übersetzt der Vf. *predium* stets mit Baugut und nicht einfach mit Hof? — S. 81. Der ausgedehnten Benutzung des Nekrologs der Propstei mußte eine genaue Altersbestimmung der Eintragungen vorausgehen. Mit dem: 1. Eintrag, 2. Eintr. u. s. w. ist nichts gewonnen. Dasselbe gilt von Cod. J, 207. Sp. 352. — S. 88 Alin. 3 kauft Agnes Mülnerin einen Rebgarten 1305<sup>1/6</sup>, S. 91. 1308<sup>1/6</sup>. Was ist richtig? — S. 121. Der Freiheitsbrief von 1240 ist nicht der Anfang der die schweizerische Eidgenossenschaft bildenden Bünde, sondern der von 1291. Man kann dies nicht oft und nachdrücklich genug wiederholen. — Die auf Sp. 303 nr. 100 angeführte Urkunde (vgl. jetzt auch UB. Zürich 2, 185 nr. 701) korrigiert den Text S. 124 Alin. 1. — Der Vf. schreibt immer Meier von Knonau st. Meyer v. K. Von einem Genealogen sollte man mehr Schonung der Eigentümlichkeit eines Familien-Namens erwarten; dsgl. sehr oft von Iberg st. Ab-Iberg (Sp. 79, 82, 193, 201 u. ö.). — Sp. 15 nr. 18. Der Hofrichter der Aebtissin = Stadtschultheiß i. J. 1337. Vgl. dagegen Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte von Zürich 1, 67 ff. und 1, 173 ff. Vögelin, Das alte Zürich 2, 147 u. 210. — Die Angaben betr. Prediger in Zürich korrigiert Urk. nr. 466 des vom Vf. selbst benützten UB. Zürich Bd. 1. — Sp. 170 Z. 6 fehlt ein Verweis auf Sp. 141 nr. 32. — Sp. 474 Reg. zu 1262 ist zu streichen, da es nicht auf Heinrich von Hüenberg, sondern auf Heinrich von Homberg in Baden zu beziehen ist. Der Vf. hätte das in dem von ihm citierten Bande der ZGO. (oder MZ.) S. 93 Anm. 2 finden können. — Sp. 34 und Sp. 186 sind einige Regg. der Zeitangabe nach umzustellen. — Sp. 430, Urk. 1167 l. U. st. H. — Sp. 238 l. 1356 st. 1346, s. Sp. 182. — Urk. 1358 (nicht 1348) <sup>19/6</sup> Sp. 182 fehlt Sp. 238. —

Es ist bedauerlich, daß der erste Band eines so groß angelegten Werkes mit vielen, zum Teil einschneidenden Mängeln behaftet ist und ein so dilettantenhaftes Gepräge zeigt. Wenn die Fortsetzung besser geraten soll, muß der Vf. vor allen Dingen lernen seiner Phantasie Zügel anzulegen und in Einzelheiten mit Sorgfalt vorzugehen. Im übrigen wird ihm kein billig Denkender redliches Streben und hingebenden Fleiß absprechen wollen.

Basel, 13. November 1893.

R. Thommen.

**Bloch, Theodor, Vararuci und Hemacandra.** Ein Beitrag zur Kritik und Geschichte der Prakrit-Grammatik. Leipziger Dissertation. Gütersloh 1893. 48 S. 8°.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die verschiedenen Prakritdialekte in Indien nicht mehr auseinandergehalten werden und so ist es schon lange gewesen. Selbst die ältesten und besten Handschriften werfen die Formen und Dialekte in einer Weise durcheinander, die durch Hemacandras Regel *vyatyayaç ca* nicht zu rechtfertigen ist. Um in diese Wirre Ordnung zu bringen, haben die Herausgeber zu den Regeln der Grammatiker ihre Zuflucht genommen, und Pischel hat bekanntlich das Verhältnis der Prakritdialekte zu diesen Regeln als kritischen Grundsatz in der Recensionsfrage bei verschiedenen Dramen verwertet. Grund- und kritiklos wäre ein solches Verfahren, falls die Ausführungen der hier zu besprechenden Arbeit sich als richtig herausstellen sollten. Bloch faßt nämlich S. 48 seine Ansicht über die Prakritgrammatiker in folgende Sätze zusammen: 1. >Die Pkt.-grammatiker sind nur deshalb für uns von Wert, weil wir aus so alter Zeit keine Hss. besitzen und voraussichtlich nie besitzen werden. 2. Die einzige Kontrolle für die Richtigkeit ihrer Angaben sind unsere Hss. 3. Was bei ihnen von unseren Hss. abweicht, ist solange als falsch zu betrachten, bis es durch gute Hss. bestätigt wird. 4. Wir dürfen nicht annehmen, daß sie diejenigen Formen unserer Hss., die sie verschweigen, nicht kannten, noch viel weniger, daß sie zu ihrer Zeit nicht existierten. Das argumentum ex silentio gilt bei keinem Pkt.-grammatiker<.

Sp. 384 nr. 320. Die Bemühungen des Vf. betr. die Familie Hertenstein werden sehr erleichtert durch das Buch von Th. v. Liebenau, Hans Holbein und d. Fresken am Hertenstein-Hause in Luzern nebst einer Geschichte der Familie H. 1888. — Sp. 171 nr. 48. Egelolf v. Urslingen war der Stammvater der Grafen von Rappoltstein aber nur der jüngeren Linie. S. jetzt Albrecht, Rappoltsteinisches UB. 1, 21 ff. u. s. w.

Bloch geht davon aus, daß die Prakritgrammatik beträchtlich jünger sein muß als die Prakritlitteratur. Er betrachtet dies als ganz selbstverständlich und macht nicht einmal den Versuch eines Beweises. Ganz die entgegengesetzte Ansicht vertritt Hoernle, wenn er *Indian Antiquary* 2<sup>210</sup> sagt: ›Those who wrote Prakrit (in dramas and otherwise) must have learned the literary Prakrit and must have learned it from the Prakrit grammars‹. Ich glaube, daß Hoernle recht hat. Das litteräre Prakrit ist meiner Ueberzeugung nach nie eine lebendige Sprache gewesen. Pischel hat, *Academy* 1873, S. 397, genügende Belege dafür beigebracht, daß nach indischer Auffassung das Prakrit des Hāla lediglich eine Litteratursprache war. Und diese Auffassung hat so viel Wahrscheinlichkeit, daß wir sie nicht ohne gewichtige Gründe aufgeben dürfen. Danach wäre eine Prakritgrammatik Bedingung für die Entwicklung einer Prakritdichtung, und Blochs Behauptung, daß Vararuci nicht vor dem 5ten Jahrh. n. Chr. gelebt haben könne, hinfällig. Vararuci ist bekanntlich der älteste auf uns gekommene Prakritgrammatiker. Die indische Tradition erwähnt auch frühere Grammatiker. Sogar Pāṇini soll ein Prakṛtalakṣaṇam verfaßt haben, und diese Ueberlieferung ist nicht von vornherein zu verwerfen. Das Mahābhāṣyam und die Vārttikas erwähnen Prakritwörter. Vgl. Weber *Ind. Studien* 13<sup>365</sup>; Kielhorn *ZDMG* 39<sup>327</sup>. Nach Kātyāyana zu Pāṇini 1<sup>3,1</sup> hat diese Regel ihre Form erhalten, um u. a. Prakritverba wie *ānapayati* auszuschießen. Vgl. Kielhorn l. c.; Mahābhāṣya, ed. Kielhorn, 1<sup>2</sup> 259. *ānapayati* ist nach Kaiyaṭa zu 3<sup>1,91</sup> ein Apabhraṃṣaverb.

Was nun Vararuci betrifft, so steht seine Zeit nicht fest. Bloch meint, daß er nicht mit dem Vārttikakāra identisch sein kann; wie ich überzeugt bin, mit Unrecht. Obgleich Kātyāyana ein Gotraname ist, so hieß doch nicht jeder Kātyāyana Vararuci, und es wäre ein sonderbarer Fall, wenn wir zwei verschiedene Grammatiker Vararuci Kātyāyana hätten. Bloch freilich bezweifelt die Berechtigung des Namens Vararuci für den Vārttikakāra, indem er mit Weber meint, daß die älteste Autorität dafür Somadeva sei. Meiner Ansicht nach kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Erzählung bei Somadeva auf Guṇāḍhya zurückgeht. Da nämlich Somadeva, wie Bühler, *Indian Antiquary* 1<sup>308</sup>, und Lévi, *Journal Asiatique*, 8. Série, 6<sup>411 ff.</sup> nachgewiesen haben, Kṣemendra nicht benutzt hat, so müssen wir davon ausgehen, daß, was beiden Bearbeitungen gemeinsam ist, auf Guṇāḍhya beruht. Die bekannte Erzählung von Kātyāyana-Vararuci, im Kathāsaritsāgara 1 ff., findet sich nun genau so in der Brhatkathāmañjarī. Hier heißt es z. B. 1<sup>68 f.</sup>: *Kātyāyanaḥ Ṣrutidharas tathā Vararuciḥ ca saḥ | guṇinām agrarūḥ loke nāmahis tribhir ucyate.*

Ueber Guṇāḍhyas Zeit gehn die Ansichten weit auseinander. Weber, Vorlesungen über indische Literaturgeschichte<sup>2</sup> 229 Anm. 224, vermutet, daß er in dem 6ten Jahrh., Bühler, Detailed Report S. 47, daß er in dem 1ten oder 2ten Jahrh. lebte. Bühler wird wohl Recht haben. Dafür sprechen einmal, wie die Herausgeber des Kathāsaritsāgara, Bombay 1889, S. 9 der Vorrede, bemerken, die Worte Daṇḍins, Kāvyaḍarḇa 1<sub>38</sub>: *bhūtabhāṣamayāmi prāhur adbhutarthām brhatakatham*, wo das Präteritum *prāhur* dafür spricht, daß die Brhatakathā bedeutend älter war als Daṇḍin. Ferner bemerken dieselben Herausgeber, daß es allgemein bekannt sei, daß Guṇāḍhyas Patron, der König Sātavāhana von Pratiṣṭhāna, im 1sten Jahrh. lebte. Sātavāhana ist Familienname in der Andhrabhṛtyadynastie, die nicht im ersten Jahrh. unserer Aera beginnt, wie Weber, Hāla, S. XIV meint, sondern schon von Aḇoka erwähnt wird. Guṇāḍhyas Patron Sātavāhana wird Kathāsaritsāgara 6<sub>114</sub> ff., Brhatakathāmāñjari 6<sub>35</sub> ff. mit der Entstehung des Kātantram in Verbindung gesetzt. Dieselbe Geschichte wird in Tāranāthas Geschichte des Buddhismus in Indien, übersetzt von Schiefner, St. Petersburg 1869, S. 73 f., von Nāgārjunas Patron Udayana berichtet. Aus Tāranāthas Darstellung entnehme ich, daß Udayana und Ḡāntivāhana Zeitgenossen waren. Nāgārjuna, dessen Lebenslauf c. 405 ins Chinesische übersetzt wurde, wird von I-tsing mit Deva und Aḇvaghōṣa zusammen unter den alten Lehrern erwähnt. Vgl. Max Müller, India. What can it teach us? S. 512. Danach wäre also Guṇāḍhya nicht jünger als das erste Jahrh. Und der Umstand, daß Guṇāḍhya immer mit den ältesten und berühmtesten Schriftstellern zusammen genannt wird, tritt auch für eine solche Zeitansetzung ein. Dann aber muß Kātyāyana-Vararuci noch älter sein. Dem gegenüber steht eine andere Tradition, wonach Vararuci ein Zeitgenosse von Kālidāsa war. So bei Tāranātha l. c., in Merutuṅgas Prabandhacintāmañi, Bombay 1888, S. 6 ff., in den traditionellen Berichten, die Rāvaji Vāsudeva Tullu, Indian Antiquary 7<sub>115</sub> ff., aus Mysore mitgeteilt hat, ohne die beiden anderen zu kennen. Von diesem Vararuci heißt es bei Tāranātha, daß er vom Nāga Ḡeṣa einen Kommentar zu Pāṇini in 100000 Ḡlokas hörte. Auch sonst werden ihm grammatische Werke zugeteilt, so z. B. ein Liṅgānuḇāsanam bei R. Otto Franke, Die indischen Genuslehren. Kiel 1890, S. 118 ff. Danach würde Vararuci dem 6ten Jahrh. angehören. Mit Pischel, Die Hofdichter des Lakṣmaṇasena, Göttingen 1893, S. 5<sup>1</sup>, setze ich nämlich Kālidāsa in diese Zeit. Die Anklänge an Kālidāsa, die Bühler, Die indischen Inschriften und das Alter der indischen Kunstpoesie S. 71, und Kielhorn, Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, 1890, S. 251 ff.,



in älteren Inschriften finden wollen, sind zu schwach, um mich überzeugen zu können. Und namentlich bleibt noch zu beweisen, daß Kālidāsa der Verfasser des *Rtusamhāra* ist. Somit sehe ich vorläufig keine zwingende Gründe gegen den *versus memorialis* von den neun Perlen. Aber Kālidāsas Zeitgenosse Vararuci wird, so viel ich weiß, nie Kātyāyana genannt, und in den Erzählungen bei Tāranātha sehe ich eine Spur davon, daß die Tradition zwei verschiedene Vararucis zusammengeworfen hat. Kātyāyana-Vararuci wird von Somadeva und Ksemendra zum Minister des Königs Yogānanda gemacht, und in dieselbe Zeit versetzt ihn Tāranātha S. 55, wo es heißt, daß er von Mahāpadma, dem Sohne Nandas, getötet wurde. S. 73 aber setzt Tāranātha Vararuci mit Kālidāsa zusammen in die Zeit des Königs Udayana, wo er z. T. dieselbe Rolle spielt als Guṇādhya am Hofe Sātavāhanas im Kathāsaritsāgara.

Wenn ich somit meine, daß Kātyāyana-Vararuci älter ist als Guṇādhya und somit als Kālidāsa, und daß der Prakritgrammatiker mit ihm identisch ist, so ist damit nicht gesagt, daß wir Vararucis Prakritgrammatik in ihrer ursprünglichen Gestalt besitzen oder rekonstruieren können. Mehrere Recensionen liegen vor, wovon namentlich die kaçmirische von Cowells Text stark abweicht. Vgl. Bühler, Detailed Report S. 75. Es steht mir aber zu wenig Material zur Verfügung, um auf diese Frage eingehen zu können.

Bloch hebt S. 14 mit Recht hervor, daß wir aus der Nichterwähnung der Apabhraṃçadialekte bei Vararuci auf eine Priorität vor Kālidāsa nicht schließen dürfen. Dagegen kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er die Apabhraṃçalieder im 4ten Akte der *Urvaçī* für unecht hält. Die Handschriften, die sie auslassen, bei Pandit in seiner Ausgabe S. 9 ff., sind aus Südindien. Kāṭayavema, der sie nicht kennt, ist ein Südinder. Die übrigen Bedenken, die Pandit und Bloch ins Feld rücken, sind eigentlich ästhetischer Art. Bloch nimmt S. 16 f. daran Anstoß, daß V. 99 uns in den Frühling verweist, während der Dichter sonst die Regenzeit im Auge hat, ein Widerspruch, der auf mich gerade poetisch wirkt und den Wahnsinn des Königs trefflich malt. Man darf nicht vergessen, daß gute Devanāgarī-Handschriften hier mit den bengalischen übereinstimmen, und Raṅganātha bezweifelt die Echtheit der Verse gar nicht. Sie stehn sprachlich und inhaltlich in der indischen Litteratur allein und es ist ganz unwahrscheinlich, daß ein späterer Interpolator sie gedichtet hätte. Die Apabhraṃçadialekte sind keineswegs jung, standen aber den gesprochenen Volksidiomen viel näher als das litteräre Prakrit. Vgl. Pischel, *Academy* 1873, S. 397 f. Das Vorkommen von Apabhraṃçaversen in einem Kālidāseischen Drama erinnert des-

halb unwillkürlich an die Tradition, wonach Kālidāsa dem Volke entsprungen war.

Ich kann also die Gründe Blochs gegen unsere Strophen nicht anerkennen. Philologisch läßt sich diese Frage von der ganzen Recensionsfrage nicht loslösen, und ich kann zu den Ausführungen Pischels hier nichts Neues hinzufügen. Es würde eine dankbare Aufgabe sein, einmal die Recensionsfrage für mehrere Werke in Zusammenhang aufzunehmen. Bis jetzt sind eigentlich nur die Dramen Kālidāsas in dieser Hinsicht näher untersucht worden. Für das Rāmāyaṇa hat Jacobis Arbeit über diese Frage nichts Neues gebracht. Er geht davon aus, daß die Vulgata den ursprünglichen Text bietet, ohne aber dies zu beweisen. Dagegen hat Pischel, *Hermes* 28 465 ff. einen Fall hervorgehoben, wo Gorresios Text entschieden den Vorzug verdient. Für das Pañcatantra nimmt man gewöhnlich die südindische Recension als die ältere an, aber ohne Grund. Die verschiedenen Recensionen des Veṇīsamhāra, der Çukasaptati und anderer Werke sind bis jetzt nicht kritisch geprüft worden. Wenn diese Fragen im Zusammenhange betrachtet werden, wird man erst eine festere Grundlage für die Kritik erlangen. Vorläufig sprechen bei unserem Drama gewichtige Gründe für die Bengalirecension und damit für die Echtheit der Apabhraṃçaverse. Dann aber muß ich entschieden bestreiten, daß ›die dramatisch-lyrische Verherrlichung der Liebesabenteuer Kṛṣṇas ihnen als Muster gedient hat‹ (Bloch S. 16 nach Bollensen). Das wäre bei einem ausgesprochenen Çivaiten wie Kālidāsa wenigstens sehr unwahrscheinlich.

Ich habe im Voraufgehenden die Zeit Vararucis zu bestimmen gesucht, ohne auf die Frage über das Alter der Prakritpoesie einzugehn. Auch in der Bestimmung dieses Alters hat, glaube ich, Bloch geirrt. S. 12 f. nimmt er in Anschluß an Jacobi das 3te Jahrh. als terminus a quo an. Den Beweis sollen die Nāsikinschriften liefern. Nun wäre allerdings erst zu beweisen, daß die Māhārāṣṭri eine natürliche Entwicklung des Dialektes dieser Inschriften sei, was mir jedenfalls höchst zweifelhaft ist. Ich schließe mich in dieser Frage ganz Pischel an, wenn er, *Academy* 1873, S. 398 sagt: ›The Māhārāṣṭri of the Hāla is the Māhārāṣṭra Prākrit, i. e. the language of the Māhārāṣṭra poets; but besides this there was a Māhārāṣṭra Apabhraṃça, i. e. the language of the Māhārāṣṭra people; and this in its youngest shape is the modern Marathi‹. Vgl. Hoernle, *A Comparative Grammar of the Gaudian Languages*, London 1880, Introduction S. XXI. Der für die Māhārāṣṭri so charakteristische Wegfall zwischen Vocalen stehender Konsonanten kehrt in der Ausdehnung in keinem neuindischem Idiome wieder und kann, soviel ich sehe,

nur durch Systemzwang der Grammatiker erklärt werden. Ebenso wenig also wie die Açokainschriften für die Sanskritdichtung, ebenso wenig beweisen die Nāsikinschriften für die Prakritpoesie. Wir müssen uns deshalb nach anderen Anhaltspunkten umsehen. Im 6ten Tarāṅga des Kāthāsaritsāgara und der Bṛhatkathāmañjarī wird erzählt, daß Guṇāḍhya erklärt, er werde für den Fall, daß Çarvavarman in sechs Monaten dem Könige die Wissenschaften beibringen kann, fortan die drei Sprachen aufgeben: *tato mayā saṁskṛtam prakṛtam tadvad deçabhāṣā ca sarvadā bhāṣātrayam idam tyaktam yan manusyeṣu sambhavit* (Kāthāsaritsāgara 6<sup>147</sup> f.; vgl. Bṛhatkathāmañjarī 6<sup>47</sup>: *bhāṣātraye bhaviṣyāmi maunī*). Hier finden wir also von Guṇāḍhya die drei Sprachgruppen erwähnt, die meiner Ansicht nach für die älteste Zeit in Betracht kommen: Sanskrit, Prakrit (d. h. litteräre Prakritdialekte) und *deçabhāṣā* (d. h. Apabhraṁça; vgl. Pischel l. c.). Danach müssen wir wohl annehmen, daß es zur Zeit des Guṇāḍhya bereits eine Prakritpoesie gab. Zu demselben Resultate führen andere Erwägungen. Die Zeit Hālas läßt sich vorläufig nicht bestimmen. Weber führt, Hāla S. XIII<sup>1</sup>, einige Momente an, die darauf deuten, daß Hāla eben der Patron Guṇāḍhyas war. Darauf hin könnten auch die Worte Çarvavarmans zu Sātavāhana im Kāthāsaritsāgara 6<sup>139</sup> f. gedeutet werden: *tataç ca nirgatā tasmād divyā strī dhavalambarā tava deva mukham sā ca pravīṣṭā samanantaram | iyad dṛṣtvā prabuddho 'smi manye sā ca sarasvatī*. Hiermit könnte man versucht sein die Tradition zusammenzubringen, wonach die Sattasaī der Bhārati ihre Entstehung verdankt. Vgl. Weber, Hāla S. X; ZDMG 28<sup>348</sup>. Doch dies wäre eine zu unsichere Grundlage. Jacobi, Ausgewählte Erzählungen in Māhārāshṭrī, Leipzig 1886, S. XV, vermutet, daß unser Hāla der Sātavāhana sei, auf dessen Veranlassung im Jahre 467 n. Chr. eine Veränderung des kirchlichen Kalenders der Jaina eingetreten sein soll. Und später kann Hāla nicht gesetzt werden. Nun setzt aber Hāla eine reiche Prakritlitteratur voraus. Die vielen Dichter, deren Verse er gesammelt hat, müssen zum größten Teil älter, ja bedeutend älter, sein. Und in der Karpūramañjarī, Kavyamālā Nr. 4, S. 217 steht in einer Aufzählung berühmter Prakritdichter Hāla zuletzt. Ueber die Zuverlässigkeit dieser Liste vgl. Pischel, GGA 1891, S. 365. Die Māhārāṣṭripoesie kann somit nicht viel jünger als unsere Zeitrechnung sein. Für mich unterliegt es keinem Zweifel, daß sie mehrere Jahrhunderte vor Chr. Geb. existiert hat. Und dies soll, nach Bühlers Mitteilung, durch die Inschriften völlig bestätigt werden.

Was Bloch S. 22 ff. über das Verhältnis Hemacandras zu Vararuci ausführt, ist meiner Ansicht nach wesentlich richtig. Eine di-

recte Bezugnahme auf den letzteren läßt sich bei ihm nicht nachweisen. Ebenso wenig läßt sich über Hemacandras Quellen sicheres sagen. In der Deçināmamālā erwähnt er als Vorgänger Droṇa und Gopāla, sonst nur ganz allgemein die Ansichten anderer. Seine Prakritgrammatik ist sicher wie seine Sanskritgrammatik eine Kompilation. Dadurch finden z. T. seine vielen fakultativen Regeln ihre Erklärung. Vararucis Regeln dagegen sind viel bestimmter. Man vergleiche z. B. H. 1 58. 66. 106. 108. 122. 123. 146 mit den entsprechenden Regeln Vararucis. Ferner ist Hemacandras Darstellung stark von dem Jainaprakrit beeinflusst. Vgl. unter anderem die Bemerkungen Pischels zu 2<sup>15</sup>. 33. Daß Hemacandra ziemlich kritiklos war, wird niemand bestreiten. Das Beispiel *maī* zu 3<sup>135</sup> widerspricht z. B. direct der Regel 3<sup>109</sup>. Aber alles dies zugegeben, so ist es doch ein sehr weiter Sprung zu dem vernichtenden Urteil, das Bloch ausspricht. Und die Gründe, die er S. 32 ff. hervorführt, sind überaus schwach, ja es scheint sogar, als ob er es nicht der Mühe wert gehalten habe, seine Ansicht wirklich zu begründen. Erstens behauptet er, daß viele Formen der Grammatiker aus minderwertigen Lesarten entstanden sind. Die Thatsache mag vielleicht richtig sein, wird aber jedenfalls durch Blochs Beispiele nicht erwiesen. Die Form *majjhanna* zu verwerfen einfach, weil wir sie etymologisch nicht erklären können, scheint mir doch wenigstens unkritisch, und die Erklärung, die S. 36 von *miva* gegeben wird, gehört wohl in den Bereich der Phantasie. Ueber diese Form vgl. jetzt Windisch, Berichte der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1893, 234 f. Ferner seien viele Formen aus Misverständnis entstanden. Das einzige Beispiel, das Bloch anführt, ist *ammi*, *ahammi* für *aham*; diese Formen sollen aus einem misverstandenen *asmi* entstanden sein. Unmöglich ist dies ja nicht; dagegen spricht aber *asmi ahamarthe* der Sanskritgrammatiker; vgl. Mallinātha zu Kirātārj. 3<sub>6</sub>, Gaṇaratnamahodadhi 1<sub>13</sub> und die Belege Buddhacarita 1<sub>72</sub>, Kathāsaritāgara 25<sub>187</sub>. — Sodann nimmt Bloch Anstoß an den vielen Formen des Pronomen personale der zweiten Person. Sicher sind diese zum großen Teil Analogiebildungen. Wenn es aber richtig ist, daß die Inder, um Prakrit zu schreiben, dasselbe erst lernen mußten, so können wir nicht umhin anzuerkennen, daß alle Formen der Grammatiker auch möglich sind. Hierbei dürfen wir aber nicht vergessen, daß die Ueberlieferung der Grammatiker eine sehr schlechte ist, so daß z. B. bei Hemacandra die Beispiele oft den Regeln direct widersprechen. Und es ist doch wohl kein Zufall, daß die absolut beste Handschrift eines Drama, die wir überhaupt haben, auch die ist, die am genauesten zu Hemacandras Regeln stimmt, ein Factum, das

übrigens Bloch entgangen zu sein scheint. Ich spreche hier von den inschriftlichen Bruchstücken des Lalitavigraharājanāṭakam, die Kielhorn veröffentlicht hat Indian Antiquary 20 201 ff. und neuerdings in den Göttinger Nachrichten 1893 552. Diese Bruchstücke stammen aus Ajmir und sind 1153 datiert, also älter als Hemacandras Grammatik. Die Uebereinstimmung ihres Prakrit mit den Regeln der Grammatiker hat schon Pischel bei Kielhorn an der zuerst angeführten Stelle hervorgehoben. Ganz streng sind auch hier nicht die Dialekte auseinander gehalten, aber ihre Mischung geht nur so weit, daß sie auf Rechnung des Steinmetzen geschrieben werden kann. In der Strophe auf S. 563 (der Ausgabe in den Göttinger Nachrichten) findet sich die Çauraseniform *māladī*. In der Strophe S. 567 kommen die Formen *agahida-* und *amuṇida-* vor. Vielleicht sind sie nicht zu verwerfen, falls wir mit Pischel, Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung 8 135, für einige, nicht lyrische Strophen eine Sprachform annehmen dürfen, die zwischen Māhāraṣṭrī und Çaurasenī steht. Pischels Annahme scheint mir durch diese Strophe eine wesentliche Stütze zu finden. Die Formen *jahatthāim* in der Çaurasenī 554 22 und *yahastam* in der Māgadhi 566 9 können doch neben *yadhā* 566 5 und Formen wie *tadhā* 554 7; 555 11; 566 1 nicht richtig sein. Ob die Form *manoraha* 564 6 berechtigt ist, ist auch zweifelhaft. Fehlerhaft sind auch *paccakkhikadam* 566 1 und *payāsenha* 567 1 in der Māgadhi. Sonst werden die Dialekte ganz nach Hemacandras Regeln auseinander gehalten. Die Māhāraṣṭrī ist ziemlich spärlich vertreten, weshalb ich hier von diesem Dialekte absehe. Für die Çaurasenī gebe ich im Folgenden zu Hemacandras Regeln Belege, soweit solche sich finden, und notiere die Abweichungen. Bei den Regeln, die auch für Māgadhi gelten, werden Beispiele auch aus dem betreffenden Abschnitte, mit m bezeichnet, angeführt.

Hemacandra 4 260 wird konsequent durchgeführt; vgl. *patthudam* 561 15; *sāradaram* 560 14; *suradāim* 555 12.

4 261 gilt durchgehend für die Māgadhi: *vañṇamdaḥṣa* 566 7; *puṣṣamde* 565 20; *payyamde* 565 7; *peḥkiyyamdi* 565 13; *avayyamdadā* 565 12.

4 262: *dāva* 554 4. 21; 566 10 (m). Am Anfang des Satzes kommt das Wort nicht vor.

4 263: *calā* (m) 566 14. 18.

4 267. 268: *aṇṇadhā* 555 4; *adhavā* 555 4; *ṣuṇādhā* (m) 565 17; 566 5; *idha* 567 1 (m). Die einzigen Ausnahmen sind die erwähnten *yahastam* 566 9 und *jahatthāim* 554 22.

4 269: Von *bhū* kommen die folgenden Formen vor: *bhōdi* 554 7;

561<sub>4</sub>; 566<sub>13</sub> (m); *humti* 555<sub>15</sub>; *huvaṃti* 555<sub>5</sub>; *huvidavvaṃ* 565<sub>13</sub> (m); *sambhāvīyādi* 555<sub>5.8</sub>.

4<sub>271</sub>: *ṇivēya* 563<sub>4</sub>; *mīlia* 566<sub>7</sub> (m); *ṇimmāya* 554<sub>13</sub>. Gegen Hemacandras Regel sind dagegen die Formen auf *-ūna*: *ācchiūna* 568<sub>1</sub>; *kāriūna* 568<sub>5</sub>; *paviṇiūna* (m) 566<sub>7</sub>; *pekkhiūna* 568<sub>2</sub>.

4<sub>272</sub>: *kadua* 561<sub>13</sub>.

4<sub>273</sub>: *bhodi* 554<sub>7</sub>; 561<sub>4</sub>; 566<sub>13</sub> (m); *pekkhīyādi* 555<sub>6</sub> und so durchgehend.

4<sub>275</sub>: *yāṇiṇṇamha* (m) 565<sub>9</sub>.

4<sub>276</sub>: *stāṇado* (m) 566<sub>15</sub>; *Vavveraādo* 567<sub>26</sub>.

4<sub>277</sub>: *dāṇi* 561<sub>5</sub>; 562<sub>22</sub>; 564<sub>5</sub>. An der zweiten Stelle steht *dāṇi* am Anfang des Satzes.

4<sub>278</sub>: *tā* 554<sub>6</sub>; 555<sub>2.9.18</sub>; 561<sub>15</sub>; 562<sub>21</sub>; 564<sub>5</sub>; und in der Māgadhi 565<sub>8.15</sub>; 566<sub>16</sub>; 567<sub>1</sub>.

4<sub>279</sub>: *ṇidaṃ* 566<sub>20</sub> (m).

4<sub>280</sub>: Die Bruchstücke haben immer *jjeva*, sowohl nach Anusvāra (554<sub>4</sub>; 555<sub>18</sub>) wie nach Vokal (554<sub>6.7.21</sub>; 555<sub>5</sub>; 561<sub>4</sub>; 562<sub>23</sub>; 568<sub>1</sub>).

4<sub>283</sub>: *ṇaṃ* 555<sub>10.18</sub>; 561<sub>2</sub>.

4<sub>285</sub>: *hī hī* 564<sub>4</sub>. *Bho* wird nicht hinzugefügt.

Die Abweichungen von Hemacandras Regeln über die Çauraseni sind somit sehr unbedeutend. Ich habe zu den einzelnen Regeln nicht alle Beispiele verzeichnet, wohl aber alle Abweichungen. Im Folgenden mache ich auf ein paar Einzelheiten aufmerksam. Yaçruti kommt gelegentlich vor: *vayassa* 554<sub>4.9.21</sub> und so durchgehend; *hiyaṃ* 554<sub>4</sub>; *uvāyaṃ* 554<sub>8</sub>; *suṇīyāṃti* 555<sub>2</sub>; *āyāsīyādi* 555<sub>4</sub>; *sambhāvīyādi* 555<sub>5.8</sub>; *pekkhīyādi* 555<sub>6</sub>; *rayaṇāṇiṃ* 555<sub>15</sub>; *ya* 560<sub>15</sub>; *devīyaṃ* 563<sub>3</sub>; *ṇivēya* 563<sub>4</sub>; *amhadeçīya* 565<sub>12</sub> (m); *deçīye* 565<sub>14</sub> (m). — Dentales *n* am Anfang des Wortes findet sich in *Nomālie* 560<sub>9.17</sub> und *nijhala* 566<sub>9</sub> (m). Dagegen sind nach freundlicher Mitteilung Kielhorns *nir-* 561<sub>2</sub> und *nia-* 567<sub>1</sub> Druckfehler. — *d* zwischen Vocalen bleibt in *pasīdadu* 561<sub>9</sub> (dagegen *-ppasā-* 562<sub>23</sub>); *ṇidaṃ* 566<sub>20</sub> (m). — *th* wird, den Regeln der Grammatiker gemäß, nicht zu *dh* in *prthivī*. Die Form lautet in der Çauraseni *puhavī* 555<sub>10</sub>; vgl. Pischel, Beiträge 8<sub>132</sub>. — *daça* wird zu *daha* 566<sub>11</sub> (m). — Vom Pronomen personale der zweiten Person kommen folgende Formen vor: *tumaṃ* 561<sub>5.11.15</sub>; 565<sub>15</sub> (m); *tuha* 554<sub>5</sub>; *tujja* 554<sub>4</sub>; *de* 555<sub>3.7</sub>; *tae* 554<sub>6</sub>; 555<sub>5</sub>, 566<sub>4</sub> (m); *tumhāṇaṃ* 566<sub>9</sub> (m); 568<sub>5</sub>; *tumhārisaṇaṃ* 555<sub>13</sub>. — Die Form *kitti* 555<sub>4</sub> möchte ich nicht mit Bloch S. 35<sup>1</sup> als *kintī*, sondern mit Johansson, Actes du huitième congrès international des orientalistes. Section Aryenne, S. 176, als *\*kintī* auffassen. — Nur *pekkhadi*, resp. *peçkadi*, kommt vor. Sämtliche Beispiele sind aus

der Prosa. Vgl. Pischel zu H. 4<sup>181</sup>. Die Endung der ersten Person plur. ist *-mha*: *yāñiṣṣamha* 565<sup>9</sup>; *payāsemha* 567<sup>1</sup>; beide in der Māgadhī. — Perf. part. pass. von *kar* lautet nur *kada*, *kaa*; vgl. 554<sup>6.8</sup>; 562<sup>21</sup>; 566<sup>2</sup> (m). — Die Form *gihāda* 560<sup>20</sup> ist mir verdächtig. — Passiv wird in Uebereinstimmung mit H. 3<sup>160</sup> gebildet. Vgl. z. B. *jhijjai* 562<sup>21</sup>; *pekkhijjamī* 554<sup>22</sup>; *pekkhīyādi* 555<sup>6</sup>; *kadhīyadu* 566<sup>9</sup> (m). Von *darṣ* wird nach 3<sup>161</sup> *dīṣadi* (m) 565<sup>8</sup>; 567<sup>2</sup>; *dīsai* 562<sup>1</sup> (Vers?); von *kar* *kijjadu* 562<sup>24</sup> gebildet. — *vi* und *pi* werden ganz regelrecht gebraucht, *vi* nach Vokal (554<sup>6.7.13</sup>; 555<sup>3</sup>; 561<sup>1.2</sup>; 562<sup>21</sup>; 563<sup>1</sup>; 565<sup>8.13.20</sup>; 566<sup>1.12</sup>; 568<sup>6</sup>), *pi* nach Anusvāra (554<sup>8.21</sup>; 555<sup>12</sup>; 560<sup>14</sup>; 561<sup>3.12.15</sup>; 562<sup>20</sup>; 566<sup>1.4</sup>; 568<sup>6</sup>). — Ebenso *tī* nach Vokal (554<sup>7</sup>; 555<sup>2</sup>; 566<sup>1</sup>; 568<sup>6</sup>), *ti* nach Anusvāra (566<sup>11</sup>). Nach H. 2<sup>198</sup> findet sich nur *hu*, *khu*, nicht *kkhu*; *khu* nach Vokal 555<sup>1</sup>; 560<sup>19</sup>; 556<sup>6</sup> (m); nach Anusvāra 566<sup>15</sup> (m); *hu* 555<sup>5</sup>; 562<sup>21</sup>. — In der Māhārāṣṭrī findet sich *ccia* 563<sup>2</sup>, in der Çauraseni und Māgadhī *vva* 561<sup>1</sup>; 565<sup>8.12.15</sup>.

Die Formen unserer Inschrift sind vor allem von dem größten Interesse für die Māgadhī, wo bis jetzt die Verwirrung am größten war, und sie beweisen hier unwiderleglich, daß die Regeln der Grammatiker nicht aus der Luft gegriffen sind. Wie bei der Çauraseni werde ich auch hier zu Hemacandras Regeln Beispiele geben.

H. 4<sup>287.288</sup> werden streng befolgt: *eḥe ḥe Çayambhalīcalaḥivilāniveḥe* 565<sup>6</sup>. Die einzigen Ausnahmen sind *payāsemha* 567<sup>1</sup>; *peḥkiyyasi* 565<sup>15</sup>.

Statt des in 4<sup>289</sup> vorgeschriebenen *s* tritt *ḥ* ein in *Tuluḥka* 565<sup>14.17</sup>; *ḥuḥke* 566<sup>12</sup>.

Zu 4<sup>291</sup> stimmt der Uebergang *sth*:*st* in *tatthastehim* 565<sup>20</sup>; *wastidānam* 566<sup>3</sup>; *kaḥastalānam* 566<sup>9</sup>; *stide* 566<sup>12</sup>; 567<sup>2</sup>; *stāḥado* 566<sup>15</sup>; *stidā* 567<sup>1</sup>. *rth* aber wird zu *ḥt* in *ḥaḥtaḥḥa* 566<sup>7</sup>; *paḥtidum* 566<sup>8</sup>. Dagegen richtig *yahastam* 566<sup>9</sup>.

4<sup>292</sup> wird durchgeführt: *yāñidam*, *yam* 566<sup>8</sup>, *alaḥkiyyamāḥa-payamde* 565<sup>7</sup> u. s. w.

Zu 4<sup>294</sup> stimmen *vaññami* 566<sup>17</sup>; *vaññamidaḥḥa* 566<sup>7</sup>.

Zu 4<sup>295</sup> vgl. *gaḥḥa* 566<sup>18</sup>; *puḥcamde* 565<sup>20</sup>.

Statt des in 4<sup>296.297</sup> vorgeschriebenen *+k*, *sk* aus *kḥ* tritt *ḥk* ein: *alaḥkiyyamāḥa-* 565<sup>7</sup>; *laḥkidam* 566<sup>4</sup>; *bhīḥkan* 566<sup>8</sup>, *ḥkamānam* 566<sup>11</sup>; *laḥkam*, *laḥkām* 566<sup>11</sup>; *peḥkidum* 565<sup>19</sup>; 566<sup>7</sup>; *peḥkiyyasi* 565<sup>15</sup>; *peḥkiyyamdi* 565<sup>13</sup>. Dagegen *paccakḥkadam* 566<sup>1</sup>.

Zu 4<sup>301</sup> vgl. *haḥe* 565<sup>17</sup>; 566<sup>6.16</sup>. Dagegen in der Çauraseni *aḥam* 561<sup>12.15</sup>; 563<sup>8</sup>.

Zu den übrigen Regeln fehlen Beispiele. Von Hemacandra ab-

weichend ist demnach eigentlich nur das *çk* in *Tuluçka*, *çuçka* und für *kş*, sammt *çt* in *paçtidum*, *çaçtaçca*. Und vielleicht sind diese Abweichungen eben nur Versehen des Steinmetzen.

Diese Bemerkungen genügen hoffentlich, um Blochs Sätze in das richtige Licht zu stellen. Auf viele Einzelheiten in seiner Arbeit kann ich mich hier nicht einlassen. Seine Abhandlung ist fleißig und zeugt oft vom Scharfsinn des Verfassers, und ich kann deshalb nur beklagen, daß seine Grundanschauungen, meiner Ansicht nach, ganz falsch sind.

Halle a.S., den 23. Januar 1894.

Sten Konow.

**Büttner**, Richard, Porcius Licinus und der litterarische Kreis des Q. Lutatius Catulus. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik der römischen Litteratur. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1893. 206 S. 8°. Preis 5 Mk.

Vf. sagt im Schlußwort (S. 205): »Die römische Litteratur aus den Zeiten der Republik bietet jetzt unseren Augen zwischen den uns erhaltenen Schriften des Cato, Plautus und Terentius einerseits und den vollständiger auf uns gekommenen Werken der Ciceronianischen und Augusteischen Zeit andererseits ein mächtiges Trümmerfeld dar. Die zerfallenen Bauten so zu rekonstruieren, daß wir wenigstens ihren Plan und ihre gegenseitigen Beziehungen wiedererkennen können, ist ein zwar verlockendes, aber schwieriges Werk. Aber der Versuch muß doch gewagt werden, wollen wir anders die Entwicklung der römischen Litteratur und Kultur in ihrem Zusammenhange begreifen«. Wer möchte ihm darin nicht beistimmen? Ref. bekennt, das Buch mit großen Erwartungen in die Hand genommen und nicht ohne Belehrung gelesen zu haben. Es war entschieden ein glücklicher Gedanke, eine bedeutende Persönlichkeit wie Lutatius Catulus in den Mittelpunkt der Untersuchung zu stellen und um ihn herum die in irgendwelche Beziehungen zu ihm getretenen litterarischen Persönlichkeiten zu gruppieren. Vor allen Dingen aber: der Gedanke ist auch neu; wenigstens ist mir nicht erinnerlich, in irgend einem Buche, welches die römische Litteraturgeschichte, sei es im Ganzen, sei es in einzelnen ihrer Teile behandelt, den Lutatius Catulus mehr als im Vorbeigehn genannt gefunden zu haben. Ein anderes Bild gewinnt er sowie der Kreis von Freunden, die er um sich versammelte,



durch die vorliegende Darstellung: Catulus setzte die philhellenische Richtung des Scipionenkreises unmittelbar und, wie es scheint, bewußt fort, und wie Scipio eine *φιλον ἰλη* in seinem Gefolge hatte, so auch Catulus. Der hervorragendste derselben war der Kritiker und Litterarhistoriker Porcius Licinus, der, wie Vf. durch richtiges Verständnis einer ganz klaren, aber wunderlicher Weise lange Zeit misverstandenen Stelle Ciceros (*de or.* III 60, 225) nachweist (S. 80 ff.), Client des Catulus war. Sein Interesse für wissenschaftliche Studien bekundete Catulus auch dadurch, daß er für eine unerhörte Summe von Accius den Daphnis, einen gelehrten Griechen, kaufte und freiließ. Außerdem stand er in nachweisbarer Beziehung zu dem Epiker A. Furius, einigen römischen Epigrammatisten untergeordneten Ranges, sowie zu den griechischen Improvisatoren Antipater und Archias. Er selbst hatte hervorragendes Interesse für die skeptische Philosophie, wurde aber besonders durch natürliche Beanlagung epochemachend für die Entwicklung der römischen Beredsamkeit.

Das Meiste hiervon war längst bekannt, da es ja in den bekanntesten Schriftstellern, vor allen Cicero, zu lesen ist; nur war, wie gesagt, bisher nicht alles in das richtige Licht gestellt oder in einen größeren Zusammenhang eingeordnet worden. Diese Lücken unserer Kenntnis ausgefüllt zu haben, ist ein Verdienst des Vf., das Ref. um so stärker betonen möchte, je mehr er dem Vf. fast in allen Einzelheiten widersprechen muß, natürlich abgesehen von den Dingen, die allgemein feststehn, die aber trotzdem vom Vf. noch wieder vorgebracht werden, wie überhaupt die Anlage des ganzen Buches m. E. viel zu breit ist.

Auf eine kurze Einleitung (C. I) folgt ein langes C. II: »Das Bruchstück des Porcius Licinus in der *vita Terenti* des Sueton« (S. 8—33). Die Kritik und Erklärung desselben bildet seit Ritschl eins der schwierigsten *ξητήματα* in dieser Art von Litteratur: daß das Problem vom Vf. gelöst wäre, vermag ich nicht zu glauben, obwohl er durch seine Behandlung manches klargestellt hat: dazu rechne ich den Nachweis, daß in v. 5 *itaque ex conspectu omnium abit in Graeciam terram ultimam* das Wort *Graeciam* auf Interpolation beruht, wodurch die ursprüngliche Fassung des Verses verdrängt wurde; mit demselben Recht werden die Worte v. 6 *mortuus est Stymphalo Arcadiae oppido* ausgeschieden, da in v. 10 ausdrücklich gesagt wird, daß über den Tod des Dichters keine verlässliche Nachricht vorliege. Die Hauptschwierigkeit aber, die in den Anfangsversen liegt, wo über das Verhältnis des Terenz zu den römischen Großen gesprochen wird, ist auch vom Vf. nicht gehoben worden. Denn wer wird

glauben, daß der Vers, den Vf. nach Ausscheidung der Worte *ob florem aetatis suae* durch mehrere Aenderungen erhält: *dum se amari ab his opinat, crebro in Albanum rapi* heißen könne (S. 26): ›während er sich von diesen geliebt glaubt (werde er doch alle Augenblicke ins Albanum geholt)‹? Das ist eine ganz unmögliche Construction, um gar nicht zu reden von Einzelheiten, wie von der Einführung der Form *opinat* (für das überlieferte *credat* oder *credit*): das ist schon für Plautus eine Rarität (mit Sicherheit zu lesen nur an 4 Stellen), Terenz kennt die Form gar nicht mehr, wie es überhaupt für den Unterschied Plautinischer und Terenzianischer Diction überaus bezeichnend ist, daß die große Anzahl von aktivischen Formen dieser Art, die Plautus, darin ohne Zweifel der Sprache des Volkes folgend (man denke an die Atellane, Petron und das Romanische), anwendet, bei Terenz, wenn ich nicht irre, bis auf éine (*luctare* Eun. 429) geschwunden ist. Die Hauptsache aber ist, daß die Worte *ob florem aetatis suae* erstens den tadellosen Schluß eines trochäischen Septenars bilden und zweitens doch geradezu nötig sind, um die Worte Suetons: *quibus etiam corporis gratia conciliatus existimatur* und *quamvis Porcius suspicionem* (nicht *suspitionem*, wie Vf. fortwährend schreibt) *de consuetudine per haec faciat* (worauf die Verse folgen) zu motivieren. Ich muß bekennen, die Argumentation des Vf. (S. 23 f.) nicht zu verstehn: weil nach Sueton Porcius den Verdacht eines Liebesverhältnisses zwischen Terenz und den Freunden Scipios erweckte, sollen die Worte *ob florem aetatis suae* bei diesem nicht gestanden haben können, da dann Sueton sicher nicht mehr von einem bloßen Verdacht gesprochen hätte. Aber Porcius sagt ja ausdrücklich, die ganze Geschichte sei nicht wahr, da sie auf einer bloßen Einbildung des Terenz beruhe; daher konnte Sueton, wenn er jene Worte las, doch gewis von einer *suspicio* reden: ihm, dem Freunde von allem Klatsch, besonders dieser Art, schien in der Sache eben trotzdem noch nicht alles in Ordnung zu sein. Aber Vf. glaubt noch zwingendere Gründe für seine Ansicht anführen zu können: es stehe ja fest, daß Terenz älter als Scipio und dessen Freunde gewesen sein müsse, also würde sich Porcius eines starken chronologischen Irrtums schuldig gemacht haben, wenn er von einem solchen Verhältnis der Männer zu einander gesprochen hätte, ›weil er jener Zeit noch zu nahe lebte und den Scipio sowie besonders den Laelius noch gekannt haben wird‹ (S. 24). So gewis letzteres von Catulus ist, so unsicher von Porcius, denn wir wissen ja gar nicht, wann dieser sein litterarhistorisches Gedicht geschrieben hat: allen Analogien zufolge aber schwerlich vor etwa 100 v. Chr.

Wer will behaupten, daß man damals noch etwas Genaueres über die Altersverhältnisse jener Männer zu einander wissen konnte? Beweist nicht gerade die Thatsache, daß kein Mensch wußte, wann Terenz geboren sei, das völlige Dunkel, welches über dessen äußerem Leben lag? Ebenso wenig ist brauchbar ein weiteres Argument: Porcius, der im Hause des mit Scipio und Laelius befreundeten Catulus verkehrte, hätte nicht wagen dürfen, ›auf diese edlen Männer einen so unsinnigen und gemeinen Vorwurf zu wälzen‹ (S. 24 f.): aber, wie schon bemerkt, Porcius hebt ja hervor, daß alles auf einer Einbildung des Terenz beruht habe, während jene *nobiles* nur ihr Spiel mit ihm getrieben hätten. Weit entfernt also, daß Porcius durch diese Darstellung jene Freunde seines Gönners beleidigte, trat er dadurch vielmehr der allgemein verbreiteten Auffassung jenes Verhältnisses entgegen, auf Kosten freilich des Dichters, den er überhaupt mit auffallender Gehässigkeit beurteilt. Also die Worte *ob florem aetatis suae* sind auf alle Fälle zu halten, wie man auch über die Herstellung der Verse denken mag: daß eine Lücke zu constatieren sei, scheint mir mit Recht seit Bergk allgemein angenommen zu werden; bei ihrer Ergänzung wird man meiner Ansicht nach auszugehen haben davon, daß in dem Verse *dum se ab his amari credit ob florem aetatis suae* zu den Worten *ob florem aetatis suae* im Folgenden ein Gegensatz erfordert wird, in dem statt des eingebildeten Grundes des Terenz der wahre Grund angegeben wird, auf welchem die Beziehungen der *nobiles* zu diesem beruhten, also beispielsweise:

*dum se ab his amari credit ob florem aetatis suae,*

*<non se sensit ob ludibrium> crebro in Albanum rapi,*

denn auf einen Begriff wie *ludibrium* scheint mir der erste Vers zu führen: *dum lasciviam nobilium et laudes fucosas petit*, wo natürlich die *lascivia* und die *laudes fucosae* nicht das sind, was Terenz in jenem Verkehr suchte, sondern das, was er dort fand nach der Ansicht des Porcius, der dann nach jenen vielen Vordersätzen mit *dum* im Nachsatz mit den Worten *ob ludibrium* etc. auf den Anfang zurückgreift.

In dem Capitel III ›Volcaciis (so, und nicht *Volcatus*, ist er doch wohl zu schreiben) Sedigitus‹ muß ich das, was darin neu ist, abweisen: weil die Verse, die über die letzte Lebenszeit des Terenz handeln, schließen mit den Worten *sic vita vacat*, soll folgen, ›daß so ein Schriftsteller nur schreiben konnte in einer Zeit, in welcher Terenz seinem Alter nach sehr wohl noch hätte am Leben sein können. So konnte höchstens 20—30 Jahre nach dem Verschwinden des Terenz gesagt werden. Wir dürfen daher Volcatus etwa um

130 v. Chr. ansetzen« (S. 35 f.). Es liegt wohl auf der Hand, daß die Praemissen dieser Schlußfolgerung äußerst schwach sind. Die aus der vermutlich chronologischen Aufzählung mehrerer Gelehrten bei Sueton *vit. Terent.* p. 34 sq. R. erschlossene Ansetzung des Volcacius um 100 bleibt also bestehen. Verfehlt ist der Versuch, die vielbehandelte Schwierigkeit in dem Verse *sumetur Hecura sexta ex his fabula* zu heben durch die Schreibung *submovetur* (!) *Hecura sexta ex hisce fabula*. Wie hat sich der Vf. gedacht, daß der Senar zu lesen sei? Nicht einmal im anapästischen Metrum ist bekanntlich eine Messung *sübmovetur* möglich.

Im C. IV, welches die *vita Terenti* überhaupt einer Kritik unterzieht, ohne zu der bekannten Thatsache, daß in ihr wie in griechischen *βίοι* Wahrheit mit Dichtung wunderlich gemischt sei, Neues hinzuzufügen, hätte S. 44 die Nachricht, daß Terenz am Vorgebirge von Leukas verunglückt sei, doch auch nicht einmal vermutungsweise so gedeutet werden sollen, daß man dadurch den von seinen Liebhabern verschmähten Terenz mit der sich in Verzweiflung von jenem Felsen stürzenden Sappho parallelisiert hätte!

Aus dem C. V, welches die übrigen Bruchstücke litterarhistorischen Inhalts des Licinus behandelt, ist hervorzuheben, daß Vf. ohne Zweifel mit Recht zu der von den neueren Herausgebern aufgegebenen alten Ansicht zurückkehrt, wonach in den Worten Ciceros *de fin.* I 2, 5 *de quo (Atilio) Licinus: ferreum scriptorcm, verum opinor, scriptorem tamen, ut legendus sit* nicht bloß *ferreum scriptorem*, sondern auch das Uebrige bis *ut legendus sit* aus Licinus stammt, da sich das Ganze dem trochäischen Versmaß, in welchem das Gedicht des Licinus abgefaßt war, ungezwungen fügt. Dagegen ist dem Vf. wieder ein prosodisches Versehen verhängnisvoll geworden, wenn er aus den Worten des Licinus bei Nonius S. 205 *saerana caecili nomina et salsi fretus* mit Beibehaltung des sonst allgemein geänderten *caecili*, worin er den Namen des Komikers erkennen will, einen trochäischen Vers dieser Art macht:

(*saeva arenati*) *Caecili* (! *Caecili*) *nomina et salsi fretus*

(natürlich wäre auch *Caecilii*, wenn der Vf. das etwa an die Stelle setzen wollte, falsch).

Im C. VI versucht Vf. die in den Schriften Ciceros verstreuten litterarhistorischen Urtheile auf Licinus zurückzuführen; angesichts der bis auf wenige zufällig erhaltene Reste verschollenen Litteratur dieser Art, die doch etwa vom J. 100 an so productiv war, kann die Ansicht des Vf. den Wert einer bloßen Vermutung nicht übersteigen. Treffend wird S. 67 f. die Unselbständigkeit des Cicero in der litte-

rarhistorischen Kritik an seinen sich widersprechenden Urteilen über Ennius im Brut. 18, 71 und 19, 75. 76 gezeigt.

Für ganz verfehlt ist zu halten der in C. VII ›Porcius Licinus bei Horaz‹ breit ausgeführte Versuch, den bei Horaz in der *ars poetica* v. 301 genannten *tonsor Licinus* mit dem alten Kritiker zu identificieren. Die ganze Stelle v. 289—304 wird falsch interpretiert: es ist ganz unmöglich, daß, wie Vf. meint, Horaz in den Versen 300 f. ›aus seinem Bilde heraustreten‹ könne, um dann 302 f. wieder zu demselben zurückzukehren: man muß die ganze Stelle im Zusammenhang lesen, um zu erkennen, wie unmöglich es ist, daß unter dem *tonsor* nicht ein wirklicher Bartscherer verstanden sein soll, ganz abgesehen davon, daß ja v. 306 ff. Horaz, man sollte meinen, deutlich genug sich selbst als den Kritiker hinstellt, nach dessen Vorschriften sich die Dichter richten sollten: der alte Porcius Licinus ist ja doch überhaupt auch keiner gewesen, der *artis praecepta*, um die es sich für Horaz handelt, gegeben hätte. Daß ferner die bekannte *κρίσις* der älteren Dichter, die Horaz *epist.* II 1, 50 ff. gibt, auf Licinus zurückgehn müsse, ist ebenso unerweislich wie bei jenen Ciceronianischen Urteilen: daß Horaz hier den Alten von Reate meint, ist von Bergk nachgewiesen worden, und wenn auch Varro vielleicht sich durch Licinus beeinflussen ließ, so folgt immer noch nicht, daß Horaz diesen gelesen haben müsse: das war doch für die Augusteische Zeit ein überwundener Standpunkt; wer damals polemisierte gegen die Verehrer der alten Dichter, hatte Varro im Auge und keinen andern. Daß übrigens jener Kritiker Porcius Licinus hieß und nicht Porcius Licinius, das brauchte nicht erst aus jenem *tonsor Licinus* des Horaz geschlossen zu werden (S. 79): ein Name wie Porcius Licinius ist für die Republik ebenso undenkbar wie Caecilius Staius, obgleich ihn Vf. (S. 60) so nennt statt Staius Caecilius.

In C. IX werden jene Epigramme des Licinus, Catulus und Valerius Aedituus (Gellius XIX 9) besprochen, die gewissermaßen Vorläufer der Gedichte der neoterischen Dichterschule sind. Daß es nicht grade Vergrößerungen der griechischen Originale sind (soweit uns diese erhalten), scheint mir Vf. gegen Ribbeck röm. Poesie I 291 richtig hervorzuheben. Nicht alles ist aber richtig von ihm verstanden: so ist kein Grund vorhanden, im zweiten Vers des Epigramms des Licinus *quaeritis ignem? ite huc. quaeritis? ignis homost* von dieser Fassung des Verses, auf welche die Hss. deutlich führen, abzuweichen wegen des wiederholten *quaeritis*: der in Liebesflammen Glühende sagt zu den feuersuchenden Hirten: ›Sucht ihr Feuer?

Geht hierher«, wobei er auf seine Brust zeigt: wie sie aber das nicht verstehn, erneuert er seine Frage *quaeritis?* und fügt dann deutlicher hinzu: *ignis homost.* Wie matt, was der Vf. vorschlägt: *quaeritis ignem? ite huc! huc agite! ignis homost.* Von dem Versuch, neben einer »natürlichen« Erklärung des hübschen Epigramms eine »mehr philosophische« zu geben, »insofern der Jüngling, der vor Liebesglut alles in Brand setzen zu können meint, ein vorzügliches Beispiel für die akademischen Skeptiker (deren Anhänger Catulus, der Patron des Licinus, war) gewesen sei, um zu zeigen, welchen Sinnestäuschungen unsere Vorstellungen unterliegen« (S. 100), will ich lieber schweigen. — In den Versen des Valerius Aedituus:

*quid faculam praefers, Phileros, quae nil opus nobis?*

*ibimus sic: lucet pectore flamma satis*

nimmt Vf. nach Vorgang von Maixner (Z. f. d. ö. Gymn. 34 S. 405 ff.) Anstoß an *sic* in der Bedeutung »so, wie wir sind, d. h. ohne Fackel« und übersetzt mit veränderter Interpunktion: »Laß uns nur gehen (? das kann *ibimus* doch nie heißen), dergestalt leuchtet uns die Flamme in der Brust ausreichend«, was ich überhaupt nicht verstehe. Als ob nicht jenes *sic* = οὕτως gerade so recht deutlich zeigte, daß das Epigramm aus dem Griechischen übersetzt, oder nach einer griechischen Vorlage gearbeitet ist. — In dem Epigramm des Valerius Aedituus hätte die evidente Verbesserung Useners *sic tacitus subidus, dum pudeo, pereo* (die Hss. *duplides*, was ja *totidem litteris* eben *dū pudeo* ist) um so weniger durch ein schlechtes *dupliciter* ersetzt werden sollen, als der Begriff des *pudor* durch v. 1 f., wozu der Schluß des Epigramms wieder zurückkehrt, gefordert wird sowie durch das griechische *θέλω τι εἶπην, ἀλλὰ με καλύει αἰδώς*: denn diese Worte sind es, die der alexandrinische Dichter mit den nötigen Pointen weiter ausführt. Auch führt auf diese Aenderung die Ausdrucksweise des Apuleius in einem jenen Dichtern, wie Vf. selbst bemerkt (S. 110 ff.), nachgebildeten erotischen Epigramm v. 4 *hasce duas flammas, dum potior, patiar.*

In C. X »Die Epigrammendichter bei Apuleius und Gellius« soll bewiesen werden, daß dem Apuleius eine Sammlung der Gedichte des Valerius Aedituus, Lutatius Catulus und Porcius Licinus vorgelegen habe. Das war schon durch Usener, den Vf. selbst citiert, erledigt (Rh. M. XX. 151), nur daß Usener wegen der Worte des Apuleius (*apol. c. 9*) *Aedituus et Porcius et Catulus, isti quoque cum aliis innumeris* viel richtiger auf eine Anthologie nicht bloß aus jenen drei Dichtern geschlossen, sondern diejenigen hinzugenommen hat, die Plin. *ep. V 3, 5* aufzählt: daß Apuleius nur jene drei mit Namen

nennt, erklärt sich doch daraus, daß die Liebesepigramme, die er selbst gemacht hatte, inhaltlich und stilistisch sich gerade an die Dichtungen jener drei anlehnten, wie Vf. selbst bemerkt (S. 111).

In C. XI ›Valerius Aedituus und Valerius Soranus‹ werden die Nachrichten über Valerius Soranus deshalb zusammengestellt, weil Cicero *de or.* III 11, 43 diesen im Gegensatz zu Catulus einen schlechten Vertreter der urbanen Aussprache des Lateinischen nennt. Deshalb macht ihn Vf. gleich zu einem Bekannten des Kreises des Catulus. Was über ihn mitgeteilt wird, ist nichts Neues, denn so hübsch es auch äußerlich aussieht, aus den bei Varro *de l. l.* VII 31 überlieferten Worten des Soranus: *vetus adagio est, o P. Scipio* zu machen *vetus adagio: est ops Cipio*, so falsch ist es. Wie sich Vf. dies Sprichwort zurechtmacht (denn überliefert ist es auch nur annähernd nirgends), wie er es dann erklärt und wie er sich vorstellt, daß die Worte *est ops Cipio, non omnibus dormio* ›vielleicht einen alten italischen Vers ergeben, der freilich einem der bis jetzt aus etwa 200 Saturniern aufgestellten Gesetze nicht entspricht, was aber nichts besagt, da es gewiß auch freiere Verse gegeben hat‹: das und Aehnliches mag man bei ihm selbst nachlesen (S. 118 f.). Wir constatieren nur, daß der Name des P. Scipio auf keinen Fall angestastet werden darf, wie auch ausnahmsweise richtig Baehrens (*fragm. poet. Rom.* S. 272) erkannt hat, der auch den Vers wenigstens probabel ergänzt: *vetús<sat> adagió est, o Publi Scipio*.

Soweit der erste Teil. Von C. XII an wendet sich die Darstellung näher dem Q. Lutatius Catulus zu. In C. XII werden aus Ciceros Büchern *de oratore* die Notizen über diesen Mann zusammengestellt, in C. XIII seine Beziehungen zum Scipionischen Kreis untersucht: daß er mit Scipio und dessen Freunden verkehrte, sagt er selbst bei Cicero *de or.* II 37, 154; Näheres darüber wissen wir nicht: genauere Bekanntschaft mit Lucilius, so wahrscheinlich sie ist, vermag Vf. mit Sicherheit nicht nachzuweisen, wenngleich zuzugeben ist, daß seine Zusammennennung mit dem aus Lucilius bekannten *praeco* Granius bei Cic. *de or.* II 60, 244 möglicherweise daraus zu erklären ist, daß Lucilius die beiden zusammenführte. Mit vieler Mühe will Vf. auch nachweisen, daß sich die Neigung des Catulus zur Skepsis mit der philosophischen Ueberzeugung des Lucilius deckte. Er polemisiert dabei eifrig gegen die von Schmekel aufgestellte Behauptung, Lucilius sei Stoiker gewesen. Aber das ist doch eine bloße *λογωμαχία*: es ist ebenso sicher (was natürlich auch Schmekel sehr wohl wußte), daß Klitomachus dem Lucilius eine Schrift gewidmet hat, wie daß mehrere Fragmente des letzteren

(was auch Vf. zugeben muß) entschiedenste Beeinflussung durch Panaetius zeigen; und daß das 11te Buch des Lucilius diesem gewidmet ist, da die Hss. den Vocativ *Panaeti* (fr. 11 Muell. 295 Baehr.) nur leicht verderbt (einmal sogar ausdrücklich: *paneci*) geben, halte ich trotz den eifrigen Bemühungen des Vf., diesen für ihn unbequemen Namen, weil es der eines Stoikers ist, zu beseitigen, für sicher. Ist es denn so unerhört, einen römischen Satiriker aus dem Mischkessel der philosophischen Systeme der damaligen Zeit schöpfen zu sehen bald dies bald jenes, wie es ihm gerade paßte? Man denke doch an Varros und Horazens Satiren und überhaupt an die ganze Philosophie des Antiochus und Genossen.

C. XIV ist überschrieben: ›Die Skepsis des Catulus und Philon von Larissa«. Vf. sucht hier den Catulus zu einem selbständig schöpferischen Philosophen zu machen, ja sogar die Abfassung eines eignen philosophischen Werkes durch denselben zu erweisen. Nichts davon kann bestehn bleiben. Wenn Vf. Hirzel zugibt, daß sich die Auffassung der Karneadeischen Lehre seitens des Catulus, Philon und Metrodorus nach Ciceros Angaben deckt, wenn er ferner als möglich anerkennt, daß Catulus den Metrodorus hörte, so hätte er nicht auf Grund eines nichtigen Argumentes trotzdem seinem Catulus ein selbständiges Auffinden derselben Ansicht zuschreiben sollen. Wer glaubt an ein derartiges wunderbares Zusammentreffen? Wer glaubt vollends daran auf Grund einer nichtssagenden Stelle des Cicero (*ac. pr. II 59*), wo die Ansicht des Metrodorus und Philo über die Karneadeische Philosophie kurz angedeutet, dann fortgefahren wird: ›das gab gestern auch Catulus als Karneadeische Philosophie aus«. Natürlich war Catulus so gut wie jeder Römer in der Philosophie von den Griechen abhängig, und wenn er damals, als Philon in Rom über die Philosophie des Karneades vortrug, diesem dreinredete, das sei nicht die richtige Auffassung (*Cic. a. a. O. 12. 18*), nun, so wiederholte er eben einfach, was er von Metrodor gelernt hatte. Ebenso ist es nichts mit einer Schrift des Catulus über Erkenntnistheorie nach dem System des Karneades. Das wird daraus gefolgert, daß Cicero in den Büchern *de oratore* noch keine Kenntnis einer solchen Schrift verrate, während er in dem ersten Buch der *Academica priora* Catulus zum philosophischen Wortführer machte. Als ob Cicero Veranlassung gehabt hätte, in jener Schrift auf solche Dinge einzugehen und als ob er sich nicht überhaupt dieser philosophischen Schriftstellerei erst später zugewandt hätte.

C. XV: ›Catulus als Redner, seine Bedeutung für die Aussprache des Lateinischen«. In diesem Capitel wird durch genaue



Interpretation einiger Cicerostellen manches Richtige über die nach griechischen Mustern schon in der vorciceronianischen Zeit angeordneten lautphysiologischen Untersuchungen festgestellt. Hier vermag ich dem Vf. fast in allen seinen Combinationen zu folgen; nur ist Cic. *de off.* I 37, 133 das *exquisitum iudicium litterarum* nicht von einer ›raffinierten Vortragsweise‹, sondern von einem erlesenen Urteil in lautphysiologischen Fragen zu verstehn: wenn Cicero sagt, daß Catulus Vater und Sohn, dies *iudicium* nicht besaßen, obwohl sie doch sonst *litterati* waren, so denkt er dabei an die außerordentlich eingehenden phonetischen Studien, wie sie seine Zeit sah und wie sie uns in seinen eignen Schriften und besonders in den Fragmenten der Varronischen Schrift *de sermone Latino* vorliegen: um so mehr, sagt er, ist zu verwundern, daß die beiden ohne diese Kenntnisse eine so vorzügliche Aussprache hatten. Daß Catulus auf diesem Gebiet selbständige Studien gemacht habe, folgt ja auch keineswegs aus der vom Vf. gut interpretierten Stelle *de or.* III 60, 225, sondern dort ist nur von C. Gracchus und Porcius Licinus die Rede, und Cicero läßt den Crassus ausdrücklich zu Catulus sagen: *quod potes audire, Catule, ex Licino cliente tuo.*

C. XVI: ›Die Memoiren des Catulus und der Epiker A. Furius‹. Aus den dürftigen Fragmenten beider ließ sich eine neue Auffassung nicht gewinnen. Daß in den Memoiren eine apologetische Tendenz gegen Marius vorlag, hatte Müllenhoff aus den paar Notizen bei Plutarch richtig gefolgert: vergeblich sucht sich Vf. dagegen zu wehren: die paar Fragmente sprechen für sich selbst. Daß aber die Ansicht, diese Memoiren seien in einem an den Dichter A. Furius gerichteten Brief des Catulus niedergelegt worden, auf einer ganz ungewissen Combination beruhe, wird richtig hervorgehoben, ebenso, daß es etwas despectierlich sei, den Furius als ›Hauspoeten des Catulus‹ zu bezeichnen.

C. XVII: ›Die *communes historiae* des Lutatius und Lutatius Daphnis‹. Daß die Frage, was jener vielbehandelte Titel bedeute, vom Vf. gelöst sei, wird niemand glauben, der seine Erklärung liest (S. 192): ›Den Titel des Werkes 'gemeinsame Forschung' erkläre ich mir so, daß dasselbe wirklich nicht die Ideen und Untersuchungen eines Einzelnen enthielt, sondern zweier oder mehrerer Forscher, daß es überhaupt eine gemeinsame Arbeit war‹. Das Richtige war längst erkannt von Mommsen und Peter: wenn uns die Fragmente noch beweisen, daß das Werk auf griechische und römische Verhältnisse eingieng, wenn wir ferner wissen, daß Dionysius von Halicarnass *ant.* I 6, 1 die *ιστορίαι* des Timaeus als *κοινὰ ιστορία*

bezeichnet, natürlich weil sie nicht bloß die griechische Geschichte umfaßten, sondern z. B. besonders auch auf italische Dinge ausführlich eingiengen: wer wird da bezweifeln, daß *communes historiae* eben *κοινὰ ἱστορία* sind? Wir können sogar noch einen Schritt weiter gehn: Diodor sagt im Anfang seines Werkes: *τοῖς τὰς κοινὰς ἱστορίας πραγματευσαμένοις μεγάλας χάριτας ἀπονέμειν δίκαιον πάντας ἀνθρώπους*, und weiterhin: *οἱ τὰς κοινὰς τῆς οἰκουμένης πράξεις καθάπερ μιᾶς πόλεως ἀναγράφαντες*. Solche *κοινὰ ἱστορία* verheißt nun auch Diodor selbst zu schreiben: er hält dazu für erforderlich, auch die *παλαιὰς μυθολογίας* zu behandeln und tadelte einige Schriftsteller, daß sie das wegen der Schwierigkeit unterlassen hätten (c. 3): er selbst macht es besser und beginnt c. 6 jene interessante Erörterung *περὶ θεῶν τίνων ἐννοίας ἔσχον οἱ πρόωτοι* und hält es bekanntlich für notwendig, bei jedem Volk zunächst auf dessen religiöse Vorstellungen einzugehn. Nun lesen wir bei Probus zu Verg. *Georg.* III 293 *Apollo dicitur Musagetes, quia Musarum dux existimetur, ut Lutatius in primo communis historiae ait, quod deorum curam egerat*. Die letzten Worte sind verderbt: ich halte hier die Vermutung des Vf. *quo de deorum cura egerat* wenigstens insoweit für richtig, als er verlangt (S. 186), daß der fragliche Satz eine Beziehung eben auf jene Schrift des Lutatius haben müsse: die Worte selbst sind wohl deshalb noch nicht in Ordnung, weil das Plusquamperfectum *egerat* schwerlich möglich ist; wüßten wir nur, daß die von Riese vorgetragene Ansicht, Lutatius habe in seinem Werk rationalistisch gedeutete Göttermythen vorgebracht, richtig wäre, so wäre die Aenderung *quo deorum curam egerit* einfach, weil Formen von *egerere* mit solchen von *agere* oft zusammengeworfen werden. Jedenfalls geht schon aus der Nennung des Apollo hervor, daß Lutatius im 1. Buch die Göttersagen besprach: die schlagende Analogie zu den *κοινὰ ἱστορία* der Griechen leuchtet ein. — Daß Catulus ihr Verfasser sei, und nicht sein Freigelassener Lutatius Daphnis, wie man meistens annimmt, wird S. 192 f. vergebens versucht glaublich zu machen: für Catulus passen solche Untersuchungen ebenso schlecht, wie vortrefflich für den freigelassenen *Graeculus*. Wenn Varro *de ling. lat.* VI 6 einen Catulus für die Etymologie von *nox* citiert, während er V 150 Lutatius als Gewährsmann einer antiquarisch-topographischen Notiz nennt, so folgt daraus eben einfach, daß jenes erste Fragment, was mit einer *communis historia* ja auch nicht das Geringste zu thun hat, irgend einem uns sonst nicht näher bekannten Grammatiker Catulus gehört: wer weiß, Welch große Fülle griechischer und lateinischer

Dunkelmänner uns die grammatischen Schriften Varros bringen, wird daran keinen Anstoß nehmen, daß wir sonst von diesem Catulus nichts wissen. Die sprachliche Behandlung übrigens der beiden Varrostellen beweist, daß Vf. den Varronischen Stil nicht kennt: sonst würde er sich weder an der ersten durch eine etwas ungeschickte Interpunction in der Spengelschen Ausgabe zu willkürlichen Aenderungen haben führen lassen (*quod* ist Conjunction, nicht Relativum!), noch an der zweiten aus einer echt Varronischen Zusammenschachtelung von Sätzen auf eine Interpolation (und was für eine!) geschlossen haben.

C. XVIII: »Die Improvisatoren Antipater von Sidon und Archias«. Beziehungen des Catulus zu diesen beiden ergeben sich aus zwei Cicerostellen. C. XIX: »Der aristokratische Freundeskreis des Catulus«. Skizze der meist von Cicero mit Catulus zusammen genannten Aristokraten. C. XX: »Schlußwort«.

So wenig daher auch vom Einzelnen bestehn bleiben wird, so muß ich dem Vf. doch im Gegensatz zu seinem andern Kritiker M. Hertz das Verdienst zuerkennen, ein in sich abgerundetes Bild einer litterarhistorisch wichtigen Persönlichkeit, wenn auch vielleicht hin und wieder mit einer gewissen Ueberschätzung, gezeichnet zu haben. Gewis ist wahr, was er am Schluß (S. 205) sagt: »Es hängt von der von uns behandelten Litteraturepoche vor allem das Verständnis der Arbeiten Ciceros und Varros ab«. Ein Riesengebäude, wie es der Reatiner aufführte, indem er die Bausteine weniger selbst bearbeitete, als sie aus den festgefügtten griechischen Monumenten loslöste, wird verständlich nur, wenn man die vereinzelt ähnlichen Versuche früherer römischer Schriftsteller ins Auge faßt. Es ist freilich an sich ein wenig erfreulicher Anblick, den die aus Griechenland importierte mit ungesunder Schnelligkeit heranwachsende Treibhauspflanze römischer Wissenschaft im Ausgang der Republik darbietet: in kaum 100 Jahren sollte nachgeholt werden, was die Griechen in mehreren Jahrhunderten geleistet hatten. Und doch gewährt es einen besonderen Reiz, zu beobachten, wie die römischen Gelehrten im Einzelnen bemüht sind, das Edelreis griechischer Bildung in dem *agreste Latium* einzubürgern. Römische Litteraturgeschichte der Republik ist eine Geschichte der allmählichen Uebernahme griechischer Wissenschaft und Kunst; aber bestehn bleibt das *Graecia capta ferum victorem cepit*.

Greifswald, 2. August 1893.

E. Norden.

**Wilcken**, Ulrich, Tafeln zur älteren griechischen Palaeographie nach Originalen des Berliner K. Museums zum akademischen Gebrauch und zum Selbstunterricht herausgegeben. Breslau, Leipzig u. Berlin. Verlag von Giesecke u. Devrient. 1891. XIV S. XX Taf. Fol. Preis Mk. 10.

Die Publikationen, die dem Studium der griechischen Paläographie dienen sollen, mehren sich von allen Orten her in erfreulicher Weise, und es kommt jetzt auch mehr und mehr die Schrift der alten und ältesten Zeit, vor der Minuskel, zur Darstellung und Anschauung. Hierfür ist ja die Hauptfundstätte Aegypten, und ägyptische Museen gibt es an manchen Orten Europas; das Berliner Museum hat ebenfalls seine Schätze, wenn es leider auch nicht das erste in dieser Hinsicht ist. Wilcken nun hat sich bestrebt, mit Hülfe dieser Berliner Papyrus und Pergamente eine Einführung in die Geschichte der altgriechischen Schrift und insbesondere der Cursivschrift zu geben. Er hebt mit Recht hervor, daß die sogen. Minuskel, die vom 9. Jahrhundert ab in der Bücherschrift an Stelle der Majuskel erscheint, nichts ist als die damalige Cursiv- oder Urkundenschrift; will man also die Minuskel in ihrer Entstehung begreifen, so muß man auf die Cursive zurückgehn. Ebenso richtig ist, daß sich von der Cursive in viel höherem Maße eine Entwicklung durch verschiedene Formen erkennen läßt, als dies bei der Majuskelschrift der Fall; also ist auch die Zeitbestimmung für ein in Majuskel geschriebenes Handschriftenfragment viel schwerer zu geben, als für eine Urkunde in Cursive. Wilcken theilt die Cursive passend ein in ptolemäische, römische und byzantinische, wiewohl ja nicht etwa zu Ende der beiden ersten Perioden ein merklicher Abschnitt und ein Gegensatz zwischen Früherem und Späterem ist, sondern die Entwicklung allmählich vor sich geht und die einzelnen Züge aus einer Periode in die andere übergreifen. Wir können auch noch als erste Periode eine attische Cursive unterscheiden, wenn auch eigentliche Proben davon nicht vorliegen, und die Zurückführung dieser Cursive bis ins 5. Jahrhundert ihre Bedenken hat. W. sagt zwar S. X, daß schon im 5. Jahrhundert eine ausgebildete Cursive gewesen sein müsse, und derselben Meinung ist Mahaffy (Flinders-Petrie Papyri II p. 5); indessen widerspricht Diels (Deutsche LZ 1893. Nr. 46), und man kann in der That keine einzige cursive Form eines Buchstabens bis ins 5. Jahrhundert verfolgen. Wahrscheinlich doch hat man lange in Athen auch im gewöhnlichen Schreiben das  $\Sigma$  erst dreistrichig und später vierstrichig geschrieben, so unbequem das war, und ganz gewiß das  $E$  eckig, wie es

noch auf den ältesten Papyrus erscheint; ohne Cursivformen aber für diese Buchstaben giebt es überhaupt keine Cursive. Diels beruft sich auf die Ostraka, auf denen athenische Bürger den Namen des Xanthippos geschrieben haben; das freilich ist noch kein strenger Beweis gegen die damalige Existenz einer Cursive, die man jedenfalls nicht bei Leuten, die fast nie schrieben, sondern bei Geschäftsleuten, Schreibern u. dgl. zu suchen hätte. Bei diesen mag denn immerhin, wenn man viel zugeben will, zur Zeit des peloponnesischen Krieges das abgerundete *E* (neben der andern Form) vorhanden gewesen sein. Soviel ist sicher und dient der Ansicht von W. und Mahaffy zur Begründung, daß die Cursive des 3. Jahrhunderts schon ungemein ausgeschrieben ist. Was nun die Wahl der Proben anbetrifft, so war der Herausg. auf das Berliner Museum beschränkt, und diese Beschränkung macht sich hie und da fühlbar. Die ersten 6 Tafeln stellen die Bücherschrift dar: die Proben reichen, nach den Zeitbestimmungen des Herausg. (die ihm selbst, wie überall bei Handschriften, nicht übermäßig sicher sind) vom 1. oder 2. bis ins 8. nachchristliche Jahrhundert; sie heben also ziemlich spät an, während wir bekanntlich gerade hier gegenwärtig sehr hoch hinaufkommen können. Auch die Urkundentexte, von T. 7 an, setzen etwas spät ein, indem das 3. vorchristliche Jahrhundert nicht vertreten ist; es seien zwar, sagt der Herausg., aus dieser Zeit Ostraka und eine Holztafel in Berlin, aber die Wiedergabe dieser Stücke habe nicht gelingen wollen. Das 2. Jahrhundert vor Chr. reicht bis 9<sup>a</sup>, das 1. ist nicht vertreten; das 1. nach Chr. nur durch zwei kleine Ostraka (9<sup>b</sup> und 9<sup>c</sup>). Die Stücke bis 12<sup>a</sup> sind aus dem 2. oder dem Anfang des 3., 13. und 14. aus dem 3., 15. 16. aus dem 4., 17. aus dem 6., der Rest aus dem 7. oder 8. — Die Wiedergabe der Proben ist durch Lichtdruck geschehen, und im ganzen recht befriedigend ausgefallen. Einen Commentar zu den einzelnen Stücken behält sich der Herausg. für einen andern Ort vor, hier giebt er nur die nöthigen Angaben über Herkunft u. dgl., und dazu eine Leseprobe, die ein paar Zeilen umfaßt; der Studierende soll danach das Andre selbst herausbringen, und ihm nicht durch vollständige Transkription die Uebung allzusehr erleichtert werden. Wir fügen noch Bemerkungen zu den einzelnen handschriftlichen Stücken hinzu. Nr. I sind die Fragmente einer Papyrushandschrift von Demosthenes' Leptinea, nach dem Herausg. aus dem 1. oder 2. nachchristlichen Jahrhundert. Es ist sehr verdienstlich, daß die Fragmente nun vorliegen, wiewohl sie ja für den Text merkwürdig wenig Ertrag liefern; aber eben dies ist für die Textgeschichte lehrreich,

Die Zeit kann immerhin auch das 3. Jahrhundert sein; ich finde keine bestimmten Kriterien, weder in der Schrift noch in der Orthographie. — T. II unediertes Fragment über Beinamen von Göttern, nicht umfänglich, z. Th. verwischt. Jedenfalls hat das Excerpt Schulzwecken gedient; es ist äußerst dürftig und ohne Werth. — T. III Bruchstücke einer christlich-theologischen Abhandlung, unedierte. Die Schrift hat den Charakter der späteren Unziale, mit nach rechts geneigten Buchstaben und ovaler Form bei €ΘC; da aber Rollenformat, nicht Buchformat ist, so will W. entgegen der bisherigen Meinung den Typus um Jahrhunderte älter als das 8. Jahrhundert machen. Es ist uns nicht klar, ob wirklich erwiesen werden kann, daß im 7. Jahrhundert niemals mehr Rollenformat vorkam. — T. IV das Pergamentfragment der Euripideischen Melanippe, das Ref. i. J. 1880 zuerst veröffentlichte. Diese Schrift hat Graux auf das 4. Jahrhundert oder ein noch früheres bestimmt; W. möchte herabrücken, und hat eben darum, wie uns scheint mit Unrecht, das Stück hinter das vorige gestellt. In der Transcription ist zu corrigieren *σῖγα* statt *σῖγᾶ*. — T. V das von L. Stern publicierte Fragment eines Epos in homerischem Stile, auf Papyrus. — Endlich T. VI Fragment eines Evangeliencodex (Pergament), unveröffentlicht. Hier ist die Schrift die, welche man bisher als Unciale der mittleren Periode ansah: die Buchstaben aufrecht stehend, breit, mit dicken Grund- und überfeinen Haarstrichen; W. aber will hier das 8. Jahrhundert als Zeit ansetzen, statt etwa des 6., wodurch dann vollends die bisher angenommene Geschichte der Unziale ganz und gar verwirrt und umgekehrt wird. Ref. ist nicht im Stande, die Begründung dieser Ansetzung zu prüfen, indem auch das von W. angezogene Buch von H. Hyvernat: *Album de paléographie copte*, mir nicht zugänglich ist. Der Herausg. wird wohl Gelegenheit nehmen, an anderem Orte eine ausführlichere Darlegung zu geben.

Halle a.S. 30. December 1893.

F. Blass.

